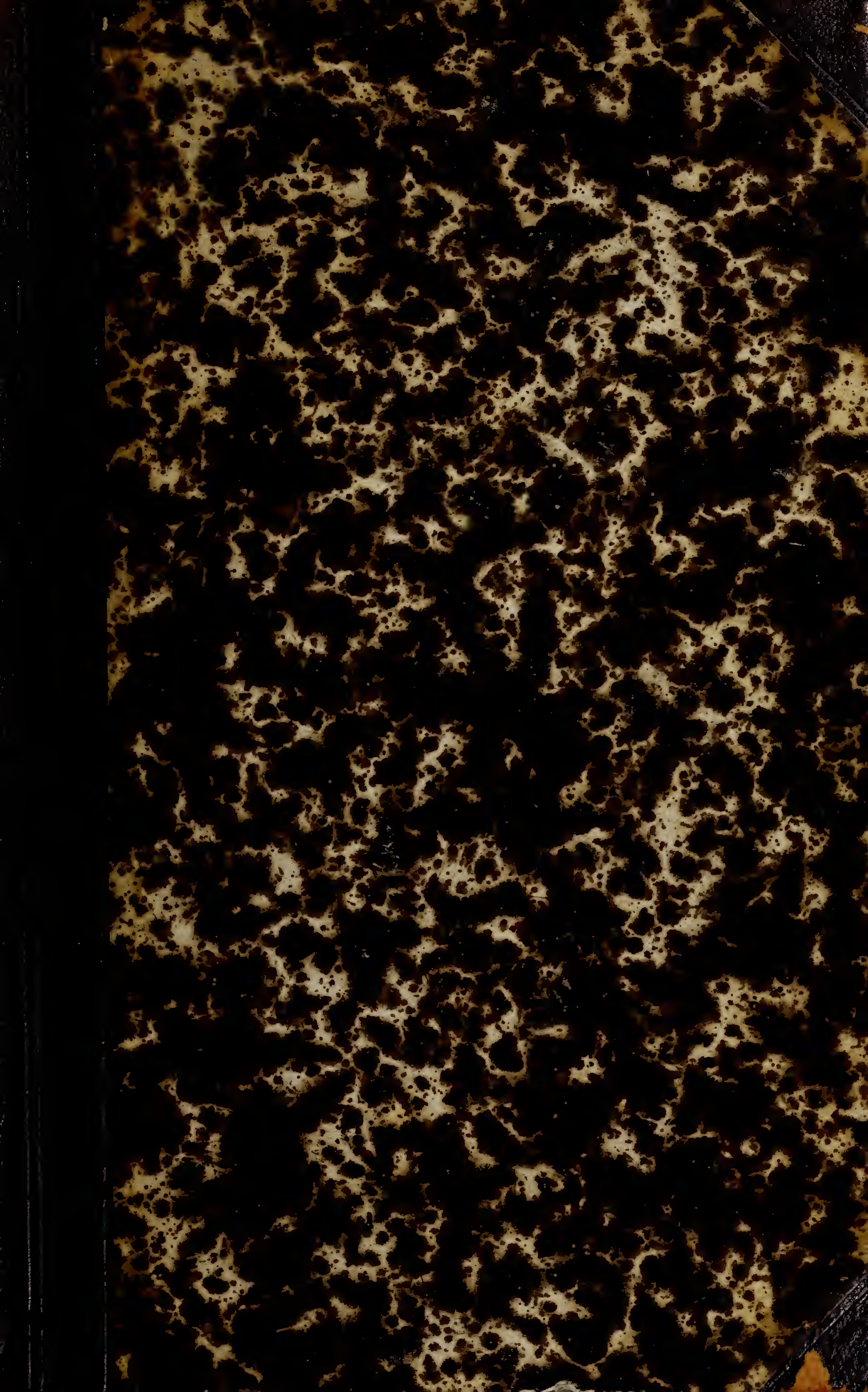


28.50

Die theologische Dienerschaft am Hofe Joseph II.

Geheime Correspondenzen und Enthüllungen

zum

Verständniß der Kirchen- und Profangeschichte in Oesterreich von 1770—1800, aus bisher unedirten Quellen der k. k. Haus-, Hof-, Staats- und Ministerialarchive.

Von

Sebastian Brunner.



Wien, 1868.

Wilhelm Braumüller

k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

Vorwort.

Das eigentliche Quellenstudium über die Theresianisch-Josephinische Periode hat erst in neuester Zeit begonnen. Die Leistungen der Historiker Alfred von Arneth und Adam Wolf sind hierin als hervorragend anerkannt. Das Quellenstudium über das Verhältniß des Kaisers Joseph zur katholischen Kirche ist bisher noch nicht berücksichtigt worden. Der Herausgeber hat sich hierin versucht und einen Theil der Resultate seiner Forschungen in der vorliegenden Schrift niedergelegt. Dieselbe dürfte allen jenen von einigem Nutzen sein, welche die historische Wahrheit überhaupt lieb haben, oder die für den Fall, daß ihnen diese historische Wahrheit minder angenehm wäre, doch so viel sittliche Kraft besitzen, daß sie dieselbe vertragen können.

Romane, Theater, Anekdotensammlungen und sogenannte Werke „für's deutsche Volk" haben eben keinen historischen Werth; wenn nun die wirkliche quellengetreue und authentische Geschichte mit den besagten Ergießungsformen einer lebhaften Phantasie in Conflict geräth, so wird es dem wissenschaftlich gebildeten Leser leicht werden zu entscheiden, auf welcher Seite die Schuld dieses Conflictes gesucht werden muß. Der Titel der Schrift soll durch den Inhalt derselben gerechtfertigt werden.

Die vorzüglichsten Quellen für dieselbe fanden sich in dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, dann im Archive des k. k. Staats-Ministeriums (auch Ministerium des Innern genannt) und in jenem des k. k. Cultus-Ministerium. Bei der Benützung handschriftlicher Quellen aus anderen Archiven, finden sich diese am betreffenden Orte verzeichnet.

Zur Beleuchtung und Erläuterung der archivalischen Quellen hat der Herausgeber Citate aus zeitgenössischen, der sogenannten Aufklärungspartei angehörigen Autoren genommen; dieser Umstand, wie auch jener, daß er betheiligte Mitglieder des Clerus aller Rangstufen mit historisch-kritischer Gerechtigkeit ins Mitleid gezogen, mag ihn bei gelehrten und unbefangenen Historikern vor dem Vorwurf der Parteilichkeit bewahren.

Nicht Alles, w a s zu jener Zeit in Beziehung auf die Kirche geschehen ist, sondern w i e Alles geschehen ist, soll hier dargestellt werden. Die Ergebnisse, welche sich aus den Principien der damaligen Zeit auch in verschiedenen Richtungen des socialen Lebens herausgewachsen haben, wie überhaupt die Umsetzung dieser Principien ins praktische Leben der Kirche und der Gesellschaft, sollen in einer folgenden Schrift eine gleichartige Behandlung finden.

W i e n, den 1. Mai 1868.

Herzans Leben vor und nach seiner diplomatischen Laufbahn.

Im biographischen Lexikon für das Kaiserthum Oesterreich von Constantin von Wurzbach (Bd. 9. S. 364), wie im Gothaischen Schematismus finden wir einige dürftige Notizen über die Grafen von Herzan. Dieselben sind gegenwärtig ausgestorben. Die Vorfahren dieses Geschlechtes können bis ins 14. Jahrhundert nachgewiesen werden. Ihr Stammhaus ist das Dorf Chomutic im Bidschowerkreise Böhmens, daher sie früher auch unter diesem Namen erscheinen. Johann Adam, † 1655, wurde 1650 in den Freiherrnstand erhoben. Der Sohn desselben Johann Adam, † 1681, erhielt den Reichsgrafenstand. Karl Friedrich Herzan, der letzte dieses Geschlechtes, soll ein Sonderling außergewöhnlicher Art und mit dem Kirchenbann belegt gewesen sein. Näheres konnte Wurzbach über diesen nicht erfahren. Milleschau bei Teplitz gehörte zu den Besitzungen der Herzan. Im Gothaischen Schematismus finden wir als die letzten männlichen Nachkommen des Geschlechtes: Graf Emanuel, geb. 1768, königlich baierischer Kämmerer und Oberster à la Suite, früher in Kurmainzischen Diensten, † 1841 zu Aschaffenburg und dessen Bruder Franz, Maltheser † 1842. Das geht mit dem früher gemeldeten Sonderling Karl Friedrich in der Zeit nicht zusammen; nach der letztangeführten Quelle konnte Karl Friedrich nicht der letzte seines Stammes gewesen sein.

Aus den Trauerreden, welche bei den Exequien für Herzan zu Steinamanger in Ungarn in lateinischer *) und ungarischer **) Sprache gehalten wurden, entnehmen wir Folgendes: Franz Graf zu Herzan und Harras wurde zu Prag 1735 geboren; er war das jüngste Kind unter seinen Geschwistern und wurde von seinen Aeltern den Jesuiten in Prag zur Erziehung übergeben. In seinem siebzehnten Jahre, heißt es in der lateinischen Trauerrede, lauream Philosophiae meruit. In Rom, wo er im Collegio S. Apollinare Theologie studirte, erlangte er auch „lauream Theologiae" und war dort eine Zeitlang als Präfect der Seminaristen angestellt. In seinem 24. Jahre ernannte ihn der Bischof von Breslau zum Canonicus und zum Generalvicar. Das letztere scheint nur ein Titel gewesen zu sein, denn bald darnach wurde Herzan Decan des Collegiatkapitels Allerheiligen zu Prag und Titularabt B. M. V. de Almad in Ungarn. Später wurde er von der Kaiserin Maria Theresia als Gesandter an den Hof von Parma geschickt, und darauf zum Uditore della Rota zu Rom für Oesterreich ernannt. Wie er bevollmächtigter Minister Oesterreichs am römischen Hofe und Cardinal wurde, davon geben seine nachfolgenden Berichte Kunde.

Aus einem seiner Briefe geht hervor, daß Verwandte von ihm bei Hof in der Kammer einer Erzherzogin angestellt waren. Bei der Kaiserin Maria Theresia war Herzan sehr wohl angeschrieben, wie Kaiser Josef in einem (später von uns angeführten) Briefe an seinen Bruder Leopold in Florenz bemerkt. Der Kaiser, heißt es in der lateinischen Trauerrede, übergab ihm das sehr ehrenvolle Amt eines Beschützers Deutschlands (Protector Germaniae) und das Großkreuz des St. Stephansordens.

Bekanntlich muß man Trauer- und Lobreden auf Verstorbene mit einiger Vorsicht benützen, denn es wird da oft des Guten zu viel gethan und der historischen Kritik zu wenig ihr Recht gelassen. Wir werden über die obigen Umstände Josef II. Worte vernehmen.

---

*) Oratio, quam in Solemnibus Exequiis Em. ac Rev. Domini S. R. E. Card. et Eppi Sabariensis Fr. e Comitibus Herzan dixit Jos. Nagy 1804.

**) Halotti beszéd, melyet Harrasi gróf Herzán Ferencz hamvai fölött mondott Nagy Gábor. Szombathelyen, 1804.

Ueber Herzans Wirken als Minister und Protector Germaniae sagt die lateinische Trauerrede: „Beide Aemter habe er auch unter Leopold II. seligen Andenkens und unter dem jetzt (d. h. 1804) glorreich regierenden Franz II. mit Treue und Nutzen geführt, und seinen Wohnsitz in Rom so lange nicht verlassen, bis die französische Revolution, die alles umstürzte, nicht allein unsern Franciscus (Herzan) von Rom nach Deutschland vertrieb, sondern auch den heiligen Vater in die Gefangenschaft fortführte."

Wir werden in der Folge sehen, wie sich die Thatsachen in dieser Trauerrede etwas verschoben erweisen; denn Herzan war unter allen dort residirenden Ministern auswärtiger Mächte der erste, der Rom verließ; was man ihm auch in Wien, wie aus seinen Briefen hervorgeht, nicht gut vermerkt zu haben schien. Die lateinische Trauerrede sagt ferner: „Während der drei Jahre, in welchen Franciscus sodann in Deutschland verweilte, ließ sich kein Hoffnungsstrahl auf friedliche Zustände sehen."

„Nun nahm Franciscus das vom Kaiser ihm angebotene Episkopat an, welches er früher öfter zurückgewiesen, aber nur aus Gehorsam gegen den Kaiser ließ er sich nun die Last des Bisthums von Steinamanger auf die müden Schultern legen. Nach seiner Ernennung zum Bischof von Steinamanger starb der Papst (Pius VI.) in französischer Gefangenschaft. Durch die Fürsorge unseres apostolischen Königs kam das Conclave zur Erwählung eines neuen Papstes in Venedig zusammen, und unserem Franciscus wird befohlen, dort nach seiner Vollmacht zum Nutzen der Kirche zu erscheinen. Vorzüglich seinem Bestreben verdanken wir es, daß es uns vergönnt ist, den jetzigen Stellvertreter Christi auf dem Stuhle Petri zu verehren *), durch dessen Hände er (Herzan) auch in der Kirche des heiligen Georg im Beisein der Cardinäle am 18. Mai 1800 die Bischofsweihe empfing. Am 11. November desselben Jahres trat er die Regierung seiner Diöcese an."

Mit Freuden führen wir auch die guten Eigenschaften dieses Mannes an, welche er während den wenigen Jahren seines Hirten-

*) Wir werden im Abschnitt unseres Buches: „Herzan beim Conclave in Venedig" nach den Memoiren Consalvi's diese Angelegenheit anders finden.

amtes entfaltet hat. Die historische Gerechtigkeit muß überall vorangehen. Seine Wohlthätigkeit und väterliche Fürsorge für die Armen wird besonders hervorgehoben, und mit Nachdruck seines liebevollen Benehmens gegen die Seminaristen gedacht. Er hatte einen Ceremoniarius von Rom mitgebracht, der den Clerikern im Seminar zu Steinamanger eigene Vorträge über den Ritus halten mußte. Bei den praktischen Uebungen im Ritus pflegte er selbst gegenwärtig zu sein. Die in ungarischer Sprache vorhandene Trauerrede erwähnt, daß er den Seminaristen, um ihnen eine Freude zu machen, bei verschiedenen Gelegenheiten werthvolle Gegenstände schickte, welche durch das Loos ausgetheilt wurden. Oft sendete er auch Speisen von seinem Tische ins Seminar. Bei den canonischen Visitationen pflegte er zu predigen und zu katechesiren.

Einmal begegnete er eben dem Priester, der die letzte Wegzehrung zu einem Kranken trug. Er schloß sich dem Zuge an, ging den beschwerlichen Weg mit bis in die Stube des armen Mannes, kniete dort nieder und empfing den Segen mit dem Allerheiligsten, begab sich dann während der Beicht des Kranken mit anderen Anwesenden in die armselige Küche, um hier zu warten, bis die Beicht vorüber war. Hier sagte er zu den anwesenden Leuten: „Meine Kinder, unser lieber Mitbruder liegt schwer krank darnieder, er hat einen entscheidenden Weg vor sich, bitten wir nun Gott den Allmächtigen, daß er ihm mit seiner Gnade beistehe.“ Er kniete sich dann mit den Leuten in der Küche nieder und betete mit ihnen. Nachdem der Kranke die Beicht vollendet, ging der Cardinal wieder mit den Leuten in die Stube, und wohnte knieend der Spendung des Altarssacramentes und der letzten Oelung bei. Darnach ging er zum Bette des Kranken, richtete an ihn die liebevollsten Worte des Trostes, ermahnte ihn sich in den heiligen Willen Gottes zu ergeben, und verließ ihn, nachdem er den Armen mit einem reichlichen Almosen beschenkte.

Ueberhaupt war es seine Gewohnheit bei jeder canonischen Pfarrvisitation nachdem der frugale Tisch beendet war, zu fragen, ob keine Kranken im Orte wären, die er dann besuchte. Ein alter Mann, der an der Wassersucht darnieder lag, rief bei einem solchen Besuche, nachdem er den Segen empfangen, aus: Nun, o Herr! lasse deinen Diener in Frieden dahin gehen u. s. w. (den Lobgesang Simeons).

Oefter hielt sich der Cardinal auch in Wien auf, während seiner Abwesenheit regierte die Diöcese sein Generalvicar. Er starb, wie uns der bischöfliche Secretär von Steinamanger Herr Georg Puli mittheilte, im Juni 1804 zu Wien. Wir suchten in den Sterbeprotocollen der Wiener Pfarren nach und fanden in dem der St. Peterspfarrei: „Herzan starb an Entkräftung am 1. Juni 1804 im Hause 1212 am Graben (dieses Haus existirt nicht mehr, es wurde abgetragen), die heiligen Sterbsacramente empfing er von Sr. hochfürstlichen Gnaden dem hiesigen Erzbischof (Sigmund Anton Graf von Hohenwart war Erzbischof von Wien 1803—1820), 6 Priester (wahrscheinlich die Curaten und Stiftsherren der Pfarr- und Collegiatkirche) gingen mit der Leiche. Die letzte Oelung erhielt er von dem Dechant und Pfarrer Bernard Angstenberger." Wer die Leiche einsegnete, ist nicht bemerkt, wahrscheinlich derselbe Dechant. Die eigentliche Leichenfeier wurde erst in Steinamanger gehalten.

Die Wiener Zeitung vom 6. Juni 1804 besagt: „Se. Eminenz Franz Graf v. Herzan Harras, der heil. römischen Kirche Cardinal-Priester, Titular des heil. Kreuzes zu Jerusalem, Bischof zu Steinamanger, Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephans-Ordens, Protector von Deutschland und der Erbkönigreiche und Lande des Erzhauses Oesterreich, Sr. k. k. apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath."

Testament war keines vorfindig. Seine reiche Bibliothek besonders an canonistischen Werken, Patrologie, wie an lateinischen, französischen und italienischen Classikern verblieb dem Bisthum Steinamanger. Vermögen hinterließ er keines. Wie aus seinen Berichten hervorgeht, wollte er Oesterreich in Rom würdig und nobel präsentiren; in dieser Richtung war er ganz Cavalier, Knauserei betreiben und dem Sparsystem huldigen war seine Sache nicht — eben so wenig als die seines Meisters in der Diplomatie, des Fürsten Kaunitz — im Gegentheile fand er sich bisweilen genöthigt ein Anlehen zu contrahiren, eine Schwäche, welche bekanntlich dem Fürsten Kaunitz auch nicht selten passirt ist. Freilich muß auch hier bemerkt werden, daß man den Minister in Rom oft die längste Zeit auf seinen Gehalt warten ließ, der ihm erst nach wiederholten Betteleien theils bei Kaunitz, theils beim Kaiser selbst — übermittelt

wurde. Die Ausgaben für die Präsentation und Dienerschaft gingen unterdessen fort — und so war der Minister ohne seine Schuld gezwungen, Schulden zu machen.

Der Leichnam Herzans wurde nach Steinamanger geführt und dort in der bischöflichen Gruft unter der Domkirche beigesetzt. Sein Grab hat keine Inschrift.

Wir ließen uns nach dem Porträt Herzans in der bischöflichen Residenz zu Steinamanger mit freundlicher Beistimmung des H. H. Bischofs Franz von Szenzy, ein photographisches Kabinetsbild anfertigen. Daraus ist ersichtlich, Herzan war ein auffallend schöner Mann, feine aristokratische Züge, kluge Augen, Mund und Nase edel geformt, der ganze Gesichtsausdruck aber eher weiblich als männlich. Er muß überaus gefällige Manieren besessen haben, und scheint eine von jenen Persönlichkeiten gewesen zu sein, die bei nicht hervorragenden Talenten in Bezug auf den geistigen Gehalt ihrer Sprache — eben diesen Abgang durch einen eigenthümlichen Zauber ihrer äußeren Erscheinung ersetzen können; und die es dann gewöhnlich auch verstehen, das Gewicht ihrer amtlichen Stellung in die Wagschale zu werfen, um ihr Vorhaben durchzusetzen.

Herzan als Diplomat.

Die geheimen Berichte, welche Herzan von Rom aus von 1770 bis 1796 nach Wien gesendet, sind bisher noch in keinem historischen Werke erwähnt worden; obwohl dieselben dem Geschichtsforscher das höchste Interesse gewähren. Daß Herzans Berichte seit 30 Jahren kein Schriftsteller benützt hat — ist aus den geführten Aufschreibungen der Hof-Archivskanzlei zu ersehen. Daß sie auch früher nicht benützt wurden, ersah ich aus einigen, diesen Berichten beiliegenden noch gesiegelten Briefen an Josef II., welche entweder Kaunitz dem Kaiser einzuhändigen vergessen, oder die er demselben überhaupt nicht zu geben für gut befunden hat; denn Herzan schickte von jedem an den Kaiser abgehenden Brief zugleich eine Abschrift an Kaunitz — daß dieser neugierige und argwöhnische Staatsmann ja nicht in Versuchung komme, zu meinen: es sei irgend etwas ohne sein Wissen und hinter seinem Rücken angesponnen wor-

den, und daß somit Herzan nicht aus der Gunst des Fürsten falle, an welcher Gunst dem ersteren nach dessen eigenen Aeußerungen zu urtheilen, außerordentlich viel gelegen sein mußte.

Von 1770 bis 1775 berichtete Herzan als Uditore della Rota Romana für Oesterreich — zumeist an die Kaiserin Maria Theresia. 1775 wurde er Geschäftsträger in geistlichen Angelegenheiten und erstattete seine Berichte an Kaunitz. 1780 wurde er Cardinal und Minister Oesterreichs am römischen Hofe. Nach dem Abtreten des Fürsten Kaunitz gehen die Berichte an die Nachfolger desselben, Cobenzl und Thugut. Nach Herzans Flucht aus Rom sendet er noch aus Graz Berichte nach Wien, wie er solche aus Privatbriefen, die er sich aus Rom von seinen Agenten zusenden ließ, zusammenstellte. Zuletzt sehen wir Herzan im Conclave zu Venedig 1799—1800 thätig, und da schließt auch seine politische Laufbahn, deren Schlußpunkt der Cardinal Consalvi in seinen Memoiren, welche erst 1864 zu Paris in die Oeffentlichkeit gelangten, in einer eben so drastischen als für Herzan nicht ehrenvollen Weise geschildert hat. Jeder Jahrgang der Berichte Herzans besteht in einem mitunter ziemlich starken Fascikel in Folio mit Beilagen. Es wurde von uns zunächst dasjenige herausgenommen, was die kirchlichen, politischen und socialen Zustände der damaligen Zeit zu beleuchten geeignet ist, und einige Hauptpartien der Correspondenz wurden am Ende mit Erläuterungen versehen, die ebenfalls größtentheils archivalischen Quellen entnommen sind. Die josephinische Periode liegt so nahe, und doch ist die Geschichte derselben in einen Nebel gehüllt. Die Panegyriker haben sich nicht mit Quellenstudien befaßt und zumeist einer den andern abgeschrieben. Erst der gelehrte Vicedirector des Hofarchives und Regierungsrath Alfred Ritter von Arneth hat in neuerer Zeit durch die Herausgabe von Briefen Josefs wieder ein authentisches Material geliefert. Diese von Arneth herausgegebenen Briefe sind echt nach den Originalien; während eine Menge cursirender Briefe, welche dem Kaiser Josef II. zugeschrieben werden, rein in das Gebiet der tendenziösen Erfindung gehören. So ist z. B. der Brief, welchen Josef nach seiner Thronbesteigung an Herzan geschrieben haben soll (mit dem Anfang: „Seitdem ich den Thron bestieg" u. s. w. Schluß: „Wien im October 1781") eine Dichtung; nirgends findet

sich das Original vor, nirgends ist auf das Original hingewiesen; nach Arneths Ansicht (dem gegenwärtig in dieser Angelegenheit das sicherste Urtheil zusteht) ist die ganze Sprachweise gar nicht in der Art des Kaisers gelegen; und nach dem Charakter und der Stellung Herzans, der in der Regel mit Kaunitz verkehrte — ist, wie jeder Leser der Berichte Herzans ersehen wird, ein solcher pathetischer Brief (Josef schrieb immer sehr nüchtern und declamirte nie) rein überflüssig gewesen. Und doch haben diesen Brief Historiker von Namen in neuer Zeit angeführt — die Wiener Volksblätter ihn in hunderttausend Exemplaren verbreitet — und er ist doch so gut eine Erfindung — als das famose Gebetbuch Kaiser Josefs, und viele andere ihm zugeschriebene Briefe.

Daß Gesandtschaftsberichte überhaupt eine Masse leeres Stroh enthalten, weiß jeder, dem diplomatische Actenstücke dieser Gattung durch die Hände gelaufen sind. Da gibt es Berichte über längst verklungene Persönlichkeiten, über Paß-, Schifffahrts-, Ausfuhr-, Erbschafts-, Handels- und andere Angelegenheiten, über Ernennungen von Domherren, über Stipulationen bei Errichtung neuer Bisthümer, über hohe Besuche in Rom, über allerhand Stadtklatsch, und kurz über tausend Dinge, die heut zu Tage keinen Menschen mehr interessiren. In diesem Stroh gibt es aber auch historisches Korn; die Art und Weise, wie Herzan in Rom für die gewaltsamen Eingriffe der josephinischen Regierung in den kirchlichen Organismus wirkte, zeigt uns zur Genüge, wie an vielen Geschehenheiten, die man dem Kaiser bisher allein in die Schuhe geschoben, gerade Persönlichkeiten des mächtigen Clerus die größte Schuld tragen, theils durch Handlanger-Dienste und anderes thätiges Mithelfen bei der Vergewaltigung, theils durch Connivenz und beklagenswerthe Menschenfurcht — die vor Allem ihr eigenes Interesse zu wahren sucht — und nicht gesonnen ist, der Kirche mit dem Aufopfern der persönlichen Interessen einen Dienst zu erweisen.

Daß nun derlei Persönlichkeiten zu Macht und Einfluß gelangten, das kann man auch wieder nicht der Kirche als solcher zuschreiben, sondern dem Hineinregieren des Staates in dieselbe. Schon während der Regierung Maria Theresia's wußte die Umgebung derselben dahin zu wirken, daß auf hohen kirchlichen Posten füg- und

schmiegsame Geistliche gelangten, welche im blinden Gehorsam der Staatsgewalt gegenüber schon einige Proben abgelegt haben mußten. So war auch Herzan im Decennium von 1770—1780 von Kaunitz erprobt worden: man wußte in der Staatskanzlei zu Wien: dieser Mann geht mit uns durch dick und dünn — hatte er es doch schwarz auf weiß oft genugsam ausgesprochen: daß der „allerhöchste Dienst" ihm über Alles gehe, und hatte man somit genug Erklärungen seines tiefsten Gehorsams in Händen, die man ihm nöthigen Falles hätte als Zwangsmittel vor die Augen halten können. Bei Besetzung der Bischofstühle ging es nicht besser. Pflichtgetreue Bischöfe, die entweder noch in der frühern Zeit ernannt waren, oder deren Pflichtgefühl im herannahenden Sturm erwachte, hatten darnach alle Vexationen auszustehen, beugsame wurden gelobt und als Muster aufgestellt. Aus dem reichen Material dieser Gattung haben wir zunächst nur zwei Beispiele aus den Berichten besonders hervorgehoben, den pflichtgetreuen Erzbischof von Görz, den man zur Abdankung gezwungen, weil man seine Diöcese zu einer neuen Eintheilung benöthigte, wobei wir die diplomatische Thätigkeit Herzans eher bewundern, als uns über dieselbe erfreuen können, und den Bischof von Laibach — der trotz eines von ihm erlassenen, für einen katholischen Bischof sehr verfänglichen Hirtenbriefes hätte zum Erzbischof ernannt werden sollen, wobei wir wieder Herzan außerordentlich thätig finden werden. Diese beiden beispielsweise angeführten Vorgänge wurden in ihren Verhandlungen zu Rom nach den Berichten Herzans etwas weitläufiger gebracht (und durch den actenmäßigen Bericht werden mit diesen correspondirende Vorgänge im Inneren Oesterreichs erklärt), sie beleuchten die Factoren, welche damals thätig waren, und den Geist der Diplomatie, den Oesterreich in Rom zu jener Zeit zu entwickeln für gut befunden hat.

Als Protector Germaniae, welche Würde Herzan auch von kaiserlicher Seite verliehen war, finden wir in den Berichten keine Spur von einer Thätigkeit — es müßte nur sein, daß er für die Anstreber adeliger Domherrnstellen, in Rom alle möglichen Passus machte, vorausgesetzt noch, daß ihm ein Bewerber von einer hohen Persönlichkeit oder gar vom Fürsten Kaunitz war recommandirt worden.

Wir haben aber auch rein politische Ereignisse, wenn diese wichtig schienen, nicht umgangen, wir werden die ersten Wellenschläge der französischen Revolution an den Kirchenstaat herankommen sehen. Auch auf sociale Zustände damaliger Zeit, wie auf Ereignisse in der Geschichte der Stadt Rom und andere pikante Erscheinungen, wurde gehörige Rücksicht genommen. Die Episode über Göthe's Aufenthalt in Rom, wie der noch unbekannte eigenhändige Brief der Mutter Göthe's an ihren Sohn dürften allgemeines Interesse finden.

Nachdem Herzan ein sehr einflußreicher Mann war, mußten auch Momente hervorgehoben werden, welche zur Charakterzeichnung desselben einen Beitrag liefern. Er vertritt kein System aus Grundsatz — sondern immer nur: weil und wie es „der allerhöchste Dienst" fordert. Als Cardinal und österreichischer Gesandter war er in einer Doppelstellung, die ein entschiedener Charakter nicht hätte ertragen können, und es war auf ihn vollkommen der Spruch anwendbar (Matth. VI, 24.): „Niemand kann zweien Herren dienen: denn er wird entweder den einen hassen und den andern lieben, oder dem einen anhängen und den andern verachten." Wie es aus dem Context hervorgeht und wie es auch schon von Chrysostomus bemerkt wurde, ist in dieser Stelle offenbar von Herren die Rede, die Entgegengesetztes gebieten.

Wir werden Herzan öfter als Bedränger Pius VI. sehen, freilich alles im höheren Auftrage; es zeichnet Herzan in seinen Berichten, ohne es zu wollen, die wahre Größe des edlen Papstes, — freilich auch, ohne ein besonderes Verständniß dafür zu haben. In den Gesprächen, welche Herzan mit Pius geführt, und welche der Botschafter getreulich nach Wien berichtet, erscheint Pius immer würdig, mit aller Ruhe Widerstand leistend, während Herzan mit seinen zudringlichen Sophismen oft widerwärtig und klein dasteht. Oefter kommt er mit fast kindischen Trugschlüssen, mit den unhaltbarsten Scheingründen an den Papst heran, die er eben nur vorzubringen wagte, weil er als Botschafter des deutschen Kaisers auf die Macht seines Gebietigers pochen konnte. Eben bei diesen Gelegenheiten kommt aber auch bei Pius VI. eine gründliche Kenntniß des canonischen Rechts, Klarheit der Darstellung und würdevolle Ruhe zum Vorschein, so daß Herzan auch manchmal trotz seiner hohen Stel-

lung innerlich gedemüthigt und gebrochen den Vatican verlassen haben mochte. Daß er derlei Demüthigungen fühlte, geht aus seinen Berichten an Kaunitz hervor, in denen er bisweilen über die Gelehrsamkeit des Papstes zu spotten versucht, der Reise Pius VI. nach Wien — eben so albern als lächerlich — Eitelkeit und Ruhmsucht als Motive unterschiebt, in denen er ferner Pius als einen Nachahmer des gelehrten Benedict XIV. darstellt, und sich überhaupt auf kleine Art für die unangenehmen Empfindungen entschädigt, welche ihn in der Nähe dieses edlen Papstes beschlichen haben mochten.

Ein Moment dürfen wir in der Beurtheilung Herzans nicht übergehen. Er war zunächst Beamter des Fürsten Kaunitz; wäre er im goldgestickten Staatsfrack, die Allongeperrücke auf dem Kopf und den Staatsdegen an der Seite im Vatican erschienen, so müßte man ihn eher als ein blindes Werkzeug seines Brodherrn, als einen Staatsdiener wie hundert andere seiner Zeit beurtheilen, nun aber erscheint dieser Mann im Purpur, es war ihm bei seinem Eintritt in das Cardinals-Collegium der Mund geschlossen und geöffnet worden, er hatte für den Papst, die Institutionen des Primats und den Organismus der Kirche Pflichten übernommen, die er in Anbetracht des Jenseits nach Gewissen und in Anbetracht des Diesseits nach Ehre hätte erfüllen sollen; wir werden sehen, wie sich dieser Mann mit Gewissen und Ehre abzufinden suchte, und stellen das Urtheil jedem Leser anheim, der selber Gewissen und Ehre besitzt. Wir vermögen die Handlungsweise dieses Mannes nicht gutzuheißen, und erklären uns offen gegen eine Lohndienerei gegenüber der weltlichen Gewalt, welche nicht nur für die Kirche verderblich war, sondern eben so gut auch den Staat ins Verderben mitreißen mußte; — und zwar auch durch die vielen Nachahmer, welche Herzan im Innern der Monarchie gefunden.

Die in der Staatskanzlei zu Wien ausgeheckten Reformprojecte theils durch die schlauen Künste damaliger Diplomatie, theils durch offene Androhung von Gewalt in Rom zu vermitteln, dazu war Herzan ausersehen und er hat sich als sehr gefügiges Werkzeug dazu hergegeben. Vergebens suchen wir in diesen Berichten nach einer Begeisterung für die hohen und heiligen Interessen der Kirche, oder eine Freude am wahrhaft kirchlichen Leben, alles wird nur von dem

Standpunkt der weltlichen Gesetzgebung, der Pfründenverleihung des irdischen politischen Interesses angeschaut, ein Umstand, der wohl auch darin seine Erklärung findet, daß er an und für Kaunitz schrieb. Seine Urtheile über Künstler sind ganz im Heiterkeit erregenden Style damaliger Zeit; — das ewige Rom mit seinen Erinnerungen an eine große Vergangenheit, mit seinen Schätzen der Kunst und des Alterthums scheint auf Herzan keinen starken Eindruck gemacht zu haben; er weiß nur die Befehle „im allerhöchsten Dienste" auszuführen, den Willen seines Geschäftsgebers durchzusetzen. Er wendet sich nach dem Willen seiner Herren. Wir sehen ihn anders im Dienste Maria Theresia's, anders im Dienste Josef II., anders im Dienste Leopold II. In den Briefen vom 15. und 19. Mai 1790 berichtet Herzan die Freude in Rom über Leopold II., weil dieser nicht im Sinne Josef's fortregieren will und die Bischöfe eigens aufgefordert hat, ihre Beschwerden vorzubringen. Er war also auch nicht für die josephinischen Verordnungen begeistert — sondern rein nur ein gehorsamer, verwendbarer Diplomat. Wenn schon oft der Vorwurf gefallen ist: „Aenderungen im Kirchenwesen mußten vorgenommen werden, wie es damals bestand, konnte es nicht bleiben, der Kaiser mußte selbstständig und ohne lange zu fragen energisch einschreiten, denn in Rom hätte man sich zu keiner Abänderung des Bestehenden herbeigelassen, und darum seien die Gewaltmaßregeln des Kaisers zu entschuldigen" — so wird sich dieser Vorwurf hier actenmäßig widerlegt finden. Gerade Pius VI. war der Mann, der bis an die äußersten Grenzen sich nachgiebig und versöhnlich erwiesen, ja, der vielleicht zu nachgiebig gewesen; der zu allen Reformen auf kirchlichem Boden, die im canonischen Recht eine Begründung fanden, auch wieder bis zum Aeußersten die Hände geboten hätte und nachgiebig gewesen wäre, — es war aber nach dem starren absolutistischen gewaltthätigen System zu einem versöhnlichen Vorgehen gar kein Wille da; es lag im absolutistischen Principe, kein anderes Recht anzuerkennen, als die oberste Staatsgewalt, und mit allem in der Geschichte und der Tradition vorfindlichen Recht und Herkommen gründlich aufzuräumen.

Der Kaiser war für den Gedanken begeistert, seine Völker glücklich zu machen, ein edles Herz und ein guter Wille muß ihm

zuerkannt werden, freilich wollte er Alles rein nur auf seine Manier in seiner eigensinnigen Weise durchsetzen; die Helfershelfer die er im gunst- und gnadensüchtigen Clerus gefunden, vermindern seine Schuld in eben jenem Grade, als diese servilen Cleriker mit dem Abgang an seiner Schuld — sich selber beladen haben. Insofern wird der Kaiser noch actenmäßig, gegen jene in Schutz genommen, welche sein gewaltthätiges Vorgehen — ihm allein aufzuladen gedenken.

Der Kaiser war ein unermüdlicher Arbeiter, er muß manchen Tag 8 bis 10 Stunden lang mit seinen fünf Secretären und sonstigen Kanzellisten verhandelt, angehört, dictirt, selbst geschrieben haben, wir haben mit Erstaunen seine Resolutionsbücher im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern durchgesehen, die uns freilich auch den Beweis von einem Allesregieren vermitteln, welches die Kräfte dieses Mannes rein aufgezehrt haben mußte. Alles kam an ihn heran, alles mußte durch ihn gehen, Gegenstände, um die sich jetzt ein Bürgermeister in einer Provinzialstadt nicht mehr kümmert, wurden durch das bureaukratische Radgetriebe in das Kabinet des Kaisers herangeschwemmt, um hier ihre Resolution zu finden. Dabei mangelte es Josef II. an politischem Fernblick — er wußte keine Consequenzen zu ziehen, und schreckte entsetzt zurück, als Ereignisse hereinbrachen, die er selber Jahrelang herbeizuführen, sich die erstaunlichste Mühe gegeben. Er hielt auf den absoluten Staatswillen so viel, daß er meinte, es lassen sich durch selbigen auch von einem Berge herabrollende Steine aufhalten. Je mehr man die Wurzeln eines Baumes bloslegt und abhaut, desto mehr werden auch die Aeste bis zum Wipfel hinauf vermorschen und herabfallen; er wußte eben nicht — daß, wenn er mit den Lebensbedingungen der Geschichte aufräumte, auch die Zukunft seines ganzen Staatenorganismus in Frage gestellt war. Wir bemerken ausdrücklich, daß wir es hier nicht mit den Reformen in der Justiz und in der Verwaltung zu thun haben; sondern nur durch archivalische actenmäßige Zeugnisse jene Parthien der sogenannten „Kirchenreform" in Oesterreich beleuchten wollen, bei welchen ein Theil des Clerus sich zum Dienste herbeigelassen, so daß dieselben mit dem Titel dieser Schrift in einer Beziehung stehen. Wenn wir ein sehr merkwürdiges noch unedirtes Actenstück

über die Justiz unter Josef II. — und zwar ein Memorandum vom damaligen Justizpräsidenten Grafen Seilern selbst, bringen, so geschieht dies nur um eine Allocution Pius VI. zu beleuchten, und zu zeigen, wie der Verfall der Religion — auch den moralischen Boden der Justizpflege in bedenklichem Grade erschüttert hat.

Bei den Gesandten und Geschäftsträgern an fremden Höfen war es zur Uebung geworden, das Vorgehen des Kaisers in ihren Berichten höchlich zu loben; diese Herren waren nicht nur gehorsame Vollzieher seiner Befehle, sondern auch beständige Bewunderer seiner Staatsweisheit und seiner Anordnungen. Sie wagten es nicht, hemmend mit Gegengründen in die Projecte des Kaisers einzugreifen, wenn sie die letzteren für Oesterreich auch nicht ersprießlich hielten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Josef II. die Berichte Herzans an Kaunitz — besonders in den Perioden wichtiger Verhandlungen — durchgelesen. Wenn Herzan sich in Lobesergüssen gegenüber der Weisheit des Kaisers ergeht, so geschieht das noch in einer mäßigen Weise im Vergleich mit anderen kaiserlichen Geschäftsträgern damaliger Zeit. Wir werden beispielsweise Berichte vom Reichsgesandten Lehrbach aus München bringen, welche in dieser Richtung weitaus mehr geleistet haben. Herr von Lehrbach (später Graf) genoß das Vertrauen des Kaisers, dieser versichert Lehrbach in einem Handbillet (das wir bringen) auch seiner besonderen Achtung. Aber auch Kaunitz wurde beständig gelobt, er konnte es oft genug hören: daß er der erste Staatsmann seiner Zeit sei, und hat nie einen Lobredner ersucht: er möge sich das Lob — bis nach seinem Tode aufsparen. Kaunitz war ein schlauer Mann — den Ereignissen des Tages gewachsen, aber die Tragweite des socialen Zerfalles der Gesellschaft für das politische Element kannte er nicht. Die letzten Jahre seines Lebens, als er schon vom politischen Schauplatze abgetreten war, mußte er Ereignisse herankommen sehen, die ganz außerhalb des Kreises seiner gewöhnlichen staatsmännischen Berechnung lagen. Er half mit das Seil der Centralisation immer straffer und straffer anzuziehen, bis es in Belgien riß und jene Provinzen aus dem Verband Oesterreichs hinaus kollerten.

Wir wollen eine sicher unparteiische Charakterskizze jenes Mannes bringen, an welchen der weitaus größte Theil der nachfolgenden

Berichte gesendet war, den Herzan oft seinen Freund und Schützer nannte.

Die Handlungsweise eines Menschen wird größtentheils die Grundlage seiner Weltanschauung. Es sollen hier aus einer Lebensskizze des Fürsten Kaunitz, wie selbe von einem durchaus nicht kirchlichen Berichterstatter gezeichnet worden *), jene Fäden herausgezogen werden, die uns psychologisch sehr einfach und wahr den Widerwillen, ja den Haß des Fürsten gegen die Kirche erklären. „Wenzel Anton Fürst von Kaunitz war am 2. Februar 1711 geboren und in seiner Jugend zum geistlichen Stande bestimmt. Später wählte er die diplomatische Bahn, studirte mit Auszeichnung in Wien, Leipzig und Leyden. Nach mehreren Reisen durch die Niederlande, England, Frankreich und Italien kehrte er zurück, wurde Kämmerer am Hofe Carl VI. und zu Ende 1747 war Kaunitz Gesandter in London. Bereits 1749 war er in Paris, 1751 kam er als Botschafter an den französischen Hof. Durch die ganze Regierungszeit Maria Theresia's, unter Josef II. bis Leopold II. leitete er diese (Oesterreichs) Interessen oft mit übermächtiger Hand und mit Rückwirkung auf ganz Europa. Er erlebte noch die französische Revolution und die ersten gewaltsamen Erschütterungen, die daraus hervorgingen. Er starb erst 1794. Der englische Tourist Wraxell hob hervor, daß er den Toisonorden immer trug, wahrscheinlich war ihm unbekannt, daß die Ritter des goldenen Vließes dazu verpflichtet sind."

„Kaunitz liebte ein feines, geistiges und physisches Epikuräerleben. Er liebte den Genuß aber nie zum Uebermaß. Sein vorzüglichstes Streben war sein Leben zu verlängern und die Gesundheit des Körpers und Geistes zu erhalten. Er war nie krank und erreichte ein Alter von 84 Jahren. Das Wort „Tod" und „Blattern" mochte er in seiner Umgebung gar nicht hören. Nach einer im stürmischen Lebensgenuß verbrachten Jugend regelte er sein Leben in der einfachsten ihm bequemen Weise. Es war in diesem Charakter eine Mischung von großen und kleinen Eigenschaften, jedenfalls durchaus

---

*) Oesterreich unter Maria Theresia. Von Dr. Adam Wolf, k. k. Professor an der Universität zu Pest. Wien, Gerold, 1855.

verschieden von den Staatsmännern aus dem alten Oesterreich und den Cavalieren mit ernsten frommen Sitten. In Paris lebte er zurückgezogen von der großen Welt wie ein einfacher Privatmann. Als Marmontel sich darüber aussprach, erwiederte Kaunitz: „„Ich bin nur wegen zweien Dingen in Paris: für die Geschäfte der Kaiserin, ich verrichte sie gut — und für mein Vergnügen, darüber habe ich nur mich zu befragen. Das Repräsentiren würde mir Langeweile machen und mir Zwang auferlegen. Mit den zwei einzigen Personen, deren Gunst ich bedarf, stehe ich gut.““ Der König und die Pompadour waren die einzigen Personen, die er sich gewinnen wollte, die andern konnte er dann wie Figuren im Schachbrett hin- und herschieben. Er war nicht blos unbestechlich, sondern er handelte ohne alle Rücksichten, wo die öffentlichen Interessen des Landes ins Spiel traten. Seine Jahreseinnahme betrug 40,000 fl. Fürst rechnet sie mit Gehalt und dem Einkommen aus seinem Privatvermögen auf 78,000 fl. Deßungeachtet hatte er immer Schulden. So genau er die Einnahmen und Ausgaben des Staates abwog, so wenig nahm er seine eigenen in Betracht. Die Kaiserin zahlte öfter für ihn Schulden. Niemals sagte er eine Lüge; er schwieg, wenn er die Wahrheit nicht sagen wollte; er mochte auch keinen Lügner um sich dulden.“ So S. 169. Endlich erzählt der Autor zwei Seiten später (S. 171) wie Kaunitz zum englischen Gesandten über Friedrich II. unter Anderm gesagt: „Wollte ich einen Grund für das Benehmen des Königs von Preußen gegen England aufsuchen, so würde ich ihn weder in scharfsinniger Voraussicht, noch in gesunder Staatskunst finden. Er liegt in dem persönlichen Charakter des Mannes, in seiner Stimmung, seiner mürrischen Einsamkeit, seinem Menschenhasse, seiner steten Verachtung sittlicher Pflichten, der Abnahme seiner Gesundheit, seiner besonderen und unversöhnlichen Feindschaften“. „Inzwischen waren diese heftigen Aeußerungen aber nur für den englischen Gesandten berechnet.“ Aus dieser Aeußerung ist zu entnehmen, wie der frühere Ausspruch über Kaunitz: „Niemals sagte er eine Lüge“ nicht sehr genau zu nehmen sei.

In wie weit die Erzählungen von den Roheiten, welche Kaunitz dem Papst Pius in Wien angethan haben soll, sich auf Wahrheit begründen, wissen wir nicht; sicher ist, daß dieselben von den specifischen

„Toleranzschreibern“ mit einer großen Befriedigung wiederholt und ausgemahlt werden. Man wird uns ein Bedenken über die Echtheit dieser Behandlung Pius VI. deßwegen nicht verwehren, weil wir einen Mann, dem man doch sonst feine äußere Lebensformen nachrühmt, keiner eclatanten Bübereien für fähig halten mögen. Für unsern Zweck hier mag es genügen, den Mann, dem die folgenden Berichte (nach dem Zeugnisse des Berichterstatters selbst) zu Gefallen und um seine Zufriedenheit zu erringen, abgefaßt waren, nach der Schilderung eines hierin sicher unparteiischen Historikers kennen gelernt zu haben.

Wenn es nun dem Fürsten Kaunitz, dem Meister damaliger Diplomatie, wie wir schon bemerkt haben, an der Fernsicht gebrach, um wie viel mehr seinem kleineren Schüler. Wir werden hören, wie Herzan sich höchst conservativ und treuherzig über den (von 1790 an) allgemein losbrechenden Ungehorsam in politicis verwundert, er schien gar keine Ahnung zu haben, daß sein Agiren gegen den Primat der Kirche in Rom aus demselben Boden aufsproßte, oder auf derselben Grundlage sich erhob, wie das Anstürmen gegen die Fürstengewalt, das Krakehlmachen gegen die Könige.

Wir müssen hier noch bemerken, daß dem Fürsten Kaunitz von je die Hauptaction bei der sogenannten kirchlichen Reform zugeschrieben wurde; „an den kirchlichen Reformen nahm er den thätigsten Antheil“, verkünden lobend die Conversationslexica. Diesen Antheil werden wir genugsam bestätigt finden. Der Minister war bekanntlich ein Verehrer und fleißiger Leser Voltaires. Jean Jaques Rousseau war eine Zeitlang in Paris sein Privatsecretär, und er studirte die französische Encyclopädie, um sich daraus Stoff zur Conversation und zum Regieren zu holen.

Kaunitz, der, wie es sich aus seiner Lebensrichtung versteht, den Stellvertreter des Papstes in Wien, den Nuntius Garampi voll des übermüthigsten Hohnes behandelte, der Herzan auftrug: dem Papst durch das canonische Recht oder durch jahrhundertlange Uebung zugehörige oder rechtlich erworbene Machtvollkommenheiten — durch List und Gewalt nacheinander zu entreißen — mußte die Demüthigung erleben, eben diesem Papst mit wiederholten dringenden Bitten zu kommen: daß er in Belgien bei den Bischöfen zu Gunsten Oesterreichs intervenire;

derselbe Kaunitz mußte sich später an den Nuntius in Wien, wie an den früher aus Brüssel (wegen einer rein vom Zaune gebrochenen Ursache) ausgewiesenen Nuntius Zonzadari bittlich — um Intercession bei den belgischen Bischöfen wenden; wie mochten diese Bitten den hochmüthigen befehlhaberischen Mann im Innersten erschüttern, der, als ihm der Nuntius Garampi (1781) die Möglichkeit andeutete: „es könnten durch die Gewaltacte in Gewissensangelegenheiten Unterthanen in den Fall kommen, sich dem Gehorsam ihres Landesfürsten entziehen zu müssen", voll Bewußtsein der Macht erwiderte: „daß man sich allenfalls schon Gehorsam zu verschaffen wissen werde." — Der Mensch soll sich eben in keiner Machtstellung übernehmen; denn keiner weiß, wie lange seine Macht dauert, und in welche Lagen er kommen kann, in denen er Ursache genug findet, über seine früheren hochmüthigen Prahlereien schamroth zu werden. Wir haben in der k. k. Hofbibliothek zu Wien drei Porträts (Kupferstiche) von Kaunitz aus drei Lebensaltern desselben betrachtet, Er ist auf jedem als Ritter des goldenen Vließes gekleidet. Das Gesicht hat kein aristokratisches und auch kein sonderlich geistreiches Gepräge. Eine lange, mehr nach innen gebogene Nase, die Stirne correspondirend auch nicht schön, die Mundwinkel voll Pfiffigkeit und Hohn, die Augen schlau und forschend. Uebrigens ein Gesicht das man nicht leicht vergißt, wenn man es einmal gesehen hat. Mund und Nase erinnern etwas an das berühmte Porträt Machiavellis von Angelo Bronzino in der Gallerie des Fürsten Doria zu Rom. Nur ist der Ausdruck bei Machiavelli ohne Vergleich pfiffiger und feiner als bei Kaunitz, und man macht sich beim Vergleich dieser beiden Gesichter keine Täuschung darüber: wer von beiden Herren bei einem diplomatischen Zusammenstosse geeignet wäre, den andern unters Wasser zu bringen.

Die Briefe Herzans an Kaunitz tragen auch nicht wenig zur Charakteristik des letzteren bei; man sieht daraus, wie Kaunitz behandelt zu werden wünschte, und Herzan war eben der Mann, der es verstand ihn sicher — nach Wunsch zu behandeln. Da wir aus den Berichten Herzans nur dasjenige genommen, was uns der Publication für werth dünkte, kommen oft aus manchem Berichte nur einige Zeilen vor — die meisten, welche eben kein historisches In=

teresse gewähren, wurden ganz übergangen. Um der Uebersicht willen haben wir oft mehrere Berichttheile unter Eine Nummer gestellt, und mit einer Inhaltsanzeige versehen. Wo es zweckmäßig schien, haben wir dem Text historische oder kritische Noten beigefügt. Der Autor oder Herausgeber, welcher sich mit seinem Gegenstand eingehender befassen muß, hat eben auch die Aufgabe, dem Leser das leichtere Verständniß desselben zu vermitteln.

1.

Ueber eine Seligsprechung. Bericht an Maria Theresia.

Der Graf Herzan beginnt seine Thätigkeit beim heiligen Stuhle mit einer im Namen der Kaiserin ausgesprochenen Bitte, der Papst möge sich die Seligsprechung des ehrwürdigen Dominicus von Jesu Maria angelegen sein lassen. Der Brief ist in französischer Sprache. Wir bringen ihn hier nur als einen merkwürdigen Gegensatz zu dem letzten diplomatischen Akt Herzans beim Conclave zu Venedig (1800), wo Herzan dahin strebte: zu Gunsten Oesterreichs dem Kirchenstaate die drei Legationen Bologna, Ferrara und Ravenna abzunehmen.

4. December 1770. „Nachdem ich durch den Courier am 1. d. M. die Befehle, welche Eure geheiligte Majestät mir am 15. November gegeben, empfangen habe, hatte ich heute Morgens die Ehre dem Papst das lebhafte Interesse mitzutheilen, welches Euere Majestät in der Angelegenheit der Seligsprechung des ehrwürdigen Dominicus de Jesu Maria des Ordens der unbeschuhten Carmeliten gezeigt haben, mit den gerechten Gründen, welche für dieses Verlangen sprechen. Se. Heiligkeit gab mir zur Antwort: daß er über diesen Gegenstand noch nicht informirt sei, wenn aber die nöthigen Erhebungen gepflogen und ihm der übliche Bericht hierüber erstattet worden, wird er den Befehl ertheilen und soll dann mit allem Fleiße vorgegangen werden, indem er beifügte: er werde nach seinem Vermögen die Sache beschleunigen, um Ihrer Majestät einen Beweis zu liefern, Ihr in allem dem zu dienen, was in seiner

2*

Macht stehe*). Morgen werde ich mit dem Cardinal Corsini Ponente und mit dem Cardinalpräfect der Riten sprechen, daß dieselben ihre Berichte über die besagte Angelegenheit so bald als möglich dem heiligen Vater überreichen, um ihn in den Stand zu setzen, daß er sein Versprechen erfüllen kann. Ich lege mich Euer Majestät zu Füßen und bleibe in tiefster Ehrfurcht" u. s. w.

2.

Briefe an die Kaiserin. Ungarische Bischöfe. Studienreform. Baron Kröffel.

22. December 1773. Der Papst sendet der Kaiserin Maria Theresia ein Mosaique und läßt für den gesendeten Wein danken. Herzan berichtet: „daß man im Zimmer des Generals der Jesuiten einen Brief gefunden, welcher die Hoffnung ausspricht, daß die Kaiserin sich für die Wiederherstellung des Ordens verwenden werde"**).

2. Februar 1774. Ein langer (französischer) Brief über die Ernennung ungarischer Bischöfe unter andern: „Der Eifer Ihrer Majestät für das Wohl der Religion ist zu bekannt, als daß der h. Vater nicht versichert sein könnte (nach seinen Worten), die Kaiserin werde mit großer Sorgfalt die zum Episcopate bestimmten Persönlichkeiten auswählen, so daß den Feinden der Kirche Stillschweigen auferlegt werde. Wenn diese (d. h. die Feinde) Bischöfe sehen werden, voll des erleuchteten Eifers, tiefer Wissenschaft, erbauender Frömmigkeit, so werden sie sich selbst verurtheilen, wenn sie solchen Oberhirten keine Achtung zollen. Daher bitte ich, Gott möge die Kaiserin in dieser wichtigen Angelegenheit erleuchten" u. s. w. Bezüglich einer Anfrage über Reform der Studien sagt Herzan: „Man lobe Göttingen so sehr, aber die Sittenverderbniß soll dort nach allgemeinen Berichten sehr groß

---

*) Der Proceß einer Beatification geht unabhängig vom Papste seinen Weg, wohl aber kann der Papst verlangen, daß die Verhandlungen weniger unterbrochen werden und geschwinder aufeinander folgen.

**) Auch aus diesem Briefe ist zu ersehen, wie die durch Romanschriftsteller ausgestreuten Fabeln vom „Vorfinden einer aufgeschriebenen Beicht der Maria Theresia bei den Jesuiten" dann von einer „Verschwörung gegen Maria Theresia" u. s. w. damals noch nicht einmal als Fabeln cursirten, sondern erst später erfunden wurden.

sein!" „Ich kenne sehr die Rechtschaffenheit und solide Frömmigkeit des Baron Krössel*) und des Prälaten von St. Dorothea — aber die theologische Facultät gehört, wie ich es sagen muß, nach göttlichem Rechte den Bischöfen zur Ueberwachung an. Ich habe ohne menschliche Rücksicht aber mit Mäßigung meine Ansicht über diese Reform ausgesprochen, und unterwerfe meine Ansicht dem Urtheil Euerer Majestät."

3.

Dank, daß die Kaiserin ihn (Herzan) zum Geschäftsträger in geistlichen Angelegenheiten beim heil. Stuhle ernannt hat. Aufhebung einiger Feiertage bei den unirten Griechen.

22. März 1775. Graf Herzan Auditor Rotae an Fürst Kaunitz. „Aus Euer fürstlichen Gnaden unter dem 10. an mich erlassenen gnädigen Zuschrift habe ersehen Ihren der Kaiserin Königin Majestät allergnädigsten Willen, daß die Anliegenheiten in geistlichen Sachen, so viel sie von dem übrigen dem dermaligen Ministerio des Herrn Cardinal Albani**) abgesöndert werden können, mir künftighin bei dem heil. Stuhle zu besorgen anvertrauen werden. So lebhaft ich von diesem allermildesten Zutrauen und hiedurch mir zufließenden Glück mich hinfüro öfter mit Hochdero Befehlen geehrt zu sehen, gerühret bin, so sehr befürchte ich, da meine wenige Kenntniß und Erfahrenheit in Verwendung der Geschäfte betrachte, die allerhöchste Erwartung nicht zu erfüllen. An Eifer, Fleiß und genauer Befolgung Hochdero erlauchtetsten Anweisungen werde gewiß nicht gebrechen und diesen letzteren allein werde den Erfolg, wenn er glücklich sein wird, verdanken."

---

*) Je connais trop la Probité et solide Piété du Baron, nun war aber Krössel ein enragirter Freimaurer.

**) Alessandro Albani war unter Carl VI. Nuntius in Wien, später unter Maria Theresia Cardinal und österreichischer Minister zu Rom. Albani war ein gefeierter Mäcen der Künste und Wissenschaften, ein besonderer Gönner Winkelmanns. Die Umgebung der Kaiserin arbeitete darauf hin, einen für die projectirten Reformen einstehenden Geschäftsträger in Rom zu haben — darum wurde zu diesem Posten für geistliche Angelegenheiten Herzan durch Vermittlung des Fürsten Kaunitz ernannt.

„Das mir beigeschlossene Schreiben Ihrer k. k. Majestät habe dem heil. Vater überreicht, und mit jenen Vorstellungen bekleidet, welche Euer fürstlichen Gnaden mir anzuzeigen beliebet haben. Se. Heiligkeit befunden sie gegründet und sagten mir: „Sie gedenken, daß es nicht die Rede seye von der Abstellung der vornehmsten Festtäge. Sie würden das Breve Ihres Vorfahrers höchst seligen Andenkens einsehen, und sodann mit dem Herrn Cardinal Conti Pro-Segretario de' Brevi, wenn es mir angenehm wäre, darüber sprechen. Ich habe geantwortet, daß die Festtäge, wo die Glaubensgeheimnisse begangen werden, der Griechischen mit der Katholisch Römischen Kirche, wie Se. päpstliche Heiligkeit von Selbst bekannt ist, gemein sind, daß also hauptsächlich um die Gedächtnißtage der Heiligen zu thun wäre, und da dieses unwissende Volk (wovon mehrere in den Schooß der Kirche erst zurückgekehrt) allzeit in Forcht lebe, daß man suche, die ihnen zuerkannte Freiheit ihrer Kirchengebräuche einzuschränken, so begehrt das Beste der Religion, daß ihren Bischöfen, welchen es gänzlich ergeben ist, die Gewalt ertheilt werde, in ihren Kirchensprengeln jene Feiertäge aufzuheben, welche sie nach denen ihnen am besten bekannten Umständen am leichtesten thunlich urtheilen werden."

„Ich versicherte sodann dem heil. Vater meine Hochschätzung für den Herrn Cardinal Conti, welche das große Zutrauen, mit welcher Höchstselbe ihm beehret, noch vergrößert. Se. päpstliche Heiligkeit liesen sodann das k. k. Schreiben und belobten sehr die große Reinigkeit der lateinischen Sprache, mit welcher es abgefaßt ist."

„Gestern verfügte mich zu erwähnten Herrn Cardinal Conti, um ihn von meinem Auftrag zu unterrichten. Se. Eminenz versprachen mir in dem Ersten Gehör des h. Vaters dessen zu erinnern und sich diese Gelegenheit zu Nutze zu machen, Ihrer k. k. Majestät Ihre Dienstbarkeit und tiefste Ergebenheit an Tage zu legen, dessen Gedanken wäre, daß ein Breve an die unirten griechischen Bischöfe erlassen werde, wodurch sie aufgemuntert würden, jene Feiertäge anzuzeigen, welche sie aufzuheben für rathsam finden, und sodann in dessen Gleichförmigkeit ein anderes auszufertigen, um dadurch die oberste Gewalt des heil. Stuhles aufrecht zu erhalten. Ich stellte ihm vor die schädlichen Folgen, wenn man mit Vorschriften in dem äußerlichen Cultus Religionis dem griechischen Volke und dessen

Bischöfen zu sehr zudringen würde, und daß die Gewalt des obersten Kirchenhauptes hinlänglich bewahrt würde, wenn die Bischöfe die Feiertäge aufheben in Kraft der ihnen hierzu ertheilten Gewalt. Der Herr Cardinal billigte meine Betrachtungen und ist auf den Gedanken verfallen zwei Breve zugleich ausfertigen zu lassen, Eines, wo die Bischöfe wie jetzo gemeldet, aufgemuntert werden, die Feiertäge vorzuschlagen, welche sollen aufgehoben werden, das andere aber, wo ihnen wirklich die Gewalt ertheilt wird, jene Feiertäge aufzuheben, welche sie in dem Herrn urtheilen werden. Die beiden Brevia sollen sodann Ihrer Majestät eingesendet werden, und allerhöchst dessen Beurtheilung überlassen werden, von jenen den Gebrauch zu machen, welche Ihre erleuchtetste Einsicht und Religionseifer nach, Sie am besten glauben wird. Diesen Antrag, wenn er von dem h. Vater gutgeheißen wird, würde ohne Bedenken annehmen, denn nicht nur meinem Auftrage in seinem ganzen Umfang erfüllet, sondern überdies noch ein Merkmal wäre der großen und billigsten Achtung, so für Ihre Majestät Religionseifer man hier höge. Allein dieses ist nur ein Gedanke des Herrn Cardinal Conti, und erst zu erwarten kommt, was Se. päpstliche Heiligkeit entschließen, welches unverweilt einzuberichten mir die Ehre vorbehalte."

4.

Herzan an Kaunitz. Dank für die Pension. Der Aufenthalt des Erzherzogs Maximilian (Bruder Josef II.) in Rom; ein Bild damaligen Hofceremoniels.

27. Mai 1775. „Euer fürstlichen Gnaden hohem Befehl zu gehorsamsten Folge habe gestern dem h. Vater im Namen Ihrer der Kaiserin Königin apostolischen Majestät für die willfährige den griechisch vereinigten Bischöfen in Ungarn ertheilte Erlaubniß die Feiertäge zu vermindern, Dank erstattet. Höchstderselbe nahme diesen auf eine sehr verbindliche Art auf und ersuchte mich zu versichern, daß er alle Gelegenheiten sich zu Nutzen machen werde, Allerhöchstdieselbe Seiner Ergebenheit und Dienstbereitwilligkeit zu überzeigen."

„Euer fürstliche Gnaden erlauben das hier beirücke meine Ergebenste Danksagung für die auf Hochdero Vortrage mir allermildest

verliehene Pension von 6000 fl. Ich wünsche nur dieser neuen kaiserlichen Gnade, wie auch Hochdero ferneren Schutz und Gewogenheit verdienlich mich machen zu können und zu erproben jene lebhafte Erkenntlichkeit und tiefste Ergebenheit, mit welcher unabänderlich bin“ ꝛc.

6. September 1775. „Euer fürstliche Gnaden hochverehrtestes Schreiben unter dem 31. Juli ist mir wegen meiner Abwesenheit von Rom später überkommen. Die gnädige Art, mit welcher Hochdieselbe Sich darinnen über mein Betragen, während die höchste Person Se. des Herrn Erzherzogs Maximilian kaiserliche Hoheit mir allermildest anvertraut war, auszudrücken geruhen, erregt in mir die lebhafteste Dankbarkeit und Verlangen, fernerhin so glücklich zu sein, Hochdero Befehle zu verdienen, um welches nach Kräften mich bestreben werde.“

Sendet eine gedruckte Broschüre ein über die Ehrenbezeugungen, die dem Erzherzog Maximilian in Rom erwiesen wurden. Die Aufwartung bei Sr. päpstlichen Heiligkeit beschreibt Herzan selbst im Detail wie folgt:

„Als Seine des Herrn Erzherzogs Max königliche Hoheit in ihrer Zurückreise von Neapel den 27. berechnet auf die Grenzen des Kirchenstaates gelangten, fanden sie den päpstlichen Kabinetskourier Tironi, welcher befehligt war, die nöthige Veranstaltung zu machen, daß Höchstdieselbe auf den Posten gebürig bedient würde. Den 28. truffen sie zu Rom ein, und erwiesten mir die höchste Gnade in meinem Hauß abzusteigen. Nach wenigen Stunden verfügte mich zu dem h. Vater, um demselben höchst Ihro Ankunft unter dem Namen des Grafen von Burgau zu erinnern und zugleich um die Ehre ansuchte, Sr. päpstlichen Heiligkeit Ihre Aufwartung zu machen. Der h. Vater zeigte eine sehr große Freude darüber, und wollte, daß der Erzherzog den Tag und die Stunde selbst benennt, wenn sie ihm dieses Vergnügen, sie zu sehen schaffen wollen. Auf mein wiederholtes Ansuchen aber bestimmte selber hierzu den Abend folgenden Tags um 8 Uhr.

Diese Ankunft machte ich in meinem Namen auch dem Herrn Cardinalstaatssekretär zu wissen. Den eigenen Frühmorgen noch schickte der h. Vater seinen Kammermeister Monsignore Calcagnini in abito, um dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog zu seiner Ankunft Glück zu wünschen. Die HH. Kardinäle sandten auf päpstlichen Befehl die ihrigen und erfüllten dieses sodann in Person, welchem Beispiel die

Herren Botschafter von Venedig, Malta und Bologna folgten. Die Minister, sämmtliche Prälatur in abito und der ganze Adel kamen auch in Person. Se. königl. Hoheit empfingen aber keinen, ausgenommen den H. Cardinal Alexander Albani, den Kardinal Bernis *) (weil er gleichwie der Cardinal Orsini, bevor der päpstliche Befehl noch hiezu ergangen, zweimal vor dem Thore sich einfunde), den Herzog von Zagarola und Fürsten von Ruspoli, welche von Sr. Heiligkeit bestimmt waren Höchstdieselbe während Ihres Aufenthaltes zu bedienen, den Herzog von Bracciano, dessen Sohn, und nach und nach jene Prälaten und andere von Adel, welche das Glück haben Unterthanen des Erzhauses oder Höchstdessen Dienst gewidmet zu sein."

„Nachmittag verfügte sich Se. königl. Hoheit auf die Peters-Vorkirche, um die von Seiten Sr. Sicilianischen Majestät feyerliche Zins- und Chinea-Entrichtung in Augenschein zu nehmen. Sie wurde von den zween Rittern Falconieri und Cenci im Mantelkleid bei dem Wagen empfangen und von der Schweizerwacht umgeben hinauf und sodann auch wiederum zurück begleitet. Abends betrachtete Sie die Beleuchtung obgenannter Kirche und der Hauptquartiere. Der Monsignor Spinelli, Presidente delle armi, empfing Sie unten an der Treppe, das Zimmer war hiezu eigens ausgeziert, und die Veränderung der Beleuchtung geschahe auf das Zeichen, welches erwähnter Prälat auf Ihre königl. Hoheit Befehl dazu gab. An dem heiligen Petersfest wohnte der durchlauchtigste Herr Erzherzog in einer nächst dem Altar geflissen errichteten und prächtig ausgezierten Tribüne mit seinem Gefolge und zween seinem Dienst gewidmeten Fürsten dem Hochamt bei. Sie wurden, wie vorigen Abend, von den Rittern Falconieri und Cenci empfangen und dahin begleitet. Der Furier

---

*) Cardinal Bernis kommt in den Berichten Herzans sehr oft vor. Er war Graf von Lyon 2c. 2c. geb. 1715. Die Prinzessin Rohan empfahl ihn der Pompadour, so wurde er Gesandter in Venedig, 1756 war er Vermittler zwischen dem Hofe und Parlamente, später zwischen Benedikt XIV. und Venedig. Er schloß das Bündniß Frankreichs mit Oesterreich 1758, wurde dann Cardinal, später Minister für Frankreich in Rom, 1769 wirkte er für die Wahl Ganganelli's und betrieb, zunächst von Spanien dazu aufgefordert, die Aufhebung des Jesuiten-Ordens. Er starb 1794 zu Rom und ist in der französischen Nationalkirche (S. Luigi de' Francesi) beigesetzt. Er stand im Rufe eines großen Förderers der Künste und Wissenschaften; und war auch Administrator des Erzbisthums Alby in Frankreich und zuletzt Cardinal-Bischof von Albano.

Herr v. Caligola und der Stallmeister Marchese Serlupi funden sich auch da ein, um Höchstselbe Ihre Aufwartung zu machen."

„Nach dem Hochamt begab sich Se. königl. Hoheit in ein im Gleichen geflissen ausgeziertes Gemach, um den päpstlichen Segen allda zu empfangen. Sie wurde sodann durch die Camerieri segreti mit verschiedenen erfrischenden Getränken bedient. Der Monsignor Archinto, Maggiordomo und sodann der Cardinalstaatssekretarius Pallavicini, sobald sie den h. Vater verlassen konnten, machten Ihrer königl. Hoheit auch ihre Aufwartung. Nachmittag wurde Höchstderselben die gewöhnlichen Speisegeschenke, welche in 130 Trachten bestanden, im Namen des Papstes von dem Anton Trattini, Hausmeister der päpstlichen Paläste, überreicht*). Sie nahmen diese, gleichwie jene, welche der Statthalter von Rom, Monsignor Potenziani, und Generalschatzmeister Monsignor Palotta, durch ihre Kammermeister sandten, auf eine verbindliche Art an. Abends um die bestimmte Stunde verfügte sich der durchlauchtigste Herr Erzherzog in den Palast. Die Schweizerwacht umgaben Höchstselben gleich bei dem ersten Thor; bei dem andern, wo sie abstiegen, erwarteten Sie die Hofbedienten mit Fackeln. Der Stallmeister empfing Sie bei dem Wagen und einige wenige Schritte darauf der Furier, welcher Sie zu dem Cardinalstaatssekretarius begleitete. Dieser empfing Se. kgl. Hoheit oben an der Stiegen. Das Vorzimmer war voll von Prälaten. Die k. k. Kammerherren und ich gingen hinein. Der päpstl. Ceremonarius und Secretarius der Versammlung der Kirchengepränge**) eilte, den h. Vater davon zu benachrichtigen und kehrte gleich zurück, um Höchstselben hinaufzuführen. Gedachter Herr Cardinal begleitete Sie an die Treppen, wo Ihnen der Monsignor Maestro di Camera mit den Camerieri segreti und gleich darauf der Monsignor Maggiordomo entgegenkamen. In der Anticamera machten die geistlichen und weltlichen Camerieri auf beiden Seiten Spalier. Se. königl. Hoheit wurden, ohne einen Augenblick sich da aufzuhalten, von den kurzgedachten zwei Prälaten

---

*) Diese Art Ehrenbezeugung, welche in Uebersendung einer Menge von Schüsseln, zumeist mit Backwerk bestand (der Herrschaft zu Ehren, der Dienerschaft zum Genuß), fand mit der französischen Revolution allenthalben ihr Ende.

**) Unter dieser schadhaften Uebersetzung wird in den Berichten immer die Congregatio SS. Rituum gemeint.

zum H. Vater hineingeführt. Se. päpstl. Heiligkeit gingen Hochselben bis an die Thüre entgegen; ließen sich nicht, wie der Erzherzog dem allerhöchsten Befehle*) zufolge bereit war, den Fuß küssen, sondern umarmten Hochselben auf das zärtlichste und führte ihn unter den Thron, wo der H. Vater an dem gewöhnlichen Platz, Se. königl. Hoheit aber rechter Hand nach der Seite auf einem gleichen roth-sammtenen Lehnsessel und gleicher Staffel sich niederließen. Nach einer halben Stunde wollte der H. Vater den Grafen Ugart und mich hineinrufen lassen, allein da das Glöcklein aus Versehen des Ceremoni-Meister vergessen worden und seine Stimme nicht hinreichend war, den Kammermeister zu rufen, so waren wir dieser Ehre beraubet. Se. Heiligkeit aber ließen mir noch diesen Abend durch den Maggior-domo sein Mißvergnügen hierüber ausdrücken, welches Sie mir gelegentlich selbsten auf die gnädigste Art bestätigten. Se. königl. Hoheit wurden von dem h. Vater bis zu der Thür und sodann durch den Hofstaat auf die gleiche Art wie Sie empfangen worden, bis an das Thor zurückbegleitet. Abends gingen Sie in den Palast Farnese, das Feuerwerk anzusehen. Sie waren schon zu dem, so am Vorabend gehalten worden, gebeten, allein da der zu Ueberreichung des Zinses außerordentliche Neapolitanische Botschafter Hr. Contestabile Colonna Sr. königl. Hoheit dermalen noch nicht in Person aufgewartet hatte, so getraute ich mich nicht, es Höchstselben einzurathen. Es wurde mir die Anfrage gemacht, bei welchem Thore Se. königl. Hoheit absteigen würden? Ich bestimmte jenes, wo man unmittelbar in das Gemach bei ebener Erde eingehet, welches auf diese zween Täge der Herr Botschafter bewohnt, um mich zu versichern, daß er Höchstselbem bis zum Wagen entgegen komme, und dieses sodann, wie geschehen, den andern Botschaftern zum Beispiel und Richtschnur diene. Da ein Gegenstand der Neugierigkeit der Fremden zu sein pfleget, den Papsten in publico zu sehen, so wollte Höchstderselbe, um Sr. königl. Hoheit diese Zufriedenheit zu schaffen und zugleich ein öffentliches Kennzeichen Seiner besonderen Verehrung Ihr zu geben (wie Höchstderselbe Sich gegen mich ausdrückte), dergestalt aus dem Vatican in den Quirinal sich übertragen, und da er

*) der Kaiserin Maria Theresia, seiner Mutter.

den Erzherzog auf dem Erker meines Hauses ersahe, so gab er demselben den Segen und sodann grüßte Höchstselber stehend in dem Wagen auf das zärtlichste. Das auf der Gasse zahlreich versammelte Volk zeigte ein so großes Vergnügen hierüber, daß es mit den Händen klatschte. Der h. Vater gab Sr. königl. Hoheit auch zwei Pferderennen, worzu Höchstselber den Tag und auch den Zeitpunkt der Auslassung der Pferde bestimmte. Die hier sich befindenden Herren Minister der fremden Höfe und sammetliche Adel befließen sich auch durch verschiedene prächtige Freudenfeste Sr. königl. Hoheit ihre Ergebenheit zu bezeugen, und thaten sich besonders hervor der Herr Cardinal Albani, Herr Card. Bernis, Herr Botschafter von Venedig, Herzog Bracciano, Corsini, Doria, Ghigi, Giustiniani, Rospigliosi, Ruspoli. In allen Orten wurden sie von dem Herrn vom Haus beim Wagen empfangen, der Herr Cardinal Bernis kamen auf die Mitte des letzten Absatzes der Treppe, seine Nichte aber, gleich den übrigen Frauen vom Haus, an die Thüre des ersten Vorzimmers. Von den hiesigen 3 Conservatoren wurden Höchstdieselbe, als sie das Campidoglio besahen, in dem Hauskleid Zimarra an der obersten Staffel der Treppe empfangen und auch dahin wieder begleitet."

Wird die Abschiedsaudienz beim Pabst des Langen beschrieben.

„Der h. Vater verehrte mit eigener Hand Sr. königl. Hoheit einen kostbaren Rosenkranz, welcher von dem Monsignor Maestro di Camera mir zur Bewahrung überbracht worden. In Ihrem Rückweg hielten Sie Sich bei dem Herrn Cardinalstaatssekretarius (welches in dem ersten Gehöre versehen worden), etwas auf und wurden mit verschiedenen erfrischenden Getränken bedient."

„Der Maggiordomo und Maestro di Camera nebst vielen anderen Prälaten funden sich auch ein. Obenerwähnter Monsignor Calcagnini überreichte im Namen Sr. Heiligkeit dem Grafen Ugart, Herzog Zagorolo, Fürst Ruspoli und mir, einem jeden nach seinem Rang, einen Rosenkranz, Cavaliere genannt. (?) Den anderten Tag überbrachte der Monsignor Avogado, segretario d' Ambasciata im Namen des h. Vaters Sr. königl. Hoheit verschiedene kostbare Geschenke, diese begleitete er mit einem anständigen Compliment. Seine königl. Hoheit nahmen es mit vieler Erkenntlichkeit auf, und ich machte demselben, nachdem sie abgetreten waren, ein gegentheiliges

und überreichte ihm in höchstihrem Namen eine goldene Dose. Den Hofbedienten aber, so sie überbrachten, ließe durch den k. k. Kammerdiener Czatto 100 Dukaten übergeben."

„Der Maggiordomo kame gleich darauf, der Maestro di Camera in abito aber an dem von mir gegebenen Tag und Stunde, um im Namen Sr. päpstl. Heiligeit Ihrer königl. Hoheit eine glückliche Reise anzuwünschen."

„Die Herren Cardinäle und Botschafter schickten ihre Kammermeister und kamen sodann in Person dieses zu bewerkstelligen, welchen die fremden Minister, Prälaten in abito und der sämmtliche Adel folgten. Der Herr Erzherzog stellte die ersten Besuche den Herren Kardinälen und Botschaftern von Venedig und Malta zurück, jedoch stiegen lediglich bei den Herren Cardinälen Albani und Bernis ab. Dem Botschafter von Bologna, Ministern, Prälaten und Adel übersandte er gedruckte Zettel, wo der Graf von Burgau und der Graf Ugart und mein Name vermischt sich fanden. Die anderen Besuche aber stellte Hochselber lediglich dem Cardinaldechant und 4 Palatini, nämlich dem Cardinal Segretario di Stato, Pro Datario, Segretario de' Brevi und Segretario de' Memoriali, dann der Cardinal Pro Uditore abwesend war, und den vorgedachten zween Botschaftern zurück."

„Da Se. königl. Hoheit die Herren Cardinäle Bernis, Pallavicini und Albani bei sich empfieng, so gingen sie Ihnen gegen die Thür des Zimmers entgegen und begleitete Sie auch nicht weiter. So oft sie bei den Wachen vorbeifuhren, rühreten diese das Spiel."

„Ueberhaupt muß ich dem hiesigen Hof die Gerechtigkeit leisten, daß man den Gelegenheiten entgegengesehen, Ihrer königl. Hoheit seine gantz besondere Aufmerksamkeit und Verehrung zu bezeugen, und man hat mit mir so freundschaftlich gehandelt, daß mir fast das Etiquette einzurichten überlassen worden."

„Am 7. Augustmonat seind Se. königl. Hoheit, nachdem sie 41 Tage sich hier aufgehalten, Abends abgereiset."

„Von den Gräntzen des Kaiserstaates schrieb ich durch den zurückkehrenden Kabinetskurier Tironi, welcher Se. königl. Hoheit dahin begleitet, dem Herrn Cardinalstaatssekretarius um der guten Anstalten mich zu beloben und zugleich ihn zu ersuchen, Se. päpstl. Heiligkeit Seine des Herrn Erzherzogs volle Gesinnung zu versichern."

„Zu Radicofani hatte Sie die Freude, Seine des Herrn Erzherzog Großherzog von Toscana königl. Hoheit zu umarmen. Zu Siena hielten sich diese zween durchlauchtigsten Herren Gebrüder einen Tag auf.“

„Gleichwie nun von da an aufhörte, die höchste Person des Herrn Erzherzogs Maximilian mir anvertraut zu sein, so erbate ich Sr. königl. Hoheit den Herrn Großherzog, an wen dessen Gefolg anweisen und die Cassa übergeben sollte. Zu beeden wurde mir der Graf Ugart bestimmt, welches nachdeme vollzogen und drei Täge Se. königl. Hoheit aufgewartet habe, mich wieder auher zurückgestellet, wo meine Pflicht zu sein erachtet, das hier beobachtete Etiquette hiemit gehorsamst zu berichten*).“

5.

Konflikt mit Venedig. Taufe bei der Herzogin von Gloucester.

Rom, 17. Jänner 1776. „Am 12. laufenden Monats hat der Venezianische Botschafter dem heil. Vater die Nachricht überbracht, daß der Senat den Bischof von Chioggia zum Patriarchen von Venedig ernannt, worüber die Bestätigung und, daß selber in dem nächsten Consistorium dahin übertragen wurde, gebührend angesuchet.“

„Seine päpstl. Heiligkeit, welche kurz bevor das Dekret des Bregadi unter dem 3. erhalten haben, antwortete: daß Sie dieses niemals thun werden, daß das Betragen der Republik seit so vielen Jahren deutlich am Tag lege ihre Gesinnung und Entfernung gegen die Kirche und dessen sichtbares Oberhaupt, welches zum Aergerniß Italiens und ganz Europa ist, dahero damit man nicht Ihr Stillschweigen als eine Gutheißung auslege, so finden Sie sich verbunden, öffentliche Merkzeigen Ihrer Mißbilligung hierüber zu geben.“

„Der Herr Botschafter fragte, ob die Person des neuerwählten Patriarchen Sr. päpstl. Heiligkeit mißfiele, oder aber, ob die Neuerungen

---

*) Dieser Bericht war zunächst mit Rücksicht auf die Kaiserin gemacht, welche an dieser Reise ihres Sohnes das lebhafteste Interesse bezeugte, indem sie ihm eigens sein Benehmen dem Pabst gegenüber vorschrieb, wie aus Herzans Erzählung zu ersehen ist.

in Betreff der erledigten Abteien in der Oesterreichischen Lombardei zu diesem Unwillen Anlaß geben?"

„Der heil. Vater erwiederte, daß die getroffene Auswahl nicht hätte auf einen würdigeren Mann fallen können, als jener ist, daß er ihn schätze und verehre und daß Höchstselben keine Neuerungen in der Lombardei wissend wären, noch die bekannte Frömmigkeit Ihro der Kaiserin Königin Majestät sie zu besorgen erlauben; daß Seine Erklärung allein zum Beweggrund habe, das Verfahren der Republik, wo Se. Heiligkeit mehrere, wie Sie mir zu sagen geruhet haben, der Religion nachtheilige Verordnungen vorzählte, welchen Sie mit der letzten dann unter dem 3. Jänner beschlossen, mit dem Beisatz, daß Sie sich dieser um so weniger gewärtiget hätten, als erst vor wenigen Tagen, er, Herr Botschafter Höchstselben die theuerste Freundschaft und Erkenntnißvolle Versicherungen im Namen der Republik gemacht habe."

„Der Botschafter machte dergleichen als ob ihm das Dekret unbekannt wäre*), stellte vor das Aufsehen und die Folgen, welche diese Erklärung haben könnte. Der heil. Vater gabe ihm die Abschrift davon, und auf die Anfrage des Botschafters, ob Höchstselber nicht erlaube, daß er schreibe, Hoffnung zu haben, die Sache beizulegen, antwortete er, daß es schwerlich sein wird können, jedoch wenn die Republik hierüber zur Rede kommen will, so wolle er allezeit bereitwillig sich hiezu bezeigen."

„Den andern früh Morgen ließ der heil. Vater mich zu sich berufen, erzählte mir dieses, und trug mir auf, den kaiserl. Hof hievon zu unterrichten, damit die Sache nicht anders, als sie ist, abgeschildert werde, zu welchem Ende Höchstselber mir die Abschrift vorgedachten Dekrets gegeben, und setzte hinzu, daß ein gleiches er dem Herrn Cardinal Bernis und dem Grafen Monino mittheilen werde, welches hiemit unverweilt befolge, und zugleich die Ehre habe, Euer fürstlichen Gnaden gedachte Abschrift gehorsamst beizuschließen."

---

*) Eine später von Herzan sehr oft gebrauchte Finte damaligen Diplomatenthums; so oft von unliebsamen Aktenstücken die Rede war, stellten sich die Herren außerordentlich unwissend, um einer unangenehmen Erörterung hierüber zu entschlüpfen.

„So entschlossen aber die Erklärung des heil. Vaters scheint, so bin ich dennoch der Meinung, daß die Sache sich kann beilegen lassen. Das Dekret ist fähig, einer weniger gehässigen Auslegung, als die Worte zu glauben scheinen, und man sie hier nimmt, hiemit die Wohlanständigkeit beider Theilen (was in derlei Fällen öfter das härteste ist, zu vereinigen) kann erhalten werden, das übrige aber von den friedsamen Gesinnungen des heil. Vaters sich allerdings zu versprechen ist — wovon die willfährige Zugebung, über eine Sache zu Rede zu kommen, die Anfangs entschieden schiene, ein Beweis scheint — wird daher sehr viel darauf ankommen, wie die Sache abgehandelt werde. — Die Bourbonischen Höfe werden sie zu vermitteln suchen."

„Ich werde mich wohl hüten, wie Se. fürstl. Gnaden zu glauben geruhen werden, in die Sache einzugehen, sollte aber der heil. Vater von selbst mir hievon sprechen, so werde befließen sein, Höchstselben auf gelinde Gedanken zu führen, jedoch bloß als einen Wunsch, welchen mir meine ehrfurchtsvolle Zuneigung für seine geheiligte Person, die Theilnehmung an seinem Ruhm, und über Alles das beste der Kirche zu machen, veranlasse, unter welchem Schein vermuthe, daß Ew. fürstl. Gnaden es billigen werden."

„Se. königl. Hoheit die Frau Herzogin von Gloucester ist den 15. mit einem Prinzen entbunden worden, zwei englische Edelleute Avere und Fokner haben als Zeugen beigewohnet, Abends sodann hat man 2 Instrumente, eines in englisch, das andere in latein hierüber gemacht, welche obgedachte 2 Edelleute und das ganze Gefolg des Herzogs unterschrieben, es ist gefließend ein Geistlicher aus England angekommen, diesen Prinzen zu taufen."

6.

Herabminderung der Taxen. Venedig. Andeutungen kirchlich-politischer Anschauung. Augenübel. Gratulation an Kaunitz.

18. Mai 1766. Ein langes französisches Schreiben an Kaunitz. Die Taxen, welche der Coadjutor von Brüssel zu entrichten hätte, sollen herabgemindert werden. Der Coadjutor hat das nicht recht angefangen und die ganze Sache ins ungerechte Ge-

leis verfahren. Durch den spanischen Gesandten ist die Venezianische Angelegenheit vorläufig beigelegt, und der Pabst wird den neuen Patriarchen von Venedig im nächsten Consistorium vornehmen. Der Schluß des Briefes an Kaunitz ist höchst charakteristisch — er zeigt dem Fürsten Staatskanzler, wie der Schreiber (Herzan) die Verhandlungen mit Rom auffaßt, und gibt deutlich zu verstehen, wie er (Herzan) in ähnlichen Fällen handeln würde.

„Ce seroit un motif de bien des reflexions, et la grande pénétration d'esprit de votre Altesse les entrevoira d'un coup d'oeil. S'il m'est permis de dire de nouveau ce que je pense sur l'avenir de cette négotiation, c'est qu'on se présentera réciproquement des longs mémoires, et que la Republique ne satisfera au Pape, que par une explication du dernier décret qui donna occasion à ce démêlé."

22. Mai 1776. Handelt von Moderirung der Taxen für den Primas von Ungarn und den Bischof von Tournay, und schließt:

„Ma fluxion aux yeux m'oblige encore à me servir d'un main étrangère." Diese Klage über das Augenübel kehrt durch 10 Jahre in vielen Briefen wieder. In einem dieser Briefe schrieb ein Herr der Staatskanzlei von damals scherzhaft zu dieser Klage als Marginalnote: „Auweh, auweh!"

12. Juli 1776. Französischer Brief über Herabminderung der Taxen für die neuen Bischöfe in Ungarn und den Coadjutor von Brixen Graf Spauer. Schluß einer Gratulation zur Wiedergenesung.

„Je supplie votre Altesse d'agréer, que je lui fasse mes trés humbles compliments sur le rétablissement de Sa Santé si précieuse pour le service de S. M. et le bien de l'Etat et si intéressante pour tous ses serviteurs; je la prie de vouloir bien me compter de ce nombre, et de croire qu'on ne peut être avec un dévouément plus sincère que je suis, ni avec un plus profond respect etc."

7.

Anempfehlungen auf deutsche adelige Kanonikatspfründen. Oesterreichische Brautpaare in Rom. Der ausgewiesene P. Sua.

Als ein Beispiel für hunderte (die in Herzan's Briefen vorkommen) über die Manipulation und Anempfehlung bei Verleihungen von Kanonikaten für den deutschen Adel folgendes:

10. August 1776. „Nach dem mir allerhöchst gemachten Auftrag das Wahlbreve für die Coadjuturie von Essen und Thorn für die sächsische Prinzessin Kunigunde zu bewirken, wurde mir unter dem 11. April 1774 auf das nachdrücklichste empfohlen, die erste in den Cöllnischen Nebenstiften sich erledigende Probstei dem Chorherrn Fabry, als welcher zu dem günstigen Ausschlag obiger Wahl viel beitragen könnte, bei dem heil. Stuhl zu versichern. Ich vollzog meiner Pflicht gemäß eines und das andere, und weil der frühzeitige Todesfall Clemens XIV. diese Verheißung unfruchtbar machte, so habe diese in Folge der weiteren Befehle unter den 10. März 1775 bei den jetzo regierenden Pabst bewirket, auf wessen Erfüllung acht zu haben mir sodann wiederholter Malen anbefohlen worden."

„Vor wenigen Tagen aber geruhte Ihre Majestät die Kaiserin Königin mir erkennen zu geben, daß diese Pfründe schon bevor dem Sohn des Freiherrn von Collenbach*) auf kaiserliche Anempfehlung versichert gewesen, dahero allerhöchst dieselbe mir auferlegt, besorgt zu sein, daß er schadlos gehalten würde durch eine andere gute Pfründe. Ich habe zu diesem Ende vorgeschlagen ein Canonicat in einem Reichsstift, und scheint mir, daß jenes von Lüttich das vortheilhafteste wäre, maßen in diesem Kirchsprengel so viel Abteien und Probsteien sich befinden, daß fast kein Domherr in diesem Hochstift sich befindet, welchem nicht eine und auch mehreren zwo zu Theil werden."

---

*) Heinrich Gabriel von Collenbach, der Vater dieses Baron Collenbach war 1753 (nach dem damaligen Schematismus) Sekretär in der Staatskanzlei, später unter Joseph II. fungirte er als geheimer Staats-Offizial — durch ihn wurde der Hubertsburger Friede abgeschlossen. — Kaunitz hat sich hier um den Sohn offenbar des Vaters willen so sehr angenommen.

„Euer fürstlichen Gnaden werden hieraus geneigt abzunehmen belieben, wie so bald nur vernohmen den Nachtheil, welchen der Freiherr von Collenbach durch die von mir bewirkte Versicherung für den Chorherrn Fabry erwachsen, ich besorget ware, denselben auf die anständigste und vorträglichste Art zu entschädigen, welches jetzo mit noch mehreren Eifer ehester zu vollbringen mich bemühen werde, als ersahe, daß erwähnter Freiherr dieses vormalen zugedachte und künftige Glück Euer fürstlichen Gnaden vermögendsten Schutz zu verdanken habe. Dahero nur gewärtige Hochdero weitere Anweisung."

11. April 1776. „Ich bin insgeheim aus der Pönitenziari unterrichtet worden, wie fast wöchentlich mehrere Deutsche, wornunter ein Theil der kaiserl. königl. Unterthanen ist, sich allhier einfinden mit Mägdchen, welche sie entführet, weil vermöge einer allerhöchsten Verordnung soll verboten worden sein, jenen sich zu verehlichen, welche nicht wenigstens 300 Gulden Vermögen besitzen, und daß sie, um diesen verbotenen Umgang ein Ende zu machen, nach abgelegtem Eid der Freiheit auf Befehl des Santi Ufficii in der Pönitenziarie zusammen gegeben werden, wodann sie sich in das Königreich Neapel verfügen, andere aber sich in dem Kirchenstaat seßhaft machen. Ich sehe zwar wohl ein, daß diese Entweichung in Betracht der Größe der österreichischen Monarchie keinen merklichen Nachtheil machen kann, jedoch weil es doch allezeit der Bevölkerung entgegen ist, so glaubte meiner Pflicht gemäß dieses Euer fürstlichen Gnaden zu benachrichtigen."

„Der P. Sua, Dominikanerordens, welcher von dem Lehramt zu Pavia entsetzet und von dannen verwiesen worden, hat in der hiesigen Universität Sapienza den theologischen Katheder anstatt der P. Badetti erlangt. Es hat ihn hiezu der P. Villavecchia, Generalprokurator dieses Ordens auserkoren *)."

---

*) P. Sua lehrte im österreichischen Pavia, nicht den neuen Verordnungen in publico eccl. gemäß.

8.

Wieder Collenbach. Cardinal Durini. Aufklärung über die flüchtigen Brautpaare. Ein Wiener-Katechismus in Untersuchung. Beanständung eines neuen Kirchenrechts. Auseinandersetzung der Würde eines Uditore della Rota Romana zum Behuf der Erlangung des Geheimrathstitels.

1. Jänner 1777. Bericht, daß der empfohlene Chorherr von Thurn-Fabris Probst von St. Severin in Köln werden wird. „Ich wünsche dermalen auch bald die Zufriedenheit zu haben, die in Befolgung Ew. fürstl. Gnaden hohen Befehle versicherte Entschädigung für den Freiherrn Gabriel v. Collenbach einberichten zu können, in welcher Absicht, da mir letzthin die tödtliche Krankheit des Probstes von Hansee zu wissen gemacht worden, ungesäumt die gehörigen Schritte bei dem Cardinal Probatarius gemacht habe, daß ihm diese zu Theil werde.“

4. Jänner 1777. „Vor etwelchen Tagen hat der Herr Cardinal Durini durch seinen Secretarius den h. Vater anflehen lassen, ihn durch ein Bisthum oder andere Pfründe seiner Würde gemäß zu versorgen und im abgehenden Falle eine Legation zu ertheilen. Se. Heiligkeit aber nahmen dieses Gesuch gar nicht gnädig auf, und wie man mich versichert, sollen Sie sich geäußert haben, daß sein wenig bescheidenes Betragen in allen Aemtern, so er bekleidet, nicht erlaube, ihm ein Bisthum oder Legation anzuvertrauen, Pfründen aber in dem Mailändischen wären nicht erledigt“ *).

2. Hornung 1777. „Den Ungrund des Verbotes, daß keine in den Erbländern können getraut werden, welche nicht 300 fl. besitzen, werde, wenn es Ew. fürstl. Gnaden für gut befinden, jenen des Sct. Ufficiums und Pönitenziarie als wie zufälliger Weise und in verträulicher Rede hören machen, um hiedurch diese Dispensen zu erschweren und werde auch bedacht sein, in Erfahrung zu kommen der entwichenen Brautpaaren, um selbe sodann gehorsam einzuberichten. Ew. fürstl. Gnaden erlauben, bevor ich dieses Schreiben schließe, meine unterthänige Danksagung zu erstatten für den gnädigen Vor-

*) Durini versammelte in der Folge als besonderer Freund der Literaten und Künstler, viele derselben in seinem Schloß Mirabello im Park zu Monza (S. Brunner: Venediger und Longobardenland. Wien. 2. Auflage S. 220).

geschmack einer neuen Würde, welchen Hochdieselbe mir zu geben belieben, und bitte, versichert zu sein, daß gleichwie ich diese als eine Wirkung dero hochmögenden Schutzes ansehen, also auch die lebhafteste Erkenntlichkeit hiefür erkennen werde."

1. März 1777. „Die Beschwerniß, die in dem Sct. Ufficio abzuhandelnden Geschäfte in aller Richtigkeit zu erfahren, hat mich veranlasset, den h. Vater über die Untersuchung der zu Wien gedruckten Katechismus selbst zu fragen. Dieser sagte mir: es wären 2 Katechismus untersuchet und ihm bereits unter Augen gelegt worden, einer von 1773 und der andere von 1776. Der erste wäre voller Fehler und könne keinesdings gestattet werden. Daß aber diese nicht aus übler Absicht, sondern nur aus Unwissenheit herstammeten, beweiseten (es sind seine eigenen Worte) die vielen darinnen enthaltenen Widersprüche. Der andere wäre gut, obwohl bei einer neuen Auflage einige Wahrheiten könnten und sollten klärer gesetzet werden."

„Die Vorstellung des Herrn Nuntius wird noch einen andern Gegenstand haben, nämlich die Conclusiones Canonicae, welche bei uns (in Oestreich) auf allerhöchst wiederholten Befehl auf denen Universitäten und in denen Klöstern sollen gelehret werden, welche man unzuläßlich findet; wovon ich Ew. fürstl. Gnaden vorläufig und in Geheim zu unterrichten nicht ermangeln soll; gleichwie, wenn die Befehle hierüber an den Nuntius abgehen werden, mir vorbehalte, dieselben gehorsamst einzuberichten."

„Ich kann Ew. fürstl. Gnaden nicht genug ausdrücken, wie sehr ich gerühret bin von der neuen Gnadensbezeugung Ihrer Majestät, wovon mich Ew. fürstl. Gnaden geneigt zu unterrichten geruhen, und wofür Hochdenenselben sowohl, als für die mir mitgetheilte Anstände meine unterthänige Danksagung erstatte*). Ich mache über letztere (Anstände) meine geringe Anmerkung bloß zu Folge Hochdero gnädigen Befehls, denn so sehr ich immer geschmeichelt bin von diesem mir zugesinnten öffentlichen Kennzeichen der allerhöchsten Gewogen-

*) Wie aus dem spätern Context hervorgeht, fand man für die Verleihung der geheimen Rathswürde, in der vermeintlich zu geringen Stellung eines Auditor Rotae einen Anstand. Herzan liefert nun den Beweis, daß ein Auditor Rotae den Geheimen Rathstitel mit gutem diplomatischen Gewissen und auch ohne sonstige Beschwerde ertragen kann.

und Zufriedenheit meines Verhaltens, so wünsche, daß diese keinen Platz finde, wenn es dem Dienste und Ansehen Ihro Majestäten, welches der einzige Augenmerk meiner Handlungen und Wünsche ist, nicht sollte anständig befunden werden."

(Folgen nun 5 Folioseiten Exposition über die Bedeutung der Auditores Rotae, aus welchen nur einiges hier angeführt werden soll.)

„Die Rota, weßen Ansehen und Vorrechte der Dominik Bernino sehr weitschüchtig und gründlich beschreibt, ist das höchste Gericht allhier" — „sie kömmt daher hierorts anzusehen, wie die Oberste Justiz-Stelle zu Wien. Die Auditores Rotae haben unmittelbar ihren Rang nach den Bischöfen und Protonotariis Apostolicis — nach den Auditoribus Rotae kommt der Maestro del Sagro Palazzo und sodann erst die Chierici di Camera und andere Klassen der Prälaturen." Sie werden oft von dieser Stelle weg Cardinäle, wenigstens erlangen sie dadurch Cardinalizien, d. i. Posten, die dann zum Cardinalat führen, wie z. B. Nuntius, Governatore von Rom.

„Wenn bishero noch kein Auditor Rotae die wirkliche kaiserl. und kaiserl. königl. geheime Rathswürde gehabt, so haben doch mehrere das kaiserl. Ministerium bekleidet, so war der Graf v. Thun, nachmaliger Bischof zu Passau, kaiserl. Minister und Fürst und Bischof zu Gurk zugleich. — Und unsere allergnädigste Frau hat sogar einen Auditor Rotae, der nicht das Glück hatte, allerhöchst Ihr Unterthan zu sein, nämlich den Grafen Milini, im Jahre 1774 allermildest geruhet, zur Cardinalswürde, und sodann darauffolgenden Jahres zu allerhöchst Ihrem bevollmächtigten Minister bei dem hiesigen Hofe zu ernennen, also daß man sagen kann, daß von den ersten Höfen dieser obersten Justizstelle nicht weniger Glanz als von den römischen Päbsten selbst beigelegt worden seie. Diesem ist noch beizurücken, daß die ausländischen Auditores Rotae, weil sie im Namen einer ganzen Nation hier sind, in einem gewissen Verstande als zu dem Corpo diplomatico gehörig angesehen werden. Wenn aber diese Stelle in Ansehen hier ist, so ist sie nicht weniger angenehm, denn da der römische Adel täglich in diesem Tribunal zu thun hat, so eilt er den Gelegenheiten selbst entgegen, diesen seine Aufwartung zu machen. So schön aber als diese Stelle, so ich aus allerhöchst

kaiserlicher Gnade bekleide, in sich ist, so muß ich vorzüglichst mein ganzes Ansehen dem huldreichen Merkmale verdanken, welches unsere allergnädigste Frau mir allerhöchst Ihres Zutrauens bei dem Aufenthalte des durchl. Erzherzogs Max ꝛc. zu geben geruhet hat, und für welches meine ehrfurchtsvollste Erkenntlichkeit bis ins Grab mittragen werde."

9.

Die Zwangs-Creation des übel beleumundeten Prinzen Rohan zum Cardinal durch den französischen Hof. Dank für den Geheimrath. Geschichte mit 3 polnischen Pilgern.

22. März 1777. „Der Herr Cardinal Bernis hat mich gefragt, ob die kaiserl. und königl. Nomination zu der bevorstehenden Kronpromotion angelanget und ersuchet, ihn in diesem Falle hievon zu verständigen, maßen er diese von seinem Hofe zu Gunsten des Bischofs von Rohan de la Rochefoucould eingereichet und die Cardinalpromotion zu betreiben Befehl habe*)."

16. April 1777. Dank an Kaunitz „auf Hochdero gnädiges Gutachten mir die Würde eines geheimen Raths allergnädigst zuzulegen geruhet haben. Ich bemühe mich in Betracht dieses neuen Merkmals der allerhöchsten Milde Unserer allergnädigsten Frau meine tiefste Dankbarkeit und lebhafteste Rührung auszudrücken" u. s. w. „Da ich überzeuget bin, wie sehr Hochdero vermögendes Fürwort hiezu beigetragen habe, bitte meiner lebendig ergebenen Dankbarkeit versichert zu sein." Liegt ein Dankschreiben an die Kaiserin bei.

19. April 1777. „Da sich vermuthlich verschiedene Gerüchte werden ausgebreitet haben, über das, was sich letzthin zwischen 3 Pilgrimen und der Schweizerwache zugetragen, so glaube nicht übergehen zu sollen Ew. fürstl. Gnaden hierüber umständlich zu berichten."

„Den 8. dieses 3 Pilgrime, nämlich Florian Strakonisky von Raglin aus Galizien, Martin Lesk und Michael Matuwanisky aus

---

*) Somit hat der französische Hof den Prinzen Rohan wie zum Bischof so zum Cardinal gemacht; die sehr traurigen Folgen dieser Staats-Ernennung aber muß, wie in diesem Falle, so in jedem andern, wenn die Ernennung unglücklich ausfällt, die Kirche tragen.

der Gegend von Warschau fanden sich in dem Vorsaale des päbstl. Palastes ein, wo die Schweizerwache stehet, fragten einige Mal nach dem Decano, und da dieser nicht kam, so schlichen sie sich in den zweiten Saal und wollten, ungeachtet man es ihnen verwies, in das päbstl. Gemach weiter eindringen. Die Bedienten riefen die Schweizerwache, welche sie über die Treppe hinunterdrückte. Der erste obgenannter Pilgrimme widersetzte sich ihr und versetzte einem Schweizer einen Stoß, daß er bald darauf in Ohnmacht fiel, und da man Blut gewahr wurde, so beschaute man ihn und trug ihn in das heil. Geistspital. Die Wundärzte fanden, daß er mit einem feinem Eisen zwischen der 6. und 7. Rippe gestochen war, und urtheilten anfangs aus den Schmerzen und der Stärke des Fiebers, daß die Wunde tief und vielleicht bis an die entgegenstehende Rippe gehe. Man wollte sie den andern Tag erweitern, allein wegen der Verhärtung, so sich zeigte und dem Anwuchse des Fiebers, verschoben sie es und ließen ihm 5 Mal Ader, wornach das Fieber nachließ. Sobald der Maggiordomo hievon berichtet war, gab er Befehl, diese Pilgrime einzufangen. Zwei wurden es auch des andern Morgen, Strakonisky aber, der sich ins deutsche Collegium geflüchtet und in Bauernkleidung entweichen wollte, erst darauffolgenden Tag. Es wurde ihnen der Proceß gemacht, da aber der Schweizer inzwischen geheilet und die Wunde bei weitem nicht so tief war, als man es glaubte, so wurden auf Befehl des h. Vaters oberwähnte Pilgrime, wovon die letzten zwei, so viel man aus dem ungeendigten Proceß vernehmen konnte, unschuldig, der dritte aber gewiß die Galeere verdient, auf freien Fuß gestellet."

„Dieser Zufall, so wenig er an sich bedeutend, machte hier ein großes Aufsehen, maßen hier von etwelchen Monaten her ein allgemeiner Ruf war, daß man den 8. dieses eine große Neuigkeit hören werde, welches man mit dem, was die so berufene Pythonissa, so Clemens XIV. seinen Tod voraussagte, über die Lebensdauer des jetzigen Pabstes ebenermaßen soll gewagt haben, vereinigte."

10.

Wieder Collenbach, um des Fürsten Kaunitz Zufriedenheit zu erlangen. Die Irrlehre in Mähren. Brünner Diöcese.

30. April 1777. Berichtet per longum die Schritte und Bitten für den Baron Gabriel Collenbach — dessen Agent in Rom Bittschriften für alle möglichen Fälle vorräthig hatte. Weil Kaunitz sich für Collenbach interessirte (daß dieser eine gute Pfründe in Lüttich bekomme) so berichtet Herzan die für diesen Baron gemachten Schritte auf 5 Folioseiten. „Um den Ungrund dessen, was über die Pilgrime vom 19. berichtet, deutlicher zu erweisen, hat der heil. Vater den Strakonisky 20 und den zween andern 10 Scudi verabreichen lassen. Die zwei Wundärzte aber, welche man angeklagt, als ob sie durch Erhebung der Gefahr zu dieser Rede Gelegenheit gegeben hätten, sind ihres Dienstes entsetzet worden."

3. Mai 1777. „Ich habe noch nicht die Zufriedenheit, Euer fürstl. Gnaden die Verleihung der Probstei Hansinne (für Baron Collenbach) einzuberichten, schmeichle mich dessen aber mit künftiger Post, wenigstens vernachlässigte ich gewiß nichts, was zu gedeihlicher Wirkung dieses Gesuches beitragen könne."

17. Mai 1777. Neue Berichte von 3 Seiten über Collenbach — er bekommt die Probstei, welche über 3000 Skudi trägt, soll aber 500 Skudi an den Grafen de Plois als Pension zahlen; das macht Herzan neue Arbeit und Gänge.

21. Mai 1777. Wieder Collenbach. Nachdem sich herausstellt, daß der Pabst berechtigt sei, diese Probstei mit einer Pension zu belasten, die zudem wegen des guten Einkommen so leicht bezahlt werden kann, „so bleibt meine unmaßgebliche Meinung, allein zuzusehen, daß diese Pension vermindert werde." Neuer Dank für die taxenfreie Verleihung der geheimen Rathswürde, „ersehe mit ehrfurchtsvoller Erkenntlichkeit in Ihrer k. k. Majestät die allerhöchste Gnade mich zu Ihren geheimen Rath zu erwählen, annoch die freigebige Nachlassung aller Taxen mildest zuzugesellen geruht haben."

14. Juni 1777. „Gleichwie ich nichts mehr wünsche, als das Glück zu haben, mich Euer fürstl. Gnaden Beifall verdient machen zu können, also konnte mir auch nichts erfreulicher sein, als die gnä-

dige Art, mit welcher Hochderselbe mir dero Zufriedenheit über mein Betragen in betreff der Probstei Hansinne unter dem 2. dieses auszudrücken belieben. Ich erstatte hiefür Euer fürstl. Gnaden meine gehorsamste Danksagung, und bitte, versichert zu sein, daß nichts meinem Eifer gleich werde, mich dessen Fortsetzung verdient zu machen.“ (Wieder eine Folioseite Bestrebungen für Collenbach.)

21. Juni 1777. „Se. Heiligkeit beklagte den Irrthum, zu welchen sich so viele in Mähren erklärt, und deren sie die Anzahl auf 15,000 Personen heraussetzte, ich aber sahe diese als sehr vergrößert an, denn nebst dem, daß sie mir nirgends nicht bekannt, zweifle ich auch, ob Ihre Majestät diese Sache so groß in ihrem Anfang erscheinen lassen wolle?*)“

Bericht, wie es glückte, die Pension, welche Collenbach von dem Einkommen seiner Pfründe zu bezahlen hat, auf 400 Skudi und auch die Taxe für denselben herabzumindern.

3. Juli 1777. Arbeit Herzans, um bei der Ausscheidung der Brünner Diöcese aus Olmütz eine Taxenverminderung heraus zu politisiren, und Bericht, wie der Cardinal Prodatarius in dieser Richtung mit allerhand Gründen heimgesucht werde; zum Schluß: „Der Herr Cardinal schien mir nicht mit dieser Antwort befriedigt, und seine Zuneigung und Eifer für den Nutzen der Datarie (Euer fürstlichen Gnaden in ergebensten Vertrauen zu sprechen), macht mich vorsehen, daß er zur Hebung dieses Anstandes gewieslich nichts beitragen wird.“

„Die Anstände, die ich übrigens hierinnen vorsehe, bestehen hauptsächlich in dem Nominationsrechte auf Brünn, welches man hierorts dürfte, wenn nicht streitig machen, doch verleihen wollen; dieses aber schmeichle mir zu heben.“

30. August 1777. Mit Collenbach gibt es bezugs der Besitzergreifung seiner Pfründe allerhand Anstände, sie werden getreu berichtet. Schluß: „Inzwischen wird es an meinem Eifer nicht mangeln, das beste des Freiherrn von Collenbach zu besorgen, gleichwie aller jener, welche Euer fürstl. Gnaden hochdero Schutzes beehren, und zu welchem mich anempfehlend mit vollkommenster Hochachtung und Ergebenheit beharre ꝛc.“

*) Herzan berichtet nicht, wie die Sache thatsächlich steht, sondern wie man in Wien wünscht, daß sie berichtet werde.

11.

Herzan bei Klosteraufhebungen und als Kunstkritiker. Oesterreichische Pensionäre in Rom: Lindner, Füger, Zauner. Graf Cobenzl. Anrathen zur Aufhebung der Ordens-Häuser der Hüter vom heiligen Grabe.

14. März 1778. Ein Bericht über die Aufhebung eines Dominikanerkloster in Trient. Charakteristisch für Herzan ist folgende Stelle: „Ich aber glaubte vorzüglicher, unmittelbar, und so viel es möglich, bevor es den Dominikanern wissend wird, diese Aufhebung zu berichtigen, maßen die Erfahrung mich gelehrt, daß die Ordensobern sich derlei freundschaftliche vorläufige Mittheilungen nur zu Nutzen machen, eine Sache, die ihnen so gehäßig als diese ist, zu hintertreiben, oder doch wenigstens sehr lang zu verzögern, in der Anhoffnung, daß die Abwechslung der Zeitumstände ihnen eine günstige Gelegenheit, diesen Verlust abzulehnen, schaffen möge, wovon ein herleuchtendes Beispiel ist die Unterdrückung der Carthaus zu Hildesheim, welche, nachdem sie mir ausdrücklich zugesagt war und es bloß auf die Ausfertigung des Breve ankam, durch ein eben derlei Verständniß hintertrieben worden, wo es dann manche Monate Mühe und Frist gebrauchet, die Richtigkeit der vorgewendeten Anstöße zu erweisen und den heil. Vater auf seine vorigen Gesinnungen zurückzuführen, ja ungeachtet das Breve der Aufhebung oberwähnter Carthaus so lange verzogen, sie noch nicht, wie mir der Fürstbischof zu Hildesheim schreibt, zu ihrer Vollziehung gelanget ist."

„Da alle großen und nützlichen Unternehmungen einen Gegenstand der Aufmerksamkeit und Wohlwollens Euer fürstl. Gnaden machen, so nehme mir die Freiheit, durch die Diligence Hochdenselben den Rieß der Abzäpf- und Austrocknung der Paludi Pontine, welches ein Werk ist, wenn es seinen Erfolg haben wird, das Gedächtniß des jetztregierenden Pabstes verewigt, zu überschicken."

14. März 1778. Ueber die österreichischen Kunstpensionäre urtheilt Herzan „In des Lindners Bild findet sich meines Dungens Keckheit und auch ein nicht mißfälliges Colorit. Jenes des Fügers läßt viel anhoffen, denn es der erste Schritt von der Mignatur in das Große ist. Der Bildhauer Zauner hat hier vielen Beifall gefunden, er ist eines unermüdeten Fleißes, und wendet jene Stunden, welche ihm vom Modelliren übrig bleiben, auf das Zeichnen an.

Denn dieses ihm gleichwie den zween ersteren noch fehlet. Mengs und Marron sind der Meinung, daß zu ihrer Aufnahme sehr viel beitragen möchte, wenn Euer fürstl. Gnaden gefällig wären, ihnen die Zeit zum künftigen Probestücke zu verlängern, damit sie anstatt diese mit eigener Erfindung zuzubringen, sie der Zeichnung zuwidmen möchten, welches, wie mir der erstere sagte, er selbst Hochdenselben zu verstehen zu geben sich erkühnet hat."

1. April 1778. Beweist wie die Aufhebung der Dominikaner in Trient durch die Unvorsichtigkeit des Cardinal Albani hinausgeschoben worden sei und erklärt des langen, wie er alles mögliche gethan habe um dieselbe ins Werk zu setzen.

11. April 1778. „Aus dem hier beigebogenen Handschreiben des Herrn Cardinal Negroni werden Euer fürstl. Gnaden abzunehmen geruhen, wie das durch Erwählung des neuen Erzbischofes von Olmütz erledigte Canonicat dem Herrn Grafen von Cobenzl nach dem mir von Hochdenselben gemachten Auftrag verliehen worden sei."

24. Juni 1778. „Von Seiten des Warschauer Hofs wird um die Aufhebung des Ordens Custodi di sagro Sepolcro genannt angesuchet, dessen Einkünfte, wie mir Ghigiotti sagt, auf 12,000 fl. kaiserliches Geld berechnet, welche zur Universität in Krakau gewidmet werden sollen. Da von diesem Orden, wenn er doch diesen Namen verdient, ein Kloster zu Prag und ein oder zwei in jenen Provinzen sich befinden, welche der österreichischen Monarchie vereinigt werden, so glaubte nicht übergehen zu können, Euer fürstl. Gnaden davon zu benachrichtigen*)."

12.

Herzans Meinung über Ehehindernisse.

8. Heumonat 1778. „Ew. fürstl. Gnaden hohem Befehle zu Folge meine Gedanken über die mir mitgetheilte Frage einer Dispensirung von Ehehindernissen zu eröffnen: ist eine erwiesene Sache, daß die Bischöfe

*) Ein Avis au lecteur, wie solche in den Berichten öfter vorkommen. Herzan macht auf eine diplomatische, dabei aber doch sehr deutliche Art aufmerksam, wie Oestreich an dem polnischen Beispiele einen bedeutungsvollen Fingerzeig ersehen könne; und bietet sich zugleich als ein brauchbares und dienstbares Werkzeug für die nächste Oestreichische Zukunftspolitik an.

als Nachfolger der Apostel, die der heilige Geist gesetzet hat, die Kirche Gottes zu regieren, die Bind- und Auflösungsgewalt, und alle jene, welche die nützliche Verwaltung ihres Hirtenamtes erfordern kann, von ihm unmittelbar ertheilet worden seye."

„Gewiß ist es aber auch, daß die ordentliche Ausübung dieser Gewalt durch Gesetze oder Gebräuche der allgemeinen Kirche, der jeder Bischof, einzelweis genommen, untergeben ist, kann eingeschränket werden. Dahero ungeachtet man vor dem Kirchenrathe von Tours diese Gewalt dem römischen Pabste nicht vorbehalten liest, so ist doch kein Beispiel zu finden, daß die Bischöfe in den Ehehindernissen jemals pro matrimonio contrahendo dispensirt hätten."

„Ja die erste, welche man von den Päbsten selbst liest, ist erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts von Innocentius III. dem Kaiser Otto IV., der mit Philipps des Schwabens Tochter im 4. Grade blutsverwandt war, wegen schwerester Reichsangelegenheiten nach langer Weigerung und auf dringendes Ansuchen der ganzen deutschen Kirche verliehen worden. Woraus die Folge von einigen gezogen wird, daß die Kirche in den von ihr gesetzten Hindernissen dem römischen Pabste allein aus Ehrerbietigkeit in außerordentlichen und dringenden Fällen das Recht zu dispensiren zugelassen, welches sodann derselbe wegen Entfernung auf andere Bischöfe in den spätern Zeiten in einer eingeschränkten Art mitgetheilet hat. Die Bewegursache der Einschränkung gegen den Adel und die Reichen kann ursprünglich diese gewesen sein, damit jenen Anfällen und nachtheiligen Folgen, welche dem Bischof im Verweigerungsfalle bevorstünden, vorgebogen würde. Doch ist nicht unglaubbar, daß die Geldsucht der Datarie, wo nicht in ihrem Anfang so wenigstens in ihrer Aufrechthaltung großen Antheil an dieser Einschränkung gehabt habe. Wie die Sache aber immer mag gegangen sein, so ist doch dermal der römische Stuhl allein in den wirklichen und verjährten Besitz dieser Lossprechungsrechte, und die Bischöfe (kein Land ausgenommen) üben diese Gewalt nur in jenem Maße aus, in welchem sie ihnen von dem heiligen Stuhle erlaubt wird."

„Diese Gewalt ist verschieden. Jene der deutschen Bischöfe, welche die unbeschränkteste ist, erstreckt sich auf den 4. und 3. Grad, wie auch ad 3ium 2do mixtum unter den Armen und Nicht-Adeligen."

„Den Ausfluß des Geldes betreffend, so ist dieser nach Ausweisen der eingesandten Anzeige in sich selbst und noch mehr in Gegenüberhaltung anderer Länder von einem sehr geringen Betrag. Besonders da in oberwähnter Anzeige unter dem Namen Deutschland das gesammte römische Reich und die gesammten k. k. Erbländer (Welsch und Niederland, Galizien und Lodomerien ausgenommen) inbegriffen sei*).“

„Diesen Betrag aber in noch geringere Grenzen zu setzen, däucht mir der günstigste und einzige Zeitpunkt und Wege zu sein, daß um die Erweiterung der Lossprechung in Ehehindernissen für die gesammten Bischöfe oder wenigstens für die 3 Primaten bei Erhebung eines Pabstes von jenem Cardinale angesuchet werde, welcher in dem Conclave das Sekret hatte, und hiedurch persönliche Verdienste bei dem neuen Oberhaupte der Kirche gemacht hat. Ich sage der einzige und günstigste Weg, denn außer diesen leicht vorzusehen ist, daß der römische Stuhl in eine Erweiterung der Zeit und noch weniger des Grades, wegen der Beispiele anderer Länder nicht einwilligen, die Bischöfe aber (etwelche wenige vielleicht ausgenommen) ohne dieser ausdrücklichen Verleihung, um die Ehe keinem Zweifel der Ungiltigkeit auszusetzen, diese Dispensen nicht ertheilen werden. Ein Beispiel hievon ist die portugisische Kirche, wo nur wenig Bischöfe während der 10 Jahre, da aller Rekurs nach Rom untersagt war, derlei Dispensen bewilliget, und diese von der Pönitenziaria und Sanctum Officium pro foro Conscientiae insgeheim bestätigen lassen: ungeachtet daß dieses ein Umstand war, welcher sie hätte hiezu gerechtfertigen können.“

---

*) Dieses aktenmäßige, unpartheiische Zeugniß „der Ausfluß des Geldes für Ehedispensen nach Rom sei von einem sehr geringen Betrag“ verdient besondere Beachtung; denn die Schandpresse der Josephinischen Zeit schrie 10 Jahre lang unisono über die Verschleppung immenser Summen nach Rom für Ehedispensen; so daß am Ende selbst mitunter katholische Autoren späterer Zeit von diesem Lärm sich betäuben ließen, und wenn nicht an immense, doch an bedeutende Summen in dieser Richtung glaubten. Hier spricht einer der dienstbarsten Geister der Josephinischen Schule — welcher seiner amtlichen Stellung nach als Uditore della Rota und als Oestreichischer Geschäftsträger Jahre hindurch die eingesendeten Dispensgelder genau kennen konnte; und dessen Zeugniß in dieser Angelegenheit sicher das vollgültigste genannt werden muß.

„Was die Fälle betrifft, wo die Bischöfe in oberwähnten Hindernissen in einem weiteren Grade dispensiren können, so ist jener, wo von den Landesfürsten und gemeinen Nutzen zu thun ist, wie der Kirchenrath von Trient lehret, und da, wo dieser von dem römischen Pabste in secundo Gradu dispensante fordert, so ist dieses um so mehr von den Bischöfen zu versehen.

„Ich bin sehr geschmeichelt, daß mein gemachtes Urtheil über die eingeschickten Arbeiten der 4 k. k. Künstler Euer fürstl. Gnaden Beifalle zu erhalten das Glück gehabt habe*)."

18. Juli 1778. „Aus der Schwierigkeit, so ich vorsehe in der Erweiterung der Lossprechungsgewalt in den kanonischen Ehehindernissen, welche den Bischöfen von dem heil. Stuhl mitgetheilt worden und ich die Ehre hatte, Euer fürstl. Gnaden den 8. Juli vorzulegen, werden Hochdieselbe leichtens ermessen, wie wenig Hoffnung mir anscheine, daß des Herrn Erzbischofs von Salzburg ausgebreiteter Wunsch auf den 2. Grad der Schwägerschaft kann erfüllet werden. Inzwischen was ich in obberührten Schreiben von dem Versuch, welchen die Herren Primaten der österreichischen Monarchie wagen könnten, angeführet, könnte um so mehr Platz finden bei dem Herrn Erzbischof von Salzburg, als die Ansehnlichkeit seines Stuhles eine noch größere Aufmerksamkeit von dem Pabste verdienet, jedoch wäre dieses Ansuchen in eigenem Namen und nicht als vom Allerhöchsten k. k. Hof hiezu aufgemuntert, zu machen, welches aber Euer fürstl. Gnaden einsichtsvoller Beurtheilung unterziehe."

13.

Der Widerruf des Febronius in Rom gefeiert. Dank für die Ernennung zum Kronkardinal. Wieder Collenbach. Ein österreichischer Barnabit durch Herzan Consultor des Index und warum?

26. Christmonat 1778. „An dem Vorabend der Weihnacht verfügte sich Seine päbstl. Heiligkeit in die Peterkirche, und nachdem Sie dort eine Weile gebetet, in die Sakristei, wo Sie verordneten

*) Siehe den Bericht vom 14. März 1778. Die beiden großen Kunstkenner Kaunitz und Herzan spendeten ihren kritischen Urtheilen gegenseitig mit vieler Artigkeit, unverdiente Lobsprüche.

die Veranstaltung zu einem Consistorium auf den andern Tag, so untereinstens auch gleich den Herren Cardinälen angekündigt wurde, mit dem Beisatz, daß es in den Kirchenkleidern gleich nach dem großen Kirchenamt würde gehalten werden. Dieses Consistorium erweckte nun eine so größere Neugierde, als es unerwartet, und der Tag, der Ort und die Kleidung es besonders machten."

„Verschieden waren die Gerüchte über den Gegenstand. Gestern frühe wurde sodann dieses Consistorium gehalten, wo der Pabst unter großen Lobsprüchen auf den Herrn Churfürsten von Trier königl. Hoheit dem heil. Collegium ankündigte die feierliche Widerrufung des Bischofs Hundsheim Suffraganeus von Trier über sein Werk, welches er unter dem Namen Febronius geschrieben. Dieses wurde sodann durch den Sekretarius der Breven, Monsgr. Stay abgelesen, wie auch der Brief, mit welchem sie begleitet war, des Churfürsten so ihn hiezu vermöget hat. Dieses beschloß der Pabst mit neuen Lobsprüchen auf beide Prälaten und empfing hierüber die Glückwünsche von dem Sacrum Collegium. Wie aber die Gedenkungsart der Menschen verschieden ist, so wird auch die Wichtigkeit dessens auf eine nicht gleiche Arte betrachtet*). Sobald ich hievon eine Abschrift erhalte, so werde nicht ermangeln, diese hiemit Ew. fürstl. Gnaden gehorsamst einzusenden."

„Dank für die Ernennung zum Cardinal. Rome, le 27. Janvier 1779. Monseigneur! Une légère fluxion aux yeux, causeé du froid excessif, que nous avons cette année, m'ayant empéché d'écrire, et le secret, que Sa Majeste m'a prescrit, ne me permettant point de me servir d'une main étrangére, j'ai dû différer un courier, Monseigneur à rendre mes très-humbles remercîments à Votre Altesse de la bonté avec la quelle Elle s'est plue d'exprimer sur la Dignité à la quelle Sa Majesté par un effet de Sa Grande Clémence daigne me faire élever, et les demarches, que Votre Altesse a fait en conséquence vis-à-vis des Cours étrangers; je la supplie d'agréer que je

---

*) Kaunitz soll ja nicht meinen: daß Herzan auch eine Freude über die Widerrufung des Bischofs Hundsheim gehabt, denn es gibt „eine verschiedene Gedenkungsart der Menschen", welche diese Angelegenheit „nicht auf die gleiche Arte betrachtet."

m'en acquitte aujourd'hui, et de vouloir être persuadée de la réconnoissance la plus vive, et respectueuse que je lui en ai. Mr. le Cardinal de Bernis, et l'Ambassadeur d'Espagne ont informé le Pape du Consentiment de leurs Souverains à ma promotion dans les termes les plus obligeants pour Sa Majesté et les plus flatteurs pour moi, ainsi que le S. Père après une semblable déclaration des Cours de Lisbonne, de Turin, et de Varsovie (qui jouissent du même droit de Nomination) sera en même de l'effectuer dez que S. M. le jugera à propos, et qu'Elle voudra me mettre en état de soutenir cette Dignité, ce que mes voeux se bornant à ce que la Décence demande; Elle pourra aisément m'accorder en me conférant des Abbayes en Hongrie, ou dans les Milanois. J'en implore la Protection de Votre Altesse avec cette confiance, que les marques de bonté dont Elle m'honora en plusieures occasions, m'inspire, La suppliant de croire que ma reconnoissance en sera aussi ineffaçable que les sentiments du profond respect" etc.

20. Hornung 1779. „Seine päpstl. Heiligkeit haben mir sehr nachdrücklich gesprochen über die Hindernisse, so man dem Freiherrn von Collenbach über den Besitz der Probstei Hansinne machet. (Eine Folioseite-Referat über diese Hindernisse.) „Die Gnade, welche Ew. fürstl. Gnaden diesem jungen Freiherrn in Ansehung seines wohlverdienten Herrn Vaters hegen, schmeichelt mich, daß Hochdieselben in dieser Angelegenheit, wo die Gerechtigkeit offenbar für ihn streitet, ihrem hochvermögenden Schutze nicht entziehen werden. Der heil. Vater hat mir in eben diesem Gehöre zu sagen geruhet, daß er in Rücksicht der k. k. Anempfehlung den Mailändischen Barnabiten P. Pietro Carli nach seiner Zurückkunft nach Rom zum Consultore dell'Indice, wovon dieser Orden sonst keinen hatte, ernennen werde. Mir ist diese Bestimmung, welche in sich sehr ansehnlich ist, um so viel lieber, als es um eine Congregation zu thun ist, wo wegen der vielfältigen Angebungen der Bücher gut ist, einen k. k. begnadigten Unterthan zu haben."

„Der Turinerhof hat seine Einwilligung zu meiner Erhebung bereits dem heil. Vater zu erkennen gegeben. Der Minister hatte den Befehl, mir seinen Auftrag lesen zu lassen, welcher gleichwie jene

der anderen Höfe in den verehrungsvollsten Ausdrücken gegen Ihre Majestät abgefasset war, itzo mangelt nur noch jener des Lisboner und Warschauer Hofes. Ich empfehle mich zu fürwährenden Gnaden ꝛc."

14.

Standesgemäße Versorgung. Ein Concert zwischen dem kaiserlichen und den Bourbonischen Höfen. Für die Eventualität einer neuen Pabstwahl. Hindernisse beim Cardinalat. Einwilligung der anderen Höfe. Anstände des portugisischen Geschäftsträgers gründlich widerlegt. Dank an die Kaiserin und an Kaunitz. Reise nach Wien.

13. März 1779. „Ew. fürstl. Gnaden erlauben, daß hier beifüge meine unterthänige Danksagung für die weiter gemachten Schritte an den Lisboner und Warschauer Hof in Betreff ihrer Einwilligung in meine Erhebung zur Cardinalwürde, wie auch für die gnädige Versicherung Hochdero Mitwirkung zu meiner künftigen standesmäßigen Versorgung, und versichert zu sein, daß meine lebhafteste Erkenntlichkeit" u. s. w.

17. März 1779. Vertrauliche Aeußerung des Cardinals Bernis wegen Einleitung eines Concertes zwischen dem k. k. Hof und den Bourbonischen auf den Fall eines Conclave. Inhalt des französischen Briefes. Der Vertreter der Bourbonischen Höfe schlägt vor, man solle im Falle des Ablebens des Pabstes Zeit zu gewinnen suchen, um jenem die Exclusive zu geben, welcher den vereinigten Höfen nicht gefalle. Denn die ultramontanen Collegen*) haben das Recht, im Namen und für ihre Souverains und Nationen zu wirken. Im Interesse des Friedens der Kirche müssen die italienischen Cardinäle den Willen der Fremden anhören u. s. w. Nun versichern aber die Aerzte während der Consultation der Bourbonischen Mächte (Frankreich und Spanien) die Besserung der Gesundheit des Pabstes.

7. April 1779. „Der Herr Cardinal-Staats-Sekretär hat mir heute Früh seine Verlegenheit zu erkennen gegeben über die eingeschränkte Einwilligung, so der Herr Fürst von Colloredo in allerhöchstem Namen Sr. Majestät des Kaisers zu meiner Erhebung zur Cardinals-

*) Collegues ultramontains, d. h. hier: die nichtitalienischen Cardinäle.

würde gegeben; mit dem Beisatz, daß der päpstliche Nuntius Ew. fürstl. Gnaden bereits schon unverweilet hievon unterrichtet habe."

„Das Zutrauen, welches ich in Ew. fürstl. Gnaden erprobte Gnade setze, machet mich anhoffen, wie ich gehorsamst erbitte, daß Hochdieselben diese Beschwernisse gleichwie jene, welche sich ereignet, da Ihre k. k. Majestäten mich zu ihren geheimen Rath ernannt, zu heben geruhen werden, und die Sache dahin zu vermögen, daß Ihre Majestät der Kaiser höchst Ihre Einwilligung zu gedachter meiner Erhebung per Anticipazione di Nomina in Gleichförmigkeit des Einverständnißes Ihrer Majestät der Kaiserin mit dem heil. Vater und zu Folge dessen von den fremden Höfen hier bereits erklärter Einwilligung allermildest ertheile."

14. April 1779. „Der Herr Fürst von Colloredo und sodann auch der Herr Cardinal-Staats-Sekretär haben mich zu unterrichten beliebet, daß Ihre Majestät der Kaiser seine allerhöchste Begnehmigung und Beitritt zu meiner Erhebung erklärt habe u. s. w."

17. April 1779. „Die Einwilligung des Portugisischen Hofes zu meiner Erhebung zur Cardinalswürde ist bereits von dessen Geschäftsträger Grafen Menazes gegeben worden. Derselbe hat mir, da er mich davon unterrichtet, seine Depesche vorgelesen, worinnen gesagt wird, daß es mit der Bedingniß sei, daß in derlei Fällen auch Ihre k. k. Majestät eine gleiche Begnehmigung geben werde, worauf ich erwiederte, daß die Willfährigkeit, mit welcher Allerhöchst Ihre k. k. Majestät ihre Einwilligung bei der Erhebung des Cardinals Cunha gegeben, seinem Hofe im Voraus hierüber ein Beweis sein müsse. Da diese Einwilligung Ew. fürstl. Gnaden Veranlassung zu danken habe u. s. w."

24. April 1779. Der Portugisische Geschäftsträger macht dennoch Umstände, welche in 4 Folioseiten als nichtig bewiesen werden, dann heißt es: „Diesem so unverhofften, als, wenn mir zu sagen erlaubt ist, ungeschickten Anstande ein Ende zu machen, habe ich den Herrn Cardinal Conti*), welcher die Portugisischen Angelegenheiten hier noch immer besorget, mit Nachdruck gesprochen, so endlich begriff die Unanständigkeit des Betragens dieses Ministers, worauf Menazes

*) Cardinal Innocenz Conti, geb. 1731, war früher Nunzius in Portugal, er starb 1785.

seine Einwilligung ohne Bedingung gegeben". Herzan wünscht nach Wien reisen und der Kaiserin persönlich danken zu dürfen.

29. Mai 1779. Dank für die Bewilligung nach Wien reisen und beiden Majestäten persönlich danken zu dürfen. „Diese (Bewilligung) hat mich in so innigeres Vergnügen gesetzet, je näher mir diese unterthänigste und zugleich süßte Pflicht am Herzen liegt. Ew. fürstl. Gnaden belieben aus der Völle dieses meines Vergnügens die Größe meiner Dankeserzeugungen abzumessen, die ich Hochselben hiefür aufs Neue zinse u. s. w."

12. Juli 1779. Dank an die Kaiserin. „Da dem heil. Vater gefallen, in dem heut gehabten Consistorium mich in Folge Sr. k. k. Majestät allermildester Ernennung, zur Cardinalswürde zu erheben u. s. w." Vom selben Datum ein französisches Dankschreiben an den Fürsten Kaunitz.

29. Christmonat 1779. An Kaunitz Dank, daß die Kaiserin Königin dem Cardinal Herzan die erledigte Stelle eines k. k. bevollmächtigten Ministers bei dem päbstlichen Hofe sammt dem Protectorat allerhöchst dero erbländischen Unterthanen an ihn übertragen. „Obgedachter Cardinal erstattet hiefür Sr. Liebden seine ergebenste Danksagung und behaltet sich bevor, dieselbe mündlich zu wiederholen" *).

Nach diesem Berichte begab sich Cardinal Herzan nach Wien, wo er ein Jahr zur Herstellung seiner Gesundheit verweilte.

15.

Ein Brief Joseph II. an seinen Bruder Leopold, Großherzog von Toskana, (später Kaiser Leopold II.) über Herzan.

Dieser bisher noch nicht veröffentlichte Brief fällt in jene Zeit, in welcher Herzan — nach vielfacher Erprobung — daß er im Dienste der neuen Aera Oesterreichs, ohne Rücksicht auf den Römischen Stuhl, sich verwenden lasse, sich in Wien aufhielt — auch bei der Kaiserin wohlan war, und Joseph II. ihm selbst das Großkreuz des Stephansordens um den Hals hängen sollte. Die Aeußerungen des Kaisers

*) In seiner Stellung als Cardinal ändert Herzan die Courtoisie gegenüber Kaunitz aus: „Eure fürstliche Gnaden" in „Eure Liebden."

über Herzan sind eine Art historisches Denkmal. Mögen sich daran alle jene erbauen, die dem geistlichen Stande angehörig — sich im Dienste der Staatsgewalt bis über die Gränzen des Gewissens und der Ehre hinaus gefügig erzeigen. Verachtung blüht auf demselben Boden auf, auf welchem man mit vollen Händen Servilität ausgesäet hat. Der Fall ist bezeichnend und lehrreich. Man schmückt einen Menschen mit den höchsten äußerlichen Ehren für geleistete — und noch zu leistende Dienste, weiht ihm aber zu gleicher Zeit innerliche Verachtung eben für seine Gefügigkeit, die man benützen wollte, und die man äußerlich nur deßhalb belohnt, weil man dadurch andere zu ähnlichen Dienstleistungen aufmuntern will.

Fast ein Decennium vor seiner Ernennung zum Minister und Cardinal war Herzan der dienstfertigste Vollzieher aller Aufträge von Seite des nach damaligen Aufklärungsprojecten wirkenden Ministers Kaunitz. Kaunitz und Joseph suchten im Prüfen und Auskosten der Personen für wichtige, einflußreiche Stellen zusammenzuwirken, um sich der Zukunft zu versichern. Bei der Anstellung Herzans — gab es nicht einmal einen Conflikt mit der Kaiserin, denn Herzan war auch bei der Kaiserin sehr beliebt, wie es auch der Brief besagt. Aus eben diesen beiden Factoren und der Brauchbarkeit für die Kaunitzischen Projecte und der nebengehenden Beliebtheit bei der Kaiserin bildete sich des Kaisers Urtheil.

Wir haben aus dem Brief nicht die bezügliche Stelle herausgehoben, sondern den ganzen Brief aufgenommen, dessen erster Theil über Personalien des Kaisers und über eine Erbschaftsangelegenheit, verhandelt.

31 Aoust 1780. An den Großherzog von Toskana. Très cher frère, pour aujourd'hui je suis un peu secque en nouvelles, l'Impératrice est en retraite, et j'ai passé ma journée au camp d'artillerie à Ebersdorf, ou S. M. viendra lundi prochain pour en voire tous les exercices, c'est assés curieux à voire quand on ne l'a jamais vu, quant à mon héritage les nouvelles sont journellement plus mauvaises et ce sera surement une très mauvaise affaire; le prince de Staremberg parait faire tout de travers et il faut le rectifier à chaque pas, enfin le Cardinal Herzan, qui pour sa santé a passé une

année à prendre l'aire des Coridors de la Cour, va nous quitter; il a reçu tout ce qu'il a voulu et jusqu' à la grande Croix de S. Etienne il a fallu la lui conférer mais j'ai eu le bon Esprit, de la lui faire envoyer au moins et de ne pas la lui pendre au cou moi même, c'est un fripon et un fourbe de la première classe, je vous en avertis, mais en même temps c'est l'admiration et le chéri de l'Impératrice, de la Marianne et la Marie*), de la Vasquez et du reste de cette brillante Société qui suit la grand maîtresse**), savoire brandeiss hamilton goess; adieu mon cher frére, je vous embrasse de tout mon coeur croyés moi pour la vie de même que votre chère Epouse. Votre (Einige Federstriche wie bei den meisten an vertraute Personen gerichteten Briefen, welche Joseph eigenhändig geschrieben.)

16.

Des Cardinal Simoni Briefe bei einem Zuckerbäcker gefunden. Letztes Geschenk der Kaiserin an den Pabst. Taxenverminderung im Interesse des Erzherzogs Maximilian. Tod der Kaiserin. Bischof Hai von Königgrätz. Die Geschichte der Verweigerung einer päbstl. Kapelle für die verstorbene Kaiserin und Ursache warum?

Herzan an Kaunitz, 18. November 1780. „Vor etwelchen Tagen, da der Sekretarius von des Herrn Cardinal Girot Eminenz bei einem Zuckerbäcker etwas Backwerk einkaufete, und sodann das Papier, in welchem es eingewickelt war, ansahe, fund er, daß es ein Brief von dem Herrn Cardinal Simoni, welcher die jetzige Regierung tadelte. Er kehrte alsogleich zurück, kaufte anderes Backwerk, und da er dieses in andere Briefe eingewickelt fande, und hörte, daß diese Schriften von einem aus dem Hause des Cardinal Calini, nachdeme er von hier abgereiset, ihme verkauft worden, so leste er sich einige Stücke davon aus gegen Bezahlung eines Römischen Thaler. Der Herr Cardinal Joh. Bapt. Rezzonico verfügte sich selbst diesen Abend zu diesem Zuckerbäcker, um sich aller dieser Schriften zu ver-

*) Zwei Erzherzoginnen.

**) Obersthofmeisterin.

sichern. Ich habe von guter Hand, daß einige merkwürdige Stücke, das Conclave und jetzige Regierung betreffend, sich darunter befinden. Doch glaube ich, daß ihr Hauptgegenstand die Unterdrückung der Jesuiten sein mag, dann er ihnen sehr zugeneigt war, welches eben nebst seiner Frömmigkeit mehr als seine Einsicht und Gelehrsamkeit, das Zutrauen der Zelanten Ihm zugezogen hat."

25. November 1780.

„Vor 3 Tägen hatte ich die Ehre, seiner päbstl. Heiligkeit das Porzellan und Bücher, was Ihre Majestät unsere allerhöchste Frau Höchstselber zu verehren beliebet haben, zu überreichen. Höchstdieselbe fanden es sehr schön und bezeugten mir ihr ausnehmendes Vergnügen und Erkenntlichkeit hiefür." Weiterer Bericht: „daß der gegenwärtige Pabst, obwohl das von seinen Vorfahren nie geschehen — Bischöfen ihre Taxen zurückgeben lassen und (Se. Heiligkeit) sagten mir bei dieser Gelegenheit, daß, wenn sie das eigen nicht mit des Erzherzogs Maximilian gethan haben, wäre es, weil sie geglaubt hätten, gegen die Verehrung eines so großen Prinzen zu fehlen, wenn sie ihm ein so geringes Geschenke, als die Taxen sind, sich zu machen erkühnet hätten."

9. Christmonat 1780. Ueber den Tod Maria Theresia's: „Dieser Todesfall erreget hier die größte Betrübniß, denn nebst der Zuneigung und Verehrung für das kais. Haus hat auch die Frömmig- und Freigebigkeit dieser Frau ihr eine allgemeine Verehrung zugezogen."

„Bischof Hai ist am 11. Dezember 1780 als Presbyter Olomuçensis und Praeposit. Colleg. Eccles. Nicolsburg. zum Bischof von Königgrätz promovirt worden" *).

20. Dezember 1780.

Bericht Herzans: „daß der Pabst die innigste Trauer über den Tod Maria Theresias empfunden und weinte", betreffs des Consisto-

---

*) Siehe das Kapitel dieser Schrift: „Ein Theil des Oestreichischen Episkopates gegenüber den neuen Verordnungen" — wo aus einem Hirtenbriefe Hay's zu ersehen ist — welche Gattung von Bischöfen durch die Intriken der damaligen „liberalen Partei" in den letzteren Lebensjahren der persönlich katholisch gesinnten frommen und höchst verehrungswürdigen Kaiserin Maria Theresia in den letzteren Regierungsjahren derselben ernannt worden sind.

riums und Requiems in der Kapelle aber sagte, „es sei nur für Könige und Kaiser — nie aber für Frauen in der päbstlichen Kapelle Requiem gehalten worden, und auch das Absterben einer Frau niemals im Consistorium angekündigt worden.“ Darüber schreibt Herzan: „so bat ich Se. Heiligkeit, diese Sache reiflich zu überlegen, denn nebst dem, daß keine vernünftige Ursache dieser veralteten Entscheidung einzusehen wäre, und es daher in diesen aufgeklärten Zeiten (!) Sr. Heiligkeit bekannten erlauchten Einsicht keinen Ruhm zuziehete, zu besorgen wäre, daß Ihre Majestät der Kaiser, welcher Seine höchstselige Mutter so zärtlich geliebet, es ansehen könnten als einen Mangel der ihm gebührenden Verehrung.“ — Der Pabst entschied sich in dieser Audienz nicht näher, und Herzan bittet Kaunitz den Bericht geheim zu halten.

17.

Kleiderordnung. Denuncirt ein Buch, das sich um die Jesuiten annimmt. — Verhandlungen wegen dem verlangten Ceremoniel für die Kaiserin. Sucht den Kaiser in dieser Angelegenheit nichts weniger als zu versöhnen; es wurde nie für verstorbene Königinnen das jetzt verlangte Ceremoniel beobachtet.

Um die unbedeutendsten Minutien kümmerte sich der Minister. Aus einem Brief des Cardinal Herzan an Kaunitz, 30. April 1780 lesen wir folgendes: „Da den Hornung der Jahrestag der Wahl des heil. Vaters begangen wird, wo öffentliche Galla ist, so bitte Ew. Liebden, mich zu belehren, ob ich und auch die Andern, welche die Klage tragen, und von welchen schon hierüber angefragt worden bin, diese an diesem Tage ablegen sollen oder nicht.“

27. Dezember 1780. Fragt in einem Briefe Herzan, ob das Requiem für Maria Theresia in der Kirche all' Anima solle feierlichst mit Pomp, Dekorirung oder einfach abgehalten werden, andere Höfe thun es feierlich, das kostet aber bei 6000 fl.

6. Jänner 1781. Danket Herzan für die Rückzahlung der Taxen vom Coadjutor Erzherzog Maximilian von 8494 fl.

10. Jänner 1781. „Ich habe die Ehre, Ew. Liebden hier beizufügen eine Broschüre, wovon, wie man mich versichert, nur wenig Exemplare hier angekommen, und so die der unterdrückten Gesellschaft

Zugethanen sich einander mittheilen, um ihre Hoffnung aufrecht zu erhalten, ihrer Wiedereinsetzung. Der Verfasser davon soll der bekannte Exjesuit Benvenuti sein, so von hier geflogen und bei dem Fürsten Raziwill in Warschau sich aufhält. Der Ausspender aber soll der Prälat Vay, ein Florentiner, sein. Der Staatssekretarius sucht unter der Hand dieß Buch zu unterdrücken, die heftigen und beleidigenden Ausdrücke, welche dieses enthält, fordert es."

In einem Briefe vom 20. Jänner empfiehlt sich Herzan dem Schutze des Ministers Kaunitz, erzählt die weiteren Verhandlungen wegen eines Consistoriums und einer Kapelle für die verstorbene Kaiserin, und „meint sich zu schmeicheln, daß der heil. Vater von der veralteten und mir nicht vernünftig scheinenden Ceremonielentscheidung in Betracht der Haltung eines Consistoriums und Kapelle wegen den betrübtesten Todesfall Ihrer Majestät der Kaiserin Königin abgehen dürfte." Weiter im Briefe argwöhnet es dem Cardinal Herzan wieder, daß der Pabst kein Consistorium und Kapelle zu halten gesonnen sei. Kaunitz solle den Nuntius in Wien bearbeiten. Das Buch für die Jesuiten (Brief 10. Jänner 1781) sei nicht von Vay, sondern vom Abt Businelli, einem Furlaner, vertheilt worden — er und der Drucker Perego, ein Mailänder, seien verhaftet worden, weil man in Rom die Vorstellungen des Gesandten von Spanien und des Bernis von Frankreich so fürchtete." — Ferner wird bemerkt, daß man Consulen in verschiedenen Städten des päbstlichen Gebietes anstellen solle, um unterrichtet zu sein von Jenem, was in diesen Orten sich zutrage, und besonders von jenen Begünstigungen, welche der hiesige (römische) Hof etwa andern erweise, so besonders in Kriegszeiten, seinen guten Nutzen haben kann und auch die Absicht anderer Höfe sein mag, derlei Consuln zu halten.

Am 27. Jänner 1781 fürchtet Cardinal Herzan wieder: der Pabst werde keine Kapelle und Consistorium wegen des Todes der Kaiserin halten. Der Cardinal ist offenbar besorgt, seine Ministerstelle auch unter Joseph II. zu erhalten. Das geht aus dem Inhalt seiner Briefe hervor. „Der heil. Vater hat seinen ersten Ceremoniarius, Herrn Dini, allein hierüber zu Rathe gezogen, dieser hat die gleichenden Fälle angeführt, nämlich jenen der Königin Isabella, König Ferdinand, des Katholischen Ehefrau, der Königin Johanna,

Mutter des Karl V. und der Königin Maria von Engelland, für welche, ohngeachtet daß sie regierend waren, kein Consistorium und folglich keine Kapelle gehalten worden. Die Herren Cardinäle, die sich nennende Zelanti selbsten, mißbilligen die Abneigung des Pabstes, abzugehen von einer ebenso veralteten als unvernünftigen und den gegenwärtigen aufgeklärten Zeiten widerstreitenden Satzung der Versammlung der Kirchengepränge*). Seine Heiligkeit aber eifern dafür so sehr, daß sie sogar den Prälaten, welche das Glück haben, Unterthanen des Kaisers zu sein, einen Verweis gegeben, daß sie für ihre Personen die Klage angezogen, obwohl dieß auch Prälaten für ihre Aeltern thun, folglich um so mehr für die Landesfürstin, welche von einem jeden getreuen Unterthan als der Vater des Reichs anzusehen und zu achten seie, meinem Einrathen nach sie es zu thun sich schuldig glaubten." Herzan ist vom Diensteifer (sich als Gesandter zu halten) so mit fortgerissen, daß er, statt zu vermitteln, was er der vorhergegangenen Fälle nach so leicht hätte thun können und wozu er als Cardinal doch sicher auch verpflichtet gewesen wäre — am Wienerhof nun recht den Mißmuth hervorruft, wobei er sich immer sehr patriotisch zu färben weiß.

In dem Brief vom 7. Hornung 1781 an Kaunitz erzählt Herzan mit einer gewissen Satisfaktion, wie er den Riß aus patriotischer Dienstbeflißenheit immer weiter gemacht habe. „Der Herr Cardinal-Staats-Sekretarius hat mir einen Besuch abgestattet, wo er mir nach einer langen Vorbereitung im Namen des heil. Vaters sagte, daß die Beispiele, welche man in den Ceremonielprotokollen liest, zeugen, daß niemals wegen dem Todesfall einer Souverännin, wenn sie auch regierend war, Consistorium und sodann Kapelle wäre gehalten worden, und daß Höchstdieselben keine Spur finden zur Abänderung. Der Herr Cardinal setzte hinzu, er schmeichle sich, Ihre Majestät der Kaiser werde nicht entfremden die Beobachtung eines bei diesem Hof festgesetzten Gebrauchs, nach welchem überhaupt und besonders bei der Krönung einer Kaiserin das Ceremoniel zwischen den Landesfürsten und Landesfürstinnen verschieden ist. Ich zog

*) Ist, wie schon bemerkt worden, eine schlechte Uebersetzung des: Congregatio Rituum.

hieraus die natürliche Folge, daß der Pabst das Consistorium und Kapelle nicht zu halten entschlossen sei."

„Seine Eminenz erwiederten mir, Höchstderselbe hätte dieses nicht ausgedrücket, und es wäre gut, daß ich selber mit dem heil. Vater hierüber sprechen möchte, wessen Absicht scheinet, daß man ein Ansuchen hierum wünsche; ich antwortete darauf, daß sobald mein Augenfluß dieß zulasse, ich um einen Gehör wegen verschiedener Anliegenheiten ansuchen werde, wo jedoch von diesem, wovon die Rede ist, ich mich hüten werde, eine Meldung zu thun; maßen hierzu keine Anweisung habe, mir wär allein Wissens, daß Seine Majestät der Kaiser gar keinen Zweifel getragen haben, daß der heil. Vater diese kleine Aufmerksamkeit für die Gedächtniß Sr. Allerdurchlauchtigsten Frau Mutter und in dieser gegen allerhöchst dessen Person haben werden, ich muthmaße aber, daß Sie derlei Mängel mit größter Gleichgiltigkeit ansehen werden*). Die Haltung eines Consistoriums wäre, wie ich die Sache betrachte, ein Ehrenbezeugniß gegen das Sacrum Collegium, welches seiner Verfassung nach einen thätigen Einfluß in die Regierung, und nach dem Tridentinischen Concilium in allen wichtigen Angelegenheiten dem heil. Vater mit Rath an die Hand zu gehen hat, hiemit die nöthige Folge wäre, daß selbes von dem Hinscheiden und Thronbesteigung der Souveränen, welche die Stützen der Kirche sind, unterrichtet werde. Die Kapelle betreffend, könnten Euer Majestät den Abbruch des Todtenamtes durch die 17000 Welt- und Ordenspriester, so in ihren Staaten haben, reichlich ersetzen**), um Sr. Eminenz aber mit dem hergebrachten vollen Vertrauen zu sprechen, könnte ich ihnen nicht bergen, daß meine Entfremdung weit mehr wäre über die Misbilligung des heil. Vaters,

---

*) Wenn Herzan von dieser „Gleichgültigkeit" überzeugt gewesen war, wozu hat er dann so viel bittere Berichte gemacht, wozu hat er (20. Jänner 1781) Kaunitz eigens gebeten, er solle den Nunzius in Wien für die Aufhebung des uralten Gebrauches (für gestorbene Fürstinnen keine Kapelle und Consistorium zu halten) bearbeiten?

**) Diese Gattung Trotz beruht geradewegs auf Unverstand; denn es handelte sich hier nicht darum: der verstorbenen Kaiserin Seelenmessen zu verweigern; sondern nur: nach altem Gebrauch daran festzuhalten: daß nur für Könige, nicht aber auch für Frauen eine Todtenfeyer in der päbstl. Capelle und im Consistorium gehalten werde.

daß die Prälaten die Klage für ihre Person (denn über die Liveri hält er sich nicht auf) angezogen haben, denn da Ihre kaiserl. Majestät erlauben, daß Seine Unterthanen Sr. Heiligkeit dienen und ihren Unterhalt, ja ihre Belohnung selbsten, aus Allerhöchst dessen Erbländern herholen, Sie sich billigst gewärtigen sollten, daß der römische Hof nicht nur allein billigen, sondern beloben sollte, daß diese in allen Gelegenheiten auf alle mögliche Art(!) ihre Abhängig- und Dankbarkeit gegen Allerhöchstdenselben an den Tag zu legen suchen; den Gebrauch belangend, auf welchen der Herr Cardinal vorzüglich berufte, so hätte dieser vorzüglich sein großes Gewicht, so oft er auf vernünftige Ursachen gegründet ist*)."

„Der Herr Cardinal-Staats-Sekretarius, der sich diese entschiedene Sprache nicht erwartet, sagte mir, daß, wenn ich ihm erlaubte, als Pallavicini und als mein alter guter Freund mit mir zu sprechen, Er mir bekennen müßte, daß Er sich andere Gesinnungen von mir gegen Rom versprochen habe. Ich widersetzte mit dem eigenen Vertrauen, daß der Pabst und der heil. Stuhl zählen könnten auf meine kindliche Verehrung und Ergebenheit, und daß ich allen Gelegenheiten entgegeneilen werde, diese an den Tag zu legen, so oft es sich mit dem allerhöchsten Dienste meines Herrn vereinigen lassen wird. Die Treue und Dankbarkeit verbinde mich hiezu, denn das Glück, sein Unterthan und seinem Dienste gewidmet zu sein, ich vorziehe der erhabendsten Würde, mit welcher mich bekleidet sehe."

In diesen drei Zeilen findet sich ein politisches und kirchliches Glaubensbekenntniß niedergelegt. Es gibt eine eigenthümliche Entrüstung, welche man mit dem Worte: „Livrée-Zorn" bezeichnen könnte. Wozu hat sich Herzan denn so viel Mühe gegeben diese „erhabendste Würde" zu erlangen, wozu seine Ereiferung über den „ungeschickten Anstand" des Portugiesischen Gesandten (24. April 1779), der der Ernennung Hindernisse legte? Wollte denn Jemand die „Unterthanentreue" Herzans verletzen, oder ihn gar zur Untreue verleiten? Die

---

*) Wie fein sprach Herzan zu Maria Theresia's Zeiten, als er noch Auditor Rotae war, mit den Staatssekretären und wie grob spricht er zu Joseph's Zeiten, als Cardinal und Minister! Was sich der Staatssekretär bei dieser Unterredung über Herzan denken mußte, daran lag dem letzteren nicht viel, er strebte nur nach der „allerhöchsten" Zufriedenheit in Wien.

Psychologie des gemachten und mit Ostentation nach Wien berichteten dienstbaren Zornes liegt auf der Hand. Herzan fährt fort:

„Nach einer Unterredung von anderen Sachen verließ er mich unter den lebhaftesten Versicherungen der Freundschaft, so dieser würdige und für das kaiserl. Haus ergebene Cardinal allezeit mir bezeiget."

„Ich habe meine Pflicht geglaubt, Ew. Libden von dieser Unterredung umständlich zu unterrichten, weil sie mich in meinen Wahn bekräftiget, daß, wenn Hochdieselben dem päbstl. Herrn Nuntius einige Worte hierüber zu sprechen anständig glauben, diese vermögend seyn werden, den Pabsten auf willfährige Gedanken zu führen, und dieses um so leichter, als kein Consistorium seit dem Todesfall weiland Ihrer der Kaiserin Königin Majestät gehalten worden. Daß ich aber eine solche Sprache in dieser sehr wenig bedeutenden Sache geführt, ist, weil für den allerhöchsten Dienst nützlich erachtete, gleich im Anfang meines Ministeriums alle jene Hoffnungen, mit welchen dieser Hof (!) sich öfters einzuschläfern pflegt, abzuschneiden. Ich habe dem Herrn Cardinal Bernis (weilen die Sache kein Geheimniß verdient) im Vertrauen dieses mitgetheilet. Er hieße sehr gut meine entschiedene Sprache*), und bedauerte sich bei mir, daß der Herr Cardinal-Staats-Sekretarius unterredungsweise zu erkennen gegeben habe das große und enge Verbindniß so zwischen unserem und seinem Hofe fortwähret."

„Der französische Hof suchet hier an, zu Avignon die Lotterie einzuführen gegen einem jährlichen abzuführenden Bausch-Quantum, findet aber großen Anstand hierin."

---

*) Cardinal Bernis war ingleichen so lange hochmüthig und gewaltthätig Rom gegenüber, bis er durch die französische Revolution gedemüthigt wurde; Herzan erwähnt in jener Zeit der Lamento's seines diplomatischen Genossen.

18.

Rußlands Bestreben. Abschaffung der Ordensgenerale für Oesterreich. Placetum regium. Aufstachelung des Kaisers wegen dem Ceremoniell für die Kaiserin. Klagen des Pabstes über die Verordnungen in Oesterreich. Der Kaiser will von nun an die Bischofstühle und Abteien im Mailändischen besetzen. Herzan operirt in Rom für dieses Vorhaben auf eine den Pabst verletzende Weise. Abgang des Münzgeldes in Rom. Lamento über 2 Prozent Agio.

7. März 1781. Die Kaiserin von Rußland will nur den schismatischen und lateinischen Ritus dulden, den griechisch-unirten nicht. Durch dieß Manövre sollten die unirten, die nicht gern den lateinischen Ritus annehmen, zum Schisma gezwungen werden.

25. März 1781. Die Kaiserin von Rußland will das Erzbisthum Polosco nicht mehr besetzen; die Pfarrer in den unirten Gemeinden von der Gemeinde wählen lassen, wo schon viele Abtrünnige sich befinden, die dann einen schismatischen Pfarrer wählen.

18. April 1781. Die kaiserlichen Verordnungen, daß kein Ordensgeneral aus Rom mehr die Klöster in Oestreich visitiren, nicht mehr mit ihnen in Verbindung stehen darf, dann das landesfürstliche Exequatur bei päbstlichen Bullen sendet der Nuntius aus Wien nach Rom. „Diese allerhöchsten Verordnungen erwecken hier viel Aufsehen, und Se. päbstl. Heiligkeit sollen hierüber sehr betroffen sein.“ Ueber Cardinal Conti heißt es: „Dieser erlauchte und von den Römischen Vorurtheilen (?) entblößte Mann hat sich hierüber ausgedrückt auf eine Weise, die seiner Denkungsart Ehre macht*). Da die Herren Cardinäle insgesammt mißbilligten die Unterlassung des Consistoriums und Kapelle für die weiland Kaiserin Königin, so wird diesen zugemuthet, daß diese allerhöchste Veranlassung so zeitlich und auf diese Art herausgekommen**), welches den h. Vater

*) Conti war eine Persönlichkeit von sehr untergeordneter Begabung; er hatte als Nunzius in Portugal die Neronischen Gräuel des „aufgeklärten“ Pombal mit eigenen Augen gesehen, und stimmte doch noch mit der „Denkungsart“ Herzans — es war ihm das Verständniß für den Principienkampf seiner Zeit gänzlich verschlossen.

**) Das heißt: Die allerhöchsten Verordnungen wären so und so gekommen, nur erschienen sie durch diese Veranlassung der Verweigerung von Kapelle

wahrscheinlich bewegen dürfte, durch seine Willfährigkeit diesen Fehler auszuwetzen. Die fremden Minister haben von diesen Verordnungen schon vorläufige Nachricht und Abdrücke erhalten."

21. April 1781. Der Pabst könne die Zerreißung des Ordensverbandes mit den Generalen zu Rom nicht stillschweigend hinnehmen: „Der h. Vater beklagte sich jedoch in den gemäßigsten Ausdrücken über das andere Dekret, womit alle Bullen, Breven 2c., wenn sie auch dogmatisch sind, der Untersuchung einer weltlichen Stelle unterzogen werden. Hierauf habe ich geantwortet, mir scheine, daß da unter dem Vorwande von dogmatischen Bullen auch andere durch verschiedene spitzfindige Auslegungen könnten dazu gezählet werden, Se. Majestät der Kaiser, um diesem vorzubeugen, alle, ohne Ausnahme, der hiezu bestimmten Stelle vorzuzeigen anbefohlen habe, welche sodann nicht über das Dogma zu urtheilen, sondern ob nicht etwas, so allerhöchst ihren oberherrlichen Rechten zu nahe träte, darin enthalten seye, zu untersuchen und zu berichten habe. Mit dieser meiner Erklärung schienen der h. Vater zufrieden zu sein, nur sagte derselbe: daß der Ausdruck hart und öffentlich, der Sinn aber verborgen sei"*).

„Ich schmeichle mir, daß meine gegebenen Antworten von Seiner Majestät unserm allergnädigsten Herrn Gutheißen gewürdiget werden. Ich habe die Dekreten nur zufälliger Weise und in Eile gesehen und hiemit die Worte nicht hinlänglich abwägen können, um ein förmliches Urtheil von ihrem Verstande zu schöpfen."

25. April 1781. „Hier läuft die Rede, daß der h. Vater, welcher morgen von hier abgehet, eine Congregation von 6 Cardinälen zusammensetzen will, um sich zu berathschlagen über die zu machenden Schritte in Betreff der Absonderung der deutschen Ordensgeistlichen von ihren auswärtigen Obern. Andererseits aber, und dieses scheint mir glaubwürdiger, versichert man mich, daß Se. päbstl.

---

und Consistorium zeitlich und auf diese Art. Daß „die Cardinäle insgesammt das Verhalten des Pabstes mißbilligten", dürfte eine diplomatische Uebertreibung Herzans sein, der, wie ersichtlich — im allerhöchsten Dienst manches anders darstellte als es in Wirklichkeit war.

*) Somit scheint der heil. Vater, wie Herzan sich schmeichelt, mit der Antwort des letztern nicht zufrieden gewesen zu sein.

Heiligkeit Sr. Majestät dem Kaiser hierüber zuschreiben werden. Leute*), die von keinem Vorurtheil eingenommen sind, sehen dieses gleichgültig an und begreifen, daß die Abhängigkeit der Religiosen von dem Oberhaupt der Kirche durch die Bischöfe, welche den Unordnungen frühzeitiger vorkehren können, nützlicher selber seyen für die Kirchenzucht, als durch so weit entfernte Vorgesetzte, wie es die Generalen sind."

18. Heumonat 1781. Der Kaiser wünscht — die Bisthümer und Abteien im Mailändischen, die bisher nach der Stipulation der Pabst besetzte — selbst zu besetzen. Der Pabst ist über den Vortrag des Herzan betroffen.

11. Heumonat 1781. „Euer Libden werden dero erlauchten Einsicht nach sich leicht vorstellen, daß dieses Gesuch für den hiesigen Hof eben so unerwartet als bitter sein muß, und daß der h. Vater sich Zeit nehmen wird zu einer entscheidenden Antwort, besonders da es jetzt um Beilegung der Zwistigkeit mit dem Neapolitanischen Hofe zu thun ist."

18. Heumonat 1781. Herzan sagt dem Pabst: „Die landesväterliche Sorge so unser allergnädigster Herr tragen für das sowohl geistliche als weltliche Wohl Ihrer Unterthanen erweckte ihre Aufmerksamkeit auf die geistlichen Sachen in der Lombardei und die Sonderheit, daß in diesen Theilen der Monarchie allein Sie die Ernennung auf die Bisthümer und andere ansehnliche geistliche Pfründen nicht ausüben, veranlaßten sie, diese in ihrem Grunde einzusehen. Die Ueberzeugung, in welcher Sie wären von der erhabenen Denkungsart Sr. Heiligkeit und Ihre kindliche Verehrung gegen dieselbe entschlossen Sie, um die willfährige Abtretung oberwähnten Verleihungsrechtes zu bitten und hielt sie gesichert, daß Höchstdieselben nach dem Beispiele Ihrer Vorfahren dieses Kennzeichen Ihrer väterlichen Zuneigung für Ihre Majestät und das allerdurchlauchtigste Erzhaus gerne geben werden."

„Sr. päbstlichen Heiligkeit waren dieses sehr empfindlich, so sie aber zu verbergen suchten; daß dieses sich aber auch auf die Bis-

*) Unter ähnlichen Formen gibt Herzan gewöhnlich seine eigenen Rathschläge, um sich für die Möglichkeit, daß der Brief verloren ginge und in Hände käme für die er nicht bestimmt war — ein Hinterpförtchen offen zu lassen.

thümer erstrecke, ware selben ganz unerwartet, und nachdem Sie das Schreiben überlesen hatten, sagten Sie mir, Sie würden das kaiserl. Gesuch in Berathung ziehen, Se. Majestät würden aber von sich erlauchtest einsehen, daß hier um Vorrechte zu thun wäre, welche nicht Ihnen, sondern dem heil. Stuhl eigen sind. Sie würden deren Gründe, welche sie nicht gegenwärtig haben, noch kennen — einsehen und sodann hierüber Seiner Majestät Ihre Meinung schriftlich zu eröffnen und mir diese mitzutheilen nicht ermangeln."

„Ich führte viele Beispiele derlei Indulten aus den ältern und neuern Zeiten an, erhob, daß dieses selbst eine der herrlichsten Ausübungen der päbstlichen Rechte wäre*), daß es um die Gleichheit zu thun seie eines kleinen Theils mit der ganzen Monarchie**), und endlich gab ich zu erkennen, daß in den gegenwärtigen Umständen, da andere aus eigener Macht handeln***), das Ansuchen von Sr. Majestät dem Kaiser — verdiene mit Erkenntlichkeit aufgenommen zu werden."

„Der heil. Vater hat mir darauf geantwortet, daß der Macht man sich weder entgegen setzen könne, noch gezieme, und daß in diesen Fällen, wenn man hiezu keine Gelegenheit gegeben, das Gewissen sicher bleibe. Die verschiedenen Gebräuche und die Umstände und Lage selbsten der Länder machten, daß, was in einem nicht allezeit, in dem andern könnte beobachtet werden. Wälschland wäre in geistlichen Sachen allezeit von den andern Ländern unterschieden gewesen. Se. Heiligkeit schienen mit meiner ehrerbietigen aber standhaften Sprache nicht gänzlich zufrieden zu sein, und ließen mir von weitem, doch mit der höflichsten Art hören, daß man Minister (d. h. Gesandter) sein könne, ohne alle Neuerungs-Maximen anzunehmen."

„Ew. Libden werden aus diesem Allen der tiefen Einsicht nach leicht ermessen, daß der heil. Vater sich ungern zu dieser Abtretung entschließen werde" u. s. w.

---

*) Alle Rechte aus der Hand zu geben!

**) Ein sehr sonderbarer Grund. Wäre David ein Diplomat wie Herzan gewesen, so würde er dem Propheten Nathan auf seinen Vortrag (II. Buch der Könige, 12. Kap.) erwidert haben: „Der Reiche hat das Schäflein des Armen nur genommen, um die Gleichheit herzustellen; denn eben weil der Reiche schon so viele Schafe hatte, so mußte er sich dieses einen auch noch bemächtigen!"

***) Dieser Grund, dem Pabst von einem Cardinal vorgebracht, mußte den Pabst tief verletzen.

25. Sommermonat 1781. „Da ich schon meine Briefe geschlossen, erhalte ich das hier beiliegende Billet, womit erinnert wird, daß eben diesen Abend die Antwort Sr. päbstl. Heiligkeit auf das allerhöchste Schreiben von hier abgehe, der Inhalt davon ist mir geheim gehalten worden, vielleicht weil dem Nuntius auch keine Eröffnung hievon geschehen. Die Abneigung, so der heil. Vater hat, um Rath einzuholen, macht mich besorgen, daß sie vielleicht ungeachtet der von mir gemachten Betrachtungen, nicht, wie ich es wünschte, zur vollkommenen Zufriedenheit unseres allergnädigsten Herrn seie. Inzwischen hat es an meinem Eifer nicht gefehlt, wie es nicht fehlen wird Ew. Libden an Vorschlägen, die Allerhöchsten Gesinnungen in Erfüllung zu bringen. Der mit vollkommener Hochachtung die Ehre habe zu bewahren" ꝛc.

29. August 1781. „Ungeachtet des Geheimnisses, so man mir macht von dem Inhalt des päbstlichen Breves — ist der Inhalt doch zu meiner Kenntniß gelangt. — Mir däucht es sehr ehrerbietig zu sein, und ich weiß verläßlich, daß der heil. Vater dieses nachdrücklich und wiederholter Malen dem Prälaten Stay anempfohlen habe. Auch hat man sich gefließentlich der Worte: jam nobis amplius spoliari per nos apostolicam hanc sedem sua tam antiqua possessione etc. bedient, weil man sie, wie mich in Vertrauen versichert, der Verehrung Ihrer des Kaisers Majestät die gemäßeste erachtet, und wie ich muthmaße, hiedurch ein Thor zu einer weiteren Unterhandlung hat offen lassen wollen, im Falle, daß Ihre Majestät der Kaiser nicht, wie man sich schmeichelt, von diesem Begehren abgehen sollten."

15. Herbstmonat 1781. Klagt Herzan über die schlechte Geldwirthschaft und gänzlichen Abgang baaren Geldes, so daß man beim Umsetzen von Papier in baares Geld 2 Prozent verlieren müsse. Was hätte Herzan erst zur Geldwirthschaft gesagt, wo man beim Umsetzen 30 Prozent und mehr verlieren muß.

19.

Der neue Eid für die Bischöfe in Oesterreich. Brief Herzans an den Kaiser. Herzan spottet über die römische Politik. Audienz beim Pabst. Herzan vertheidigt die kaiserlichen Verordnungen beim Staatssekretär. Neue Unterhandlungen mit dem Pabst wegen Mailand. Herzan denuncirt ein Gebet, welches bei den Bedrängnissen des heiligen Stuhles vorgeschrieben wurde, und führt die Worte an, welche die gewaltsamen Vorgänge in Oesterreich bezeichnen sollen.

29. October. Albano 10. Weinmonat. „Die letzten zwei kaiserl. Verordnungen in Betreff der Dispensationen und der den Bischöfen vorgeschriebene Eid, welche herausgekommen seyn sollen und wovon der Herr Cardinal-Staats-Sekretarius die Abschrift oder wenigstens den Inhalt haben soll, soll den heil. Vater unendlich betroffen haben. Mir hat man bishero hievon nicht gesprochen, da Se. Heiligkeit dermalen nicht sichtbar sind."

Den 25. Weinmonat 1781. Schreiben des Cardinal Herzan an Joseph II.

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster und unüberwindlichster Römischer Kaiser, Allergnädigster Kaiser, König und Herr."

„Ich hatte die Gnade, in tiefster Ergebenheit zu erhalten das allergnädigste Rescript, womit Ihre k. k. Ap. Majestät Höchst Ihr Schreiben an den heil. Vater zu begleiten geruhet haben. Ich werde dieses in pflichtmäßiger Folge Euer Majestät höchsten Befehles nach Endigung der gegenwärtigen Herbstferien, während welcher Se. Heiligkeit nicht sichtbar sind, in meinem geflissend erbetenen Gehör Höchstdenenselben überreichen und mündlich mit jenen Vorstellungen begleiten, welche Euer Majestät Allerhöchster Absicht gemäß sein können. Ich bitte Eure Majestät unterthänigst, versichert zu sein, daß an meinem Eifer nicht ermangeln werde, daß die Sache einen schleunigen, und allerhöchst Ihrer Erwartung entsprechenden Ausgang gewinnen möge, worüber Ihrer Majestät durch Höchst Ihren Hof- und Staatskanzler Fürst von Kaunitz die schuldigsten Berichte zu erstatten die Ehre haben werde. Der in Erbittung Eurer Majestät fortsetzenden Allerhöchsten Huld und Gnade in tiefster Erniedrigung bei Euer k. k. Apost. Majestät ꝛc. — — Cardinal Herzan" *).

*) Dieses Schreiben liegt (wie in ähnlichen Fällen) auch in einer Abschrift bei, die der Cardinal dem Fürsten Kaunitz sandte — daß dieser den Brief an den Kaiser auch lesen könne.

Albano 20. Weinmonat 1781. „Daß das Beantwortungs-Breve auf das k. k. Schreiben unsers allergnädigsten Herrens Erwartung nicht gemäß war, ist eine Folge der Entfernung, des heil. Vaters, Rath einzuholen, welche Höchstdenenselben schon in mehreren Gelegenheiten unangenehme Folgen zugezogen hat. Die Politik des hiesigen Hofes wird insgemein sehr fein angesehen, mir däucht aber, Euer Libden im hergebrachten vollsten Vertrauen zu sprechen, daß man dermalen weder die ersten Begriffe davon hat" *).

9. November 1781. Ein langer Bericht über die Audienz beim Pabste betreffs der Mailändischen Bisthümer und Abteien. Der Cardinal bietet seine ganze Beredsamkeit auf, den Pabst zu bewegen, daß er in des Kaisers Forderung eingehe, der Pabst sagt: er könne kein Recht vergeben, welches nicht ihm (ad personam), sondern dem heiligen Stuhl eigen ist, auch geselle sich das Beispiel für andere Höfe dazu „und der Entblößung von den Mitteln, die Mailändischen Prälaten so den heil. Stuhl und hiedurch der Religion dienen oder ins künftige dienen dürften, mit einem hinlänglichen Unterhalte zu versehen."

„Ich schluge in Betracht des ersteren den Ausweg vor, daß man der Verleihung den Anschein der Wiederherstellung eines schon vor Alten ausgeübten Rechtes geben könnte. In Betreff des andern sagte ich, daß mir Ihrer des Kaisers Majestät Gesinnung zwar unbekannt — Ihre Großmuth und Freigebigkeit aber weltbekannt genug wären, um nicht zweifeln zu können, daß sein ganzes Vertrauen in jene zu setzen hinlänglich wäre, seine Wünsche, insoweit es die Umstände nur immer zulassen, können erfüllet, ja übertroffen zu sehen! — Mir däuchte diese der Größe des Kaisers gemäßeste und zugleich unverfänglichste Sprache."

Der Pabst gab keinen Entscheid.

17. Wintermonat 1781. Herzan berichtet, wie er beim Cardinalstaatssekretär die Mailänderfrage, dann die sogenannte Gewissenfreiheit, und den neuen in Oesterreich geforderten Eid der Bischöfe

*) Der Cardinalstaatssekretär Consalvi, einer der ersten Politiker der Napoleonischen Zeit und des Wiener Congresses — schildert in seinen Memoiren Herzan: nur als Intrikanten bedeutend, als Politiker aber ganz unbedeutend. Da nun dem Consalvi Jedermann ein Urtheil über Politik zutrauen wird, was bei Herzan nicht der Fall ist — so wird es dem Leser leicht werden, sich über diese Frage zu entscheiden.

vertheidigt habe, über den Eid sagt Herzan: „daß der unbeschränkte Gehorsam, so in dem Eid der Bischöfe gegen den Souverain gefordert wird, so wenig wider jenen, welchen sie dem sichtbaren Oberhaupt der Kirche schuldig sind, auszulegen sei, als man hierorts sich erkläret, daß jener so dem letzten in der Consecration abgelegt, wider den, zu welchem ein jeder Unterthan gegen seinen Landesherrn verpflichtet ist, zu verstehen seie."

Am 24. Wintermonat 1781 berichtet Herzan: Er werde dieser Tage mit dem Pabste betreffs der Mailändergeschichte verhandeln — und auf ein Indultum antragen, erklärt des langen und breiten an Kaunitz, wie er die Sache einfädeln wolle, um zum Ziele zu gelangen: „damit aber diese Concession, so nach der hiesigen Sprache Indultum heißt, in den verehrungsvollsten Ausdrücken abgefaßt werde, dieses wird meine Sorge sein, und überhaupt leisten mir Ew. Libden Gerechtigkeit, wenn sie versichert sein wollen, daß ich in dieser und allen übrigen Gelegenheiten die Vorrechte meines Souverains und Gutthäters nach meinen Kräften auf die nachdrücklichst und standhafteste Art zu besorgen befließen bin." „Daß Ihre k. k. majest. Majestät nicht mehr erlauben wollen, daß die deutsche Jugend in das deutsch-ungarische Collegium hinkomme und dahero die in der Lombardei liegenden zwo Abteien dem zu diesem Ende zu Pavia zu errichtenden widmen wollen, werde ich dem Allerhöchsten Befehl zur Folge, den Herrn Casali, welcher dermalen dessen Aufsicht hat, erinnern. Das erste ist dem Systeme, eine allgemeine Lehre*) zu haben gemäß, das andere aber hievon eine natürliche Folge und Ew. Liebden meine Meinung hierüber zu eröffnen, so glaube ich, daß die Jugend in Pavia mehr als hier lernen wird**). Diese Veranstaltung wird, obgleich kein unerwarteter, doch ein sehr empfindlicher Streich sein. Inzwischen die, welche nicht von Vorurtheilen eingenommen sind, müssen dessen Billigkeit erkennen" ***).

---

*) D. h. eine allgemeine österreichische Theologie, deren Inhalt und Ziel wir in dem Kapitel: „Erziehung des Clerus" aktenmäßig schildern.

**) Mehr lernte die Jugend in den Generalseminarien schon, aber was? Es wird im selben Kapitel: „Erziehung des Clerus" zu lesen sein.

***) Wer sich nicht vor der Theologie der k. k. Hofcommission beugte, war von „Vorurtheilen" eingenommen. In dieser Richtung war Herzan der vorurtheilsfreieste Mann.

12. Christmonat 1781. Eine neue Unterredung Herzans mit dem Pabste in der Mailänder Angelegenheit. Der Pabst sagt: „daß das angezogene Princip, daß das Verleihungsrecht der Souveränität anklebend sei, unzuläßlich wäre und in der kathol. Kirche noch nicht gehört worden. Ich antwortete: Ihre Vorfahrer hätten mehrere derlei Abtretungen gemacht, hiemit diese Niemanden befremden werde. Sie widersetzten mir: Aber niemals in Italien; worauf ich sagte: der Name des Landes scheine mir gleichgültig zu sein" u. s. w. Herzan schreibt, daß es ihm lieber seie, „um Ew. Liebden freimüthig meine Meinung zu sagen," wenn die Sache noch verzögert wird, „ein Verschub von mehreren Tagen ist, däucht mir, gerne zu erdulden, wenn die Allerhöchsten Absichten erfüllet werden."

Am 26. Christmonat 1781 schickt Herzan ein Invito sagro (gedruckte Einladung zu Prozessionen in Rom) vom Römischen Cardinal-Vicar Marcantonio Collonna vom 22. Dezember 1781, in welchem folgende Worte mit Röthel unterstrichen sind: (Benchè in tutt' i tempi abbiam bisogno di ricorrer supplichevoli al trono della Divina misericordia) per implorare il soccorso alle nostre particolari e universali miserie „e tanti altri gravissimi mali che da ogni parte opprimono il Publico ed il Privato" — „presenti calamità universali e particolari 2c." Offenbar will der Cardinal bei der unterstrichenen (hier mit gesperrter Schrift gedruckten) Stelle andeuten: daß auch die Oesterreichischen Kirchenreformen zu diesen Calamitäten gerechnet werden.

20.

Herzan freut sich, daß sein Benehmen gegenüber dem Pabst, das Lob des Fürsten Kaunitz und des Kaisers errungen — und bittet dann im nächsten Briefe um die von Maria Theresia für dero Minister in Rom bestimmten 8000 Dukaten und klagt, daß er vom Pabst, trotz Empfehlung, keine Pfründe bekommt.

Am 2. Jänner 1782 beginnt Herzan: „Aus Ihrer Libden verehrtesten Zuschrift habe mit ausnehmendem Vergnügen und Dankbarkeit ersehen, daß mein Benehmen und geführte Sprache dero Beifall verdient habe, welches mir im Voraus verspricht, daß es auch jenen Ihrer des Kaisers Majestät verdienen werde, welches der

Gegenstand meiner Wünsche und Bestrebens ist. Ich erstatte Ew. Libden meine schuldige Danksagung für die Mittheilung der allerhöchsten Entschließung, betreff der Unterdrückung der Klöster derjenigen Orden beiderlei Geschlechts, welche das beschauliche Leben führen und dahero der bürgerlichen Gesellschaft durch ihr Gebet allein zu dienen befließen sind. Daß diese mehreren Schwierigkeiten in der Ausführung wird ausgesetzt sein, ist leicht zu ermessen und wird deren Beilegung Ew. Libden große Einsicht und Erfahrenheit in ihrem Ganzen erfordern."

5. Jänner 1782 bedankt sich Herzan für die Uebersendung des Billets vom Nunzius in Wien an Kaunitz und die Antwort Kaunitzens auf dasselbe, „und wird dieses meiner zu führenden Sprache im Falle man mir hievon reden sollte, zur Richtschnur dienen."

Am 16. Juni 1782 bittet Herzan den Kaiser um Auszahlung seines ihm von Maria Theresia bestimmten Gehaltes als Gesandter von 8000 Dukaten, der ihm in so lange versprochen wurde, bis er Pfründen aus der Lombardei im Aequivalent erhalten haben werde. Diese durch den Tod des Cardinal Castelli erledigte Pfründen aber habe er trotz der Empfehlung an Se. Heiligkeit, ungeachtet der Verheißung nicht erhalten; „aus nicht wohl zu errathender Ursache nicht verliehen worden sind." „Außer diesen Gehalt besitze ich gar nichts, denn das wenige, was ich von meinen Eltern hatte, ich als Auditor Rotae zugesetzt habe." „Diese Umstände und die bekannte Großmuth Ew. Majestät geben mir die gesicherte Hoffnung, daß Allerhöchstderselbe, wie ich unterthänigst bitte, mir den mehrmal berührten Gehalt, welcher Ew. Majestät, in unumschränkten ehrerbietigsten Vertrauen zu eröffnen, meine unvermeidlichen Ausgaben gar nicht übersteigt, allermildest zu bestätigen geruhen werden, welcher Gnade ich mich durch meinen Diensteifer und Treue würdig zu machen, lebenslang beflissen sein werde, der mich zu fortdauernder allerhöchster Huld empfehle und in tieffster Erniedrigung erstrebe."

In einem Schreiben vom 16. Jänner 1782 an Kaunitz wird dieser um sein Fürwort angegangen — es kommt die Kaiserin von Rußland — Herzan muß Feste geben wie die andern Gesandten und hat kein Geld, im Eingang heißt es: „Ew. Libden ist bekannt, daß ich zu der Cardinalswürde aus selbst eigener Bewegung der höchstseligen

Kaiserin erhoben wurde, dann, da ich aus Ueberzeugung meines Gewissens und Schwäche der Gesundheit, mich niemals habe, noch würde entschließen können, ein Bisthum anzunehmen, würde auch um diese Würde anzuhalten mich nicht erkühnt haben."

21.

Die projectirte Reise des Papstes nach Wien. Herzan ist sehr dagegen: sucht den Pabst zu verkleinern und ihm allerhand Motive unterzulegen. Charakterisirt dem Fürsten Kaunitz alle Personen, welche das Geleite des Pabstes bilden, und gibt ein Mittel an, durch dessen Anwendung der Kaiser die Reise des Pabstes noch auf halbem Wege — aufhalten und rückgängig machen könnte.

19. Jänner 1782. „Am 16. wurde auf ein Mal zu Rom kundbar der Antrag des h. Vaters, sich nach Wien zu begeben, um mit Ihrer k. k. Majestät persönlich über die gegenwärtigen Anliegenheiten zu handeln. Fast alle nahmen diese Neuigkeit als eine jener unzählbaren Erfindungen auf, so man hier hört, und ich war von dieser Zahl. Man scherzte hierüber, obwohl dieses mit solchen wahrscheinlichen Umständen begleitet wurde, daß es den Schein der Wahrheit gewann. Man fragte mich scherzweise über die Antwort unseres Hofes, und ich sagte, daß die Verehrung des Kaisers gegen das sichtbare Oberhaupt der Kirche und die Person des Pabstes nicht zweifeln ließ, wenn der Antrag wahr wäre, daß Allerhöchstdieselbe sich beehrt finden würde von derlei Besuch, und daß Se. Heiligkeit alle Merkmale der Verehrung gewißlich da erhalten würden, welche Ihrer erhabensten Würde gebühren und welche Sie gewiß von Seiten keines Hofes größer erwarten könnten. Diese zufällig übereinstimmende Antwort mit dem, was der Herr Nuntius an verschiedene Personen diesen Abend hieher geschrieben, machte glauben, daß ich von der Sache unterrichtet wäre, und man wurde hierin um so mehr bekräftiget, als da etwelche diese unerwartete päbstliche Entschließung nicht glauben wollten, ich sagte, daß mir die Absicht dieser Reise noch mehr unbegreiflich, als mir dieser Entschluß unglaublich seie. Den anderten Tag darauf zweifelte kein Mensch mehr daran, darum die auswärtigen Minister zu Wien es anher auch geschrieben und die des Pabstes hier kein Geheimniß mehr daraus machen. Schwächere

Köpfe, von welchen die Zahl hier eben nicht klein ist, sehen diesen Antrag als einen Zug des erhabensten Apostolischen Eifers an. Die Bescheidenen aber als eine jener Lebhaftigkeit, und wenn die schuldige Ehrerbietung es erlaubt, so zu sagen, jener Unüberlegung, so man öfter hier wahrnimmt. Inzwischen meiner Meinung ist, und dieser sind auch mehrere einsichtige Männer, welche die Gedenkungsart Sr. Heiligkeit wohl kennen, daß Höchstdieselben diesen Schritt gemacht, daß man Sie nicht hier einer Unempfindlich- und Achtlosigkeit beschuldige, und Sie sagen können, daß Ihrerseits Sie an nichts haben ermangeln lassen, ja selbst bereitwillig gewesen wären, nach Wien zu gehen, um die Neuerungen in geistlichen Sachen, denn diese man hier so benamset, beizulegen, und vielleicht schmeicheln Sie sich auch (mit was für einem Grund aber unterziehe ich Ew. Libden Einsicht), hierdurch vorzubeugen, dem so sehr befürchteten Nachtheil in Ihren Unterhandlungen mit dem Neapolitanischen Hofe. Zu diesen Entschluß mag endlich auch beigetragen haben die Ruhmgierde, denn wenn Sr. Heiligkeit durch ihre Reise gelingen könnte, zu bewirken, daß Ihre Majestät Ihre Veranlassungen widerruften, Sie sich einen Namen in der Geschichte der Zeit machen würden. Gestern Abend hat man schon die Bewerkstelligung dieser Reise in Zweifel gesetzt, weil hievon nicht die erwünschte Wirkung man sich zu versprechen anfängt"*).

23. Jänner 1782. Berichtet, es verlaute, der Kaiser Joseph wolle für künftiges Jahr eine Zusammenkunft mit dem Pabste in Italien arrangiren, um so einen Ausweg zu finden. Auch wenn der Kaiser erklären würde, daß er unausweichlich auf seinen gefaßten Maßregeln verbleibt, wird der Pabst dennoch nach Wien gehen, „dann die Ausschließung der Unterhandlung das Auflehen frei läßt, welches gleich dem ersten eine Pflicht des obersten Hirtenamtes sei."

---

*) Was P. Ph. Wolf in Geschichte der Veränderungen, Germanien 1795. S. 416, erzählt, stimmt weder mit den hier angeführten Thatsachen, noch mit der Zeit überein. Auch vieles Andere wird in diesem besagten historischen Werk durch die vorliegenden Aktenstücke als falsch sich herausstellen. Die Verunglimpfung: „Pius wolle aus Ruhmbegierde nach Wien gehen", ist nur das Resultat einer bedauernswerthen Wohldienerei, welcher es vor allem Andern zu thun war: in des Kaisers Gunst zu verbleiben.

„Man sagt, Se. Heiligkeit thue ganze Nächte in der Peterkirche im Gebete zubringen, damit diese Reise die ihren Wünschen entsprechende Wirkung habe. Ich übergehe die verschiedenen Betrachtungen, so man über diese Reise macht.“

6. Hornung 1782. „Der heil. Vater hat durch Billeten verschiedene Herren Cardinäle berathschlaget über seine Reise nach Wien. Mehrere sollen Ihnen eingerathen haben, nachdem Ihre Majestät ausdrücklich sich erkläret, von ihren erlassenen Verordnungen nicht abzugehen; die anderen Anliegenheiten aber eben so gut schriftlich als mündlich können abgehandelt werden, diese Reise nicht zu unternehmen. Andere aber sollen der Meinung gewesen sein, daß ungeachtet diese Reise fruchtlos sein werde, um nicht zu erscheinen, als wenn sie einen Antrag gemacht hätten, den sie nicht willens wären, zu erfüllen, Höchstdieselbe diese dennoch unternehmen sollen. Welchem einige beisetzen, daß die Stimme des Hirten mehrmalen unerwartete Früchte gehabt habe. Die hier anwesenden fremden Minister, gleichwie sie vorhin angepriesen haben die Entschließung des heil. Vaters, so sind sie jetzo der Meinung, daß auf die kaiserliche Antwort die Bescheidenheit erfordere, davon abzugehen.“

16. Hornung 1782. Berichtet Herzan alles, was er über die Reise, das Nachtquartier, und die mitgehenden Persönlichkeiten erfahren.

„Diese Auswahl überhaupt findet keinen Beifall allhier und vermehrt noch mehr das allgemeine Mißbilligen des Entschlußes dieser Reise. Keiner unter ihnen ist von Geburt, und den Monf. Marucci und Nardini allein ausgenommen, werden sie hier für sehr schwache Köpfe angesehen, also daß sie dem Lande wenig Ehre machen werden. Von ihrem Charakter sodann insbesondere zu reden, so wird der Patriarch von Konstantinopel Monf. Marucci für einen frommen, gottesfürchtigen Mann angesehen. Er begleitet seit mehreren Jahren mit Ruhm die Stelle eines Vicegerenten. Man sagt, er wäre in der Gottesgelehrtheit und besonders in der Mystik sehr wohl erfahren, kennt aber übrigens die Welt nicht, wie keiner von dem ganzen Hofstaat. Der Erzbischof Centesimo ist ein frommer Mann, der Prälat Nardini, Sekretär der lateinischen Briefe, hat in den Legalsachen viele Kenntnisse, der Monf. Dini, ein Luccefer, jetzo erster Ceremoniarius, ist jener, wessen Meinung der heil. Vater nach Hin-

scheiden der höchst seligen Kaiserin Königin, über die Haltung der Exequien abgefordert hat. Diese allein ist eine hinlängliche Probe seiner wenigen Kenntnisse in der Geschichte und schwachen Einsicht. Der Mons. Bonzetti ist von Sr. Heiligkeit für die Reise zum Capellano segreto und Beichtvater ernannt worden. Diese Bestimmung wird von allen getadelt. Für den Kammerdiener Steffano Brandis hat Se. Heiligkeit eine besondere Zuneigung; des Bernardino Calvesi, andern Kammerdiener, bedienen sie sich wegen seiner guten, der Höchst Ihrigen ziemlich ähnlichen Handschrift, zum Schreiben."

„Einige einsichtsvolle und für den allerhöchsten kaiserlichen Dienst Gutgesinnte hoffen noch immer, daß Ihre Majestät unser allergnädigster Herr diese Reise auf eine ihrem erhabenen Ansehen gemäße und zugleich verbindliche Art hintertreiben werden. Ein Kurir, der entgegengeschickt würde, womit Eure Majestät Sr. Heiligkeit vorstellig machten die Gefahr, so Ihre kostbare Gesundheit in dieser Witterung leiden könnte, daß sofort die Staats-Anliegenheit fordern, daß Allerhöchstdieselbe eine kleine Reise in diesem Augenblick unternehme, und sie dahero Ihre Heiligkeit ersuche, diese Reise auf eine bequeme Zeit zu verschieben, welchem noch beigesetzt werden könnte, daß Sie den heil. Vater solche abzukürzen besorgt seyn würden, um hierdurch denselben mit dieser Hoffnung zu nähren, erfüllete nach ihrer Meinung diesen Wunsch" *).

22.

Consistorium vor der Reise nach Wien. Referirt was der Pabst als Ursache seiner Reise angegeben habe; daß man sich in Wien darnach richten könne. Herzan schmäht wiederholt auf die Reise.

27. Hornung 1782. „Am 25. dieses hielte der heil. Vater Consistorium. Nachdem Höchstdieselbe die Kirchen vorgetragen deren Verzeichniß beilege, so hielten sie eine kurze, wohl abgewogene und zugleich verbindliche Rede an das heil. Collegium. Die Ursachen, warum Sie keinen Cardinal mit sich nehmen, wären die wenigen

---

*) Somit hatte es der Kaiser gar nicht nöthig (wie Wolf erzählt) Herzan zu befehlen: er solle dem Pabst die Reise ausreden — das that Herzan schon aus freiem Willen hinlänglich.

Personen, aus welchen sie ihr Gefolge zusammenzusetzen glaubte, das Verlangen, allein die Bürde der Beschwerlichkeit der Reise zu tragen, und die Beschwärniß, welche sie in der Auswahl gefunden hätten, denn sie alle Cardinäle gleich lieben und schätzen." Die Geschäfte sollen während des Pabstes Abwesenheit ihren Fortgang nehmen.

„Die Betrachtung ihres Alters und die Beschwerlichkeit der Reise hätte sie veranlaßt, im Falle der Vorsehung gefällig wäre, sie vor ihrer Zurückkunft von diesem Zeitlichen zu sich zu berufen, mit einem Breve festzusetzen, daß in diesem Falle das Conclave sollte zu Rom gehalten werden, und endlich schloß sie ihre Rede mit ihrer Anempfehlung in das Gebet der Herren Cardinäle, wessen sie sich versichert halten von der mit der Höchst ihrigen übereinstimmenden Zuneigung, Freundschaft und Liebe."

„Die Auswahl der Personen, die die Ehre haben, vom Gefolge Sr. Heiligkeit zu sein, besonders des Beichtvaters Ponzetti, hat die Bourbonischen Minister eine Ueberraschung zu Gunsten der Jesuiten besorgen gemacht, und machte daher der Herr Cardinal Bernis und der spanische Botschafter dem heil. Vater Vorstellungen hierüber. Höchstselbe haben beiden Ministern Ihre hierowegen schon vielmahl gegebenen Versicherungen, nichts wider das Unterdrückungsbreve Clemens XIV. vorzunehmen, erneuert. Da die Rede auf ihre Abreise fiele, so haben sie, wie ich im Vertrauen und sicher weiß, dem spanischen Herrn Botschafter gesagt, daß die Absicht Ihrer Abreise nach Wien nicht eine Unterhandlung über die kaiserlichen Veranlassungen in geistlichen Sachen zum Gegenstand habe, sondern Bitte und Anflehen allein; und sollten sie auch der Zufriedenheit beraubt sein, daß dieses die Wirkung habe, welche sie sich von der Güte des Herzens und Religionseifer versprechen, so werden sie doch jene haben, ihre Hirtenpflicht erfüllt zu wissen. Sie hätten sich auch um so weniger jene Reise entbehren können, als Ihre Majestät auf eine so verbindliche und schmeichelnde Art angenommen habe ihren Antrag, nach Wien zu kommen, daß sie sogar ein Verlangen darnach bezeugten, wo sie die Worte des kaiserlichen Schreibens aufführt: „grato ac laeto animo acceptamus" — „jucundum nobis erit atque exoptatum S. V. coram intueri etc. und dieses mit den ehrerbietigsten Ausdrücken gegen unsern allergnädigsten Herrn. Ueberhaupt thut man

hier sehr sorgfältig vermeiden alle Ausdrücke, welche unsern Hof mißfallen könnten, dann auch die sogenannten Eiferer dem heil. Vater sollen anempfohlen haben, alle Ihre Schritte und Worte so abzuwägen, daß sie Ihre kaiserl. Majestät nicht irritiren mögen."

„Es sind hier öffentliche Gebete, dem Gebrauche nach angekündigt worden, wie der hier beiliegende Abdruck ausweiset. — Der größere Theil tadelt diese Rede als fruchtlos und wegen der unglücklichen Auswahl des Gefolges, welche die Verehrung gegen den hiesigen Hof vermindern wird. Die fremden Minister begreifen nicht, wie man vernünftiger Weise auf die Antwort Ihrer des Kaisers Majestät habe diese Reise anrathen können. Ich, der die Anerbietung nach Wien zu kommen, wie Ew. Libden aus mehreren meinen Schreiben werden zu entnehmen beliebt haben, für nicht wohl überlegt, wenn mir erlaubt ist zu sagen, angesehen, kann deren Bewerkstelligung noch minder gut finden, ja weder begreifen. Mir däucht, daß die Eigenliebe die Ruhmbegierde als einen Gewissensdrang ansehen macht."

„Ich glaube nicht zu übergehen, Ew. Libden durch diese sichere Gelegenheit zu erinnern, daß durch den obengedachten Herrn Ponzetti und Herrn Mario Falconieri vermuthlich der geheime Briefwechsel geschehen dürfte" *).

27. Hornung 1782. „Der heil. Vater ist heute nach 7 Uhr Frühe von hier abgegangen." (Folgt die Beschreibung der 3 Wagen.)

„Ihre Russisch kaiserliche Hoheiten haben Höchstdenselben noch die Aufmerksamkeit bezeigt, sich in der Sakristei zu finden um Seiner Heiligkeit eine glückliche Reise anzuwünschen."

23.

Entsetzen Herzans, als der Kaiser über ihn sagt: er sei noch zu viel Cardinal (für den heiligen Stuhl eingenommen). Seine Versicherungen, daß bei ihm der Dienst des Hofes das erste sei, dem jede andere Rücksicht weichen müsse, daß er gegen die alten Prätensionen Roms sei u. s. w. Setzt sich durch seine Versicherungen bei Kaunitz und dem Kaiser wieder in Gunst.

Ein Schreiben an Kaunitz von Herzan mit der Inhaltsaufschrift:

---

*) Dieser Wink Herzans an Kaunitz war außerordentlich freundlich. Kaunitz wird ihn verstanden haben.

„Rom, 1. März 1782. Beantwortung einer Erinnerung Celsissimi (d. h. des Kaisers) an ihn, daß er zu viele Rücksicht auf seine Stellung als Cardinal nehme:

„Monsieur,

„Le peu de mots italiens, que Votre Altesse a eu la bonté d'ajouter de sa main à la dépêche, m'ont rempli de la plus véritable reconnaissance. Vos conseils sont des loix pour moi. L'admiration, la vénération et si Vous permettez que je m'exprime ainsi, l'amitié véritable que je Vous ai vouée pour ma vie, doivent garantir cette vérité."

„Ces mêmes sentimens, et cette confiance sans bornes, font, que je supplie Votre Altesse d'ajouter à ce trait d'amitié la grâce de me donner à connoître en quoi je puisse paroître vouloir faire trop le Cardinal?"

„L'envie de me conformer à Ses lumières justifie la prière que je Vous fais avec toute l'instance possible. S'il s'agit du zèle pour le service de Sa Majesté, ma conscience me rend témoignage, qu'on ne le peut pas pousser plus loin que je le fais, et l'opinion presque générale d'ici que je suis l'auteur, ou tout au moins un de ceux, qui ont influé de plus par leurs conseils dans les différentes résolutions prises chez nous en matière ecclésiastique, en est une preuve convainquante. Ainsi je serois bien malheureux si l'on croyoit à Vienne, que j'avois trop d'attachement pour la Cour de Rome*), dans le moment, où la fermeté de mon language me fait envisager ici comme un des ennemis secrèts. Si je n'ai pas exposé mon sentiment sur les résolutions prises, qu'on me communique pour regler mon language après, c'étoit par soumission**). Il m'a paru,

*) Diese Beschuldigung war wohl die allerungerechteste, die man dem Cardinal Herzan machen konnte. Herzan war ein gewöhnlicher Diplomat damaliger Zeit mit der und für die „Denkungsart" seines Chefs Kaunitz; der Purpur diente, wie bei Bernis, dazu — überall eintreten zu können und alles für die betreffenden Minister und Höfe auszuspioniren — jedenfalls für einen Cardinal der heil. Römischen Kirche eine klägliche Rolle. Aber es waren eben Kron-Cardinäle, denen die irdische Krone Alles — und die himmlische — mindestens sehr wenig gegolten hat.

**) Herzan hätte also sämmtliche Prozeduren in Wien auch noch gehörig loben, und sein Entzücktsein über dieselben aussprechen sollen. Dieser obige

que ce seroit manquer de respect que de hazarder des reflexions sur une chose faite et sans en avoir eu des ordres. Cependant si Votre Altesse l'ordonne, je le ferai à l'avenir avec cette naïveté et franchise, que je l'ai fait dans plusieurs occasions, et qui est de mon caractère. Je ne réponds point pour sa justesse n'étant pas assez aveugle de mon amour propre, pour m'en flatter; mais elle sera toujours celle que j'envisage comme telle, et c'est l'unique chose, à quoi un honnêt-homme est tenu. Combien je suis éloigné des anciennes prétentions de la Cour de Rome, je crois avoir donné des preuves convainquantes en plusieurs occasions. Mes sentimens étant Cardinal sont les mêmes, qu'ils étoiens lorsque j'étois chanoine et même avant, et le seront jusqu'à ma mort."

„Etant dans la maxime de me servir toujours des termes les plus honnêtes que les circonstances permettent, quand il s'agit de parler de quiconque je l'observe par préférance lorsqu'il s'agit du chef de l'église et d'un Souverain et proportion gardée même vis-a-vis des Cardinaux. Mais je ne tais rien de ce qui puisse intéresser, à mon avis, le bien du Service de ma Cour, auquel tout autre réflexion doit céder; et je crois que cela, connaissant votre façon de penser*) meritera votre approbation. Si enfin je manque en matière du cérémoniel, je Vous avouerai ingenuëment, que je ne m'y entend point de tout, et que, si je manque, c'est sûrement contre mon intention."

„Voilà mon respectable Protecteur mes réfléxions sur ses différens objets sur lesquels il m'a paru que pourroit tomber l'avertissement que Vous me faites la grâce de me donner, et dont je Vous rends mille très humbles remercimens. Vous souppliant de nouveau de m'honorer de vos lumières des-

---

Brief Herzans und das Schreiben des Fürsten Kaunitz, auf welches er eine Antwort ist, charakterisiren beide Theile hinlänglich, des Schlagschattens der dabei auf den Kaiser fällt, gar nicht zu gedenken. Offenbar war der Kaiser durch die fortwährenden Lobhudeleien über seine aufgeklärte Denkungsart, seinen Scharfsinn, seine Weisheit und Einsicht ziemlich verwöhnt worden.

*) So gibt Herzan das damals in Wien übliche Wort: Denkungsart

quelles je profiterai avec cette reconnaissance qui égale à ce sincère attachement et véritable respect avec lesquels je suis inviolablement Monsieur etc.“

Noch eine Bitte, daß er (Herzan) nicht eigenhändig geschrieben, wegen seiner Augenkrankheit.

24.

Kaunitz verlangt eine Kritik über seinen bekannten, groben und übermüthigen Brief (in welchem dem Staat das Recht zugeschrieben wird, den ganzen kirchlichen Organismus zu zerstören) an den Nunzius Garampi. Die Kritik fällt außerordentlich gelinde aus, und es folgt derselbigen die Bitte um Befürwortung von wegen des noch ausständigen Gehalts.

6. März 1782. Kaunitz verlangte die Ansicht Herzans über das Schreiben Kaunitzens an den Nunzius Garampi in Wien*). Herzan schreibt hierüber wie folgt:

„Da Ew. Libden meine Meinung hierüber abverlangen, so eröffne Hochdenselben mit jenem vollkommensten Vertrauen, welches ich in dero erhabenstes Gemüth setze, zwei Betrachtungen, welche ich hierüber gemacht habe. Die 1., daß die Ankündigung der Lehre Jesu Christi, gleichwie sie selbst ein Werk Gottes ist, ihre Gesetze, wenn sie auch wirklich die landesfürstliche Gewalt, welche von Gott herfließt, eingeschränket hätten, müsse mit Verehrung angenommen werden. Diese ist eine pure theologische Betrachtung — dann die Meinung Ew. Libden, daß diese Lehre nichts der landesfürstlichen entgegenhalte, so unwiderlegbar ist, daß sie vielmehr ungezweifelt die mächtigste Stütze der Throne seie. Die Belohn- und Bestrafung auch für das künftige Leben, unter welchen sie die Unterwürfigkeit gegen die Souveränen anbefiehlt, und so sie bis auf die Gedanken selbst erstrecket, hält dieselbe sicher, daß kein wahrer Christ sich ihren Gesetzen auch nicht im Geheimen entziehe.“

„Anderte Betrachtung. Das Wasser, Brot und Wein und die heiligen Oele, in welchen die Materie, und die Worte, in welchen

---

*) Dieser Briefwechsel ist vielfach publicirt, so jüngst in Ritter: Kaiser Joseph II. Seite 239.

die Form der Sakramente bestehet, die Art sie zu administriren, die Messe zu lesen 2c. 2c. sind äußerliche Dinge, welche daher der Kirche allein unterliegen, dahero den Beisatz: „was mit dem Dogma unzertrennlich und unmittelbar vereinigt ist", zugesetzt erwunschen hätte, und dieses der Schwachen und nicht Gutdenkenden wegen. Inzwischen erkenne ganz wohl, daß da Ew. Libden kein theologisches, sondern ein Ministerialdekret geschrieben, und zwar an einen päbstlichen Nuntius, hiemit Ihnen beeden diese Materie bekannt ist, dieser Unterschied von sich zu verstehen wäre. Ich habe meinen vertrauten Freund, wessen ich mich bedient habe, um in Geheimen unterrichtet zu sein von dem, was man hierüber spreche, die letztere Antwort gegeben. Ew. Libden edles Gemüth macht, daß Sie billigen, daß man sich ganz Ihnen mit Aufrichtigkeit eröffne. Ich bewerkstellige dieses und hoffe, daß mir dieses dero so kostbare Freundschaft und Zuneigung nicht vermindern werde. Der heil. Vater soll drei Cardinalshüte mitgenommen haben, welche, wie man sagt, Höchstderselbe den Herren Cardinälen Firmian, Bathyany und Frankenberg zu Wien zu ertheilen gesonnen sey."

„Ew. Libden erlauben, daß ich hier erneuere meine inständige Bitte, mir dero vermögendstes Fürwort bei Sr. Majestät angedeihen zu lassen, damit die von mir gebetene Bestätigung meines Gehaltes baldig erfolgen möge. Ich habe schon, wie ich Ew. Libden zu erwähnen die Ehre hatte, einen Theil des mir geschenkten Schmuckes veräußert, und jetzo befinde ich mich in der Nothwendigkeit, auf 5 p. C. noch Schulden zu machen, um nur jene auf dem Platz zu vermeiden, zu welchen aus vielen Betrachtungen und besonders des Dienstes selbst, mich nicht entschließen kann. Des Kaisers Großmuth machet mich dieses hoffen, besonders wenn ich mir schmeicheln darf, Ew. Libden Unterstützung, um welche nochmalen bitte, und für welche meine lebhafteste Erkenntlichkeit eben so unauslöschlich seyn wird, als jene Hochachtung vollkommen ist, mit welcher ich" *) u. s. w.

*) Diese lange Hinhaltung mit dem Ministergehalte scheint nicht ohne Absicht gewesen zu sein. Herzan sollte fühlen, daß er Beamteter sei. Man gab ihm daher auch von Oesterreich aus keine äquivalenten Pfründen; denn dieser Umstand würde ihn zu selbstständig gemacht haben — man wollte ihn aber eben in voller Abhängigkeit erhalten.

8. März 1782. Kommt das Dekret an Herzan mit der Anweisung auf seinen Gehalt.

25.

Reise Herzans nach Wien. Ueber seinen Aufenthalt daselbst.

8. März 1782. Berichtet Herzan, daß so wie seine Augenentzündung besser, er sogleich auf Befehl des Kaisers seine Reise nach Wien antreten, aber wahrscheinlich erst einige Tage nach Sr. Heiligkeit dort eintreffen werde, „wenn ich gleich Gefahr laufen sollte übler Folgen für mein Gesicht.“ „Bitten und Anflehen, wie ich Ew. Libden schon ein anderesmal zu schreiben die Ehre hatte, damit Ihre Majestät Ihre Verordnungen in geistlichen Sachen ändere oder wenigstens lindern möge, ist der Gegenstand der Reise des heil. Vaters. Die letzte in Betreff der Klosterfrauen, welche hier den größten Eindruck gemacht, dürfte einer der vorzüglichsten Gegenstände sein. Ich glaube dieses hier beisetzen zu sollen, damit, wenn allenfalls vor meiner Ankunft der heil. Vater hievon spräche, Ihre Majestät, unser allergnädigster Herr davon vorläufig unterrichtet seyen.“

12. März 1782. Verkündet Herzan durch einen Curier seine am heutigen Tage begonnene Abreise von Rom nach Wien, und „werde keine Zeit verlieren, um ehestens mich zu den Füßen Unseres Monarchen zu legen*), wo ich zugleich das von mir so sehnlich erwünschte Glück haben werde, Ew. Libden die Gesinnungen meiner lebhaften Erkenntlichkeit“ ꝛc. ꝛc.

In Wien erwartete Herzan am Osterfeste mit den andern anwesenden Cardinälen und Bischöfen in der Stephanskirche den Pabst — als er dahin kam um die Pontifikalmesse zu feiern. Auf dem Wege zum Passionschor und von da in den sogenannten Speisechor an der Evangelienseite des Hochaltars ging der Pabst zwischen Batthyany, Cardinal und Primas von Ungarn, und zwischen Herzan. Beide trugen die Enden des Pluviales, waren als Diakonen in Dalmatiken gekleidet und hatten weißdamastene Mitren auf dem Haupt.

---

*) War damals gewöhnlicher Styl — Cardinäle aber bedienten sich desselben in der Regel nicht.

Die kirchlich-politische Wirksamkeit Herzans — zu welcher er offenbar nach Wien berufen war, braucht keine Erklärung. In welchem Sinne er hier mündlich wirkte, davon geben seine schriftlichen Arbeiten das unumstößlichste Zeugniß. Herzan war auch mit Kaunitz und Migazzi bei jener Conferenz, in welcher der Kaiser dem Pabst unter andern bezüglich Herzans sagte: „Was die von mir gefaßten Entschlüsse bezüglich Kirchen und Klöstern in meinen Staaten betrifft, so wird, wie ich glaube, der Cardinal Herzan, mein Abgesandter bei Eurer Heiligkeit, Ihnen dieselbe kundgemacht, und Sie überzeugt haben, daß meine Absicht dabei gut sei." Während der Anwesenheit des Pabstes wurden Unterhandlungen zwischen dem Nunzius Garampi und dem Cardinal Herzan gepflogen — die natürlich zu keinem Resultate führen sollten — und daher auch zu keinem führten. Nachdem Herzan in Wien im „allerhöchsten Dienst" seine Aufgabe gelöst hatte, begab er sich wieder nach Rom, suchte aber auch eine Zusammenkunft mit dem Pabst in seinem Diensteifer zu einer Auskundschaftung des Pabstes zu benützen, wie dieses die folgenden Berichte nachweisen.

26.

Herzans Rückreise. Ausforschung des Pabstes. Verfängliche Antwort auf Anfragen von Ordensgeistlichen in Roveredo. Audienz beim Pabst. Der verrätherische Sekretär in der Nunziatur zu Wien. Herzans mehr hochmüthige als wahrhafte Aeußerung hierüber.

Roveredo vom 11. Mai 1782. (Also während der Rückreise des Pabstes.) „Ich traf zu Brixen ein, als der heil. Vater von dannen abzugehen im Begriffe war. Höchstderselbe nahme dieses, so zwar gänzlich zufällig ware, als eine besondere Aufmerksamkeit auf, und bezeugte mir auf die gnädigste Art sein Wohlgefallen hierüber. Ich benützte dieses, um in Erfahrung zu kommen*), was für

*) Herzan handelt hier in seinem Auskundschaften offenbar in einem höheren Auftrage, das geht deutlich genug aus unserer quellengetreuen Beilage hervor unter der Kapitelaufschrift: „Pius VI. in München auf Befehl Josef II. beaufsichtigt"; ein Aktenstück, welches die obige Stelle in Herzans Bericht in der vollkommensten Weise ergänzt und auch erklärt.

eine Sprache man an den churfürstlichen Höfen über die Verordnungen in geistlichen Sachen Ihrer Majestät gegen Se. Heiligkeit geführt habe; und was für einen Eindruck diese auf Höchstselben gemacht haben mag, dann, wie Ew. Libden bekannt ist, der Eifer, aber, wenn ich mich so ausdrücken darf, nicht allezeit bescheidenheitsvolle Frömmigkeit des Herrn Churfürsten von Trier beforchten habe. Se. Heiligkeit, nachdem sie mir angepriesen haben die Aufmerksamkeiten, so sie sowohl zu München als zu Augsburg auch von dem Evangelischen Corpus empfangen, sagte mir, daß sie über die von Ihrer Majestät gegebene Religionsfreiheit und die den Katholischen so nahe tretende Censur überall und ohne Ausnahme der Personen gleich habe reden hören. Sie setzte diesen zu, daß die Ursache, warum sie die an dem Osterfeste gehaltene Homilie nicht habe zu Wien drucken lassen, wäre, weil man gedacht gewesen wäre, sie der Censur zu unterziehen."

„Ich versicherte Sr. Heiligkeit hierauf, daß die Verehrung Ihrer Majestät gegen das sichtbare Oberhaupt der Kirche und gegen Höchstihre Person so groß wäre, daß, wenn es auch nicht um einen Religionsunterricht, welches erster Richter Sie wären, es zu thun gewesen wäre, Allerhöchstdieselben niemals zugelassen hätten, daß die Censur sich angemaßt hätte eine Einsehung. Eine Versicherung, welche ich mir schmeichle, daß Unser Monarch billigen werde. Se. Heiligkeit, nahm diese Aeußerung mit vielem Vergnügen auf, breiteten sich dann sehr aus über die erhabensten Eigenschaften Ihrer kaiserl. Majestät und gab mir nicht zweideutig zu verstehen, daß sie mit Ihrer Reise nach Wien zufrieden wären."

„Mehrere Ordens-Männer haben mich über ihr künftiges Schicksal befragt. Ich habe allen geantwortet, daß sie guten Muthes sein können, und für des Kaisers Erhaltung unabläßig bitten sollen. Diese Antwort, welche in der Wahrheit gegründet ist, sichert den Staat vor Verschleppung, welche sich bei den Jesuiten geäußert haben soll" *).

*) Wir meinen: Diese Antwort oder besser die Absicht derselben, ist eine der widerwärtigsten Begriffsverwirrungen, denn sie behandelt die Eigenthümer wie Diebe, und sieht die Diebe für die Eigenthümer an. Diese Antwort und die eigenhändige Erklärung derselben an den Gesinnungsgenossen

1. Brachmonat 1782. Rom. Herzan berichtet die Eindrücke und Urtheile über die Pabstreise in Rom. „Ich belobe dermalen die Reise Sr. Heiligkeit, weil es eine geschehene Sache ist, und um Höchstdieselben hiedurch zu veranlassen, daß die zu haltende Anrede in dem künftigen Consistorium und das den Bischöfen zugesagte Breve der allerhöchsten Willensmeinung unseres allergnädigsten Herrn entspreche."

15. Brachmonat 1782. Berichtet Herzan die am 13. erfolgte Ankunft des Pabstes in Rom und die Urtheile der verschiedenen Partheien darüber.

19. Brachmonat 1782. Berichtet Herzan über die erste Audienz beim Pabste nach dessen Rückkehr nach Rom. „Sie (Se. Heiligkeit) unterhielten sich sehr lange über die erhabensten Eigenschaften unsers Monarchen, besonders über die Fürsicht, Fertigkeit des Geistes und unermüdete Arbeitsamkeit, welche die menschlichen Kräfte übersteigen*), und sie daher sehr befürchteten, daß sie der kostbaren Gesundheit ihrer Majestät nachtheilig sein dürfte, besonders, da sich gar keine Ergötzung zuließen, und die wenigen Personen, welche die Ehre haben, Allerhöchstdenselben zur Zeit Abends aufzuwarten, zwar von großen Verdiensten, aber gar nicht von einem lustigen Geiste zu sein schienen."

3. Heumonat 1782. Berichtet, es lautet der Ruf, der Kaiser wird im künftigen Weinmonat nach Rom kommen. „Ein anderer, der

Kaunitz mit dem beigefügten Hohne: „Diese Antwort, welche auf Wahrheit begründet ist", erscheint uns als der schmutzigste Fleck in Herzans Berichten, war es ja doch auf einen Betrug abgesehen, denn in dieser Combination von Frage und Antwort mußten sich die Ordensmänner denken: „Wenn wir gutes Muthes sein können und für des Kaisers Erhaltung unabläßig bitten sollen", so kann das doch nicht heißen: „Wir werden aus unsern Conventen davongejagt werden." Wenn Cardinal Herzan einen Diplomaten der Pariser Revolutionsregierung 1793 gefragt hätte über „sein künftiges Schicksal in Rom" und der ihm geantwortet hätte: „Er solle gutes Muthes sein und für die (damalige) französische Regierung unabläßig bitten" — so hätte Herzan nach seiner eigenen Diplomatie diese Worte so auslegen müssen: „Sie werden von den Franzosen davongejagt — aber ich habe gute Gründe ihnen dieses nicht zu sagen, denn wir Franzosen wollen uns ihrer Mobilien und ihres sonstigen Nachlasses bemächtigen, und es wäre uns unlieb, wenn sie früher etwas davon verschleppen würden."

*) Siehe Seite 13 vorliegender Schrift.

sich hier ausbreitet, ist, daß der päbstliche Herr Nunzius Garampi seinen wäll'schen Secretarius solle entlassen haben, weil er die Ciffra verrathen habe, und soll daher ein anderer an den oberwähnten Prälaten insgeheim abgegangen sein."

6. Heumonat 1782. Der Verrath des Sekretärs wird als etwas Gewisses erzählt. Herzan sagt in Rom, er zweifle daran und berichtet, daß er sich in Rom darüber äußerte, wie folgt: „Was gewiß wäre, seie, daß die Anliegenheiten, die wir dermalen hier haben, von so weniger Wichtigkeit wären, daß wir gewiß die geheimen Anweisungen des Nunzius zu entdecken kein Geld ausgeben."

„Inzwischen könnte sein, daß der Sekretarius in Gesellschaft, wie es den leeren Köpfen geschiehet, das ihm Anvertraute erzählet habe. Wie diesem aber vorzubeugen, lehre die gesunde Vernunft" *).

27.

Absolutistische Diöcesaneintheilungen. Herzans Schönfärberei hierüber beim Pabst.

29. März 1783. „Aus Ew. Libden schätzbarsten Erlaß unter dem 17. dieses entnehme ich, daß Ihre k. k. Majestät in Folge Aller-

---

*) Julius Cäsar Cordara S. J. in seiner: Reise Pius VI. nach Wien, ihre Ursache und Folgen (deutsch in Ritters: Kaiser Josef II.) erzählt über diese Affaire (S. 263): „Dieser Staatsmann (Kaunitz) war aber um so hartnäckiger, da Garampi damals, wie man später erfuhr, zufällig einen Sekretär hatte, einen ganz treulosen Menschen mit Namen Aegystus, der durch Geld bestochen, das ganze Geheimniß verrieth, und was der Pabst, selbst seinen Vertrauten verbergend, dem Nunzius schrieb, heimlich ihm mittheilte. Uebrigens ging noch das Gerücht, daß zu selbiger Zeit mehrere Theologen von berühmten Namen sich mit dem Cardinal Herzan verbunden, und diesem ihr Gutachten schriftlich übergeben hätten, worin sie den Reformen des Kaisers ihre volle Beistimmung gaben. Dieses ihr Gutachten soll dann gleichfalls dem Fürsten Kaunitz mitgetheilt worden sein."

Wie der Nunzius in Wien sicher beobachtet wurde, geht schon aus der Thatsache hervor: daß der Kaiser selbst ein Handbillet nach München schrieb, um dort den Pabst ausspioniren zu lassen. Die obige Antwort Herzans, der nach eigener Aussage selbst Spione genug besaß, ist nur ein diplomatischer Coup; Gutachten berühmter Theologen aber brauchte sicher weder Kaunitz noch Herzan. Beide besaßen ein so weites Gewissen in ihrem Vorgehen, daß ihnen „theologische Gutachten" höchst gleichgültig sein mußten.

höchst Ihres angenommenen Grundsatzes die Gränzen der Bisthümer mit jenen der Monarchie zu übereinstimmen, bei der dermaligen Sede vacante zu Passau jenen Theil dieses Kirchensprengels, welcher sich in die Erbländer erstrecket, dem Erzbisthume Wien und dem Bisthume Neustadt respective zuzutheilen, und ein neues Bisthum in Linz hiebei zu errichten entschlossen seien, und zu diesem den Herrn Grafen von Herberstein ernannt haben. Ich werde dieses Sr. Heiligkeit in Befolgung Sr. Majestät allergnädigsten Befehls vortragen, und vermuthe, daß Höchstdieselben sich hiezu willfähig erklären werden, wenn nur, wie sie mir andermalen sagten und mir itzo wahrscheinlich wiederholen werden, die Einwilligung des alldortigen Domkapitels (welche zu erhalten Ihrer Majestät eine leichte Sache sein wird) vorläufig erfolgt sein wird. Diese Erfordernisse sind zu ersehen aus dem, was bei der Zergliederung der Erzbisthümer Olmütz, Gran und andrer Bisthümer in Ungarn ist beobachtet worden."

5. April 1783. Nachdem Herzan die neue Eintheilung der Passauer Diözese dem Pabste vorgetragen, heißt es: „Höchstdieselbe (Se. Heiligkeit) antwortete mir: es wäre ihnen dieses schon bekannt aus dem Schreiben des Herrn Cardinal Migazzi, welches ich Höchstdemselben zugeschickt hätte, ja daß diese Zutheilung vom Hofe aus bereits geschehen wäre, hierüber wären Sie sehr betroffen, denn mir und jedem Katholiken bekannt seye, daß die Obriste Hirtengewalt von Gott durch dessen Kirche, und nicht von der weltlichen Macht entspringe, auch diese selbe sich niemals zugeeignet habe. Sie hätten oberwähnten Herrn Cardinal geantwortet: „daß um eine geistliche Gerichtsbarkeit in diesem ihr angewiesenen Theil der Passauer Diözese ausüben zu können, er sich an das dortige Kapitel, welches während erledigten Stuhl diese ausübet, um die Delegation zu wenden habe, und sie zweifeln auch gar nicht, daß der Herr Bischof zu Neustadt sich hüten werde, ohne dergleichen Delegation die geistliche Gewalt auszuüben, welchen, setzte sie hinzu, sie erst jüngstens, da sie die ihm von dem Herrn Erzbischof zu Salzburg gemachte Abtretung eines Theiles seines Kirchensprengels approbirt, die geistliche Gewalt hirmit verliehen haben, daß Sede vacante, sagte sie, nihil innovandum, wäre eine aus den Rechten kundbare Sache, weil, wie die Canones lauten, damals der Vertreter der Kirche abgeht, und lasen mir vor

verschiedene Autoritäten der Kirchenversammlungen, heilige Väter und Gelehrte um mich dessen zu überführen."

„Ich habe bishero Se. Heiligkeit mit Gegeneinwendungen nicht unterbrochen, um von dem berührten Briefe und Ihrer Antwort darauf unterrichtet zu werden; sodann aber dem heil. Vater geantwortet: daß ich nicht die Ehre gehabt, diese Se. Heiligkeit zu überschicken, ja es wäre mir davon nicht das Geringste bewußt, welches Ihnen ganz unerwartet war, ich aber zuschreibe einem Verstoß Ihrer Kammerdiener, die meinen Namen öfter als jenen des Herrn Cardinal Migazzi hören und hiemit es für ein Billet von mir gehalten haben. Ich sagte sodann, daß mir von dieser wunderlichen Zutheilung, noch minder aber von der Besitznehmung nichts bekannt sey, und daß, wenn allenfalls dieses geschehen, die Besitznehmung bloß das Temporale zum Gegenstand habe, welches Ihrer Majestät als Landesherrn unstreitig und allein zusteht. Was aber die pure geistliche Gewalt betrifft, so sind Allerhöchstderselbe so weit entfernt, sich diese anzumaßen (denn Sie vollkommen überzeugt wären, daß die Sendung von Gott durch dessen Kirche allein herfließen könne), daß Sie mir anbefohlen, in Allerhöchst Ihren Namen diese Ihre Gesinnung Sr. Heiligkeit zu eröffnen, und das hiezu nach dem kanonischen Recht erforderliche einzuleiten. Dieses hat die große Unruhe Sr. Heiligkeit in etwas gestillet."

„Ich stellte hierauf Sr. Heiligkeit vor, daß nach den Kirchensatzungen die Bisthümer zu theilen sind, wenn die gläubigen Schäflein sich so vermehret haben, daß Ein Hirt nicht hinlänglich seye, sie zu weiden. Die Bevölkerung in den k. k. Erbländern sey so angewachsen, und wachse immer mehr an. Bekanntlich in jenen Provinzen, in welche sich die Passauer Diöcese erstrecket, welche, wie groß sie sey, Ew. Heiligkeit aus dem entnehmen können, daß der Antheil allein, von welchen die Rede ist, hinlänglich sei, ein ansehnliches Bisthum zu errichten" u. s. w.

Der heil. Vater zeigte mir den Vertrag vom Jahre 1728 zwischen Kaiser Karl VI. höchst glorreichen Gedächtniß und den Bischof, sodann Cardinal Dominicus von Lamberg, der durch eine Bulle Benedikt XIII., wenn ich nicht irre, bestätigt worden, wodurch Ihre Majestät für sich und alle ihre Nachkömmlinge feierlichst geloben,

niemals die geringste Zergliederung dieses Bisthums aus was immer für Ursachen oder Vorwand zu verlangen, ja weder zuzulassen, welche Sr. Heiligkeit diese Zergliederung sehr zu erschweren scheinet. Sie sagten mir sodann vertraulich, daß auf Ansuchen des Cardinal Firmian Sie Ihre Majestät unserm allergnädigsten Herrn über die von ihnen damals beforchtene Abtrennung gesprochen, und daß Höchstderselbe sie versichert hätten, hierauf so lange er lebe nicht zu gedenken."

„Ich sagte: Der Vertrag (welcher mir gänzlich unbekannt war) so allgemein auch dessen Ausdrücke sind, enthalte allezeit in sich die Bedingniß: wenn das Beste der Religion, welchem bei einem katholischen Landesfürsten Alles weichen müßte, es nicht anders forderte, Ihre Majestät hätten ihr Wort buchstäblich gehalten, auf diese Zertrennung nicht zu gedenken während dem Leben des Herrn Cardinals, itzo aber finden sie sich bemüßiget, dieses zu bewerkstelligen. Se. Heiligkeit erwiederte mir: Die Frage wäre nur gewesen von dem, daß man dem Herrn Cardinal-Bischof nicht einen Theil Seiner Diöcese entziehe, nicht aber was künftighin geschehen könne."

„Was das Gute betrifft, welches die Vervielfältigung der Bischöfe für die Religion wirke, so ich erhoben, sagten Sie: wäre leider wenig zu hoffen in einem Lande, wo ihnen eingeschränket wird das Recht zu lehren, welches buchstäblich nach dem göttlichen Gesetze den Bischöfen eigen ist, denn von diesem seye unabsönderlich die Macht, alles was die ihnen anvertrauten Seelen in einen Irrthum führen könnte (Sie reden von Glaubenssachen allein), verbieten zu können; worüber zu urtheilen der Bücher Censur, d. i. etwelche Priester und meistentheils Weltliche, welchen noch einen, noch den andern, sondern dem Bischofe allein, das Unterpfand des Glaubens anvertraut worden, — eingeräumt ist."

„Sodann haben Sie mir zwar mit den verehrungsvollsten Ausdrücken gegen Ihre des Kaisers Majestät, aber mit lebhafter Empfindlichkeit über das in Ehesachen ergangene Edikt, gesprochen, welches ihnen in französischer Sprache zugekommen seye, und einige Stellen daraus angeführt, welche (wenn sie so lauten), ich kann es Ew. Libden nicht verhalten, sowohl für die Religion, als den Dienst unseres Monarchen selbst, mir bedenklich schienen. Da ich hierauf nicht gefaßt war, so habe Se. Heiligkeit versichert, daß Allerhöchst

Ihrer Majestät Gegenstand hierbei wäre blos der Civil-Contrakt, welches aber, wie Ew. Libden von sich einsehen werden, den heiligen Vater nicht beruhiget hat."

„Die Unruhe und Bestürzung des Gemüths Sr. Heiligkeit schien mir so groß, daß ich gedeihlicher glaubte, von meinem Auftrag nicht weiter zu sprechen, und dieses auf ein anderes Mal zu verschieben."

28.

Diöcese Passau, ihre Zertheilung*). Der Ernennungsstreit für's Mailändische. Geheimnißvolles Geschenk zum Grabmahl Clemens XIV. Joseph will den apost. Vikar von Aquileja, Graf Strasoldo, absetzen, weil er den Verordnungen nicht gehorsam gewesen. Herzans Verhandlungen beim Pabst. Der Kaiser ernennt ohne zu fragen für Mailand einen Bischof.

9. April 1783. Gibt Herzan den canonischen Modus der Errichtung neuer Diöcesen an und berichtet: „Se. Heiligkeit besorgen (durch die Zertheilung der Diöcese Passau) das Reich hiedurch wider sich aufzubringen. Diese meine Muthmaßung gründet sich auf den Eindruck, den, wie mir einer im Vertrauen gesagt hat, die von Ihrer Majestät entschlossene Absönderung der Diöcese von fremden Bischöfen im Reich gemacht haben soll, und welcher von dem preußischen Hof soll angeblasen und unterstützet werden, doch dieses ist eine bloße Muthmaßung von mir."

24. Mai 1783. „Der Todesfall des Herrn Cardinal Pozzobonelli, Erzbischofs von Mailand, ist mir durch den Herrn Grafen von Wilzek unverweilt erinnert worden. Ich werde zu Folge Ew. Libden Auftrags meine wachsame Aufmerksamkeit auf die etwan zu geschehenden Bewegungen und Versuche des hiesigen Hofes verdoppeln, und obgleich man niemals für eine dritte Handlung gutstehen kann, so bin ich dennoch der gesicherten Meinung, daß Se. Heiligkeit einen neuen Erzbischof zu ernennen um so weniger wagen werden, als Sie

---

*) Wir werden später ein paar interessante Dokumente über die Diöcese Passau in Bezug auf ihren ehemaligen Antheil der heutigen Wiener Diöcese bringen. Diese Dokumente werden zur Erklärung obenstehender Verhandlungen dienen, wir haben dieselben in dem reichen Manuscriptenschatz der Münchener Hof- und Staatsbibliothek gefunden.

vorsehen können, daß diese Ernennung ohne alle Wirkung seyn würde. Ich besorge aber, daß die in dem vorigen Jahre zwischen Pabst und Kaiser gewechselten „Noten" von dem Ernennungsrecht der Bisthümer in der Lombardei gehandelt und von Ihrer Majestät sich dieses als Landesfürsten ausdrücklich vorbehalten worden, Se. Heiligkeit zwar auf das Ultimatum nichts erwiedert, erwähntes Recht aber nicht eingestanden haben, Sie den zu ernennenden Herrn Erzbischof zu Mailand eben so wenig, als die Bischöfe der Kirche, welche der Neapolitanische Hof juris patronatus regii erkläret hat, und die sich bereits auf 17 belaufen, bestätigen werden."

„Dieses war die Ursache, warum ich die Entscheidung dieser Angelegenheit für weit wesentlicher, als jene der Abteien betrachtet habe, denn da diese keinen Einfluß in die Seelsorge haben, Ihrer Majestät allezeit freigeblieben seyn würde, jene Veranlassungen damit zu treffen, welche Allerhöchstdieselbe für das beste der Religion dieses Staates erachtet hätten."

31. Mai 1783. „Von einer unbekannten Person, so man den König von Spanien zu seyn glaubet, sind 12.000 römische Thaler an den Volpati hergeschickt worden zur Errichtung eines Grabmahls zu Clemens XIV. seeligen Gedächtniß, da aber diese nicht hinreichend sind, es in der Peterkirche zu bewerkstelligen, so wird dasselbe in jener der 12 Aposteln (seines Ordens) errichtet werden*).

6. August 1783. Graf Philipp Strasoldo, apostolischer Vikar von Aquileja soll, weil er den Verordnungen in publico nicht gehorsam, auf Verlangen des Kaisers abgesetzt werden und der Pabst soll diese Absetzung auf sich nehmen.

Herzan schreibt an Kaunitz, daß dieß nicht wohl gehen wird, „denn da der Römische Hof die Aufhebung der Befreiungen als eine Verletzung seiner vorzüglichsten Rechte ansieht, so wird dieser diejenigen, so sie zu erhalten sich berufen, beloben, und nicht zur Ablegung ihrer Aemter anfrischen wollen, und dieses um so weniger, als er befürchten würde, daß es als eine Begebung angesehen und

---

*) Das damals projectirte Grabmal wurde in der Folge von Canova (in seinem 25. Lebensjahre) ausgeführt; es erhebt sich über dem Eingang zur Sakristei obgenannter Kirche. Ueber dem Sarkophage ist der Pabst sitzend dargestellt, von den allegorischen Figuren der Unschuld und der Mäßigkeit umgeben.

(was dem Römischen Hof in allen Gelegenheiten sehr am Herzen liegt) von anderen als ein Beispiel angezogen werde. Wenn dieser sich aber auch hiezu beugen ließe, so würde es niemals, wie Ew. Libden Selbsterlaucht einsehen werden, auf ein Ministerialansinnen, sondern durch Beibringung einer vertrauten Person erhalten werden. Diese zu finden ist aber um so schwerer, als Se. Heiligkeit dermalen keinen ihr Vertrauen schenken, und der Herr Cardinal-Staats-Sekretär, welcher Se. Heiligkeit derlei Betrachtungen von Amtswegen machen sollte, wenig Gehör hat, furchtsam, und seiner langjährigen Krankheit wegen verdrießlich ist, auch die verschiedenen Wendungen in geistlichen Sachen, so in den k. k. Erbländern veranlasset werden, mit einem so bedrängten Gemüth und so schwarz ansieht, daß sich von ihm nicht zu versprechen, daß er in diesen Ausweg (so bescheiden er auch in sich ist) eingehen, und noch minder denselben Sr. Heiligkeit beizubringen sich würde zu entschließen wissen. Ich werde in einer freundschaftlichen Unterredung den päbstlichen Herrn Auditor diesen Ausweg als meine Meinung eröffnen, der Eifer, den er für den Dienst seines Herrn hat, wird ihn vermuthlich veranlassen, Ihm denselben zu hinterbringen."

20. Herbstmonat 1781. Herzan soll den vom Kaiser für das Erzbisthum Mailand ernannten Domprobst Visconti dem Pabst bekannt machen. Dieser thut es in einer Audienz. Der Pabst aber sagt: das fordere Berathungen, es handelt sich hier nicht um die Tauglichkeit Viscontis zu dieser Stelle (der Pabst kenne übrigens diesen Visconti nicht) sondern um das Princip der Ernennung.

Herzan freut sich, daß der Pabst nicht eine definitiv abschlägige Antwort gab, und hofft durch seinen Einfluß mittelst anderen Prälaten den Pabst zu bewegen, daß er dem Kaiser nachgebe.

25. Weinmonat 1783. „Die Gesundheit des heil. Vaters ist die erwünschlichste, Höchstdieselbe gehen täglich frühe aus, und belustigen sich mit dem Vogelfang und Besichtigung verschiedener Alterthümer, welche sie herstellen lassen."

29.

Aristokratischer Roman in Rom. Herzan stellt dem Pabst die Bestimmung der vom Kaiser projectirten Apostolischen Vikarien „auf die reizendste Art“ vor. Berichtet über ein Consistorium. Der Kaiser kommt nach Rom. Bericht hierüber an Kaunitz. Der Kaiser bringt die Geschichte mit Mailand zum Abschluß. Kaunitz lobt Herzan, und Herzan bedankt sich dafür. Urtheil eines modernen Italieners über die österreichische Politik der Aufklärungsperiode.

8. Wintermonat 1783. Berichtet Herzan dem Fürsten Kaunitz einen Roman:

„Vor etlichen Tagen hat sich hier ein für mich sehr mißfälliger Zufall ereignet. Der junge Herzog von Aquazparta ist seiner Frau Mutter von Tivoli, wo sie ein Lustschloß hat, entflohen, um sich mit der Tochter meines Kammermeisters, Grafen von Malatesta insgeheim zu verehelichen. Der Pfarrer war zu vorsichtig, um in die ihm gelegte Schlinge zu fallen, und das Vicariat davon unterrichtet worden, so ist erwähnter Herzog in das Haus der Priester der Mission gebracht, sodann aus jenem der Sylvestriner, wohin er sich gerettet, in die Engelsburg übertragen worden. Seine vermeinte Gemalin hat man in das Kloster der Viperesche, deren Mutter aber in jenes alla Assunta mit meiner Bewilligung gesetzet. Die Ungleichheit der Geburt von Seite der Gräfin Malatesta, die Art dieses Vorganges, der hangende Ehecontract mit einer Tochter des Fürsten Corsini und die ansehnlichen Häuser Orsini und Conti, mit welchem das von Aquazparta sehr eng verbunden ist, machen, daß dieser unbesonnene Jugendschritt sehr viel Aufsehen macht. Die unbeschreibliche Schwachheit des Geistes des Grafen Malatesta läßt mich hoffen, daß er an dieser Sache kein Mitverständniß habe; sollte sich aber das Wiederspiel zeigen, so bin ich entschlossen, ihn, so geneigt ich ihm wegen seiner tugendhaften Aufführung bin, seines Dienstes zu entlassen, um damit ein öffentliches Zeugniß meiner Mißbilligung zu geben, und auf diese Art alle Gehässigkeit von mir abzulehnen.“

6. Christmonat 1783. „Die Bestimmung der Apostolischen Vikarien habe ich dem heil. Vater auf die reizendste Art vorstellig gemacht, zugleich auch die Pflicht Seines Apostolischen Amts erhoben,

die Schäflein Jesu Christi, da die dermaligen Bischöfe sie zu weiden nicht vermögend sind, nicht ohne Hirten zu lassen“ *).

„Mit einem Wort: ich habe nichts übergangen, daß Sr. Majestät Willensmeinung erfüllet werde. Daß aber Se. Heiligkeit hierinnen vielen Anstand finden, und sich bestreben, alle Gehässigkeiten anderer Landesfürsten von sich abzuwenden, ist natürlich, und derowegen vorzusehen, daß, um sagen zu können, alles Mögliche gethan zu haben, Sie Ihre Vorstellungen Sr. Majestät entgegen nehmen werden, nach welchem aber zweifle ich nicht, daß Sie Allerhöchstselber willfahren werden. Es wird etwas Zeit und Geduld brauchen, das Werk aber ist so groß, daß es dieselben verdient.“

17. Christmonat 1783. Herzan berichtet über ein stattgehabtes Consistorium. „Da die Errichtung der Bisthümer der Gesinnung unseres allergnädigsten Herrn gemäß und die Bestimmung der Apostolischen Vikarien nur ein von Allerhöchstdemselben vorgeschlagener Ausweg ist, so war mir vorzüglich am Herzen die nähere Gesinnung des heil. Vaters über den neu ernannten Erzbischof zu Mailand zu erfahren. Sie sagten mir, sie hätten sich gegen Se. Majestät den Kaiser in Ihrem Schreiben willfährigst erklärt, jenen vorzutragen, da aber dieses Ernennungsrecht von einem päbstlichen Indult entspringen müsse, und alle Höfe, die es besitzen, daherleiten, so könnten sie nicht zugeben, daß es ein der Souveränität anklebendes Recht wäre. Da diese Unterredung in dem Consistorium geschehen (wo dem Gebrauch nach einem jeden Herrn Kardinalen freistehet, über das Vorfallende mit Sr. Heiligkeit in das Ohr zu sprechen) und dieses hiermit kurz seyn muß, so antwortete ich, daß ich diese Vortragung für nahe ansehe. Worauf Sie mir erwiederten, daß man Ihnen nicht zumuthen könne, daß Sie selbsterwähnten Grundsatz annehmen sollen. Dieses betrachte ich wie eine Capitulation, wo man sich zwar gefangen gibt, aber den Abzug mit allen Ehren verlanget. Die von Ew. Libden mir unter dem 4. laufenden Monats zu erinnern beliebte kaiserliche eigenhändige Beantwortung, womit Se. Majestät dem Pabst alle Hoffnung benommen, sie von dem, in Ansehung der mailändischen

---

*) Es wollten während der Verhandlungen in den neugemachten Diöcesen Apostolische Vikarien vom Kaiser ernannt werden.

Bisthümer einmal festgesetzten und erklärten Entschluß wieder abzubringen, sollte vernünftiger Weis zu urtheilen den heil. Vater von den, die Eigenliebe zwar nicht schmeichelnden, aber unumstößlichen Wahrheiten, so ich höchstselben mehrmalen gesagt habe, überführen, und das, was ich von der entscheidenden Sprache, so ich Ew. Libden erbeten: gegen den Herrn Nunzius zu halten, gehoffet hatte, wird Höchstdenselben von sich einsehen machen die guten Folgen, welche ich mir vom erwähnten kaiserlichen Schreiben verspreche, und bin des sicheren Dafürhaltens, daß in dem nächsten Consistorium die königliche Ernennung ihren Erfolg haben wird. Es ist zu verwundern, daß die unfruchtbare Reise nach Wien und mehrere entscheidende Proben der Standhaftigkeit und Entschlossenheit unseres Monarchen den heil. Vater die Nothwendigkeit nicht habe einsehen machen, Allerhöchst ihren Verfügungen beizustimmen, und ich kann es nicht anders auslegen, als mit dem, daß ich es für einen Verschub ansehe, welcher allein die Ablehnung des Vorwurfs zum Gegenstand hat, nicht alle möglichen Schritte zur Aufrechthaltung der Rechte, in deren Besitz der heilige Stuhl sich bisher befunden, gemacht zu haben. Dieses ist (Ew. Libden in jenem unbeschränkten hergebrachten Vertrauen zu sagen) auch die Meinung der Herren Cardinäle Bernis und Ritters Azara, welche (besonders der letztere) die Gedankensart Sr. Heiligkeit wohl kennen, und den ich, ohne den übrigen hier anwesenden Ministern zu nahe zu treten, für den einsichtigsten halte."

24. Christmonat 1783. „Ich habe das unaussprechliche Vergnügen, Ew. Libden die höchst beglückte Ankunft unseres Monarchen in vollkommenstem Wohlseyn zu berichten. — Das Volk hat sich auf den Straßen versammelt und ihm zugerufen: „Es lebe unser Kaiser Joseph."

31. Christmonat 1783. „Nach einer Unterredung des Kaisers mit dem Pabste wird geantwortet, daß der Pabst in Bezug auf Mailand nachgegeben habe: „Es bleibt jetzt nur noch übrig die Ausfertigung der Urkunde des abgetretenen Ernennungsrechtes auf die Bisthümer und anderen Pfründen in der Lombardei, welche den Namen eines freundschaftlichen Concordates führen wird, und ich nach den mir gegebenen schriftlichen Weisungen besorge, wo von

allen Ew. Libden zu unterrichten mir der Ehre vorbehalte. Rom ist erfüllet von Verwunderung über die Scharfsinnigkeit des Geistes und anderer erhabenster Eigenschaften unseres Monarchen" 2c. 2c.

17. Jänner 1784. Das Concordat bezugs Mailand ist in 4 Stunden abgeschlossen und wird von Herzan dem Kaiser Joseph bei seiner Rückkehr aus Neapel unterbreitet.

19. Jänner 1784. Der Kaiser selbst wird an der Stylisirung seine Aenderungen machen.

„Das Beste des Allerhöchsten Dienstes und der Ruhm unseres allergnädigsten Herrn macht mich söhnlichst wünschen, daß dieser Vertrag zu Stande komme, denn hiedurch zu gleicher Zeit vielen Folgen, welche auch für den Staat sehr bedenklich sein würden, auf eine im Gewissen sichere und für Se. Majestät ruhmvolle Art vorgebogen wird. Ew. Libden werden beides nach Ihrer großen Kenntniß von Sich in seinem ganzen Umfange einsehen."

21. Jänner 1784. „Se. Majestät der Kaiser, nachdem Sie den ruhmvollen und vortheilhaften Vertrag mit dem Pabst, welchen Sie Ew. Libden zu schicken geruhet haben, gestern getroffen, und mir hierüber die förmliche Ausfertigung aufgetragen, sind heute Früh im vollkommensten Wohlsein von hier abgereiset."

24. Jänner 1784. „Der heil. Vater glaubt überflüssig, daß dieser Vertrag mit Formalitäten ausgefertigt werde. Zu diesem kann beitragen (wie Ew. Libden von Sich einsehen werden) das Verlangen, daß dieser geheim bleibe. Dieses wird von Sr. Majestät Willensmeinung abhängen; in sich glaube ich es auch gleichgiltig: allein das Papier ist von weniger Dauer, als das Pergament, und Urkunden von derlei Natur müssen bis in die spätesten Zeiten dauern."

4. Hornung 1784. „Die freundschaftliche Beilegung der heikeligen Angelegenheit des Ernennungsrechts auf die Bisthümer und anderen geistlichen Pfründen ist das Werk Sr. Majestät des Kaisers, welches hier bei den einsichtigeren und unpartheiischen Männern, und insbesondere von den fremden Ministern als der Scharfsinnigkeit des Geistes unseres Monarchen würdig angepriesen wird. Das wichtigste in dieser Sache, wie Ew. Libden Ihrer gewöhnlichen Klugheit nach wohl erwägen, war freilich das Ernennungsrecht auf

die Bisthümer, und dieses ist auch, warum ich diesen Vergleich söhn-lichst gewünscht habe."

14. Hornung 1784. „Man kann hier nicht genug bewundern die großmüthige Denkungsart des Kaisers unsers allergnädigsten Herrn bei Gelegenheit des zwischen Rußland und der Pforte gemachten Friedens, wo Sr. Majestät Menschenliebe die Ersparung der Vergießung des Blutes der Abtretung mehrerer Provinzen vorgezogen habe."

6. März 1784. Herzan dankt Kaunitz für sein Lob, weil dieser einsieht, daß (bezugs des Vertrages) „meine diensteifervollen Bemühungen nicht ohne Frucht waren und Ihren Beifall verdient haben."

Folgende Erläuterung über die damals dem Pabst abgenommene Ernennung der Lombardischen Bischöfe dürfte hier am Platze sein. Als der Herausgeber dieser Schrift im Frühjahr und Herbst 1858 (also eben vor dem Jahre 1859, in welchem die Lombardei für Oesterreich das zweite Mal verloren ging) in Mailand und anderen Städten Lombardo-Venetiens war, kam er einmal mit einem gelehrten und Oesterreich im Ganzen freundlich gesinnten Mann über die kirchlichen Zustände daselbst zu sprechen. Dieser war über dieselben nach allen Richtungen hin sehr gut orientirt, und bemerkte eben über die Ernennung der Bischöfe daselbst folgendes: „Der Pabst hätte mit seinen Ernennungen sicher Oesterreich mehr genützt, als Oesterreich sich selber genützt hat. Die Regierung war in der Regel zufrieden, für Bischofsitze Männer zu finden, die ihr ergeben waren, ob Clerus und Volk sie haben wollte, ob sie bei diesen Anklang fanden, und diesen Bischöfen zugethan sein könnten, darum kümmerte man sich wenig, oft sogar mit einer unklugen verletzenden Verachtung (insultante disprezzo). So wurde der Erzbischöfliche Stuhl in Mailand, das Patriarchat in Venedig mit Deutschen besetzt (Gaisruk, Pyrker). Die Unzufriedenheit hierüber wirkte nachhaltig, und währte auch noch fort, nachdem der Eine starb, der Andere weiter versetzt wurde. Auch durch Ernennung unbeliebter Italiener hat sich die Regierung auf diesem Gebiete eine Mißstimmung zugezogen. Pyrker soll nach einigen in Venedig gemachten Erfahrungen der Regierung in Wien selber den Rath gegeben haben — in Zukunft die italienischen Bisthümer nicht mehr mit Deutschen zu besetzen." —

Zum Beweis, wie es dieser Mann mit Oesterreich ehrlich meinte, mögen noch folgende seiner Bemerkungen dienen: „Bekommen wir, wie es angestrebt wird, die Piemontesen als Herren, so wird der erste Akt die Beraubung der Kirchengüter sein; darum wird auch jeder Katholik bedauern, wenn Oesterreich hier Mißgriffe macht und seinen Feinden in die Hände arbeitet. So ist der neue Münzfuß (eben damals eingeführt) vom Minister Bruck eine Erfindung, die der größte Feind Oesterreichs für Italien nicht sinnreicher hätte ausfindig machen können."

Diese Erläuterung eines Oesterreich freundlichen Italieners möge zugleich die ephemerische Politik der Aufklärungsperiode durch schlagende Beispiele kennzeichnen.

30.

Der Erzbischof von Mailand kommt nach Rom. Herzan sucht in der Bulle für Mailand jeden Schatten von päbstlicher Gnade auszutilgen, und alles für die Macht des Kaisers zu thun. Herzan entschuldigt sich, weil er für den neuen Erzbischof von Mailand vom Pabste die Ernennung zum Prelato domestico und Protonotario begehrt, und sagt zum Schlusse, daß die meisten Würden großentheils auf einen Wahn sich gründen.

24. März 1784. „Der ernannte Herr Erzbischof von Mailand ist den 22. Abends hier eingetroffen, und hat mir kurz darauf seinen Besuch abgestattet. Den folgenden Tag früh habe ich ihn dem Herrn Cardinal-Staats-Sekretarius vorgestellet, welcher mir sodann dem Nachmittag das Billet, womit Se. Heiligkeit erwähnten Herrn Erzbischof zu Ihren Prelato domestico e Protonotario Apostolico de' partecipanti sopra numero zu ernennen geruhen, überschicket. Ich habe Se. Heiligkeit kurz nach der Abreise des Kaisers um diese auch seinen Vorfahren erwiesene Ehrenbezeugung anergangen. Sie bewilligten mir diese und trugen dem Herrn Cardinal-Staats-Sekretarius auf, ihm das gewöhnliche Billet gleich bei dessen Ankunft zu übersenden, allein das schwache Gedächtniß dieses Herrn, wovon ich Ew. Libden mehrmalen Erinnerung zu machen Gelegenheit gehabt, machte, daß, wenn ich ihn nicht erinnert hätte, das obgleich vorbereitete Billet wäre vergessen worden. Heute Früh hat der Erzbischof seine Audienz, ich habe ihm freundschaftlich meine Gedanken mitge-

theilt von der Sprache, so er zu führen hat, im Fall die Rede auf den vormaligen Gebrauch, die Erzbischöfe zur Cardinalswürde zu erheben, fiele, und überhaupt gebe ich mir in Befolgung Sr. Majestät allerhöchsten Befehls alle erdenkliche Mühe, damit gedachter Herr Erzbischof hier auf das ansehnlichste und beste behandelt werde. Das Bild, so Se. Majestät mir von ihm zu machen geruhet haben, ist redend."

3. April 1784. Herzan berichtet, daß er sich um die Stylisirung der Bulle für den Erzbischof von Mailand gekümmert, es müße hineinkommen „ad nominationem Augustissimi Caesaris, Regis, Ducis Mediolani," man wollte aber auch hinzusetzen „vigore indulti", „sobald dieses zu meiner Kenntniß kam, widersetzte ich mich mittelst eines Billets an den Monf. Auditor Campanelli — es solle gesetzt werden „vi concordati amicabilis."

5. Mai 1784. Der Kaiser und Kaunitz wollten wissen, warum Herzan für den neuen Erzbischof von Mailand die oberwähnte Ernennung begehrt hat, Herzan antwortet:

„Da Se. Majestät mir aufzutragen geruhet hatte, bedacht zu seyn, daß der neuernannte Herr Erzbischof von Mailand hier gut behandelt werde, so glaubte ich, meine Pflicht zu seyn, zu trachten, daß selber besonders, da er die Ehre hat, der erste von Sr. Majestät ernannte zu seyn, die eigenen Vorzüge, welche Seinen Vorfahren bewilligt worden, auch genieße, und daher zum Prelato Domestico und Protonotario Apostolico ernannt würde. Die ersteren sind mehr als die Camerieri segreti, die, wie Ew. Libden bekannt ist, bei diesem Hofe das sind, was bei den andern die Kammerherren. Sie haben den Zutritt in das innerste Vorgemach Sr. Heiligkeit, und die Uditori di Rota fremder Nationen genießen das Vorrecht, daß, sobald der Minister sie Sr. Heiligkeit vorgestellet und das Ernennungsschreiben überreichet hat, ihnen auf dessen Vorspruch die prelatura domestica verliehen wird, auf deren Erhaltung die Minister bedacht sind."

„Die Protonotari apostolici partecipanti und sopranumerari non partecipanti, zwischen welchen kein anderer Unterschied ist, als daß jene den Genuß eines vacabile haben, sind die ersten Prälaten nach den Bischöfen, und gehen den Uditori di Rota und allen übrigen Prälaten vor; ihre Anzahl ist zwar unbestimmt, aber niemals zahl-

reich, wie der hiesige Hofkalender p. 72 zeuget: diese Würde pflegt den päbstlichen Neffen und jenen bewilliget zu werden, die ein ansehnliches Amt bekleiden, als dem Tesoriere, dem Maestro di Camera, den Prälaten-Sekretarien der ersten Cardinals-Congregationen, denen, welche einmal de numero de' partecipanti gewesen, und endlich jenen, die der Pabst besonders unterscheiden will. Diese vom Pabst selbst ernannten Protonotari Apostolici haben nichts gemein mit jenen, welche hier und in partibus mit so großer Leichtigkeit gemacht und hier eben nicht mehr als bei uns geschätzet werden. Die Päbste und bekanntlich Benedikt XIV. pflegten den von ihnen ernannten neuen Erzbischöfen von Mailand in Rücksicht des Ansehens dieses Stuhles, wenn diese nicht Cardinäle oder Bischöfe waren, diese Würde zu bewilligen, um ihnen hiedurch den Vorsitz in der Kapelle und Vorzug über alle übrigen Prälaten zu geben, denn sonst sie sich bis zu ihrem Vortrag und Consecrirung gleich den übrigen anderen ernannten Erzbischöfen und Bischöfen mit dem Range eines Domherrn oder aber jener anderen geistlichen Würde, welche sie begleiten, begnügen müßten." —

Diese Auseinandersetzung machte Herzan, weil es in Wien vom Kaiser und von Kaunitz ihrem Systeme nach unlieb gesehen wurde, daß der Erzbischof von Mailand diese Gnadenbezeugungen vom Pabste bekomme, Herzan sagte auch, nur sein Diensteifer habe ihn zu diesem Schritte bewogen und nicht ein Vorurtheil. Als Herzan sah, daß der Wind in Wien darüber schief gehe, wollte er sich sogleich rehabilitiren und schrieb an Kaunitz: „denn ich so sehr, als Jemand es kann, überzeugt bin, daß der Glanz und das Ansehen der meisten Würden zum großen Theil auf einen Wahn sich gründet."

31.

Manövres um den Erzbischof von Görz zur Abdankung zu bringen. Aufsehen zu Rom über kais. Verordnungen in Mailand. Herzan verlangt: man soll bei der Hofstelle in Wien den päbstl. Bullen mehr Aufmerksamkeit zuwenden, und gibt Mittel hiezu an. Prälat Dugnani weist ein Bisthum im Mailändischen zurück. Der weiße Zelter aus Neapel.

12. Mai 1784. „In dem gestern gehabten Gehör habe ich Se. Heiligkeit um die Annehmung der Resignation des Herrn Erz-

bischofs von Görz anergangen. Die von mir in dem Billet, wovon ich Ew. Libden die Abschrift einzusenden die Ehre hatte, unterzeichneten Worte haben die von mir erwartete Würkung gehabt. Se. Heiligkeit finden eine Unbeständigkeit der Gedenkungsart dieses Prälaten und eine Schwäche, die ihm ihre Schätzung entzogen hat."

2. Brachmonat 1784. „Es sollen einige Verordnungen in geistlichen Sachen in Mailand herausgekommen seyn, und hievon, wie man mir gestern gesagt, sich einige Abdrücke hier befinden, welche viel Aufsehen erregen. Ich weiß, daß der heilige Vater einige Täge hier sehr übler Laune sey, ob aber diese Verordnungen Ursache seyen, und was sie für einen Eindruck auf Höchstselben gemacht hatten, ist mir unbekannt."

5. Brachmonat 1784. „Der heil. Vater, wie ich vernehme, soll über die zu Mailand herausgekommenen Edikte betroffen seyn, besonders über die Aufhebung der päbstlichen Clausur. Ich habe diese noch nicht gesehen, und glaube nicht anständig zu seyn, wenn sie mir nicht zufällig in die Hände fallen, mir hierum eine Bewegung zu geben, und dieses um so mehr als die gedruckten Zeitungsblätter sie vermuthlich nächstens bringen werden."

19. Juni 1784. „Dem Herrn Cardinal Bernis (Botschafter von Frankreich) ist bereits die Liste der Prälaten, so man für die tauglichsten zum Nuntius in Frankreich hält, mitgetheilt worden. Mir hat man bisher diese Aufmerksamkeit noch nicht bezeuget, allein dieses befremdet mich nicht."

23. Juni 1784. „Daß bei der Hofstelle (zu Wien) in Einsicht der Bullen nicht allezeit die gehörige Aufmerksamkeit gepflogen worden, kann vielleicht daher rühren, daß diese, weil sie mit gothischen Buchstaben geschrieben worden, nicht wohl lesbar sind, und daß vielleicht von den Bischöfen übergangen worden, die Transsumpta, welche gut leslich sind, mit einzusenden. Ich bemerke dieses allein, damit Ew. Libden, wenn Sie es für gut befinden, dieses in Zukunft veranlassen können."

„Wer Ew. Libden aufmerksamen und thätigen Geist kennt, wie ich das Glück habe, verwundert sich nicht über die Wachsamkeit der Hochderselben Aufsicht anvertrauten Niederlande."

Es ist besonders interessant, hier zu ersehen, daß Kaunitz es war, der den Kaiser bezugs der Niederlande inspirirte.

„Der k. k. Agent Brunati hat mir das Mandatum (betreffs des neuen Erzbischofes von Mailand) übergeben. Da ich in diesem nichts gefunden, was wieder den freundschaftlichen Vertrag, und nicht dem allgemeinen Gebrauche bei allen Kirchen, und besonders bei jenen der kaiserlichen Erbländer gemäß wäre, so habe ich jenem den Lauf gelassen. Mit gleicher Aufmerksamkeit werde ich die Schedula und Bulle durchgehen, weil diese den übrigen Kirchen in der Lombardei zur Richtschnur dienen werden."

Dem Prälaten Dugnani wurde vom Kaiser durch Herzan das Bisthum Lodi angetragen, er erwiederte „daß sein ängstiges Gewissen ihn zur Seelsorge unfähig mache" — und schlug das Bisthum aus, jedenfalls eine angenehme und wohlthuende Erscheinung inmitten des damaligen Staatsclerus.

25. Juni 1784. „Heute Frühe ist Consistorium gehalten, und darinnen der Herr Erzbischof von Mailand von Sr. Heiligkeit vorgetragen worden. Sie haben bei dieser Gelegenheit des freundschaftlichen Vertrags mit diesen wenigen Worten erwähnt: Ernennt von des Kaiser Königs Majestät als Herzog von Mailand vermög des aus den bekannten Bewegursachen gemachten Konkordats."

3. Heumonat 1784. „Der Herr Contestabile Colonna hat dem Gebrauche nach im Namen des Königs von Neapel den weißen Zelter Sr. Heiligkeit überreichet, und sodann die gewöhnlichen Beleuchtungen und Feuerwerke gehalten."

10. Heumonat 1784. „Daß der Herr Erzbischof von Görz anherkommt, davon habe ich Se. Heiligkeit verständiget. Ich begreife nicht, wie es einen Anstand finden kann, sein anwachsendes Alter zur Resignationsursache anzuführen. Wenn er anherkommen wird, werde ich mich befleißen, ihn von der Nothwendigkeit derselben aus kanonischen Gründen zu überführen."

32.

Drohungen an den Pabst mit dem Losreißen von Rom. Herzan thut Alles was Kaunitz will. Die höchste Leistung Herzans in seinem blinden, ministeriellen Eifer, gänzliches Vergessen daß er Cardinal ist. Bearbeitung des armen Grafen von Edling, Erzbischofs von Görz, zur Resignation desselben. Komische Gründe dafür. Fernere Mittel, um zum Ziele zu gelangen. Sieg (der Diplomatie) ohne Ehre.

17. Juli 1784. Ew. Libden 2. Schreiben vom 28. Juni, wo ein kaiserliches an den Pabst beigeschlossen war, habe ich einen Posttag (d. h. zu beantworten) verschoben, weil ich nicht wohl gewesen, und der Ausdruck: „ich zweifle ob es geschehen sey, weil in Dero Antwortschreiben nichts davon vorgekommen", mich bemüßiget hat, alle Ew. Libden vorhergehende Schreiben und meine Antworten darauf in Bezug auf das zu errichtende Bisthum Tarnow zu überlesen, denn ich nicht begreifen konnte, wie ich sollte übergangen haben in jenen, eine Sache von solcher Wichtigkeit zu berühren, als die Haltung einer Provinzialsynode zur Bestätigung der Bischöfe ist*); ein Ausdruck, welcher, ich kann es Ew. Libden nicht bergen, mir um so empfindlicher war, als mein bekannter Diensteifer und Treue, ja meine persönliche Verehrung selbst gegen Hochdieselbe allen Zweifel über die genaueste Erfüllung meiner Weisungen ausschließen sollten, und ich mir von Dero erprobten Freundschaft und Güte geschmeichelt, daß, wenn ich die Erfüllung dessen, wovon die Rede ist, wirklich mit Stillschweigen übergegangen hätte, Sie derselben dennoch gesichert seyn würden." „Inzwischen werden Ew. Libden aus den Artikeln Ihres Schreibens, und meinen darauferstatteten Antworten, so ich hier anführe, hievon überzeugt seyn."

Ew. Libden haben mir unterm 23. Brachmonat 1783 zu schreiben beliebet:

„„Des Pabstes bekannter Charakter und Gemüthsart läßt mich hoffen, daß er nach einer eben so viel Ernst als Zutrauen bezeigenden Sprache endlich nachgeben werde. Im wiedrigen Falle, den ich doch

---

*) Dieser Passus findet seine Erklärung im sogleich folgenden angeführten Brief des Fürsten Kaunitz an Herzan.

nicht vermuthe, würde das ausgiebigste Mittel seyn, demselben auf eine schickliche Art die Gefahr einsehen zu machen, welcher eine längere unverdiente Weigerung ihn aussetze, indem man sich dadurch genöthiget finden werde, in die Fußstapfen älterer Zeiten zurückzutreten, einen Provinzialsynodum zu versammeln, und von diesem, wie es nach der vormaligen Kirchendisciplin geschah, die Consecration des neuen Bischofs, als worin auch die kanonische Confirmation bestehet, zu erwarten. Ich erkenne wohl, daß dieses ein äußerstes Mittel wäre, und weil es eine seit mehr als 6 Jahrhunderten in der occidentalischen Kirche allgemeine bestehende Communions- und Verbindungsart der Bischöfe mit dem päbstlichen Stuhle, folglich eines der sichtbarsten Bänder der Vereinigung unserer Kirche auflösen würde, möglichst zu vermeiden sey: aber auch die Reflexion allein, „daß selbiges möglich ist, und daß ein Beispiel davon in den heutigen Zeiten die unangenehmsten Folgen für Rom haben kann, soll daselbst billiges Nachdenken verursachen; ich halte mich versichert, der Pabst werde es nicht darauf ankommen lassen. Dermalen haben Ew. Eminenz von einem solchen Exorcismus (!) noch keinen Gebrauch zu machen, sondern werden allein den heil. Vater, wie ich oben erinnert habe, dahin zu leiten suchen, daß er die Folgen seiner allfälligen Unbiegsamkeit in gegenwärtigen Zeitumständen selbst einsehe, und bei sich überlege.““ —

„In meiner, unter dem 19. Heumonat hierauf erstatteten Antwort Nr. 48 sagte ich: „„Hierauf stellte ich Se. Heiligkeit vor, jene Folgen, welche eine weitere Verweigerung nach sich ziehen könnte.““ Höchstderselbe widersetzte mir hierauf, daß nur jene Beispiele (denn ich jene der alten Zeiten und der Karolingischen Könige von weitem berührte) angeführt zu werden verdienen, welche den Kirchensatzungen gemäß sind.“

„Und ferner in eben diesem Berichte Nr. 48: „Ich habe sodann dem päbstlichen Auditor Campanelli, welcher derlei Angelegenheiten zu besorgen hat, hierüber gesprochen, ihn noch deutlicher einsehen gemacht die Folgen (d. i. jene, wovon Ew. Libden oben Erwähnung gemacht haben) so eine derlei Verweigerung nach sich ziehen könnte, und ihm die Beförderung dieses Geschäfts mit aller Lebhaftigkeit anempfohlen.“

„Dieses habe ich nur noch beizusetzen, daß ich die Folgen, so ich den Herrn Campanelli vertraulich, aber ohne Zurückhaltung und mit Nachdruck eröffnet hatte, auch dem Herrn Cardinal Staatssekretär durch den bekannten, gutgesinnt- und diensteifervollen Mailändischen Prälaten beigebracht habe, dessen ich mich öfters bediene, weil er über den Geist Sr. Eminenz vieles vermag, denn die zwischen uns vormalige Freundschaft und enge Verbündniß seit der ihm gehaltenen standhaften Sprache, als es das erste Mal um die Ernennung auf die Pfründen in dem Mailändischen zu thun war, sehr erkaltet, wo nicht gar erloschen ist.“

„Doch muß ich ihm Gerechtigkeit lassen, daß, ob er gleich die kaiserlichen Verfügungen in päbstlichen Sachen alle mißbillige, dennoch in verschiedenen Gelegenheiten den heil. Vater zur Nachgiebigkeit angefrischet hat.“

„Ew. Libden werden vergeben, wenn ich mich etwas zu lange über diesen Gegenstand ausgebreitet habe, meine Ehre fordert diesen Zweifel von mir abzulehnen. An Geist, Kenntnissen und Geschicklichkeit bekenne ich, daß mir viele überlegen sind, allein an Treue und genauer Beobachtung meiner Aufträge, glaube ich mit Zuversicht sagen zu können, daß ich keinem weiche.“

„Der Herr Erzbischof von Görz ist hier angelanget, ich habe heute Früh eine lange Unterredung mit ihm gehabt. Er besteht fest darauf, daß er keine kanonische Ursache zu resigniren, und seine Schäflein zu verlassen habe, die er so liebe, und von welchen er so geliebt wird. Meine Vorstellung, daß man im Alter nicht stille stehen kann, und das was Papianus von den 60 Jahren saget, sind nicht hinlänglich sein Gewissen zu beruhigen, daß er sein anwachsendes Alter als Ursache zur Resignation angebe. Ich habe auch die kanonische Ursache der Abneigung des Volkes angeführt, welches der Souverain vorstellet*), daß ein Bischof ohne Schutz des Landesfürsten wenig Gutes wirken kann; (?) daß seine Geringschätzung

*) Herzan wurde in seinem 65. Jahre zum Bischof von Steinamanger ernannt, und das eigentliche Volk und der Clerus hatte sicher keine Freude über diese Ernennung — aber weder Alter noch Volk hielt ihn ab, die Diöcese anzunehmen. Ueberhaupt ist die Logik des Cardinal Herzan zumeist in einem sehr bedenklichen Zustande.

auch jene der andern mit sich zieht, und daß hiermit die Liebe, so er zu seiner Heerde traget, zu dieser Resignation verbinde. Allein, alles dieses hat wenig Eindruck auf seinen Geist gemacht, und er glaubt um kein Aergerniß zu geben, nichts anderes thun zu können, als es sich gefallen zu lassen, wenn der Pabst als oberster Kirchenhirt ihn seiner Kirche entlediget, ohne daß er eine Ursache vorzuwenden habe. Vielleicht werde ich ein anderes Mal glücklicher seyn."

„Künftigen Dinstag werde ich selben Sr. Heiligkeit vorstellen."

21. Heumonat 1784. „Nachdem ich mich gestern Früh bemüht hatte, den Herrn Erzbischof von Görz, obgleich vergebens, sein furchtsames und wankendes Gemüth zu beruhigen, habe ich ihn dem heil. Vater vorgestellet, als welcher auf Befehl von des Kaisers Majestät anher gekommen wäre, um seine Resignation zu berichtigen, worüber ich mir sodann mit Sr. Heiligkeit zu sprechen die Ehre vorbehielte." *)

„Sie fragten ihn dann, was ihm zu seinem Unterhalt bleiben würde. Ich antwortete nach dem, was Ew. Libden mir unter dem 24. Brachmonate zu erinnern beliebt hatten, 8000 fl., das ist beinahe 4000 Skudi. Ferners: Ob er sich künftig zu Görz aufhalten würde? Worauf ich sagte, daß mir die Gesinnung Ew. Majestät zwar unbekannt wäre, allein mich däucht, daß dieses Allerhöchstdenselben gleichgültig seyn würde. Ob aber die Anständigkeit des Herrn Erzbischofes nicht selbst bringe, wenigstens die ersten Monate dort entfernt zu seyn, würde er selbst beurtheilen. Nachdem der Pabst sich mit dem Erzbischof über seine Diöcese, seine Einkünfte und gleichgültige Dinge unterhalten hatte, entließen Sie ihn mit der ihm wahrscheinlich nicht sehr angenehmen Versicherung, daß dieses Geschäft in seiner Ordnung würde eingeleitet werden."

„Nachdem er abgetreten, sagten Sie mir, daß, wenn er sich entschuldiget hätte, sein Bisthum zu resigniren, weil er keine kano-

---

*) Herzan ließ den Grafen Edling nicht allein mit dem Pabste sprechen — das geschah offenbar im Auftrage des Fürsten Kaunitz. Der Erzbischof von Görz hätte dem Pabste Eröffnungen machen können, welche der Staatskanzlei in Wien und dem Minister Herzan gleich unlieb gewesen wären. Die ganze Behandlung des armen Erzbischofs charakterisirt die Zeit und die Leute; so etwas wäre heut zu Tage nicht leicht mehr möglich.

nische Ursache hierum hätte, daß er sich der Macht nicht widersetzen könnte, und sich in Demuth und Verehrung allem dem, was man mit ihm vornehmen würde, unterziehen wollte, so würden Sie, da er kein Verbrechen begangen, nicht im Stande gewesen seyn, in diese Resignation einzuwilligen, nach eingelegter Entsagung aber mußte er sich dieß gefallen lassen."

„Ich bestätigte Sr. Heiligkeit in diesem und wiederholte ihm alle die Beweggründe zur Annahme dieser Resignation, die ich Höchstselben zween Tage zuvor durch Ihren Herrn Auditor Prälat Campanelli hatte beibringen lassen, und erbat Sie, zur Hebung aller ferneren Anstände, anstatt des Ausdruckes der kanonischen Resignationsursache sich jenen ex causis nobis notis in der Bulle zu bedienen."

Folgt nun per longum wie Herzan dem Pabst einen Entwurf zum neuen Bisthum Tarnow sammt der Ernennung vorgebracht habe. „Inzwischen (sagte der Pabst) sollte ich um den erforderlichen Entwurf für dieses Bisthum schreiben."

„Diese willfährige Aeußerung machte, daß ich überflüßig geglaubt habe, das Zwangsmittel einer zu haltenden Provinzialsynode zu erklären, und dieses um so mehr, als (Ew. Libden im Vertrauen zu sagen) der päbstliche Herr Auditor, den ich vorläufig über diese Angelegenheit gesprochen, mich ersuchet hat, derlei Bedrohungen mich zu enthalten, auf welches ich ihm geantwortet, daß, da meine Weisungen hiezu ausdrücklich sind, die bezeugende Willfährigkeit des Pabstes allein mir diese bittern Drohungen verschieben machen könnte. Vermuthlich ist jene die Wirkung jetzt gedachter Unterredung gewesen."

„In dieser Meinung bekräftiget mich, daß der Pabst das kaiserliche Schreiben zweimal überlesen, und obgleich er dergleichen that, sich nur bei dem ersten Theile desselben aufzuhalten, so scheinet mir doch wahrgenommen zu haben, daß (besonders das zweite Mal) erwähnte Bedrohung der Gegenstand der Ueberlesung gewesen sey."

„Inzwischen habe ich dennoch nicht unterlassen, die Abschrift dieses kaiserlichen Schreibens gedachten Herrn Auditor und den anderen gutgesinnten (!) Prälaten lesen zu lassen, und habe allen Grund zu glauben, daß sie den besten Gebrauch hievon machen."

„Bevor ich abgetreten, fragte ich Se. Heiligkeit, was ich von Ihrer zu geben beliebenden Antwort auf den kaiserlichen Brief zu

schreiben hätte? Sie sagten: Ihnen scheine, dieser wäre eine Gattung Ernennungsschreiben, auf welche keine Antwort zu erfolgen pfleget. Da ich erwiederte, daß dieses ein vorläufiges hiezu wäre, sagten Sie, Sie würden es also bei seiner Berichtigung beantworten. Diese Antwort, scheinet mir, wird wohl niemals erfolgen, weil der heil. Vater vermeiden wird, die Bedrohung einer zu haltenden Provinzialsynode zu berühren."

„Ich schmeichle mir, Ew. Libden werden gutheißen, daß, da scheine erlanget zu haben, was ich angesuchet, ich diese Drohung für den Fall eines nicht zu erwartenden neuen Anstandes zurückbehalten habe. Sollte jedoch Dieselben das Gegentheil urtheilen, so werde es unverzüglich erfüllen."

28. Heumonat 1784. „Der Herr Prälat Campanelli hat mir letzthin im Vertrauen gesagt, daß er mit dem Herrn Erzbischof von Görz gesprochen und ihm klar gesagt, daß nach der von ihm gemachten Erklärung sein Erzbisthum zu resigniren, welche von Sr. Heiligkeit und Ihrer des Kaisers Majestät angenommen worden, ihm nichts übrig bleibe, als diese nach der kanonischen Vorschrift zu vollziehen und dessen Gewissenszweifel auf eine eben so geschickte als standhafte Art zu heben sich beflissen, mir weiter in eben diesem Vertrauen gesagt, daß der Herr Erzbischof um ein Gehör angesucht, in welchem Se. Heiligkeit eben diese Sprache führen würde, und endlich mich ersucht, auf die Vollziehung dieser Resignation nicht zu sehr zu dringen, sondern einige Täge vorbeigehen zu lassen. Inzwischen habe ich doch geglaubt, nicht vorübergehen zu lassen, diesen vorgestern zu sagen, daß ich ihm freundschaftlich rathe, sein gegebenes Wort bald zu erfüllen" *).

„Der Herr Cardinal von Bernis hat die so sehr erwunschene und vergnügliche Nachricht erhalten, daß der König seinem Herrn Neffen die Coadjutorie von Alby bewilliget. Er hat bereits über 30,000 in geistlichen Pfründen, hiemit durch den Zuwachs dieses Erz-

*) Herzan verhinderte es, daß der Erzbischof von Görz mit dem Pabst allein sprechen könne, von vorneherein, und der Erzbischof von Görz war schwach genug, sich bei seiner ersten Audienz für die Begleitung Herzans herzlich und entschieden zu bedanken.

bisthumes, welches eines der ansehnlichsten und einträglichsten ist, einer der reichsten Prälaten jenes Königreiches seyn wird." *)

4. Erntemonat 1784. „Dieser Prälat (der Erzbischof von Görz), wie man mir sagt, beklaget sich, daß ich auf seine Resignation zu sehr dringe. Ich kann dieses nicht in Abrede stellen, allein von dieser hängt ab die Errichtung und Eintheilung mehrerer Bisthümer, welches unser allergnädigster Herr beschleunigt wissen will. Ich befleißige mich aber, diese Unannehmlichkeit durch höfliche und freundschaftliche Ausdrücke und andere Aufmerksamkeiten zu versüßen."

Herzan forscht den Mailänder Prälaten Caesare della Somaglia, den frommen und kenntnißreichen Mann aus, ob er vom Kaiser ein Bisthum im Mailändischen annehme. — „Er erklärte mir ohne Umwege, daß er auf diese Würde nicht gedenke, noch anzunehmen sich entschließen würde, welches die darauf erfolgte Erledigung des Bisthums Plazenza erwiesen." —

14. Aerntemonat 1784. Endlich hat der Erzbischof von Görz auch formaliter vor dem Pabst und päbstlichen Auditor sein Bisthum zur Zufriedenheit Herzans resignirt. Herzan schreibt darüber: „Ob er einen Titulum in partibus ansuchen werde oder nicht, ist mir unbekannt und auch gleichgültig, mir ist genug, daß ich die Zufriedenheit habe, Ew. Libden die Beendigung dieser Angelegenheit berichten zu können."

33.

Bericht über ein Consistorium. Anstände wegen Linz und St. Pölten. Liste für die Nunziatur in Wien. Vorschlag, ein Odium vom Kaiser wegzunehmen und es der Römischen Curie aufzuladen. Eibels Schrift in Rom. Herzans Ansicht hierüber. Sucht in der Bulle von St. Pölten dem Papst noch einige Macht wegzunehmen. Neue Liste für die Nuntiatur. Borns: Monachologia. Herzan wird von Kaunitz wegen seiner Censur der päbstlichen Bullen belobet; und nennt dafür aus Erkenntlichkeit die Sprache in den Bullen: „hochlautend."

4. Herbstmonat 1784. „Die den 2. bei dem Herrn Cardinal Palavicini, Staats-Sekretär gehabte Versammlung der Herrn Car-

*) Herzan berichtet das mit einem Wohlgefallen, als ob die Kirche in Frankreich durch diese Rücksicht auf den Neffen, einen blühenden Zustand anzuhoffen gehabt hätte. Dieser Bericht an Kaunitz war übrigens nicht ohne gewichtigen

dinäle Albani Dekan, Conti, Zelada, Orsini und Negroni ist der Gegenstand der Unterredungen und dieses meines Schreibens. Da das gewöhnliche Segreto del Santo Ufficio hierauf gelegt wurde, so kann ich Ew. Libden nicht unterrichten, von was in gedachter Versammlung gehandelt worden sey; daß es nicht dem Münzmangel, der Theuerung der Fische und des Fleisches abzuhelfen gewesen seye, weiß ich zuverläßlich — — es scheint, daß da eine Religionsangelegenheit untersucht worden sey. — Wird es mir gelingen, das Wahre hievon zu erfahren, so werde nicht unterlassen, dieses Ew. Libden zu berichten."

11. Herbstmonat 1784. Berichtet Herzan, es habe sich in der Versammlung der Cardinäle um eine zu Assissi gedruckte Schmähschrift gegen den Bischof von Pistoja in Toskana und um eine Genugthuung des Großherzogs von Toskana gehandelt.

29. Herbstmonat 1784. „Der resignirte Herr Erzbischof von Görz findet sich, wie ich höre, sehr verlegen, wegen der Ungewißheit seines künftigen Aufenthaltes, und soll entschlossen seyn, mich hierüber zu berathschlagen, ich ersuche daher Ew. Libden, mich von der Gesinnung Sr. des Kaisers Majestät zu belehren."

10. Weinmonat 1784. Wegen der neuen Bischöfe zu Linz und St. Pölten gibt es Anstände; der Kaiser hat ihre Ernennung nicht einmal in eigenen Schreiben nach Rom gesendet, sondern ihrer nur in einem Briefe gelegentlich erwähnt, Herzan schreibt, daß die Bischöfe daher im letzten Consistorium nicht vorgetragen wurden: „An meinem Diensteifer hat es nicht gebrochen, diese Anstöße zu überwinden, allein es ist zu erwägen, daß wir einen Pabst haben, der durch seine Kenntniß in der Rechtsgelahrtheit den Grund zu seiner Beförderung gelegt hat, welches machet, daß ihm die Aufrechthaltung der Rechtsformalitäten sehr am Herzen lieget." *)

Grund; das Betteln um den ausständigen Gehalt — und die üblichen unterthänigsten Dankschreiben für denselben, mochten ihn öfter verdrossen haben, warum man ihm aber keine Pfründen statt des Gehaltes gab, das haben wir anderwärts besprochen.

*) Somit prätendirte Herzan: es solle die Ernennung von Bischöfen nicht einmal mehr offiziell und eigens angezeigt werden, sondern der Pabst die Bischöfe auf irgend eine beiläufige Erwähnung hin — sogleich gehorsamst prä-

Albano, 20. Weinmonat 1784. Liegt eine Liste der 4 von Rom aufgestellten Candidaten zur päbstl. Nunziatur bei, die Msgri. Albani, Caprara, Busca, Millo. Der Kaiser hatte früher erklärt — es sei ihm jeder Nunzius angenehm, welchen Se. Heil. zu schicken gefällig sein wird. Herzan berichtet seine Unterredung mit dem Staats-Sekretarius: „Ich fragte Se. Eminenz, welcher von diesen vieren der Ausgesehene wäre? Sie sagten mir, der erste, nämlich der Monsgr. Albani, dessen Geburt und gute Eigenschaften sie mir erhoben. Geist und Witz hat dieser junge Prälat sehr viel, mangelt auch nicht an Kenntnissen. Die Verwaltung der Annona, schwache Gesundheit und vielleicht eigene Neigung machen, daß man ihn wenig siehet, wenigstens unter dem großen Adel. Er soll ein sehr guter Wirth seyn, er ist höflich, und bezeiget sich gegen mich aufmerksam; er besitzet, wie Ew. Libden bekannt ist, eine Abtei im Mailändischen, und hat sich daher als kaiserlicher Unterthan zu betrachten. Ich werde mich bemühen, mir genaue Kenntniß seiner Denkungsart einzuholen, und hiervon Ew. Libden Bericht erstatten."

Rom, 30. Oktober 1784. Herzan spricht über einen Vertrag mit Karl VI., daß in Kirchensachen (in Deutschland) geschlossene Verträge von dem heiligen Stuhl bestätiget werden sollen, und knüpft daran die vertrauliche Betrachtung: „Ew. Libden werden noch in frischem Andenken haben, aus welchen politischen Betrachtungen der Herr Churfürst von Mainz nicht hat wollen zur Einziehung der Karthaus und zweier Frauenklöster schreiten ohne vorläufige Einwilligung Sr. des Kaisers Majestät und des heiligen Stuhls. Mir däuchten diese wohlgegründet, denn hiedurch der kaiserliche Hof nicht nur auf eine doppelte Art, was ihm nicht gefällig, im Reich verhindern, sondern das Gehäßige von sich ablehnen und auf den hiesigen laden kann."*)

---

conisiren. Dem Manne, der in seiner Begeisterung für den allerhöchsten Dienst mit dem ganzen Recht aufzuräumen bereit gewesen war, konnte freilich an Rechtsformalitäten nichts gelegen sein.

*) Obiger Rathschlag von einem Manne gemacht, der Cardinal war — ist sehr charakteristisch; daß er ein dem Pabst aufgedrungener Cardinal war, ändert nichts an der Sache — ein Mann von Charakter hätte die Doppelstellung nicht angenommen, oder dieselbe, wenn das Balanciren mit Gewissen und Ehre in Zwietracht gekommen — aufgeben müssen. Welche zarte Sorgfalt: „Gehässi-

„Ich vernehme, daß der Monſ. Albani vor weniger Zeit keine Neigung gezeigt hat, ſich für die Nunziaturen gebrauchen zu laſſen.“

6. Windmonat 1784. Ueber die neuen Bisthümer Linz und St. Pölten.

„Ich habe die Ehre gehabt, Ew. Libden zu unterrichten von der Unzufriedenheit des heil. Vaters mit Ihrem Herrn Nunzius, daß die letzten Prozeſſe der Herren Biſchöfe nicht nach Vorſchrift des Conſiſtorialdekrets ſind abgefaßt worden, ſeitdem bin ich in Erfahrung gekommen, daß man dieſem Prälaten jene zur Verbeſſerung zurückgeſchicket hat — ich ſehe dieſen Prozeſſen mit großem Verlangen entgegen. Inzwiſchen beſchäftige ich mich mit der Verminderung der Taxen.“

20. Windmonat 1784. „Hier iſt das Werkchen, ſo der Herr von Eibel über die Ohrenbeichte herausgegeben, vor einigen Tagen cenſoriret und mit einem früher herausgegebenen verboten worden. Ich habe erwähntes Werkchen nicht geſehen, allein insgemein und auch von jenen, welche von allen Vorurtheilen entfernt ſind, höre ich, daß jenes Sätze enthält, welche anſtößig und der römiſchen Lehre unſeres Glaubens entgegen geſetzet ſind. Uebrigens macht dieſes nicht viel Aufſehen, denn in allen Ländern faſt alle Jahre Werke herauskommen, welche ſodann von dem heil. Stuhl cenſuriret und verboten werden. Inzwiſchen iſt mir leid, daß es in den gegenwärtigen Umſtänden geſchehen, und weil es allezeit dem Verfaſſer, den ich als einen gelehrten Mann habe rühmen hören, aber nicht perſönlich kenne, muß empfindlich fallen“ *).

---

ges“ „zum Beſten des allerhöchſten Dienſtes“ „dem Römiſchen Hofe“ aufzuladen. Nun ſpricht aber Herzan, auch wenn es pure Kirchenangelegenheiten betrifft, immer nur vom „Römiſchen Hofe.“ Dieſe Ausdrucksweiſe auch für kirchliche Angelegenheiten zu gebrauchen, war in Wien erfunden worden, und ſollte jede Vergewaltigung beſchönigen, indem der „Römiſche Hof“ dem irgend eines Churfürſten gleichgeſtellt und der Bedeutung des kirchlichen Primates dabei gar nicht erwähnt wurde.

*) Joh. Valentin Eibel, geb. zu Wien 1741, war ſchon Profeß der Geſellſchaft Jeſu (aber ohne höhere Weihen). Er wurde aus wichtigen Gründen entlaſſen, noch bevor er die theol. Studien begonnen; nun hielt er ſich an die Aufklärer, wurde ein Schüler des Sonnenfels, endlich Profeſſor des Kirchenrechts in Wien und als ſolcher einer der wüthendſten Kirchenſtürmer. Er ſchrieb folgende Pamphlete: „Was iſt der Pabſt?“ — „Was iſt der Biſchof?“

27. Windmonat 1784. Ueber das Dekret zur Errichtung des Bisthums St. Pölten schreibt Herzan (da der Pabst noch immer zu viel Rechte in selbem Dekret nach Herzans Meinung beanspruche) Folgendes: „Da mir die Abschrift des Dekrets der Consistorial-Congregation, welche ich Euer Libden mit voriger Post einzusenden die Ehre hatte, bei Ablauf der Post überkommen, so hatte ich, um diese nicht zu versäumen, nicht die Zeit, es zu überlesen. Ich that es aber Nachts, und fand wider alle meine Erwartungen in dem X. Abschnitt den bedenklichen Ausdruck: Placuit insuper Sanctitati Suae ex sua benignitate et ex Indultu Apostolico perpetuo reservare“ etc., welcher aus Enge der Zeit der Aufmerksamkeit des Herrn Brunati (Oesterreichischen Agenten) entflohen ist, ich habe daher ihm diesen erhoben und mitgegeben: auslöschen zu lassen, welches gleich und ohne Anstand auf die Art, wie sie in Beilage zu sehen, erfolget ist. Ich habe erwähntem Herrn Brunati noch einige andere, aber weniger bedenkliche Anmerkungen gemacht, damit er diese abändern lasse, wenn sie nicht bloße Ausdrücke Styli sind, die auch bei der Errichtung der letzten Kirchen in den k. k. Erbländern gebraucht worden. Man zweifelt noch immer ob Albani die Nunziatur in Wien annehmen werde; denn er müßte erst die höheren Weihen (vom Subdiakonat an) empfangen, und ist noch nicht sicher, ob er einen Beruf zum Priesterthum habe.“

4. Christmonat 1784. Der Prälat Albani lehnt entschieden die Nunziatur ab. „Seine Eltern, höre ich, finden sich in der tiefsten Bestürzung (sein Onkel war Cardinal-Dekan) und in der That ist sehr traurig, daß eine Wohlthat des Pabstes, durch welche das glänzendste Glück erwähntem Prälaten zuwachsen sollte, ihn in die betrübtesten Umstände versetze. Die Absicht Sr. Heiligkeit war die Allergnädigste, allein wie dieser Prälat in seinem Gewissen glaubt,

— „Sieben Kapitel von Klosterleuten.“ — „Was ist der Ablaß?“ — „Die Schädlichkeit der Ohrenbeicht.“ — Alle diese Hefte verrathen vollkommene Feindschaft gegen das positive Christenthum, und eben so viel Unwissenheit. Der damalige Kritiker Oliva nannte Eibel einen „Koloß der Höflichkeit und Gelehrsamkeit“ Oliva selbst war aber merkwürdiger Weise gar nicht höflich, und gelehrt wo möglich noch weniger. Das Bedauern Herzans, daß die Verurtheilung von Eibels Schrift dem Verfasser „empfindlich fallen muß“ ist sehr charakteristisch für Herzan.

die Weisungen dermalen nicht annehmen zu können, so handelt er als ein redlicher Mann und guter Christ: es nicht zu thun, auch mit Nachsetzung seines Glückes. Ob Se. Heiligkeit ihm eine neue Bedenkungsfrist geben wird oder nicht, ist mir unbekannt.“

8. Christmonat 1784. Albani lehnt entschieden ab (er ist aus fürstlicher Familie, seine Mutter aus dem Hause Cibo). Herzan lobt ihn dem Pabst gegenüber: „Wenn der Prälat Albani in der That zweifelt, aber oder auch nur nicht gewiß ist, das halten zu können, was er feyerlich geloben soll, so däucht er mir lobwürdig, eher alle Beförderungen und Vortheile zu opfern, als die Weisungen dermalen anzunehmen.“

11. Christmonat 1784. Eine neue Liste von Candidaten für die Wiener Nunziatur: Caprara, Busca, Millo, Lanzellotti. Herzan schreibt über Caprara: „Dieser Prälat wird mir von einer vertrauten wahrhaften und einsichtigen Person, bei welcher ich mich über dessen Charakter belehrt, beschrieben, als ein frommer, gottesfürchtiger und sehr redlicher Mann, dem nicht an Geist, noch weniger an Kenntnissen mangle, er seye bescheiden und die gute Einverständniß zu halten sehr besorgt, wovon er in seiner gegenwärtigen Nunziatur (Schweiz) mehrere Proben gegeben habe. Er befindet sich gegenwärtig in Pisa und hat die Ehre, Sr. des Herrn Erzherzogs Großherzogs Königliche Hoheit öfters aufzuwarten, welche nach Ihrer bekannten großen Einsicht des erwähnten Prälaten Charakter am gründlichsten beurtheilen könnten.“

22. Christmonat 1784. „Ich lege Ew. Libden hier bei das Dekret der Bücher, welche letztens verboten worden, lediglich, weil es auch begreift das Werkchen des Herrn v. Eibel über die Ohrenbeicht, dann derlei gar oft zum Vorschein kommet.“ Auf demselben Dekret ist auch Born's: Monachologia verurtheilt, freilich unter dem Namen des P. Aloysius Merz, weil Born um einen billigen Witz zu machen, den P. Merz, einen sehr gut katholischen und eifrigen Prediger aus Augsburg — als den Verleger auf den Titel drucken ließ.

Es ist hier nöthig, eine biographische und bibliographische Erläuterung zu geben.

Born, geboren 1742 zu Carlsburg in Siebenbürgen, studirte zu Wien bei den Jesuiten Humaniora und Philosophie, 1759 wurde

der ausgezeichnete Student in den Orden der Gesellschaft Jesu aufgenommen, welchen er nach 16 Monaten wieder verließ. Er verlegte sich nun auf Naturwissenschaften, besonders auf Mineralogie und Montanistik. Seinen Namen als Schriftsteller im montanistischen Gebiete erwarb sich Born sehr merkwürdiger Weise durch die Herausgabe der von Poda, Professor an der Bergbau-Akademie zu Schemnitz in Ungarn verfaßten Beschreibung der bei den dortigen Bergwerken errichteten Maschinen. Dieser Poda war Priester des Jesuitenordens — und mit der Arbeit dieses Mannes erscheint Born das erste Mal auf dem Büchermarkt. Später gab er einen Index Fossilium und verschiedene andere Schriften in seinem Fache heraus; wendete sich aber nebenbei der antikirchlichen Strömung zu, und wurde noch unter Maria Theresia 1779 Hofrath. Freimaurer war er schon früher. Bei Josephs Regierungsantritt errichtete er sogleich die Loge zur wahren Eintracht; er starb 1791. Unter dem Troß der Pamphletisten war er der Begabteste, er besaß Witz und Satyre wie kein anderer seiner Zeit, aber auch Bosheit, Verlogenheit und Entstellungskunst wie kein anderer. Das obenerwähnte Pamphlet führt den sehr cynisch gehaltenen Titel: „Joannis Phisiophili Specimen Monachologiae, methodo Linæana, tabulis tribus æneis illustratum, cum adnexis thesibus e Pansophia P. P. P. Fast, Magistri Chori et Rectoris Ecclesiae Metropolitanae Viennensis ad St. Stephanum quas praeside A. R. P. Capistrano a Mulo S. Antonii lectore Theologiae ordinario, hora IV post prandium in vestibulo Refectorii Conventus defendent P. Tiburtius a vulnere Theresiæ et P. Theodatus a stigmatibus Francisci, fratres Conventualium Minorum. Augustae Vindelicorum. Sumptibus P. Aloysii Merz, Concionatoris Ecclesiæ Cathedralis.“ 4to. Pezzl in: Oesterreichischen Biographien IV. Bd. 256. Seite sagt: „In Wien wurde die Schrift öffentlich erlaubt und von Tausenden gelesen: und im deutschen Reiche wurde sie in das Deutsche übersetzt, und in London in der Originalsprache gedruckt.“ In ähnlichem Sinne schrieb Born darnach: Defensio Phisiophili, und: Anatomia Monachi. Born hat aus den Mönchen zuerst das widerlichste und verlogenste Zerrbild geschnitzt, und dieses dann gegeißelt. Hören wir nur ein paar Stellen aus der Monachologia.

Er definirt das Wort Monachus: „Animal antropomorphum, cucullatum noctu ejulans, sitiens.“ Ueber den heil. Dominicus heißt es: „Sequitur Monachus Dominicanus leges Dominici Hispani, qui primus in genus humanum annuente Summo Pontifice igne sæviit, et ne deessent qui rabiem hanc exterminatricem propagarent sæculo 13. ordinem instituit Monachorum igno et ferro doctrinam propagantium.“

Die Trinitarier, einer der wohlthätigsten Orden seiner Zeit, werden wegen der Loskaufung der Christensklaven auf eine Weise gelästert und verhöhnt, welche eine sittlich verkommene Natur des Autors offen zur Schau trägt:

„Monachus Trinitarius Carnem humanam appetit, nundinatione hominum occupatus, Europæos spoliat, praedamque piratis Africæ et Asiæ advehit servos emturus.“

Wer das Sammeln in Europa, um arme Christensklaven mit dem gesammelten Gelde loskaufen zu können „Berauben der Europäer“, ein „Verlangen nach Menschenfleisch“, ein „Zuführen des Raubes an die Afrikanischen und Asiatischen Piraten“ nennen kann, mit dem kann sich ein vernünftiger Mensch in keine weitere Erörterung mehr einlassen. Ueber die Stifter des Servitenordens heißt es: „Monachus Servita septem mercatoribus Italis originem debet, inde avaritiæ et usurae studium primum coenobium speciei hujus in suburbio florentino, inde luxuria.“ Ueber die Trappisten: „Grex Monachorum, quos aut perfidus et vesanus amor aut omnium rerum amissio et desperatio recuperandi aut vitæ tædium in coetum unum congregavit.“ Dem Churmeister Fast bei St. Stephan werden zum Schlusse verschiedene Behauptungen zugeschrieben, die sich aber total entstellt und verdreht erweisen.

Cardinal Migazzi reichte eine Vorstellung an den Kaiser Joseph bezüglich dieses Pamphletes ein, die sehr würdig gehalten ist und den Kaiser auf die Lügen, Verläumdungen und Folgen dieser öffentlich verbreiteten Schrift aufmerksam macht*). — Die Vorstellung war erfolglos. Das Buch wurde frei verkauft.

*) „Kardinal Migazzi gehorsamste Vorstellung an Se. Röm. k.k. Majestät Joseph II. in Betreff des Buches: Monachologia.“ In: „Neueste Sammlung

25. Christmonat 1784. „Der Monsignor Caprara, wie ich in diesem Augenblick verständigt werde, hat seine Bestimmung mit Erkenntlichkeit angenommen.“

29. Christmonat 1784. „Aus Euer Libden schätzbarsten Schreiben, unterm 13. d. M., habe mit Vergnügen ersehen, daß die von mir veranlaßten Abänderungen in den zur Einsicht eingesandten Consistorialdekreten Dero Beifall verdient. — Daß die Sprache in den Bullen hochlautend ist, ist unbestreitbar. Die wahre Größe eines Christen und um so mehr eines Dieners der Kirche und ihres sichtbaren Oberhauptes soll freilich in der Demuth bestehen*), indessen ist dennoch jene dermalen weit mässiger, als sie vormals gewesen, und insbesondere gegen den kaiserlichen Hof, es seye, weil man selbsten von hier aus die Unanständigkeit davon einsiehet, oder weil man von Seite des Hofs hierauf mehr Acht hat. Uebrigens ist dieß ein Geschäft, welches dem Monsignor Negroni, Konsistorialsekretär, und seinen Untergebenen anvertraut ist. Von dem begränzten Geiste des Ersten habe ich mehrmahlen Gelegenheit gehabt zu sprechen. Mit Einem Worte, Euer Libden können versichert seyn, daß ich wachsam bin auf alles das, was den allerhöchsten Dienst betrifft; allein ihre Dunkelheit und daß ich neu bin in der Expeditions-Angelegenheit, macht, daß meiner Aufmerksamkeit leicht etwas entwischen könnte.“

---

jener Schriften, die von einigen Jahren her über verschiedene wichtigsten Gegenstände zur Steuer der Wahrheit im Drucke erschienen sind (im eilften Bande). Augsburg beim Oberpostamt und bei Bullmann. 1784.“

*) Diese rührende Ermahnung, die Demuth betreffend, hätte sich Herzan wohl vorerst selbst zu Herzen nehmen dürfen; denn auch er war „Diener der Kirche“ und wie hochmüthig sprach er mit dem Staatssekretarius als dem Stellvertreter seines kirchlichen Oberhauptes, nach dem Brief vom 7. Hornung 1781 (Seite 59) und auch bei vielen andern Gelegenheiten.

34.

Allerhand Spionagen. Lobt des Kaisers „einsichtsvolle Politik.“ Lobt die Hofcommission in Wien, daß selbige den päbstlichen Bullen im Interesse der landesherrlichen Gewalt zu Leibe geht. Bewundert den Kaiser. Läßt die Bücher der Segretaria del Monte ausspioniren, ob nicht eine Geldsumme zu einer Heiligsprechung aus Galizien dort deponirt sei, welche Summe der Oesterreichische Fiskus heraushaben möchte. Entdeckt die Gelder, welche das Kloster Alt-Sandez in Rom zur Heiligsprechungsfeier einer Nonne angelegt. Schlauer Rath: die kais. Regierung soll beim Zurückverlangen dieses Geldes von der Heiligsprechung keine Erwähnung machen.

5. Jänner 1785. „Da die Datarie bis übermorgen geschlossen bleibt, so habe nicht vermöget in Geheim jene Kenntnisse noch einzuholen, welche mir erforderlich sind, um Euer Libden meine unmaßgebliche Meinung auf die Anfrage des Mailänder Gubernium einzuschicken.“

„Es haben sich ganz unverhofft einige Anstände erreget über das Errichtungsdekret von Linz. Ich habe den Herrn Konsistorial-Sekretarius Prälaten Negroni zu mir berufen, ihm hierüber mit vielem Ernst gesprochen, und in meiner Gegenwart die eingeschlichenen Ausdrücke corrigiren lassen; wie verschieden ist dieser von seinem Onkel dem Herrn Cardinal.“

12. Wintermonat 1785. „Die Absicht Seiner des Kaisers Majestät in dem mit dem Pabst gemachten Vertrag war, wie Euer Libden bekannt ist, das Ernennungsrecht der Bisthümer und anderen Pfründen in der Lombardei für Höchstselbe und ihre durchlauchtigsten Nachfolger auf eine gütliche Art für ewige Zeiten festzusetzen, und hiedurch allen Weitläufigkeiten und hieraus entspringenden nachtheiligen Folgen für die Religion auf eine standhafte und ruhmvolle Art vorzubeugen, in Bezug aber auf die Ausfertigungen und Zahlungsgebühren (über welche ich keine Weisung hatte) handelte sie freigebigst, welches die Einsichtigen und besonders die fremden Minister als einen Zug der einsichtsvollen Politik unseres Monarchen, wie ich in mehreren Schreiben erhoben, ansahen und bewunderten.“ Des weiteren folgt nun die Stipulation bei den Besetzungen, welche jetzt Oesterreich nichts mehr angehen.

15. Wintermonat 1785. „Uebrigens ist die Verwahrung, welche erwähnte geistliche Hofcommission (in Wien) bei dem kaiserl.

königl. Placito vorschlägt, das ausgiebigste Mittel gegen alle Ausdrücke, welche immer in den Bullen vorkommen, und Ihr scheinen der landesherrlichen Gewalt entgegenzustreiten. Dessen hat sich in einigen Fällen das Parlament zu Paris bedient, und was ich Euer Libden wiederholt versichern muß, ist, daß man schwerlich eine Bulle finden wird, mit mehr abgemessenen Ausdrücken, als jene sind, welche auf Verlangen unseres Hofes dermalen ausgefertigt werden, und daß meiner Seits unmöglich mehr Fleiß und Aufmerksamkeit angewendet werden können, als geschiehet. Dieses ist eine Pflicht der Treue, welche die Dankbarkeit und Bewunderung gegen unsern Monarchen mich mit Freuden erfüllen macht. Euer Libden aber sind allzu einsichtig und die geistl. Hofcommission wird es auch an sich erkennen, daß es schwer seye zu erhalten, daß ein Hof seine Sprache in Allem ändere" *).

19. Wintermonat 1785. Der Kaiser will keinen Cardinal als Bischof haben. Sylva wird nun von Herzan als Bischof fürs Mailändische wegen seiner „guten Denkungsart" empfohlen — Kaunitz soll aber schreiben, ob ihn der Kaiser sicher ernennt, denn in diesem Falle wird er auch nicht in petto Cardinal, um dem Willen des Kaisers nachzukommen. Herzan soll auskundschaften, ob aus Polen ein Kapital zur Heiligsprechungsfeyer der sel. Kunigunde nach Rom geschickt worden sei; er berichtet, hie und da gesucht und nichts gefunden zu haben, „denn in den Büchern der Segretaria del Monte, welche ich in Geheim durch eine vertraute Person und die allein dieses vermöget, habe durchsuchen lassen, findet sich kein Capital anliegend zur Heiligsprechung der sel. Kunigunde." Herzan ließ bei den verschiedenen römischen Cassen nachforschen, weiter berichtet er: „Inzwischen hat diese eigene vertraute Person mir versprochen, unter einem andern Vorwandt die Bücher in der Banco einzusehen, und gerathen, besorget zu seyn, zu entdecken wer diese Gelder hier angeleget habe, und wer zu jener Zeit der Postulant erwähnter Heiligsprechung gewesen seye. Wenn mir wider mein Hoffen gelänge, eine daraufzweckende Nachricht einzuholen, so werde ich diese dem k. k. Herrn Agenten mittheilen, damit er seinen Auftrag erfüllen könne.

*) Immer der „Hof", nun spricht aber in den Bullen der Pabst als das Oberhaupt der Kirche.

Von der Einsehung der Bücher aber, die unfruchtbar war, und ein sehr gefährliches Freundstück ist, habe ich nicht geglaubt, ihn zu unterrichten, nicht daß ich an seiner Verschwiegenheit zweifle, sondern weil ich versprochen es geheim zu halten, welches aber gegen Ew. Libden nicht statthaben kann."

„Ich lege Ew. Libden hierbei zween Auszüge, welche mir die andere unbäslich gewesene vertraute Person aus den Büchern der Datari geliefert hat, welche einen Bezug haben auf die Anfragen des königl. Governo zu Mailand, wie auch auf einen Brief des Freiherrn von Hompesch."

26. Jänner 1785. „Wider alle Hoffnung ist mir gelungen, die von dem Jungfrauenkloster zu Alt-Sandez hier angelegten Gelder zu entdecken. Ich lege Ew. Libden hier bei die umständlichen Nachrichten, die mir die vertraute Person eben jetzt mitgetheilt hat."

„Da diese eigenhändig sind, so werden Hochderselbe von Sich Erlaucht einsehen, die Nothwendigkeit, daß diese geheim bleiben, und hievon nur der nöthige Auszug weiter mitgetheilt werde. Die Zinsgelder werden jährlich von dem Angelo Marini wieder neu angeleget, und auf diese Gelder haftet die Verbindlichkeit jährlich 18 Skudi der polnischen Nationalkirche abzureichen. Ein günstiger Umstand der sich bei diesen Geldern findet ist, daß die Klosterfrauen bei ihrer Anlegung sich vorbehalten haben, die freie Veräußerung des Kapitales und der Zinsgelder ohne Beneplacito Apostolico und Mandato di Giudice, welche bei allen Luoghi di Monte erfordert werden, allein der Monte*) wird diese Gelder anderen als eben jenen zu zahlen großen Anstand nehmen, und der Umstand, daß sie zu einer Heiligsprechung gewidmet sind, dürfte es noch mehr erschweren. Inzwischen Mühe und Zeit solle auch diese heben."

2. Hornung 1785. „Der Herr Bischof von Linz hat bei dem heil. Stuhle angesuchet, daß die Würden und Domherren seines Kapitels sich der Pontificalien (die ersteren) ꝛc. ꝛc. bedienen dürfen. Ich lege Ew. Libden die Abschrift der Verleihungsbulle hier bei, welche nach den von mir veranlaßten Abänderungen einiger Ausdrücke, mir scheint, daß sie nichts anstößiges enthalte."

---

*) Monte: Leihhaus, Pfandhaus, wo auch Gelder deponirt werden.

23. Hornung 1785. Räth Herzan, wenn die Regierung das Geld für die Heiligsprechung zurückverlangt, daß keine Erwähnung von dieser Heiligsprechung in dem Gesuch zu thun wäre, „denn dieses die Ausfolgung erschweren dürfte.“

35.

Linz. St. Pölten. Der Pabst in Terracina und Gast bei Cardinal Bernis. Ypern. Ueber die Bulla: Unigenitus ist in den Schulen „ein allgemeines Stillschweigen zu beobachten, um alle Erhitzungen der Geister zu vermeiden.“ Herzan gebraucht seine gewöhnlichen Redekünste gegen den Pabst, wegen des Bischofseides. Droht mit der künftigen Nichtbestättigungslassung der Bischöfe vom heil. Stuhl; schreibt auch dem Fürsten Kaunitz der Herr Auditor des Pabstes „sey seicht in der Gottesgelehrtheit.“ Audienz beim Pabst. Herzans Sophismen, er sagt: „Die Gesinnung des Jansenius habe schon ganz aufgehört“ u. s. w. Berichtet dem Fürsten Kaunitz, daß er Sr. Heiligkeit dem Pabst nicht gedroht habe, weil dieses könnte nur „als ein Schreckbild angesehen werden“ und dann vergebens wäre. Lobt den Kaiser beim Pabst als einen „scharfsinnigen Monarchen“ — was getreulich im Berichte niedergeschrieben wird.

29. Hornung 1785. „Eben jetzt erhalte ich die Errichtungsbullen (von Linz und St. Pölten), welche die Ehre habe, Ew. Libden hier beizulegen. Sie sind in der Wesenheit übereinstimmend mit den Dekreten, denn sie, wie Dieselbe Ihrem Gebrauch nach einsichtig ermessen haben, abzuändern nicht mehr die Zeit erlaubte. Durch die Verwahrungen bei dem k. k. Placet wird denen darin nicht gut befundenen Ausdrücken leicht fürgesehen werden können.“

11. Mai 1785. „Der heil. Vater ist vorgestern Früh um 9 Uhr nach Terracina abgegangen. Sie haben sich zu Albano, bei dem Herrn Cardinal Bernis, welcher den Sommer und Herbst dort zuzubringen pflegt, aufgehalten, um die Chokolade dort zu nehmen, von welcher Ehre Se. Eminenz sehr geschmeichelt ist.“

25. Mai 1785. „Der heil. Vater ist im besten Wohlseyn, vorgestern Abends ganz zufrieden über die Austrocknungsarbeit der Pontinischen Pfützen, von Terracina nach Rom zürückgekommen. Unterwegs hat er abermals den Cardinal Bernis mit seinem Besuch in dessen Bisthum Albano beehrt, wo ihm mit Erfrischungen aufgewartet wurde.“

18. Juni 1785. „Vorgestern Früh hat mir der k. k. Agent gemeldet, daß der Proceß für den neu ernannten Bischof von Ypern angekommen sey. Kurz darauf ist der Herr Prälat Campanelli auf Befehl des Pabstes zu mir gekommen, um mir dessen Befremdung und Bestürzung darüber zu erkennen zu geben, daß oberwähnter Herr Bischof das bisher gewöhnliche Formulare, welches alle Bischöfe auch unter Ihrer Majestäts Regierung ohne Anstand beschworen, von dem Niederländischen Gouvernement abzulegen verboten worden sey; es wäre um eine Bulla dogmatica zu thun, daß also Se. Heiligkeit ihn in dem bevorstehenden Consistorio nicht vortragen könnten, denn es wäre mir bekannt, daß eines der Gegenstände Ihrer Unterhandlungen mit Ihrer Majestät in Wien die Bulla Unigenitus gewesen sey, daß Höchstgedacht Se. Majestät ihrer großen Klugheit nach die Triftigkeit ihrer dringenden Vorstellungen eingesehen, und sich erklärt hätten, daß künftighin zwar in der Schule eine Kenntniß von solcher würde gegeben werden, außer diesem aber, um alle Erhitzungen der Geister zu vermeiden, ein allgemeines Stillschweigen hierüber beobachtet werden soll."

„Gedachter Herr Auditor erhob, daß es um eine Kirche zu thun sey, in welcher eben die Irrlehre ihren Ursprung genommen hat, um deretwillen dieser besondere Eid in den Niederlanden und Frankreich, wohin sie sich ausgebreitet hatte, eingeführt werde, und gab mir die besondere Empfindlichkeit Sr. Heiligkeit darüber zu erkennen, daß der von dem Niederländischen Gouvernement ergangene Verbot ausdrücklich auf die Bulla Unigenitus sich beziehe, mithin die Nachgiebigkeit des heil. Stuhles ein Sieg für die Utrechter und Jansenisten wäre: Sie ersuchten mich daher, Sr. k. k. Majestät diese ihre Bestürzung vorzulegen, von deren bekannter Billigkeit sie eine Abänderung hierüber zu erhalten sich sicher schmeichelte. Ich habe hierauf geantwortet, daß mir der Verbot und die hierauf erfolgte Unterlassung bekannt sey, und ich Befehl habe Se. Heiligkeit anzugehen, daß den Herren Bischöfen in den Niederlanden derlei besonderer Eid nicht mehr vorgelegt werde; diesen hätte ich bisher zu befolgen verschoben, weil ich auch zuversichtlich geglaubt habe, daß man hier Ortes die geschehene Unterlassung mit Stillschweigen übergehen würde, welches ich meines Erachtens in den

gegenwärtigen Umständen für das angemessenste und dem Ansehen des heiligen Stuhles anständigste ansehe(!): es sey wahr, daß die Bischöfe bisher auch unter des Kaisers Regierung solchen Eid abgelegt, allein diese Uebertretung höchst Ihrer Befehle, wäre dem Herrn Bischof von Antwerpen scharf verwiesen worden. Daß man, wenn eine Irrlehre bei einem Volke einschleiche, sich vorzüglich der ächten hierüber bei den Bischöfen zu versichern suche, sey billig und in der Kirche üblich, allein die Vorsicht wäre überflüssig, wenn jene aufhörte, und zu diesem wäre eben das kräftigste, das von dem Kaiser hierüber verordnete Stillschweigen."

„In Deutschland hätte Luthers und in Böhmen Huß Kezerei ihren Ursprung genommen, und doch fordere man weder von den Bischöfen des einen noch des anderen Landes einen besonderen Verdammungseid ab. Sr. Majestät wäre bedacht, eine Gleichheit der päbstlichen Verfassung in ihren Ländern einzuführen, hiemit auch bei dem Eide der Bischöfe, welches mich daher glauben machte: daß der an das Niederländische Gouvernement auf die Bulle Unigenitus fallende Verbot ein Mißverständniß und überhaupt von der Weglassung des Formulare zu verstehen sey. Diese Absicht Sr. Majestät, eine Gleichheit des Eides bei allen Bischöfen ihrer Monarchie zu erhalten, schließe den Sieg erhitzter Gemüther bei Jansenius Lehre ganz aus, welches Sr. Heiligkeit besorgte, wenn sie von dem bisher gewöhnlichen besonderen Eide der Niederländischen Bischöfe abstünden. Aus diesem allen würde Se. Heiligkeit leicht einsehen, wie wenige Hoffnung sey, daß des Kaisers Majestät von ihrem Entschluße abweichen werde, ich würde aber von allen diesem, was Höchstselbe mir eröffnen lassen, Höchstgedachte Se. Majestät zu unterrichten nicht ermangeln. Nach diesem habe ich dem Herrn Auditor als einen Ausweg freundschaftlich beigebracht: der Pabst soll den Herrn Erzbischof von Ypern, von dessen reiner Lehre er überzeugt wäre, in dem Consistorium vortragen, und sodann, wenn er es dennoch nöthig glaubte, die erforderlichen Schritte hierüber für das künftige durch seinen Nunzius machen lassen: Dieser fragte mich, ob man in diesem Falle beisetzen könnte, daß der Bischof diesen Eid bei seiner Besitznehmung ablege, worauf ich erwiederte, daß, wenn dieses geschehe, man die Bullen zurückschicken würde. (!) Ich habe

sodann den Herrn Prälaten Campanelli nach Ew. Libden Auftrag die Beschäftigung des Niederländischen Gouvernements, im Vertrauen eröffnet, in Betreff der Taxenverminderung, wo nicht gar Ausweichung der Bestätigung der Bischöfe von dem heiligen Stuhl und hierüber die Betrachtungen gemacht, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes und dem Dienst unseres gnädigsten Herrn angemessen waren, endlich habe ich um Gehör angesucht, wo ich Se. Heiligkeit mit allem Nachdrucke hierüber sprechen und sodann Ew. Libden den schuldigen Bericht hierüber erstatten werde. Ein in dieser Anliegenheit für mich nicht günstiger Umstand ist, daß der Herr Auditor, welcher in den Rechten zwar große Kenntnisse hat, seicht in der Gottesgelehrtheit sey, daher ich mir, so gut gesinnt er auch ist, wenig vortheilhaftes von ihm versprechen kann, denn diese Kenntniß von sich selbst und seine Frömmigkeit mache, daß er zwar getreulich dem heiligen Vater das, was ich ihm gesagt habe, hinterbringen, aber sich nie getrauen wird, in die Sache weiter einzugehen. Mich würde es nicht wundern, wenn der Pabst selbst hierüber an Se. Majestät schriebe."

22. Juni 1785. „In der vorgestern gehabten Audienz habe ich bei Sr. Heiligkeit angesucht, daß die Kirche von Ypern in dem bevorstehenden Consistorium vorgetragen und daß den neu ernannten Herren Bischöfen der Niederlande ins künftige keine besondere Eidesformel mehr vorgelegt werde: das erste gründete ich auf das beste der Religion, welches fordere, daß die Kirchen nicht lange ohne Hirten verbleiben, das andere auf das Beispiel der übrigen Bischöfe der Monarchie, unter welchen Se. Majestät eine allgemeine Gleichheit eingeführt wissen wollten."

„Der Pabst sagte mir, daß er niemals einen Anstand nehme, die Bischöfe vorzutragen, wovon ich mehrere Beispiele von den kaiserlichen Unterthanen hätte. Der Verschub aber in Betreff des Herrn Bischofes von Ypern komme nicht von ihm, sondern von einer Neuerung, wider einen vor so vielen Jahren und aus dringender Ursache von der Kirche eingeführten Gebrauch. Seine des Kaisers Majestät, deren Scharfsinnigkeit Höchstselber erhub, hätten die Triftigkeit der von ihm gemachten mündlichen Vorstellungen gegen Höchst Ihre Verordnungen betreff der Bulle Unigenitus eingesehen, und

von dem hierüber allgemein auferlegten Stillschweigen, die Schule ausgenommen, worin sie wollten, daß der nöthige Begriff von dieser gegeben werde: aus eben jenen Betrachtungen würden Sie mit gleicher Billigkeit die Nothwendigkeit einsehen, daß es in Betreff der Bischöfe bei dem gewöhnlichen verbleibe: daß die besondere Versicherung, so der heilige Stuhl von ihrer Gesinnung abfordere, eine Privatsache sey, welche eben so wenig wider die Absicht des Kaisers streite, als sie von der größten Wichtigkeit für die Kirche wäre. In den Niederlanden hätten die irrigen Sätze Jansenius ihren Ursprung genommen, mithin wäre nothwendig, daß auch dort besondere Vorsorge gebraucht würde."

„Ich stellte vor, daß in den Ländern, wo Huß, Luther und Calvin's Ketzereien ihren Ursprung genommen, die Bischöfe keine hierauf beziehende besondere Eidesformel ablegen, da doch die Gefahr alldort größer zu seyn scheine, maßen die Anhänger dieser Irrlehre mitten unter uns lebten."

„Hierauf widersetzte mir Se. Heiligkeit, die Verschiedenheit der Nationen und Umstände fordere verschiedene Vorsehungen: die allhier angeführten Ketzereien wären durch die allgemeinen Kirchenräthe verdammt, die in dem allen Bischöfen gemeinen Eide enthalten sind, in den Niederlanden aber befände sich die Sache in einer ganz verschiedenen Lage."

„Ich erhob, daß die Gährung über die Sätze des Jansenismus aufgehört habe, mithin auch die hierauf gerichtete Vorsicht endigen sollte, und daß die reine Lehre und der Religionseifer des Herrn Grafen von Arberg Sr. Heiligkeit kundig wäre, mithin alle Besorgniß entferne."

„Allein Höchstselber sagte: die Gährung wachse und nehme ab, daß also nothwendig sey, sich auf alle Fälle in Sicherheit zu setzen, und daß die reine Gesinnung des gegenwärtigen Herrn Bischofes nicht hinlänglich wäre, eine Vorsorge auszuschließen, deren einer seiner Nachfolger nöthig haben könnte, und dieses alles wiederholten Sie mir auf meine verschiedenen Vorstellungen und schloßen mit dem, daß sie dem Herrn Cardinal Garampi aufgetragen haben, die erforderlichen Gegenvorstellungen hierüber Sr. Majestät zu machen, von deren bekannter Billigkeit Sie sich alles versprechen. Ich begnügte

mich also, Sr. Heiligkeit bei meinem Abtritte zu erbitten, die Wichtigkeit dieser Anliegenheit in reife Erwägung zu ziehen, ohne von üblen Folgen ausdrücklich zu sprechen, weil ich, und auch der Prälat, welchen ich wegen seines Diensteifers Ew. Libden öfters anzupreisen die Gelegenheit hatte und mich in dieser bediene, der Meinung sind, daß dieses könnte als ein Schreckenbild angesehen werden, und vielleicht der Eindruck der von mir dem Monf. Campanelli vertraulich gemachten Eröffnung entkräftet würde."

„Die Beilegung dieser für den Pabst in mehreren Betrachtungen heiklichen Sache wird um so beschwerlicher, als diese sein Gewissen sehr beängstiget. Eine Erscheinung unsers großen und scharfsinnigen Monarchen erwünschte ich sehr in dieser Gelegenheit, sein überwiegender und zugleich einnehmender Geist würde das bewirken, was andere nur wünschen können, allein dieses sind Wünsche. Ich werde mit einigen Personen von dieser Anliegenheit sprechen, mit welchen sich der heil. Vater hierüber berathschlagen dürfte, und es wird an meinem Diensteifer nicht gebrechen, daß des Kaisers Absicht erfüllet werde."

29. Juni 1785. „Den 27. dieses Monats ist das angekündigte Consistorium gehalten worden. Se. Heil. berufte mich zu sich, bevor Sie die erledigten Kirchen vorzutragen anfingen und sagten mir: Sie wollten nicht übergehen, ehe Sie ihren Staats=Sekretarius öffentlich bekannt machten, diesen mir zu eröffnen, nämlich den Herrn Cardinal Buoncampagni, in welcher Auswahl Sie dem Urtheil Sr. des Kaisers Majestät gefolgt wären, ich habe darauf geantwortet, daß das Urtheil dieses scharfsinnigen Monarchen Sr. Heiligkeit sicher hielte, daß diese Auswahl ihrer Erwartung entsprechen werde."

36.

Pacca nach Cöln. Seine Jugend und Carriere. Verdankt sein Glück dem Exjesuiten Zaccharia. Herzan kritisirt das Consistorialdekret (aus Rom). Die Errichtung des Bisthums Budweis. Gazzaniga. Ein Handbillet des Kaisers betreffs Migazzi, dieser soll das Bisthum Waitzen resigniren. Herzan beim Pabst gegen Migazzi. Herzan schreibt alles nach Wien, auch das, worüber ihm der Pabst aufgetragen: „keinen Gebrauch davon zu machen." Ueber des Cardinal Rohan Verhaftnehmung in Paris.

2. Juli 1785. „Ich habe in meinem letzten Schreiben Ew. Libden zu berichten die Ehre gehabt, daß der Herr Prälat Pacca

zum Nunzius in Köln ernannt worden sey. Da es aber zu thun war um einen, der erst vor 6 oder 7 Monaten aus der geistlichen Akademie gekommen, nur 21 Täge sich in der Prälatur befunden — so vermochte ich damals nicht seinen Charakter zu machen. Er ist von guten Adel und sein Oheim ist Komthur des Maltheserordens di giustizia, alle kommen in diesem überein, daß seine Sitten untadelhaft sind, und seine Kenntnisse sein Alter übersteigen, er soll bescheiden seyn und däucht mir furchtsam, allein hievon ist schwer zu urtheilen, da er nicht Zeit gehabt hat, seine Leidenschaften zu entwickeln und ein so großes und ungewöhnliches Glück bei der Jugend oft eine unerwartete Veränderung machen kann, er hat sein Glück dem bekannten Exjesuiten Zacharia zu verdanken, welcher seine Sittsamkeit, unermüdeten Fleiß und Gelehrsamkeit dem Pabste öfters angerühmet, und da ihm eben jetzo ein Werkchen, so in Deutschland herausgekommen, und von den Nunzien handeln soll, zum Uebersetzen und Anmerkungen hierüber zu machen aufgetragen worden, so hat er dieses durch den erwähnten Prälaten, um Sr. Heiligkeit eine Probe von dessen Kenntnissen zu geben, vollzogen."

6. Juli 1785. Schickt Herzan seine Kritik über das Decreto Consistoriale betreffs der Errichtung des Bisthums Budweis. Es sollen nur ein paar Punkte der Kritik Herzans gebracht werden: „§. IV finden sich die Worte tribuit atque assignavit: verleihen was ein anderer schenkt, ist freilich lächerlich, allein dieses ist der gewöhnliche Ausdruck bei derlei Errichtungen in allen Ländern, inzwischen werde ich suchen einen anderen auszufinden. §. V wird das Wort concessit gebraucht: ich denke über dieses, wie über die oberen, werde aber trachten, daß es weg bleibe."

30. Juli 1785. „Der Dominikaner P. Gazzaniga ist hier zum Theologus Cassinatensis erwählet worden." (War lange Zeit Professor an der Wiener Universität.)

3. August 1785. Herzan erhält ein kaiserliches Handbillet sammt Instruktionen des Inhaltes, er solle dem Pabste die aufgezwungene Resignation des Cardinal Migazzi auf das Bisthum Waitzen mittheilen. Herzan verspricht, die im Allerhöchsten Handschreiben zu seiner Belehrung mitgetheilten Ursachen auf die ihm möglichste Art zu benützen. „Die Zuneigung aber Sr. Heiligkeit gegen den Herrn

Cardinal Migazzi, welche sich auf die Erkenntlichkeit gründet, läßt leicht die Empfindlichkeit ersehen, so diese Nachricht bei Ihnen erregen wird, gleichwie auch Ihre Antwort, die sich auf das, daß die Administration des Bisthums Waitzen ihm auf Ernennung und Ansuchen der höchstseligen Kaiserin auf lebenslänglich verliehen worden, gründen wird, das beste wäre, wenn erwähnter Herr Cardinal diese freiwillig aufgebe, es sollte doch nicht so viel kosten, eine so schwere Bürde niederzulegen. Ew. Libden, denen bekannt ist, daß ich die ersten und besten Erz- und Bisthümer, die weiland die Kaiserin Königin mir allermildest zugedacht hatte, in ehrfurchtsvoller Ernideri-gung abgebeten, bevor noch, als ich durch meine Gesundheits-Gebrechlichkeiten in die Unmöglichkeit, eines zu verwalten, gesetzt worden bin, werden leicht erachten, wie sehr ich von dieser Wahrheit innerst überzeugt bin."

6. August 1785. „Ich habe gestern Früh meinen Auftrag erfüllet, das Gehör war so wie ich es vorgesehen, nur daß Se. päbstliche Heiligkeit mich mit der größten Gelassenheit haben ausreden lassen. Ich benützte die vom Kaiser in höchstihrem Handschreiben an Ew. Libden angeführten Gründe, und insbesondere den Umstand, daß der Wienerische Kirchensprengel durch die Abtretung des Herrn Bischofes Fürsten zu Passau zweimal verdoppelt wurde, so wie es auch das Bisthum Waizen in wenigen seyn wird, in Betrachtung der vielen Pfarreien, welche Se. k. k. Majestät allda zum besten der Religion und behufs des Unterrichtes dort zu errichten entschlossen sind, also daß ein besonders so belebter Herr, wie der Cardinal Migazzi ist, diesen zween Kirchen vorzustehen, nicht wohl vermöchte. Der heil. Vater hat mir hierauf geantwortet: er danke Sr. Majestät für diese freundschaftliche Erinnerung, daß sie die Mehrheit der Pfründen, welche eine Seelsorge vereiniget haben, in ihren Staaten für die Zukunft nicht mehr dulden wollten, wäre den kanonischen Satzungen gemäß, allein nach eben diesem, wie dem Kaiser und allen kundig wäre, könnten die Kirchen nicht anders erledigt werden, als durch den Todesfall des Bischofs, dessen freiwillige Abtretung mit kanonischen Ursachen, oder aber Entsetzung wegen großen Verbrechen. Der Herr Cardinal habe diese Kirche auf Ernennung und Anempfehlung der höchst seligen Kaiserin von seinem Vorfahrer Clemens XIII. erhalten,

und obgleich bei Verleihung einer zweiten Kirche man sich nach altem Herkommen des Ausdruckes einer Administration gebrauche, so wäre doch dieser von jenem einer Verleihung in der Wesenheit und seiner Wirkung in nichts verschieden, daher auch bei dieser ohne allen Unterschied das nämliche beobachtet werden, und alles mit den Feierlichkeiten geschehen müsse, welche bei Collation einer Kirche gewöhnlich sind. So viel Ihnen wissend wäre, habe erwähnter Herr Cardinal seine Pflicht rühmlichst erfüllet, und auch von den Einkünften der Waizner Kirche einen guten Gebrauch gemacht." -

Der Pabst erklärte, er könne unter diesen Umständen eine Ernennung für Waizen nicht bestätigen. „Bei dieser Gelegenheit ließ er mir seine Empfindlichkeit über das Vorgefallene einsehen, und sagte mir sodann im vertraulichen Reden, und mit dem Beisatze, daß ich keinen Gebrauch davon machen solle, daß dieses hier bei in- und ausländischen einen sehr großen Eindruck gemacht habe, welches ihm der Zuneigung und Verehrung wegen, so er gegen den Kaiser habe, weh thue."

13. August 1785. Berichtet Herzan, daß es in Rom auch in Zusammenkünften gesagt werde: „der Cardinal Migazzi soll selbst Waizen entsagen, und so den Kaiser in den Stand setzen, einen andern dafür zu ernennen."

31. August 1785. „Es macht hier sehr vieles Aufsehen die öffentlich erfolgte Verhaftnehmung des Herrn Cardinal v. Rohan, die dem Herrn Cardinal v. Bernis nur in einer Nachschrift und mit dem Beisatze erinnert worden seyn soll, daß er nächstens das Umständliche erfahren werde."

17. September 1785. „Der Herr Cardinal Bernis hat den Pabst auf Befehl des Königs von dem, was sich mit dem Herrn Cardinal Rohan zugetragen, unterrichtet, mit der Versicherung, daß man die Erhabenheit seiner Würde nicht außer Acht lassen werde, welches man aber hier so wenig für nothwendig hält, daß man vielmehr der Meinung wäre, daß, wenn das Verbrechen der Nachahmung der Schrift der Königen und die Entfremdung der 160,000 sich erweise, der Pabst ihn der Cardinalswürde entsetzen soll, die Herr Prinz Rohan auf eine so verabscheuungswürdige Art ver-

unehrt hat. Der Herr Graf Vergennes nennt in seiner Depesche diese Angelegenheit une affaire infèrnale."

24. September 1785. „Der Herr Cardinal Bernis ist gestern geflissen von Albano hieher gekommen, um die von ihm erbetene Audienz zu haben, ihr Gegenstand war die Anliegenheit des Herrn Cardinal von Rohan. Er hat sich hierüber gegen keinen herausgelassen, und nur einem vertrauten Freund gesagt, daß jene ein Geheimniß des Königs und der Königin, und zu erwarten sey, wenn sie diese eröffnen werden: er hätte Se. Heiligkeit ziemlich beruhigt verlassen."

21. September 1785. Cardinal Bernis unterrichtet den Pabst, „daß der Cardinal Rohan das Parlament zu seinem Richter sich gewählt habe."

28. September 1785. Berichtet Herzan, der Pabst habe ihm bei einem Consistorium betreffs des Cardinal Rohan gesagt: „daß er in diesen Angelegenheiten nichts vernachlässige, was seine Pflicht fordere, um die Person des Herrn Cardinal Rohan werde er sich aber nie annehmen."

12. November 1785. Berichtet Herzan, der König von Frankreich habe in einem Briefe an den Pabst von der großen Unvorsichtigkeit des Cardinals Rohan in der Auswahl seiner Richter gesprochen.

37.

Der Pabst soll sich auf eine nicht wohl erwogene Art über die Wiener Reise ausgedrückt haben. Neuer Nunzius für Brüssel. Königin von Sardinien gestorben. Tarnow. Rohan. Die Affaire mit dem Bischof von Laibach beginnt. Er soll die „dunklen Stellen" seines Hirtenbriefes aufklären. Suspension Rohans. Erklärung des Pabstes wegen des Bischofs von Laibach, welchen der Kaiser zum Erzbischof machen will. Der Hirtenbrief von Laibach ist Herzan selbst zu stark und er erhebt (gegen Kaunitz) bescheidene Bedenken darüber.

28. Dezember 1785. „Da in dem gewöhnlichen Danksagungscompliment, welches der Herr Cardinal Garampi in der Camera de Paramenti nach empfangenem Cardinalshut erstattet, er die Wiener Reise Se. Heiligkeit berührt, als in welchem er Gelegenheit hatte, deren erhabene Eigenschaften zu bewundern, sollen Hochdieselbe,

die sich hierauf nicht erwartet, hierüber auf eine nicht wohl erwogene Art ausgedrücket haben. Meine Gesundheitszustände ließen mir nicht zu, dem Consistorium beizuwohnen, und die Personen, die ich hierüber befraget, haben es mir fast jede auf eine andere Art erzählet, eine Sache die mich aber nicht verwundert, da ein Jeder mit den Umstehenden zu sprechen pflegt, ohne auf derlei Gebrauchs-complimente acht zu geben."

18. Jänner 1786. „Der neue Nunzius nach Brüssel bereitet sich zu seiner Abreise, er wird sich zu Siena, seinem Vaterland, einen Monat aufhalten, und sodann sich an seine Bestimmung verfügen. Daß jener keine Antwort erhalten auf das Schreiben, welches ich voriges Jahr von ihm einzusenden die Ehre hatte, da dennoch die anderen Herren Nunzien solche erhalten, betrübt ihn um so mehr als er Unterthan des Erzherzoges Großherzoges (von Toskana) ist, und dem kaiserlichen Hause sehr ergeben scheint, und hat mich ersuchet, ob dieses etwa herkomme aus einem freiwilligen Versehen: ich nehme mir daher die Freiheit, Ew. Libden zu ersuchen, mir hierüber zu schreiben, was ich zu seiner Beruhigung zu sagen habe."

4. Februar 1786. „Gestern sind die Exequien mit großer Feierlichkeit in der Piemontesischen Nationalkirche für die Königin (von Sardinien) höchstseliger Gedächtniß gehalten worden, mit Einladung der Cardinäle, Protektoren, des Corps diplomatique und des Adels, welcher auf eine oder auf die andere Art von dem Sardinischen Hofe abhängt; die Auszierung der Kirche und des Todtengerüstes soll prächtig gewesen seyn."

8. Februar 1786. Herzan zeigt an, daß man in Rom in der Errichtungsbulle des Tarnower Bisthumes Ausdrücke anführen will, welche die Canonici des unterdrückten Collegiatcapitels von Tarnow ihrer bisherigen Pfründen versichern. „Die Sache in sich ist wahr und billig, allein da sie in dem von mir Ew. Libden eingeschickten Dekret nicht enthalten, so bemühe ich mich, daß dieses wegbleibe."

15. Februar 1786. „Kardinal Rohan wird, da er sich das Parlament zu seinem Richter gewählt, und nicht das Cardinal-Collegium, welches sein eigentlicher Richter ist, nach einem Vorschlage einer Congregation der Cardinäle, von allen der Cardinalswürde anklebenden Vorrechten, Rechten, Ehren und insbesondere der voce

activa und passiva auf 6 Monate suspendirt. Die Herren Cardinäle Capi d'ordine werden jenem hievon die Nachricht ertheilen, wo sie sich aber enthalten werden des Titels Eminenz und Cardinal. Dieses ihr Schreiben wird durch den päbstlichen Internunzius zu Paris mit vorläufigem Einverständniß des Hofes in die Bastille überschicket werden. Die von Sr. Heiligkeit gehaltene Anrede soll sehr abgewogen gewesen seyn, und ist mir von den anwesenden Herren Cardinälen sehr belobet worden: sie wird, wie mir der Herr Cardinal-Staats-sekretär gesagt, gedruckt werden, in welchem Falle ich mir vorbehalte, sie Ew. Libden zu übersenden."

„Nichts konnte mir unerwarteter fallen, als das was Ew. Libden mir unter dem 30. v. M. von dem, von dem päbstlichen Nunzius überreichten Breve, in betreff des Herrn Bischofs von Laibach zu erinnern belieben *). Durch ein ehrerbietiges Schreiben dieses Prälaten an Se. Heiligkeit, wodurch die dunklen Stellen des Hirtenbriefes, wovon die Rede ist, ausgeleget und aufgeklärt werden, könnte vielleicht der kürzeste Weg seyn, den Anstand des Pabstes zu heben; inzwischen, da ich den Hirtenbrief nicht gesehen, so kann ich hierüber mit Sicherheit nichts vorschlagen."

22. Februar 1786. „Die von dem Pabste und dem heil. Collegium geschöpfte Suspension der Cardinalswürde des Herrn Prinzen von Rohan wird von dem hier sich so zahlreich befindenden französischen Adel so allgemein belobet, daß ich vermuthe, daß selbe auch dem Hofe gefällig seyn wird."

1. März 1786. „Der Herr Cardinal-Staats-Sekretarius hat mir vor zween Tagen gesagt, daß der Pabst ein Breve an Se. des Kaisers Majestät geschrieben, um Allerhöchst Ihroselben zu bezeugen seine Bereitwilligkeit, die Kirche zu Laibach nach Ihrem Verlangen zu einem Erzbisthum zu erheben, zugleich aber auch sein Mißvergnügen zu bezeugen, daß er dieses zu verschieben sich bemüßiget finde wegen den Irrsätzen, welche der Herr Bischof zu Laibach gelehret, damit nicht seine Erhebung zur Erzbischöflichen Würde für jener Gutheißung angesehen würde, daß dieses Breve aber nach dem, was

---

*) Carl Graf von Herberstein war der 20. Bischof von Laibach; vom Jahre 1772 bis 1787.

ihm der Herr Nunzius (von Wien) geschrieben, schien nicht jenen Eindruck bei unserem Hofe gemacht zu haben, den sich Se. Heiligkeit erwartet, und ersuchte mich, ihm freundschaftlich mitzutheilen, was in diesem Breve man finden könne, das nicht auf die untrüglichste Wahrheit unseres Glaubens sich gründe, und was nicht die Verehrung und Zutrauen Sr. Heiligkeit gegen des Kaisers höchste Person erweise; ich habe darauf geantwortet, daß mir zwar nicht unbekannt sey der Erlaß erwähnten Breve, ich hätte aber dieses, noch den Hirtenbrief, welcher dazu Anlaß gegeben, nicht gelesen, noch wären mir die Gesinnungen Sr. Majestät hierüber dermalen bekannt: die Betrachtung aber, die ich nach dem, was ich von ihnen höre, hierüber machen könne, wäre, daß wenn erwähnter Prälat ungeachtet der Irrsätze, die er gelehret, Bischof zu Laibach sein könne, entfremden muß, daß man eine Beschwerniß finde, daß er sein Hirtenamt allda in der Eigenschaft eines Erzbischofs ausübe*). Der Herr Cardinal hat mir hierauf geantwortet, daß die Sanft- und Langmuth allezeit eine Eigenschaft war des heiligen Stuhles — der heilige Vater habe wollen Zeit lassen dem Herrn Bischof zu einer freiwilligen Widerrufung, da aber wir von anderen, die mich besuchten, unterbrochen wurden, so kam er gestern wiederum zu mir, zeigte mir das erlassene Breve, und bemerkte, den z. B. da angeführten Lehrsatz, auf welchen sich die Unzufriedenheit des heil. Vaters gegen mehrmal gedachten Herrn Bischof gründe: er erhob den großen und sichtbaren Unterschied zwischen einer politischen Toleranz, die Se. kaiserliche Majestät in ihren Erbkönigreichen und Staaten bewilliget haben, wodurch Sie allen Gewissenszwang entfernt wissen wollen, und der Lehre erwähnten Herrn Bischofs: daß ein jeder das Recht habe, sich einen Glauben zu wählen, welchen er will; so offenbar ketzerisch ist, denn ein Grundsatz unseres Glaubens ist, daß wir die von Gott uns zuvor verheißenen Lehren der Gerechtigkeit hören und seinen Geboten gehorchen müssen, und hierin folgen der Kirche, die er uns als eine unfehlbare Führerin, und als eine Säule und Grundfeste der Wahrheit gegeben hat: er führte mir hier an die

---

*) Auffallender Weise hat in ähnlichen Fällen Herzan nie die Akten des bezüglichen Falles gelesen — denn würde er zugegeben haben, daß er den Hirtenbrief kenne, so wäre es ihm schwer geworden, seine Sophismen anzubringen.

Stellen aus der Schrift, den Kirchenräthen und den Vätern, welche diese Wahrheit erweisen, und beschloß mit dem, daß der Pabst nichts mehr wünsche, als daß ihn erwähnter Prälat in Stand setze, ihn zu einem Erzbischof erheben zu können, ohne daß er wider das ihm anvertraute Pfand des Glaubens und die Pflichten seines obersten Hirtenamts handle, dessen Aufrechthaltung Se. Majestät und die ganze Welt billig finden müsse, daß er alles nachsetze. Ich habe wiederholt, daß ich den Hirtenbrief nicht gesehen, daß aus der Zusammenhaltung des Inhalts vielleicht diese und die andern da überhaupt angezogenen Stellen eine günstige Auslegung gewinnen könnten, und endlich, daß ich über diese Anliegenheit noch keine Weisungen habe, hiemit nicht darein eingehen könne."

„Ew. Libden hierüber meine unmaßgebliche Meinung zu eröffnen, so muß ich bekennen, daß der Satz, wenn er so wie er angeführt wird, lautet, nicht behauptet werden kann, denn so billig auch sehe, daß aller Gewissenszwang entfernt werde, welcher nur Heuchler und Gottesschänder macht und auch dem Geiste unsers göttlichen Lehrers entgegenstreitet, welcher nicht durch Zwang und Verfolgung, sondern durch Sanftmuth, Unterricht und Auferbauung die irrigen Schafe in den Schooß der Kirche zu führen, uns mit seinem Beispiele gelehret hat, so ist unstreitig, daß nicht unser Sinn, blöder Verstand und das natürliche Licht, sondern die Schrift, Offenbarung und die Kirche uns hierinnen zur unfehlbaren Richtschnur allein dienen müssen: denn nur Ein seligmachender Glaube ist: diese Wahrheiten betreffen allein das innere unseres Gewissens, in welches unser fromme und einsichtige Monarch einzugehen niemals gedacht, und nichts gemeint hat mit veranordneter Toleranz, die das äußerliche allein betrifft. Mir däucht, daß die ganze Sache leicht könnte auf eine anständige Art beigelegt werden, wenn nämlich der Herr Bischof in einem Hirtenbrief, der einen andern Gegenstand hätte, diesem seinen Satz jene Erklärung gebe, die keinen Zweifel von erwähnter Wahrheit überlasse, von welcher ich des gewissen Dafürhaltens bin, daß er durchdrungen ist: ich wünsche dieses, weil es dem Ansehen unseres Monarchen und jenem des Herrn Bischofs, dessen personeller Freund ich bin, gemäß ist."

38.

Rohan protestirt gegen seine Suspension. Die „häkelige" Angelegenheit von Laibach macht Herzan viel zu schaffen. Der Bischof macht eine Erklärung, die nicht genügt, und Herzan selbst nichtssagend erscheint. Der Kaiser ist über diese Angelegenheit ungeduldig.

25. März 1786. „Nach den Nachrichten, die hier von Paris eingetroffen, hat der Hof die von dem Pabsten mit Gutheißung des heil. Collegii verhängte Suspension der Cardinalswürde des Prinzen von Rohan an seinem Platze gefunden und auch keinen Anstand gemacht, daß das Schreiben der Herren Cardinäle Capi d'Ordine ihm übergeben werde. In der Stadt aber solle die Meinung hierüber getheilt seyn, aus Ursache der von ihm inzwischen eingelegten Protestation und Erklärung, daß er respective vom Pabsten und dem Provinzial-Synodus geurtheilt seyn will. Daß hier die Suspension von der Cardinals- und nicht von der Bischöflichen Würde verhängt wurde, ist, weil in Betreff dieses Se. Heiligkeit auf mein in allerhöchsten Namen freundschaftliches Beibringen sich anheischig gemacht haben, nichts zu veranlassen ohne vorläufig freundschaftlichen Einverständniß Sr. des Kaisers Majestät, welches Sie unter einer gleichen Versicherung dem König von Frankreich erklärt haben." *)

8. April 1786. „Wenn die Verantwortung des Herrn Bischofs von Laibach über die Sätze seines Hirtenbriefes vom Jahre 1782, welche in dem päbstlichen Breve berichtet werden, in einer näheren, und den Zweifeln über desselben eigentlichen Sinn genugthuenden Erklärung besteht, wie Ew. Libden ersehen, so zweifle ich nicht, daß die Sache wird beigelegt werden. Ich wünschte aber, daß diese Erklärung mittelst einem ehrerbietigen Schreiben des Herrn Bischofes an den Pabst geschehe, damit die Beantwortung Sr. Heiligkeit ihm zu einer Urkunde diene, wodurch aller Schein des mindesten Verdachtes seiner nicht echten Glaubensgesinnung abgelehnet werde, welches ich wegen seinem Ansehen wünsche. Allein oberwähnte Erklärung müßte deutlich und auf eine verbindliche Art abgefasset seyn."

*) Prinz Rohan war früher französischer Botschafter in Wien, von da kannte ihn der Kaiser und mochte deßhalb sich für ihn verwendet haben.

6. Mai 1786. Herzan berichtet, er gehe zur Herstellung seiner Gesundheit nach Palo, „um die Reise in ein Bad zu ersparen, und den allerhöchsten Dienst nicht zu vernachlässigen, denn man von Palo in 4 Stunden in Rom seyn kann“ *).

27. Mai 1786. „Ew. Libden schätzbares Schreiben unter dem 11. d. M. ist mir überkommen: ich habe sogleich bei Sr. Heiligkeit durch den Herrn Cardinal-Staats-Sekretarius um Gehör angehalten, in welchem den allerhöchsten Auftrag, welcher, wie Ew. Libden erlaucht einsehen, sehr heiklich ist, mit allem Eifer erfüllen werde. Wenn der Herr Bischof von Laibach anstatt seiner Erklärungen, die ich nur flüchtig übergangen, und, in hergebrachtem Vertrauen zu sagen, mir sehr dunkel erscheinen, sich begnügt hätte, dem Pabsten zuzuschreiben und ihm sein Mißvergnügen ausgedrücket, daß durch eine unrichtige Uebersetzung seines Hirtenbriefes einigen Stellen ein ganz von ihm entfernter Sinn zugeeignet worden, welche ihm bei Sr. Heiligkeit den ebenso unerwartet als höchst schmerzlichen Verdacht zugezogen habe, daß einige seiner Sätze sich von unserer ächten Glaubenslehre entfernen, und er sich daher verpflichtet finde, Sr. Heiligkeit zu versichern, daß alles, was er hierin von der Toleranz geschrieben, allein die civile und keineswegs die theologische zum Gegenstande gehabt habe: so wäre aller Weitläufigkeit auf eine für den Herrn Bischof anständige Weise vorgebogen, und diese häklige Angelegenheit zur Zufriedenheit unseres Monarchen beigelegt worden. Inzwischen werde ich nichts unterlassen, was immer zur Bericht- und Beschleunigung dieses Geschäftes beitragen kann, Ew. Libden aber muß ich ersuchen, jenem (dem Bischof von Laibach) aufzutragen, daß er inzwischen den gewöhnlichen Informations-Prozeß verfertigen lasse, denn sonsten nach allen Bemühungen die Errichtung des Erzbisthums in ein neues Stocken gerathen wird. Jener ist gebräuchlich bei allen Erhebungen eines Bisthums in ein Erzbisthum, und ob möglich zu hoffen, daß man eine Neuerung und Ausnahme für erwähnten Herrn Bischof machen werde, unterziehe ich Ew. Libden Höchsteigener einsichtsvoller Beurtheilung.“

---

*) Vergnügungssüchtig scheint Herzan nicht gewesen zu sein, denn Palo ist ein furchtbar öder, wüster, langweiliger und trauriger Aufenthaltsort.

31. Mai 1786. „Ich habe dem heil. Vater die Rechtfertigung des Herrn Bischofs von Laibach überreichet, und diese mit der dem Gegenstand angemessenen Sprache begleitet. Se. Heiligkeit haben mir gesagt, daß dessen Wichtigkeit (denn es die Religion betrifft) eine reife Erwägung fordere, daß Sie nichts mehr wünschten als alle Hindernisse entfernt zu sehen: diesem Prälaten deutliche Merkmale ihrer Zufriedenheit geben zu können, allein einen zu einer größeren Würde zu erheben, so lange Sie an der Aechte seiner Lehre den geringsten Zweifel haben können, wäre den wesentlichsten Pflichten ihres obersten Hirtenamtes ermangeln. Mir gelunge nicht, daß Sie das ostensible Schreiben lesten, welches Ew. Libden an mich zu erlassen beliebet, es sey, daß Sie hiedurch, wie Sie mich glauben zu machen suchten, mir eine Probe ihres Zutrauens geben wollten; oder was mehr wahrscheinlich, daß Sie, da ihnen bekannt ist, daß die Depeschen in der Sprache der Landesherren abgefasset zu seyn pflegen, auf den Argwohn gerathen, daß es ein ostensibles wäre und etwas für Sie unangenehmes enthielte, welches mit Stillschweigen zu übergehen, ihm viel gekostet hätte, da Sie aber Ihre Lebhaftigkeit kennen, dieses zu vermeiden suchen, und daher seit einiger Zeit nicht leicht die Briefe der Souveraine mehr lesen in Gegenwart der Minister, welche selbe überreichen*). Ich habe den Herrn Cardinal-Staats-Sekretarius über die eigene Anliegenheit gesprochen und ihm vertraulich obenerwähnte Depesche gezeigt, der sie mit vielem Bedacht gelesen und mir gesagt, der Pabst wünschte in dieser Gelegenheit wie in allen übrigen dem Kaiser zu dienen, allein, da es sich um sein Gewissen zu thun sey, so wäre natürlich, daß er die Rechtfertigung des Herrn Bischofs reiflich überlegen müßte, welches Zeit forderte. So viel ich abnehmen konnte (jedoch kann ich es nicht für gewiß sagen), so dürfte der Pabst erwähnten Herrn Bischof vielleicht selbst zuschreiben und ihm gleichsam den Fingerzeig geben, sich aus dieser häklichen Angelegenheit mit allem Ansehen zu ziehen. Ich habe erwähnte Rechtfertigung überlesen, ich hätte sie gewunschen deutlicher und kürzer, und däucht mir, daß man entgegen wichtige und scharfe Anmerkungen machen könnte."

---

*) Das war auch sehr vernünftig: hätte sich der Pabst sollen überrumpeln lassen, wie man es früher schon oft genug versucht hatte.

10. Juni 1786. „Morgen werden Se. Heiligkeit nach der Kapelle die neue große Glocke für die Peterkirche weihen, wozu das heil. Collegium eingeladen worden. Der Herr Cardinal Garampi befindet sich sehr gefährlich krank an Seitenstechen, der Monſ. Galeppi hat sich daher mit dem päbstlichen Leibarzt de Rossi nach Monte Fiascone verfüget, um da allen nöthigen Beistand zu leisten" *).

14. Juni 1786. „Aus Ew. Libden schätzbaren Schreiben unter dem 1. d. M. ersehe ich, daß Se. des Kaisers Majestät einige Ungeduld geäußert haben, bald von dem Erfolge der Audienz, welche ich zur Ueberreichung der Verantwortungsschrift des Herrn Bischofs von Laibach zu nehmen hatte, Bericht zu erhalten: Dieser wird dermalen bereits eingetroffen seyn, und Ew. Libden werden ersehen haben, daß meines Ortes ich nicht eilfertiger, als ich gethan, den allerhöchsten Befehl habe befolgen können: denn den eigenen Tag, wo die Briefe hier eingetroffen, und ich in etlichen Stunden darauf zu Palo erhalten, habe ich um Audienz angesucht und den Vorabend des hiezu bestimmten Tages habe mich anher verfüget. Die Antwort war unentscheidend, wie es zu gewärtigen war und der Herr Cardinal-Staats-Sekretär, dem ich vorgestern die Beschleunigung dieser Angelegenheit empfohlen, hat mir geantwortet, daß Se. Heiligkeit ihm gesagt, daß Se. kais. Majestät, da Sie dem Herrn Bischofe die erforderliche Zeit zu seiner Rechtfertigung überlassen, natürlich finden würden, daß auch Sie sich einige nehme zu deren Untersuchung. Dieses bekräftiget mich in dem Wahne, den ich Ew. Libden zu eröffnen die Ehre hatte."

„Von Neapel soll dem Vernehmen nach ehestens das Ansuchen geschehen, daß allda Vikarien mit den eigenen Fakultäten und Gewalt, welche die Generalen haben, für die Ordensmänner angestellt werden. Der Herr Cardinal Garampi befindet sich besser."

---

*) Garampi, früher Nunzius am Wiener Hofe, stand später seiner Diöcese Montefiascone vor.

39.

Reformen auch von Seite des Hofes in Neapel. Die Angelegenheit Rohan. Herzan sagt: Pius VI. habe eine Begierde „unsers Kaisers Thätigkeit nachzuahmen.“ Laibach. Der Kaiser will: der Pabst soll sich schnell entscheiden. Der Staatssekretarius antwortet: Der Bischof von Laibach habe zu seiner Rechtfertigung 5 Monate gebraucht und sei nicht pressirt worden.

15. Juli 1786. „Der zu Neapel in Druck herausgekommene Dispaccio, wodurch alle Abhängigkeit der Ordensmänner von den hiesigen Generalen aufgehoben worden, hat den h. Vater sehr beunruhiget: die Nachricht aber, daß Se. Majestät der König dessen Kundmachung mißbilliget und daß die auf den 9. d. M. über diesen Gegenstand zusammenberufene Giunta abgesagt worden, habe Se. Heiligkeit wiederum beruhiget, denn obgleich dieses nur ein Verschub scheinet, und hiemit in der Wesenheit nichts wirket, so wird es dennoch als ein guter Vorbote und Merkmal der guten Neigung zur Beilegung des Mißverständnisses angesehen. Der Herr Cardinal-Staats-Sekretär hat sich dessen auf den guten Glauben des Herrn Marchese Caraccioli versehen.“

22. Juli 1786. „Dem Herrn Prinzen von Rohan ist von dem päbstlichen Herrn Internunzius mit vorläufigem Einverständniß des französischen Hofes das Consistorial-Suspensionsdekret durch einen Kurier nach Chaise dieu überschicket worden. Als eine Folge davon hat Herr Prälat Albani mir die vertrauliche Eröffnung gemacht, daß der gedachte Herr Prinz beflissen sey, auf das schleunigste seine Rechtfertigung an den hiesigen Hof zu bringen: und da die warme Jahreszeit nicht zuläßt, daß die Doktoren der Sorbonne, die er zu diesem Ende anher zu senden gesinnet war, vor dem Herbstmonat abgehen könnten, selber, wie ihm dessen Secretarius schreibt, ihn hiezu zu bestimmen entschlossen sey, und mich befragt, ob ich glaubte, daß dem Pabste, dem Kaiser und dem König von Frankreich mißfallen könne, wenn er diesen Auftrag annehme. Ich habe hierauf geantwortet, daß mir scheine, „daß Sr. des Kaisers Majestät dieses gleichgültig seyn dürfte“ — und dem Pabste nicht mißfallen werde, er sich aber am Hofe zu Versailles der Gutheißung versichern solle.“

„Ich glaube nicht umgehen zu sollen, Ew. Libden, diese mir gemachte Eröffnung zu berichten, mit der dringenden Bitte mich zu

belehren, ob die von mir gegebene Antwort Sr. des Kaisers Majestät Gesinnung gemäß sey."

5. August 1786. „Der Herr Prälat Albani gewärtiget mit nächsten das Mandatum Procurae von dem Prinzen Rohan, welcher den Herren Capi d'Ordine auf das ihm zugefertigte Schreiben, wodurch ihm die Suspension seiner Würde im Namen des Pabstes und des heiligen Stuhles angekündiget wurde, geantwortet. Einer, der diese Antwort gelesen, hat mir gesaget, daß sie sehr wohl und mit der größten Verehrung abgefaßt sey. Daß unter den vielen Unglücken, mit welchen er sich auf einmal überhäuft sehe, ihm keines empfindlicher gewesen wäre, als der Unwille des Pabstes und die Unzufriedenheit seiner Collegen, welche ihm die Suspension seiner vorzüglichsten und von ihm am meisten geschätzten Würde zugezogen habe. Daß er seiner Pflicht nach, weil er selbst nicht erscheinen kann, ehestens durch einen seiner Bestellten sich rechtfertigen werde, da er aber dieses unterzeichnet mit der Beifügung des Namens: Kardinal, so solle Sr. Heiligkeit sich sehr unzufrieden hierüber bezeuget haben."

12. August 1786. „Zu Neapel ist den 5. eine Abtei, welche dem Capitel vom heil. Peter gehört, juris patronatus regii erklärt, und sogleich sequestrirt worden, welches um so viel mehr Aufsehen hier verursachet, als man sich dieses nicht gewärtiget hat, da man mitten in der Unterhandlung eines Vertrags stehet."

30. August 1786. „Ew. Libden leisten mir Gerechtigkeit, da sie sich versichert zu halten belieben, daß ich nichts unterlasse, um die häkliche Angelegenheit des Herrn Bischofes zu Laibach möglichst zu betreiben."

„Der Herr Cardinalstaatssekretär hat den Pabst erst vor 3 Tagen neuerdings daran erinnert, und wird dieses heute wiederholen."

„Die Begierde des Pabstes, seinem Vorfahrer Benedikt XIV. unter dessen Diktatur, da er Cameriere segreto war, gestanden, in der Gelehrsamkeit zu gleichen, und unsers Kaisers Thätigkeit nachzuahmen, machen, daß er alles selbst einsehen und veranlassen, und wie jener über Alles schreiben und der Väter und anderer Gelehrten Werke nachschlagen will, welches macht, daß ungeachtet er einen großen Theil der Nacht in der Arbeit zubringet, die Anliegenheiten noch langsamer als unter Benedikt entschieden werden."

„Inzwischen habe ich Ursache zu glauben, daß das Schreiben an Sr. Majestät und den Herrn Bischof von Laibach nicht mehr lange verspätten wird; dieses letztere dürfte voluminös seyn, wofern ich es zur Einsicht bekomme, wie mir es der Herr Cardinalstaatssekretär, wenn es ihm möglich seyn wird, versprochen hat, so werde ich Ew. Libden meine unvorgreifliche Meinung hierüber eröffnen.“

6. September 1786. „Ich habe dem Herrn Cardinal-Staatssekretär von neuem und mit vielem Nachdruck erinnert an die Aeußerung des Pabstes in der Angelegenheit des Bischofes von Laibach: er hat mir hierauf geantwortet, daß gedachter Herr Bischof fünf Monate Zeit zu seiner Rechtfertigung gehabt, hiemit Se. Heiligkeit Sich versehen, daß Ihre Majestät nicht lange scheinen sollten, die drei Monate, die Sie, die mit so vielen anderen Geschäften überhäuft sind, haben verstreichen lassen: gedachter Herr Cardinal versprach mir aber, noch diesen Morgen dem heil. Vater darüber zu sprechen.“

Prinz Rohan sendet ein Gesuch ein, daß die zu seiner Rechtfertigung bestimmte Zeit verlängert werde.

6. September 1786. Herzan übersendet ein Schreiben des Cardinalstaatssekretärs an ihn (Herzan), in welchem Ersterer erklärt, die Angelegenheit des Bischofes von Laibach sei eine dogmatische, sie erfordere Zeit, — doch soll der Kaiser thunlichst bald eine Antwort erhalten.

12. Dezember 1786. Der Nunzius von Wien urgirt den Cardinalstaatssekretär in Rom, wegen der Angelegenheit des Laibacher Bischofes, — man sei in Wien schon ungeduldig.

„Gestern ist hier kund gemacht worden die Censur des Buches: Was ist der Pabst?*) die ich Ew. Libden hier beizulegen die Ehre habe.“

40.

Rohan vertheidigt sich. Die Suspension über ihn wird aufgehoben. Laibach. Rath Herzans, was der Bischof von Laibach thun soll. Erzbischof Edling von Görz. Auftrag des Kaisers an Herzan. Brief des Erzbischofs Edling an den Kaiser.

13. Dezember 1786. „Den 12. l. M. ist die Congregation der Herrn Cardinäle Capi d'Ordine bei dem Herrn Cardinal Staats-

*) Von dem schon früher erwähnten Valentin Eybel.

sekretär in der Rohan'schen Angelegenheit gehalten worden, welche künftigen Montag ihre Entscheidung haben wird."

20. Dezember 1786. „Der heil. Vater hat den 18. d. M. Consistorium gehalten, in welchem er dem heil. Collegium vorgetragen, daß aus der dokumentirten Vertheidigungsschrift, welche der Herr Prälat Albani eingereichet, erhelle, daß der Herr Cardinal Rohan, obgleich nicht von dem König, wohl aber von seinen Blutverwandten gezwungen worden, sich das Parlament zum Richter zu erwählen. Daß die von ihnen ihm gemachte Betrachtung, daß jeder andere auf ihm den Verdacht ließe, als wenn er seine Missethat wissend, einen ihm geneigteren Richter gesucht habe, welcher in der Bestürzung, in welcher er sich befand, und Kürze der Zeit, in welcher er seine Entschließung zu eröffnen hatte, ihn zu dieser Auswahl veranlasset: Daß er inzwischen bis dreimal seine Protestation wider die incompetence der Richter gemacht, und nicht eher, da er von dem Parlamente eingeladen worden, sich bei diesem verantworten wollen, bis diese Protestation protokollirt worden sey. Welche Umstände, die billig eine Erbarmniß erregen, Se. Heiligkeit bewogen hätten, die wider ihn verhängte Suspension aufzuheben. Um jedoch nichts in einer so häklichen Angelegenheit allein zu thun, hierüber die Herren Cardinäle Capi d'Ordine vernommen, welche einstimmig erwähnte Aufhebung eingerathen: Se. Heiligkeit legte daher dieses alles dem heil. Collegium vor, um dessen Meinung hierüber zu verlangen, mit welcher Sie sodann, gedachten Herrn Cardinal in alle Rechte 2c., die der Cardinalswürde ankleben, wieder eingesetzet haben."

„Sodann sagte Höchstdieselbe, um diese für den Herrn Cardinal fröhliche Entscheidung noch angenehmer zu machen, wären Sie gesinnt, zu gleicher Zeit ihrem Herrn Neffen, der ihm die Zeichen der Cardinalswürde überbracht, und in welcher Gelegenheit dieser von dem allerchristlichsten Könige nicht nur mit besonderer Aufmerksamkeit aufgenommen, sondern auch mit Zeichen seiner königlichen Großmuth und Freigebigkeit überhäuft worden, zur Cardinalswürde zu erheben, diesem ein Lob beigeleget, und nach gewöhnlicher Maßen eingeholter Meinung der Herren Cardinäle dieses bewerkstelliget."

30. Dezember 1786. „Ich ersuche Ew. Libden das hier beiliegende Schreiben Sr. des Kaisers Majestät zu überreichen, ich

erstatte in solchem den Bericht über den Allerhöchsten Auftrag, dessen ich mich nach dem Buchstaben der Allerhöchsten Vorschrift entlediget habe." (Hier ist der Auftrag wegen der Laibacher-Angelegenheit gemeint, wie aus dem folgenden Briefe hervorgeht.)

3. Jänner 1787. „Ich hatte in meinem gehorsamsten Schreiben an Se. des Kaisers Majestät, welches ich für Ew. Libden im vorigen beizulegen die Ehre hatte, berichtet, daß ich vermuthe, daß der Pabst seinem Nunzius den Auftrag mache, Allerhöchstdenselben um eine weitere Frist einiger wenigen Wochen zu ersuchen, in welcher er seine, auf die Kirchenräthe und Väter gegründete Anmerkungen, die er dem Herrn Bischof von Laibach über seinen Hirtenbrief zu machen entschlossen, Sr. Majestät zur vorläufigen Einsicht einschicken werde: jetzo aber werde ich von einem vertrauten Freunde unterrichtet, daß Se. Heiligkeit dieses unmittelbar durch ein vertrauliches Schreiben an Se. Majestät mit dieser oder künftigen Post selbst bewerkstelligen werden."

„Die Ueberzeugung, in welcher Sie sind, der Anstößigkeit der inenthaltenen Sätze: die von verschiedenen Orten, wie ich vernehme, Ihnen hierüber zugekommenen Vorstellungen, und die Vermeidung alles Anscheines, als wenn Sie derlei Sätze mittel- oder unmittelbar billigten, einerseits, und die Begierde, wie mir der Herr Cardinalstaatssekretär gesagt, erwähntem Herrn Bischof den Weg zu bahnen, daß er Sie vermöge, die Absicht des Kaisers ehestens erfüllen zu können, sind die Absichten höchstderen mühsamen Bearbeitungen, und bestätigen mich in der Meinung, in welcher ich gewesen, — daß der kürzeste, gedeihlichste und vielleicht einzige Weg auf die anständlichste Art für den Herrn Bischof allen Weitläufigkeiten auszuweichen, gewesen wäre, vielleicht noch sey, den Pabsten nach Erhaltung des Breve, von welchem die Rede ist, in einem höflichen und verehrungsvollen Schreiben zu versichern, daß alles, was er in seinem Hirtenbrief von der Toleranz geschrieben, er von der civilen allein verstanden, und überhaupt seine Unabweichlichkeit von der wahren ächten Lehre versichert, und zu erbitten die Ihnen bevor angemeldeten Sätze (dann der von der Toleranz nur ad specimen wie Se. Heiligkeit Sich ausgedrückt, angeführt worden) in dem jenen angemessenen Sinne auszulegen, und allenfalls der nicht guten Uebersetzung oder der Dunkelheit seiner Schreibart zuzumessen, was immer mit jener nicht

vereinbarlich scheinen könnte. Ich unterziehe aber diese meine Meinung Ew. Libden erlauchten Beurtheilung."

10. Jänner 1787. „Se. Heiligkeit haben mir gesagt, daß Sie Sr. Majestät geschrieben, um Höchstselber vorstellig zu machen, daß die beschwerliche Arbeit, so Sie unternommen, in betreff des Hirtenbriefes des Herrn Bischofes von Leibach noch einige wenige Wochen fordern, welche Frist Sie sich von allerhöchst Ihrer Freundschaft und Güte versichert halten. Sie setzten hinzu, daß, da Sie Ihre Amtspflicht erfüllen, Sie zugleich dem Herrn Bischof den Weg zu bahnen suchen, damit er Sie in den Stand setze, ihn nach dem Verlangen von des Kaisers Majestät zu einem Erzbischof erheben zu können."

17. Jänner 1787. „Den von Sr. Majestät aus selbst eigener Bewegniß erlassenen Allerhöchsten Befehl in Betreff des Herrn Erzbischofes Grafen von Edling werde ich unverweilt befolgen." *)

20. Jänner 1787. „Ich habe den nämlichen Tag, da mir der Allerhöchste Auftrag in Betreff des resignirten Herrn Erzbischofes von Görz überkommen, solchen zu befolgen gesucht, da ich ihn aber nicht zu Hause angetroffen, so ist er vorgestern als den darauffolgenden Morgen zu mir gekommen. Er war hierüber sehr betroffen, sintemalen sein Alter und daß er hier seiner Neigung zum Predigen, Katechesiren und Beichthören genüge leisten kann, ihm dieses ungemein schmerzlich machen, welches Alles er Sr. Majestät in Unterthänigkeit vorzustellen und um die Widerrufung Allerhöchst Ihres Befehles anzuflehen sich vorbehielte. Diese seine Bestürzung veranlaßte mich, daß um eine deutliche Antwort zu haben, ihm das Billet, welches bereit hielte, behändigte mit dem Ersuchen, mir hierauf eine Antwort zu geben, welche Ew. Libden hier beizulegen die Ehre habe. (Folgt.) Ich glaube nicht übergehen zu sollen, Ew. Libden zu erinnern, daß das gedruckte öffentliche Zeitungsblatt von Venedig, welches den nämlichen Morgen hier ausgetheilt worden, diese Abberufung schon enthielte."

---

*) Der Befehl des Kaisers lautete (wie aus dem folgenden ersichtlich): Der Graf Edling dürfe nicht, wie derselbe es wollte und seinen Wunsch auch ausgesprochen, in Rom verbleiben.

Brief des Erzbischofs Edling von Görz an den Kaiser.

„Unterzeichneter hat den 17. currentis durch Allerhöchst Dero bevollmächtigten Minister Herrn Cardinal Herzan Ew. Majestät Befehl erhalten, daß er sich entweder nach Stuhlweißenburg zu seinem dortigen Benefizium begebe oder wenigstens seinen Wohnsitz in einem der k. k. Staaten ohne Weiteres nehmen soll, indem widrigenfalls ihm die Einkünfte des gedachten Beneficium gesperrt werden würden. Er unterzieht sich dieser höchsten Verordnung mit demüthigster Ergebung: Hoffet aber, Ew. Majestät mildestes Herz, welches wünschet alle Unterthanen zu vergnügen, werde es nicht ungnädig aufnehmen, wenn er Allerhöchstselben die unterthänigste Bitte zu Füssen leget, ihm doch die Gnade widerfahren zu lassen, daß er seine ohnehin nicht beglückten Lebenstage in Rom mit Genuß des bemeldeten Benefizium endigen möge."

„Seine Beweggründe sind:"

„Erster, weil er in einem Alter von 64 Jahren und bei schon abnehmenden Kräften eine so weite und beschwerliche Reise ohne Benachtheiligung seiner Gesundheit kaum würde unternehmen können."

„Zweiter, weil er die hiesige lindere Luft und Witterung seinem schwachen Naturell gedeihlicher erfahret."

„Dritter, weil er in Rom nach seinem Verlangen, durch bischöfliche Amtsübungen, als Unterricht und Predigen und Ausspendung der heil. Sakramente nützlich zu seyn, viele Gelegenheit findet."

„Vierter, weil er seine tiefe Erniedrigung mit demüthiger Ergebung ganz in Stille und Ruhe ertragen, ohne jemals das mindeste zu reden oder zu thun, was Ew. Majestät mißfällig seyn könnte."

„Er wird für diese Allerhöchste Gnade, über die er sich auf dieser Erde nichts mehr wünschet, Gott vom Herzen für Ew. Majestät glückliche Erhaltung und Regierung beständig bitten."

„Rom, den 23. Jänner 1787."

„Rudolph Jos. Edling, Erzbischof."

24. Jänner 1787. Herzan an Kaunitz. Ueber das nach Laibach bestimmte Schreiben des Pabstes sagt Herzan: „Höchstdieselbe (der

Pabst), wie mir Se. Eminenz (der Staats-Sekretär) versichern, beschäftigen sich mit allem Ernste daran. Da Sie ein großer Nachahmer Benedikt XIV. sind, unter dessen Diktatur lange Jahre gestanden und nicht minder Neigung als er zum Schreiben haben, so wird dieser Brief wahrscheinlich eine weitläufige dogmatische Schrift seyn; welches immer mehr mich wünschen macht, um aller Weitläufigkeit auszuweichen, daß die darauf zu erfolgende Antwort des Herrn Bischofes auf die Art abgefaßet wäre, wie ich aus wahrem Diensteifer Ew. Libden im hergebrachten Vertrauen mehrmal zu bemerken mir die Freiheit genommen, und mir zur Beschleunigung der Sache sowohl, als für das Ansehen des Herrn Bischofes die gedeihlichste und angemessenste scheinet, und dieses um so mehr, als die Absicht des Pabstes ist, erwähnten Herrn Bischof den Fingerzeig zu derlei Ausweichung hiedurch zu geben, und ihn, wie er mir selbst gesagt, in Stand zu setzen, Sr. Majestät willfahren zu können. Da ich Sr. Heiligkeit das verbindliche Compliment im Namen Sr. Majestät über die Erhebung ihres Herrn Neffen zur Cardinalswürde abstatte, werde ich diese Gelegenheit benützen, obenerwähnte Erinnerung zu wiederholen. Erwähnter Herr Neffe war sehr geschmeichelt von der gnädigen Antwort des Kaisers, ich habe dieses erwunschen, denn obgleich er dermalen wenig Einfluß in die Geschäfte hat, so ist doch leicht vorzusehen von der Zärtlichkeit, so der Pabst gegen die seinigen hegt, und den vielen Freunden, die er sich erworben, daß er bald einen großen erlangen wird, und hiemit allezeit gut ist, daß erwähnter Herr Cardinal Sr. Majestät ergeben sey.“

„Den Herrn Grafen Alberti von Enno, Urneffen des Herrn Cardinal Migazzi, habe ich auf die kaiserliche Anempfehlungsliste gesetzt, da sich aber die andern, nämlich Herr Joseph von Aierle vom Jahre 1781, Herr Bertolazzi von eben demselben Jahr und Herr Graf Emanuel Thun vom Jahre 1784 auf selber befinden, so erwarte Ew. Libden gefällige Bestimmung, welchen von diesen vieren am ersten im Allerhöchsten Namen auf Trient anzuempfehlen habe.“

„Der resignirte Herr Erzbischof von Görz ersuchet mich, Ew. Libden das hier beiliegende Schreiben zu übersenden, welches enthält eine unterthänigste Bittschrift an Se. des Kaisers Majestät, wovon Hochdieselben den Gebrauch zu machen wissen werden, den Sie nach

Ihrer tiefen Einsicht und Erfahrenheit den Umständen angemessen erachten." *) (Ist schon Seite 145 gegeben.)

41.

Bestreben dem Bischof von Laibach herauszuhelfen, obwohl dieser seinen Irrthum nicht entschieden eingestehen will. Audienz beim Pabst.

7. Februar 1787. „Ich erhalte eben jetzo Ew. Libden schätzbares Schreiben unter dem 25. abgewichenen Monats sammt den Abschriften des päbstl. Schreibens und hierauf erfolgten kaiserlichen Antwort unter dem 6. Jänner, welche Ew. Libden mir vertraulich mitzutheilen die Güte hatten. Se. Majestät hatten die Gnade mir diese zu meiner Richtschnur zu überschicken, für welche ich Allerhöchstdenenselben in dem mit letzter Post Ew. Libden beigeschlossenen Schreiben allergehorsamsten Dank gesagt, so wie das hier beiliegende, welches hochdieselbe ingleichen zu übernehmen ersuche, den Bericht über die in der vorgestrigen Audienz geschehene Befolgung des allerhöchsten Auftrags enthält. Ew. Libden werden hieraus ersehen die bezeigte Willfährigkeit des Pabstes den Herrn Bischof von Laibach zum Erzbischof zu erheben, wenn er ihn nur, wie Höchstselber sich ausgedrücket, durch eine angemessene Erklärung der in seinem Hirtenbrief wider das Dogma streitenden Sätze hiezu in den Stand setzen wird, welches, wie er mir mehrmalen wiederholet, der Gegenstand seiner mühsamen Bearbeitung wäre, um hiedurch die Zufriedenheit zu haben, dem Kaiser willfahren zu können. Die Sprache, welche der Pabst hiebei geführet, könnte in der That nicht verehrungsvoller und freundschaftlicher gegen den Kaiser gewesen seyn: allein sie war auch nicht minder standhaft, dann es, wie er sagt, das Dogma betrifft, dessen Aufrechterhaltung er alles Andere nachsetzen müsse. Ich habe immer mehr Ursache zu glauben, daß die Denunziation dieses Hirtenbriefs

---

*) Das heißt wohl in der diplomatischen Zeichensprache: der Erzbischof von Görz soll und wird eine abschlägige Antwort auf sein Gesuch bekommen; denn wäre dieser gute Herr in Rom geblieben, und hätte hier gepredigt, Beicht gehört, katechesirt und feierliche Aemter gehalten, so würde er den zu seiner Resignation vorgebrachten Grund: der Altersschwäche und der Unfähigkeit seine Diöcese zu regieren, gewaltig erschüttert haben, abgesehen davon, daß der tief gekränkte Mann — für Herzan keine angenehme Nachbarschaft sein konnte.

(ohne welche dieser dem Pabsten eben so unbekannt als mir geblieben wäre und ohne der man hier niemalen zu einer Untersuchung schreitet) von mehreren ausländischen Bischöfen geschehen sey, ein Umstand, der seinen Eifer um so mehr erwecket*). Ich habe diesen Hirtenbrief nicht gesehen**) und seine Rechtfertigung auch nur flüchtig durchgegangen: allein Ew. Libden im hergebrachten engsten Vertrauen meine Meinung hierüber zu eröffnen, so deuchte mir diese so seichte und dunkel, daß, wie Dieselbe aus meinem damaligen Schreiben werden vernommen haben, ich vorgesehen, daß sie die Entwicklung dieser ohnehin häklichen Angelegenheit noch beschwerlicher machen wird. Das Schreiben des Bischofs an den Pabsten, welches ich gleich Anfangs statt dieser Rechtfertigung erwunschen, und welches, wie mit viel Vergnügen und Erkenntlichkeit ersehe, Ew. Libden Beifall verdienet, könnte noch Platz haben, da erwähnter Herr Bischof das Breve erhalten wird, was ihm der Pabst zuschreiben und Sr. Majestät zur vorläufigen Einsicht einsenden dürfte, hiedurch würde auf einmal allen gegenseitigen unangenehmen Weitläufigkeiten vorgebogen — und des Kaisers unsers allergnädigsten Herrn Absicht schleunigst erfüllet werden. Allein die Umstände und der überaus häkliche Gegenstand fordern, daß dieses Schreiben wohl abgemessen sey. Der Pabst wird das Schreiben wahrscheinlich durch seinen Nunzius Sr. Majestät zufertigen, sollte ich es aber zu sehen bekommen, so werde ich mir die Freiheit nehmen, Ew. Libden vertraulich einen Entwurf derlei Schreibens zu übersenden, Welche sodann beurtheilen werden, ob und

---

*) Der Hirtenbrief erfuhr öffentliche Widerlegungen in Broschüren und machte viel Aufsehen in Oesterreich — die Angabe von ausländischen Bischöfen ist offenbar wieder nur für Kaunitz und den Kaiser ein Trost, der zwischen den Zeilen besagen soll: daß in Oesterreich gar kein Bischof mehr existire, der es wage, den Pabst auf einen derartigen Hirtenbrief aufmerksam zu machen. Der Hirtenbrief wird in den beigefügten Erläuterungen ähnlicher Briefe des weitern besprochen.

**) Schon wieder ein nicht gesehenes Aktenstück, über das doch schon ein Jahr lang verhandelt wurde! Diese fingirte Unwissenheit ist jetzt schon eine abgebrauchte Kunstregel der Diplomatie. Als Kaiser Nikolaus bei Gregor XVI. denselben Kniff anwenden wollte, und seine Dekrete zur Verfolgung der Katholiken verläugnete, öffnete der Pabst eine Lade und gab dem Kaiser Kopien seiner Befehle in die Hände zum lesen — worauf der Kaiser zerdonnert den Quirinal verließ, wie es der Cardinal Wiseman in seinen „Erinnerungen an die letzten 4 Päbste" berichtet.

was hievon für ein Gebrauch zum Besten des Allerhöchsten Dienstes könne gemacht werden."

Ein Brief Herzans an den Kaiser.

„Allerdurchlauchtigst, Großmächtigst und unüberwindlichster Römischer Kaiser, Allergnädigster Kaiser, König und Herr!"

„Da ich vorgestern zum heil. Vater gekommen, zeigte er mir gleich Ew. Majestät Antwortschreiben, und um mein schwaches Gesicht zu schonen, las er mir dieses vor; da er auf die Worte kam: „Quello che il Cardinal Herzan ha avuto l'onore di riferire — — è perfettamente esatto," sagte Er, Er hätte niemals gezweifelt, daß, was ich Ihm in Allerhöchst Ihrem Namen vortrage, genau übereinstimmend sey mit der erhaltenen Weisung. Bei dem unterzeichneten Worte No hielte er inne und sagte: er hätte niemals verweigert den Bischof von Laibach zum Erzbischof zu erheben, und daß die mühsame Arbeit, die Er selbst auf sich genommen, dessen Hirtenbrief, der mehrere anstössige Sätze wider das Dogma in sich enthielte, zu untersuchen, ein Beweis wäre, daß er nichts anders suche, als erwähnten Bischof dieses einsehen zu machen, um durch eine erfolgende Erklärung in den Stand gesetzt zu werden, Ew. Majestät auch in dieser Angelegenheit willfahren zu können."

„Ich habe Sr. Heiligkeit einsehen machen, daß die oben angeführten Worte eine Bestättig- und Wiederholung dessen wären, was ich selber im Allerhöchsten Namen vorzutragen die Ehre hatte, setzte diesem bei Alles das, was Ew. Majestät mir unter dem 15. Jänner allergnädigst aufzutragen geruhet haben und erhob besonders die Folgen, die diese häkliche Angelegenheit haben könnte. Der Pabst hat mir hierauf geantwortet, daß seine Begierde, Ew. Majestät in allem möglichen zu willfahren und seine Nachgiebigkeit, welche hievon eine Folge wäre, kundbar sind, allein diese, wenn es um das Dogma zu thun wäre, keinen Platz haben könne, und Ew. Majestät würden der Erste seyn, der mißbilligte, wenn er die Pflichten Seines geheiligten Amtes und zwar in dem Wesentlichsten, als die Aufrechthaltung des Dogma wäre, vernachlässigte, und wiederholte mir, daß die Betrachtungen, so Er dem Bischof über seinen Hirtenbrief zu machen im Begriffe ist, zum Gegenstand haben, ihnen das Thor zu eröffnen zu einer angemessenen Erklärung, wodurch Höchst-

selber vermöget werde, nach Ew. Majestät Gesinnung ihn zum Erzbischof erheben zu können. Er habe keine Abneigung gegen ihn, und wenn er fähig wäre, eine zu haben, so würde er diese allezeit vergessen, wenn es zu thun wäre, Ew. Majestät zu dienen: und die Audienz endigte sich mit vielen Ausdrücken seiner Freundschaft, Verehr- und Bewunderung Ew. Majestät. Diese sehr verbindliche zugleich aber standhafte Antwort bekräftiget mich, daß es das beste wäre, wenn der Bischof sich so benähme, wie ich Allerhöchstderselben unter dem 27. Jänner in Unterthänigkeit zu berichten mir die Freiheit genommen."

„Der Maler Battoni ist mit Tod abgegangen und hat so viele Schulden hinterlassen: in seiner Erbschaft sollen sich einige Werke von ihm befinden, die vieles Verdienst haben und in diesen Umständen vielleicht um einen billigen Preis zu haben wären*). Der mich zu fortsetzenden allerhöchsten Hulden und Gnaden alleruntertänigst anempfehlend in tiefster Erniedrigung ersterbe Ew. k. k. Apostolischen Majestät alleruntertänigst treu gehorsamster Diener"

„Rom, den 7. Februar 1787. Franz Cardinal v. Herzan."

42.

Erzbischof Edling darf durchaus nicht in Rom bleiben. „Herr Göthe" in Rom. Ausweisung des Nunzius Zonzadari aus Brüssel. Der Pabst beklagt sich bitter über diese unverdiente (ihm angethane) Verdemüthigung in seinem Nunzius. Bewegung hierüber im Corps diplomatique. Edling verläßt Rom. Prinz Nassau-Saarbrück. Diplomatische Verdrüßlichkeit mit diesem kuriosen Prinzen.

Rom, den 3. März 1787. Herzan an Kaunitz.

„Mit gestriger Staffete habe ich Ew. Libden schätzbares Schreiben unter dem 19. abgehenden Monats erhalten und in dessen Folge

*) Die Ursache obiger Erwähnung vom Tode Battoni's fanden wir in: Abbe Duval Journal und merkwürdige Anekdoten von der Reise des Herrn Grafen Falkenhayn in Frankreich. Frankfurt und Leipzig, Brönner 1777." Daselbst wird Seite 59 berichtet: Kaiser Joseph habe bei seiner Anwesenheit in Rom den Mahler Battoni besucht und sich darnach von ihm portraitiren lassen. „Dieser Fürst ist in der Mitte des Gemähldes gegen eine Statue, welche Rom vorstellet, angelehnt, geschildert. Er hält die rechte Hand des Großherzogs (Leopold von Toskana seines Bruders) in der seinigen. In der Ferne sieht man die St. Peterskirche und die Engelsburg." Clemens XIV. hat dieses Gemälde für den Vatikan copiren lassen.

die mir aufgetragene allerhöchste Entschließung dem Herrn Erzbischof Grafen von Edling zu wissen gemacht, und ihm untereinstens Ew. Libden an ihn beigeschlossenes Schreiben zustellen lassen. Seine Antwort durch einen Kaplan war, daß er Sr. Majestät höchsten Befehl befolgen werde, sobald es nur seine Gesundheit zulassen wird, denn er wirklich mit einem Ausschlag behaftet ist; überdieß habe er auch einen kranken Bedienten; allein er glaube, daß das eine und das andere ihm eine baldige Abreise gestatten werde, zu welcher er bereits alle nöthigen Vorkehrungen getroffen."

„Herr Göthe hat sich 2 Monate hier aufgehalten: er trachtete unbekannt zu bleiben und änderte deßwegen seinen Namen in jenen Müller, unter welcher Aufschrift auch seine Briefe an ihn gekommen. Er soll wenige Gesellschaften besuchet haben, einige Male war er bei dem jungen Fürsten von Lichtenstein, und mein deutscher Sekretär, welcher in einem Gasthofe mit ihm bekannt geworden*), sagte mir, daß er vermuthe, seine Absicht sey, eine Reise-Beschreibung zu machen und daß er ihm einige Stücke aus seinem Tagebuche vorgelesen, wo er über die Inquisition, die gegenwärtige Regierung und das große Elend Roms sehr scharfe und bissige Anmerkungen macht. Er wohnte hier bei dem deutschen Maler Tischbein**) und mit eben diesem ist er nach Neapel gereiset. Ich habe meinen Sekretär, auf dessen Rechtschaffenheit ich mich verlassen kann, aufgetragen, daß er bei seiner Zurückkunft, die wahrscheinlich bald erfolgen dürfte, sich mit jenen in einen näheren Umgang setzen soll, um hiedurch im Stande zu seyn, mit Sicherheit ein wachsames Auge auf seine Aufführung und allfällig geheime Absicht tragen zu können, wo sonach Ew. Libden das, was immer zu meiner Kenntniß gelangen wird, unverweilt zu berichten die Ehre haben werde."

„Ich habe Ew. Libden in meinem vorhergehenden unter dem 28. Hornung geschrieben, daß der Herr Cardinal-Staats-Sekretär mir in vertraulicher Unterredung gesagt, daß er in Betreff der dem Herrn Nunzius zu Brüssel gemachten Bedeutung: sich von dannen in

---

*) Wahrscheinlich in der Osteria Campanella im Teatro di Marcello nahe der Tiberinsel. Göthe besuchte bekanntlich diesen Weinladen gern; zu seinem Andenken wird er deßhalb auch „Göthekneipe" genannt bis auf den heutigen Tag.

**) Starb 1829 zu Eutin 78 Jahre alt. Er porträtirte Göthe in Rom.

acht, binnen 15 Tagen aus den k. k. Niederlanden zu entfernen, entschlossen wäre, Sr. Heiligkeit ein Ministerialisches Memoire, ein Breve oder ein vertrauliches Schreiben an Sr. Majestät vorzuschlagen. Ich habe Grund zu glauben, daß das erstere dem Herrn Nunzius zu Wien aufgetragen worden sey, in welcher Absicht er wahrscheinlich um Audienz ansuchen wird; ich irrte aber in dem, was ich von der Rechtfertigung des Herrn Nunzius Prälaten Zonzadari angeführt, denn diese nicht hier, sondern bei dem Herrn Grafen von Crumpipen geschehen seyn soll. Der Herr Cardinal-Staats-Sekretär findet ihn verantwortlich, weil er keinen Befehl hatte, das bekannte Breve drucken noch minder austheilen zu lassen: glaubt ihn aber unfähig, daß er eine Nebenabsicht, und besonders jene, den Ungehorsam unter den geistlichen Zöglingen des allgemeinen Priesterhauses zu Löwen zu unterhalten gehabt habe, denn nebst dem, daß der allgemeine Wahn, den man von ihm hier heget, ist, daß er ein guter, frommer Mann sey, ihm nicht unbekannt war, daß der Pabst den Brief des Herrn Cardinal von Frankenberg unter dem 21. Dezember abgelaufenen Jahres, wo selber seiner Klerisei ihren ärgerlich und höchst sträflichen Ungehorsam gegen die landesfürstlichen Verordnungen verweiset, und sie zur schuldigen Unterwerfung ermahnet*), sehr belobet habe, hiemit, wenn er derlei Abdrücke (denn dieses erwähnter Prälat in Abrede stellet) ausgetheilet, wider die Willensmeinung Sr. Heiligkeit gehandelt hätte, in welchem Falle er aber, um so mehr von des Kaisers Großmuth einige Nachsicht verdiene, als das Breve, von welchem die Rede ist, bereits in den k. k. Staaten, wenn ich nicht irre, in einem Journal von Luxemburg gedruckt war. Er findet daher eine große Strenge in der kaiserlichen Entschließung, und eine unverdiente Verdemüthigung des Pabstes in seinem Nun-

---

*) Die angeführte Thatsache verdient besondere Beachtung; denn sie liefert den Beweis, daß eben die Bischöfe von Belgien bis an die äußerste Gränze ihrer Gewissenspflicht hin den Clerus zum Gehorsam gegenüber den Verordnungen des Kaisers ermahnten. Als die Vergewaltigung und das Eingreifen in die Lehre und das Regiment der Kirche von Wien aus immer weiter ging, erhoben die Bischöfe ihre Vorstellungen und Verwahrungen dagegen — das war ihre Gewissenspflicht — sie durften nicht anders handeln. In Wien hatte man sich bedauernswerther Weise über die Macht der Staatsomnipotenz und des Absolutismus der verderblichsten Selbsttäuschung hingegeben.

zius*), und dieses um so mehr, als Se. Heiligkeit auf jegliches Verlangen Sr. Majestät die gebührende Genugthuung würde gegeben haben. Uebrigens soll dieser Vorfall, wie ich von einer vertrauten Person vernehme, Höchstselben überaus empfindlich seyn und Ew. Libden werden es der Häklichkeit des Gegenstandes beymessen, daß ich Selbe von jedem kleinen Umstande, der hievon zur Kenntniß gelanget, zu unterrichten glaube."

„Der Herr Abbé Bourbon ist zu Neapel an den Blattern gestorben. Der Herr Cardinal Bernis, der ihn sehr lieb hatte, war hierüber so betroffen, daß er gestern keine Besuche annahm."

7. März 1787. „Der Herr Erzbischof Graf von Edling war gestern bei mir, er bereitet sich vor, ehestens von hier abzugehen."

Die gewaltthätige Fortsendung des Nunzius in Brüssel von Seite des Wiener Hofes hatte im ganzen diplomatischen Corps um so mehr Aufsehen gemacht, um so weniger selbe motivirt gewesen ist. Das bemerkt folgendes Schreiben Herzans an Kaunitz:

17. März 1787. „Es hat sich hier das Gerücht ausgebreitet, daß eine Congregation der Herren Cardinäle und eine Zusammentrettung der auswärtigen Herren Minister bei dem Herrn Cardinal-Staats-Sekretär in der Angelegenheit des Herrn Nunzius Zonzadari soll gehalten worden seyn, ich bestrebte mich daher, zuverlässige Nachricht hierüber einzuholen, und fand, daß beydes unbegründet war."

„Das, was indessen von der Sache wahr ist, besteht in dem, daß der Pabst der Meinung war, es sey erforderlich, auch hierorts durch ein ähnliches Billet, wie zu Brüssel von Seite des Gouvernement geschehen, die auswärtigen Minister von diesem Vorfalle zu benachrichtigen, man soll aber Selbem einsehen gemacht haben den unterlaufenden Unterschied, daß erwähnte Mittheilung zu Brüssel an die auswärtigen Minister in der Ordnung gewesen, weil es eines ihrer Mitglieder betroffen und das, was hierseits erforderlich, allein wäre, daß man die Herren Nunzien von dem Vorgefallenen verstän-

*) In den Berichten während der Zeit der belgischen Revolution werden wir finden — wie der Kaiser durch Kaunitz und Herzan — den Pabst, den Cardinalstaatssekretär und auch den früher davon gejagten Nunzius Zonzadari um Hilfe ansuchten; — die unverdiente Verdemüthigung des Pabstes hatte somit im Verlauf der Geschichte eine glänzende Satisfaktion erhalten.

dige, zur Richtschnur ihrer zu haltenden Sprache, ohne jedoch ihnen aufzutragen, eine Ministerialmittheilung davon zu machen. Dieses alles habe ich von einer vertrauten und wohlunterrichteten Person."

21. März 1787. „Ew. Libden beide schätzbare Schreiben unter dem 8. März sind mir zugleich überkommen. Jenes, welches den Herrn Göthe und einen andern wichtigen Gegenstand betrifft, verschiebe ich auf künftigen Samstag."

„Der resignirte Herr Erzbischof von Görz war heute Früh bei mir, er leidet noch immer an einem Ausschlage, dessen ungeachtet aber gedenket er längstens den 27. l. M. von hier nach der Lombardei abzugehen. Er ist noch nicht recht entschieden über den nach der ihm von Sr. Majestät gelassenen Freiheit des von ihm zu wählenden Wohnsitzes, er war anfangs gesinnt, nach Pavia zu gehen, welches ich ihm aber abgerathen wegen der sich da befindenden Universität, ich glaube daher, daß er sich nach Mailand verfügen wird, um unter den Augen des Gouvernement zu seyn, welches ihm Zeugniß seines Verhaltens und Unterwerfung gegen Se. Majestät geben könne."

„Sobald mein Augenschmerz es mir nur einiger Maßen zuließ, welches einen oder zween Tage nach dem von dem Herrn Prinzen von Nassau-Saarbrück mir gemachtem Besuche war, erstattete ich ihm solchen zurück, und da ich ihn nicht zu Hause angetroffen, wiederholte ich diesen nochmahl, um mich anzuerbieten, ihn den Pabsten vorzustellen, und da ich ihn den nämlichen Abend bei der Frau Gräfin von Brenner gesehen, befragte ich ihn in deren Gegenwart, jener ihres Herrn Sohnes und Reisegefährten, ob er, da er in französischen Diensten stehe, von dem Herrn Cardinal von Bernis (denn ich unterrichtet war, daß er sich an ihn gewendet), oder aber von mir als deutscher Reichsfürst Vergnügen trage, Sr. Heiligkeit vorgestellt zu werden: er hat mir hierauf trocken geantwortet diese Worte: „Es wäre besser als deutscher Prinz," in Folge dessen habe ich um Audienz angehalten, allein der Herr Cardinal-Staats-Sekretär benachrichtigte mich freundschaftlich, daß der Herr Cardinal v. Bernis das nämliche Ansuchen gemacht habe, ich hörte sodann, daß erwähnter Herr Prinz sich in dem Hause der Frau Herzogin von Albanie ver-

lauten lassen, daß er gedachte Se. Eminenz hierum wirklich angegangen habe, welches nämliche mir gestern der Herr Cardinal-Staats-Sekretär im gleichen Vertrauen bestättiget, und da man ihm dessen Unanständigkeit, besonders nach der mir gegebenen Antwort einsehen gemacht, so entschuldigte er sich mit dem: daß ich der Meinung sey, daß er nicht könne selig werden. Ich bekenne Ew. Libden, daß mir nichts unerwarteter seyn konnte, als diese lächerliche Ausflucht, die er gründen soll auf das, weil ich ihn nicht zu einer kleinen Mahlzeit gebeten hatte, welche ich dem Herrn Fürsten von Lichtenstein gegeben. Mein Gedanke war, in Rücksicht Ew. Libden mir verehrtesten Anempfehlung, ihm ein großes Diner zu geben, als welches hier für die größte Ehrenbezeugung angesehen wird, dieses aber nach Ostern, weil die Fastenzeit mir hiezu nicht anständig scheint, und um Ew. Libden nichts zu verbergen, weil durch Fasten und Fleischspeisen die Unkösten verdoppelt werden, da ohne diesen derlei Mahlzeiten sich allezeit für sich auf sechs bis sieben hundert Gulden belaufen. Inzwischen habe ich nicht geglaubt, ein Geschäft hieraus zu machen, übergehe es daher mit Stillschweigen und schmeichle mir, daß Ew. Libden billigen werden, daß ich ihm nicht die geringste Aufmerksamkeit mehr bezeuge. Der König von Schweden, die englischen Prinzen, jene von Darmstadt und der von Anspach, alle von protestantischer Religion, denen ich die nämliche Aufmerksamkeit bezenget, waren hierüber so zufrieden, daß sie mir von der Zeit in mehreren Gelegenheiten die verbindlichsten Proben ihrer Freundschaft gegeben, ich begreife also nicht, was der Herr Prinz von Nassau fordert, und noch weniger, was die Verschiedenheit der Religion in dem gemeinschaftlichen Leben und gegenseitig aufmerksamen Betragen zu thun habe*). Welche meine Denkungsart hierüber sey, ist keinem besser bekannt, als Ew. Libden, denen ich solche mit jener Freimüthigkeit eröffnet, welche das vollkommen unbeschränkte Vertrauen und die Dankbarkeit für die vielen mir bezeugten Merkmale Ihrer Freundschaft und Güte von mir fordert, und welche eben so unauslöschlich seyn wird, als jene unvergrößernde Hochachtung ist, mit welcher beharre Ew. Libden" — —

*) Wenn Herzan über diesen eben so geistreichen als artigen und wohlerzogenen Fürsten keine absonderliche Freude an den Tag legte, so wird ihm das Niemand übel nehmen.

43.

Der „Herr Göthe“ und was er in Rom thut. Ein Originalbrief von Göthe's Mutter an ihren Sohn in Rom (bisher unbekannt) als Beilage in den Berichten Herzans.

24. März 1787. „Was ich inzwischen von dem Herrn Göthe in Erfahrung gebracht, ist, daß die Briefe, die er an seinen Fürsten geschrieben, unter seiner eigenen Aufschrift waren, nämlich: An Herrn Göthe, geheimer Rath des Herrn Herzogs von Sachsen Weimar, er hatte auch einen starken Briefwechsel mit verschiedenen Gelehrten, und seiner Mutter in Frankfurt, von welch letzterer mein deutscher Sekretarius einen Brief in seine Hände bekommen, und ich hier beilege. Die Ursache, die er angegeben, warum er Niemand wolle vorgestellet, noch in eine Gesellschaft eingeführet werden, wäre, weil er keine Garderobe mit sich führe, noch sich eine anschaffen wolle; dann, weil er beschlossen, sich ein Studium aus dem zu machen, was Rom einem Gelehrten, der zugleich so sehr Kunstliebhaber ist, darbietet, und endlich weil er in einem oder längstens zwei Jahren mit seinem Fürsten wieder zu kommen hoffe. Er ließ sich öfter verlauten, daß gedachter Herr Herzog dieses Jahr nach Rom gekommen seyn würde, wenn ihn nicht Umstände daran gehindert hätten, indessen sey ihm dessen Unterbleibung nun aus der Ursache lieb, daß er nun im Stande seyn werde, ihm bei dessen Aufenthalte in Rom den Cicerone zu machen. Sein Umgang hier war fast einzig mit deutschen Künstlern, in deren Gesellschaft er die hiesigen Gallerien, Antiquitäten und übrigen Merkwürdigkeiten wiederholt und jedesmal mit großer Aufmerksamkeit besah. Er machte die Bekanntschaft des schon seit einer geraumen Zeit hier anwesenden Berliner Professors Moritz, in dessen Gesellschaft er die umliegenden Oerter besuchte.“

„Der Maler Tischbein hatte ihn bei seinem großen Freund und Gönner, dem Herrn Russischen Rath Reifenstein eingeführt, bei dem er öfters speiste und sehr vertraulich war, und der Antiquarius Hirt, welcher öfters im Hause des jungen Herrn Fürsten Lichtenstein ist, hatte ihn überredet, sich bei diesem, jedoch mit ausdrücklicher Verbietung aller Ettiquette vorstellen zu lassen, wo er dann nachher auch öfters hinkam, zu Mittag speiste, und vom gedachten Herrn Fürsten

in die hiesige Arkadische Versammlung eingeführt und als Mitglied unter dem Namen Megallio akklamirt wurde, von welcher Zeit an er sich auch Herr Göthe oder Geheimrath Göthe nennen ließ. Er verfertigte mit eigener Hand mehrere Zeichnungen, arbeitete an einer neuen Ausgabe seiner Werke in 8 Bänden, und vollendete sein angefangenes Trauerspiel Iphigenia, welches Herr Abbate Tacchi Ajo des jungen Herrn Fürsten von Lichtenstein nun in das Italienische übersetzet, um es auf einem der hiesigen Theater vorstellen zu lassen. Er wird mit Ende dieses Monats, oder Anfang des künftigen von Neapel zurückerwartet, und sich dann über das Petersfest hier aufhalten, in welcher Zwischenzeit er sehr wünschet, eine Gesellschaft zu finden, mit der er eine zweite Reise nach Neapel, und von da nach Sicilien machen könnte; dann wollte er mit Anfang des Julius seine Rückreise nach dem Vaterland entweder durch die Schweiz, und sodann nach Frankfurt und Mainz, um seine Mutter und Freunde zu sehen, oder aber wozu er mehr Lust zu haben scheint, über Wien antreten."

Brief der Mutter Göthe's an ihren Sohn Wolfgang in Rom:*)

„Frankfurt den 17. November 1786. Lieber Sohn. Eine Erscheinung aus der Unterwelt hätte mich nicht mehr in Verwunderung setzen können, als dein Brief aus Rom. Jubiliren hätte ich vor Freude mögen, daß der Wunsch, der von frühester Jrgend an in deiner Seele lag, nun in Erfüllung gegangen ist. Einen Menschen wie du bist, mit deinen Kenntnißen, mit deinem großen Blick vor Alles was gut, groß und schön ist, der so ein Adlerauge hat, muß so eine Reiße auf sein gantzes übriges Leben vergnügt und glücklich machen, und nicht allein dich, sondern alle die das Glück haben in deinem

---

*) Der von der „Frau Rath" eigenhändig geschriebene Originalbrief liegt noch den Akten bei. Wahrscheinlich meinte Herzan, Kaunitz werde an diesem (politisch ganz unbedeutenden) Briefe eine besondere Freude haben. Nun war aber Kaunitz ein großer Freund der französischen Encyklopedisten; er ließ den Brief der alten „Frau Rath" ruhig bei den Berichten liegen; und das war gut, denn er wäre sonst wahrscheinlich verloren gegangen, jetzt aber fällt die Publikation desselben in eine Zeit, in welcher das Interesse an der Götheliteratur seinen Culminationspunkt erreicht hat.

Wirkungskreiß zu leben. Ewig werden mir die Worte der seligen Klettenbergern im Gedächtniß bleiben: „wenn dein Wolfgang nach Maintz reiset, bringt er mehr Kenntniße mit als andere, die von Paris nach London zurückkommen.“ Aber sehen hätte ich dich mögen beim ersten Anblicke der Peterskirche. Doch, du versprichsts ja, mich in der Rückreiße zu besuchen, da mußt du mir Alles haarklein erzählen. Vor ungefähr 4 Wochen schriebe Fritz von Stein, er wäre deinetwegen in großer Verlegenheit, kein Mensch, selbst der Hertzog nicht wüßte wo du wärest, — jedermann glaubte dich in Böhmen u. s. w. Dein mir so sehr lieber und interessanter Brief vom 4. November kam Mittwochs den 15. ditto Abends um 6 Uhr bei mir an. — Denen Bethmännern habe ich ihren Brief auf so eine drollige Weiße in die Händen gespielt, daß sie gewiß auf mich nicht rathen. Von meinem innern und äußern Befinden folgt hier ein genauer und getreuer Abdruck. Mein Leben fließt still dahin wie ein klarer Bach. Unruhe und Getümmelt war von jeher meine Sache nicht, und ich danke der Vorsehung vor meine Tage. — Tausend würde so ein Leben zu eintönnig vorkommen, mir nicht, so ruhig mein Körpper ist, so thätig ist das was in mir denket, — da kann ich so einen gantzen geschlagenen Tag gantz allein zubringen, erstaune, daß es Abend ist, und bin vergnügt wie eine Röttin, und mehr als vergnügt und zufrieden seyn braucht man wohl in dieser Welt nicht. Das neueste von deinen alten Bekannten ist, daß Papa la Roche nicht mehr in Speyer ist, sondern sich ein Haus in Offenbach gekauft hat, und sein Leben allda zu beschließen gedenket. Deine übrigen Freunde sind alle noch die sie waren, keiner hat so Rißenschritte wie du gemacht. Wir waren aber auch immer die Laqueien sagte einmahl der verstorbene Max Mohrs: Wenn du herkommst, so müssen diese Menschen-Kinder alle eingeladen und herrlich traktirt werden, Wildprets, Braten, Geflügel wie Sand am Meer, — es soll eben pompos hergehen, lieber Sohn, da fällt mir nun ein unterthäniger Zweifel ein, ob dieser Brief wohl in deine Hände kommen mögte, ich weiß nicht, wo du in Rom wohnest, du bist halb in conito (wie du schreibest). Wollen das beste hoffen, du wirst doch, ehe du kommst, noch etwas von dir hören lassen, so glaube ich jede Postschäße brächte mir meinen eintzig geliebten, — und betrogene

Hoffnung ist meine Sache gar nicht. Lebe wohl, Bester. Und gedenke öfters an deine treue Mutter Elisabetha Göthe."

Auf der der Rückseite des Briefes steht „C. Herzan, Rom den 24. 3. Marty 1787."*)

44.

Der ausgewiesene Nunzius Zonzadari. Preußen will ihn gerne aufnehmen. Die Fortschickung des Nunzius macht Oesterreich Feinde. „Herr Göthe" übt einen Einfluß auf das Wahlgeschäft in Mainz. Ein Prinz von Preußen will Coadjutor von Mainz werden. Herzan vertheidigt dem Pabst gegenüber die Ausweisung des Nunzius Zonzadari, die er im Vertrauen Kaunitz gegenüber als einen Fehlgriff bezeichnet. Das Breve an den Bischof von Laibach ist fertig.

24. März 1787. „Ich glaube nicht umgehen zu sollen, Ew. Libden noch in Geheim zu eröffnen, daß leicht möglich wäre, daß dem Pabste Wesel oder Cleve zum Wohnsitz des bisherigen Brüsseler Nunzius von Preußen anerboten würde, um sich hiedurch bei selbem zu insinuiren, und sich einen Weg mehr zu bahnen zu Förderung seiner Absichten. Ich gründe dieses auf die gegenwärtige Gesinnung des Berliner Hofes, und daß dem Pabste vor mehreren Monaten, da er mit einer vertrauten Person von der Nichtanerkennung des Kölnischen Nunzius gesprochen, entwischet seyn soll, daß wenn man jenen da nicht haben wolle, sich finde, der ihn gerne annehmen wird, was ich auf Preußen auslege, hiemit in der Verlegenheit, in welcher sich Se. Heiligkeit finden wegen dem Prälaten Zonzadari und in der Nothwendigkeit, daß ihr Nunzius wegen der Besorgung der Mission nahe an Holl- oder England residire, es geschehen könnte, daß, ob sie gleich wünschen, wie ich sicher weiß, daß dieser wieder nach Brüssel zurückkehre, derlei Anerbieten annehme. Dieses aber, wie Ew. Libden ersehen, ist alles meine blosse Vermuthung."

„Erwähnte Zurückschickung des Nunzius*) (muß ich Ew. Libden in gleichem Vertrauen eröffnen) hat hier einen allgemein nicht gün-

*) Die Beilagen zu Berichten wurden nämlich immer mit dem Datum des Berichtes versehen, daß in der Folge für den Fall, daß sie herausgestreut wurden, man wußte wo man selbe wieder hineinzulegen hat.

*) Antonio Felice Zonzadari war geboren zu Siena 1740, wurde 1785 Nunzius in Brüssel, 1802 Cardinal und starb (83 Jahre alt) 1823 als Erzbischof von Siena.

stigen Eindruck gemacht, auch bei jenen die bisher unserm Hofe am meisten zugethan waren, weil man dieses als eine Verachtung gegen den heil. Stuhl und die Person des Pabstes ansieht: denn man sagt, daß, wenn der Nunzius gefehlet, man nur nöthig gehabt hätte, dieses zu erinnern, wo er gewiß gleich wäre abgerufen worden, und dieses um so mehr, als er hierin ohne Befehl gehandelt. Ich weiß verläßlich, daß aus einem Verstoß des Sekretarius von der Cifra, Prälaten Federici dieses Breve dem Nunzius von Brüssel nicht zugeschickt worden sey, welches sich entdecket durch die Depesche gedachten Nunzius, unter dem 6. Hornung, wenn ich mich recht entsinne, in welcher er anpreiset die Pünktlichkeit seines Agenten Abate Monaldini, daß er ihm das Breve in dem Augenblick übersendet, als solches hier erschienen, welches er gleich drucken lassen, und großen Beifall gefunden habe; auf welches der Herr Cardinalstaatssekretär ihm geantwortet, daß er mit vielem Vergnügen aus seinem Schreiben ersehen, daß das Breve so gut aufgenommen worden sey. Der Nunzius zu Warschau, dem dieses wie allen übrigen zugeschickt worden, hat von dem Herrn Cardinalstaatssekretär mehrere Abdrücke anverlanget, weil es in Polen so wohl gefalle, worauf selber ihm geantwortet, daß er keine derlei mehr habe, und wenn es gefalle, sie es können drucken lassen. Hier findet es bei den Einsichtigen diesen Beifall nicht und ich glaube, daß der Herr Cardinalstaatssekretär, welches er aber nicht sagen kann, auch dieser Meinung sey. Das Reichshofräthliche Dekret unter dem 27. Hornung, welches hier unverweilt kundbar wurde, hat ebenfalls viel Aufsehen hier erreget. Ew. Libden belieben, dieses, was ich Ihnen im vollkommensten Vertrauen hier berichte, allein meinen Diensteifer, Ergebenheit und Treue gegen Se. Majestät zuzuschreiben, und werden hievon den Ihrer großen Einsicht und Erfahrenheit angemessensten Gebrauch zu machen wissen."

„Die Personen, welche in das von dem Preußischen Hof in Absicht habende Wahlgeschäft zu Mainz einen Einfluß haben dürften, sind: der Preußische Resident Abate Ciafani, der Maynzische Advokat Farnia, der bei dem Spanischen Botschafter Grafen Mahoni in Dienst gestandene Abate Sgrilli, dessen sich jetzt erwähnter Kurfürst in etwelchen Fällen bedienet: der Herr Göthe und vielleicht der Herr

Marchese Antici, der Preußischer Geheimer Rath ist und ein Theil seiner großen Abtei, die er in Polen hat, sich in jene Staaten erstrecket, hiemit mit diesem Hofe wahrscheinlich in einem geheimen Einverständniß stehet."

28. März 1787. „Das Gerücht von dem Versuche des Berlinerhofes um die Koadjutorie zu Maynz für einen seiner Prinzen hat sich, wie Ew. Libden vorausgesehen, auch hier verbreitet, ich ersehe aber mit wahrestem Vergnügen aus Deroselben schätzbarem Schreiben unter dem 12. l. M., daß solcher Antrag wenigstens dorten ganz gefallen und für dermalen nichts hievon zu besorgen sey. Inzwischen kann ich Ew. Libden nicht verhalten, daß ich dessenungeachtet hierüber nicht gänzlich beruhiget bin, maßen der Umstand, daß dieser Prinz noch nicht die katholische Religion angenommen, und vielleicht auch um den begangenen Fehler, daß diese Sache zu geschwind kundbar worden, zu verbessern, man dem Scheine nach für jetzt davon abstehen dürfte. Wenn wahr ist, was man hier sagt, daß der Herr Kurfürst von Maynz mit einer Wassersucht behaftet sey, so dürfte dieser nicht lange mehr leben (wodurch die Absicht jenes Hofes von sich verschwinde), weil in eine Wahl, wo mehrere Anwerber sich um dieses ansehnliche Erzbisthum hervorthun würden, dem Berlinerhof die Mehrheit der Stimmen zu erhalten, sehr erschwert würde. Hier lauft inzwischen eine andere Neuigkeit, nämlich, daß der König von Preußen gesinnet sey, sich von der Königin seiner Gemalin scheiden zu lassen, und dieses seinem Consistorium eröffnet habe, welches, weil Se. Majestät keine Ursache Ihrer Unzufriedenheit mit der Königinn anführen könnten, erkläret haben soll: daß derlei Ehescheidung keinen Platz finden könne, und hievon kein Beispiel sey, auf welches der König widersetzet: er würde also das erste geben und der Dame, mit der er sich zu verehlichen entschlossen, bereits den Titel einer Herzogin von Brandenburg beigeleget haben soll."

31. Mai 1787. „Der Herr Erzbischof Graf von Edling ist bereits von hier abgereiset."

4. April 1787. Herzan erzählt, daß der Pabst in einer Audienz über die Ausweisung des Nunzius in Brüssel sich geäußert habe, „daß da die üble Wirkung des Breve, welches der Nunzius ausgetheilt, etwa gehabt habe, nur zufällig gewesen sey, so müßte

eine derlei Erniedrigung ihm höchlich schmerzlich fallen. „Meine Antwort hierauf war in Gleichförmigkeit mit dem Billet: ich erhob die Umstände, welche Se. Majestät in die Nothwendigkeit versetzet hätten, eine derlei Entschließung zu schöpfen, und bestrebte mich vorzüglich Ihnen einsehen zu machen, daß durch den Nunzius in Wien die Angelegenheit des heiligen Stuhles und des Pabstes für die Niederlanden in aller Betrachtung gedeihlicher als zu Brüssel würden besorget werden.“ *)

„Erwähnter Herr Cardinal sagte mir, daß das Breve an den Herrn Bischof von Laibach endlich ganz fertig sey, der Prälat Stay es ins Reine bringe, und es hiermit nächstens abgehen werde.“

45.

Auch der Sekretär des Nunzius wird von Brüssel ausgewiesen. Herzan macht dem Staatssekretär ein verdächtiges Compliment im Namen des Kaisers. Die Rota Romana entscheidet in einem Civilproceß gegen den Pabst. Dalberg. Der Coadjutor von Mainz möchte mehrere Bisthümer. Laibach. In Lemberg wird der Verkaufspreis eines der Propaganda gehörigen Missionshauses von der Oesterr. Regierung in Beschlag genommen. Das Geld für eine Heiligsprechung vom Kloster Alt-Sandez. Der Bischof von Laibach stirbt — und der Proceß ist aus.

11. April 1787. „Der Herr Cardinalstaatssekretär hat mir gestern mit vieler Empfindlichkeit in das Ohr gesagt, das auch der Sekretarius des Mons. Zonzadari Befehl erhalten habe, sich in Zeit von 8 Tagen von Brüssel zu entfernen, die vielen anwesenden Personen aber machten, das er sich hierüber nicht weiter ausbreitete.“

14. April 1787. „Der Cardinalstaatssekretär berichtet, daß, nachdem auch der Sekretär des Nunzius in Brüssel fortgeschickt worden,

---

*) Wieder ein Beispiel von einer wunderlichen Logik: der Nunzius in Wien soll die Angelegenheiten des heil. Stuhles in den Niederlanden besser besorgen können als ein Nunzius in den Niederlanden selbst. Nach damaliger Art zu reisen hätte dann jeder Niederländer, der mit dem Nunzius in Wien verkehren wollte, Ein und ein halbes Monat Zeit und viele hundert Gulden opfern müssen. Sicher gehört auch eine eigenthümliche Verblendung dazu mit ähnlichen Kraftsentenzen bewaffnet, diplomatische Verhandlungen zu pflegen.

er das Nunziaturarchiv nach S. Trond übertragen werde, und es werde doch keinen Anstand finden, nachdem es dem Völkerrecht gemäß sey." „Ich habe hierauf geantwortet, daß Se. k. k. Majestät in allen Gelegenheiten, wo es der Aufrechthaltung ihres Ansehens und der Gesetze nicht entgegenlauft, Höchstselber sich ein vorzügliches Vergnügen machen, und machen werden, gegen Sr. Heiligkeit und dem heiligen Stuhle ihre Verehrung und Freundschaft zu bezeugen."

13. Juni 1787. „Vorgestern ist der berufene Prozeß zwischen Sr. Heiligkeit und dem Mündel Cepri neuerdings in der Rota zum Vortheile des letzteren entschieden worden." *)

4. Juli 1787. „Sobald mir Ew. Libden verehrtes Schreiben unter dem 18. v. M. überkommen, habe ich mir alle mögliche Mühe gegeben, zu erforschen, ob dem Freiherrn von Dalberg das Breve Eligibilitatis bewilliget worden sey, unter den zwo Bedingnissen, daß er sich an den deutschen Fürstenbund halten, und dem Schlusse der 4 Erzbischöfe in dem Congreße zu Ems nicht beitreten soll. Und nach den Nachrichten, so ich von mehreren Seiten übereinstimmend habe, so war die Antwort Sr. Heiligkeit auf das Ansuchungsschreiben des Herrn Churfürsten um das Breve facultativum zur Wahl eines Coadjutors, daß, obleich Höchstselbe mehrere und große Ursachen haben, mit ihm unzufrieden zu seyn, Sie Ihnen jenes dennoch ohne Verschub bewilligen. Dem Herrn Coadjutor aber ist ausdrücklich anempfohlen worden, nicht beizutreten den Neuerungen der Herren Erzbischöfe, von dem aber, daß er dem Fürstenbunde beitreten solle, ist nicht die mindeste Meldung geschehen. Ich glaube dieses um so gewisser, als mir bekannt ist, die Maxime des Pabsten und des Herrn Staatssekretärs in nichts Politisches sich einzumengen. Dieses hat mir der Herr Cardinalstaatssekretär, bei Gelegenheit des mit dem Herrn Cardinal v. Rohan Vorgefallenen in mehreren vertraulichen Unterredungen gesagt, und auch jüngstens erst wiederholt, mit dem Beisatz, daß man ihm nicht verdenken könne, wenn er Alles Mögliche anwende, um sich entgegenzusetzen

*) Ein glänzendes Zeugniß für die Unabhängigkeit und Rücksichtslosigkeit dieses obersten Gerichtshofes in Rom.

den Neuer- und Forderungen der Herren Erzbischöfe im Reich, welches er jedoch auf eine höfliche Art gegen jene zu thun aufmerksam ist und ohne sich in politische oder zeitliche Sachen einzumischen." Der Coadjutor von Worms möchte mehrere Bisthümer. Der Cardinalstaatssekretär sagt darüber: „daß so viele Freunde er, der Coadjutor auch immer haben möge, in den anderen Hochstiftern, mehrere Bisthümer zugleich er doch niemals haben würde, denn der Pabst festgesetzet: keinen mehr als zwo Kirchen zugleich vorzustehen zu bewilligen, und dieses nur in Deutschland, in anderen Ländern aber auch dieses nicht, wenn es wäre nicht zu thun um eine ganz erhebliche Ursache."

„Das Breve in der Anliegenheit des Herrn Bischofes von Laibach war, wie ich berichtet, verfertiget und dem Herrn Prälaten Stay zur Extension übergeben, nachdem aber dieser es geendiget, hat der Pabst, wie ich es im Vertrauen weiß, dieses dem Herrn Cardinal Gerdil zur Einsicht übergeben; dieser hat viele Stellen ausgelöscht und einige geändert, nach welchem der Pabst von Neuem daran zu arbeiten für nöthig erachtet, und sodann wiederum dem Prälaten Stay aufgetragen, es auszufertigen."

14. Juli 1787. „Das Breve wegen Laibach wird künftigen Mittwoch von hier abgehen."

18. Juli 1787. „Ich habe noch immer Ursache zu glauben, daß das Breve in der Angelegenheit des Herrn Bischofes von Laibach heute Abends von hier abgehen wird."

21. Juli 1787. „Ew. Libden werden bereits durch den Herrn Nunzius von der Ankunft des Breve in betreff der Anliegenheit des Herrn Bischofes von Laibach verständiget worden seyn, welches Sr. Heiligkeit mit einem vertraulichen Schreiben an Sr. des Kaisers Majestät begleitet haben. Mir ist jenes nicht mitgetheilet worden, und was noch besonders ist, so hat der Herr Cardinal-Staatssekretär, wie er mir sagt, es selbst nicht gesehen. Der Pabst war, nachdem er es abgeschicket, immer fröhlichen Gemüthes, welches man dessen Vergnügen zuschreibet, daß dieses Werk (welches ihm so viele Mühe gekostet, da er sich durch die Beihülfe der zahlreichen Gottesgelehrten, die wir hier haben, leicht hätte entheben können) geendiget sey."

„Die Betrachtung, daß durch die Nachricht des in Beschlag genommenen Preises des Missionshauses zu Lemberg *), die ohnedem vielen Anständen unterliegende Negotiation in betreff der Zurückzahlung der von dem Kloster zu Alt-Sandez zur Heiligsprechung der seligen Kunigunde anher überschickten Gelder nicht noch mehr erschwert werde, habe ich gedachte Zurückzahlung durch den Herrn Cardinalstaatssekretär ohne weiteren Verschub nachgesuchet, worauf aber bisher noch keine Antwort erhalten: inzwischen mache ich mir wenig Hoffnung solche zu erlangen aus den von der vereinigten Böhmisch-Oesterreichischen Hofkanzlei sehr einsichtig erhobenen Anständen, und den bereits vorhandenen Gegenbeispielen. Ich werde jedoch den Herrn Cardinalstaatssekretär hierüber neuerdings sprechen, und das zur Erreichung dieser Absicht von mir Abhängende mit pflichtmäßigem Eifer beizutragen nicht unterlassen."

11. August 1787. „Sr. Heiligkeit schmeichelte sich, daß Se. Majestät da Sie Ihre Betrachtungen über den Hirtenbrief des Herrn Bischofes von Laibach einsehen, Ihrer bekannten Scharfsinnigkeit und Billigkeit gemäß, auch Freundschaft gegen Ihre Person, erkennen werden, daß die Beschwerlich- und Häklichkeit dieser Arbeit, allein die Ursache war der Verweilung, welche Höchstihren Unwillen zu Ihrer großen Betrübniß erreget habe. Sie wünschen, wiederholten sie mehrmals dem Herrn Cardinalstaatssekretär, daß der Herr Bischof Ihr Gewissen hierüber beruhigte, um ihn sonach unverweilt nach der Gesinnung des Kaisers zum Erzbischof erheben zu können. Der Herr Cardinal hat mir die Abschrift des Briefes an Sr. Majestät, und Breve an den Herrn Bischof vor 3 Tagen mitgetheilt, gestern fragte er mich, ob ich es gelesen: ich habe hierauf geantwortet, daß dieses, da Se. Heiligkeit mir bisher hievon ein Geheimniß zu machen für gut befunden, vergebens wäre in dem Augenblicke, wo ich die Gesinnung des Monarchen hierüber gewärtige. Welcher Meinung ich über den Satz bin, daß ein Jeder das Recht habe dem Glauben zu folgen, der ihm nach seinem eigenen Urtheil

---

*) Die Propaganda zu Rom verkaufte durch einen Agenten das ihr gehörige Missionshaus zu Lemberg — die Oest. Regierung aber bemächtigte sich des Kaufpreises, und erklärte selben als ihr Eigenthum.

der wahre scheint, und von der Antwort hierüber des Herrn Bischofs habe ich Ew. Libden ein andermal offenherzig zu erklären die Ehre gehabt. Ich halte für ruhmwürdig, daß, wenn man aus Unversehenheit, welches auch den Vätern selbst geschehen, einen anstößigen Satz gelehret, dieses freimüthig zu bekennen. Diese Angelegenheit scheint mir so häklich, daß ich recht sehnlichst wünsche, daß der Herr Bischof sie endigte und dieses baldigst, damit in dem nächsten Consistorium seine Erhebung geschehen könne, zu welchem Ende ich auch mit vieler Begierde entgegensehe dem Informations-Prozeß."

18. August 1787. „Der Herr Cardinal Staatssekretär hat mir in vertraulicher Unterredung gesagt, daß das päbstl. Breve in betreff des Herrn Bischofes zu Laibach, zu Wien nicht wohl aufgenommen worden sey, weil es als eine Verweigerung, erwähnten Prälaten zum Erzbischof zu erheben, angesehen wird, er begreifet dieses nicht, sintemalen der Pabst in seinem Schreiben an Se. Majestät ausdrücklich seine Willfährigkeit hierüber widerholet, und verlanget sein Gewissen über die in dessen Hirtenbrief enthaltenen anstößigen Sätze zu beruhigen."

1. September 1787. „Die Antwort des Herrn Cardinal-Staatssekretärs auf das von mir gemachte Gesuch um die Ausfolgung des hier von dem Kloster Alt-Sandez angelegten Geldes ist eben jene, welche ich vorgesehen, wie Ew. Libden aus dem hier beigeschlossenen Billet entnehmen werden."

„Ich habe ihm bisher von der Zurückhaltung des Kaufschillings für das Haus, welches die Propaganda zu Lemberg gehabt, keine Meldung zu machen geglaubt, um mir diese auf den Fall einer abschlägigen Antwort vorzubehalten, ich werde es aber morgen, wo er bei mir speist, bewerkstelligen. Seine Antwort dürfte wahrscheinlich seyn, daß dieses ein großer Verlust für die Propaganda und für die Religion seyn wird: allein jene Congregation von jener der heiligen Gepränge (Sacrorum Rituum) ebenso verschieden sey, als die respectiven Bestimmungen der Gelder, von denen hier die Frage ist."

5. September 1787. „Ich habe dem Herrn Cardinalstaatssekretär zu erkennen gegeben, daß in fortdauernder Verweigerung der Ausfolge der hier angelegten Gelder von dem Kloster Alt-Sandez

man unserer Seits zurückhalten dürfte jene für das zu Lemberg verkaufte Haus der Propaganda. Die Antwort war jene, die ich mir erwartet, und Ew. Libden in meinem letzten Briefe mir zu schreiben die Ehre gegeben: nämlich, daß diese Gelder aus den Missions-Fundo herfließen und dieser ohnedem so erschöpft ist, daß niemals zu glauben sey, daß der Kaiser zulassen würde, daß selber vermindert werde: daß kein Platz der Repressalien seyn könne in so verschiedenen Bestimmungen, als die Missionen und die Heiligsprechung der seligen Kunigunde sind, und daß Se. Majestät von sich einsehen werden, daß der Pabst durch derlei Nachsicht nicht könne ein Hinderniß setzen der so leicht möglichen Heiligsprechung."

20. Oktober 1787. „Mit letzter Post ist mir überkommen Ew. Libden hochschätzbares Schreiben mit dem Beigeschlossenen des Herrn Bischofs von Laibach. Sobald die Audienzen werden eröffnet seyn, werde ich dem Allerhöchsten Auftrage zufolge dieses Sr. Heiligkeit überreichen und begleiten mit den nämlichen Ausdrücken, welche Ew. Libden mir vorschreiben. Dieser kurze Verschub wird ersetzet dadurch daß der Herr Cardinalstaatssekretär zu jener Zeit von Neapel wird zurückgekommen seyn, welches in dieser sehr häklichen Angelegenheit ich sehr erwünsche."

31. Oktober 1787. „Heute in einer partikularen Audienz habe ich die Ehre gehabt, der Allerhöchsten Aufträge mich zu entledigen. Da ich den Pabsten das Schreiben des Herrn Bischofs von Laibach überreichet, hat er mir gesagt, daß dieser den 7. laufenden Monats zu Laibach mit Tod abgegangen sey, er wünsche und hoffe, daß er vor seinem Hinscheiden sich bestrebet, das zu bewerkstelligen, was sein Gewissen von ihm gefordert, und daß er für seine Seele gebetet habe. Er leste sodann das Schreiben und sagte, daß dieses bei weitem nicht hinreichend gewesen wäre, sein Gewissen zu beruhigen über die irrigen Sätze des Hirtenbriefes erwähnten Prälatens. Daß da eine der wesentlichsten Pflichten seines obersten Hirtenamtes wäre, zu wachen über die Lehre besonders der Bischöfe, so würde er niemals haben abgehen können, zu verlangen dero Widerrufung: und wenn er diese nicht hätte erhalten können, so wäre ihm nichts anders übrig geblieben um sein Gewissen zu beruhigen, als seine hierauf sich beziehenden Briefe sammt dem

Breve mit einigen Anmerkungen zu dessen vollständigen Aufklärung drucken zu lassen, um auf diese Art bei der ganzen Kirche sich zu rechtfertigen, daß es nicht an seinem Eifer gefehlet, und zugleich erproben, daß er an Mäßigung und Nachgiebigkeit so weit es ihm sein Gewissen zuläßt, und noch minder an Verehrung gegen Se. Majestät niemals gemangelt habe, noch werde. In Betreffung des Bestätigungsrechtes hat er mir ganz entschlossen geantwortet, er hätte sich hierüber ehrerbietig, aber deutlich gegen Se. Majestät selbst erkläret, inzwischen nachdem Gott diesen Prälaten von der Welt abgerufen und hiedurch der Anstand gehoben, so bliebe ihm allein übrig, mir zu wiederholen, daß er bereitwillig sey, das Bisthum Laibach in ein Erzbisthum zu erheben und ich hätte zu diesem Ende nun die gewöhnliche Veranstaltung zu treffen. Er setzte diesem bei, er habe Se. Majestät mündlich angegangen, ihm niemals den seligen Herrn Bischof von Laibach und jenen von Königgrätz vorzuschlagen, und er wäre sicher, daß es der Kaiser nicht gethan haben würde, als weil sich der Fall ergeben, daß er diese Kirche in ein Erzbisthum erhoben wissen wollte. Er erkenne wohl, daß der Unterschied zwischen einem Bischof und Erzbischof nicht so sehr bedeutend wäre, allein auch den Schein, als ob er indirectement gutheiße oder wenigstens nicht mißbillige die Lehrsätze des erwähnten Prälaten, wäre er verpflichtet gewesen zu vermeiden. Er kenne hinlänglich die Billigkeit des Kaisers, und daß er der erste gewesen wäre, zu mißbilligen, wenn er so offenbar wider sein Gewissen gehandelt hätte."

Im Verlaufe des Schreibens zeigt Herzan an, daß er um Verminderung der Taxen für die neu nominirten Erzbischöfe und Bischöfe von Kolocsa, Waizen, Zips, Raab, Neutra und Großwardein gebeten habe.

3. November 1787. Herzan sagt: „Durch das Hinscheiden des Bischofs von Laibach sey, wie Hochselbe (Kaunitz) bemerken, der Hauptstein des Anstoßes in der innern österreichischen Diöcesan-Einrichtung aus dem Wege gehoben."

46.

Neuer Bischof für Laibach. Neue Einrichtungen in Mailand. Collegiatkirchen. Nachrichten aus Frankreich. Taxengeschichten für Laibach. Herzan wird die Bettelei wegen der Taxenverminderung selbst schon zuwider. Coadjutor von Mainz.

1. November 1787. Es bleibt bei Laibach, Graf Brigido schon für Zips vorgeschlagen wird zum Erzbischof von Laibach designirt.

14. November 1787. Behandelt den Wunsch des Kaisers, Gratz statt Laibach zum Erzbisthum zu machen.

28. November 1787. „Der Herr Cardinalstaatssekretär hat sich gegen mich sehr betroffen bezeuget über das Edikt, welches in der Lombardei in Betreff der Pfarreinrichtungen getroffen worden.“

„Was darin, so viel mir däucht, am meisten auffällt, ist, daß die Collegiatkirchen unterdrücket und der Titulus Patrimonii nicht als hinreichend die Weihungen zu erhalten, erkläret werden soll, weil dieses einen, der seiner schwachen Gesundheit wegen die Bürde der Seelsorge nicht ertragen kann, abhält, den geistlichen Stand zu wählen, in welchem er ohne alle weitere Anforderung ruhig leben will, wie er es im Weltstande thun könnte.“

5. Dezember 1787. „Die Nachrichten aus Frankreich, daß der König dem Parlament beigewohnet, um selben die Nothwendigkeit des Anlehens von 450 Millionen Livres zu eröffnen und in dessen Verweigerung solches selbst enregistrirt habe: und noch mehr jene der vorgeschlagenen Modification des Ediktes von Nantes, worüber das Parlament den andern Tag zu berathschlagen sich vorbehalte, erwecken hier viel Aufsehen.“

15. Dezember 1787. „Damit die Taxen für den Herrn Erzbischof von Laibach nicht erhöhet werden, wäre gut, daß man den anzuführenden Zeugen (die über alle zu machenden Anfragen wohl zu unterrichten wären) begreiflich machte: daß durch die Erweiterung des Kirchensprengels die Einkünfte eines zeitlichen Erzbischofs nicht vergrößert, ja viel eher wegen der vielen Ausgaben vermindert werden: und daß Se. Majestät das, was Allerhöchstselben gefällig seyn wird, ihm und seinen Nachfolgern von Einkünften zuzulegen, erst damals anweisen, nachdem die Erektionsbullen von hier werden abgegangen seyn. Ich habe weitere Schritte gemacht, um einen Nachlaß der Taxen für den Herrn Erzbischof von Kolocsa und

die Herren Bischöfe von Wardein und Agram zu erhalten, wie auch daß das Gesuch der drei anderen Herren Bischöfe von Raab, Neitra und Waitzen nicht an das heil. Collegium gehe, von welchem selten ein Nachlaß zu hoffen ist, sondern der Pabst selbst diesen bewillige, allein Se. Heiligkeit hat weder das eine noch das andere zugestanden, weil diese Kirchen weit unter den Stand ihrer wahren Einkünfte taxirt sind."

19. Dezember 1787. „Die Herren Cardinäle Capi d'Ordine haben auf meine Anempfehlung die Gefälligkeit gehabt, ballotiren zu lassen über die Hälfte des Nachlasses der Taxen: Der Herr Bischof von Waitzen hat dieses erhalten: das Gesuch der andern zween, nämlich das von Raab und das von Neutra sind nicht passirt um ein einziges Votum, weil es aber einige Beispiele gibt, daß in diesem Falle Se. Heiligkeit ein Votum supplire als die Meinung des größern Theils des heiligen Collegium, so habe ich hierum anhalten lassen."

Rom, den 2. des Jahres 1788. „Ich habe die Ehre, hier beizuschließen meine gehorsamste Antwort auf das k. k. Missions-schreiben, mit welchem jenes der Allerhöchsten Nominatur auf das Bisthum Zips (Graf Rewa) dem Gebrauche nach begleitet war, mit dem Ersuchen, es Sr. Majestät zu Füßen zu legen. Ich werde seiner Zeit einige Schritte machen um Verminderung der Taxen, bekenne Ew. Libden aber in hergebrachtem unbeschränkten Vertrauen, daß da dieses Gesuch in sich gehäßig, weil dadurch viele Arme einen Abbruch erleiden, und die anderen Höfe auch nur in außerordentlich seltenen Fällen derlei machen, ich dieses (weil mir scheinet, daß des Kaisers unsers allergnädigsten Herrn Ansehen dadurch leidet) mit vielem Mißvergnügen mache. Der Pabst, der derlei Gehäßigkeit nicht auf sich nehmen will, weist derlei Gesuche der Bischöfe öfters an das heil. Collegium, und da bei diesem Alles durch geheime Ballotirung geschieht, wo Eine Stimme über Drei Viertel der anwesenden Cardinäle erfordert wird, so sind wenig Beispiele, daß man da auslanget, daher, um nicht des Kaisers Majestät Ansehen zu kompromittiren (wie es der Höchstseligen Kaiserin Königin geschehen, wo die Stimmen alle abschlägig waren) mache ich derlei Anempfehlungen in meinem eigenen Namen: allein

Ew. Libden werden von Sich erlaucht erwägen, was ich nach den angezogenen Beispielen mir versprechen kann: und daß es mir mit dem Herrn Bischof von Waitzen gelungen, und die zween andern von Raab und Neutra nur um Eine Stimme durchgefallen, erlaubt mir nicht, für das künftige ein gleiches zu hoffen."

5. Jänner 1788. Trotz dem frühern eigenthümlichen Bekenntniß, daß die Taxen-Nachlaßbettelei sehr widerwärtig sey, schreibt Herzan einige Tage später:

„Se. Heiligkeit haben nicht geglaubt, da Sie dem heil. Collegium den Nachlaß der Taxen überlassen, wo die zwo Kirchen von Raab und Neutra um eine Einzige Stimme durchgefallen, diese zu suppliren. An mir hat es nicht gebrochen, diesen zween Herrn Bischöfen zu dienen, denn nachdem ich einen jeden Cardinal insbesondere um seine Stimme ersuchet, und von den 24, die dem Consistorium beigewohnet, 18 auch in der Ballotirung ihre Stimme gegeben, so habe ich eine Bittschrift im Namen dieser Herren Bischöfe, wo sie um oberwähnte Supplirung ansuchen, Sr. Heiligkeit einreichen lassen, diese mit einem Billet begleitet und auch mündlich dem Herrn Cardinalstaatssekretär anempfohlen."

„Man sagt mir, daß der Herr Coadjutor von Mainz das Breve Eligibilitatis auf Konstanz hier angesuchet habe, kann aber dieses für dermalen noch nicht mit Sicherheit berichten; was ich für gewiß glaube, ist, daß ihm dieses nicht bewilliget worden oder wenigstens mit der Bedingniß, Worms wegzulassen, denn der Pabst der Maxime ist, keinem Bischof mehr als zwo Kirchen zu bewilligen."

47.

In Mailand soll Niemand mehr zum Priester geweiht werden, außer jenen, die sich der Seelsorge widmen. Anstände hierüber. Erzherzog Franz (nachmaliger Kaiser) heirathet, wird gelobt. Herzan gibt Rathschläge, wie die Oesterreichischen Bischöfe weniger Taxen zahlen könnten. Lord Pitt beklagt sich, daß der König von England im Römischen Hofschematismus nur als: Churfürst von Hannover erscheint. Ursache warum dies geschah. Taxen und der allerhöchste Dienst. Göthe verläßt Rom.

9. Jänner 1788. Es sollte in der Lombardei nur eine Seelsorgestazion allein den Tischtitel geben, außer dieser kein Cleriker

zum Priester geweiht werden. Herzan berichtet hierüber: „sein (des Cardinalstaatssekretär) Anstand gründet sich hauptsächlich auf das“:

„Da einem Jeden die Freiheit gelassen wird, den Stand zu wählen, der ihm gefällig ist, diese nicht eingeschränket werden solle in Absicht auf den geistlichen, wodurch einer sich Gott widmet: daß leicht geschehen könne, daß ein Adeliger oder Wohlhabender sich hiezu berufen findet, der sich in der Seelsorge nicht kann gebrauchen lassen wegen seiner schwachen Gesundheit:“

„Auf das, was der allgemeine Kirchenrath hierüber vorschreibt:“

„Daß durch das Edikt (des Kaisers) die Anzahl der Diener des Altares so vermindert werde, daß die Seelsorge selbst hiedurch leiden müsse, weil da blos die Weihungen sollen ertheilet werden ad titulum Beneficii, dieses in dem Erledigungsfall einige Zeit unbesetzt verbleiben müsse und endlich“:

„daß die Korstifter (Kollegiatkapitel) unterdrücket werden.“

„Ich habe hierauf dem Herrn Cardinal, welcher mir in einer vertraulichen Unterredung diese seine Anstände gesagt, geantwortet: daß, da die Frömmig- und Billigkeit des Kaisers mir nicht zu glauben zuläßt, daß dieses Gesetz so allgemein sey, daß es nicht für einzelne Fälle eine Ausnahme habe, daß mir offenbar scheinet, daß der Verstand dieses Ediktes sey, daß nicht mehr sollen zur Priesterweihe gelassen werden, als die sich befindenden Benefizien erfordern, welches erweisen die allgemeinen Seminarien, in denen die geistliche Jugend erzogen wird, die sodann übertritt in jene der Bischöfe, um nachdem sie in den geistlichen Verrichtungen unterrichtet worden, in der Seelsorge angestellet zu werden, und endlich, daß die Uebersetzung der Pfarrer in die Korstifte ausschließe, was Se. Eminenz hievon befürchten. Ich erhob sodann die Unordnungen und Nachtheile für die Kirche, die die große Leichtigkeit, mit welcher leider öfters die Weihungen ertheilet werden, verursachet, welches übereinstimmend ist mit dem, was Ew. Libden mir weislich zu bemerken belieben. Ich habe inzwischen, um mich in nichts verbindlich zu machen, beigerücket, daß diese Meinungen und Auslegungen allein gegründet sind auf jene allgemeine Kenntniß, so ich habe von der Gesinnung des Kaisers unsers allergnädigsten Herrn, denn jenes Edikt

mir unbekannt wäre*). Dermalen aber habe ich das Vergnügen, aus dero verehrtem Schreiben zu ersehen, daß ich mich hierin nicht geirret habe."

„Es bestätiget sich, daß der Herr Coadjutor von Mainz um das Breve Eligibilitatis auf Konstanz angesuchet, und Se. Heiligkeit haben sich bereit erkläret, ihm dieses zu bewilligen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedinguiß, daß, da er zum wirklichen Besitz der Erzbisthümer Mainz und Worms gelangen wird, er diese letztere Kirche oder Konstanz weglasse, welches übereinstimmend ist mit dem, was Se. Heiligkeit öfters erklärt, daß Sie Keinem jemals bewilligen werde, mehr als zwei Bisthümer zugleich zu haben. Ob das Breve bereits abgegangen, ist mir nicht wissend, ich vermuthe aber, daß man hierüber des Herrn Coadjutors Antwort gewärtige. Welche politische Absicht aber er hiebei haben kann, da die Einkünfte dieser Kirche wenig, wie ich höre, verschieden sind, und die Würde eines ausschreibenden Reichsfürsten einem wie dem andern anklebet, werden Ew. Libden nach Ihrer bekannten tiefen Einsicht ermessen."

23. Jänner 1788. Berichtet Herzan, daß er die Vermählung des Erzherzogs Franz mit der Prinzessin von Würtenberg dem Pabste offiziell angezeigt, der Pabst sagte: „daß die Nachricht, so Sie von den Eigenschaften des Erzherzogs haben, die ruhmvollsten wären." „Ich habe sodann dem heil. Collegium und den königlichen Botschaftern und Ministern hievon Nachricht gegeben, wie auch den vorzüglichsten Familien, welche die Ehre haben, von Sr. Majestät abzuhangen, welche Alle sodann in Person gekommen, sich mit mir hierüber zu erfreuen, und Dank zu erstatten."

„Ich habe geglaubt, dieses nicht zu unterlassen, weil es von den andern Höfen hier üblich ist. Ein gleiches Etiquette wird beobachtet bei der Geburt eines Prinzen oder Prinzessin und der Minister, welcher diese Parte gibt, pflegt damals den andern zu wissen zu machen, daß er sein Haus beleuchte durch zween oder drei Tage, mit

*) Die Aktenstücke sind dem Herrn kaiserl. Botschafter höchst merkwürdiger Weise schon wieder unbekannt. Es läßt sich denken, wie das beständige Wiederholen des alten Kunstgriffes dem Staatssekretär in Rom mehr lächerlich als peinlich erscheinen mußte. Herzan wollte in Oesterreichischen Angelegenheiten immer der unwissendste Mann von der Welt sein.

dem Ersuchen, daß ein Gleiches auch sie thun mögen. Ich ersuche daher Ew. Libden im Voraus, mir gefälligst des Kaisers Majestät Gesinnung hierüber wissen zu machen. Die Unterlassung derlei Beleuchtung würde Aufsehen und einen gehässigen Eindruck bei dem Publikum machen, wie Ew. Libden von sich leicht einsehen werden."

„Der Herr Graf von Albani ist wieder um vieles schlechter und außer Hoffnung. Da sein Herr Bruder der Cardinal York besorget, daß ihm nicht bewilliget werde, daß jener in der Peterskirche begraben werde, weil dieses den Päbsten und Königen allein vorbehalten ist, so wird dieses in seiner bischöflichen Kirche zu Frascati geschehen."

31. Jänner 1788. Gibt Herzan einen zwei Folioseiten langen Rath „nachdem ich mich mit einem in den Datarieangelegenheiten kundigen Mann über das berathschlaget, was die k. k. Hofkanzlei in Folge dessen, was ich unter den 10. September 1785 vorgeschlagen, in ihrem letzten Promemoria berühmet, wie die Eingaben von Oesterreich aus betreffs der Erlangung der Bullen der neuen Bisthümer eingerichtet seyn sollen, daß die Taxen geringer werden."

2. Februar 1788. „Da ich in meinem letzten Ew. Libden von der mir von dem Herrn Prälaten Negroni, Sekretarius der Consistorial-Congregation gemachten Aeußerung in Betreff des Herrn Bischofs Fürsten zu Trient (einen der Suffraganen des zu unterdrücken kommenden Erzbisthums Görz) zu unterrichten die Ehre hatte, bin ich übergegangen, mir die erforderliche Weisung in Bezug auf den Hrn. Bischof von Como, welcher gleichermaßen Suffraganeus von Görz ist, zu erbitten. Ich glaube dieses um so nothwendiger, als sonsten, da er sich ohne einen Metropoliten befindet, als Exempt dem heil. Stuhl unmittelbar könnte unterzogen werden."

„Der Herr Graf d'Albanie ist den 31 ab. Mon. mit Tod abgegangen. Bei dieser Gelegenheit habe ich erfahren, daß der Lord Pitt sich beklaget habe, daß der hiesige Hof, wie aus dessen Kalender zu ersehen, den König seinen Herrn nicht in der Eigenschaft, sondern blos als Churfürst von Hannover anerkenne. Der Herr Cardinalstaatssekretär hat ihm geantwortet: daß dieses bis auf die Erlöschung der Ueberbleibsel der Nachkommenschaft jener, um die Kirche so wohl verdienten Könige verschoben bleibe, und daß er sich von der Billigkeit

dieses erlauchten Ministers schmeichle, daß er dieses anständig finden werde, mit welcher Antwort jener sich zufrieden gegeben."

20. Hornung 1788. „Einer meiner Livrebedienten, welcher dem Pferderennen auf der Straße zusah, ist von einem Grenadir so gewaltthätig weggeschafft, und ein anderer aus meinem Stalle, der auf einen Ball ging, von einem Korporalen geprügelt worden. Ich habe mich dagegen beschwert und um Genugthuung angehalten. Man wollte Anfangs durch leere Wendungen die Schuld auf meine Bedienten fallen lassen, ich bestand aber darauf, in Folge dessen mir der Herr Cardinalstaatssekretär das in Abschrift beiliegende Billet (dann das Original im hiesigen Archive aufbehalte) geschrieben, womit ich mich zufrieden erklärte. Das Ansehen unseres Hofes, und daß ich sonst das gesammte Corps diplomatique würde beleidiget haben, machte, daß ich auf dieser Genugthuung bestand."

12. März 1788. In Rom nannte man einmal die schlauen Bestrebungen, sich die gebräuchlichen Taxen zu ersparen „elende Kunstgriffe", diese beständigen Betteleien im Interesse ohnedieß einträglicher Bisthümer zum Schaden der Curialbeamten, welche von diesen Taxen ihren Gehalt beziehen, mochten die Angestellten an der Curie um so mehr verdroßen haben als andere katholische Regierungen durch ihre Minister in Rom, nur (wie Herzan selbst bemerkt) in den seltensten Fällen, sich um Taxenverminderung bewarben. Herzan berichtet ein langes hierüber, und schließt: „Das beste an der ganzen Sache ist, daß der allerhöchste Dienst hiedurch nicht leidet, denn der Herr Erzbischof von Laibach die Bullen zugleich mit seiner Bestätigung erhalten wird. Ich bitte Ew. Libden um Vergebung, daß ich Sie mit einem so unbedeutenden Gegenstand unterhalte, besonders zu einer Zeit wo Ihre Stunden dem Allerhöchsten Dienste und dem Staate so kostbar sind, allein, da es seyn könnte, daß der Herr Nunzius Hochselbe hierüber spreche, so glaubte ich nicht übergehen zu sollen, Sie hierüber zu unterrichten."

16. April 1788. „Herr Göthe wird künftigen Sonnabend seine Rückreise von hier nach Weimar antreten."

48.

Spanien. Herzan schmeichelt sich, daß man in Rom auf die Taxen für Pedena nicht denken werde. Die Chinea und 7000 Dukati von Neapel. Ordensgenerale in Neapel. Herder in Rom. Des Coadjutors Dalberg Bruder. Bischof von Motula und Fürstin Maddaloni, Conflikte mit Neapel. Der Großherzog von Toskana gegen den Nunzius daselbst. Abbate Servanzi aus Neapel ausgewiesen.

31. Mai 1788. „Schon vor 2 Jahren hat der Spanische Hof Se. Heiligkeit angesuchet, daß den Augustinern jenes Königreiche ein Comissarius generalis bestimmt werde, welcher von dem hiesigen Generalen die Facultates zu nehmen, und sodann nur in wenigen Fällen an ihn zu rekuriren habe: der Aufsatz des Breve ist auch damals wirklich dahin abgegangen, und nun heißt es, daß die Sache berichtiget sey."

7. Jänner 1788. „Daß die Taxen des unterdrückten Erzbisthums Görz auf die beiden Kirchen von Görz und Gradiska vertheilt worden, ist auf meine Veranlassung, aus den Ew. Libden angeführten Ursachen geschehen, welche Hochdieselbe unterm 3. März dieses, gut zu heißen beliebet haben. Ich schmeichelte mir damals, daß man auf das Bisthum Pedena*) und dessen Taxen nicht denken würde u. s. w."

28. Juni 1788. „Die Chinea**) und 7000 Ducati di Camera, welche nach der Investiturshulle der König beider Sicilien dem Pabsten durch seinen außerordentlichen Botschafter am Vorabend

*) Pedena (Petina) war ein Suffraganbisthum von Udine — die Diöcese bestand aus der großen Halbinsel Istriens zwischen den Golfen von Triest und Quarnero. Pedena wurde 1788 als Diöcese aufgehoben und 1791 mit dem wiederhergestellten Bisthum Triest vereinigt.

**) Chinea, deutsch: Zelter, Paßgänger, ein Pferd, welches den Dreischlag geht. Ein solcher Zelter wurde dem alten Gebrauch gemäß alljährlich mit dem Tribut nach Rom gesendet. Schon 1776 wollte der Minister Tanucci dieses Lehensverhältniß gewaltsam zerreißen. 1777 wurde Tanucci gestürzt, nachdem er 43 Jahre lang an der Seite eines Königs tyrannisch geherrscht: dessen Erziehung Tanucci während der Regentschaft dahin leitete, daß der König zum Regieren unfähig wurde. Tanucci ruinirte Neapel politisch, finanziell, militärisch und merkantilisch. (Wolf: Marie Christine I. Bd. 110. Seite u. s. f.) Selbst Pietro Colleta, ein Hauptrevoluzzer, verurtheilt Tanucci in seiner Geschichte des Königreichs Neapel. Tanucci's kirchenfeindliche Maximen lebten unter der Advokatenwirthschaft, die er hinterlassen, noch fort.

des Petersfestes mit großer Feierlichkeit in Recognitionem dominii directi des Königreiches Neapel, und wie der Pabst bei deren Annahme sich ausdrücket, für beide Sicilien überreichen läßt, ist heute unterblieben. Welchen Eindruck dieses hier mache, werden Ew. Libden leicht von sich erachten und bleibt zu gewärtigen, welche Schritte wegen dieser Unterbleibung hierorts gemacht werden dürften. Man sagt in diesem Augenblicke, daß Se. Heiligkeit einen Cameriere segreto zu dem Herrn Ritter Azara geschicket, welcher gegen 3 Stunden sich bei ihm aufgehalten, wornach erwähnter Herr Ritter eine sehr lange Audienz bei Sr. Heiligkeit soll gehabt haben. Es wird eine feierliche Protestation wegen Unterlassung oberwähnter Chinea eingeleget werden."

2. Juli 1788. „Nach dem großen Pontificalamt, welches Se. Heiligkeit am Peterstage gehalten, da Sie nach dem Gebrauche nach, sich in die Kirche hinabtragen ließen, ist an dem Platz, wo Sie sonst den außerordentlichen Botschafter des Neapolitanischen Hofes mit der Chinea zu begegnen pflegen, von dem Fiskal-Prokurator der Päbstlichen Kammer eine feierliche Protestation wegen dem nicht erstatteten Tribut eingeleget, und von Sr. Heiligkeit mit den gewöhnlichen Worten: Admittimus per omnia hanc protestationem angenommen worden. Diese Protestation ist nicht ministeriellement mitgetheilt worden, ich habe sie aber durch einen Freund erhalten, und gebe mir die Ehre Ew. Libden solche in Abschrift beizulegen. Daß der Herr Ritter von Azara mit einem Cameriere des Pabsten eine lange Unterredung, und sodann bei Sr. Heiligkeit eine Audienz gehabt, bestätiget sich eben so wenig, als die Abfertigung eines Kuriers nach Spanien und Frankreich."

9. Juli 1788. „Der Ritter Riccardelli, Geschäftsträger des Neapolitanischen Hofes, hat sich Montags zu dem Herrn Cardinal-Staatssekretär verfüget, um ihm auf Befehl seines Hofes die 7000 Ducati d'oro zu übergeben, welcher aber geantwortet, daß er sie nicht annehmen könne und auch nicht glaube, daß man sie hierorts annehmen würde, wenn solche nicht mit den sonst gewöhnlichen Feierlichkeiten begleitet würden."

30. August 1788. „Ich vernehme, daß der bekannte Hr. Göthe diesen Winter wieder hieherkomme."

3. September 1788. „Der Herr Cardinalstaatssekretär hat mir gesagt, daß Se. Heiligkeit disponirt sind, die Kronen-Promotion (Kronkardinale) zu machen und daß Sie dieses dem Herrn Ritter Azara und Herrn Ritter Prinka erinnern werden, und auch dem Herrn Cardinal Bernis schreiben. Es hängt also ab von dem Wohlgefallen Sr. des Kaisers Majestät mir Allerhöchst Ihro Ernennungsschreiben zu übersenden. Ob ich dann dieses sogleich bei Empfang Sr. Heiligkeit überreichen soll, oder aber abwarten den Einlauf der andern königlichen Ernennungsschreiben, werden Ew. Libden mir gefälligst anzuzeigen belieben."

13. September 1788. „Mittelst eines Dispaccio zu Neapel sind die Ordensgeistlichen von ihren auswärtigen Ordensobern abgesondert worden, welches hier großes Aufsehen erwecket."

24. September 1788. „Vor etwelchen Tägen ist hier angekommen der Freiherr von Dalberg, Bruder des Herrn Coadjutors von Mainz, er reiset in Gesellschaft des bekannten Gelehrten Herrn Herder und einer Dame aus Mannheim, deren Name ich noch nicht habe erfahren können. Er wird sich hier ein paar Monate aufhalten, ist aber noch nicht bei mir gewesen."

27. September 1788. Der Freiherr von Dalberg, die in seiner Gesellschaft reisende Freiin von Seckendorf, und Generalsuperintendent von Weimar Herr Herder, sollen sich 2 Monate hier aufhalten. Man sagt, daß dessen Herr Bruder, der Coadjutor von Mainz, nach Berlin abgegangen seyn soll aus politischen Gründen."

„Der Herr Bischof von Motula und die Frau Fürstin von Maddaloni haben verweigert, die an sie ergangene päbstliche Breven anzunehmen, es ist daher dem Abate Servanzi aufgetragen worden, von dem ersten eine schriftliche Erklärung einzuverlangen, damit von dieser seiner Verweigerung man eine Urkunde habe. Man gedenket, wie ich höre, entschiedene Maßregeln hierüber zu nehmen, denn die Appellanten selbst niemals so weit gegangen seyn sollen, daß sie die päbstlichen Breven nicht angenommen haben."

1. October 1788. „Die Breven, die der Pabst an den Herrn Cardinal-Erzbischof zu Neapel, Herrn Bischof zu Motula und Fürstin Maddaloni erlassen, von welchen ich Ew. Libden in meinem Vorhergehenden zu schreiben die Ehre hatte, haben für Rom ganz un-

erwartete Folgen gehabt. Der Rath di Santa Chiara soll, wie mir ein vertrauter Freund sagt, auf die Vorstellung des Fiscus von der Kammer, beschlossen haben, daß der dermalige Administrator der Nunziatur, Abate Servanzi, von 50 Grenadieren bis an die Grenzen des Königreiches begleitet, und nachdem er den Kirchenstaat wird betreten haben, das Todesurtheil wider ihn gefället werden soll: Come Reo di lesa Maestà per avere osato giudicare delle Carte Regie sind die Worte der vertrauten Person. Der Herr Marchese de Marco hat diese Meinung des Rathes dem König vorgetragen, dieser die übrigen Staatsräthe hierüber vernommen und sodann dem Herrn Marchese Caracciolo aufgetragen, erwähntem Herrn Abate zu sagen, daß er binnen 48 Stunden sich aus dem Königreiche begeben soll, nicht daß man etwas wider seine Person habe, sondern allein um ein Beispiel zu geben, daß ins künftige kein fremder Minister sich dessen ermesse. Servanzi verlangte einen Kurier an seinen Hof abzufertigen, um die benöthigten Weisungen einzuholen, man machte ihm hierüber keinen Anstand, allein es wurde ihm wiederholet, daß er in 48 Stunden das Königreich zu räumen habe, wie er denn wirklich auch abgegangen und gestern hier angelanget ist."

Weiter wird berichtet, daß der Cardinalstaatssekretär diesen Fall allen auswärtigen Ministern in Rom mitgetheilt mit der Druckschrift über den Ehefall: „Carte e documenti concernenti la nullitá della seconda sentenza. Publicata li 10. Agosto 1788. Nella Causa matrimoniale del Duca e Duchessa di Maddaloni."

„Von dem Erzherzoglich Toskanischen Hof sind auch hier Nachrichten eingetroffen, die den hiesigen sehr beunruhigen. Se. kaiserl. Hoheit habe alle Ausübung einer Gerichtsbarkeit dem dortigen Herrn Nunzius untersagt, und zu gleicher Zeit durch ein Edikt angeordnet, daß die Appellation nicht mehr nach Rom oder dessen Nunzius, sondern von dem Bischof an den Metropolitan, und wenn ihre Sentenzen nicht conform wären, ein anderer Erzbischof in Appellatione hierüber sprechen soll. Diese Verordnung hauptsächlich hat veranlasset, daß Se. Heiligkeit eine Congregation zusammengesetzet — um in Erwägung zu ziehen, welche Maßregeln zu nehmen sind. Mir ist lieb, daß die Herren Cardinäle Borromeo und Zelada dabei sind, wegen ihrer Bescheiden- und Erfahrenheit und Verehrung gegen das durchlauch-

tigste Erzhauß. Mehrere sind der Meinung hier, daß das Billet an den Abate Marchetti, welches in aller Betrachtung hätte unterbleiben sollen, Sr. königl. Hoheit Unwillen erwecket habe."

4. October 1788. „Dem was ich Ew. Libden in meinem vorigen zu berichten die Ehre hatte, was sich zugetragen mit dem Abate Servanzi, habe ich noch beizufügen, daß selber von zween Offizieren von weitem bis an die Gränzen des Kirchenstaates begleitet worden, daß ihn Se. Heiligkeit sehr gnädig empfangen und die Audienz anderthalb Stunden gedauert habe."

49.

Ehedispens für den Herzog von Aosta. Herzogin von Sachsen-Weimar beim Pabst. Cardinal Bernis soll Präsident der Ständeversammlung in Paris werden, bedanket sich aber dafür. Synode von Pistoja wird untersucht. Ein Preußischer Resident und Compagnie. Wie der König von Spanien gestorben ist. Herzan durchforscht das Dispensbreve für den Herzog von Aosta und einer Oesterreichischen Erzherzogin, ob nicht etwas darin stehe, das den Schein haben könnte: des Kaisers Majestät habe darum angesucht. Recommandation zu einer Domherrnstelle.

19. November 1788. „Der Sardinische Herr Minister ist gestern bei mir gewesen, um mir mitzutheilen, daß er den Auftrag habe, um die erforderliche Ehedispens zwischen der Frau Erzherzogin und dem Erzherzog von Aost, königlichen Hoheiten einverständig mit mir bei Sr. Heiligkeit anzusuchen. Ich habe ihm geantwortet, daß ich hierüber keine Befehle erhalten, er aber versichert seyn wird, daß in dem Augenblick, da mir selbe überkommen, ich sie mit dem lebhaftesten Vergnügen in Erfüllung bringen werde."

26. November 1788. „Die Frau Herzogin von Sachsen-Weimar hat bey dem Pabst Audienz gehabt, sie hat die Trauer diesen Tag abgelegt und belobet sich ungemein der ihr von Sr. Heiligkeit gemachten Aufnahme."

3. Dezember 1788. Langer Bericht: Cardinal Bernis soll nach Paris berufen werden, um in der künftigen Stände-Versammlung das Präsidium zu führen oder wie andere sagen: die in- und ausländischen Angelegenheiten zu besorgen, er nimmt den Vorschlag nicht an: „sagt, er sei 20 Jahre nicht in Frankreich gewesen, und

nebstdem habe er nicht das Glück, von dem König persönlich gekannt zu seyn, hiemit so einen gnädigen Wahn dieser von ihm haben könnte, ließe ihn doch dieser niemals hoffen, ein unbegränztes Vertrauen, welches in diesen Gelegenheiten unumgänglich nothwendig wäre."

24. Dezember 1788. „Se. päbstl. Heiligkeit haben dem neuen Herrn Patriarchen von Antiochia in Part. Monſ. della Gomaglia, drei andern Herren Bischöfen, zween Theologis und 4 Pfarrherren*) aufgetragen die Untersuchung des Synodus des Herrn Bischofs von Pistoja, welcher letzhin im Druck erschienen: nach welcher vermuthlich Höchstderselbe mit Berathschlagung mehrerer Herren Cardinäle diesen (Synodus) beurtheilen werde."

27. Dezember 1788. „Letzte Tage ist hier eingetroffen Herr von Schilerheim, Resident bei der Preußisch Clevischen Regierung mit einer Reisegesellschafterin. Er hatte sich, wie er sagt, um die Gesundheit zu pflegen, einige Zeit in Nizza aufgehalten, und macht nun eine Reise durch Italien."

3. Jänner 1789. „Gestern um 7 Uhr Abends hat der Spanische Herr Minister einen Curier erhalten, mit welchem ihm bestätiget worden die traurige Nachricht, die ich Ew. Libden im Vorhergehenden berichtet, daß der König den 14. abgew. Monats um 2 Uhr Nachts, nachdem er mit allen heil. Sakramenten versehen worden, dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt habe. Weiland Se. Majestät haben den Nunzius zu sich berufen lassen, um den päbstlichen Segen von ihm zu erhalten, nach welchem Sie ihm gesagt: „Dio La rimuneri della Carità che Ella mi hà usata" sodann sich zu dem Prinzen von Asturien gewendet, ihm die Aufrechthaltung der katholischen Religion, seine Geschwister und Unterthanen ohne Unterschied anempfohlen mit dem Beisatze, daß der allerärmste ihrer Ihnen eben so sehr am Herzen liege als der reichste. Die Betrübniß über diesen Todesfall ist hier allgemein, denn der König hier sehr geliebet und verehret worden."

17. Jänner 1789. „Heute übersende ich dem Herrn Erzherzog Ferdinand königl. Hoheit das Transumptum des Breve Dispensationis. Das Breve selbst hatte der Sardinische Minister den Auf-

*) Es verdient besonders bemerkt zu werden, daß zu dieser Rathsversammlung auch Pfarrer herbeigezogen wurden.

trag, dem König zu übersenden. Ich habe keinen Anstand zu machen geglaubt, daß der Herr Herzog von Aosta erstens und sodann erst die Frau Erzherzogin Maria Theresia genennet wird, wegen dem Beisatz — der Sohn des Königs und die Tochter des Herrn Erzherzogs und weil der Bräutigam dem Stilus nach eher als die Braut genennt wird: Mein Augenmerk war allein, daß in das Breve nichts einfließe, was einen Schein haben könnte, daß Seine des Kaisers Majestät hierum angesuchet habe."

„Der König von Spanien hat Se. päbstl. Heiligkeit erbeten um einen außerordentlichen Cardinalshut für den Herrn Patriarchen von Indien Sentmanat mit dem Beisatz, daß er unverweilt bei den andern Höfen um die erforderliche Einwilligung ansuchen werde, unter welcher Bedingniß er auch die Zusage hiezu erhalten hat."

„Ew. Libden verehrliche Anempfehlung gemäß werde ich den Clericus Thomas Klein, welchen der k. k. Hofrath und Kabinetssekretär Herr von Kronenfels mit einem Canonicat in dem kaiserlichen Collegatstifte zu Regensburg, zur alten Kapelle genannt, versehen wünschte, auf das nachdrücklichste anempfehlen, und wünsche sehr, daß der Erfolg dem Eifer meiner Verwendung entspreche: doch kann dieses nicht eher als in dem Erledigungsfalle stattfinden, da Se. Heiligkeit seit dem vorgefallenen Verstoß mit der Probstei von St. Severin derlei Versicherungen im Voraus keine mehr geben und auch in der Datarie derlei Vormerkungen verboten haben, derowegen gut wäre, daß der Herr Thomas Klein in einem Erledigungsfalle dieses unverweilt durch eine Staffete seinen Sachwalter Merenda erinnerte" *).

24. Jänner 1789. Berichtet Herzan, daß er den Thomas Klein bei dem Cardinalstaatssekretär „auf das nachdrücklichste anempfohlen und er hat mir versprochen, seinerseits alles Mögliche beizutragen, damit in einem Erledigungsfalle ihm dieses Se. Heiligkeit verleihe. Ich erneuere daher mein Ersuchen an Ew. Libden, ihm gefälligst mitzugeben, daß er bei dessen Ereigniß hievon seinen Sachwalter unverweilt unterrichte."

---

*) Herzan war im Recommandiren für Canonicate sehr thätig, zumeist waren es Stellen für Adelige, weil auch die Stiftungen für Adelige waren, obige Recommandation haben wir hier aufgenommen — als eine Recommandation durch einen Kabinetssekretär des Kaisers für einen Nichtadeligen.

50.

Cagliostro. Kaiser Joseph empfängt die letzte Wegzehrung. Wird wieder besser. Lombardische Prälaten. Ein Dominikaner von Fuligno verfaßt eine Abhandlung über den Wucher und wie er zu verhindern sei. Die jüdische Gesellschaft, welche in Oesterreich sämmtliche Kirchenpräziosen der unterdrückten Klöster sehr billig ankaufte, will im Kirchenstaate mit Korn handeln. Cagliostro in Rom angekommen.

22. April 1789. „Der berufene Graf Cagliostro hat hierorts um ein sicheres Geleit angesuchet, um sich anher verfügen zu können. Es ist ihm geantwortet worden, daß, da er im Kirchenstaat kein Verbrechen begangen, er dessen nicht nöthig habe. Er dürfte daher in wenigen Tagen hier anlangen."

25. April 1789. „Gestern Früh ist mir überkommen die betrübteste Nachricht, so Ew. Libden unter dem 10. l. M. zu geben beliebet haben, daß Se. Majestät der Kaiser denselben Frühmorgen die heilige Wegzehrung empfangen haben. Welche meine Betrübniß hierüber sey, werden Ew. Libden, denen meine große Verehrung, Ergebenheit und Erkenntlichkeit gegen Höchstselben bekannt ist, besser sich vorstellen, als ich auszudrücken vermag. Die Versicherung, welche Hochdieselben mir geben, daß dieses geschehe, sey nicht wegen äußerster Gefahr und Nothwendigkeit, sondern aus kristlicher Vorsorge, und daß das Blutauswerfen sicher von der goldenen Ader entstanden, und keine Folge der bisherigen Krankheit sey, ist freilich tröstend, allein nicht hinreichend, mich zu beruhigen. Ich habe mit Bewilligung des Herrn Cardinal-Vicarius in der Nazionalkirche das öffentliche Gebet für die Herstellung der Gesundheit unseres Monarchen auf heute Früh angeordnet, war aber nicht mehr zur Zeit, die eben auf gestern apuntirten Gegenbesuche an die neuen Herrn Cardinäle abzubitten, und hätte dieses auch viel Aufsehen und den Verdacht erwecket: daß die Staffete eine noch viel traurigere Nachricht überbracht habe. Der Herr Cardinalstaatssekretär, und wie er mir sagt, der Pabst sind überaus betroffen über die Krankheit unseres theuersten Monarchen. Ich rufte Gott mit allem dem Eifer an, dessen ich fähig bin, um dessen Erhaltung, dieses ist das einzige Merkmahl meiner Erkenntlichkeit, welches ich gegen Allerhöchstdieselben geben kann."

29. April 1789. „Da nach den tröstlichen Nachrichten von der Besserung der Gesundheitsumstände unseres allergnädigsten Monarchen,

welche der Herr Cardinalstaatssekretär durch den außerordentlich nach Neapel abgefertigten Courier erhalten, und mir mitzutheilen die Aufmerksamkeit hatte, die Theater zu Wien wieder eröffnet und das öffentliche Gebet eingestellt worden, so habe in Gemäßheit dessen ein gleiches auch in hiesiger Nazionalkirche und in jener meines Titels veranlasset*) und wünsche sehnlichst, die baldige gänzliche Herstellung Sr. Majestät zu vernehmen, welche von Gott mit allem Eifer zu erbitten nicht aufhören werde."

2. Mai 1789. „Aus Ew. Libden schätzbaren Zuschrift unter dem 18. und 26. abgew. M. entnehme mit innigster Freude die Besserung der Gesundheitsumstände und die trostvolle Hoffnung der Herstellung Sr. des Kaisers Majestät. Der Allerhöchste wolle Sie uns noch viele Jahre erhalten, dieses ist der Gegenstand meines Gebetes."

6. Mai 1789. Langer Bericht, daß drei Prälaten aus der Lombardei geboren und in Römischen Diensten, denen das Bisthum Como angeboten worden, dasselbe nicht annehmen. Der Pabst hatte vom Kaiser 1784 die Zusage verlangt, daß der Kaiser bei seiner nunmehrigen Bischofernennung in der Lombardei auf jene Prälaten aus der Lombardei Rücksicht nehmen solle, welche damals in Rom Anstellungen inne hatten. Dieses wurde versprochen. Deßhalb sollte Herzan fragen, ob Einer von ihnen das Bisthum Como annehmen wolle. Alle 3 weigerten sich und gaben theils Alter, theils Kränklichkeit als die Ursache der Weigerung an. Herzan schreibt darüber am Schluße an Kaunitz: „Ich unterziehe daher Ew. Libden erlauchter Einsicht, ob, wenn Se. Majestät etwa mit der Erklärung der Mailänder Prälaten unzufrieden seyn sollten, das beste Ihres Dienstes nicht etwa fordere, daß diese Unzufriedenheit nicht kundig würde: denn welche Kraft die Hoffnung bei den Menschen hat, bekannt ist."

9. Mai 1789. „Nichts könnte mir erfreulicher seyn, als die Nachricht, welche Ew. Libden mir unter dem 25. abgew. M. zu geben belieben von der Gesundheit unsers allergnädigsten Kaisers. Der

*) Die Nationalkirche ist S. Maria dell Anima, über welche Oesterreich noch gegenwärtig das Protektorat ausübt. Herzan war als Cardinalpriester Titular von S. Croce in Gerusalemme. Zum Bischof wurde Herzan erst 1800 geweiht, als er die Diöcese Steinamanger bekam.

Allerhöchste wolle unser Gebet erhören, und uns Höchstselben in vollkommenster Gesundheit noch viele Jahre schenken. In dieser Absicht wäre sehr zu erwünschen, daß Se. Majestät sich begnügen wollten, nur mit dem allernöthigsten sich zu beschäftigen. Die Ruhe ist eine kräftige Arznei und seine Erhaltung ist für den Staat das kostbarste. — Der Herr Prälat Sylva hat mir auf die ihm in Gemäßheit des allerhöchsten Befehles gemachte Eröffnung geantwortet, daß er 66 Jahre alt und seine Gesundheit merklich geschwächet sey durch die mehrmal erlittenen Krankheiten, wie er denn auch gegenwärtig das Fieber hat und elend aussieht. Inzwischen wenn Sr. Majestät nicht gefällig ist, ihn auf eine andere Art zu versorgen, sondern auf das Bisthum Como zu ernennen, so würde er dieses mit jener Unterwerfung und Dankbarkeit annehmen, die er Sr. Majestät bei allen Gelegenheiten an den Tag zu legen befließen gewesen und seyn wird. Eines der Bisthümer Mantua oder Pavia, das Se. Majestät unser allergnädigster Herr ihm zugedacht hatte, wäre in aller Rücksicht für diesen würdigen Mann angemessen gewesen. Er begleitet eines der ansehnlichsten Aemter, allein seine Glücksumstände sind die betrübtesten, er mangelt merklich an dem nöthigen, und ich weiß nicht, wie er bei Gelegenheit eines Bisthums die Bulle und andere Taxen für und zu Mailand entrichten und die unumgängliche Einrichtung sich zu schaffen im Stande seyn wird. Der Herr Prälat Vidoni in seinem hier beiliegenden Schreiben verlanget eine Bedenkzeit."

23. Mai 1789. „Ein Dominikaner von Fuligno hat mir zugeschickt die Antwort auf die Frage, was der Wucher sey? und welches die ausgiebigsten Mittel wären, denselben zu verhindern, ohne neue Strafgesetze dagegen zu verhängen? Ich gebe mir die Ehre, Ew. Libden solche zu übersenden" *). — Diese Denkschrift scheint gegenwärtig in allerhand Ländern überflüssig geworden, denn jetzt scheinen Preise ausgesetzt zu sein auf die Beantwortung der Frage: Wie der Wucher in der weitesten Ausdehnung gesetzlich könne betrieben werden.

*) Die Schrift liegt bei, der Titel lautet: Risposta sopra l'argomento proposto — al Publico — che cosa sia Usura? e con quali mezzi possa meglio impedirsi la stessa senza dover fare leggi penali. Umiliata all' Augustissimo Trono dell' Invitto Cesare Giuseppe II. Dal Padre Maestro Giacinto Piazza Genovese dell' Ordine de Predicatori.

27. Mai 1789. „Die Nachrichten, so Ew. Libden mir unter dem 14. ausl. M. von der kostbarsten Gesundheit unsers allergnädigsten Monarchen zu geben belieben, obgleich sie tröstlicher sind, setzen mich dennoch in den größten Kummer. Der Allerhöchste wolle das Gebet Ihrer getreuen Unterthanen um die Herstellung Ihrer Gesundheit erhören."

„Wenn die Handelsleute Schönfeld, Brighenti und Bienenfeld an mich sich wenden werden um die erforderliche Erlaubniß des Aufkaufes in dem Kirchenstaate von Waitzen, Korn und Haber, so werde dieses ihr Gesuch auf das nachdrücklichste zu unterstützen befließen seyn." (Dieselbe Juden-Gesellschaft hatte sämmtliche Pretiosen der aufgehobenen Klosterkirchen in den Oesterreichischen Erblanden um einen sehr geringen Preis angekauft. — Kaunitz meinte, dieselben dafür durch Anempfehlungen auch für ausländische Geschäfte belohnen zu sollen.)

30. Mai 1789. „Der berufene Graf Cagliostro ist mit seiner Frau hier angekommen. Er ist von dem Herrn Bischof Fürsten von Trient dem Herrn Cardinal Albani, Dekan des heil. Collegiums anempfohlen."

Prälat Vidoni lehnt in einem Schreiben das ihm angebotene Bisthum Como ab.

51.

Ein Arzt in Rom will Kaiser Joseph gesund machen. P. Augustin Bertieri und das Bisthum Como. Zonzadari. Die neuen Gesetze in Frankreich. Deputirte von Avignon. Die Seuche des Ungehorsams. Der König von Frankreich und die Nationalversammlung. Die Annaten in Frankreich. Flüchtiger Adel aus Frankreich. Cardinal Rohan geht nach Paris.

17. Juni 1789. „Der Arzt Barbagli schlaget vor ein Mittel für die Herstellung Sr. Majestät in dem hier beigeschlossenen Brief. Das Mittel ist simple, von welcher Wirkung es aber seyn kann, werden die wegen ihrer Gelehrsamkeit berühmten Leibärzte Sr. Majestät, welche von dem Stande der Krankheit, und den Umständen, welche sie begleiten, unterrichtet sind, beurtheilen."

24. Juni 1789. „Aus Ew. Libden schätzbarstem Schreiben unter den 11. l. M. ersehe, daß Sr. Majestät dem Kaiser gefällig

war, den P. Joseph Bertieri Augustiner-Ordens zu dem erledigten Bisthum Como zu ernennen. Ich kenne diesen Mann nur vom Sehen, und habe einmal mit ihm gesprochen bei Gelegenheit, da Se. Majestät die Höchstselige Kaiserin ihm und einigen anderen Lehrern der Universität zu Wien aufgetragen hatte, einen Plan zu machen, des geistlichen Studiums für Se. königl. Hoheit den Erzherzog Maximilian, da er zum Coadjutor erwählet wurde, und ich jenen zu übersehen hatte. Seine Lehrbücher aber habe ich niemals gesehen, sollte wieder Verhoffen in diesen etwas Anstößiges sich finden, so ist freilich leicht vorzusehen, daß ihm dieses Verdrießlichkeiten zuziehen würde, und die Ew. Libden bekannten Beispiele in Frankreich, Neapel und Laibach lassen wenig Nachgiebigkeit über diesen Gegenstand von Seite des Pabstes hoffen. Es wäre gut, daß er seine Bücher und jene des P. Gazzaniga mitbringe, und sich bewerbe, daß der Herr Nunzius eine günstige Information von ihm gebe."

1. Juli 1789. Dank für eine dem Mailänder Prälaten Sylva verliehene Abtei. „Se. Majestät haben an ihm einen geschickten und guten Unterthan; die ihm erwiesene Gnadenbezeugung war dem Pabst überaus angenehm, und dient auch zu immer größerer Aneiferung zur Mitwirkung für das Beste des Dienstes Sr. Majestät der übrigen Mailänder Prälaten. In welcher Rücksicht ich wünsche, daß der von Sr. Majestät gefaßte feste Entschluß, die Einkünfte aller im Mailändischen in Erledigung kommenden Abteien zu dem Religionsfond einzuziehen, und damit den in der Seelsorge stehenden inländischen Clerus zu dotiren, geheim verbleibe. Ew. Libden kennen, was die Hoffnung auf das menschliche Herz wirkt."

29. Juli 1789. N. Sch. „Der vormals zu Brüssel gestandene Nunzius, Prälat Zonzadari ist von Sr. päbstl. Heiligkeit zum Segretario der Congregation der Propaganda ernannt worden, und soll an seiner Stelle künftighin ein Missionario Apostolico die Missionen jener Gegenden besorgen."

2. September 1789. „Welches Aufsehen hier errege die Revolution in Frankreich, und die neuen Gesetze in geistlichen Sachen, werden Ew. Libden von sich leicht erwägen, diese sind die Gegenstände der allgemeinen Unterredungen."

5. September 1789. „Ich vernehme itzo, daß zween Deputationen von Avignon hier angelanget, um ihre schon andere Male gemachten Gesuche zu erneuern, daß alldort ein oberstes Tribunal errichtet werde, von welchem keine weitere Appellation sey, sowie um Abstellung einiger andern Beschwerden. Die Seuche des Ungehorsams breitet sich immer mehr aus“ *).

12. September 1789. „Sr. Päbstl. Heiligkeit haben den Herrn Cardinal Bernis zu sich berufen, und eine lange Unterredung mit ihm gehabt, der Gegenstand waren die auf die Religion und den heiligen Stuhl sich beziehenden Arrêtés. Die in einigen Zeitungsblättern angegebenen Unruhen zu Rom sind gänzlich ungegründet. Zu Fano und Jesi ist eine kleine Unordnung entstanden wegen Ungewicht des Brotes, welche aufgehört durch Bestrafung der Bäcker.“

16. September 1789. (Privatschreiben Herzans an den Fürsten Kaunitz). „Der Herr Cardinal Bernis hat vorgestern neuerdings eine Audienz gehabt, in der er die Standhaftigkeit des Königs erhoben, mit welcher Se. Majestät verweigern ihre Einwilligung in das, was die Assemblée zum Nachtheile des heil. Stuhles festsetzte, um den Pabst zu bewegen, in diesen häklichen Umständen in Bezug auf die Taxen alle mögliche Vorsicht zu gebrauchen.“

19. September 1789. „Vorgestern habe Se. päbstl. Heiligkeit eine Congregation der Herren Cardinäle Capi d'Ordine über die Veranlassung der Nazional-Assemblee in Betreff der Annaten halten lassen, und soll da beschlossen worden seyn, daß man die gegenwärtige Expedition taxenfrei halten wird, aus Verehrung gegen den König, und verschieben eine Entschließung zu nehmen, und abwarten das Ende, welches die neue Staatsverfassung in Frankreich haben wird. Die Ausdrücke des Königs in seinem Schreiben sollen die rührendsten und schmeichelhaftesten gegen den Pabst und heil. Stuhl gewesen seyn. Um 1 Uhr (d. h. Römische Uhr) werden hier alle Glocken geläutet, um

---

*) Die schönen Beispiele wurden eben von oben aus gegeben. Der Kaiser suchte sich des Pabstes, die Fürsten sich des Kaisers, das Volk sich der Fürsten zu entledigen. In Frankreich arbeitete die Regierung so lange gegen den Pabst, bis das Volk dieselbe Arbeit gegen die Regierung versuchte. Somit könnte man mit Recht über die Verwunderung Herzans betreffs dieser „Seuche“ sich auch wieder verwundern.

das Volk zum Gebet zu erinnern, für die gegenwärtigen Bedürfnisse der Kirche, welche aber in dem Edikt nicht benennt sind, und man sagt, daß auch eine dreitägige Andacht und feierlicher Umgang in dieser Absicht soll gehalten werden. Wir haben schon hier einige Franzosen, die sich geflüchtet, und die schreckbarste Abschilderung machen der vielen Unordnungen und Grausamkeiten, die täglich in jenem Königreiche sich ereignen. Die Frau Herzogin v. Polignac mit ihren Söhen wird in einigen Tagen hier erwartet, und mit Ende k. M. Se. k. Hoheit der Herr Graf v. Artois, die Prinzen Conti und Condé, werden auch bald hier anlangen."

30. September 1789. „Der Graf Montmorin hat dem Herrn Cardinal Bernis im Namen des Königs versichert seine vollkommene Zufriedenheit, der ihm geleisteten und noch ihm leistenden Dienste, welches diesem guten alten Herrn in den gegenwärtigen Umständen zu großem Troste ist. Hier wird allgemein mißbilliget, daß der Herr Cardinal v. Rohan sich nach Paris verfüget, da er doch nicht zweifeln kann, daß seine Gegenwart dem König und der Königin mißfallen müsse."

52.

Erbprinz von Braunschweig. Erzbischof von Mecheln. Civilehe in Frankreich. Cagliostro verhaftet. Illuminantenloge in Rom. Freimaurerskandale. Der Kaiser Joseph ersucht den Pabst an die Niederländischen Bischöfe zu schreiben. In Wien will man, daß dieses Ansuchen geheim bleibe. Billet von Herzan an den Staatssekretär.

28. November 1789. „Vorgestern hat der Herr Erbprinz von Braunschweig bei Sr. Heiligkeit Audienz gehabt: diese war nur von etwelchen Minuten, weil, wie man mir sagt, die Antwort erwähnten Prinzens zu einer lange Unterredung keinen Stoff gab. Ueberhaupt findet man hier einen großen Unterschied des Geistes zwischen ihm und seinem Herrn Vater, der vor ungefähr 27 Jahren hier war."

„Daß der Herr Cardinal Erzbischof von Mecheln sich von Brüssel entfernt hat, macht hier viel Aufsehen, und wird insgemein mißbilligt" *).

*) Das ist in derlei Fällen reservirt von den „Gutgesinnten" im Sinne des Cardinal Herzan zu verstehen.

„Hier will man für sicher wissen, daß in Frankreich die Motion soll gemacht werden, das Sakrament der Ehe in einen bloßen Civilkontrakt, und hiermit zertrennlich zu erklären: welches, da es offenbar gegen das Dogma unserer Religion streitet, hier als der erste Schritt zur Abtrünnigkeit angesehen wird.“

12. Dezember 1789. „Der Herr Cardinal Erzbischof zu Mecheln soll den Pabsten geschrieben haben, ohne den Ort zu nennen, wo er sich befindet; von dessen Inhalt aber ist noch nichts zu meiner Kenntniß gereichet.“

30. Dezember 1789. „Abends wurde der bekannte Cagliostro arrestirt, und nachdem man sich seiner Schriften und Bücher versicherte, in die Engelsburg, seine Ehegemalin aber in das Kloster Santa Apollonia gebracht; zu gleicher Zeit wurde der Kapuziner P. Florentin de S. Maurice in den Kerker des Franziskanerklosters Ara Coeli und das Haus all'Arco della Regina, wo die sogenannten Illuminaten ihre Zusammenkünfte gehalten, umrungen und untersuchet; allda wurde gefunden eine bewegliche unverschämte Weibsstatue auf einem Kanapee, auf der einen Seite ein entblößter Degen, und auf der andern eine Pistole, 17 Packeten Schriften, und wie man auch versichert, zwei Kästen mit verschiedenen, zur Unzucht dienenden Geräthe.“

„Der Bailli Loras verfügte sich den anderen Frühmorgen zeitlich zu dem Herrn Cardinal Bernis, um seine Ministerial-Protektion anzusuchen; seine Erschrockenheit soll so groß gewesen seyn, daß er nur mit abgebrochenen Worten sagen konnte, er wäre ein Franzoß, der Herr Cardinal wäre Minister. Dieser antwortete ihm als ein Franzose, nicht aber als ein Maltheser Ritter würde er ihm seinen Ministerialschutz in den gebührenden Gränzen angedeihen lassen. Hierauf wiedersetzte Loras, Cagliostro sey gefangen genommen wordrn, und er könnte genennet werden; — der Herr Cardinal sagte: er verstünde ihn, könne aber nicht eingehen in das Sekret eines Hofes, bei dem er residirte. Diese Verhaftnehmung ist der Gegenstand der Unterredung in allen Zusammenkünften, und das Einzige was Ew. Libden von hier berichten kann. Es ist bekannt, daß, wie der König von Schweden zu Florenz war, er dem Prätendenten Grafen D'Albani 4000 Skudi gegeben, und dieses, damit er ihm

die Großmeisterstelle des Freimaurerordens abtreten solle, nun sagt man hier, daß der Chef der Illuminirten der König von Preußen seyn soll."

13. Jänner 1790. „Der in Verhaft gezogene Cagliostro, und daß für ihn aus Berlin ein Wechsel von 4000 Römischen Thalern soll hier angelangt seyn, ist der Gegenstand der Unterredung in allen Gesellschaften."

13. Jänner 1790. Inhaltsaufschrift auf dem Rücken des Briefes:

„Ein Billet des Cardinalstaatssekretarius, mit welchem er Nachricht gibt, daß der Pabst beschlossen habe, nach dem Verlangen des Kaisers an die Niederländischen Bischöfe zu schreiben, nebst der hierauf ertheilten Antwort werden eingeschickt. Möglichste Beschleunigung dieses Geschäftes, aber wenige Hoffnung, daß es von Seite des hiesigen Hofes so geheim gehalten werde, als wohl erwünschlich gewesen wäre."

Brief Herzans an Kaunitz. „Aus meinem vorhergehenden (fehlte in den Akten) werden Ew. Libden zu entnehmen beliebet haben, daß, obgleich der heil. Vater nicht ausdrücklich versprochen, meinem Gesuche zu willfahren, ich dennoch hierin nicht gezweifelt habe. Daß ich mich hierin nicht geirret, erweiset das beiliegende Billet des Herrn Cardinalstaatssekretär, den ich inzwischen neuerdings hievon gesprochen hatte."

„Ich schmeichle mir, daß Se. Majestät dem Kaiser nicht wird mißfallen haben die Ungewißheit von der Willfährigkeit des Pabsten, in der ich Höchstselben einiger Maßen gelassen habe: denn die Erfahrung lehrte, daß Dringen auf eine entscheidende Antwort bei dem Pabsten eben so viel sey, als eine höfliche Abschlagung zu erhalten."

„Nun bemühe ich mich um die schleunige Ausfertig- und Absendung der Breven (an die Bischöfe der Niederlande), wovon ich Ew. Libden unverweilt zu benachrichtigen mir die Ehre vorbehalte."

„Die in meinem Antwortsbillet anempfohlene Beschleunigung und Geheimhaltung ist in der hiesigen Verfassung schwer zu erhalten. Ich werde heute noch zu dem Prälaten Stay, weil er krank ist, mich verfügen, und ihm die baldigste Beförderung dieser Breven anempfehlen."

„Copia di Biglietto del Cardinal Herzan al Sig. Cardinale de Zelada li 13. Geno 1790.“

„Sebbene il paterno affetto, ed amicizia del S. Padre verso la Maestà dell' Imperatore teneva certo il Cardinal Herzan, che Sua Santità si degnerebbe condiscendere all' instanza da esso promossa, che ha per oggetto il ristabilimento della publica tranquillità mediante il ritorno all' ubbidienza dovuta al legittimo Sovrano, colla quale tanto è congiunto il bene della S. Religione, nulladimeno Vra Emza non poteva fare al Card.; che scrive, un piacere, e grazia maggiore, che di dargliene una positiva certezza. Si affretta esso, nell' atto di sue obbligazioni, a pregarla di anticiparne a S. S. in augusto nome della Maestà dell' Imperatore i suoi filiali rispettosi ringraziamenti. Il Cardinale, che scrive si lusinga, che i Vescovi imitando lo Zelo del supremo pastore della Chiesa s'impiegheranno tutto pel salutare fine da esso Lui propostosi. Siccome però, la sollecitudine, ed il segreto acciocchè non possa, giungerne preventiva notizia ai mal intenzionati contribuira moltissimo al suo buon successo, come intenderà da se la mente illuminata e penetrantissima della S. S. e dell' Em. il Cardinale la supplica fervorosamente di dare gli ordini pressanti ed opportuni a tal fine, mentre pieno di profondo ossequio Le bacia umilissimamente le mani.“

„Dalle Stanze del Vaticano 12. del 1790. Nell' Udienza di jeri sera il Cardinal de Zelada ebbe ordine da Nro. Sig. di significare a Va. Emza essere la Santità Sua venuta nella determinazione di scrivere a' Vescovi de' Paesi Bassi ne' consaputi termini come l'Emza Vra a suo tempo vedrà.“

„Mentre il Cardinale Scrivente eseguisce con vera sodisfazione il comando Pontificio, ha l'onore di rassegnarsi col più distinto ossequio e di baciare all Emza Vra umilissimam le mani.“

Card. Herzan.

53.

Die Breven an die Niederländischen Bischöfe. Herzan urgirt den Staatssekretär. Auch der früher ausgewiesene Prälat Zonzadari wird bittlich angegangen zur Calmirung der Niederlande mitzuwirken. Neue Untersuchung im Hause Cagliostros.

13. Jänner 1790. „In diesem Augenblick komme ich vom Prälaten Stay: Er hat bisher keinen Auftrag bekommen in Bezug auf die zu schreibenden Breven, und messet dieses bei dem, daß er nicht selbst zur Audienz Sr. päbstl. Heiligkeit gehen kann, Sie vermuthlich den Entwurf hiezu selbst machen, und ihn morgen Abends durch seinen Substituten werden zuschicken wollen. Er hat mir versprochen, daß, obgleich er noch nicht von seiner Krankheit hergestellt sey, dennoch alle seine Kräfte anstrengen werde, damit jene Seiner Majestät Absicht entsprechen. Die Kenntniß, die ich von seinem Charakter habe, dann er seit mehr als 20 Jahre mein Freund ist, und die Begierde, die er mir bezeigt, Sr. Majestät in dieser so wichtigen Sache dienen zu können, halten mich gesichert, daß er sein Wort gewiß erfüllen wird. Bekömmt er den Auftrag morgen, so vertröste ich mich, daß die Breven Samstag abgehen, von welchem Allen Ew. Libden weiter zu berichten ich mir vorbehalte.“

14. Jänner 1790. „Heute früh habe ich mich zu dem Herrn Cardinalstaatssekretär verfügt, um ihm meine Danksagung mündlich zu erneuern und zugleich die Beschleunigung der bekannten Breven anzuempfehlen. Er hat mir gesagt, daß er eben diesen Morgen Sr. Heiligkeit neuerdings hierum angegangen habe und daß er mir deren Aufsatz zu meiner vorläufigen Einsicht mittheilen wird. Er sagte mir dann im Vertrauen und nicht als kaiserlichem Minister, wie er sich ausdrückte, sondern als einem guten Freunde, daß der Nunzius zu Lüttich, Prälat Zonzadari, berichtet, daß der Herr General von Lilien ihn ersucht habe, sich bei den Bischöfen der Niederlande zu verwenden, daß sie alles mögliche beitragen möchten, die Ruhe herzustellen. Seine Antwort wäre gewesen, daß sobald ihm hierüber ein Auftrag zukommen wird, er diesen mit dem lebhaftesten Eifer vollziehen werde. Dieser aber wäre, sagten Se. Eminenz, bereits an ihn mit vielem Nachdruck abgegangen und Sie hätten diese bescheidene Antwort und Eifer belobt. Sr. päbstlichen Heiligkeit und dem Herrn Cardinalstaatssekretär, wie dieser mich versichert, ist diese

Angelegenheit sehr am Herzen, und sie wollen Beide, so viel es von ihnen abhängt, Sr. Majestät eine Probe ihrer Verehrung geben. Da in diesen Angelegenheiten an der Zeit viel gelegen ist, und vielleicht Ew. Libden nicht unangenehm seyn wird, zu wissen die Befehle, die der Pabst an den Herrn Nunzius zu Lüttich erlassen, so fertige ich ab diese Staffete, welche nicht lange darauf, als die Ordinari Ew. Libden überkommen wird."

16. Jänner 1790. „Nachdem ich mein Schreiben unter eben diesem Datum bereits geendigt, habe ich den Herrn Cardinalstaatssekretär neuerdings angegangen um die Beschleunigung der bewußten Breven; er hat mir hierauf geantwortet, daß Se. päbstl. Heiligkeit selbe bereits angeordnet, aber nicht durch ihn gehen, daher er mir nicht eigentlich bestimmen könne die Zeit, wann sie von hier werden abgeschicket werden, er würde aber in der Audienz, die er noch heute Abends hat, Se. Heiligkeit neuerdings darüber sprechen. Ew. Libden sehen, daß es an mir nicht mangelt, daß Sr. Majestät Gesinnungen nicht auf das schleunigste erfüllet werden."

16. Jänner 1790. „Ew. Libden werden aus meinem letzten entnommen haben die Weisungen, die der Pabst seinem Nunzius zu Lüttich erlassen und ich Hochdenselben zu allenfällig beliebiger Maßnehmung durch eine Extrastaffete zu berichten die Ehre hatte. Ich erwarte von einer Stunde zur andern die versprochene Mittheilung des Aufsatzes, wie ich zugleich erinnert habe, um Ew. Libden die Abschrift hievon einzusenden."

„Man hat eine neue Untersuchung gemacht im Hause des Joseph Balsamo, der den Namen Cagliostro angenommen, sie hat acht Stunden gedauert und man hat gefunden viele Schriften und Geschmeide, welches, nachdem es gerichtlich geschätzet, in das Depositenamt al monte übertragen worden. Man sagt, daß Se. Heiligkeit den Souverains mittheilen werde das Wichtige, was durch die gerichtlichen Verhöre erwähntes Cagliostro wird entdeckt werden."

20. Jänner 1790. „Die Kopfschmerzen, begleitet mit einem Fieber, mit welchen ich seit mehreren Tagen behaftet bin, haben nicht unterbrochen mein Zudringen um die Ausfertigung und Abschickung der bekannten Breven: Heute Abend wird endlich der Aufsatz dem Pabste vorgelegt werden. Ich schmeichle mir, daß der Herr Cardinal-

staatssekretär, dem ich die Gerechtigkeit leisten muß, daß er Alles, was von ihm nur immer abhängen könnte, zu oberwähnter Beschleunigung beiträgt, mir jene zur Einsicht mittheilen wird, und vermuthe, daß sie künftigen Sonnabend von hier abgehen können."

54.

Vivaldi mit Cagliostro verflochten. Empörung in Avignon. Das Breve fertig und Herzan dankt im Namen Oesterreichs für die Güte des Pabstes. Das Breve im Geist der Milde und Versöhnung. Im Domkapitel zu Antwerpen „einige etwas hitzige Männer."

23. Jänner 1790. „Der Marchese Vivaldi, welcher wegen seinem Verhalten bereits vor etlichen Jahren aus der Zahl der Cavalieri di Guardia, ossia, lancie spezzate ausgelöschet worden und verflochten seyn soll mit dem sogenannten Cagliostro, wie seine Entweichung in dem Augenblick, da dieser in Verhaft gezogen worden, bekräftiget, hatte sich nach Venedig verfügt: die bekannte große Wachsamkeit der Republik aber, alle jene aus ihren Staaten zu entfernen, welche die öffentliche Ruhe stören könnten, hat sie bewogen, wie die gestern hier angelangten Briefe geben, vorerwähnten Marchese von dannen zu exiliren; die nämlichen Briefe setzen hinzu, daß er von dort nach Triest gegangen sey. Ich glaube nicht übergehen zu sollen, Ew. Libden davon zu unterrichten. Gedachter Cagliostro ist krank, allein die Sache ist von keiner Bedeutung. Es sind viele Briefe aus Frankreich für ihn eingelangt."

„Es sind Nachrichten von Avignon hier eingetroffen, die man aber geheim zu halten sucht, daß auch allda der Empörungsgeist von neuem auf eine solche Art merkbar wird, daß man einen allgemeinen Aufstand besorget. Wie ist wohl möglich, auch wenn es seyn könnte, die Pflicht der Treue gegen den rechtmäßigen Landesfürsten einen Augenblick bei Seite gesetzt, eine Regierung auszufinden, unter der sie weniger als 10 Tausend Skudi Abgaben entrichteten, denn dieß ist's, was sie jährlich dem Pabste zahlen."

23. Jänner 1790. „Ich habe endlich die Zufriedenheit, Ew. Libden berichten zu können, daß heute abgeht das Breve an den Herrn Cardinal von Frankenberg und die übrigen Herren Bischöfe der österreichischen Niederlande, wovon mir der Herr Cardinalstaats-

sekretär in diesem Augenblick die hier beigebogene Abschrift überschicket. Mir däucht, daß die Absicht des Kaisers in ihrem ganzen Umfange hiedurch erfüllet ist. Ich hätte zwar gewunschen, daß statt eines allgemeinen Breve, an jeglichen Herrn Bischof insbesondere eines ergangen wäre, allein da durch derlei neuerliche Gesuche die Sache sehr lang hinausgeschoben würde, und in diesen kritischen Umständen an der Zeit das meiste gelegen ist, so werde bedacht seyn, daß dieses durch eine Abschrift ersetzet wird. Aus eben dieser Ursache habe ich geglaubt, dem allerhöchsten Dienst angemessen zu seyn, den Herrn Hof- und Staatsvicekanzler Graf Cobenzl durch den Ordinari-Curier hievon zu verständigen. Ich unterziehe Hochderoselben erlauchter Beurtheilung, ob nicht gut wäre, wenn Sr. Majestät gefallen möchte, dem Pabste mittelst eines von Allerhöchstselben unterzeichneten vertraulichen Handschreibens Dank zu sagen: dieses würde viel beitragen: daß, wenn die Umstände es erheischen, der Pabst willfährig mitwirke zu dem, was des Kaisers Dienst ferners erfordern könnte, und ich wünschte es um so mehr, als, um Ew. Libden nichts zu verbergen, Se. Heiligkeit mir in vertrauter Unterredung einsehen machte, daß Sie Sich geschmeichelt hätten, daß das Ihm von mir im Allerhöchsten Namen gemachte Gesuch in einem derlei vertraulichen Schreiben ausgedrücket worden wäre. In diesem Falle werden Ew. Libden beurtheilen, ob nicht gut sey, daß ich dieses überreiche, welches mir eine günstige Gelegenheit darböte, die etwa über diesen höchst wichtigen Gegenstand weiteren Weisungen zu erfüllen. Damit hier nicht verrathen werden könne, daß heute die Breven abgehen, habe ich die Staffete, mit der ich dieses abschickte, nach Mantua an die dortige Postdirektion adressirt."

1. „Dalle Stanze del Vaticano," 23. Jänner 1790. Liegt aus der Römischen Staatskanzlei ein Aviso an Herzan bei, welches besagt, das Breve sey von Rom an Prälaten Zonzadari geschickt worden, daß es durch ihn an Frankenberg und die anderen Bischöfe gelange.

2. Liegt ein Brief der österreichischen Botschaft in Rom an den Cardinalstaatssekretär bei, der in den höflichsten und verbindlichsten Ausdrücken für die Güte des Pabstes in Bezug auf das Breve Dank sagt.

Das Breve selbst bringen wir hier nicht (es liegt den Akten bei), weil es in der gedruckten Urkundensammlung (Recueil) über die belgische Revolution aufgenommen ist. Das Breve ist in einem Geist der Milde und Versöhnung abgefaßt, daß es dem Cardinal Herzan wie dem Fürsten Kaunitz schwer auf's Herz fallen mußte, wenn die beiden nachdachten, wie dieselben Jahrelang Pius VI. behandelt haben. — Bekanntlich konnte das Breve den ausgetretenen Strom in seine Ufer nicht mehr zurückdrängen.

27. Jänner 1790. „Vorgestern habe ich mich zu dem Herrn Cardinalstaatssekretär verfügt, um ihm mündlich meine Danksagung zu erneuern für das an die Herren Bischöfe der Niederlande abgegangene Breve: und ihm wiederholet, daß ich gewunschen hätte, daß an jeden Bischof insbesondere derlei Breve ergangen wäre: der Herr Cardinal, welcher sehr höflich aufgenommen meine bezeugte Dankuehmigkeit, sagte mir, es wäre zwar nur Ein Breve an die sämmtlichen Herren Bischöfe der Niederlande ergangen und benanntlich an den Herrn Cardinal von Frankenberg und den Herrn Bischof von Antwerpen, als an welche zween es Se. Majestät vorzüglich verlangt hätten: er habe aber in Folge meines Billets den Herrn Nunzius zu Lüttich zugleich, da er ihm aufgetragen, erwähnten Herrn Cardinal von Frankenberg das Breve sicher und schleunig zuzustellen, auch eingebunden eine Abschrift hievon an alle Bischöfe der Oesterreichischen Niederlanden, und an jene andern, deren Kirchensprengel sich darinnen erstrecken, unverweilt zu übersenden; und daß er sich mit allem möglichen Eifer für das heilsame Werk, daß diese Provinzen sich ihrem rechtmäßigen Landesherrn unterziehen, verwende. Und er würde mit der Post, die heute abgeht, dem Herrn Nunzius zu Köln Abschriften von dem Breve, und Depeschen an den Herrn Nunzius zu Lüttich schicken, damit er ihnen dieses ohne Zeitverlust und mit aller Sicherheit zustellen lasse, um auf diese Art in dem zwar nicht zu vermuthenden, aber doch möglichen Falle, daß erwähntes Breve und Depesche verloren oder aufgefangen würden, die richtige Uebergabe zu versichern.“

„Die Betrachtungen, so ich über diese wichtige Angelegenheit gemacht, und daß zu dem erwünschten Endzweck vielleicht auch nützlich seyn könnte, wenn die regulirten Aebte auch ihrerseits alles beitragen,

daß das Volk zu seiner Pflicht zurückkehrte, haben mich veranlasset, daß ich dem Herrn Cardinalstaatssekretär durch das in Abschrift beiliegende Billet ersuchet, dem Herrn Nunzius Zonzadari auch dieses nachdrücklich anzuempfehlen. Ich schmeichle mir eine günstige Antwort."

„Wenn Ew. Libden gefällig wäre, dem Herrn Nunzius zu bezeugen die Zufriedenheit Sr. Majestät über die eifrige Mitwirkung des Herrn Cardinalstaatsekretärs, welchem in der That diese Gerechtigkeit leisten muß, so würde dieses ihn immer mehr hiezu auffrischen."

„Eine wohl unterrichtete Person sagt mir, daß das Domkapitel zu Antwerpen, in welchem einige etwas hitzige Männer sich befinden sollen, viel über den Geist seines Herrn Bischofes vermöge. Ich glaube dieses Ew. Libden nicht verhalten zu sollen, damit etwa auch bei diesen die maßgebenden Wege eingeschlagen werden mögen."

Dem Legationssecretär Brunati gab Herzan die Weisung, Pässe von Niederländern, in Rom vom Minister Trautmannsdorf ausgefertigt, zu visiren, aber: „Es verstehe sich von selbst, daß Paßporto von Van der Noot*) oder derlei anderen nicht zu attendiren sind."

Marchesi Vivaldi wurde von Venedig nicht exilirt, sondern „ihm in's Ohr gesagt, er solle sich von dannen entfernen."

P. S. „Die Antwort des Herrn Cardinalstaatssekretär ist, so wie ich mir von der Freundschaft des Pabstes und Verehrung des Cardinals für Sr. Majestät versprochen hatte, wie Ew. Libden aus beiliegendem Billet ersehen."

55.

Frankenberg und die Patrioten. Avignon als verloren betrachtet. Freiheitskokarden in Rom. Was der Markgraf von Ausbach über den Empörungsgeist sagt. „Unser Hof (der kaiserliche) hat alle Ursache mit Rom zufrieden zu seyn." Nachricht von Joseph II. Tod. Der Churfürst von Trier.

30. Jänner 1790. „Das Breve an die Bischöfe wurde dem Cardinal Decano, und vermuthlich auch dem Cardinal Bernis

*) Van der Noot stand an der Spitze der belgischen Revolutionspartthei.

mitgetheilt. Ich hätte gewunschen, daß es hier geheim geblieben wäre, bis es dem Cardinal Frankenberg wäre zugestellt worden."

„Man sagt mir, daß der Herr Cardinal Frankenberg nicht habe vergeben wollen, wie die Patrioten von ihm verlanget, einige Pfründen, die in Erledigung gekommen, weil sie vormals von dem Pabste verliehen worden, und daß in Folge dessen bereits einige hierum an die Datarie rekurriret sind."

6. Februar 1790. Der Neapolitanische Hof erkundigt sich, ob die illumnirte Sekte des Cagliostro auch im Neapolitanischen Mitglieder habe.

10. Februar 1790. „Man erwartet von einer Stunde zur andern die unangenehme Nachricht der Empörung von Avignon, und man sieht diese Provinz als verloren an. Was die Finanzen betrifft, ist der Verlust nicht von der mindesten Erheblichkeit, denn der Pabst nur 9000 Skudi hievon ziehet, allein die Souverainität ist allezeit von einem unschätzbaren Werthe. Dieses war vorzusehen, denn die gegen Religion und Souverainetät, welche mit einander so innigst verbunden sind, in Frankreich herausgekommenen verführerischen Schriften breiteten sich auch aus in dieser Provinz. Inzwischen hat der Pabst nicht gewollt, daß man das nach Avignon noch immerfort abgehende Getreide, welches Er ihnen so freigiebig vorschießt, zurückbehalte."

„Am 6. Februar verkaufte in Rom einer ohne Maske papierene französische Cokarden, mit dem Ausrufe: Cocarde di Libertà. Der Major der Wache ließ ihn nicht arretiren, weil er dafür keine Verhaltbefehle hatte. So entkam er."

13. Februar 1790. „Aus Ew. Libden schätzbarstem Erlaß unter dem 31. Jänner ersehe ich mit lebhaftem Vergnügen dero Zufriedenheit über meine Verwendung in der Niederländischen Staatsangelegenheit, und eben diese läßt mich hoffen jene unsers allergnädigsten Kaisers."

„Der Herr Markgraf von Anspach ist vorgestern Nachmittags hier angekommen, und gestern Früh hatte er seine Reise nach seinen Staaten fortgesetzt. Er sieht die Aufruhre in den Niederlanden als eine Sache an, die alle Souverains wegen den Folgen gleich angeht. Die Art, mit welcher es sich überhaupt hierüber ausdrücket, bekräf-

tiget mich, daß er Sr. Majestät dem Kaiser ergeben sey. Er ist nicht ohne Besorgniß, daß der Empörungsgeist sich noch weiter ausbreite, und hat mir im Vertrauen verschiedene Anekdoten erzählet, auf welche sich diese seine Meinung gründet. Er machte mir sehr vernünftige Betrachtungen über die für die Religion und den Staat gleichermaßen gefährliche eingeführte Druckfreiheit, aus welcher für die Souverains die größten Nachtheile erwachsen. In Verona hat sich auch eine Gährung gezeiget."

24. Februar 1790. Herzan berichtet mehrere Fälle, daß Rom auf die Nominationen der neuen Regierung zu Brüssel für kirchliche Benefizien nicht antwortet u. s. w. „Mit einem Wort, unser Hof (der kaiserliche) hat alle Ursache, sehr zufrieden zu seyn mit dem Herrn Cardinal Zelada (Staatssekretär), und ich schmeichle mir, daß, wenn der Herr Nunzius seinen Auftrag wird vollzogen haben, ihn dieses in seiner guten Gesinnung nur mehr noch bestätigen wird."

3. März 1790. Herzan empfängt die Nachricht vom Tode Joseph II. „Ich habe diesen höchstbetrübenden Hintritt alsogleich Se. päbstl. Heiligkeit durch den Herrn Cardinalstaatssekretär schriftlich erinnert. Das Leid, welches dieser Vorfall bei dem Pabste erreget, werden Ew. Libden aus der hier beiliegenden Antwort ersehen."

Der Cardinalstaatssekretär berichtet Herzan, daß der Prälat Zonzadari von Lüttich aus das Breve an Frankenberg und die anderen Bischöfe abgeschickt habe.

20. März 1790. „Die Neuigkeit, die allein eine Aufmerksamkeit verdient, ist, daß der Herr Kurfürst von Trier in seiner Eigenschaft als Erzbischof angesucht habe, um die Facultates wie es vorhin gebräuchlich, von Zeit aber des Emsercongresses unterblieben ist; und man sagt, daß er sich erklärt habe, daß er künftighin keinen Antheil mehr nehmen will an den Zwistigkeiten zwischen dem heil. Stuhle und den übrigen 3 Herren Erzbischöfen im Reiche."

56.

Niederlande. Herzan sieht mit großer Begierde der erfreulichen Nachricht vom Anlangen Leopold II. in Wien entgegen. Französische Revolutionäre in Italien. Leopold II. Großmuth wird gerühmt. Der Pabst schildert im Consistorium die Lage Frankreichs. Leopold II. bestätigt Herzan als Minister. Die Ordensmänner in Frankreich. Avignon. Die Nachricht Leopold II. wolle alles auf den Fuß wie bei Maria Theresia (in ecclesiasticis) herstellen, erwecket in Rom Frohlocken. Cagliostro wird verhört.

24. März 1790. „Man hat hier einen Abdruck von dem, was Ihre königl. Hoheiten die Frau Erzherzogin Marie und der Herr Erzherzog Albert, an die Niederländischen Stände auf Befehl unsers allergnädigsten Königs erlassen haben; und das päbstliche Breve an die jenländischen Herren Bischöfe, womit sie zur pflichtmäßigen Treue gegen den Landesfürsten ermahnet werden, ist, wie ich höre, in der Brüsslerzeitung per extensum eingedrucket worden; anher aber ist keine Antwort erfolget. Ich sehe mit großer Begierde entgegen der erfreulichen Nachricht, daß Sr. Majestät in Ihrer Residenzstadt angelanget sind“ (Leopold II.)

Weitläufiger Bericht über Franzosen, die in Italien reisen, mit der revolutionären Parthei in Frankreich übereinstimmen, und den Plan aussprechen „wie in weniger Zeit Italien auf denselben Fuß könne gesetzet werden.“

27. März 1790. „Es ist im Abdruck, und bald hierauf in den öffentlichen Zeitungsblättern hier erschienen, die Depesche Sr. königl. Hoheit der Frau Erzherzogin Marie und Herrn Herzogs von Sachsen Teschen, an die Niederländischen Stände*). Man findet so großmüthig und freigebig die Aeußerung Sr. Majestät (Leopold II.) gegen erwähnte Stände, daß nur eine Meinung ist, daß, wenn sie nicht mit Dankbarkeit diese annehmen, und in die pflichtmäßige Treue zurücktreten, sie der gesunden Vernunft beraubt seyn müßten, denn in keiner Staatsverfassung niemals derlei Vortheile erreichen würden, und die Geistlichkeit und der Adel das erste Opfer ihrer Halsstärrigkeit seyn würden.“

*) Ueber das Verhältniß der Erzherzogin Marie Christine zu Belgien, wie zu ihren Brüdern Joseph II. und Leopold II. bringen wir am Schlusse dieser obigen Nr. 56 einige denkwürdige Mittheilungen.

31. März 1790. „In dem vorgestern gehaltenen Consistorium haben Se. päbstl. Heiligkeit dem heil. Collegium die betrübteste Lage Frankreichs abgeschildert, und welche Nachtheile da die Religion erleide. Ihr apostolisches oberstes Hirtenamt sagten Sie, fordere, daß Sie hierüber nicht länger stillschweigeten, allein der König, welcher der Gewalt nachgeben muß, wäre unterwürfig wieder jene, deren Er rechtmäßiger Landesherr ist, die Bischöfe wären zerstreut, ihr Einfluß vernichtet, und was sich zu versprechen sey von der Assemblee, welche diese für die Kirche so nachtheilige Gesetze veranlasset, wäre leicht vorzusehen. Sie glaubten daher auf das was der heil. Gregorius sagt: daß, wenn nichts Gutes sich zu versprechen, und vielleicht noch gefährlichere Wirkungen haben könnte, diese Ihm obliegenden Schritte auf eine andere Gelegenheit zu verschieben, wo Ihre Vorstellungen nützlicher seyn könnten."

3. April 1790. „Nachmittag erhielt ich Ew. Libden schätzbarste Zuschrift unter den 22. März mit dem Beglaubigungsschreiben Ihrer königl. Apostolischen Majestät von der lebhaftesten Dankbarkeit gerührt des Zutrauens, welche Sr. Majestät allermildest in mich zu setzen geruhen, und noch mehr der gnädigsten Ausdrückungen Ihrer Zuneigung ersuche ich Ew. Libden höflichst, da meine Kräfte mir nicht zulassen es selbst zu bewerkstelligen, mich Sr. Majestät zu Füßen zu legen, diese meine Ehrfurchtsvolle Dankbarkeit auszudrücken, und zu versichern, daß ich allezeit mich bestreben werde, mich deren durch meinen Diensteifer würdig zu machen. Dieses wird eine neue, unauslöschliche Dankbarkeit seyn, die ich Ew. Libden bekennen werde, der mit vollkommener Hochachtung unausgesetzt verharre, Ew. Libden ꝛc. ꝛc."

7. April 1790. „Auf das Ansuchen des Herrn Cardinal von Rouchefoucauld, daß die Sekularisationen den Ordensmännern bewilliget werden, unter der Bedingniß, wenn jene derlei Gnade würdig erachten, habe Se. päbstl. Heiligkeit geantwortet, daß Sie sich sehr verwundern, daß, nachdem so viele der Religion höchst nachtheilige Verordnungen gemacht worden, die Bischöfe erst jetzo sich an Höchstselben wenden, in Bezug aber auf obenerwähnte Gesuche war die Antwort im Allgemeinen und nicht bestimmten Ausdrücken."

„Der Empörungsgeist zu Avignon wachset immer mehr, das mißfälligste für Se. päbstl. Heiligkeit ist, daß der Vicelegat von Furcht eingenommen, die Schwäche hat, die Verordnungen des Volkes zu unterzeichnen.“

10. April 1790. „Die Nachrichten, die von allen Seiten hier einlaufen, daß Se. königl. Apostol. Majestät Alles auf den Fuß, wie es unter der höchstseligen Kaiserin dero glorreichsten Frau Mutter gewesen, herzustellen gesinnet sind, erwecken hier Frohlocken und man betrachtet die Thronbesteigung des Königs unsers allergnädigsten Herrn als eine ersprießliche Epoche für die Kirche; so haben sich, wie ich verläßlich weiß, letzthin einige Herren Cardinäle ausgedrücket. Der König von Sardinien hat den Klosterfrauen zweier Klöster in Frankreich Theresianer-Ordens, in deren einem die königl. Prinzessin Maria Luisa gewesen, bewilliget, daß sie in seine Staaten kommen und ihr klösterliches Leben fortführen können, worüber das päbstliche Rescript bereits ergangen ist.“

10. April 1790. Privat-Billet Herzan an Kaunitz. „Die Rede läuft hier, daß künftigen Montag Cagliostro wird zum Verhör gezogen werden: allein nach den Nachrichten, die ich habe, wird dieses schwerlich möglich seyn, maßen es wenigstens noch einige Tage erfordert, daß sein Prozeß in Ordnung gebracht wird, weil, wie Ew. Libden bekannt, die Verhöre der Inquisition nicht eher unternommen werden, bis sie nicht derlei unwidersprechliche Urkunden in Händen haben, durch welche der Beklagte seiner Miß-Handlungen überführet wird. Inzwischen hat ihm der Pabst vor etwelchen Tagen bewilliget Papier, Tinte und Feder, und er hat seine Gegeneinwürfe wider die Aussagen seiner Ehefrau aufgesetzt und eingereichet; wie er hievon verständiget worden, ist nicht bekannt.“

Wir müssen hier zum Verständniß der früheren Berichte vom 24. und 27. März eine historische Erläuterung bringen.

Eine der herrlichsten Frauengestalten in der Oesterreichischen Geschichte, die eben so fromme als geistreiche und liebenswürdige Erzherzogin Marie Christine, die geliebte Tochter Maria Theresias, die Schwester Joseph II., den sie liebte mit aller Liebe einer edlen zärtlichen Schwester, welche Jahrelang in Belgien mit ihrem Gemal, dem Prinzen Albert, als Statthalterin lebte, das Land und die Verhält-

nisse genau kannte — die einen politischen Scharfsinn besessen, der den ihres kaiserlichen Bruders Joseph weit überragte, deren Rathschläge aber immer ignorirt wurden, diese edle Frau mit ihrem tiefen Blick in die Lage Belgiens, schrieb, als sie aus Belgien entwich, von Poppelsdorf aus an die Fürstin Lichtenstein, ihre Freundin, 3. Jänner 1790: *)

„Unsere Lage ist schrecklich. Der Kaiser hat das Land durch das schlechte Benehmen derjenigen verloren, denen er sein Vertrauen schenkte. Die Nation wurde durch sie zum äußersten gebracht. Der Kaiser hat besonders durch den unglücklichen d'Alton das Land, eine Armee von 22,000 Mann, Geld und Artillerie verloren. Dieser Mann will immer die Schuld auf andere schieben, während er allein der Schuldige ist. Diese Fremden haben kein Herz für die Monarchie, weder für den Souverain noch für das Land. Ich habe alles Mitleid für den Kaiser; krank und unglücklich erlebte er den Ruin und die Demüthigung seines Hauses. Welch eine schmerzliche Aussicht."

22. Jänner 1790 an dieselbe:

„Die Lage des Kaisers ist entsetzlich. Seine innere Bewegung muß in diesem Zustand von Krankheit und Uebeln aller Art furchtbar seyn. Nach meiner Meinung hat er sich das alles selber zugezogen. Er hat auf seine eiserne Gesundheit getrotzt, er hat gegen alle heiligen und menschlichen Gesetze gehandelt, indem er jene nicht hören wollte, die ihm aus Anhänglichkeit die Wahrheit sagten, wenn sie auch nicht angenehm zu hören war. Das ist nun das Resultat. Die schönste, reichste und anhänglichste seiner Provinzen ist verloren und damit alle finanziellen Quellen. Fortgerissen von der Thorheit dieses ehrgeizigen Weibes, mit welcher er sich hätte niemals persönlich einlassen sollen, eröffnete er den fatalen Krieg, der sein Land verwüstet, Menschen und Geld

---

*) Siehe in der trefflichen Schrift: Adam Wolf: Marie Christine. Wien 1863. 2. Band, 37 Seite. In derselben Schrift ist authentisch erwiesen, wie der Großherzog Leopold, Josephs Bruder, ein Gegener der traurigen Politik Joseph II. in Belgien war, eben so gut wie die Schwester beider, Christine (ebendaselbst S. 62). Christine äußerte sich schon 1780 bezüglich der Kirchenreformen Josephs: „Wir haben jetzt zwei Päbste (ebendaselbst S. 200)."

verzehrt, und zuletzt noch einen Krieg mit Preußen fürchten läßt. Alle die sein Land und seine Familie lieben, sind untröstlich. Wir vergessen darüber unsere eigene Lage. Meine arme Schwester in Frankreich ist so unglücklich, wie man es nicht mehr seyn kann. Ich bin sicher, daß sie oft an die Vorhersagung und an die Bilder, die ich ihr 1787 von der Zukunft entworfen, gedacht habe. Das Unglück scheint mir unheilbar. Es ist kein großes Verdienst, sich in den Willen Gottes zu ergeben; aber der einzige Trost in all' diesen Qualen ist mir die Religion, das gute Gewissen und meine glückliche Ehe mit dem besten Manne. Verzeihen Sie diesen Schluß, aber es liegt darin der Grund meiner Dankbarkeit gegen Gott und meines Trostes in diesem Kummer."

Es ist hier auch am Platze, nachdem Herzans Briefe an Kaunitz gerichtet sind, die Ansichten des Fürsten Kaunitz über die durch den Eigensinn des Kaisers Joseph herbeigeführten traurigen Ereignisse in kurzem kennen zu lernen. Ottokar Lorenz, ein specifischer Feind des kirchlichen Organismus, hat sich für die politischen Begebenheiten damaliger Zeit den Blick nicht trüben lassen und den unverständigen Panegyrikern der Josephinischen Periode einen Krieg mit Thatsachen erklärt. Er sagt über das Urtheil des Kaunitz die letzten Maßregeln Josephs in Belgien betreffend*). „In den Depeschen des damaligen englischen Gesandten wird sehr glaubwürdig versichert, daß Fürst Kaunitz über die Heftigkeit des Kaisers, die interimistischen Anordnungen in den Niederlanden zu genehmigen (Anordnungen, welche Kaunitz während der Abwesenheit des Kaisers in der Krim getroffen), so unzufrieden war, daß er um seine Entlassung bat und eine Zeitlang die Ausführung der Allerhöchsten Befehle verzögerte." — Somit sah Kaunitz schon 1787, daß es in Belgien schief gehe. — Bei der Nachricht vom Tode Josephs rief Kaunitz aus: „Er hat sehr wohl gethan"**).

*) Joseph der II. und die belgische Revolution. Nach den Papieren des Generalgouverneurs Grafen Murray 1787. Von Ottokar Lorenz. Wien. Braumüller 1862. S. 17.

**) „Il a fort bien fait." So berichtet Wolf in: Marie Christine. 2. Bd. 48. Seite und setzt bei: „Wie der Staatskanzler, so waren andere ausgezeichnete und ehrliche Staatsmänner überzeugt, daß die Rettung der Monarchie durch den Sturz des Josephinischen Systems bedingt sei."

57.

Exequien für Joseph II. Leopold gibt der Propaganda ihr Haus in Lemberg zurück — wird als Schützer der Kirche betrachtet. Cagliostro ist über die Fragen zu seinem Verhör im Voraus unterrichtet. Gutgesinnte in Nuremond. Sinigaglia überrumpelt. Herzan überreicht dem Pabst seine Creditive; wie Pius VI. über Leopold II. spricht.

14. April 1790. „Die Allerhöchste Entschließung in Betreff der Exequien für weiland den höchstseligen Kaiser werde ich befolgen, und werden hiedurch alle Unkosten dem Hofe erspart. Avignon fängt man an für verloren anzusehen."

31. April 1790. „Se. päbstliche Heiligkeit haben dem Cameriere segreto della Genga aufgetragen, die Trauerrede in der zu haltenden Kapelle für weiland Se. des Kaisers Majestät zu halten.*)

„Der Herr Cardinal Antici hat erzählt, daß unser König (Leopold II.) befohlen habe, daß der Propaganda das Erziehungshaus für die Missionen zu Lemberg, welches weiland der Kaiser jenen weggenommen, wieder zurückgestellet werde. Die Nachrichten, welche von allen Seiten hier einlaufen, daß Se. Majestät Alles, wie es unter weiland Allerhöchst Ihrer Frau Mutter glorreichsten Andenkens war, wieder herstellen, machen, daß man Se. Majestät als eine Stütze der Religion ansieht."

28. April 1790. „Der Cagliostro ist von dem wesentlichsten, über was man ihn zur Rede stellen wird, aus einem nicht begreiflichen Versehen bereits unterrichtet und hat hierüber eine schriftliche Vertheidigung überreichen lassen: welches besorgen macht, daß dieser Prozeß wird vielen Schwierigkeiten unterworfen seyn."

5. Mai 1790. „Vermöge den Nachrichten, die der hier sich befindende Obere der Prämonstratenser der Niederländer hat, so begreifen die dortigen Religiosen, daß das Wohl der Religion und ihres erfordere, daß diese Provinzen in den pflichtmäßigen Gehorsam und Unterwürfigkeit gegen unsern Allergnädigsten König zurücktreten, und benützen Allerhöchst Ihre so großmüthigen Anträge: Und das lan-

*) Della Genga — der nachmalige Pabst Leo XII. Die Rede war ausgezeichnet, sie gab der Wahrheit Zeugniß ohne dabei den Wiener Hof zu beleidigen.

desväterliche Betragen, so Höchstdieselben gegen ihre anderen Unterthanen bezeugen, bekräftiget sie in diesem."

12. Mai 1790. „Nach den Nachrichten, die ich sicher glauben sollte, ist zu Ruremonde der größte Theil für unsern allergnädigsten Herrn gut gesinnt, und daß, wenn unsere Truppen sich dahin annäherten, diese Stadt und Territorium in den schuldigen Gehorsam gegen Se. Majestät zurückkehren würde. Dem Mons. Tioli ist zugeschrieben worden über die Wiederherstellung des Bisthumes Görz."

15. Mai 1790. „Der Fornaccari, welcher die Festung Sinigaglia vor einiger Zeit überrumpelt, sich sodann mit einem Geleitsbrief versehen nach Triest begeben, und da er Wind bekommen, daß unser Governo sich desselben zu versichern suche, sich nach Fiume und von dannen, man weiß nicht wohin geflüchtet, hat den boshaften Vorschlag gemacht, Leute allda anzuwerben, um nach Sinigaglia zurückzukehren, sich dieser Festung neuerdings zu bemächtigen, und sodann anher zu kommen, um den Pabsten umzubringen. Alle Briefe von Deutschland preisen an die vielen Merkmale der Verehrung gegen die Religion und landesväterliche Liebe gegen gesammte Unterthanen, so Se. Majestät der König täglich an Tag legen, durch welches unser Monarch auch hier alle Gemüther gewinnt" *).

19. Mai 1790. „Montag, den 17. l. M. habe ich die Ehre gehabt, Sr. päbstl. Heiligkeit das königl. Beglaubigungsschreiben zu überreichen, und dieses begleitet mit einem angemessenen Kompliment, in welchem erhoben die Verehrung Sr. Majestät gegen die Religion und deren sichtbares Oberhaupt, die Unterstützung und Vortheile, so jene sich unter einem so frommen und weisen Monarchen zu versprechen haben, und endlich ausgedrückt, wie sehr ich mich beglückt sehe, von Sr. königl. Apostol. Majestät bestimmt zu seyn, diese Ihre verehr- und freundschaftsvollsten Gesinnungen in Allerhöchst Ihrem Namen

---

*) Jetzt ist Josephs Weisheit gründlich vergessen und das Lob Leopolds an der Tagesordnung. Die angestellten Politiker unserer Tage können Herzan keinen Vorwurf machen. Auch ihre Gesinnungen wechseln mit den Systemen. Sinkt das System zur Demokratie, der Wasserspiegel des Politikers geht mit in die Tiefe, steigt es empor zur Monarchie, der Wasserspiegel des Politikers geht mit in die Höhe. Entwicklungen heißt man das.

Se. päbstl. Heiligkeit versichern zu können. Der heil. Vater drückte sehr verbindlich aus Seine Verehrung gegen Se. Majestät, und daß er voll Zutrauen in die göttliche Barmherzigkeit wäre, daß Sie in Selber der Kirche eine ebenso eifrige als mächtige Stütze geben würden. Er bezeugte mir sodann sein Vergnügen über das von Sr. Majestät an die gesammten Herren Bischöfe erlassene Dekret, in welchem Sie ihnen auftragen, ihre Beschwerden in geistlichen Sachen und eingeschlichenen Unordnungen einzuberichten, um jenen abhelfen zu können, und erzählte mir, daß Se. Majestät den Herrn Erzbischof von Olmütz zu Ihrem ersten königl. Kurböhmischen Wahlbotschafter zur Kaiserswahl bestimmt haben, welche Auswahl mir schiene, daß ihnen auch zum Vergnügen war."

„Die Vernünftigen, und man kann sagen insgemein hier, verwundern sich über die Blindheit der Niederländer, daß sie die großmüthigsten und freigebigsten Anträge Sr. Majestät nicht benützen: und mehrere, die mit mir vertraulich hierüber gesprochen, sind betroffen über das ihren Stand und Pflichten so entgegen laufende Betragen der Geistlichkeit" *).

58.

Eine Granate im Heuboden des Königs von Neapel. Eine Demonstration der Trasteveriner für den Pabst. Der Bischof von Antwerpen krank. Cagliostro.

22. Mai 1790. „Von Neapel schreibt man, daß eine Granate sey in den Heuboden des Königs geworfen worden, man war aber noch zur Zeit einer Feuersbrunst vorgekommen. Zugleich, daß in dem königl. Palast seyen an mehreren Orten verschiedene brennende Materialien gelegt worden, und 2 Lunten, wovon eine schon gebrennet, als man dieses entdecket. Man hört von allen Seiten nichts als betrübte und höchst bedenkliche Nachrichten."

1. Juni 1790. „Da letzthin der Pabst in die Kirche St. Maria in Trastevere sich verfüget, um den Segen alldort zu geben, lief das Volk zusammen — es wurde wahrgenommen, daß sie untereinander

*) Die belgischen Historiker berichten: es war eben wegen der wiederholten Verheißungen und des wiederholten Nichthaltens derselben ein allgemeines Mißtrauen erwacht.

mit vielem Eifer redeten, nach welchem sie den Cameriere segreto Conestabile gerufen, dem zween ihrer im Namen der Trasteveriner sagten, er soll Sr. päbstl. Heiligkeit sagen, Höchstselber hätte nichts zu fürchten, sie wären wohl zufrieden und zehn Tausend ihrer würden Ihn beschützen."

5. Juni 1790. „Ich vernehme, daß der Herr Bischof v. Auvers an einer gefährlichen Krankheit darniederliege, von welcher er schwerlich davon kommen könne. Es ist zu vermuthen, daß die sich nennenden Patrioten nach dem Vorschlag des Van Eupen wagen werden, einen Bischof zu ernennen von eben den üblen Gesinnungen, gleichwie er und der gegenwärtige Herr Bischof ist. Obgleich ich des sicheren Dafürhaltens bin, daß Se. päbstl. Heiligkeit diesen so wenig als die zu den erledigten Abteien vorgeschlagenen bestätigen werden, däucht mir dennoch, daß es gut wäre, wenn diese Zuversicht unsers Allergnädigsten Herrns Sr. päbstlichen Heiligkeit ausgedrückt würde, worüber mir Ew. Libden gefällige Weisungen erbitte."

12. Juni 1790. „Man hat auf etwelche Tage die Verhöre des Cagliostro eingestellt, weil — nachdem er die Geschichte seines Lebens umständlich und auch seinen hiesigen Lebenswandel beschrieben, ihm aus allen Diesen herfließende Anfragen gemacht worden, welche führen auf Verbrechen, über welche er sich schwer wird rechtfertigen können, — er das Mittel ergriffen, in allem negativ zu seyn. Man läßt ihm daher etwelche Tage, um in sich zu gehen, weil, wie ich höre, man genugsam Briefe in Händen hat, ihn hierüber zu überführen. Der Kapuziner ist gestern zum ersten Mal zum Verhör gezogen worden. Cagliostro hat denen, die ihn verhören, sehr nachdrücklich anempfohlen, ein wachsames Auge zu haben, daß dieser Kapuziner nicht entwische. Nach meiner Nachricht aber werden 8 oder 9 Verhöre genug seyn, alles ins Klare zu bringen, was diesen Ordensmann betrifft. Diese eigene Person sagt mir, daß er sein Schicksal dem Bailli Loras, der ihn unter die Freimaurer gebracht, zu verdanken habe. Ich weiß dieses alles im größten Vertrauen und von sicherer Hand."

59.

Pius VI. im Consistorium über Joseph II. Berichte aus Avignon. Seiltänzer in Rom, die als „Freimäurer" auftreten. Cardinal Costa, Erzbischof von Turin warnt den Pabst. Der König von Frankreich im Conflikt mit den Forderungen der Nationalversammlung und mit seinem Gewissen. Congregation der Cardinäle wegen der Lage Frankreichs.

23. Juni 1790. „In dem Montag Früh gehaltenen Consistorium haben Se. päbstl. Heiligkeit die Nachricht mitgetheilet des Todesfalles Sr. des Kaisers Majestät. Höchstselbe erhoben in ihrer Anrede die Scharfsinnig- und Thätigkeit dieses Monarchens: daß er seiner vergessen, mit dem Wohl des Staates sich allein beschäftigt und in dieser Absicht mehrere Reisen ohne aller Pracht und wie ein Particulier unternommen, um hiedurch fähiger zu seyn, sich zu belehren über verschiedene Gegenstände der Regierung. Er habe ihn mit seiner persönlichen Freundschaft beehrt, mit großer Gelassenheit sowohl zu Wien als hier seine Vorstellungen, ja dringendes Flehen über verschiedene Gegenstände der Religion angehöret, und hätte er sich hierüber gelehriger gezeiget, so würde ihm nichts gemangelt haben, was die Kirche von ihm erwarten und erwünschen konnte, und daß er zu allen Zeiten wäre bewundert worden. Gott, der unendlich in seiner Barmherzigkeit ist, habe sich dieses Fürsten erbarmet. Dem unglücklichen Erfolg, den seine Waffen gegen die Türken hatten, so lang er sich bei seinem Kriegsheere befunden, folgte eine schmerzhafte Krankheit, welche ihn endlich in dem blühendsten Alter raubte. Gerühret von allem diesen, habe er gleichwie der verlorene Sohn gegen den himmlischen Vater gerufen, er wollte seine Verordnungen zum Nachtheil der Religion und des heil. Stuhles widerrufen, that es auch zum Theil, der voreilige Tod aber ließ ihm nicht zu dieses zu erfüllen und behielt es vor seinem Thronfolger König Peter Leopold. Se. päbstl. Heiligkeit hofften dieses mit Zuversicht und daß er in diesem seinem glorreichen Großvater Kaiser Karl VI. nachahmen wird: Und wohin könnten anders zielen die Befehle, die Höchstselber an die Bischöfe erlassen, das was sie in den Religionsangelegenheiten und Kirchenzucht abgeändert wünschten, vorzulegen. Der höchstselige Kaiser habe ihm noch kurz vor seinem Hinscheiden vertraulich zugeschrieben: er unterzog sich in tiefster Ergebenheit dem, was die Vor-

sicht über ihm verhänget habe, und sagte fast mit den Worten Augustinus: Der Herr ist jener, der das Leben und die Reiche gibt und sie raubt, sein Wille sey vollzogen: Und Gott, der die Herzen einsiehet, wird seinen Willen für das Werk barmherzigst angenommen haben: Um dieses habe er Gott angeflehet, so bald ihm die betrübte Nachricht dieses Todfalles überkommen: Allein, das was er in seinem Privatgebet bisher gethan, wäre nun öffentlich zu verrichten, und daher würde er an dem zu diesem Ende bestimmten Tage die Kapelle halten. Dieß ist ungefähr der Inhalt der Rede des Pabstes."

„Vor 3 Tagen ist hier ein außerordentlicher Kurier von Avignon angelanget mit der Nachricht, daß da von dem Volke der Maire in Abbildung sey öffentlich aufgehänget worden, die Gegenparthei unter das Volk mit Kartätschen gefeuert und 60 zwischen Todten und Verwundeten auf dem Platze geblieben. Zwei Chevaliers de S. Louis, ein reicher Kaufmann und ein Benefiziat aus dem Dom, auf welchen der Verdacht gefallen, daß er ein Hemd gelichen, um die den Maire entstellende Figur zu kleiden, sind aufgehängt, dem Vicelegaten bedeutet worden, daß er binnen 3 Tagen von dannen abzugehen habe, und daß des Pabsten Wappenschilder abgenommen und die französischen aufgesetzet werden. Man vermuthet, daß der Vicelegat nach Carpentrasso sich wird verfüget haben, wohin er eingeladen worden."

30. Juni 1790. „Vor einigen Tägen ist eine Gesellschaft theils Springer, theils Seiltänzer, theils solcher, die auf Pferden allerhand Künste vorstellen, in allem 50 Personen stark, darunter 4 Mohren hier angekommen. Sie hatten die Unbescheidenheit die Freimäurerzeichen auf ihre Anschlagzettel zu setzen, hatten bei etlich und 70 Personen zu ihrer Bedienung und Wartung der Pferde angenommen: weigerten sich die bei öffentlichen Schauspielen allemal gewöhnlichen Wachen anzunehmen, weil, wie sie sagten, sie selbst genugsam mit Waffen versehen wären und für die Erhaltung der guten Ordnung Sorge tragen würden: Und ein Piemonteser, der bereits seit einiger Zeit hier beobachtet worden, und dermalen sich in Verhaft gezogen findet, da er die Ankunft dieser Leute hörte, sagte: Sie hätten nicht eher als in 3 Monaten kommen sollen. Dieses, und die Nachrichten, welche die Regierung von verschiedenen Seiten fast zugleich, als sie

hier anlangten, erhalten, machte, daß der Pabst ihnen bedeuten ließ, in Zeit von 24 Stunden Rom und in 3 Tägen den Kirchenstaat zu verlassen, welcher letztere Termin aber auf ihr Ansuchen ihnen auf 3 andere Täge verlängert worden. Das Volk, so groß dessen Hang sey für die öffentlichen Schauspiele, hat, was zu verwundern ist, über diese Wegschaffung seinen Jubel bezeiget."

21. Juli 1790. „Der Herr Cardinal Costa, Erzbischof zu Turin, hat Se. päbstl. Heiligkeit zugeschrieben, um Sie zu warnen vor der Gefahr, die sie laufen, eines Aufruhres in ihren Staaten: die Unzufriedenheit ihrer Unterthanen wegen der Neuerungen in den Finanzen wäre groß, und es wären, welche das Feuer des Zwietrachtes anblasen: Eine vertraute Person, welche großen Einfluß in den Staatsangelegenheiten hat, hat mich gestern versichert, daß dermal demonstrirt wäre (sind ihre eigentlichen Ausdrücke), daß aus Frankreich sich mehrere Personen in andere Staaten verfüget, um Empörungen zu erregen."

31. Juli 1790. „Seit einigen Tagen sind mehrere Franzosen von hier und aus dem ganzen Kirchenstaat verwiesen worden."

14. August 1790. „Der Herr Cardinal Bernis hat eine lange Audienz bei Sr. Heiligkeit gehabt. Man sagt, daß er in jener überreichet habe die Antwort des Königs auf das päbstliche Breve, in welchem Se. Allerchristlichste Majestät dem Pabste vorstellig machen, daß die Nation fordere, daß er die Verordnungen in geistlichen Sachen sanktioniren soll, daß seine Religion und sein Herz weit entfernt wären, diesem beizustimmen, allein seine Lage und dessen Umstände setzte ihn in dessen Nothwendigkeit: jedoch wolle er hierüber abwarten den Rath des Pabsten, welchen er sich erbitte: daß die Antwort Sr. päbstl. Heiligkeit gewesen: daß leicht wäre, seinen Rath Ihrer Allerchristlichsten Majestät sogleich zu geben; allein die Wichtigkeit des Gegenstandes, Verehrung und väterliche Liebe gegen dieselben machten, daß Sie eine Congregation mehrerer Herren Cardinäle zusammensetzen werden, um sich mit ihnen hierüber zu berathschlagen. Der Herr Cardinal Bernis war zum Voraus von dieser Antwort unterrichtet und man sagt: er habe nichts unterlassen, damit der Pabst seinen Entschluß in Betreff der Congregation ändere, welches ihm aber nicht soll gelungen seyn."

18. August 1790. „Se. päbstl. Heiligkeit sind, wie ich letzthin geschrieben, entschlossen, eine Congregation von 10 Herren Cardinälen zusammenzusetzen zur Berathschlagung über die häklichen und traurigen Vorfallenheiten Frankreichs in Bezug auf die Religion.“

25. September 1790. „Die Congregation der Cardinäle in Betreff der französischen Angelegenheiten ist gestern gehalten worden: und ein jeglicher hat sein Votum schriftlich mitgebracht. Die Gegenstände dieser Berathschlagung waren: Die Unterdrückung mehrerer Erzbisthümer und Errichtung eines andern; das dem Volk zuerkannte Recht, ihren Bischof zu wählen, das von den allgemeinen Kirchenräthen dem Pabsten vorbehaltene Bestätigungsrecht, der verbotene Recurs an den heil. Stuhl um Dispensationen, das Ansuchen der Bischöfe um die den dermaligen Umständen angemessenen Fakultäten, welche und was Gestalten ihnen solche zu bewilligen? denn es hier zu thun ist um alle, den heiligen Stuhl überhaupt reservatis. Die Unterdrückung der Kapiteln und Errichtung in jeglichem Kirchensprengel eines Priester-Collegiums.“

2. Oktober 1790. „Man sagt, daß der König von Sardinien anhalte um das Ernennungsrecht auf die Bisthümer in der Lombardei, weßwegen eine Congregation von Cardinälen soll zusammengesetzt werden.“

60.

Was die Freimaurer wollen. Das Crimen Laesae Nationis in Frankreich. Herzan über die Synode von Pistoja. Leopold II. Sanft- und Großmuth werden bewundert. Der Priestereid in Frankreich. Maurer in Oesterreich.

30. Oktober 1790. „In diesem Augenblick erhalte ich das Billet vom Herrn Cardinalstaatssekretär, welches Ew. Libden hier beizulegen mir die Ehre gebe. Hier behauptet man, daß diese Sekte (Freimaurer) dermalen soll zum Gegenstand haben eine vollkommene Gleichheit unter allen Ständen und Abschaffung aller geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, welches auch der Hauptgegenstand sey der sogenannten Propaganda zu Paris, ob und wie weit dieses gegründet sey, ist mir unbekannt. Ew. Libden werden hievon am besten unterrichtet seyn.“

15. Dezember 1790. „Am 14. kamen kurz nacheinander zwei Couriere aus Frankreich. Der erste brachte die betrübte Nachricht, daß die Nationalversammlung noch mehr in Harnisch gebracht über die Clerisei wegen ihrer Exposition des principes sur la Constitution du Clergé par les Evêques Deputés à l'Assemblée Nationale, ein Dekret gemacht, so der König sanktionirt, womit den Bischöfen auferlegt wird, den Eid abzulegen, alles zu beobachten, was die Assemblée in Religions- und Kirchensachen vorgeschrieben, unter der Strafe der Einziehung ihrer Güter, Entsetzung ihrer Bisthümer, und daß gegen sie als Schuldige des Crimen læsæ Nationis soll verfahren werden."

„Der Inhalt der Depesche des zweiten Couriers war der Auftrag, Sr. päbstl. Heiligkeit unverweilt das königliche Schreiben zu überreichen, in welchem Se. Majestät den heil. Vater ersuche, gedachte Dekrete der National-Assemblée zu approbiren, und die Bischöfe zu der Vollziehung zu autorisiren, da dieses der Pabst nicht vermöget, ist dessen Antwort leicht vorauszusehen, wie auch, daß dieses der Assemblée zu einem Vorwand dienen wird, ihre Absicht auszuführen: die katholische Religion alldort zu unterdrücken. Welches das Schicksal des würdigen Cardinals Bernis seyn wird, ist gleichermaßen leicht vorauszusehen, allein er ist zu allem bereit und will als ein Katholik sterben."

Rom, 22. Dezember 1790. Herzan berichtet in einem Privatbriefe an Kaunitz (um die vertraute Person, welche ihre Mittheilungen gemacht, nicht möglicher Weise bloßzustellen), daß eine Congregation über die Synode von Pistoja gehalten wurde. Der Herr Cardinaldekan habe nach einer längeren Debatte hierüber gesagt: „daß diese ganze Sache ohne viel Aufsehen wäre berichtiget worden, und daß wegen der vielen verschiedenen Betrachtungen, die man hierüber zu machen habe, und er in Kürze berührt, das beste und klügste ihnen geschienen hätte, den Synodus nach vorausgegangener Untersuchung in den indicem librorum prohibitorum mit der angemessenen Qualification in genere zu setzen. Ein anderer Cardinal soll sich dem widersetzet haben. Was beschlossen worden, gelang bisher dieser vertrauten Person nicht zu entdecken. Ew. Libden werden davon den

Gebrauch machen, den Sie dem allerhöchsten Dienst angemessen finden werden" *).

29. Dezember 1790. „Die großen Gnadenbezeugungen Sr. Majestät des Kaisers unsers allergnädigsten Herrn gegen die Lombarden und jene gegen die Niederländer haben hier einen außerordenlichen Eindruck gemacht und man kann nicht genug bewundern Allerhöchst Ihre Sanft- und Großmuth. Der Courier, welcher, wie ich Ew. Libden zu schreiben die Ehre hatte, verwichenen Donnerstag von hier nach Frankreich abgehen sollte, ist noch nicht abgegangen. Man sagt mir, die Ursache dessen wäre, daß Se. päbstl. Heiligkeit Ihre Antwort mit zahlreichen Stellen aus den heil. Vätern belegen wollten, welches hiemit Zeit fordere. Es ist aber zu besorgen, daß diese, so viel Verehrung sie verdienen, keinen großen Eindruck bei der Nationalversammlung machen werden und daß diese Verweilung selbst zu einem Vorwand dienen wird, ihre Veranlassungen wider die Religion in Ausübung zu bringen."

1. Jänner 1791. „Der Courier mit dem Antwortsschreiben nach Frankreich ist noch nicht abgegangen. Inzwischen hat der Herr Cardinal Bernis wider meine Erwartung in Folge dem, was Ew. Libden hierüber zu schreiben die Ehre hatte, den von der National-Assemblée vorgeschriebenen Eid unterzeichnet mit der Vorbehaltung Sauf la Religion et le devoir Ecclésiastique. Ob jene wird damit zufrieden seyn, ist zu gewärtigen."

„Die den 23. Dezember bei dem Herrn Cardinalstaatssekretär gehaltene Congregation der Herren Cardinäle (4 Cardinäle, 1 Sekretär) hatte, wie ich höre, zum Gegenstand das Gesuch des Königs von Sardinien um das Ernennungsrecht auf die sechs Bisthümer, die selber in der Lombardei besitzet, nach dem Beispiel unseres Hofes. Die Entschließung soll gewesen seyn, daß Höchstselben derlei

*) Wenn Herzan für die Synode von Pistoja und den Bischof von dort, Scipio Ricci, Sympathien durchschimmern läßt, so liegt das ganz im Wesen seines Charakters. Dr. Gams sagt über den Bischof Ricci betreffs seiner demüthigsten Antwort an den Großherzog Leopold von Toskana (Joseph II. Bruder): „Diese Antwort ist ein Zeichen seines unkirchlichen Geistes, und einer kriechenden Wegwerfung vor der weltlichen Gewalt. Während er indeß vor dem Großherzoge kriecht und sich wegwirft, nimmt er gegen den apostolischen Stuhl einen mehr als ungeziemenden, einen wahrhaft empörenden Ton an."

Recht nicht gebühre und er es in via gratiae von Sr. Heiligkeit unmittelbar zu suchen habe: deren Zuneigung gegen den Sardinischen Hof aber ist so kundig, daß kein Zweifel ist, daß ihm dieses Gesuch wird gewährt werden."

5. Jänner 1791. „Ich muß heute zu größerer Klarheit (über Cardinal Bernis) beifügen, daß dieses (die Eidleistung) von jenem als Minister und nicht als Erzbischof, in welcher Eigenschaft er ein zweites abzulegen hat, zu verstehen sey. Mehrere französische Bischöfe haben ihm eingerathen, dieses ohne Ausnahme zu thun und zwar in gutem Gewissen, weil der König, der es selbst abgelegt, ihm dieses befohlen hat: Er hat also geschworen, daß er getreu und unterwürfig seyn wolle der Nation, dem Gesetz und dem König, jedoch mit der beigesetzten Reservation en tout ce qui non s'oppose à la Religion, à son état, et à sa conscience, und zwar, nachdem er es vorläufig dem Pabste mitgetheilt und von ihm mit vielen Lobsprüchen gutgeheißen worden."

„Die Congregation der Cardinäle (früherer Brief), welche in der Sardinischen Bischofsangelegenheit versammelt war, wollte dem König sein Verlangen zugestehen jure Postliminii, vigore Indulti Martini V."

„Da aber die Congregation versammelt war, habe Cardinal Campanelli vom Cavaliere Priocca (sard. Gesandten) ein Billet erhalten, worin dieser im Namen seines Königs erklärt, daß er diese Abtretung nicht in via gratiæ, sondern als ein dem König gebührendes Recht fordere. Worauf die Congregation entschieden, daß dieses dem Könige nicht zustehe."

15. Jänner 1791. „Während der Versammlung der Cardinäle zur Berathung über das nach Frankreich zu schickende Rescript, ist hier die Nachricht eingelangt, daß der König das, was die Assemblée in geistlichen Sachen verordnet, bereits sanktionirt habe. Welchen Eindruck dieses hier gemacht, werden Ew. Libden von sich erwägen."

22. Jänner 1791. „Das was Hochselber mir zu erinnern belieben in Betreff der seit mehreren Jahren in den Erbländern erlaubten Freimäurerlogen wird mir zur Nachricht dienen. Und daß ich Ew. Libden das Billet des Herrn Cardinalstaatssekretär und beigefügte Note in Betreff jener in Mailand sich befindenden und ihren

Mitgliedern, eingesendet, war nur, Hochselben vor allem, besonders was mir ministeriellement überkömmt, zu unterrichten."

61.

Die Nationalversammlung hat die Eidformel des Cardinal Bernis nicht angenommen. In Paris wird eine den Pabst vorstellende Figur gerädert und verbrannt. Die Bischöfe von Frankreich an den Pabst. Zwei französische Prinzessinen erhalten eine erfreuliche Nachricht von der Flucht des Königs.

19. Februar 1791. „Die National-Assemblée hat den eingeschickten Eid des Herrn Cardinal Bernis nicht angenommen und ist ihm dieser vom Grafen von Montemorin zurückgeschickt worden. Dieses und daß letzterem aufgetragen worden sey, einen Entwurf zu machen, wie man die Minister versorgen könne, die abzurufen kommen, macht besorgen, daß dieser würdige Herr Cardinal bald das Schicksal haben wird, sich seines Ministeriums entsetzt zu sehen. Er hat hier Audienz gehabt und ist nicht zu zweifeln, daß Se. päbstl. Heiligkeit und wahrscheinlich auch der Hof von Madrid ihn mit geistlichen Pfründen oder auf andere Art versorgen wird."

10. März 1791. „Der Herr Cardinal Bernis hat mit letzter Post von dem Grafen Montemorin die vorläufige Nachricht erhalten, daß, da Se. Eminenz nicht geglaubt habe, den von der Nationalversammlung vorgeschriebenen Eid ohne Zusätze und Beschränkungen ablegen zu können, er ihm sobald es die Gesundheitsumstände des Königs gestatten werden, die Rekredenzialien zufertigen und ihren Nachfolger in dem hiesigen Ministerium bemerken werde. Erwähnter Herr Cardinal, der hierauf vorbereitet war, zeigt dabei jene Standhaftigkeit, welche Religion und Bewußtseyn seiner Treue gegen den König ihm einflößen."

21. Mai 1791. „Der spanische Botschafter zu Paris hat dem Herrn Ritter Azara anher geschrieben, daß er gesehen habe in dem Garten des königlichen Palastes eine den Pabsten vorstellende Statue rädern und sodann auf einem aufgerichteten Scheiterhaufen verbrennen und daß das Feuer mit dem päbstlichen in Paris erschienenen Breve dabei sey angezunden worden. Der päbstl. Nuntius aber in seiner

Depesche unter dem nämlichen Datum schreibt hievon nichts, welches hier viele Verwunderung verursachet."

25. Mai 1791. „Der päbstl. Nunzius, da er berichtet die zu verabscheuende Art, mit welcher Se. päbstl. Heiligkeit in Ihrer Abbildung zu Paris behandelt worden, hat auch eingereicht die von ihm dort gemachte Vorstellung, in welcher er hierüber Genugthuung fordert und erkläret, daß bis er diese nicht erhalten, in dem königl. Palaste nicht erscheinen könne. Der Graf Montemorin hat hierauf erwähnten Herrn Nunzius zu erkennen gegeben, daß diese Behandlung der König und die Nation mißbilligten und er trachten werde, eine Genugthuung zu erhalten."

8. Juni 1791. „Die Herren Bischöfe von Frankreich haben dem Pabsten zugeschrieben, um sich zu bedanken für das an sie erlassene Breve. Sie versichern Sr. Heiligkeit, daß sie von den inenthaltenden Lehr- und Grundsätzen, welche allezeit jene der Kirche gewesen, gleichwie auch schuldigen Unterwürfigkeit gegen Höchstselbes sichtbares Oberhaupt der Kirche und Mittelpunkt der Einigkeit niemals abweichen, und alles lieber opfern werden. Dieses Antwortschreiben ist in lateinischer Sprache von dem Herrn Erzbischof von Auche im Namen der französischen Kirche dem Herrn Cardinal von Bernis zur Ueberreichung zugeschicket, und beigeleget worden das nämliche in französischer Sprache. Der Herr Erzbischof preiset sehr an die wesentlichen Dienste, die Se. päbstl. Heiligkeit der französischen Kirche durch ihre eifrige und freimüthige Unterstützung erweiset, sagt, daß viel Gutes hieraus erwachse, und daß er die Zufriedenheit habe fast die Unanimität der Priesterschaft in seinem Kirchensprengel zu haben."

„Die Antwort des Herrn Cardinalstaatssekretär auf das Schreiben des Herrn Grafen von Montemorin an den päbstl. Herrn Nunzius über die Verweigerung einen französischen Botschafter hier anzunehmen, welcher den bürgerlichen Eid abgelegt, soll sehr gründlich und standhaft abgefasset seyn. Nachdem allda die Beweggründe erhoben werden, warum Se. päbstl. Heiligkeit als Oberhaupt der Kirche nicht glaube, ein solches annehmen zu können, werden beigefügt jene welche ihm dieses auch nicht als Souverain erlauben."

18. Juni 1791. „Ew. Libden werden bereits unterrichtet seyn von der Contre-Revolution in Korsika. Sie haben da feierlich erklärt,

daß sie die kathol. Religion allein bekennen, und den Pabst als ihr sichtbares Oberhaupt wie vorhin erkennen wollen."

2. Juli 1791. „Heute gegen Mittag haben die zwo königl. Französischen Prinzessinen durch einen Kurier die höchst erfreuliche Nachricht erhalten, daß dem König und der Königin mit dem Dauphin gelungen sey, sich zu flüchten. Welche Freude dieses bei jenen, dem Pabst und ganz Rom erwecket, ist nicht auszudrücken. Allein unsere Freude ist in das größte Leid verwechselt worden durch einen von dem päbstl. Nuntius in Turin anher abgefertigten Curier mit der Nachricht, daß die Allerhöchsten Majestäten mit dem Dauphin von der Municipalwache zu Verdun wären aufgehalten und gefangen worden."

6. Juli 1791. „Ein dritter Kurier, den der päbstl. Internunzius zu Turin hieher befördert, hat die erfreuliche Nachricht mitgebracht, daß die allerchristlichste Majestäten mit dem Dauphin von dem Herrn General Bouille wären befreiet worden. Der Herr Cardinalstaatssekretär hat dessen Depesche sogleich den königl. französischen Prinzessinen mitgetheilt."

„Sobald ich diese glückliche Begebenheit vernommen, verfügte mich zu selben, um ihnen meinen Glückwunsch abzustatten. Se. päbstliche Heiligkeit schreiben dem Cardinal Bernis ein sehr höfliches Billet, in welchem sie ihm auftrugen, den königlichen Prinzessinen ihren Glückwunsch abzustatten und zu versichern der aufrichtigsten Theilnahme, so Hochselbe an diesem wichtigsten Zufall nehmen. Man hörte in allen Gässen erschallen: Es lebe der König und die Königin von Frankreich, und dieses dauerte die ganze Nacht, besonders auf dem Platz des Herrn Cardinal von Bernis."

„Mehrere der Herren Cardinäle, des Corps Diplomatique und viele des hiesigen Adels verfügten sich allsogleich zu ihnen, und das Volk hat diese alle mit Händeklatschen empfangen, die aber vorbeifuhren, pfiff sie aus. Die königlichen Prinzessinen erschienen öfter auf dem Balkone wo das Volk, ausrief: Es lebe der König und die Königin, es lebe Bouillé. Die zwo Prinzessinen sind hierüber ungemein gerührt, und die Frau Adelaide schrieb es vorgestern dem König. Das Frohlocken des Volkes dauerte fort den ganzen gestrigen Tag und Abend hindurch. Die königliche Prinzessin Frau Victoire

hat mir gestern gesagt, sie habe mit dem Kurier von Turin von der Frau Prinzessin von Piemont die zufriedliche Nachricht erhalten, daß der Herr Graf und Gräfin von der Provence sammt der Frau Tochter des Königs und der Frau Elisabet das Glück gehabt, sich nach Mons zu flüchten, ohne daß sie den geringsten Anstand auf der Reise gefunden. Die allgemeine Meinung ist hier, daß der Schwedische Offizier Freiherr v. Friesen die Veranstaltung zu allem diesen getroffen, einige andere aber schreiben dieses zu dem würdigen Baron Thugut, und nach der Sprache zu urtheilen, welche die königl. Prinzessin gegen mich geführet, kann ich nicht zweifeln, daß sie der Meinung sey der letzteren. Alle ihre Hoffnung scheint gegründet auf Sr. Majestät des Kaisers unseres allergnädigsten Herrn einsichtig und mächtigste Unterstützung. 36 Offiziere sind den nämlichen Abend, wo die Nachricht der Befreiung des Königs hier eingetroffen, von hier zur Armee abgegangen, unter welchen der Herr Herzog von Fitz-James, der Herzog von Fleury und der Graf Narbonne sind. Einige Herrn Cardinäle und verschiedene des hiesigen Adels sind zu mir gekommen um sich über diese glückliche Begebenheit mit mir zu erfreuen. Ein gleiches haben die verschiedenen Musikbanden und Trommelschläger des hiesigen Militärs gethan, die sich mit klingendem Spiele vor meinem Palast eingefunden."

9. Juli 1791. „Der Päbstliche Minister von dem Turinerhof hat durch eine eigens abgefertigte Staffete dem Herrn Cardinalstaatssekretär berichtet, daß der König mit der Königin von Frankreich und Dauphin sich zu Metz befinden, daß die dortige Burgerschaft den Eid der Treue dem König abgeleget, und auch von den umliegenden Oertern ein solches Beispiel gefolget werde: Welche Se. päbstl. Heiligkeit den königlichen Prinzessinen von Frankreich mitgetheilt habe. Diese haben vorgestern Höchstselben einen Besuch abgestattet, welcher lange gedauert, und sehr freundschaftlich soll gewesen seyn. Se. päbstl. Heiligkeit habe dem König zugeschrieben um sich mit Höchstselbem zu erfreuen über seine Rettung. Dieses Breve ist dem päbstl. Nunzius Pacca zugefertigt worden mit dem Auftrag, sich allsogleich zu Sr. Allerhöchsten Majestät zu verfügen, und es selber zu überreichen. Ich trachte eine Abschrift davon zu erhalten, um sie Ew. Libden absenden zu können. Der Herr Cardinalstaatssekretär hat erhalten die

von dem Könige hinterlassene Declaration, und hierauf unverweilt erfolgte die Antwort der Assemblee. Die diese gelesen, sagen, daß die unverschämte Verwegenheit, mit welcher sie abgefaßt ist, Unwillen erwecke. Jene aber findet man schwach und allein gut darin, daß für nichtig erklärt wird alles das, was geschehen seit dem Tag der Verhaftnehmung des Königs, dem Verbot, daß die Minister nichts in seinem Namen unternehmen, und der Garde de Sceaux diese zurücksenden soll. Man hätte gewunschen, daß die Erklärung hierin allein bestanden hätte, und die weitere wäre verschoben worden. Und da man diese glückliche Errettung unserm Hof zumuthet, mit dessen Einverständniß, Gutheißung und Anleitung Ew. Libden jene erst später erschienen wäre. Ich schreibe Ew. Libden diese Meinung, die mir von einem vertrauten Freund hinterbracht wurde, damit dieselben unterrichtet sind, wie man hier diese Angelegenheit betrachtet."

62.

Traurige Enttäuschung über die angebliche Flucht des Königs. Zustände in Frankreich. Der Kaiser von Aethyopien. Die Ordensgenerale in Rom an ihre Ordensgenossen in den Niederlanden.

13. Juli 1791. „Die allgemeine Freude über die Befreiung des Königs und der Königin von Frankreich Majestäten, ist in das bitterste Leid verwechselt worden. Daß kein Kurier angekommen, hat mich sehr in Unruhe gesetzt:, welche sehr vermehret worden durch die seither durch Turin eingekommenen widersprechenden Nachrichten, sowohl über den Ort des Aufenthaltes, als Art der Befreiung, die bald ohne bald mit großem Blutvergießen geschehen seyn sollte. Welche die Bestürzung der königl. Prinzessinen, die erst gestern durch Privatbriefe und öffentliche Zeitungsblätter so mit dem französischen Kurier angelanget, die Nachricht erhalten, des Unbestandes jener der Errettung der königlichen Familie können Ew. Libden sich leicht einbilden. Sr. päbstl. Heiligkeit sind auch darüber so betroffen, daß mir einer, der bei Ihnen in der Audienz gewesen, sagt, daß er sie niemals so niedergeschlagen gesehen. Die Betrübniß über diese Nachricht ist hier allgemein, und merkwürdig, daß der Wahn, daß oberwähnte Flüchtung mit Einverständniß unseres Hofes geschehen, und der Freiherr von

Thugut unter Ew. Libden Anweisung daran Theil gehabt, auf einmal verschwunden ist. Welches erprobet, welche Meinung man habe von der großen und klugen Einsicht unsers Monarchen und Ew. Libden. Ich vermuthe, daß Se. päbstl. Heiligkeit reue, daß das Breve an den König, wovon Ew. Libden eine Abschrift zugesendet, so geschwind und allgemein verbreitet worden."

„Der Internunzius zu Paris hat das Breve, wodurch erklärt wird, daß der hiesige Hof, den Herrn v. Segur und keinen, der den Constitutionaleid abgelegt, als Botschafter annehmen wolle, nicht übergeben, weil es dem Nunzius, der damals schon abgegangen, war und nicht ihm zur Ueberreichung zugefertigt wurde. Man verwies ihm dieses Versehen, allein anstatt seinen Auftrag zu vollziehen, hat er, wie ich höre, geantwortet, daß er sich hiedurch einer Gefahr aussetze und nicht glaube, daß dieß Se. päbstl. Heiligkeit haben wolle. Hochselbe solle ihm nun aufgetragen haben, dieses Breve unverweilt zu überreichen, und ihn zu gleicher Zeit abgerufen."

„Mit der gestrigen Post ist auch die Nachricht hier eingetroffen, daß der Herr Graf v. Montemorin erwähnten Herrn Internunzius durch ein Billet mitgetheilt, daß die Nationalassemblee ihm die Besorgung der auswärtigen Geschäfte pro interim aufgetragen habe, er daher in allen Anliegenheiten sich an ihn wenden könne, wie die mit dem heil. Stuhle bestehende Einigkeit fordere."

27. Juli 1791. „Der Kaiser von Ethiopien hat einen außerordentlichen Botschafter an Se. päbstl. Heiligkeit abgesendet, um selben die Empörung seiner Völker, und daß sie ihm Gesetze vorschreiben wollen, und er den Umsturz seines Reiches befürchtet, vorzustellen und anzusuchen um 6000 Mann Hilfstruppen und 100 kleinen Kanonen, welche man auf Kamele laden könne, mit der Versicherung, daß er, um seine Dankbarkeit hiefür zu bezeigen, Höchstselben eine Provinz an dem Rothen Meere hiefür schenken würde. Der Botschafter ist zu Cairo erkrankt, und mit Tod abgegangen, und hat kurz zuvor dem Präfect der dortigen Mission das kaiserliche Schreiben zur Weiterbeförderung an Se. Heiligkeit übergeben, welches diese vor etlichen Tagen erhalten hat."

3. August 1791. „In betreff der von mir letzthin einberichteten lächerlichen Ambassade aus Ethiopien muß ich widerrufen,

daß der Botschafter nicht todt, sondern närrisch geworden ist, also daß man ihn hat müssen in die Ketten schlagen. Dieses Hilfgesuch ist ähnlich jenem, welches Prinz Heraclius an den hiesigen und meisten Höfe in Europa gemacht hat."

9. August 1791. „Die französische Clerisei hat den Abbe Cambisi anhergeschicket, um Sr. päbstl. Heiligkeit einige Zweifel vorzulegen, und Ihre Entscheidung hierüber zu erbitten, zu welchem Ende Sie eine außerordentliche Cardinal-Congregation angeordnet haben."

12. October 1791. Längerer Bericht: Herzan will die Ordensgeneräle ersuchen, daß sie, wie der General der Kapuziner bereits gethan, „ihre Untergebenen (in den Niederlanden) zu dem pflichtmäßigen Gehorsam gegen unsern Monarchen aufzufordern."

23. November 1791. „Da mein Antrag, daß auch von den andern Ordensgeneralen, so wie es jener der Kapuziner gethan hat, ähnliche Schreiben an ihre Ordensbrüder in den Niederlanden erlassen werden, Ew. Libden Beifall verdient, so werde ich dieselben zu veranlassen bedacht seyn und diese sodann Ew. Libden einzuschicken die Ehre haben" *).

7. Dezember 1791. „Ich lege hier bei ein Schreiben an den General der Augustiner an seine Ordensbrüder in den Niederlanden zu Dero beliebigen Einsicht und Beförderung. Der Herr Bischof Fürst zu Speyer hat an seinen Sachwalt Abbate Bonfiglioli eine Staffette anher abgefertigt wegen einem erledigten Canonikat, und diesem untereinstens aufgetragen, dem Herrn Cardinalstaatssekretär die Nachricht zu geben, daß der König von Frankreich mit der Königin und dem Dauphin und die königl. Prinzessin Elisabeth sich aus dem Königreiche geflüchtet. — Der Unbestand dieser Nachricht fiel mir auffallend, und die gestern hier angelangten Briefe erweisen es."

15. Februar 1792. „Habe die Ehre hier beizuschließen drei Schreiben des Karmelitengenerals, in welchen er seinen Ordensgeistlichen (in den Niederlanden) die schuldigste Unterwerfung gegen Se. Majestät einbindet."

---

*) Früher hatte die öst. Regierung mit allem Nachdruck den Verkehr der Klöster mit ihren Ordensgeneralen zu Rom — verboten; jetzt kam die Regierung in die Lage zu bitten: daß dieser Verkehr — wieder aufrecht erhalten werde.

Folgen inzwischen lange Verhandlungen wegen Uebersetzung des Bischofs Bertieri von Como auf das Bisthum Pavia. Das Domkapitel von Pavia protestirt einstimmig gegen ihn, wegen verschiedener von Bertieri aufgestellter, unkirchlicher Grundsätze; — Kaunitz stimmt den Kaiser: er solle auf der Ernennung Bertieris für Pavia bestehen. Herzan räth ab und sagt: „es wäre für den allerhöchsten Dienst gut jetzt nicht darauf zu bestehen.“

15. Februar 1792. „Das Brüsseler Gouvernement sieht mit Verlangen entgegen, daß der Prälat Brancadoro als Nunzius dahin geschickt werde*). Die von Ew. Libden an mich erlassenen Weisungen sind für den Fall, daß man mir hievon spreche und mit der Bedingniß, daß der Nunzius keine Gerichtsbarkeit alldort ausübe, welches, da man wahrscheinlich vorsieht, war vielleicht die Ursache, daß man mit mir nie hievon gesprochen habe und auch nicht sprechen wird, zu welchem noch beizusetzen kömmt, daß man findet, daß die Mission in Holland sich eben so bequem von Lüttich als von Brüssel besorgen läßt. Ich schreibe dieses Ew. Libden, damit, wenn dieselbe etwa für das Beste des Dienstes unsers allergnädigsten Herrn erforderlich erachten, die Wiederherstellung der Nunziatur zu Brüssel, und ich dieses beibringen solle, mir Dero gefällige Weisungen hierüber zu geben.“

25. Februar 1792. Herzan gleicht die Sache wegen Bertieri aus, dieser kommt nun dennoch als Bischof nach Pavia.

63.

Avignon. Ein Nunzius nach Brüssel. Leopold II. Tod. Ein Breve an die untreuen Bischöfe und Priester in Frankreich. Projekte der Revolutionsmänner in Frankreich. Der Nunzius zur Kaiserwahl. Weisungen an Maury.

29. Februar 1792. „Der Herr Nunzius (von Wien) hat Sr. päbstl. Heiligkeit in Geheim berichtet, daß in dem Plane, so Se. Majestät der Kaiser dem König von Preußen zugeschicket, die Zurückstellung von Avignon und dem Contado an den heil. Stuhl ausdrücklich enthalten seye, welches Se. Heiligkeit unendlich verbun-

*) Seinen Vorgänger Zonzadari hatte man ausgewiesen. Jetzt war die öst. Regierung wieder froh, einen Nunzius nach Brüssel zu bekommen.

den hat, und ich weiß, daß in allen Gelegenheiten dieser würdige Prälat besorget ist, wie es einem rechtschaffenen Minister zusteht, das gute Einverständniß zwischen seinem Hofe und dem Unsrigen zu unterhalten und zu erweitern."

3. März 1792. „Se. königl. Hoheit die Frau Erzherzogin Maria bezeigen mir ihr Verlangen, daß bald ein Nunzius nach Brüssel abgeschickt würde, als welches zur Herstellung der öffentlichen Ruhe und Besten des Dienstes Unsers Allergnädigsten Herrn mit beitragen würde." *)

10. März 1792. „Mit lebhaftestem Leid habe ich den 8. erhalten die eben so unerwartete als höchst betrübte Nachricht, welche mir Ew. Libden zu geben belieben, von dem schmerzlichen Hintritt Sr. Majestät Leopold II. Ich nehme mir die Freiheit hier beizuschließen ein Schreiben an Se. Majestät den König **), in welchem ich Höchstselben mein ergebenstes Beileid über diesen höchst betrübten Todesfall ausdrücke und zugleich meinen Glückwunsch zu allerhöchst Ihrer Thronbesteigung erstatte. Ich ersuche dieses Se. Majestät gehorsamst zu überreichen. — Es erfolget auch im Anschluß ein anderes an Se. Majestät die Kaiserin Königin. Diese anbetungswürdige Frau hat mir mehrere Merkmale Ihrer Gewogenheit und Gnade gegeben. Der Umstand, daß Höchstdieselbe sich bei diesem unglücklichen Zufall befunden, vergrößert, wenn es möglich wäre, meine Bestürzung, weil ich besorge, daß hiedurch höchstihre kostbarste Gesundheit nicht etwan leiden könne. Ich weiß nicht, ob Se. Majestät die Königin, der ich in Ihrer Jugend aufzuwarten und zu bewundern das Glück hatte, sich meiner noch erinnern wird. Ich lege für höchstselbe ein Schreiben bei, unterziehe aber Ew. Libden erlauchten Beurtheilung, ob es zu überreichen sey."

14. März 1792. „Die königl. französischen Prinzessinen, sobald sie von mir die höchst betrübende Nachricht des Hinscheidens weiland

---

*) Leopold II. hörte die Rathschläge seiner Schwester Marie Christine bis an sein Ende. Ein Brief von ihr an den Kaiser vom 30. Jänner 1792 enthält Betrachtungen über die politische Lage Europas und Rathschläge. (In Adam Wolf: Marie Christine II. Bd. 259. Seite.)

**) Franz II.

Sr. des Kaisers Majestät erhalten, haben mit ihrem ganzem Hofstaate die Trauer angelegt."

21. März 1792. „Mit der heutigen Post gehen die Breven nach Frankreich ab, durch welche die Afterbischöfe und die mit ihnen einverstandene Klerisei zum zweiten und dritten Male aufgefordert werden ihre Kirchen zu verlassen und den Constitutionaleid zu widerrufen unter Strafe des Kirchenbannes, zu welchem Ende ihnen zwei Termine, ein jeder von 2 Monate, bestimmt wurde."

24. März 1792. „Der Abbe Foulon, gewesener Rath bei dem Parlament zu Paris und Sohn des Schatzmeisters zu Versailles, welcher auf eine so grausame Art von dem wüthenden Volk in Paris ermordet worden, hat mir gesagt, daß er sicher wüßte, daß der Club allerlei eben so listige als wirksame Maßregeln genommen, um unsere Truppen, da sie sich dem französischen Gebiete nähern würden, aufrührerisch zu machen, unter andern, daß zu diesem Ende bereits 4000 Mädchen unterhalten werden, welche dermalen mit Assignats bezahlt, sodann aber mit ansehnlichen Summen Geldes versehen, bei unserer Armee sich einschleichen sollen und durch die Liebe und Eigennutz (zwei mächtige Triebfedern, das menschliche Herz zu verderben) einen Aufstand bei derselben erregen. Erwähnter Abbe gehet nach Brüssel und von dannen nach Tournai, um seine Neffen zu besuchen, die in dem dortigen Seminar erzogen werden und Güter in den österr. Niederlanden besitzen. Er ist, wie leicht zu ermessen, von der Hofpartei, ein eifriger Aristokrat und sehr wohl unterrichtet von den Vorschlägen der Jacobiner. Ich bemerke dieses Ew. Libden, weil das Niederländische General-Gouvernement und des Herrn Feldmarschall Bruder, welchen gedachter Abbe persönlich kennt, vielleicht durch jenen Nachricht einholen könnten, die zum Besten des Dienstes Sr. Majestät beitragen könnte."

„Ich muß Ew. Libden noch im Vertrauen bemerken, daß die hier sich befindenden gutgesinnten Franzosen ein Mißtrauen gegen den Herrn Cardinal Bernis bezeugen, nicht weil sie an seiner Redlichkeit und Ergebenheit an den Hof zweifeln, sondern weil er sein Vertrauen schenket seinem vormaligen Legazionssekretarius und dessen Sohn Bernard, welche den Constitutionseid abgelegt haben, so ist ihm auch hier sehr verdächtig der französische Postdirektor Vigné, ich

halte ihn aber für so schwach, daß wenn er auch wollte, nicht böse seyn könnte."

18. April 1792. „Der Abbé Maury ist gestern Früh von Sr. päbstl. Heiligkeit zum Protonotarius Apostolicus, Erzbischof zu Thebe und Nunzius zur künftigen Kaiserswahl ernannt worden mit dem Auftrage, sich unverweilt zu den königlich französischen Prinzessinen und zu mir zu verfügen, um diese seine Bestimmung mitzutheilen." *)

25. April 1792. „Man sagt mir, daß der durch sein heftiges Benehmen sich ausgezeichnete André zu Frankfurt sich niedergelassen, um allda in den umliegenden Städten und Ortschaften durch ansehnliche Summen Geldes das Volk zum Aufruhr zu bringen, daß er unter anderen Namen die Lebensmittel zusammenkaufe, um eine Theuerung zu verursachen, und man will auch wissen, daß mehrere Franzosen in derselben Absicht nach unseren Niederlanden sich verfügen."

25. April 1792. „Aus meinem Berichte (Nr. 28) werden Ew. Libden zu entnehmen beliebet haben, daß man hierorts mit der Rechtfertigung des Augustiners Ciani sich um so weniger befriedigen zu können glaubt, als mehrere andere anstößige Sätze in den bekannten Thesen sich befinden sollen, daß verschiedene andere Nachrichten eingelaufen, welche seine Denkungsart in Glaubenssachen immer mehr verdächtig machen, und daher vorzusehen sey der große Anstand, welchen dessen Bestätigung, wenn unser allergnädigster Herr ihn auf das Bisthum Como ernennen sollte, finden wird."

9. Mai 1792. „Die Weisungen des Herrn Nunzius Maury haben zu ihren Hauptgegenstand die Beilegung der häkeligen Angelegenheit der Nunziaturen im Reich, und aus dieser Absicht geht als Auditor mit ihm der Abate Smid, welcher in nämlicher Eigenschaft

*) Maury wurde später Bischof von Montefiascone im Kirchenstaat. Unter Napoleon ging er nach Frankreich, stellte sich diesem zur Verfügung und wurde von ihm zum Erzbischof von Paris ernannt. Nach dem Sturz des Kaiserreiches war er in Paris unmöglich geworden — er ging nach Rom und bat den Pabst seines früheren Benehmens wegen um Verzeihung. Er wurde hier über Erwarten freundlich aufgenommen. Der Pabst und Consalvi hatten seine Gesinnung im Conclave zu Venedig (1800) noch in guter Erinnerung. Siehe Mémoires du Cardinal Consalvi. Paris, 1864. Tom. I. pag. 251.

bei dem Herrn Cardinal Campanelli in Diensten stehet, und dessen er sich bedient hat bei Zusammensuchung der Urkunden, welche in der Antwort des Pabsten an die 4 Herren Metropoliten im Reiche in Betreff der Nunziaturen angeführt werden."

„Der andere Gegenstand ist die Weglassung bei der künftigen Wahl-Capitulation desjenigen, welches bei jener wailand Kaiser Leopold II. zum ersten Mal im 14. Artikel vorgekommen. Die Hoffnung des günstigen Ausgangs, den man sich von den geschickten Unterhandlungen des Herrn Nunzius verspricht, gründet sich auf das Zutrauen in die Güte des Herzens des Königs unsers Allergnädigsten Herrn, und in die Willfährigkeit der Herren Kurfürsten von Trier, Sachsen, Baiern und vielleicht auch jenes von Mainz" u. s. w.

„Er (Maury) wird sich bei seiner Hinreise nur wenige Stunden in München aufhalten, um dem Kurfürsten seine Aufwartung zu machen. Und da er sich nicht schmeicheln kann, Ew. Libden, welchen er für den einsichtsvollsten und größten Minister dieses Jahrhunderts hält, in Frankfurt zu sehen, wird er bei seiner Rückreise sich eigens nach Wien verfügen, um Denenselben seine Aufwartung zu machen. Er hat viel Geist, Beredsamkeit und auch Kenntnisse, und scheint mir ein redlicher Mann zu seyn. Gleichwie aber Niemand ohne Fehler ist, so hat er auch jenen seiner Nazion, nämlich zu glauben wie mir scheint, die anderen zu übersehen, und wo es die Umstände erlauben, in einem entscheidenden Tone zu sprechen."

64.

Ein Hirtenbrief des Bischofs von Pavia. Rede Pius VI. im Consistorium über Leopold II. mit Erwähnung Joseph II. Verdächtige Franzosen im Kirchenstaat.

6. Juni 1792. „Höchstselber (der Pabst) zeigten mir den Hirtenbrief des Bischofs von Pavia, in welchem er einen großen Ruhm beilegt den Lehrern der dortigen Universität, worüber Sie sich unzufrieden bezeigten, weil dieses in derlei Hirtenbriefen nicht gebräuchlich ist, und diese Lehrer derlei Lobsprüche um so weniger verdienten, als mehrere ihrer Werke censurirt und verboten worden"*).

*) Somit hatte das Domkapitel doch Recht gehabt, als es sich gegen diesen Bischof verwahrte — es wurde aber vergewaltigt und Herzan diente dabei wieder als vermittelnde Person.

„Meine Antwort war, daß ich den Hirtenbrief nicht gelesen, daß derlei Lobsprüche vielleicht ein Gebrauch in der Kirche zu Pavia seyen, zugleich aber sorgfältig vermieden, einzugehen in die Unverdiensamkeit dieser Lobsprüche, wie es die Bescheidenheit und Anständigkeit erforderte." *)

Berichtet des langen, wie der Pabst von der Ernennung des Augustiners Bertieri für Como nichts hören wollte und die Sprache darüber auf den Hirtenbrief von Pavia zurücklenkte.

„Daß der Herr Graf de la Mark in unsere Kriegsdienste getreten und angestellt worden sey, ist, von dem man in allen Gesellschaften spricht. Und der Herr Cardinal Bernis hat mir einen Brief vorgelesen, in welchem gesagt wird, daß, da sich die Niederlande empört, jener bei der Nazional-Assemblée von der Tribune aus Urlaub genommen und gesagt habe: Er ginge jene schönen Provinzen der Freiheit zu erobern, daß er der vertrauteste Freund und Testamentexecutor des Mirabeau gewesen, und daß man sich über dessen Aufnahme in Frankreich und den Niederlanden sehr verwundere. Hier ist man in großer Sorge in Rücksicht auf seine Treue."

23. Juni 1792. Bericht über das letztgehaltene Consistorium.

„Se. päbstl. Heiligkeit fingen Ihre Anrede an mit der Erinnerung des vor 2 Jahren erfolgten höchst betrübenden Todesfalls Kaiser Joseph II. Dieser, sagten Sie, empfing zweimal die heil. Wegzehrung, bekannte offenherzig, in seinen Veranlassungen, besonders die Religion betreffend, geirrt zu haben, widerrief deren einige und war noch mehr zu widerrufen bereitwillig, wenn Ihm der Tod die Zeit hiezu gelassen hätte**); dieser sein Vorsatz wurde von seinem Thronfolger Leopold II. nicht in Erfüllung gebracht. Seine Regierung wäre sehr kurz gewesen. Kein Opfer war so groß, was er nicht gerne machte, um seinen Unterthanen den Frieden zu schenken. Die Herstellung der allgemeinen Ruhe Europas war seine Beschäftigung. Und da er das

---

*) Nachdem Herzan den Bischof für Pavia angerühmt — mußte er ihn jetzt auch in Schutz nehmen, und zwar: durch die gewöhnliche „Nichtlesung" des Hirtenbriefes und andere eben so freundschaftliche und gutgemeinte, als sehr aus der Luft gegriffene Vermuthungen.

**) Siehe in der Folge als Erklärung dieses Ausspruches den Abschnitt: „Memorandum an Leopold II. von Graf Seilern."

gewaltthätige Verfahren Frankreichs gegen den heil. Stuhl vernommen, sicherte er demselben zu seine mächtigste Beihülfe und Schutz zur Zurückstellung Avignons und Komtats. Eine heftige Krankheit überraschte ihn also, daß er, ohne die heil. Sakramente zu empfangen, in Gegenwart der Kaiserin, seiner Gemalin, erblaßte. Mit welchem lebhaften Leid sie hievon durchdrungen, zeigte der höchst betrübte Erfolg. Diese tugendhafteste und frömmste Frau folgte ihm in 2 Monaten nach."

„Se. päbstliche Heiligkeit wendete sodann die Rede auf Se. Majestät unsern allergnädigsten Herrn; erhoben Höchstihre großen Eigenschaften und was Ihre Unterthanen, Europa, die Religion und der heil. Stuhl von diesen einsichtsvollsten, gerechten und gottesfürchtigsten Monarchen sich zu versprechen haben."

„Daß ein Nunzius nach Brüssel abgesendet werde, und daß dieser der Prälat Brancadoro seye, findet keinen Anstand, man verlangt aber, daß selber die Gerichtsbarkeit wie zu Zeiten der Kaiserin Maria Theresias glorreichsten Gedächtniß ausüben könne, und da der letztere weggeschickt worden, das Verlangen hierum schriftlich geschehe. Der Herr Cardinalstaatssekretär sagte mir, es sey von keiner Genugthuung die Rede, sondern bloß um eine Urkunde zu haben, daß auf Verlangen des Königs Majestät der Nunzius zu Brüssel residire. Meine Antwort war, daß ich hiezu keinen Auftrag hätte. Inzwischen da der Dienst Sr. Majestät erfordert, daß ein Nunzius schleunig nach Brüssel abgeschickt werde, und mir bekannt ist, daß die Gerichtsbarkeit des Nunzius bei Höchstselber Regierung besonders am Ende eine unbedeutende Sache war, so werde ich mit den Herren Cardinälen Zelada und Campanelli eine freundschaftliche und vertrauliche Unterredung hierüber haben" u. s. w.

Aus den Bädern von Nocera, Juli 1792. „Von Viterbo ist gefänglich nach Rom eingebracht worden ein Franzos, auf welchen ein gegründeter Verdacht fällt, daß er einer von den Fünfen sey, welche sich verschworen, gegen das Leben der Souveraine zu streben. Alle Anzeigen von der Person bewähren sich, den Namen allein ausgenommen, den er vermuthlich, um sich zu verhehlen, geändert hat. Unter seinen Briefen, wie man mir schreibt, ist einer gefunden worden von berührten Meuchelmördern, welcher erprobt, daß, wenn er nicht

Einer ihrer, wenigstens im Geheimen im Einverständnisse mit Ihnen seye."

20. Juli 1792. Bäder von Nocera. „Man schreibt mir, daß der hiesige Hof mit dem Neapolitanischen übereingekommen seye, daß der Zins und Zelter nur bei Erwählung eines neuen Pabstes und Thronbesteigung des Königs beider Sicilen mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten, außerdem aber von dem Minister ohne alles Gepränge sollen überbracht werden."

27. Juli 1782. Bäder von Nocera. „Der eingezogene Franzos de la Roussiere ist keiner von jenen 5 Meuchelmördern, aber nach allem, was man bei ihm gefunden, ein höchst verdächtiges Subject, er wird ausgewiesen werden. Von Seiten der Nationalversammlung sind Ein eine halbe Million in baarem Geld und eine halbe Million in Assignaten nach Korsika überschickt worden. Man sagt, daß die Kriegsrüstungen in dieser Insel darum gemacht würden, weil man befürchtet, daß die Russen oder Engländer daselbst eine Landung machen dürften."

Nocera, 4. August 1792. „Monf. Brancadoro*) wird als Nunzius nach Brüssel geschickt und in Gemäßheit Dero verehrten Erlasses unter dem 12. bemerket, daß Se. Majestät die ausübende Gerichtsbarkeit wieder herzustellen geneigt sind auf jenem Fuß, welcher in den letzten Jahren der Regierung der höchstseligen Kaiserin Maria Theresia bestand."

65.

Vertrag zwischen Rom und Neapel. Vollkommene Gleichheit auch im Kirchenstaat verkündigt. Aus Paris über die Jacobiner.

Nocera, 10. August 1792. „Der Vertrag zwischen dem heil. Stuhl und dem Neapolitanischen Hofe ist nicht zu Stande gekommen: daß der erste Minister Herr Ritter Acton sich nach Castellone ver-

*) Brancadoro Cesare, geb. zu Fermo 1755, wurde später Bischof von Orvieto, 1801 Cardinal und starb 1837 als Erzbischof von Fermo. Er war ein großer Gelehrter und schrieb viele Werke, die sich in Moroni: Diz. stor. eccles. Tom. 6. pag. 93 angeführt finden.

füget, hat mich glauben gemacht, daß alles berichtigt sey und bloß auf die Unterzeichnung ankomme. Die Ursache, daß dieser Vertrag sich zerschlagen habe, soll hauptsächlich seyn, weil der Neapolitanische Hof 70 Klöster unterdrücken, dieses man aber hierseits nicht zugeben wollte, worüber der heil. Vater dergestalt soll betroffen gewesen seyn, daß er in Thränen ausgebrochen."

(Ein Glückwunsch an Kaiser Franz II. zu seiner Kaiserwahl.)

Rom, 1. September 1792. „Der schwärmerische Geist der Unabhängigkeit greift auch hier im Kirchenstaate immer mehr um sich: Zu St. Severino kündigte Einer den Andern an, daß in wenigen Tägen eine vollkommene Gleichheit unter ihnen seyn werde, von diesem wurde der Governatore Macedonio unterrichtet, welcher es aber mit Verachtung aufnahme; zween Tage darnach kaufte Einer von 3 verschiedenen Farben 300 Ellen Bänder und bestellte noch welche, kurz darauf wurden Kokarden davon angeordnet, dieses wurde erwähntem Prälaten von einigen Gutgesinnten hinterbracht. Jener so die Bänder aufgekauft und etliche, auf welche Verdacht fiel, wurden in Verhaft gezogen. Zwei andere flüchteten sich in die Kirche und einer erbot sich, Alles auszusagen, wenn man ihm die Strafe nachsehe. Das nämliche, die Kokarden ausgenommen, soll sich zu Collaldo, einem Lehen des Barberinischen Hauses ereignet haben. Es wäre zu wünschen, daß man einige Beispiele der Schärfe gebe, die allzugroße Gelindigkeit artet öfters wegen ihrer Folgen in Grausamkeit aus." —

„Die Nachrichten so der Doge von Genua durch Genfer Kaufleute von Paris erhalten, bringen, daß die Wuth der Jacobiner-Parthey bis dahin gegangen, daß in der Nationalversammlung eine gräuliche und höchst zu verabscheuende Motion wider das Leben des Königs gemacht worden, welcher aber gleichwie auch jener, daß das Königreich sich zur protestantischen Religion erkläre, solle sich das Volk wiedersetzt haben: daß die Wache Se. Majestäten nicht aus dem Gesichte läßt, daß die Damen, welche Sr. Majestät die Königin auf die Note setzen lassen, damit ihnen der Zutritt zu Höchstselber gestattet werde, wie auch tausend Kavaliere in Verhaft gezogen worden, und endlich, daß Paris in großer Gährung seye."

66.

Schreiben an den neuen Minister Grafen Cobenzl. Verschwörung in Bologna.

5. September 1792. Herzan an den Minister Grafen Cobenzl:

„Keiner konnte mit mehr Recht als der verehrungswürdige Fürst v. Kaunitz, nachdem selber mehr als ein halbes Jahrhundert der Wohlfarth der Monarchie sich so ersprießlich gewidmet, von der weitern Besorgung der Haus-, Hof- und Staats-, wie auch der Niederländischen und Italienischen Geschäfte enthoben zu werden, ansuchen. Und Sr. des Kaisers Majestät konnte dieses nicht auf eine für den Staat nützlichere, und für denselben ruhmvollere Art bewilligen, als da Allerhöchstdieselbe sich vorbehalten, den weisen Rath des erwähnten Herrn Fürsten, welcher allgemein für den größten Minister dieses Jahrhunderts angesehen wird, in den wichtigsten inn- und ausländischen Geschäften auch künftighin zu vernehmen. Ich wünsche seine lange Erhaltung für das Beste des Staates, und Verehrung so ich gegen ihn trage, und aus unlöschlicher Erkenntlichkeit, die ich ihm bekenne für die mir in allen Gelegenheiten gegebenen Beweise seiner Freundschaft und Güte. — Erfreue mich aber, daß ich künftighin die Ehre haben werde, meine Berichte an Ew. Excellenz zu stellen, und unter dero einsichtsvollen Weisungen die Geschäfte beim hiesigen Hofe zu besorgen. Ich schmeichle mir, daß Ew. Excellenz gleichwie erwähnter Herr Fürst mich mit Ihrer Freundschaft und Güte beehren werden, und versichert seyn wolle, daß ich nichts umgehen werde, diese zu verdienen."

„Bononien hat seine Rettung der Eifersucht eines wider sich Verschwornen zu verdanken. Ein Wirthschafts- oder Hausbeamter, ein Jäger, Bedienter und Laufer des Grafen Caprara hatte mit vielen andern eine Verschwörung gemacht in der Nacht des 24. auf den 25. August einen Heu- und Getreideboden aus der Stadt anzuzünden, damit, um dieses zu löschen die Stadtthore eröffnet würden, und dieses den umhergelegenen Miteinverstandenen zum Zeichen diene. Die übrigen Hausböden der Stadt sollten zu gleicher Zeit in Brand gesteckt werden, um so die Aufmerksamkeit der Legazion dahin zu ziehen. Sie wollten den Palast des Legats stürmen, sich der Waffen

bemächtigen, den Auditor Deltorini, den Kriminalauditor, seinen Substitut und Kammerdiener des Herrn Cardinal Legats aufhenken, und endlich durch Beihülfe der Birrichini die Stadt plündern und anzünden. Einer der Verschworenen, unzufrieden, daß da, wo man ihn gebrauchen wollte, wenig zu gewinnen war, verrieth alles unter der Bedingniß, daß man ihm die Strafe nachsehe, dieses wurde ihm bewilliget, er zeigte an die Namen der Verschworenen, und die Stunde, in welcher sie sich im Palast des Grafen Caprara vereinigen werden, und das Haus, wo viele Feuergewehre, 200 große Messer, viele brennbare Zubereitungen sich finden sollten. Dieses befand sich alles, wie er ausgesagt hatte, wie auch ein Manifest (ein anderes hatte der Rädelsführer bei sich), und Anschlagzettel, auf deren einigen stand: „Ermordet werde jeder, der sich nicht mit uns vereiniget.“ Und auf den andern: „Vereinigung und Freiheit“. Da man aber die angegebene Stunde vorgekommen, so hat man sich nur Eines der Rädelführer versehen können, und die anderen waren noch zur Zeit, sich zu flüchten. Man sagt mir im Vertrauen, daß man in Verdacht habe, daß einige des Adels hierin verwickelt seyn könnten. Dermalen ist in Bononien Alles ruhig, ich besorge aber sehr, daß, wenn man hierseits nicht bald ernsthafte und wirksame Maßregeln nimmt, man sich diesem zum zweitenmahl hervorbrechenden Empörungsgeist zu widersetzen nicht mehr im Stande seyn wird. Mein Stand und meine Neigung machen mich die Milde vorziehen, allein in den gegenwärtigen Umständen bin ich des Dafürhaltens: daß das Wohl des Staates und die öffentliche Ruhe, Schärfe und Beispiel erheische. Mir ist leid, daß der Verhandlungsort dieser Bösewichter das Haus des Grafen Caprara gewesen, denn obgleich nicht zu zweifeln, daß erwähnter Graf hievon unwissend war, und es höchst mißbillige, so ist dennoch dieser Zufall für ihn und seinen würdigen Oheim, den Herrn Cardinalen, allezeit sehr unangenehm.“

12. September 1792. „Hier hat man die Nachricht, daß von der Nazionsversammlung der Vorschlag geschehen, 1200 Meuchelmörder, die Sie Emissäre nennt, auszuschicken mit dem Auftrage, nach dem Leben aller Souveraine und Generale zu trachten, ob aber dieß angenommen worden, weiß man nicht.“

67.

Die Feyer der Krönung des letzten deutschen Kaisers in Rom.

26. September 1792. „Den 24. Früh Morgens hielt Se. Heiligkeit geheimes Consistorium, in welchem Sie in einer wohlabgefaßten Anrede dem heil. Collegium mittheilte die Wahl und Krönung Sr. Majestät zum römischen Kaiser. Sie schilderte ab die schröckbare Lage Frankreichs, das unmenschliche Verfahren dieser Rasenden, die Metzerei der Märtyrer, welche Sie und alle in die äußerste Betrübniß setzen mußten. Der barmherzige Gott, welcher seiner Kirche immer beistehet, hätte Selber einen Kaiser geschenket, in welchem sie einen mächtigen Schirmer habe, dieser wäre Franz II., welcher gleich nach Wahl und Krönung den Fürsten Clary zu Aldrigen Ihren wirklichen Kämmerer anhergeschicket mit dem kaiserlichen Notifikationsschreiben, womit Allerhöchstdieselbe ihnen die erfreuliche Nachricht hievon mittheilet. Der Prälat Stay Sekretarius der Breven ad Principes lase sodann auf Ihren Befehl das Notificationsschreiben, und nachdem er abgetreten, fuhr Sie in Ihrer Anrede fort: Erhoben die großen Eigenschaften dieses Monarchen, Seine Gottesfurcht, Religionseifer und Güte des Herzens, welche die Religion überhaupt und den heil. Stuhl insbesondere Seines mächtigen Schutzes versichert, und führten bei dieser Gelegenheit an, was die hochselige Kaiserin an unsern Monarchen geschrieben habe. Sie ordneten sodann auf den 25. den feierlichen Gottesdienst an, und durch 2 Abende die öffentliche Beleuchtung, und beschlossen ihre Anrede mit dem gewöhnlichen Beisatz: daß Sie hiedurch nichts wollen entzogen haben jenem, was gegen den päbstl. Stuhl pflegt beobachtet zu werden. — Ich habe dieses von den Herrn Cardinälen, die ich ersucht auf die Anrede wohl Acht zu geben, weil meine Gesundheitsumstände nicht zuließen dem Consistorium beizuwohnen. Nach dem Consistorium haben die Herren Cardinäle durch ihre Gentil Uomini über die an den heil. Vater ertheilte Nachricht Sich mit mir erfreuen lassen. Den nämlichen Früh Morgens wurden die gedruckten Intimationen eingeschicket, und der Befehl an Seine Behörden erlassen, durch zween Abende die Façade der Vatikankirche, die päbstl. Paläste und jene des Kapitols mit Laternen zu beleuchten.“

„Abends nach 24 Uhr wurden auf der Engelsburg 30 Kanonen und 150 Mörser und auf der Schweizerwache im Quirinalpalaste, wo dermalen der Pabst sich befindet, 7 Kanonen und 24 Mörser abgefeuert. Dieses wurde befolgt, und die Stadt mit Laternoni, die Paläste der Herren Nazional-Cardinäle aber, des gesammten Corps diplomatique, der Reichsfürsten, National-Prälaten und übrigen höhern Adels, welcher die Ehre hat von dem k. k. Hofe abzuhangen, mit Wachsfackeln beleuchtet."

„Am 25. wurde die päbstl. Kapelle gehalten, zur Danksagung der Erwähl- und Krönung des Römischen Kaisers." „Die Auszierung war wie bei den größten Feierlichkeiten." Beleuchtung und Lösung der Kanonen u. s. w. am Abend wiederholt.

„Heute wurde die Cardinalskapelle in der Kirche all' anima gehalten, welche ich ohne Sparung der Kosten hatte auszieren und beleuchten lassen. Ober dem Musikchor war Se. päbstl. Heiligkeit und Sr. des Kaisers Majestät Abbildung, und an deren Pfeilern nächst dem Hochaltar meine Portiere nobili*) aufgehangen."

(Beschreibung der Festlichkeit, welche, weil Herzan krank, von dem Patriarchen von Antiochien della Somaglia gehalten wurde unter Assistenz des päbstl. Ceremonienmeisters.)

„Nach dem Post Communio wurde das „Herr Gott, dich loben wir" angestimmt, und unter Ablösung mehrerer 100 Mörser, die ich an denen nächsten Plätzen habe vertheilen lassen, von den Sängern der päbstl. Kapelle gleichwie das ganze Hochamt abgesungen. Nach dessen Endigung wurden an 14 arme Mädchen von dem Herrn Cardinal-Decan die Heuraths-Steuer, welche sonst an Maria Geburt — ausgetheilt."

„Auf dem Chor, nahe dem Hochaltare wohnten bei das Corps diplomatique, die Herren Reichsfürsten und anderer hoher Adel, die von dem k. k. Hof abhangen. In der andern deutschen Nationalkirche Campo Santo, in der Niederländischen St. Giuliano und in meiner Titularkirche St. Croce in Gerusalemme gleichfalls ein feierliches Hochamt und das Gott dich loben wir, unter Abfeuerung

---

*) Tapeten, welche 7 bis 8 Schuh hoch an Pfeilern angebracht sind, wahrscheinlich waren sie mit dem Grafen- und Cardinalswappen Herzans geziert.

einiger 100 Mörser, abgesungen. Um Mittagszeit besuchten Sr. päbstl. Heiligkeit die Kirche (all' anima). Sie wurden vom obgedachten Herrn Cardinal bei der Kirchenthüre empfangen, und nachdem Höchstselbe lange Zeit gebetet um Dank zu sagen für die Erwählung des römischen Kaisers und lange Erhaltung zum Besten der Religion, Ihrer getreuesten Unterthanen und Europa selbsten, so hat der deutsche Auditor Rotæ Graf Strasoldo in meinem Namen für ihre Aufmerksamkeit gegen Sr. Majestät Dank gesagt, und bis an den Wagen begleitet."

„Abends waren berührte Kirchen, wie auch die Paläste der Herrn Nazionalcardinäle, Reichsfürsten und übrigen von unserm Hof abhangenden Adels, wie auch des Corps diplomatique auf meine Einladung neuerdings beleuchtet. Von meinem Palaste wurden diese 3 Abende auf einem zu diesem Ende errichteten Orchester, über welches der kaiserliche Wappenschild, Adler und andere Verzierungen angebracht waren, durch etlich und siebenzig Musikanten, Symphonien zur Belustigung des Volkes gemacht. Diese 3 Abende, obwohl ich öffentlich zu empfangen nicht vermochte, war doch mein Haus von Cardinälen, Ministern und anderem Adel voll, welche ich mit Erfrischungen bedienen ließ. Ich wünsche, daß Ihre k. k. Majestät diese meine Freudenbezeugung als ein Merkmal meiner tiefsten Ergebenheit allergnädigst aufzunehmen geruhen möge."

Die beiliegende Einladung der Cardinäle zum Feste in der Kapelle des Quirinal lautet:

„Intimatio per Cursores facienda, Domi quoque dimissa Copia."

„Die 25 mensis Septembris decurrentis anni 1792 Fer. III in Sacello Palatii Apostolici Quirinalis hora Decimasexta erit Capella Papalis in qua adstante SSmo Domino Nostro Pio Papa Sexto, Missam cantabit in gratiarum actionem pro Electione Francisci II. Romanorum Regis Emus et Rmus Dominus Cardinalis Herzan."

„Emi et Revmi DD. Cardinales vestibus et Cappis rubeis induti intererunt, quo pariter colore per integram supra enuntiatam diem utentur."

„In sero autem Feriae II. praecedentis atque etiam in sero subsequentis Feriae III. diebus nempe 24 et 25 ejusdem mensis, festos ignes, ac consueta laetitiae signa ante respectiva eorundem Palatia ad sequutae electionis gaudium ostendendum, edi mandabunt."

„Intimentur ideo omnes et singuli Emi et Rmi DD. Cardinales, Gubernator Urbis, Principes Solii, Conservatores Urbis, Oratores Civitatum Subditarum, Decani omnium Collegiorum caeterique intimari soliti. De Mandato SSmi Domini Nostri Papae."

„Josephus Dini Apostolicis Caeremoniis Praefectus."

N. S. „Ich habe freundschaftlich den Herrn Cardinalstaatssekretär ersucht, mir eine Abschrift von der obenberührten Anrede zu verschaffen. Er hat mein Verlangen Sr. Heiligkeit hinterbracht, welche, obgleich Sie derlei Abschriften mitzutheilen verweigern, diese Bitte auf der Stelle bewilliget. Die Irrungen, welche bei Sage anderer leicht unterlaufen können, und daß keine derlei Anreden in den Ministerial-Archiv, wie überhaupt wenig was auf das von dem hiesigen Hof auf die Kaiserwahl nach erfolgter Krönung beziehend, vorfindig ist, und das wenige nicht auf die gegenwärtigen Zeitumstände passet, und einen kaiserlichen Minister zur Richtschnur dienen kann, so habe diesen vertraulichen Schritt dem Dienst angemessen erachtet; die von mir oben angeführte Erinnerung jenes, was die höchstselige Kaiserin geschrieben, war eine Bemerkung mehrerer Herren Cardinäle, die mich von der gehaltenen Anrede unterrichteten.

„Sanctissimi Domini nostri Divina Providentia Papae Pii VI. Allocutio habita in Consistorio secreto die 24. Septembris 1792. Venerabiles Fratres! In immenso quo obruimur luctu ob recentia ex Gallia allata immanitatis facta, quibus praestantissimi aliquot Episcopi ac plurimi Sacerdotes trucidati sunt, illustres et nobilitate et meritis Viri, ac Matronae crudeliter interemptae ac discerptae aliique caesi e Civibus permulti propter impium rejectum jusjurandum ac potiorem Religionis habitam quam vitae rationem, ut merito proinde Lutetiae Locus appellandus sit Macellum Martyrum, quemadmodum nuncupatur hic Romae Locus in Exquiliis prope arcum

Gallieni*) et Diaconiam S. Viti et Modesti: praeterea Rex ipse detrusus cum Regia Familia in arctissimam Custodiam, ac demum praeter haec tam gravia tamque atrocia patrandorum adhuc saeviorum facinorum terror impendens: in hoc maximo dolore nostro, quo assiduis ac inexhaustis perfundimur noctu diuque lacrymis, alia quae Deo miserante nos sustentat eaque non mediocris consolatio ex virtute Carissimi in Christo Filii nostri Francisci Hungariae Bohemiaeque Regis, quae in ipso Ejus regnandi initio mirifica luce effulget, tanta enim scelerum indignatione accensus Ille est, ut et Societatem cum aliis Regibus inierit, et conjunctis copiis suos immiserit in Galliae fines exercitus, per quos illam feritatem, barbariam impietatem retunderet, deleret, evelleret, ac justissimus esset, atque acerrimus vindex justitiae, humanitatis, honestatis, potestatis Regiae, Religionis. Haec ipsa consolatio nunc augetur in nobis cum Illius auctoritatem ac Potentiam magis magisque auctam intelligamus; Ipsius enim litteris ad nos die 15. Julii datis, nobisque redditis a dilecto Filio nobili Viro Joanne Nepomuceno S. R. J. Principe Clary ab Aldringen ad nos Francofurto ad hoc peragendum officium ablegato, certiores facti sumus, Illum in Romanorum Imperatorem Electum die 5. ejusdem mensis, decemque post dies solemnem fuisse peractam Coronationem ut acceptiorem Vobis hanc ipsam tanti successus communicationem faciamus, Easdem literas coram recitari volumus a Nostro Brevium ad Principes Secretario."

„Recita" (Vorlesung).

„Ex hac literarum praelectione cognoscitis Venerabiles Fratres nihil majori curae novo Electo Imperatori fuisse quam ut hoc officio filialem erga Sanctam sedem cultum praestaret, suaque Illi testaretur Studia, quibus tam tueri, quam promovere Catholicae Ecclesiae totiusque Reipublicae Christianae

---

*) Auf dem Esquilin in der Nähe der Basilika S. Maria Maggiore hinter der Via di S. Eusebio. Der Bogen wurde von einem Römer dem Kaiser Gallienus und seiner Gemahlin errichtet. Gegenwärtig ist nur mehr das nackte Gewölbe zu sehen, die Ornamentik scheint schon Jahrhunderte lang herabgebrochen.

rationes et commoda per amplissimam sibi delatam dignitatem sit comparatus.“

„Ex tam expressis animi sui sensibus, caeterisque praeterea certissimis indiciis, quae de ejus praestantissima virtute ad nos quotidie deferuntur in mirificam extollimur fiduciam maximam illam quam a Deo consecutus est potentiam, collocaturum Ipsum esse in Dei gloriam ac in Religionis Sanctaeque hujus Sedis praesidium. Quas spes nostras enixis ad Deum votis conjungere debemus quo easdem ipse magis in dies confirmet, ratasque faciat. Interea gratiae per nos agendae sunt pro tam fausto Electionis successu bonorum omnium auctori. Itaque crastina die hora vobis indicenda in Pontificio sacello solemni ritu peragetur Sacrosanctum missae sacrificium cui nos una cum Fraternitatibus Vestris interfuturi sumus, debitumque praeterea pietatis erga Deum nostrae officium persoluturi. Caeterum in reliquis quae ad dictam Electionem pertinent cuncta quae juxta consuetum Praedecessorum Nostrorum institutum erunt servanda servabimus, declarantes interim nihil hinc nos velle detractum de Apostolicae sedis juribus, nec remissum quidquam de iis Officiis quae erga Eamdem erunt deinceps ab Electo praestanda. Sed his rebus omnibus per quasdam Nostras hac ipsa die in forma Brevis expeditas literas, Romanorum Pontificum pariter Praedecessorum Nostrorum vestigiis inhaerentes plenissime volumus esse consultum.“

68.

Einfall der Franzosen in Sardinien. Der König von Sardinien verlangt Hülfe vom Pabst. Spanien und Portugal. Befestigung von Civitavecchia. Die Engelsburg. Die päbstlichen Truppen.

29. September 1792. „Gestern um 11 Uhr Nachts hat der Ritter Priocca, bevollmächtigter Minister des Sardinischen Hofes, durch einen außerordentlichen Courier die Nachricht erhalten, daß die Franzosen einen Einfall in Savoyen gemacht haben und soll Nizza mit einer Bombardirung bedrohet werden. Erwähnter Minister hat heute Früh Se. Heiligkeit hievon benachrichtigt und vorstellig gemacht

die Nothwendigkeit, ernstlich bedacht zu seyn auf die Vertheidigung von Civitavecchia. Er hat sonach den Courier nach Neapel abgefertigt, man glaubt, um Hülfe auf der See anzusuchen. Es ist zu vermuthen, daß die Englische Flotte, welche sich zu Genua befindet, Nizza zu Hülfe gehen werde. Civitavecchia ist außer Vertheidigungsstand, denn von den Rüstungen zur Gegenwehr, die da unter der Aufsicht des Prälaten Ruffo gemacht werden, wenig sich zu versprechen ist."

3. Oktober 1792. Der König von Sardinien ersucht durch seinen Minister Priocca den Pabst um Hülfe gegen die Franzosen.*) Der Pabst hält Consistorium und verspricht, bei allen italienischen Regierungen um thätige Hilfe zu intercediren, wie selber mitzuwirken. „Mit heutiger Post gehen die Breven ab an alle Höfe, die in Italien besitzen, den Unsrigen allein ausgenommen, weil der König von Sardinien denselben ausnimmt, als mit welchen er traktatenmäßig einverstanden handelt. Dieser Entschluß ist bisher ein Geheimniß, wovon ich im größten Vertrauen unterrichtet worden."

3. Oktober 1792. „Der Lissaboner Hof hat, wie mir im Vertrauen gesagt wird, auf das Zudringen des Pabstes, damit er sich mit dem unsrigen gegen die herrschende Jakobiner-Parthei Frankreichs vereinige, geäußert: daß er sich nicht wohl in dieser häklichen Angelegenheit entfernen könne von den Maßregeln, welche Spanien nehmen wird. Es ist daher sich zu versprechen, daß Portugal nicht lange säumen wird, beizutreten. Ich ersuche heute den Herrn Cardinalstaatssekretär, mir vertraulich mitzutheilen, was der Herr Nunzius von den Gesinnungen dieses Hofes einberichtet hat."

13. Oktober 1792. Berichtet des langen die gegründete Furcht vor einem Einfalle der Franzosen im Kirchenstaate, und bittet den Minister Kobenzl um Verhaltungsbefehle für diesen Fall. „Welches Schicksal der Pabst, die Cardinäle und noch mehr ich, der die Gnade habe, Sr. des Kaisers Majestät Minister zu seyn, von diesen Bar-

*) Nachdem der Pabst (siehe Bericht 5. Jänner 1791) mit aller königlichen und ministeriellen Grobheit von Seite Sardiniens behandelt worden, fanden es König und Minister in so kurzer Zeit darauf gerathen — denselbigen Pabst um Hilfe zu bitten. So ist es schon öfters großen Staatsmännern ergangen, die von ihrer Macht geblendet — gar keine Ahnung von ihrer nahen Ohnmacht gehabt haben.

baren zu gewärtigen hätten, ist leicht vorauszusehen. Daher, wenn die Umstände es fordern sollten, bevor die Verhaltungsbefehle Sr. Majestät mir überkommen, so gedenke ich mich bis an die Grenze zu flüchten, von dannen mit einigen vertrauten Personen einen ununterbrochenen Briefwechsel zu führen, um Se. Majestät von allem dem, was sich ereignet, unterrichten zu können. Der König von Sardinien hat den französischen Geistlichen bedeuten lassen, Seine Staaten zu räumen. Zwei Tausend ihrer kommen in den Kirchenstaat und ist dem Herrn Cardinal-Legat zu Bononien aufgetragen worden, in diesen Legationen und jenen zu Ferrarra und Pesaro mit Einverständniß der Herren Cardinal-Legaten das Erforderliche zu ihrer Aufnahme zu veranstalten. Man hat sichere Nachrichten, daß Semonville (von Frankreich aus) ansehnliche Summen in baarem Geld und in Assignaten, wie auch andere Kostbarkeiten überkommen und daß derlei Einschiffungen zu Toulon geschehen. Einige glauben, daß dieses gewidmet sey, um das Volk in auswärtigen Staaten aufzuwiegeln, Andere aber, daß die Jacobiner, da sie ihren Untergang vorhersehen, ihre geraubten Schätze in Sicherheit setzen wollen."

17. Oktober 1792. Dem Prälaten Ruffo werden 50,000 Röm. Thaler zugewiesen, um Civitavecchia in Vertheidigungsstand zu setzen. „Das Leibregiment, Rossi genannt, wird die Engelsburg besetzen, und die sich dermalen da befindenden Soldaten werden theils nach Civitavecchia, theils in die an den Küsten liegenden Thürme vertheilet werden. Diese sind meistens Ausreißer von verschiedenen Nationen, unter welchen mehrere Franzosen sich befinden. Wie gefährlich seye, derlei Truppen die Engelsburg anzuvertrauen, wo die wenig sich befindende Barschaft, die Kostbarkeiten, das geheime Archiv, das ganze Geschütz und Kriegsvorrathschaften aufbewahrt werden, und wohin die Päbste in einem urplötzlichen Aufstand sich andermal in Sicherheit gesetzt haben, ist einleuchtend und Jeder sah vor, was bei einem Aufstand von diesen Truppen sich zu erwarten wäre. Allein anstatt auf die Militärdisciplin, sah man nur auf die Gestalt und Größe und errichtete da eine Tuchfabrik. Es wäre zu wünschen, daß die dort befindlichen Gallioten in einen anderen Ort überbracht würden. Die von Civitavecchia werden theils nach Ancona theils nach Ferrara und Fort Turbano übertragen und in enge Verwahrung gebracht

werden. Diese haben letztens, da sie einige Schiffe von weitem erblickten, ausgeschrien: „Es lebe Frankreich, es lebe die Freiheit“*). —— Die eingelaufene Nachricht, daß die französische Flotte nicht so zahlreich an Schiffen seye, als man geglaubt, und diese schlecht equipirt sind, fängt an, das Publikum zu beruhigen. Die königl. französischen Prinzessinen scheinen, besonders nach Berathschlagung mit dem spanischen Minister, außer Sorge zu seyn. Ich nehme meinerseits die Maßregeln, so in diesen Umständen die Bescheidenheit erfordert, bin aber immer in der Hoffnung, daß der Pabst und wir alle hier ruhig verbleiben werden.“

69.

Herzan gibt verschiedene Rathschläge, ersucht nachdrücklich für den Fall einer Landung der Franzosen — um Pferde. Pläne der Franzosen. Der Oesterreichische General Caprara übernimmt das Oberkommando der päpstlichen Miliz. Allerhand Gerüchte. Vorkehrungen. Herzan gedenkt sich zu flüchten.

Rom, 20. Oktober 1792. Herzan macht dem Cardinalstaatssekretär Vorstellungen, es solle Civitavecchia befestigt und die Küsten mit der Landmiliz besetzt werden. „Ich bate Sie, zu erwägen: was von Befestigungswerken, die unter der Aufsicht eines Prälaten gemacht, sich zu versprechen seye, und welchen Widerstand von dem Militär überhaupt und der Landmiliz insbesondere sich gewärtigen könne. Die Offiziere der ersten sind Edelleute, die man mit Unterhalt und bei der Landmiliz mit einem Titel hat begünstigen wollen — keiner von ihnen habe Kenntniß von der Militärdisciplin. Das Geschütz mangelt an Kugeln und Bomben, und man kann mit Grund zweifeln, daß das Gewehr brauchbar sey. Und nochmals mich bestrebt, sie zu überführen von der unumgänglichen Nothwendigkeit eines Generals, der die Kriegs-Veranstaltungen besorge und die Truppen kommandiren könne.“ Die Cardinäle stimmen mit Herzan überein.

Er räth dann in seiner Person: sich an England um Hülfe zu wenden. „Ich schmeichle mir, daß Se. Majestät unser allergnädigster Herr dieses Beibringen gutheißen werden. Ihr Dienst

*) Die Galeotten (Galeotto heißt deutsch Galeerensklave oder überhaupt Galgenstrick) hatten und haben von jeher alle Ursache, nach der Freiheit ein besonderes Verlangen zu tragen.

würde gewinnen, wenn der Englische Hof Italien gewähren wollte. Ich verspreche mir zwar dieses nicht von der Einschreitung des Pabstes, allein es wagen, kann niemals nachtheilig seyn, und was die Ruhmsucht bei der englischen Nation vermag, haben wir viele Beispiele. Ich habe den Herrn Cardinalstaatssekretär nachdrücklich ersuchet, im Falle einer feindlichen Landung an den hiesigen Küsten, mir unverweilt hievon die Nachricht zu geben, und mit den erforderlichen Pferden versehen zu lassen. Seine vertrauliche Antwort war: „Wenn wir es wissen werden. Sie haben Maulthiere? Die meinigen sind im guten Stande." — Aus dieser Antwort erhellet, welches Vertrauen er auf die Veranstaltungen setzet. Der Herr Cardinal Campanelli, dem ich das nämliche Gesuch gemacht habe, sagte: Er hoffe von der Barmherzigkeit Gottes, daß es nicht geschehen werde, und wir würden wohl etliche Stunden bevor es wissen. Wenn Ew. Exellenz gefällig wären, dem Cardinal Caprara*), dem aber diese vertrauten Antworten geheim zu halten sind, erkennen zu geben, daß unser Hof sich gewärtige, daß in einem möglichen feindlichen Einfall man mich unverweilt hievon unterrichte und mit den benöthigten Pferden zu versehen besorgt seyn werde, würde ich Denenselben unendlich verbunden seyn. Meine Hoffnung, daß dieser Fall sich nicht ereignen werde, bestehet, daß an den hiesigen Küsten die Anlandung großer Schiffe unmöglich und in dieser Jahreszeit die Süd-Westwinde herrschen, wodurch die Anlandung sehr gefährlich ist."

24. Oktober 1792. Berichtet, die Verwirrung würde bei einem Einfalle in Rom sehr groß seyn. „Die baare Münze steiget immer mehr. Ich habe schon von dem Geld, welches zur Vorsorge aufgenommen, 3 Prozent verlieren müssen."

Auch das Volk ist unzufrieden und zum Aufruhr geneigt.

27. Oktober 1792. In Civitavecchia landete ein französischer Kauffahrer mit 27 Klosterfrauen aus Frankreich. Er berichtet, vor 7 Tagen sey noch keine Flotte aus „Marsiglien" ausgelaufen.

31. Oktober 1792. Oesterreich wünscht, der Pabst soll dem König von Sardinien beistehen, die Hülfsmittel des Schatzes aber sind erschöpft. „Die Conventionsversammlung hat endlich bewilliget,

*) Damals Nunzius in Wien

daß man dem vormals in Paris gestandenen Nunzius sein Silber verabfolgen lasse.“

31. Oktober 1792. „Der Herr Cardinal-Dekan Albani hat mir im Vertrauen gesagt, daß der päbstl. Consul zu Marsiglien durch geheime Wege anherberichtet, daß die Absicht des von danen ausgelaufenen Geschwaders, welches noch mit einigen Schiffen verstärket wurde, seye, einen Einfall in den Kirchenstaat zu machen, Rom zu plündern, den Pabst wie auch die Cardinäle zu ermorden, und daß der bekannte Jordan eigens berufen worden seye. Dieses und die Bekenntnisse des Prälaten Ruffo, daß die Befestigungswerke zu Civitavecchia, welche bereits 250,000 Römische Thaler kosten, nicht im Stande zur Gegenwehr sind und er hintergangen worden, mögen die Ursache seyn, warum ich den alten würdigen Herrn Cardinalstaatssekretär so niedergeschlagen gefunden habe. Ich bekenne Ew. Excellenz, daß auch ich hierüber sehr beunruhigt bin, und dieses um so mehr, als bei einer Flucht ich nicht viel auf die innere Sicherheit zähle.“ Die Furcht in Rom sey eine allgemeine. Gerüchtweise verlautet, man habe sich an die Kaiserin von Rußland um Hülfe gewendet.

3. November 1792. General Caprara (Oesterreichischer General, aber päbstl. Unterthan) wird Obergeneral der päbstl. Truppen, wenn Se. Majestät es erlaubt. Man fürchtet einen Einfall der Franzosen auch von der Landseite durch Toskana. Herzan macht eine schriftliche Vorstellung: es solle dem König von Sardinien durch Subsidien zu Hülfe gekommen werden, setzt aber gleich dazu: die erschöpften Finanzen lassen keine Hoffnung zu diesem Beistand.

„Daß der Marchese Lucchesini, den man nicht wohlgesinnt gegen unseren Hof glaubt, das Zutrauen des Königs von Preußen immer mehr gewinnt, macht in Sorge stehen: daß der bezeugte Eifer Sr. preußischen Majestät wider Frankreich sich erkälten dürfte, und man muthet ihm zu, daß er einen Einfluß in der Unterredung zwischen dem Herzog von Braunschweig und Boumourier soll gehabt haben. Ob und in wie weit dieses gegründet sey, ist mir nicht bekannt, daß er aber unserm Hof nicht ergeben seye, glaube ich auch, weil ihm nicht gelungen, in dessen Dienste aufgenommen zu werden. Seine Gemalin befindet sich zu Lucca, wie ich höre, mit einem hitzigen Demokraten.“

7. November 1792. „Fünf französische Kriegsschiffe befinden sich alle Spezie, 5 zu Genua und in der Höhe sieht man eine größere Anzahl Schiffe dieser Nazion. Die ersteren haben 1500 Sansculottes und etwelche Hundert Linientruppen, und die Nachrichten sind übereinstimmend, daß sie eine Landung in Porto Ferrajo oder in dieser Gegend machen werden. Von dieser Seite ist nicht die allermindeste Vertheidigungsanstalt geschehen, und wenn der Einfall von dannen geschieht, so würde sehr beschwerlich seyn, sich von hier zu retten; diese sich immer mehr nähernde Gefahr ist der Gegenstand aller Unterredungen. Die Furcht ist groß und wächst immer mehr, so in dergleichen gefährlichen Gelegenheiten ein großes Uebel ist. Welche meine Unruhe hierüber seye, werden Ew. Excellenz leicht erwägen, denn nebst dem, daß die Würde eines Cardinals und kaiserlichen Ministers meine Lage sehr gefährlich machet, so wird, wenn mir auch gelinget, mich flüchten zu können, meine ohnehin sehr geschwächte Gesundheit hiedurch sehr viel leiden."

7. November 1792. Der Wechsler, dessen ich mich bediene, hat gestern von seinem Korrespondenten zu Paris die geheime Nachricht erhalten, daß 32 Schiffe anherkommen, um den Pabsten und die Cardinäle aufzuheben, und nach Paris zu bringen, sollte bevor Ew. Libden gefällige Weisungen mir überkommen, andere bedenkliche Nachrichten einlaufen: So gedenke ich von hier unter einem anderen Vorwand abzugehen, und mich an der Gränze des Kirchenstaates aufzuhalten. Mich dänicht, daß dieses der allerhöchste Dienst noch mehr als meine persönliche Sicherheit erfordere, und daß daher Se. Majestät unser allergnädigster Herr es begnehmigen werden."

10. November 1792. „Ich erachte meine Pflicht, die erforderlichen Weisungen mir zu erbitten, wie ich mich im Falle eines feindlichen, mit so vielem Grund zu befürchtenden Einfalles zu verhalten habe, maßen Sr. Majestät Befehl und das Gute Ihres Dienstes in allen Umständen der Gegenstand meiner Handlungen ist, wie es die Treue, Ergebenheit und Dankbarkeit erheischen. In Erwartung jener aber habe die möglichen Veranstaltungen gemacht für meine Sicherheit. Das Beispiel des päbstl. Hofes würde mir zu keiner Richtschnur dienen können: Weil Se. päbstl. Heiligkeit, wie ich von sicherer Hand habe, den Feind hier zu erwarten entschlossen

sind, und die Herren Cardinäle denen es gelingen wird, werden sich retten; — das Benehmen der auswärtigen Minister, ebenso wenig: Weil ihre Höfe nicht in Krieg mit Frankreich verflochten sind, jener des Turinerhofes ausgenommen, welcher aber nicht Kardinal und ein starker junger Mann ist, hiermit, wenn die Noth es fordert, zu Pferde sich flüchten kann, welches meine Jahre und meine geschwächte Gesundheit nicht zuließen, ich gedenke daher allhier zu verbleiben, bis die Nothwendigkeit es anders erheischt."

70.

Herzan versteckt die 36 Folianten seiner Correspondenz. Verschiedene Nachrichten. Truppenbewegungen. Der französische Legationssekretär als Spion in Rom. Caprara befestigt Civitavecchia.

14. November 1792. General Kaprara kommt nach Rom, er nimmt von Triest Munition mit. „Der Herr Macau hat dem Herrn Cardinalstaatssekretär geschrieben, und ihn ersuchet, die zween französischen Künstler, die seit einiger Zeit in der Engelsburg sich in Haft befinden, frei zu lassen und ihnen zu gestatten, daß sie in ihr Vaterland zurückkehren dürfen. Der Brief war in verbindlichen Ausdrücken und nach dem Etiquette abgefaßt. Die Unterschrift war: Ministre Plenipotentiaire du Peuple François und die Aufschrift: A son Eminence Monseigneur le Cardinal Ministre des affaires étrangères. Die Herren Cardinäle der bekannten Congregation stimmten überein, ihm zu willfahren, dem Herr Macau aber zu antworten fanden einige Bedenken. Se. päbstl. Heiligkeit genehmigte den Vorschlag des Herrn Cardinal-Decan, daß der Herr Card. Zelada in höflichen Ausdrücken die von Sr. päbstl. Heiligkeit bewilligte, und bereits erfolgte Entlassung erwähnter zween Künstler bedeuten solle. Die Aufschrift war: A Sua Eccellenza il Sigr. Macau ohne weitern Beisatz."

„Da das Archiv der hiesigen Legation sich in dem Toscanischen Palast befindet, so scheint mir es in Sicherheit zu seyn, dennoch werde ich die 36 Folianten, welche die Depeschen meines Ministeriums enthalten, und nach der Veränderung der Zeiten, vieleicht allein

meinem Nachfolger dienen könnten*) wie auch das auf die Konklave Bezügliche absonderen, und in einem noch sichereren Orte verwahren."

14. November 1792. Macau schickt einen Sekretär, der sich beim Cardinalstaatssekretär für die Loslassung der Künstler bedankt, — dieser hält sich aber in Rom auf „um Studien in Alterthümer zu machen," wie er sagt, faktisch aber um zu spioniren.

17. November 1792. „Der feindliche Einfall, von dem dieser Staat bedroht ist, scheint ganz wahr zu seyn." Nachrichten aus Genua bringen, daß ein Theil der französischen Flotte nach Civitavecchia, der andere nach Livorno gehe. „Wenn dieser Einbruch von zwei Seiten geschieht, so werden wenige das Glück haben sich retten zu können, weil hiedurch der Weg sowohl nach Neapel als nach Venedig gesperrt wird; der russische Consul Herr Sandini hat gestern dem Herrn Cardinalstaatssekretär mitgetheilt ein Schreiben von jenem zu Genua, in welchem er ihn benachrichtigt, daß bei Semoville eine Zusammentretung gewesen von dem Admiral, den andern Schiffs-Capitänen und dem Minister, wo die Frage aufgeworfen wurde: Ob besser sich des Königreichs Sardinen zu bemächtigen? Oder aber einen Einfall in den Kirchenstaat und das Königreich Neapel zu machen? Diese zu plündern? In Contribution zu setzen? Die Flotte mit Matrosen zu versehen, und auf Kosten dieser zwei Staaten eine noch fürchterlichere Flotte auszurüsten? In der Nachschrift sagt er, daß er vernehme, daß 10 bis 12000 Mann in Toulon zur Verstärkung der Flotte auf Transportschiffe eingeschifft werden. Gestern ist in der Congregation beschlossen worden, Sr. päbstlichen Heiligkeit ernstlich vorzustellen die Nothwendigkeit, daß Sie auf Ihre eigene Sicherheit gedenken, daß dieses die Religion und die Politik gleichmässig erfordere."

Die Anwesenheit des französischen Legationssekretärs mag wohl zum Gegenstand haben, den Feind zu unterrichten, „wohin die Cardinäle und vorzüglich der Pabst sich flüchten." „Von seinem Munde

---

*) Aus dem obigen Passus geht hervor: 1. daß Herzan von dem Gedanken: es könnte von Seite der Römischen Curie ein Einblick in seine Correspondenz genommen werden, nicht sehr erbaut war, und 2. daß er meinte: nur allein sein Nachfolger könne von seiner Correspondenz Gebrauch machen, und er sich 3. von einer jemaligen Publication seiner Berichte nichts träumen ließ.

sind diese Namen noch nicht gehört worden, er vermeidet dieses auf die affektirteste Art. Er hat allein bei dem Spanischen Minister, sonst aber bei keinem anderen von dem Corps diplomatique ein Billet gelassen. Er und sein Reisegefährte, der Schwager des Herrn Macau gehen allein mit Kaufleuten und bemittelten Privatpersonen um. Aus allem diesen werden Ew. Libden leicht erachten, in welcher Beunruhigung ich mich befinde. Ich möchte nicht einerseits mich vor der Zeit von hier entfernen, und andererseits fürchte ich, daß es zu spät seyn wird. Morgen rette ich einen Theil des Archivs, und wäre mein deutscher Kammerdiener, auf dessen Treue ich mich blindlings verlassen kann, nicht erkranket, so hätte ich es schon bewerkstelliget, den größten Theil meiner Habschaft werde ich müssen den rasenden Franzosen überlassen, und mich glücklich schätzen, wenn ich mich retten kann."

21. November 1792. General Caprara ist angekommen, man ist sehr beruhigt und verläßt sich auf ihn. Er besieht Civitavecchia und die Küste. Man möchte aus Oesterreich noch einige tüchtige Offiziere, besonders Artilleristen. „Man sparet in der That nichts, und dem Volke fehlte es auch nicht an Herz, allein sie bedürften einiger tapferer Anführer, wie unsere Offiziere sind."

71.

Reservirte Nachricht. Herzan bittet Oesterreich wieder um einige Offiziere. Was der französische Gesandtschaftssekretär treibt. Um ein Canonicat für einen Doktor — bittet ein Bewerber, der kein Doktor ist und schadhafte Zeugnisse beibringt. Die Correspondenz der österr. Gesandtschaft über kirchliche Angelegenheiten von 1755 an besonders gut verborgen. Monte Mario befestigt. Cardinäle geben ihr Silberzeug in die Römische Münze.

24. November 1792. In einem eigenhändig geschriebenen Handbillet theilt Herzan dem Grafen Cobenzl Folgendes mit:

„Reservée. Hochgeborner Reichsgraf! Im engsten Vertrauen theilt mir der Herr Cardinal Albanie mit, daß in der diesen Abend gehaltenen Congregation beschlossen worden, den Franzosen, wenn sie den freien Durchzug ansuchen sollten, diesen ihnen abzuschlagen. Wie viel diesem Staat daran gelegen ist, daß diese Entschließung geheim

verbleibe, werden Ew. Excellenz von sich erwägen. Ich verharre ut in literis F. K. v. Herzan."

28. November 1792. Dank daß der Kaiser den General Graf Eneas Caprara geschickt hat. „Wenn Se. Majestät der Kaiser geruhten einige Offiziere nachzuschicken, vorzüglich 2 Offiziere und 5 oder 6 Kunststäbler, so würde dieses viel zur Sicherheit dieses Staates beitragen. Se. Heiligkeit haben alle nicht nothwendigen Ausgaben eingestellt. Künftigen Montag halten Sie Consistorium, wo Sie dem heil. Collegium vortragen werden die Nothwendigkeit, daß das in der Engelsburg aufbewahrte Geld zu den gegenwärtigen Staatsbedürfnissen verwendet werde, wozu selbes einstimmig einwilligen wird, sintemalen Pest, Hunger und Krieg die Bedürfnisse sind, wozu Sixtus V. dieses Geld gewidmet hat*). Das übelste ist, daß die vorhergehenden öffentlichen Bedürfnisse diesen Schatz sehr erschöpft haben. Die eingehende Woche fangen an die Missionen, welche durch 4 Wochen dauern werden, um das Volk an seine Pflicht zu unterrichten, — und um Herstellung des Friedens zu bitten."

„Posseville hält sich immerfort in den nähmlichen Gesellschaften auf, gibt viel Almosen, und niemals weniger als 3 unseriger Guldenstücke. In der Kirche bezeigt er sich sehr andächtig, und trachtet auf derlei Art das Volk zu täuschen und zu gewinnen. Nach Nachrichten, so der hiesige Hof von dem Neapolitanischen hat, so bestehet nicht, daß dieser, wie Posseville angegeben, Frankreich für eine Republik formellement et solennement erkennet habe, sondern allein, daß Se. Sicilianischen Majestäten dem Herrn Macau in Rücksicht auf sein Beglaubigungsschreiben, welches von dem König unterschrieben ist, eine Audienz bewilliget haben, welche in wenigen Minuten und unbedeutenden Worten bestanden ist, daß der Herr Ritter Acton ausdrücklich erklärt habe, daß sein Hof nicht eher, als die mit selbem in

*) In der Engelsburg wird in einem bombenfesten Gemache noch die kolossale eisenbeschlagene Truhe hergezeigt, in welcher Pabst Sixtus V. einen Nothpfennig für öffentliche Bedürfnisse zurücklegte (der Sage nach 5 Millionen Skudi). Das Gros der „aufgeklärten" Reisenden pflegt im Anblick dieses (jetzt leeren) Kastens, über den Geiz und die Habsucht der Päbste zu schimpfen. So fordert es eben die Gedankenlosigkeit, die Unwissenheit und das Unbekümmertsein um die Thatsachen der Geschichte, drei Eigenschaften, welche von den modernen Aufgeklärten besonders geschätzt werden.

Freundschaft stehenden Höfe Frankreich für eine Republik erkennen werde, welches die dortigen Kriegszurüstungen zu bestätigen scheinen."

„Euer Excellenz können sich nicht vorbilden die große und allgemeine Betrübniß über die Nachricht, welche hier eingetroffen, von dem unglücklichen Schicksal unserer Waffen in den Niederlanden. Die meine ist jene, welche ein getreu ergebener dankbarer Unterthan und Diener des Kaisers empfinden muß. Ich sehe als einen großen Verlust an, jenen des F.-Z.-M. Clairfayt und Starray."

1. Dezember 1792. „Die Vertheidigungsanstalten unter der Aufsicht des Herrn Generals F. M. L. Graf Caprara erhalten eine ganz andere Gestalt. Posseville, welcher dermalen krank ist, hat dem Spanischen Minister gesagt, daß er und Macau Monarchisten gewesen wären. Allein die Erklär- und Bedrohung des Herzogs von Braunschweig und der französischen Prinzen hätten sie und die Nation in die Nothwendigkeit gesetzt der Republikanischen Parthei zuzutreten."

5. Dezember 1792. Von den hundertfach vorkommenden Gefälligkeiten, welche Herzan auf Recommandationen für adelige Domherrnstellen erweiset, soll nur Ein Fall vorgeführt werden, wo es sich bei Besetzung einer Domherrnstelle auch um das Doktorat handelt.

„Die Dispensation, welche das Lütticher Domkapitel anzusuchen entschlossen ist, damit der Freiherr von Kohlenbach, ungeachtet er nicht genau (?) die Beweise der zu einem Doktors-Prädicat erforderlichen Studien in der von den Kapitelsstatuten vorgeschriebenen Form aufzubringen vermag, in dieses Hochstift aufgenommen werden könne, werde in Folge Ew. Excellenz schätzbaren Erlasses unterstützen und Morgen dem Herrn Cardinalstaatssekretär und Cardinal-Prodatarius diese Angelegenheit nachdrücklichst anempfehlen, und verspreche mir von ihrer Freundschaft, daß sie, was nur von ihnen abhangen kann, beitragen werden."

12. Dezember 1792. „Das Legationsarchiv, da es in dem Toskanischen Palast aufbewahret wird, ist, wenn man auf die von den Franzosen so angepriesene Neutralität bauen kann, in Sicherheit. Inzwischen habe die Hofcorrespondenz von 1755 anzufangen, in welcher das System in geistlichen Sachen und Verhältnissen zwischen dem unsrigen und hiesigen Hof sich verändert haben, abgesondert und selbe nebst einem Theil meines Silbers in

einem verborgenen Ort verwahret. Ich werde diese aber wieder abholen lassen und jene der letzten drei Jahre absöndern, um bei einer wirklich nahen Gefahr, da ich aus dem päbstlichen Gebiete mich zu entfernen genöthiget finde, diese zu Folge Ew. Excellenz gefälligen Weisung mit mir zu nehmen. Der Herr General F. M. L. Caprara ist gestern von Palo zurückgekommen. Man sagt mir, Monte Mario soll befestigt werden. Die Herren Cardinäle Zelada*) und Antonelli**) und Prälaten Ruffo, Generalschatzmeister und Altieri, haben ihr Silber in die Münze geschickt, allein dieses sind unbedeutende Beihülfen; alles dieses Silber zusammen wird ungefähr auf 10,000 Römische Thaler sich belaufen."

72.

Demonstrationen der Franzosen in Rom. Aufpflanzung der Wappenschilder der Republik. Für den Freiherrn von Kohlenbach ist die Dispens glücklich durchgesetzt. Macau und Torlonia. Wieder das Wappenschild.

15. Dezember 1792. „Die französischen Schiffe sollen in den Häfen des Kirchenstaates als neutral angesehen werden. Ich besorge aber, daß dieses letztere nicht von den Franzosen wird beobachtet werden. Der Palast der französischen Akademie der Zöglinge in der Maler- und Bildhauerei wird zubereitet, wie man sagt, für den Minister, der ankommen soll und es wird im Geheim das Wappenschild der sich nennenden Republik von Frankreich gemacht, welches ersehen läßt, daß hier, wie zu Neapel geschehen, einer sich zum Minister machen wolle, und das Wappenschild auf den Palast eigenmächtig erheben lasse. Posseville scheint, daß er diesen Auftrag wünschte."

19. Dezember 1792. „Se. päbstl. Heiligkeit, das heil. Collegium und ganz Rom, die Wenigen, welche von dem herrschenden

---

*) Zelada Francesco Saverio war geboren zu Rom 1717, wurde 1773 Cardinal. Er war seiner Zeit ein berühmter Gelehrter und gab unter anderm eine Geschichte der Universität zu Rom (Storia dell' Università Romana) heraus.

**) Antonelli Leonardo, geb. zu Sinigaglia 1730, wurde Cardinal 1755; später Dekan des heil. Collegiums und starb im Exile zu Sinigaglia 1811. Er war Gelehrter und Schriftsteller und besaß eine sehr bedeutende Bibliothek. Ueber sein Wirken siehe: Cenotaphium Leonardi Antonelli Cardinalis etc. Pesaro 1825.

Empörungsgeist angesteckt, ausgenommen, sind dem Kaiser ergeben. Die Frömmigkeit und Güte des Herzens Sr. Majestät und daß Höchstdieselbe die Religion und Aufrechthaltung der Throne beschützen, machen, daß Se. Majestät hier verehret und geliebet werden, und dieses sollte vermuthen machen, daß man hierseits keinen Schritt machen werde, welcher dem allgemein Guten und insbesondere jenem des Dienstes unsers allergnädigsten Herrn nachtheilig seyn könnte."

22. Dezember 1792. Für den Freiherrn von Kohlenbach ist die Dispens glücklich durchgesetzt, „obgleich er seine gemachten Studien und erhaltenes Licenziat auf die Art, wie die beschworenen Kapitelstatuten es erfordern, zu erproben nicht vermöge. Dieses scheint mir um so mehr der Gesinnung Sr. Majestät angemessen, als hiedurch, da die Ruhe in dem Lüttticherland wird hergestellet seyn, das Domkapitel ohne weiteres Gesuch sich wird berechtigt finden, den Freiherrn von Kohlenbach aufnehmen zu können."

2. Jänner 1793. „Der Wechsler Turlonia hat gestern durch eine Staffette die Nachricht erhalten, daß die Börse zu Paris geschlossen, keine Wechsel angenommen und ausgezahlt werden. Daß der König sich erkläret: Er wolle nicht vor den Schranken des National-Convents erscheinen, noch minder bei selbem sich vertheidigen, als welchen Höchstselber nicht für seinen Richter erkennet. Jene, welche für die Inviolabilität des Königs stimmten, hätten die Oberhand gewonnen, daher Selbem ein zwanzigtägiger Aufschub zu erscheinen gegeben werde; daß viele der Nationalgarde von der Armee des Dumourier zurückgekehrt und daß eine Gährung unter dem Volke seye."

„Macau hat Turlonia ersucht ihm ein Quartier zu nehmen, um seinen Freund Posseville und dessen Gemahlin, welche, schreibt er, eine liebenswürdige, eifrige Demokratin wäre, zu besuchen. Diese Besuche und das Betragen des Posseville bestätigen immer mehr die gefährlichen Absichten gegen den Kirchenstaat. Es ist noch nicht entschieden, ob man gestatten werde, das Wappenschild der sich nennenden Republik über das französische Postamt zu erheben. Inzwischen ist diese Nacht das königliche Wappenschild sowohl von dem Postamte als der Akademie herabgenommen worden."

9. Jänner 1793. „Der Pabst verwahrte sich durch ein Memoire an den französischen Consul Digne gegen das Aufmachen des

Wappenschildes der sich nennenden französischen Republik auf dem Akademiegebäude. Der Legationssekretär Posseville wollte alsogleich einen Curier nach Paris abfertigen, da ihm aber das Postamt die benöthigten Pferde ohne gewöhnlich vorläufige Erlaubniß des Staatssekretäres nicht geben wollte, so mußte er sich gefallen lassen, diese zu verlangen und erhielt sie ohne Anstand."

„Man sagt, daß in der französischen Akademie ein Club gehalten werde. In der Mitte des Saales steht die Bildsäule Brutus. Dieser (Club) soll bisher bloß aus Franzosen bestehen."

Bericht des Nunzius in Madrid: daß die Engländer eine Flotte nach Civitavecchia senden wollen, wie der englische Gesandte dem König von Spanien versprochen hat.

„Der Herr Nunzius bei dem Lisbonner Hof schreibt: daß allda wirklich ein Kriegsschiff und 6 Fregatten ausgerüstet und bald auslaufen werden. Ihre Bestimmung wäre nach Amerika, um zuvorzukommen den feindlichen Absichten Frankreichs."

„Der bekannte, geschickte Künstler Cerachi ist wegen seinem sehr üblen Verhalten des Landes verwiesen worden, und dieses aus besonderer Gnade, welche er vorzüglich dem Herrn Cardinaldekan zu verdanken hat."

73.

Die Verwirrung in Frankreich. Wie das Republikanische Phantasiewappen aussieht, das man in Rom aufmachen will. Ein Aufstand in Rom. Festigkeit des Pabstes. Das Römische Volk erhebt sich für die Ordnung gegen die französischen Revolutionsmacher. Der Sekretär der Republikanischen Gesandtschaft wird tödtlich verwundet, beichtet und bekehrt sich vor seinem Tode.

12. Jänner 1793. Schüler der Akademie wollen den Sekretär der französischen Gesandtschaft, Posseville, bei dem National-Convent anklagen, weil er das Wappenschild der Republik auf Befehl des Pabstes hier nicht aufgemacht habe. „Sein (Possevilles) Schrecken hierüber ist sehr groß, und sagt dermahl, daß erwähntes Memoire (des Pabstes) er für eine Kriegserklärung ansehe. Dem Postdirektor Digne (Frankreichs) ist aufgetragen worden, Rechnung zu legen und soll das Postamt aufgehoben werden. Diese Rache

wird der hiesige Hof gerne erdulden." — Eine Stelle aus dem Briefe eines heftigen Demokraten in Paris besagt: daß die Verwirrung in Frankreich und insbesondere zu Paris auf das Höchste gestiegen wäre. Er besorge einen Ausbruch, welcher viel Blut und vielleicht gar den Umsturz der Republik nach sich ziehen dürfte. „Der Tag, wo Ludwig Capette (so sind seine Worte) wird das letzte Mal vor den Schranken des National-Convents erscheinen, würde wahrscheinlich dieser unglückliche Zeitpunkt seyn." „Er ist in großer Furcht für sein eigenes Leben, wenn ihm Gott nicht beistehet. Wenn ein Mann, der keine Religion und Sitten hat, wie dieser, Gott um seinen Beistand anruft, muß sein Schrecken wohl groß seyn und ich halte dieses für gegründet, weil Alles, was er bisher geschrieben, sich ereignet hat. Das neue Wappenschild, welches bereit war, auf das französische Postamt erhoben zu werden, war (sagt mir eine wohlunterrichtete Person) ein großes Gemälde gewesen. Auf der einen Seite stand das Wappenschild des Pabstes, auf der andern das französische, welches die Fama hielt. Aus der Trompete ging heraus das Wort Freiheit. Unter den Füßen hatte sie zerbrochene Kronen, Zepter und Bischofshauben. Es ist in der That nicht zu begreifen, daß man so weit die Boß- und Unbesonnenheit treiben könne. N. S. La Flotte, der unter La Touche das zu Neapel befindliche Schiff commandirte, ist wieder anhergekommen und hat mit Posseville von dem Herrn Cardinalstaatssekretär die Einwilligung, daß das Wappenschild der sich nennenden französischen Republik auf das Postamt und die Akademie erhoben werde, erlangt. Die Antwort war in mäßigen Ausdrücken."

16. Jänner 1793. „Die Nacht des 13. auf den 14. war eine Nacht des allgemeinen Aufstandes des Volkes, aber zu gleicher Zeit auch eine des Sieges für den Pabsten und eine überzeugende Probe der allgemeinen Verehrung der Römer gegen die Religion und Treue gegen den Landesfürsten."

„Posseville, welcher, wie er gesagt, in wenigen Tagen nach Neapel zurückkehren wollte, fertigte den 8. dieses durch einen Courier an den National-Convent und zugleich an den Herrn Macau die Memoire ab, in welcher Se. päbstl. Heiligkeit erklärt, daß sie nicht zugeben können, daß in Rom das Wappenschild der sich nennenden Republik erhoben werde. Macau schickte allsogleich anher den du Flotte, zweiten

Kapitän des Schiffes Languedoc, mit einem Briefe an den Herrn Cardinalstaatssekretär. Dieser langte hier an dem 12. l. M. und verfügte sich unverweilt in Gesellschaft des Posseville in den Vatikanischen Pallast, um Sr. Eminenz diesen zu übergeben. Dieser war in aller Betrachtung höchst beleidigend. Nach den bittersten Vorwürfen, daß der Bischof von Rom erkühne, sich zu widersetzen der Erhebung der Wappenschilder der Republik — erklärt Macau, er habe den Befehl gegeben, daß inner 24 Stunden dieses auf das Postamt und die Akademien erhoben werde, es koste was es wolle, und schließt sein Schreiben mit den kühnsten Bedrohungen im Fall eines Widerstandes. Posseville bestätigte mündlich diesen Auftrag und sagte: daß er ihn unfehlbar befolgen werde. Dieses Alles wurde dem heil. Vater hinterbracht, der antwortete: Ch' Egli avea su di ciò manifestati i suoi sentimenti, e che non avrebbe mai receduto dai medesimi. Posseville und du Flotte wiederholten hierauf dem Herrn Cardinal, daß sie in 24 Stunden ihren Auftrag erfüllen wollten, und daß im Fall des mindesten Widerstandes sie von diesem Augenblick dem Pabste im Namen der Republik den Krieg erklärten. Der erhitzte du Flotte sagte: daß die Nation 500,000 Mann anher schicken, und daß kein Stein auf dem andern verbleiben werde."

„Dieses wurde Sr. päbstl. Heiligkeit unverweilt mitgetheilt, Se. Heiligkeit antwortete: Noi non vogliamo prevaricare contra i nostri doveri, ed in ogni caso Iddio ci ajuterà. Der Herr Cardinalstaatssekretär schlug Sr. päbstl. Heiligkeit vor: Die Herren Cardinäle von der Congregation in den Staatsangelegenheiten zu berufen und ihren Rath einzuholen; die Antwort war: Oh questo certamente no! poichè mancherei a me, ed al mio Popolo se li dassi occasione al menemo sospetto, che io abbai dubitato sulla giustizia della risoluzione da Me presa. Macau hat auch an den französischen Postdirektor Dignè den Befehl erlassen, das Wappenschild zu erheben und schloß diesen mit dem: daß wenn eine gotteslästerige Priesterliche Hand sich erkühnete, das Wappenschild der Freiheit zu verunehren, so würde dieses gerächet werden, und befahl ihm, in diesem Falle sich sogleich nach Neapel zu verfügen, wo er eine Freistatt in dem Tempel der Freiheit finden würde. Der Consul antwortete, daß er nicht von ihm, sondern von dem Minister

der Marine abhänge, diesen die Memoiren überschickt habe und die weiteren Befehle von selbem abwarte. Dieses Alles hat sich den 12. ereignet. Das Volk war in Gährung. Die berührte Memoire, so mäßig sie war, machte großen Eindruck bei dem Volke und erbitterte es."

„Die dreifärbigen Kokarden, mit welchen die Bedienten des Posseville prangten und mit welchen sie in den päbstlichen Pallast kamen, vergrößerten das Mißvergnügen. Den 13. früh Morgens wurde in ganz Rom bekannt: daß Posseville und du Flotte dem Pabste den Krieg erkläret und bedroht haben, in Rom keinen Stein auf dem andern zu lassen. Den nämlichen Frühmorgen verfügten sie sich neuerdings mit ihren Kokarden in den päbstlichen Pallast, wurden aber von dem Herrn Cardinalstaatssekretär nicht empfangen. Posseville schrieb daher Selbem ein Billet, in welchem er erklärte, daß er Nachts das Wappenschild werde erheben lassen, und daß es ihm in Rom nicht an Kräften mangle, dasselbe zu behaupten. Sie fuhren dann auf und ab in dem Kurs (Corso) mit ihren Kokarden, wo sie ausgepfiffen wurden."

„Dem Volke blieb diese Erklärung unbekannt, allein aus den Zubereitungen fiel es in den Argwohn, daß besagte Wappenerhebung auf dem Pallaste der Akademie Nachts geschehen sollte. Um 4 Uhr nach deutscher Uhr sah man daher ganz unversehens den Pallast von einer großen Menge Volks umringt, welches aber ruhig blieb. Das Gouvernement schickte sogleich Truppen dahin, um es nach und nach zu zerstreuen; allein eine neue Unbesonnenheit vereitelte diese Vorsicht. Den nämlichen Nachmittag, wo das Volk nicht arbeitete, weil Sonntag war, erschienen du Flotte, die Frau des Posseville und ihr Kind wieder auf dem Curs (Corso). Der Kutscher und Bediente hatten Kokarden, du Flotte streckte seinen Hut hinaus, um die seinigen sehen zu machen, und das Kind des Posseville hielt in der Hand ein Fähnchen, wo das Wort Liberté stand und zeigte es zu dem Wagen hinaus. Du Flotte rufte aus dem Wagen an die jungen Leute, die er begegnete: Libertà, Libertà! Das Volk konnte sich nicht mehr einhalten und fing an zu schreien: A basso le Cocarde! Du Flotte zeigte mit der Hand, daß er es nicht zulassen wolle und wies dem Volk einen Geldbeutel. Dieses erbitterte es

noch mehr und fing an, den Wagen mit Steinen zu verfolgen. Der Kutscher eilte aus dem Curs und führte ihn in das Haus Mute."

„In einem Blitz vereinigten sich mehr als 20 Tausend Menschen. Ein Theil dieser umringten den Pallast der Akademie, des Mute, des Turlonia, der Frau Chiaveri, Freundin des Turlonia und Posseville. Die Soldaten marschirten auf, und der Herr General Caprara mit allen Stabsofficieren folgten diesen nach. Es wurde der Befehl an die Truppen gegeben, das Volk mit möglichster Gelinde zurückzuhalten, sich aber aller Beleidigungen und Schimpfwörter zu enthalten, um es nicht noch mehr zu erbittern. Der Senator Fürst Rezzonico und Marchese Massimi wurden geschickt, das Volk so viel möglich zu besänftigen. Allein es wollte durchaus die Franzosen gefangen nehmen, um sie dem Gouvernement zur Bestrafung zu überliefern. Es schlug die Fenster in dem Pallast der Akademie ein und legte Feuer an das Thor. Die Soldaten führten heraus den Sekretär des Posseville, einige seiner Bedienten überbrachten sie auf die Wache, ohne daß das Volk sie beleidigte. Es zerschlug die Fenster in dem Haus des Wechselers Mute und sprengte die Thür ein. Posseville stand an der Thür mit dem Degen in der Faust und verletzte einen. Das Volk fiel über ihn her und den Soldaten kostete es viel Mühe, selben, nachdem er tödtlich verwundet war, dem Volk zu entreißen und auf die Wache zu bringen, wo ihm unsere besten Aerzte und Wundärzte allen möglichen Beistand leisteten. In 24 Stunden, nachdem er auf sein Verlangen mit den heiligen Sakramenten versehen worden, verschied er reumüthig."

„Die Frau des Posseville hatte sich unter dem Dach versteckt. Du Flotte sprang aus dem Fenster in einem kleinen Hofe in den vorliegenden Pallast Balombara, wo ungeachtet alles Nachsuchens er von dem Volke nicht entdeckt worden. Eilf Uhr Nachts, als das Volk das Haus des Mute verließ, wurde er von dem Militär entdeckt und in Folge des gehabten Befehles wohl bewacht. Der Herr Cardinalstaatssekretär, sobald er davon unterrichtet, schickte ihm einen Wagen und das benöthigte Reisegeld, damit er mit der Frau des Posseville und ihrem Kinde nach Neapel zurückkehren könnte, und ließ sie von dem Militär bis an das Stadtthor begleiten."

„Die ganze Nacht bis an den Morgen waren die Straßen voll, und man hörte überall schreien: Viva il Papa! Viva la Religione! Viva St. Pietro et Paolo! e fuocco ai Francesi! Sehr oft rief es auch aus: Viva il Imperatore!“

„Den 14. dauerte fort der Aufstand. Abends mehrere Tausend Menschen mit angezündenen Fackeln und Faschinen wollten die Judenstadt anzünden, welche sie einem geheimen Einverständniß mit den Franzosen beschuldigen. Das Gouvernement hatte zum Glück eine Spur davon und schickte 600 Mann dahin.“

„Der hiesige Hof weiß mit Verläßigkeit, daß den 13. in dem Haus Mute ein Clubb von 120 Personen seye gehalten worden. Wahrscheinlich sind jene, auf deren Beistand Posseville und du Flotte bei der Erhebung des Wappenschildes zählten. Man weiß auch von Neapel, daß Macau, bevor er den du Flotte nach Rom abfertigte, einen Rath mit seinen Nationalen gehalten und ihnen vorstellig gemacht, daß nach Zurückkunft des Semonville nach Frankreich, er sich ansehe als bevollmächtigter Minister bei allen italienischen Höfen, und daß er durch die gewaltthätigen Mitteln, deren er sich bedient, einen großen Verdienst bei dem National-Convent machen würde.“

„Posseville, bevor seinem Tod, sagte mehrmal, daß er das Opfer eines Narrens seye (nämlich des du Flotte), denn dieses nicht die Befehle gewesen wären, die sie von Frankreich erhalten hatten, und dieses stimmt überein mit den Befehlen, welche die französischen Consulen in dem Kirchenstaat erhalten haben. Er hat seinem Beichtvater etwas gesagt, welches er dem Pabsten gleich nach seinem Tod hinterbringen soll. Der Herr Cardinalstaatssekretär hat ihm durch den Monsgnr. Vicegerente zu wissen gemacht: daß seine Frau in Sicherheit sich befinde und bereits nach Neapel abgegangen und Er selber das benöthigte Reisegeld habe geben lassen; daß alle seine Schriften dem Herrn Ritter Azara sind übergeben worden, und sich anerboten, ihm allen Beistand, so er immer wünschen könne, zu leisten.“

„Gestern wollte das Volk neuerdings die Judenstadt angreifen und in Brand stecken, es wurden 4 der ansehnlichsten Prediger geschicket, um das Volk davon abzuwenden, und zur Ruhe zu bereden, zugleich aber 1500 Mann in die Judenstadt geschickt, auch die Brücken besetzt worden um den Transteverinern den Weg abzuschneiden. Zween

der Soldaten sind diese Nacht verwundet worden. Während diesem Aufstand sind alle Kaufmannsgewölbe offen geblieben, und außer diesen zuletzt angeführten kein Exzeß begangen worden. Nichts wurde entfremdet, in den Häusern selbst, welche der Gegenstand der Rache des Volkes waren, und die Meublen zu Grunde gerichtet worden, ist nicht das mindeste verloren gegangen. Das Volk rief einander zu: Erinnert Euch, daß ihr Römer seyd, eignet euch nichts zu!"

„Se. päbstliche Heiligkeit habe befohlen, daß eine umständliche Relazion von allem was sich zugetragen, gemacht, und an die Höfe eingeschickt werde."

„Ich habe in diesem Augenblicke mit dem Ordensmann Fischer, welcher Posseville beigestanden, gesprochen. Dieser sagte mir, daß der Verstorbene den abgelegten Eid widerrufen, und ihm befohlen habe Sr. päbstlichen Heiligkeit davon zu unterrichten, den Herrn Cardinalstaatssekretär um Vergebung zu bitten, dessen was sich den 13. zugetragen, und alle die er beleidiget habe, und daß er seinerseits von ganzem Herzen jenen vergebe, die ihm ein Nachtheil verursachet haben. Dieses ist, in was sein Auftrag an Se. päbstl. Heiligkeit bestand. Die Ruhe ist hergestellt."

74.

Ruhe in Rom. Das Volk will den Ghetto anzünden und verlangt über die Pechfackeln hiezu einen Segen, der natürlich verweigert wird. Das Volk wird von zwei Cardinälen ermahnt, den Juden nichts zu thun. Ueber die Zustände in Frankreich und das Treiben der Franzosen in Italien.

19. Jänner 1793. „Dermalen ist hier alles ruhig. Die Predigten auf den Plätzen und ein Edikt haben dieses bewirket. Allein die Abneigung gegen die Franzosen ist so groß, daß es alle Vorsorge erfordere zu verhindern, daß das Feuer nicht wieder aufgehe, und erstrecket sich auf alle, die mit Posseville und Flotte einen Umgang hatten."

„Das Volk, bevor es die Judenstadt anzünden wollte, verfügte sich in den Vatikanpalast mit Reisbündeln und Pechfackeln versehen, um Se. päbstl. Heiligkeit Segen sich hiezu zu erbitten. Die Herren Cardinäle Antonelli und Campanelli, welche sich in der Congregation

befanden, haben ihnen (dem Volke) zugeredet und es bewegt, diese Grausamkeiten nicht auszuüben."

„Das Volk hat mit Dringen angesucht, daß die Verordnung Pius V. in Betreff der Juden, welche von dem jetzt regierenden Pabst A. 1775 erneuert worden, beobachtet werde, und ist ohne Anstand bewilliget, und neuerdings publicirt worden." *)

„Man hat immer mehr Grund zu glauben, daß die Juden mit den Franzosen verstanden gewesen. Wie wenig auf ihre Treue gegen den Landesfürsten zu rechnen seye, haben auch wir Beispiel von jenen zu Prag. Gestern ist ein Franzos, der sich in der Judenstadt verborgen hat, wie auch einige Juden, welche als Soldaten verkleidet, zu entweichen suchten, festgesetzt worden."

„Die Nachrichten, so man von der Französischen Flotte hat, sind nicht vergnüglich. Man sagt, daß 57 Schiffe bei Sardinien sich befinden u. s. w. Wahrscheinlich ist aber dieß alles Erdichtung des la Touche und Macau, um Rom in Schrecken zu setzen, und zu verhindern, daß die Neapolitaner die Römer nicht nachahmen."

„Die hier sich befindenden Engländer haben gestern, Geburtstag der Königin, eine Mahlzeit von 150 Personen dem Prinzen August gegeben, und ist mehrmalen die Gesundheit des Pabsten getrunken worden, und das: „Lebe der Pabst" erschollen."

23. Jänner 1793. „Aus Euer Excellenz Schreiben vom 10. ersehe, daß Se. des Kaisers Majestät, um einer unangenehmen Weiterung mit dem heil. Stuhle auszuweichen, beschlossen haben, den Dominikanerprior Rovelli auf das Bisthum Como, welches dem Augustin Ciani zugedacht war, zu erheben."

„Daß für den römischen Hof in der gegenwärtigen Lage in aller Betrachtung das Angemessenste wäre, eine genaue Neutralität

*) Es ist ein arger Irrthum, zu meinen, die Unfreundlichkeit und das Mißtrauen der Römer gegenüber den Juden sei der kath. Kirche, respektive dem Pabstthum zuzuschreiben. Viele Stellen der Römischen Classiker bezeugen: daß die alten heidnischen Römer den Juden nichts weniger als geneigt waren; und daß ihre Abneigung aus socialen und nicht aus religiösen Gründen hervorgegangen war. Siehe „Zeitschrift für die gesammte kath. Theologie." Wien. Braumüller 1852. IV. Bd. Seite 56—105: „Die Juden in Rom unmittelbar vor und nach Christi Geburt, zumeist nach klassischen Quellen von Dr. Johann Auer, Prof. am akademischen Gymnasium in Wien."

zu beobachten ist ungezweifelt, und daß dieses Seine Absicht seye, leget am Tag die unter den 4. Dezember abgew. Jahres herausgegebene Notification. Allein ist möglich dieses von den Franzosen zu erhalten? Die Einführung der Klube und Austheilung der sogenannten Freiheitsmützen und Kokarden sind ihrerseits die ersten Schritte der Neutralität. Ihre Forderungen wachsen nach Maß der Verführung des Volkes, um endlich einen Aufruhr zu erregen. Obgleich sicher ist, daß das unbescheidene des Posseville und Flotte die Ursache des Aufstandes zu Rom gewesen, und daß das hiesige Gouvernement keinen andern Theil daran gehabt habe, als diesen nach Möglichkeit zu dämpfen, und Alles angewandt um das Leben dieser zwei Unbesonnenen und überhaupt der Franzosen zu retten, so wird doch dieses zum Vorwand dienen, ihre langbekannte Wuth gegen Rom auszuüben. La Flotte ist von Macau nach Marsiglien, Toulon und Paris abgeschickt worden, um die Rache der Nation aufzufordern gegen den heil. Stuhl, und Rom und den ganzen Kirchenstaat zu verwüsten. — Ich kann mir dieses nicht vorstellen, wegen den unausweichbaren gefährlichen Folgen, welche aus der Eroberung des Kirchenstaates für dieses Königreich erwachsen würden. Die Möglichkeit dessen setzt mich in die äußerste Betrübniß, wenn ich daran denke, aus Verehrung und Ergebenheit gegen die Königin. Die Herren Cardinäle, von welchen die Congregation in den Staatsangelegenheiten zusammengesetzt ist, scheinen bestürzt zu seyn, welches ein übles Zeichen ist, — die Ursache ist mir unbekannt. Se. päbstl. Heiligkeit haben das Secreto del sant' offizio erwähnter Congregation auferlegt. Das Volk zeigte sich bereit, das Leben für die Religion und den Pabsten aufzuopfern, und hat seinen Eifer an den Tag gelegt. Allein welcher Widerstand sich von selben zu versprechen sey, ist leicht einzusehen, besonders da wenig Unterstützung von dem Militär zu hoffen ist."

26. Jänner 1793. „Macau verlangt freien Durchzug der Franzosen durch Neapel nach Rom, über Gaeta und sogar um Verleihung der Schießscharte. Inzwischen hat der Herr Cardinal Capece Zurlo, Erzbischof zu Neapel auf Befehl des Königs Sr. päbstl. Heiligkeit die vergnügliche Versicherung gegeben: „daß Höchstselber (König von Neapel) mit großer Würde und Standhaftigkeit, das

obberichtete Gesuch des Macau verworfen habe, und daß Se. päbstl. Heiligkeit gesichert seyn sollte, daß Se. Majestät von dieser ihrer Entschließung niemals abweichen werden."

„Der Eifer und die Treue der Römer haben die hier umliegenden Oerter hievon beseelt. Vor zwei Tagen hat sich zu Frascati das Gerücht verbreitet: daß 400 Franzosen sich zu Monte Fortino befindeten. In einem Augenblicke waren alle unter den Waffen, und es kostete dem Herrn Cardinal York dortigen Bischof viele Mühe, das Volk von dem Unbestande davon zu überführen."

„Die Weiber Bewaffneter gingen in die Kirche, um für ihre Männer zu beten, und falls die Franzosen vordrängen, jene zu rächen."

„Der Prälat Gregori ist auf Befehl Sr. Heiligkeit zu mir gekommen, um die schöne Tabatiere zu zeigen, mit welcher ihn Se. Majestät unser allergnädigster Herr begnädiget haben. Diese Freigebigkeit hat Se. päbstl. Heiligkeit sehr verbunden."

30. Jänner 1793. „Die umliegenden Städte und Ortschaften zeigen sich voll Begierde die Religion und den Landesfürsten gegen die Franzosen zu vertheidigen, unter welchen die Einwohner der Stadt Velletri sich besonders auszeichnen. Diese Merkmale der Treue beruhigen für das Innere. Allein wie viel hierauf zu bauen sey gegen regulirte und mit grobem Geschütz versehene Truppen, wenn diese in großer Anzahl kommen sollten, ist zu gewärtigen."

„Zu Monte Porzio ist ein Aufstand gewesen, weil das Brot nicht gut und gehörigen Gewichtes gewesen. Die Veranstaltungen des Herrn Cardinal York, Bischof allda, habe diesen gleich gedämpft."

„La Flotte hat eine Relazion von dem Aufstande zu Rom herausgegeben, welche ein Meisterstück der unverschämtesten Lügen seyn soll. Das hiesige Publikum ist aber auch nicht zufrieden mit der, welche hier im Druck erschienen. Man findet diese seicht und nicht mit Würde abgefaßt. Das hätte angeführt werden sollen: warum das Volk wider Mouet, Turlonia, und insbesondere wider die Juden aufgebracht war: nähmlich weil es glaubte, daß diese mit den Franzosen einverstanden gewesen, Waffen und Kokarden bereit hielten; und das hätte ausgedrücket werden sollen, daß die oberwähnten Excesse allein in dem bestanden, daß in einem Kaufmannsgewölbe Pechfackeln ohne Bezahlung abgefordert wurden, und derlei

andere Sachen. Allein Se. päbstl. Heiligkeit wollte, daß die Relazion in den mäßigsten Ausdrücken abgefaßt würde. Höchstselbe haben neue Andachtsübungen vorgeschrieben, unter welchen die Exerzizien für die Welt- und Ordens-Clerisei."

75.

Die Nachricht vom Tode Ludwig XVI. in Rom. Der Franzosen enthüllte Pläne mit Rom. Die Römer erklären sich für den Pabst. Antoine der Vorsteher des französischen Spitals.

6. Hornung 1793. „Gestern ist durch einen Kurier, welcher von Florenz nach Neapel abgefertigt worden, die höchstbetrübte Nachricht eingelaufen des Todes des Ludwig XVI. Diese Grausamkeit vergrößert hier, wenn es möglich ist, das Verabscheuen gegen die Franzosen. Welches mein lebhaftes Leid hierüber seye, und meine Bestürzung über das bevorstehende Schicksal Ihrer Majestät der Königin, werden Ew. Exc. von sich einsehen, denen bekannt ist meine Ergebenheit und Treue gegen das Allerhöchste Erzhause, und meine unauslöschliche Dankbarkeit für die großen Gutthaten, mit welchen mich Wailand Ihre Majestät Maria Theresia überhäuft haben."

„Es lauft die Rede, daß der La Flotte nach Marsiglien gekommen, alle dort sich befindenden Römer ermordet worden sind."

6. Hornung 1793. „Der Gegenstand der Anhersendung des Posseville war: daß der römische Hof Frankreich für eine Republik erkenne, und von selber einen Minister annehme. Dieser schlaue aber bescheidene Mann war weit entfernt zu verlangen, daß das neue Wappenschild dermalen auf das Postamt und die Akademie erhoben werde, und daß er dieses gethan, war der ausdrückliche Befehl des Ministers und Zudringen des hitzigen La Flotte, welche ihn hiezu genöthigt haben. Er war dergestalt überzeugt der gefährlichen Folgen, wenn das Wappenschild ohne Bewilligung des Gubernium und mit Gewalt erhoben werde, daß er sich den 13. um 3 Uhr (das ist anderthalb Stunden bevor des Aufstandes) zu dem Spanischen Minister verfügte, um selben zu ersuchen, zu verhüten, derlei kühne Unternehmung von Seite des Flotte. Jener schrieb auf Verlangen und in Gegenwart des Posseville ein Billet an den Herrn Cardinal-

staatssekretär um selben zu ersuchen, den Befehl zu ertheilen, daß zahlreiche Patrouillen und so viel Militär als vorhanden seye, in den Gässen auf und abmarschiren, und insbesondere, daß in der Nacht Soldaten zwischen dem Pallast Borghese und der französischen Post sich bereit hielten, um das neue Wappenschild, wenn dieses aus dem Hause Mouet in die französische Akademie wird getragen werden, aufzuhalten und wegzunehmen. Der Herr Cardinalstaatssekretär hat dieses Billet allsogleich Sr. päbstl. Heiligkeit überschicket, und ihre Befehle hierüber waren diesem in Allem gemäß, allein das unbesonnene Betragen des La Flotte hat alle diese Maßregeln vereitelt, und in einer Stunde darauf den Aufstand des Volkes erreget, welchen Posseville Nachts besorgte und vorzukommen suchte. Einer aus der französischen Akademie kam zum Herrn Ritter Azara, bat ihm sein Leben zu retten, denn das Volk wollte alle Franzosen ermorden, und habe das Feuer an die Akademie gelegt."

„Ich höre, daß eine Beilegung zwischen dem heil. Stuhle und Frankreich soll in Vorschlag gekommen seyn. Ich sehe aber nicht ein die Art, wie diese zu Stande gebracht werden solle. In Rücksicht auf die Religion ist es platterdings eine nicht mögliche Sache, und als Landesfürst werden Se. Heiligkeit den größten Anstand finden, Frankreich für eine Republik zu erkennen, bevor den ersten Mächten, und vorzüglich unseres Hofes."

9. Hornung 1793. Nachricht, daß 3 Französische Kriegsschiffe zu Civitavecchia landen wollen. „Das Volk zeigt sich dergestalt zur Gegenwehr bereit, daß da die Nachricht zu Terracina eingelaufen, daß der Feind sich annähere, die Glocken angeschlagen wurden, 12.000 Menschen auf allerlei Art bewaffnet sich dort eingefunden haben. Es wurde sodann einem jeden ein Paoli abgereichet, keiner nahm ihn an, sagte sie erfüllen ihre Pflicht, da sie sich zur Vertheidigung der Religion und des Landesfürsten aufopferten, und baten nur um Waffen und Munition, welches sie erhalten haben."

„Der grausame Königsmord und die ausgestreuten Nachrichten, daß zu Marsiglien die Italiener ermordet worden sind, vergrößert dergestalt die Erbitterung des Volkes gegen die Franzosen, daß die Patrouille verstärkt und hier befindliche Franzosen nach und nach

weggeschickt wurden, und wird ein aufmerksames Aug getragen auf die Judenschaft."

13. Hornung 1793. „Den 10. haben sich Se. päbstl. Heiligkeit in der Kirche der Benediktiner in Campo Marzo verfügt, und alldort, wie Sie alljährlich zu thun pflegt, die heil. Messe gelesen, nach welcher Sie zu Fuß in die geistliche Akademie gegangen. Der Zulauf des Volkes war ungemein groß, und selbst auf den Dächern befanden sich viele Menschen. Alle riefen: Es lebe der heil. Vater, fürchtet Euch nicht vor den Franzosen, wir sind alle bereit unser Leben für die Religion und Euch aufzuopfern. Se. päbstliche Heiligkeit waren hierüber so gerührt, daß sie in Thränen ausbrachen, welches das Freudengeschrei vermehrte. Der Jubel dauerte fort bis zum Petersplatz, und der englische Prinz befand sich zufälliger Weise auf dem Platz, stieg aus dem Wagen, und nahm Theil an den Freudenbezeugungen." —

„Den 11. gegen Mittag hat ein sicherer Antoine, Vorsteher des französischen Spitals, in dem nahen Caffeehaus gesagt: die Franzosen würden bald anherkommen, um den Pabsten und den Cardinälen die Köpfe vor die Füße zu legen. Ein junger Mensch ereiferte sich hierüber und erzählte dieses einem Bedienten des Herrn Cardinalstaatssekretarius, welcher eben hereintrat. Der Franzos bestätigte dieses mit großer Unverschämtheit und setzte hinzu: Er wolle das Herz des Cardinals seines Herrn essen. Der Bediente verwies es ihm. Der Franzos nahm ihn bei dem Hals, das Volk lief zu, und unter welchem ein Bartscheerer mit einem Messer in der Hand, um ihn zu erstechen, er glitschte aber aus und fiel zu Boden, Antoine suchte sich zu flüchten in das Spital, was ihm gelang, weil zufälliger Weise eine Patrouille vorüberging. Diese stellte sich an das Thor, konnte aber nicht widerstehen der Menge des Volkes, welches in das Spital eindrang. Der Obere wollte Anfangs die verlangten Schlüsseln desselben nicht verabfolgen, allein er mußte der Uebermacht nachgeben. Dieser Bösewicht wurde an allen Orten gesucht und endlich in der Bibliothek mit Büchern bedeckt gefunden. Inzwischen rückte das Militär an. General Caprara befahl, daß man sich des Antoine versichere, welchen er mit dem dortigen Koch in die Engelsburg führen ließ."

„Ein Theil des Volkes verfügte sich auf den Petersplatz und verlangte mit großem Geschrei von dem Pabste, daß ihnen überlassen würde zu rächen die Unbilden gegen die Landesherrlichkeit und gegen die geheiligte Person des Pabstes und gegen die Cardinäle."

„Der Pabst wollte eben ausfahren, das Volk ließ sich nicht beschwichtigen. Der Herr Cardinalstaatssekretär versprach dem Volk, die Uebelthäter sollten bestraft werden, verwies aber dem Volke auch sein Benehmen. — Das Volk insultirte darnach verschiedene verdächtige Franzosen in verschiedenen Gegenden Roms."

23. Hornung 1793. „Nun scheint mehr, daß die Franzosen ihre Rachbegierde gegen Rom auszuüben versuchen wollen. Der Umsturz des heil. Stuhles war zugleich mit dem der Religion beschlossen." Bericht über die Rüstungen der Franzosen gegen Rom.

27. Hornung 1793. „Der päbstl. Consul zu Marsiglien, nachdem er nochmals Gefahr lief, aufgehangen zu werden, ist gezwungen worden, unter die Nationalgarde einzutreten."

76.

Der König von Preußen. Der französische Postdirektor widerruft und bekehrt sich vor seinem Tode. Der englische Prinz August. Antrag eines edlen Spaniers. Das Dekret des Nationalconventes gegen die Königin. Details über die grausame Behandlung der Königin. Kapelle und Lobrede für Ludwig XVI.

16. März 1793. „Der König von Preußen hat Sr. päbstl. Heiligkeit ein sehr verbindliches Compliment machen lassen über Seine Standhaftigkeit und Eifer für das allgemeine Gute und über die bezeigte Treue und Herzhaftigkeit Seiner Unterthanen."

17. April 1793. „Der sich hier befindende französische Consul und Postdirektor Digné, welcher schwer erkranket, hat, bevor er die heil. Wegzehrung empfangen, den nach Vorschrift des National-Convents im Geheim abgelegten Eid widerrufen. Man sagt, daß Macau schon einen andern an seiner Stelle bestimmt habe, welcher aber, wie leicht vorzusehen, nicht wird angenommen werden."

20. April 1793. „Der englische Prinz August hat Sr. päbstl. Heiligkeit gestern die angenehme Nachricht gegeben, daß der letzthin hier durchgegangene Courier dem Ritter Hamilton den Befehl über-

bracht habe, die benöthigten Voranstaltungen zu treffen für die nächstens nach Neapel kommende Flotte, welche sich seit dem 31. März in dem Mittelländischen Meer befindet. Ew. Excellenz werden sich leicht vorbilden, welches Vergnügen diese Nachricht bei Sr. päbstl. Heiligkeit erreget hat."

4. Mai 1793. „Der Monf. Aquado di Monte Lirio von Sevilien hat dem Herrn Cardinalstaatssekretär geschrieben: er habe in den öffentlichen Zeitungsblättern gelesen, daß Se. Eminenz ihr Silber in das Münzhaus zum Behufe der Ausgaben geschicket habe. Er belobet dieses. Allein da viele Gelegenheiten sich ereignen, wo ein Minister dieses nicht entbehren kann, so nehmte er sich die Freiheit, obgleich er nicht das Glück habe, den Herrn Cardinal zu kennen, das seinige ihm zu verehren, und ersuchet ihn, die Art anzuweisen, wie er ihm dieses zu überschicken habe. Ein anderer Spanier hat Sr. päbstl. Heiligkeit angetragen, 9 Grenadiere auf seine Unkosten zu stellen und während diesem Kriege zu unterhalten."

21. Sommermonat 1793. „Gestern ist über Schaffhausen und Turin die Nachricht eingelaufen des unmenschlichen Dekrets des National-Convents wider Ihre Majestät die Königin von Frankreich. Ganz Rom ist in Bestürzung hierüber, welche die meinige sey, vermag ich Ew. Libden nicht auszudrücken."

14. Herbstmonat 1793. „Der General-Feldmarschall-Lieutenant Caprara ist den 12. Frühmorgens mit Tod abgegangen und heute mit den militärischen Ehren in der Pfarrkirche beerdigt worden. Se. päbstl. Heiligkeit haben sich seinen militärischen Plan vorlegen lassen, und man sagt, daß Sie entschlossen sind, diesen in Vollzug bringen zu lassen, in welchem Falle der weitere Aufenthalt des thätigen Hauptmanns Gardini nothwendig seyn wird."

18. Herbstmonat 1793. „Man sagt mir, daß Se. päbstl. Heiligkeit Se. Majestät den Kaiser nicht nur um Beibehaltung des Hauptmannes Gardini, sondern auch um einen General nach Höchst Ihrer eigenen Auswahl angehe. Dieses Gesuch macht Sr. päbstl. Heiligkeit um so mehr Ehre, als es ohne Anrathung Anderer geschieht, zu gleicher Zeit auch erprobet das Vertrauen, welches Sie in Se. Majestät den Kaiser setzen, und die große billige und ächte Meinung, so Sie von unserem Militär haben."

21. Herbstmonat 1793. „Der hiesige Hof hat über die Schweiz Nachricht erhalten über die grausame Art, mit welcher die Königin von Frankreich behandelt wird. Ihr Kerker ist 8 Schuh lang und breit, das Licht fällt durch eine Oeffnung oben hinein. In einem Strohsacke und abgenützter Decke besteht ihr Bett, und der Gestank ist so stark, daß die Wachen öfters müssen abgelöst werden. Ihre Majestät soll ein Auge fast verloren haben. Dieses unmenschliche Verfahren vergrößert hier immer mehr den Haß gegen die Franzosen. Wie sehr ich hierüber betroffen bin, vermag ich nicht Ew. Exc. auszudrücken."

25. Herbstmonat 1793. „Den 28. haben Se. Heiligkeit geheimes Consistorium gehalten — zum Schluße ist Capelle und Lobrede für weiland Ludwig XVI. gehalten worden. Diese wird vermuthlich erst in etwelchen Wochen im Drucke herausgegeben werden, weil, wie man sagt, Se. Heiligkeit noch etwas zusetzen wolle. Der Herr Erzbischof Maury hat die Anrede in die französische Sprache übersetzt." *)

77.

Das furchtbare Geschick der Königin von Frankreich. Das Requiem für Ludwig XVI. in der französischen Nationalkirche zu Rom. Eine Verschwörung zu Genua. Blasphemien in Urbino.

19. Weinmonat 1793. „Die grausame Art, mit welcher die Königin von Frankreich behandelt wird, bestätigt ein Schreiben von Paris. Die königl. Prinzessin Elisabet ist zu Folge diesem von einem Deputirten des National-Convents überrascht worden, da sie ein kleines Stückchen Papier zerrieß, welches sie eilfertig verschlang. Der Deputirte vergaß sich so weit, daß er sie mit Schlägen mißhandelte. Der Schwedische General Armfeld, welcher von Florenz hier angekommen, hat dem Herrn Cardinal Bernis versichert, daß alldort 10,000 Jakobiner sich befinden. Diese Zahl schien dem Cardinal

*) Erschien zu Rom unter dem Titel: Allocution de notre très Saint Père le Pape Pie VI. dans le Consistoire Secret du lundi 17. Juin 1793. Au sujet de l'Assassinat de sa Majesté très chrétienne Louis XVI, Roi de France. A Rome. De l'imprimerie de la Chambre Apostolique. 1793.

anfänglich groß, dermalen aber däuchte er mir überzeugt hievon zu seyn, aus was für einen Grund, ist mir unbekannt."

6. Wintermonat 1793. „Die gestern hier eingelaufene Nachricht von dem grausamen Schicksale weiland Ihrer Majestät der Königin von Frankreich hat ganz Rom in das bitterste Leid versetzt. Welches das meinige seye, bin ich nicht im Stande, Ew. Excellenz auszudrücken. Nebstdem, daß ich die Ehre habe, ein kaiserl. Unterthan zu seyn, hatte ich jene, dieser Frau in ihrer ersten Jugend fast täglich aufzuwarten. Ich sehe sie immer vor Augen und bin von dem bittersten Schmerz durchdrungen. Gott wird diese neue unerhörte Missethat nicht ungerächet lassen und ich hoffe, daß die Waffen Sr. Majestät des Kaisers unsers allergnädigsten Herrn das Werkzeug seyn werden. Die Gedenkungsart dieser zu verabscheuenden Nation ist noch immer jene, welche Julius Cäsar und Cicero uns abschildern, und es wäre für das menschliche Geschlecht ein Glück, wenn sie ausgerottet werden könnte" *).

13. Wintermonat 1793. „Gestern ist das Leichenamt für Ludwig XVI. in der Nationalkirche **) gehalten worden. Die Kirche war prächtig ausgeziert, mehr Silberdok als schwarz. Das merkwürdigste ist, daß gegenüber seines Bildes ein Palmenzweig sich befand, welches, bevor der Kanonisation, nicht zu geschehen pflegt. Die Herren Cardinäle, Dekane, Palatini, Protektoren und Minister, Neapolitaner und jene, welche eine Pension von diesem Hofe genießen, sind dazu gebeten worden. Die französischen Prinzessinen haben in einer prächtig ausgezierten Tribune dem Seelenamt beigewohnt. Heute hat dieses die Clerisei dieser Kirche gehalten und morgen wird jenes für die beste Königin gehalten werden, jedoch ohne Einladung des heil. Collegiums."

18. Jänner 1794. „Ganz unversehens hat man entdeckt, daß Franzosen, welche unserer Sprache kundig, sich für andere Nationale ausgaben und so in den Kirchenstaat und Rom selbsten einschleichen.

*) Der gute Herr geht hier in seinen Wünschen für die ganze Nation zu weit. Wir können eine Zeit erleben, in der wir um der sittlichen Weltordnung willen noch froh sein dürfen, daß diese Nation existirt, abgesehen von den Herrschern derselben.

**) St. Luigi de Francesi.

Um der Gefahr auszuweichen, entdeckt zu werden, schlafen sie in den umliegenden Weingärten, geben Abends den Weinarbeitern gut zu essen, rühmen an die Glückseligkeit der Franzosen und trachten, jenen ihre verabscheuungswürdigen Maximen einzuflößen."

5. April 1794. „Die von dem zu Genua sich befindenden französischen Minister zu Neapel angesponnene und Gott sey Dank glücklich entdeckte Verschwörung hat hier eine allgemeine Beunruhigung und Verabscheuung erregt. Der Herr Prinz Xavier zu Sachsen, welcher den nämlichen Tag von dannen aufgebrochen, war der erste, welcher diese schröckbare Nachricht hieher gebracht. Er soll gesagt haben: daß, da er das zweite Jahr der Revolution aus Frankreich gezogen, mehr Religion dort gelassen, als er in Neapel gefunden habe. Dieser Verfall unter so gottesfürchtigen Landesfürsten muß jeglichen befremden, zugleich aber sehr befürchten machen die höchst nachtheiligen Folgen, welche hieraus entspringen müssen. Es wäre zu wünschen, daß Se. Sicilianischen Majestäten nicht die Güte ihrer Herzen anhören und Beispiele der Schärfe gegen jene, welche in diese verabscheuliche Verschwörung verflochten sind, geben mögen. Welche Folgen der Verfall der Religion und die allzu große Güte von derlei Fällen haben, ist Frankreich ein trauriges Beispiel."

28. Mai 1794. „Die Gefahr eines feindlichen Einfalles, von welchem der Kirchenstaat immer mehr bedrohet wird, vergrößert, daß auch in diesem der Geist der Unabhängigkeit und Irr-Religion sich eingeschlichen hat. Da in der neuen Kirche zu Urbino die Statuen, welche den Glauben, die Hoffnung, die Liebe vorstellen, in ihre Nischen sollten gestellet werden, fand man darauf geschrieben: Non Fede, Non Speranza, Non Carità, ma Libertà, und in der Legazion von Ferrara hat sich in einigen Orten der Hang zu französischen Maximen blicken lassen."

„Den Vorabend der Feier des heil. Philippus Nerius ist ein Edelmann von Friaul Manin genannt, in die Kapelle, wo sein Leib ruhet*), mit aufgesetztem Hute gegangen, und da er von dem anwesenden Volke ermahnt wurde, den Hut abzuziehen, brach er in viele Gotteslästerungen aus. Er wurde von einer Patrouille in Ver-

*) In der Chiesa nuova zu Rom.

haft genommen, und wahrscheinlich wird er heute Nachts von dem Militär bis an die Grenzen des Kirchenstaats begleitet werden."

78.

Die Bulle gegen die Synode von Pistoja. Paccas Beschreibung der französischen Armee. Bedenken gegen die Ernennung des Grafen Trautmannsdorf zum Bischof von Königgrätz. Ein Buch mit seinem Namen als Verfasser wurde verurtheilt — und er erklärt, daß dieß Buch ein anderer verfaßt habe. Das Breve Eligibilitatis für Freiherrn Dalberg auf den Stuhl von Bamberg. Wieder Trautmannsdorf. Masken in Rom.

3. September 1794. „Vorgestern ist hier im Druck erschienen die Bulle, durch welche nach reifester Untersuchung der Synodus des Herrn Bischofs von Pistoja verdammt worden. (Sanctissimi Domini nostri Domini Pii Divina Providentia Papae Sexti. Damnatio quamplurium Propositionum Excerptarum ex libro Italico Idiomate impresso sub titulo: — Atti e Decreti del Concilio Diocesano di Pistoja dell' Anno 1786. In Pistoja per Atto Bracali Stampatore Vescovile. Con approvazione. — Cum prohibitione ejusdem libri et aliorum quorumcumque in ejus defensionem tam forsan editorum quam in posterum edendorum. Romae 1794. Ex Typographia Rev. Camerae Apostolicae. quart. 44 Seiten).

5. November 1794. „Den 2. dieses, Nachts ist der Herr Cardinal Bernis mit Tod abgegangen."

8. November 1794. „Die französischen Prinzen geben sich große Bewegung, wie ich höre, damit der hiesige Hof den Monsieur als Regenten erkenne, der Cardinal Maury leitet dieses Gesuch, und soll als bevollmächtigter Minister vom Monsieur als Regenten ernannt werden, welches eine Ursache mehr ist, warum das Gesuch schwerlich bei Sr. päbstlichen Heiligkeit wird Gehör finden."

10. Jänner 1795. „Die Beschreibung, so der Herr Nunzius Pacca von der französischen Armee machet, vergrößert die Verwunderung über ihre so schnellen Vortheile. Er hat mehrere Tausende ihrer Gefangenen gesehen, welche ein von allen Altern zusammenge-

rafftes Volk und fast unbekleidet ist, also daß die Gegenwart unserer schönen Truppen*) allein hinreichen sollte, sie in die Flucht zu jagen."

17. Jänner 1795. Bedenken über die Ernennung des Grafen Trautmannsdorf zum Bischof von Königgrätz. „An dem, was der Herr Graf von Trautmannsdorf über seine orthodoxen Gesinnungen, Verehrung und schuldigen Unterwürfigkeit gegen die Kirche und dessen sichtbares Oberhauptes mir schreibet, zweifle ich nicht, und eben so wenig, daß er an dem Buche, welches wegen den innenthaltenden Sätzen nach reifer Untersuchung condemniret worden, keinen anderen Antheil habe, als daß er die Kosten davon getragen und dieses seinen Namen führe: Allein da dieses durch den Druck öffentlich bekannt worden, seine Unterziehung der Beurtheilung des heil. Stuhles aber ein Privat-Schreiben enthält, so ist vorzusehen, daß so groß als die Begierde Sr. päbstl. Heiligkeit seye, Se. Majestät dem Kaiser in allen Gelegenheiten Ihre Verehrung am Tage zu legen, Höchstselber in einer Sache, welche Sie wider die wesentlichsten Pflichten Ihres Obersten Hirtenamtes zu laufen, überzeugt sind, nicht willfahren werden."

„Daß der Herr Bischof Bertieri, welcher auf das Bisthum Como ernannt worden, einige theologische Schriften herausgegeben, war genug, daß der Pabst unumgänglich nöthig befunden, daß ihre Untersuchung seiner Bestätigung vorausgehe. So da er nach Pavia sollte übertragen werden, mußte er bevor sich rechtfertigen über die Anklage, daß einige irrige Sätze in seinem Seminarium gelehrt werden. Das eine und das andere fanden weiland Se. Majestät Kaiser Joseph II. in seiner Ordnung und billig, und was sich mit seinem ausersehenen Nachfolger dem Augustiner Ciani zugetragen, wird Ew. Exellenz noch gegenwärtig seyn, welche aus allen diesem ersehen werden, wie häkelig diese Angelegenheit seye."

„Ew. Excellenz leisten mir Gerechtigkeit, wenn Sie überzeugt sind, daß mir höchst angelegen seye die Unterhaltung des guten obwaltenden Einverständnißes zwischen unserem und dem hiesigen Hofe. Das Gute der Religion und des Staats fordern es in aller Betrachtung, und ich wünsche aufrichtig, dem Hrn. Grafen von Trautmanns-

*) Schöne Truppen sind eben oft nichts anders als „schöne Truppen."

dorf, welchen persönlich kenne, dienen zu können, allein dieses unterliegt großen Beschwernissen, und erfordert Bedenkung, wie diese etwa könnten gehoben werden. Ich werde meine Meinung hierüber nächstens Ew. Excellenz zu eröffnen mir die Ehre geben. Sollte mir inzwischen das k. k. Ernennungsschreiben überkommen, so werde dieses zurückhalten, weil die Ueberreichung dessen, wie Ew. Excellenz Erlaucht von sich einsehen werden, dem Pabste sehr empfindlich fallen müßte und die vielleicht mögliche Beilegung viel erschweren würde. Sollte jedoch Dieselbe nothwendig finden diese Ueberreichung, so werde ich sie befolgen."

28. Jänner 1795. „Vor 2 Tägen habe in Befolgung des höchsten Auftrages, welcher mir durch den Herrn Fürsten Reichs-Vicekanzler überkommen, bei Sr. päbstlichen Heiligkeit angesucht um das Breve Eligibilitatis auf das Bisthum Bamberg für den Domdechant Freiherrn von Dalberg im Fall, daß der dermalige würdigste Bischof und Fürst mit Tod abgehen sollte, wie seine schwere Krankheit leider besorgen macht. Se. päbstl. Heiligkeit haben dieses ohne dem mindesten Anstand sogleich bewilliget — und sein anderes erstes Gesuch werde geheim halten, wie die Umstände es erheischen."

„Ich wünsche, daß die Anliegenheit der Bestätigung des Hrn. Grafen von Trautmannsdorf einen eben so vergnüglichen Ausgang habe, allein diese hat sehr große Schwierigkeiten. Die Einleitung hievon erfordert viel Nachdenken, ich beschäftige mich damit, allein dieses will Zeit haben, und es übereilen, wäre eben so viel, als zu größerer Weitläuftigkeit Anlaß geben, und wenigstens diese Angelegenheit sehr erschweren."

7. Hornung 1795. „Da das Gesuch des Pabstes an Se. des Kaisers Majestät, den Herrn Grafen von Trautmannsdorf nicht auf ein Bisthum zu ernennen, weil Höchstselber ihn wegen dem im Druck herausgegebenen und kondemnirten Buch nicht werde bestätigen können, sich gründet auf eine der wesentlichsten Pflichten seines Hirtenamtes, auf die Reine der Lehre zu wachen, besonders jener, welcher das Unterpfand des Glaubens anzuvertrauen kömmt, so ist es schwer, wie Ew. Excellenz von sich erlaucht einsehen werden, wenn selber nicht die herleuchtendsten Beweise seiner orthodoxen Gesinnung gibt. In dieser Absicht rathe demselben ein, mir einen andern Brief in lateinischer

Sprache zu schreiben, und berühre das, was dieser meines Erachtens enthalten soll. Auf derlei Art abgefaßt, würde denselben Sr. Heiligkeit vorlegen und mündlich begleiten mit dem, was immer zur Beilegung dieser in aller Betrachtung häkligen Angelegenheit beitragen kann, und sodann Ew. Excellenz und den Herrn Grafen von dem, was Se. Heiligkeit etwa zur Beruhigung ihres Gewissens weiters erforderlich finden werden, unterrichten."

„Die letzten Nachrichten aus Holland erregen viele Bestürzung hier und die gebieterische Sprache, welche der französische Minister zu Genua führt, und die niederträchtige Nachgibigkeit des Senats vergrößert die Furcht, in welcher man stehet für das Frühjahr."

18. Hornung 1795. „Ich habe die Ehre, zu erhalten Ew. Excellenz schätzbares Schreiben sammt beigeschlossenem unterzeichneten Allerhöchsten Ernennungsschreiben und Abschrift für den Herrn Grafen von Trautmannsdorf auf das Bisthum Königgrätz." *)

„Da Se. des Kaisers Majestät begnehmigen, daß die Ueberreichung hievon könne verschoben werden, ist Allerhöchst Ihrer tiefen Einsicht und Ansehen angemessen. Der in allen Gelegenheiten bezeigte standhafte Eifer Sr. päbstl. Heiligkeit in Erfüllung eines der wesentlichsten Pflichten ihres hohen Hirtenamtes auf die Echtheit der Lehre zu wachen, besonders jener, welcher das Unterpfand des Glaubens anzuvertrauen kommt und der Umstand, daß der Herr Graf von Trautmannsdorf ein Buch im Druck herausgegeben, welches von dem heil. Stuhl verdammt worden, hat mich bewogen, besagten Herrn Grafen zu ersuchen, mir einen andern Brief in lateinischer Sprache nach meiner Angabe zu schreiben, damit ich diesen Sr. päbstl. Heiligkeit vorzeigen könne. So lange Höchstselber von der Reine seiner Gesinnungen in Glaubenssachen nicht überzeugt sind, ist sich nicht zu erwarten, daß Sie selben bestätigen werden. Jenes erfordert herleuchtende Beweise und Zeit. An meinem Eifer, Sr. Majestät Aller-

*) Wir haben obige Verhandlung als ein weiteres Beispiel gebracht, welches zeigt, wie man bei Bischofsernennungen vorzugehen pflegte. Wenn die Kirche in Oesterreich zu keinem Aufblühen gelangen konnte — so hat man kein Recht, darüber sich zu verwundern. Die Interessen der Kirche standen weit im Hintergrund, persönliche Zuneigungen, Recommandationen u. s. w. sehr im Vordergrund.

höchste Willensmeinung zu erfüllen und Verlangen, dem Herrn Grafen zu dienen, wird es nicht ermangeln. Allein der gute Erfolg hängt hauptsächlich ab von dem Herrn Grafen."

Masken, welche Unruhe stifteten, wurden eingezogen, und dann mit dem Rufe: Viva il Papa mit Gewalt befreit. „Inzwischen ist allezeit übel, daß das Volk sich gewöhne, sich zusammen zu rotten, die Gefangenen mit Gewalt zu erledigen und erweiset die Nothwendigkeit der Militärdisciplin, daher zu wünschen wäre, daß Se. Majestät der Kaiser bald einen Generalen nach dem Gesuche des Pabstes anherschicke. Heute Früh ist mit Tod abgegangen der Herr Cardinal Campanelli. Se. päbstl. Heiligkeit sind hierüber sehr betroffen. Ich verliere an ihm einen guten Freund, und ist dieses auch ein Verlust für den Dienst Sr. Majestät."

79.

Wucherer und ihre Finten. Herzan wird die häcklige Angelegenheit mit Trautmannsdorf bald beilegen, und was er gethan, um dieselbe glücklich zu Ende zu führen.

4. März 1795. Eine Gährung im Volke. „Da die Baarschaft der Münze immer mehr abnimmt, also für die Scheidemünze schon 6 und 7 Prozent bezahlt werden, zu welchem die Wucherer viel beitragen, so sind einige ihrer letztens in Verhaft gezogen und vorgestern gegen eine Geldstrafe von 600 Skudi freigelassen worden. Ihre Weiber verfügten sich zu dem Herrn Herzog Braschi, um durch sein Fürwort bei Sr. päbstl. Heiligkeit den Nachlaß der Strafe zu erhalten. Damit dieser sich von ihren Bitten leichter bewegen lasse, haben sie sich von vielen anderen gegen Bezahlung von zweien unserer Groschen dahin begleiten lassen, welches andere zugezogen, und der Vorwitz, was dieses bedeute, vermehrte den Zulauf des Volkes, welches aber bald durch die Patronille zerstreut worden. Die Frau Herzogin erschrak darüber so sehr, daß ihr übel geworden. Die Sache ist in sich unbedeutend, allein das Volk gewöhnt sich zur Zusammenrottung um mit Ungestüm seine Gesuche zu machen, es ergibt sich hier noch der Umstand, daß Einer jener in die Strafe verfallenen Wucherer an verschiedenen Orten habe anschlagen lassen: daß erwähnter Herr Herzog diesen Frühmorgen jenen, die sich vor

seinem Pallaste einfinden, einen Römischen Groschen werde austheilen lassen. Welche seine Absicht gewesen und welche Folge dieses haben konnte, ist auffallend. Die Nothwendigkeit, daß das Militär auf einen bessern Fuß gesetzt werde, ist dringend, und aus dieser Ursache habe so sehr gewunschen, daß Se. Majestät einen General anher geschickt hätten, denn meines Ermessens auch unserm Hofe sehr daran gelegen seyn muß an der Erhaltung der inneren Ruhe in dem Kirchenstaate."

18. März 1795. „Ich habe die Ehre, Ew. Excellenz schätzbares Schreiben unter dem 2. sammt Nebenlage eines Ostensiblen und anderen von dem Herrn Grafen Trautmannsdorf zu erhalten. Ew. Excellenz belieben gesichert zu seyn, daß in pflichtmäßiger Erfüllung Sr. Majestät unsers allergnädigsten Herrn Befehl Dero ansehnlichen Schutz und Selbsteigenen Verlangen, gesagten Herrn Grafen zu dienen ich mich eifrigst dahin verwenden werde, um diese häkliche Angelegenheit bald möglichst beizulegen. Ew. Excellenz werden einsehen, daß es zu thun ist um die Beruhigung des Gewissens über eine der wesentlichsten Amtspflichten — dieses nicht geschehen kann durch Zudringen, und daß man Zeit gewinnt, wenn man dieses nicht übereilet."

25. März 1795. „Ich habe die Ehre gehabt, Sr. päbstl. Heiligkeit das k. k. Ernennungsschreiben auf das Bisthum Königgrätz für den Grafen von Trautmannsdorf zu überreichen, und untereinstens dessen in lateinischer Sprache an mich gestelltes sammt Ordinariatsschein zur höchsten Einsicht vorzulegen, welches begleitet mit allem dem, was mir däuchtete, beitragen zu können, Höchstselben von dessen echten Glaubenslehre, schuldigen Unterwerfung, und daß er keine Schuld an dem censurirten Buche habe, zu überführen. Se. päbstl. Heiligkeit haben mir gesagt, Sie würden diese Erklärung untersuchen lassen, und daß ich von mir einsehen würde, daß, da das censurirte Buch, welches seinen Namen führt, durch Druck öffentlich bekannt worden, ingleichen auch: daß er keinen Theil daran habe, und das hierin anstößig Befundene verwerfe, kundbar werden müßte. Diesem habe ich, wie Ew. Excellenz wird erinnerlich seyn, vorgesehen und bemerket, daß dieses allezeit beobachtet worden, und ganz frische Beispiele hievon sind. Das Verlangen Sr. päbstl. Heiligkeit, Sr. des

Kaisers Majestät in allem dem, was Sie vermögen, zu willfahren, und die Art, mit welcher Sie sich über die Person gesagten Herrn Grafens ausgedrücket, gibt Hoffnung, daß Sie den Wunsch zugestehen werden. Das rühmlichste Zeugniß über das geistliche Aufführen, Eifer und Unterwürfigkeit gegen die Kirche und dessen sichtbaren Oberhauptes, welches der Herr Cardinal Batthyany in seinem Schreiben an mich, dem Herrn Grafen gegeben und ich Sr. Heiligkeit mitgetheilet, wird auch zur Beilegung dieser Anliegenheit beitragen. Die Untersuchung fordert Zeit, die Unterhandlung fängt jetzt erst an. Inzwischen kann der Herr Graf von Trautmannsdorf versichert seyn, daß, was nur immer zu ihrer Beschleunigung von mir abhangen kann, mit Vergnügen beitragen werde."

1. April 1795. „Ich habe die Zufriedenheit, zu berichten, daß die häkliche Bestätigung-Anliegenheit des Herrn Grafen von Trautmannsdorf, welchen dieselbe so nachdrücklich zu unterstützen beliebet haben, beigeleget sey. Dermalen bleibt nur übrig, daß, wie es in derlei Anliegenheiten allezeit beobachtet wird, er Sr. päbstl. Heiligkeit selbst zuschreibe und Höchstselben unmittelbar die nämlichen Erklärungen, die er durch mich, gebe. Sonst ist es üblich, daß der Aufsatz von derlei Schreiben zur vorläufigen Einsicht auher eingeschickt werde, welcher nach genauer Untersuchung mit den bemerkten erforderlichen Abänderungen zurückgeschickt, und sodann an Sr. päbstl. Heiligkeit Unterzeichneten eingeschickt wird. Da dieses aber viele Zeit fordert, so haben Se. päbstl. Heiligkeit auf mein Beibringen um die Sache zu beschleunigen, genehmiget, daß ich einen Aufsatz von diesem Schreiben abfasse, und Ihnen zur Einsicht vorlege, welchen Höchstselber gutgeheißen und heute dem Herrn Grafen übersende, damit er dieses zweimal abschreiben lasse und Unterzeichneter eines mir zur Ueberreichung zuschicke, das andere dem Herrn Nunzius übergebe, welcher den Befehl erhaltet, nach dessen Empfang unverweilt den Informationsprozeß, in welchem dieses Schreiben einzuschalten kommt, abzufassen und auher zu schicken. Daher von dem Herrn Grafen allein dermalen abhängt, die Endung dieser unangenehmen Anliegenheit und seine baldige Bestätigung zu erhalten."

80.

Was die Fischer in Porto fermo wollen. Graf Lehrbach wird befördert. Warum sich Herzan darüber freuet. Der Sohn des Königs von Frankreich. Cagliostro gestorben. Graf Arco bittet um ein Breve zur Wählbarkeit für Sekau. Herzan wird seinem Jugendfreunde dienen. Die Fürstin von Lichtenstein bittet um Losſprechung vom Kirchenbann für ihren Sohn. Eine folgenreiche Geschichte mit dem Koch des Ministers, sammt Beweis was ein Koch 1796 noch für eine wichtige Person war.

15. April 1795. „Gestern ist die Nachricht hier eingetroffen, daß zu Porto Fermo 200 Fischer sich zu dem Governatore verfügt und verlangt haben, in den Rath aufgenommen zu werden, welches aus Mangel widerstehen zu können, ihnen bewilliget hat. Sie erklärten, daß sie die Verordnungen, die Religion ausgenommen, künftighin selbst machen wollen: gleich den Preis des Brotes herabgesetzt, die Gewölbe der Kaufleute (Pizzicaroli) welche Käß, Butter, gesalzenes Fleisch ꝛc. ꝛc. verkaufen, untersucht, die Preise herabgesetzt, und die Ausfuhr des türkischen Waitzens verboten. Der Governatore in seinem Berichte bemerkt, daß ihre Sprache und Betragen anzeigen, daß Einer unter der Hand sie leite. Dermalen ist man bedacht, diesem kühnen Unternehmen, welches gefährliche Folgen haben kann, Einhalt zu thun."

20. Mai 1795. „Aus Ew. Excellenz schätzbarstem Schreiben unter den 4. laufenden Monats ersehe, daß Sr. Majestät der Kaiser allergnädigst gefällig war, den bisherigen bevollmächtigten Minister vom Churpfälzischen Hofe Herrn Grafen von Lehrbach, zum Generaldirektor der geheimen Hof- und Staatskanzlei zu ernennen. Die bekannten erhabenen Eigenschaften, und die Dankbarkeit für die Freundschaft, mit welcher selber mir in einigen Vorfallenheiten willfahrt, macht, daß ich den lebhaftesten Antheil daran nehme.*)

7. Juli 1795. „Einige Briefe hatten schon gegeben, daß der unglückliche Sohn Wayland Königs von Frankreich seye mit Gift vergeben worden, und daß der Leibarzt das gleiche Schicksal gehabt habe, damit diese gräuliche Missethat nicht könne entdecket werden,

*) Wir werden später den Herrn von Lehrbach als befohlenen Kundschafter über Pius VI. in München — in seinem Referate an Joseph II. kennen lernen, deßhalb haben wir obige Gratulation gebracht. Lehrbach und Herzan waren Gesinnungsgenossen, und Lehrbach hat offenbar dem Cardinal Herzan zu München 1782 seine Bemerkungen über den Aufenthalt Pius VI. daselbst mitgetheilt.

die Bestätigungen dieser betrübten Nachricht bekräftigen diesen Argwohn. Welches die Betrübniß sey der sich hier befindenden Französischen Prinzessinen, werden Ew. Exc. an sich erwägen."

2. September 1795. „Der unter dem Namen Cagliostro bekannte Balsamo ist in dem Kerker von einem Schlage gerührt gestorben. Er hatte verschiedene Rollen in dem Kerker gespielt. Einige Zeit stellte er sich närrisch, eine andere von der lebhaftesten Reue über seine Missethat durchdrungen, eine andere verzweifelt, endlich gleichgültig über sein Schicksal. Sein Ende war wie sein Leben. Er starb unter den erschröcklichsten Gotteslästerungen."

19. September 1795. Graf v. Arco bittet um ein Breve Eligibilitatis für Sekau. „Die Pflicht und persönliche Freundschaft von meiner ersten Jugend mit diesem Prälaten machen, daß ich wünsche ihm dienen zu können."

23. Jänner 1796. „Die verwitwete Frau Fürstin von Lichtenstein hat mich durch den Herrn Grafen von Harrach ersuchen lassen, bei dem heil. Vater um die Lossprechung des Kirchenbannes und Irregularität, in welcher ihr Herr Sohn, der Domherr*) weil er bei dem unglücklichen Zweikampfe zwischen ihrem Sohn Fürst Karl und Freiherrn von Weichs anwesend gewesen, etwa verfallen seyn könnte, zu bewirken. Se. päbstl. Heiligkeit, beweget von dem Schmerzen, von welchem durchdrungen ist die Frau Fürstin, welche die Ehre hat von Höchstselben persönlich gekannt und wegen ihrer Tugend und auferbaulichen Frömmigkeit geschätzet zu seyn, haben diese bewilliget.**)

---

*) Dieser war, wie aus dem Rescript hervorgeht, nicht Priester, sondern nur Subdiakon.

**) Der gefallene Fürst Carl Lichtenstein war früher Liebling und Reisegefährte Leopold II. als Großherzogs von Toskana. Er fiel, 30 Jahre alt, im Jahre 1795, als Direktor der kaiserlichen Kabinetskanzlei in einem Zweikampfe, wegen der Baronin Fanny Arenstein mit einem Canonicus, Baron Weichs; der Bruder des obigen Fürsten Carl war auch Canonicus und befand sich bei diesem Duell als Sekundant. Die kirchlichen Zustände im deutschen Reich waren eben schon bis zur Unhaltbarkeit derselben gediehen. An junge Herren mit 4 Jahren Lebensalter verlieh man Domherrnpräbenden. Wir selber haben noch ein solches Diplom gesehen. (S. Brunner: Woher? wohin? Geschichten, Gedanken, Bilder und Leute aus meinem Leben. Zweite Auflage. 3. Bd. (Neue Folge. I. Bd.) S. 253—254. Regensburg. Manz 1866.

13. Februar 1796. „Den 8. dieses, als das Pferderennen bald angehen sollte, wollte mein Koch den Kurs (Corso) quere übergehen, um nach Hause zu kehren. Ein Soldat stieß ihn mit vieler Gewalt zurück, jener darüber beleidigt sagte, daß dieses eine Sch. Art wäre zu verfahren, er stehe in einem Dienste welcher erfordere schleunige Zurückkehr, daher acht haben solle was er thut. Der Soldat erwiederte hierauf: Er möge auch in jenem des Teufels seyn, und da in diesem Augenblicke ein Offizier vorüber ging, fragte er ob er den Koch, weil er grob geantwortet, in Verhaft nehmen darf. Der Offizier hieß es gut, und er wurde sogleich auf die Wache in Piazza di Pietra geführt. Sobald mir dieses überbracht wurde, schickte ich einen meiner Sekretäre zu dem Herrn Cardinalstaatssekretär, um ihn hievon zu verständigen und meinen Koch zu reklamiren, mit dem Beisatze, daß meine Ministerialbeschwerde wider diese Verletzung des Völkerrechts einlegen werde. Der Herr Cardinal sagte, er habe keinen Minutanten noch Sekretär bei sich, daher der meinige ihm seine Dienste anbot. Se. Em. nahmen dieses an, und trug ihm auf, sich zu dem Monsignor Governatore zu verfügen, um selben von dem vorgefallenen zu unterrichten. Dieser antwortete: daß ihm wissend seye, daß der Koch eine Impertinenz auf dem Kurs begangen habe, und würde morgen dieses untersuchen. Mein Sekretär machte ihm einsehen, daß ich hiermit nicht zufrieden seyn würde, worauf besagter Prälat ihm anrieth, sich bei dem Obersten oder einem anderen Offizier zu verwenden, damit der Bericht bald einlaufe, nach welchem (wenn die Impertinenz nicht groß wäre) der Koch würde gleich freigelassen werden. Ich trug meinem Sekretär auf, die Antwort des Governatore dem Herrn Cardinalstaatssekretär zu übertragen, und von neuem meinen Koch zu reklamiren, als von dem Minister, mit welchem jene der fremden Höfe allein zu unterhandeln haben. Er ließ mir antworten: der Governatore wäre privativer Richter des Curs (Corso), daher er nicht könnte in dieser Sache eingehen, werde aber selben sprechen lassen.“

„Um Mitternacht wurde mein Koch freigelassen; den Tag darauf legte ich meine Beschwerde schriftlich ein, wovon, wie auch von der Antwort des Herrn Cardinalstaatssekretärs und meiner Rückantwort die Abschrift Ew. Exc. einzusenden die Ehre habe.“

„Ich gewärtige nun eine angemessene Genugthuung, wovon unverweilt Ew. Exc. unterrichten werde. Das gebrechliche hohe Alter des Herrn Cardinalstaatssekretärs und der unthätige Charakter des Governatore sind, was dieses Benehmen einigermassen entschuldigen können." *)

17. Februar 1796. „Nachdem ich Ew. Exc. berichtet die Gefangennehmung meines Kochs und hiegegen eingelegte Beschwerde vernehme ich, daß, bevor seiner Entlassung ein Notar mit zwei Zeugen ihm ein Billet von der Staatssekretarie vorgelesen, in welchem seine Freilassung anbefohlen wurde, unter der Verbindlichkeit auf allemalige Vorforderung bei dem Governo zu erscheinen. Wider dieses habe neue Beschwerde eingeleget, Genugthuung anverlangt, und dieses sodann mündlich wiederholt. Der Herr Cardinalstaatssekretär sagte mir, daß er mein letztes Billet gleich dem vorhergehenden Sr. päbstl. Heiligkeit zur Einsicht vorlegen werde, daß er sich mit diesem Gegenstande beschäftige, seine Antwort aber verspäte wegen den vielen Kirchenfunktionen, welche in den ersten Tägen der Fasten gehalten werden. In meinem Billete unter dem 11. dieses führte ich das Beispiel der dem Spanischen Minister gegebenen Genugthuung an. Der Fall in Wesenheit war der nehmliche. Ein in dem Dienste des Herrn Ritter von Azara Stehender, welcher Waaren, die der spanische Kurier gebracht, getragen, ist von den Finanzbedienten in Verhaft gezogen, und nicht gleich freigelassen worden. Gesagter Herr Minister legte seine Beschwerde ein, und verlangte Genugthuung. Der Prälat Schatzmeister, dermalige Cardinal Ruffo, mußte auf Befehl Sr. päbstl. Heiligkeit besagten Minister eine schriftliche erfurchtsvolle Entschuldigung gegen den königl. Spanischen Hof hierüber machen, maßen gedachter Minister nicht glaubte mit der Verhaftnehmung des Finanzbedienten sich begnügen zu sollen. Ich führe dieses allein zur Aufklärung meines in Abschrift eingeschickten Billets ein."

„Den 14. dieses ist der Monf. Governatore zu mir gekommen, und nachdem er seine ehrfurchtsvollste Verehrung und Unterwürfigkeit

---

*) Diese „Verletzung des Völkerrechtes" sammt drei langmächtigen Aktenstücken bildet eine eigene Depesche in einer Zeit, in welcher die donnernden Wogen der französischen Revolution schon das Wegschwemmen des ganzen diplomatischen Corps ankündeten.

gegen unseren Hof ausgedrückt, hat er mir vorgezeigt das Edikt für den Kurs während dem Fasching, nach welchem die alldort in Verhaft Gezogenen ohne Befehl der Staats-Congregation nicht können entlassen werden, weßwegen sagte er, da die fremden Minister in diesem nicht ausgenommen worden, Er die Freilassung meines Koches auf sich zu nehmen nicht vermöget habe. Ich habe hierauf geantwortet, daß die Gesetze eines Landesfürsten, in so allgemeinen Ausdrücken sie immer abgefaßt seyn mögen, niemals sich erstrecken können auf jene, welche von seiner Gerichtsbarkeit ganz unabhängig sind, wie nach dem Völkerrechte es die öffentlichen Minister sind. Er widersetzte mir, daß, sobald er den Befehl von dem Herrn Cardinalstaatssekretär erhalten, Er in Gemäßheit seiner Vorschrift den Koch sogleich freigelassen habe, und wiederholte mir vielmal seine tiefste Ergebenheit für unsern Hof. Ich versicherte dem Prälaten, daß ich diese seine ehrfurchtsvollen widerholten Versicherungen allergehorsamst Sr. Majestät berichten werde. Nach dem was mir ein vertrauter Freund sagt, werde ich wahrscheinlich heute die Antwort auf mein Billet erhalten."

„Daß es Fälle gibt, in welchen die im Dienste eines öffentlichen Ministers Stehenden können in Verhaft genommen werden, ist kein Zweifel. Allein diese, besonders auf Verlangen des Ministers, müssen ausgefolget werden, und ihm allein stehet zu über ihr Verbrechen zu urtheilen, welchem besonders entgegenlauft die meinem Koche auferlegte Pflicht auf allemalige Vorforderung bei dem Governo sich zu stellen. Die Aufrechthaltung dieser kostbaren und für den Dienst so wesentlichen Freiheit, welche von dem Völkerrechte den öffentlichen Ministern zuerkannt wird, ist, warum ich so eifrig mich darum verwende, nicht aber, daß die Verbrechen meiner Dienstleute unbestrafet bleiben. Ich bin hierinen unerbittlich, das Ansehen Sr. des Kaisers Majestät meines allergnädigsten Herrn und die Gerecht- und Billigkeit erfordern es. Wovon nach gehaltener Genugthuung in dieser Gelegenheit ein Beispiel geben werde."

Auch eine zweite Depesche ist ausschließlich „der Verletzung des Völkerrechts" gewidmet. Die Aussagen des Kochs vor dem Governatore liegen bei. Er sagt, als er über den Korso gehen wollte, begab sich die (oben angeführte) Geschichte. Einer vom Regimento rosso drohte dem Koch, ihn verhaften zu lassen, „ed io gli soggiunsi

che farebbe mettere in arresto qualche ladro o qualche birbo; ma che io era il Cuoco del Sig. Cardinale d'Herzan, e che aveva premura di andare in Cucina dovendo lavorare per il Pranzo del giorno sequente. Il Soldato replico di non conoscere veruno se anche fosse il Cuoco del Diavolo" et cet. Außerdem liegen noch zwei Aktenstücke über diesen Gegenstand der obigen Correspondenz bei.

20. Hornung 1796. „Wieder ein Bericht über den Koch mit einem Aktenstücke vom Cardinalstaatssekretär, welcher in nicht weniger als 56 Seiten, die Koch-Angelegenheit dem österreichischen Minister auseinandersetzt, um ihm eine eklatante diplomatische Genugthuung zu verschaffen. Der Bericht ist in aller Form ausgefertigt: Dalle Stanze del Vaticano 12 Febraro 1796."

Die Exposition vom 20. Hornung lautet:

„Die Antwort des Herrn Cardinalstaatssekretär auf meine eingelegte Beschwerde, welche Ew. Exc. in Abschrift beizulegen die Ehre habe, ist eine Vertheidigungsschrift, welche, wie ich vernehme, der Fiscalprocurator M. Barberi abgefaßt. Die verehrungsvollen Ausdrücke gegen Sr. des Kaisers Majestät und verbindlich gegen mich, sind von dem Herrn Cardinalstaatssekretär. Gesagter Barberi ist ein geschickter, feiner, und in dem bürgerlichen und peinlichen Rechte gelehrter Mann. Wie stark er aber in dem Völkerrechte seye, zeiget der Grundsatz: daß einem öffentlichen Minister die Ausfolgung eines seines Gefolges eines Verbrechens wegen angehaltenen, könne versaget werden, weil dieser ein Mittel finden könne, sich zu flüchten, durch derlei bisher nicht gekannte Vorsorge würden die Minister des vorzüglichsten und für den Dienst ihres Herrn kostbarsten Vorrechtes der Unabhängigkeit beraubet."

„Der Verlauf der Sache und die Mäßigkeit des Militärs, welche in der Antwort des Herrn Cardinalstaatssekretärs erhoben werden, stimmen nicht überein mit der Aussage meines Koches, welche er eidlich zu betheuern bereitwillig ist, und Zeugen zu haben sagt. Befindet sich sein Verbrechen größer (dann er den Lügen ergeben ist), dann verdient er eine schwerere Strafe, nicht aber von Seite des Governo, von dessen Gerichtsbarkeit er nicht abhängt, sondern von

mir als kais. königl. Minister, welcher nach dem Völkerrechte allein sein Richter bin."

„Da ich mir nicht vorbilden konnte, daß der Herr Cardinalstaatssekretär, welcher die Innerlichen und Aeußerlichen Angelegenheiten zu besorgen hat, ohne einen Minutanten aus der Staats-Sekretarie sich finden würde, so konnte ich auch nicht dem meinigen auftragen in diesem Falle zu dem Mons. Governatore sich zu verfügen, um die Entlassung meines Koches anzuverlangen. Meine Berichtschreiben klären diesen Verstoß des Barberi auf. Uebrigens an dem Dringen auf dessen Freilassung hat mein eigener Dienst keinen Antheil gehabt, dann mein zweiter Koch zu einer Tafel von 12 Personen, die bei mir gespeiset, hinreichend ist."

„Daß der Herr Cardinalstaatssekretär und der Mons. Governatore (welcher sich allezeit als ein ergebener, ehrfurchtsvollster Unterthan von Sr. Majestät bezeiget) nicht habe an der Allerhöchstselben schuldigsten Verehrung mangeln wollen, und welches die wahre Ursache gewesen des meines Erachtens wider das Völkerrecht laufenden Betragens habe ich schon Ew. Exc. zu bemerken die Ehre gehabt, dieselben werden daher beurtheilen, ob das Ansehen Sr. k. k. Majestät erfordere auf einer Genugthuung zu bestehen, oder ob nicht mehr Allerhöchst Ihrer Großmuth angemessen seye in den gegenwärtigen Zeitumständen ein neues Beispiel hievon in dieser Gelegenheit zu geben. Was aber meines unmaßgeblichen Ermessens für den allerhöchsten Dienste mir wesentlich scheinet, ist: daß auf einer nachdrucksamen Art zu erkennen gegeben würde; daß Se. des Kaisers Majestät sich versehen, daß Allerhöchst Ihrem zeitweiligen Minister die gebührenden Vorzüge und Gerechtsame, und bekanntlich die Unabhängigkeit ihrer Person und Gefolges werden unverletzt erhalten werden." *)

---

*) Nachdem die Römer bekanntlich eine besondere Vorliebe für Humor und Komik haben, läßt es sich denken, wie der diplomatische Ernst der Gesinnung, mit welchem die Angelegenheit dieses verlogenen Kochs von Seite des Herrn Ministers behandelt wurde, denselbigen Römern Veranlassung gab: sich in heitern Gesprächen darüber zu ergötzen.

81.

Geschichte mit einer dem Pabst übergebenen Bittschrift. Verhandlungen wegen eines Hausknechtes. Die Stimme eines einsichtsvollen Mannes 1796 über den General Bonaparte. Nochmal der Koch.

24. Februar 1796. „Bei Gelegenheit da Se. päbstl. Heiligkeit spazieren fahren, pflegen Höchstselben viele Bittschriften überreicht zu werden, welche sie sich sodann, da sie vor der Stadt sind, vorlesen lassen. Unter diesen befand sich vor einigen Tägen ein versiegelter Brief. Der Prälat welcher diesen Auftrag hat, bemerkte dieses Sr. päbstl. Heiligkeit, und las ihn auf Ihren Befehl. Dieser enthielt die Anzeige einer Verschwörung, des Corporals und anderer in dem Quatiere alla Trinita de' Monti, wenn ich nicht irre — wider das Leben des Pabstes. Höchstselbe muthete dieses zu der Abneigung eines Soldaten gegen den Corporal, und wollte, daß dieses verschwiegen bleibe. Den 22. dieses, an welchem der Jahrestag der Krönung Sr. päbstl. Heiligkeit gefeiert wird, haben sie sich nach gehaltener Kapelle in die Peterskirche verfügt, um alldort zu beten, und sodann spazieren zu fahren. Ein Barbier Namens Matteo, vormals Kammerdiener bei Falconieri, Bruder der Herzogin Braschi, fiel Höchstselben zu Füßen, und bate sie nicht weiter zu gehen, maßen sich 2 Meuchelmörder da befinden, welche nach Höchst Ihrem kostbaren Leben strebten. Sie wären als Abbate gekleidet, hätten große Muffe, deren einer etwas gelblich wäre, worin sie 2 Terzerole verborgen hielten, daß er gehört habe, da sie sich unter einander verabredet, daß sie bei der Grabstätte des heil. Petrus Höchstselben ermorden wollen, und die Schritte gezählt haben, wie weit als ihre Gewehre reichen können. Se. päbstl. Heiligkeit blieben etwas stille stehen, und nach einer augenblicklichen Ueberlegung befahl Sie, daß der Barbier festgesetzt würde, verrichtete ihr Gebet, und fuhren sodann vor das Stadtthor del Popolo anstatt vor jenes angelico genannt, wie Sie es anfänglich befohlen hatte. Se. päbstl. Heiligkeit befindet sich wohl, und haben sich auf vieles Zureden zur Ader gelassen."

„Die angegebenen zwei Abbate fand man nicht in der Kirche. Einige vermuthen, daß, da sie gesehen, daß einer mit Sr. päbstl. Heiligkeit spreche, sie sich geflüchtet haben. Andere, daß gesagter

Barbier verrückt seyn könne. Die 3 Verhöre aber, denen er unterzogen wurde, gaben dieses nicht zu erkennen."

27. Februar 1796. „Der Barbier Matteo bestehet auf seiner ersten Aussage. Man hat bei ihm einen Geleitsbrief gefunden, wodurch man in Kenntniß gekommen, daß er wegen Diebstahl auf die Galeere in Kontumaz seye verurtheilt worden. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß er, um von der Galeere losgesprochen zu werden, und etwan eine andere Gutthat noch von dem Pabste zu erhalten, diesen Schritt gewagt habe."

5. März 1796. Eine lange Verhandlung wegen eines angehaltenen Hausknechts des mailändischen Postamtes in Rom.

9. März 1796. Wieder Verhandlung wegen des obigen Hausknechts, der angehalten wurde, weil er von der neapolitanischen Grenze des Schmuggels verdächtig war. Der Cardinalstaatssekretär sendet Dalle Stanze del Vaticano 8. Marzo 1796 eine Abhandlung und Rechtfertigung jenes Anhaltens (46 Seiten) an den österr. Minister.

26. März 1796. „Der Fiscal hat mir auf Befehl Sr. päbstl. Heiligkeit die von Genua erhaltenen Nachrichten mitgetheilt. Diese sind von einem klugen einsichtsvollen Manne, der in seinen Urtheilen bisher niemals geirrt hat, und mich würde nicht befremden, wenn das, was er von den Gesinnungen des Bonaparte und übrigen Korsen sagt, von ihnen selbst hätte, in welchem Falle diese Nachrichten zum Dienste Sr. Majestät unsers allergnädigsten Herrn könnten wohl benützt werden.

„Genova, 19. Marzo 1796.

Continua nella nostra Città il Sig. Saliceti e ha date qualche disposizioni per procurare dei viveri all' Armata Francese che si trova sempre nella penuria. Il malcontentamento di questa fà credere, che le di Lei operazioni non saranno poi così vigorose, giacchè moltissima Gioventù presa per forza va disertando, ed i Soldati l'altro giorno in Savona all' occasione d'una revista gridarono unanimemente de l'argent, de l'argent. Il Comando di quest' Armata e stato deferito al Genle Buonaparte Corso Giovanne di 25 o 26 anni, che si è distinto in Parigi all' occasione, che fù attaccata la Con-

venzione dalle Sessioni. Si dice Giovane d'abilità ed ottimo Ingegniere, ma è Corso, ed ha tutto lo Stato Maggiore della sua Nazione, come egualmente i due Rappresentanti Chiappe e Saliceti. Da tutto questo Comando Corso io ne deduco, che se i Principi Coalizzati sapranno cavarne partito, l'Armata francese lor darà poco fastidio, come non glie lo diede due Anni sono. I Corsi hanno talento e sono avveduti, e ben comprendono, che nulla avranno a guadagnare dalla Republica Francese, si per la sua difficile organizzazione, che per i vari partiti, che sempre la dominavano. Il loro oggetto a dunque deve essere quello di procurare dei denari e dei mezzi di protezione per riconciliarsi colla loro Patria, onde poi divenire Parlamentari a Bastia. Questo almeno è il mio modo di vedere, che ben vorrei non fosse trascurato, giacchè si fonda sù delle personali osservazioni, che vo' facendo *) etc. etc."

82.

Der Koch wird von Herzan davongejagt. Ein preußischer Curier bringt die wichtige Nachricht: es solle die Gräfin von Ritz aus Berlin in Rom gut empfangen und ihr einige Ehren erwiesen werden; der König wünsche dieses. Betrachtungen über das politische Elend. Abreise. Russisches. Das Unglück der kaiserlichen Waffen.

6. April 1796. Die weitläufigen Erklärungen des Cardinalstaatssekretärs und des Governatore betreffs der Kochgeschichte: daß es durchaus nicht darauf abgesehen war, die Rechte des Ministers zu verletzen, setzen den Cardinal Herzan in eine derartige Befriedigung, daß er darnach im Interesse „des allerhöchsten Dienstes" gerathen findet, den verlogenen Koch Trojani davonzujagen.

9. April 1796. „Vor etwelchen Tägen ist ein außerordentlicher Kurier an den Preußischen Residenten hier angelangt. Der alleinige Gegenstand seiner Sendung war ein eigenhändiger, sehr nachdrucksamer Auftrag, sich zu bestreben, daß die Gräfin von Ritz von dem hiesigen Adel empfangen werde, mit dem Ausdrucke, daß

---

*) Die verdrehte Wortfügung dieses Briefes zeigt an, daß derselbe von einem Nichtitaliener geschrieben worden.

Se. preußische Majestät die dieser Dame, welche Sie sehr distinguiren, zu erzeugenden Aufmerksamkeiten, mit besonderer Dankuehmigkeit aufnehmen werden. Der preußische Resident hat sich zu dem Herrn Ritter von Azara verfüget, und ihm diesen seinen Auftrag eröffnet, und ersucht, ihm behülflich zu seyn, diesen erfüllen zu können. Der Spanische Herr Minister hat ihm geantwortet: daß, da er Mittwoch Leute empfängt, er sie zu ihm führen könne, und daß Alles was er ihm zu Ehren thun könne wäre: sie der Fürstin Santa Croce anzuempfehlen und zum Essen einzuladen. Ew. Excellenz werden sich leicht vorstellen, daß dieses der Gegenstand der Unterredungen in allen Gesellschaften ist." *)

Rom, 7. Mai 1796. „Die nach dem Waffenstillstande zwischen Sardinien und Frankreich neuen unglücklichen Erfolge der kaiserl. Waffen machen die gefährlichsten Folgen für die Lombardei und gegen Italien besorgen. Nach den Nachrichten, die man hier hat, ist der Feind entschlossen, einen Theil seiner zahlreichen Truppen durch Toskana anher und nach Neapel marschiren zu lassen. Nach der ersten Nachricht, so ich hievon erhalte, werde in Gemäßheit meiner vorigen Weisungen, mich zu flüchten suchen. Die hier sich befindenden Minister können mir aber zu keinem Beispiele dienen, weil sie entweder von neutralen oder in gutem Einverständniß mit den Franzosen stehenden Höfen sind. Mein Mobilar, in welchem mein Vermögen allein besteht, werde ich zurücklassen müssen."

„Se. päbstl. Heiligkeit verfügen sich Montags nach Terracina, wo Sie eine Verabredung mit Sr. Majestät dem König beider Sicilien über die so lang hangenden Zwischtigkeiten haben sollen."

Fano, Mai 1796. Privatschreiben an den Minister Thugut. „Hochgeborener Reichs-Freiherr! Ich begegne einem Courier nach dem andern mit den betrübtesten Nachrichten von der österreichischen Lombardei. Der Herr Ritter Azara soll in wenig Stunden hier durchgehen, um sich zur französischen Armee zu begeben, und im Namen Sr. päbstl. Heiligkeit durch Vermittlung des Königs seines Herrn

*) Es löste eben ein diplomatisches Vergnügen das andere ab. Die Störung des europäischen Gleichgewichtes durch die Kochgeschichte war glücklich vorüber; nun sorgte der König von Preußen durch seinen Extracourier für eine neue Unterhaltung in den diplomatischen Kreisen und — Krisen.

einen Vergleich, wenn es möglich ist, zu treffen. Selbe sagen, daß sie dem dicken Priester, denn so nennen sie den Pabsten, einen Besuch abstatten werden. Welche meine Betrübniß über die so unglücklichen Erfolge der k. k. Waffen kann sich Ew. Excellenz leicht denken."

Rom, 13. Mai. „Den 12. d. bin ich von hier abgereiset. Ich mußte wegen Unwohlseyn wieder zurückkehren. Läßt es meine Gesundheit zu, so gedenke ich den 16. dieses nach dem Gottesdienst von hier abzugehen. Die Gefahr, in welcher der Kirchenstaat sich befindet, hat Se. päbstl. Heiligkeit veranlaßt, von Terracina verwichenen Donnerstag wieder zurückzukehren." Azara hat im Namen des spanischen Hofes Vermittlung angeboten. „Die vor Augen schwebende Gefahr hat Se. päbstl. Heiligkeit entschlossen, diesen freundschaftlichen Antrag dermalen zu benützen. Höchstselber haben den Herrn Ritter Azara, welcher sich zu Tivoli befindet, ersuchen lassen, anher zu kommen, damit er in höchst Ihrem Namen um Vermittlung seines Hofes suche, die Verwüstung dieses Staats abzuwenden. Ob er sich zu dem Volkspräsentanten in Italien verfügen wird, um persönlich oder, welches wahrscheinlicher ist, schriftlich diese Unterhandlung pflegen werde, weiß ich nicht. Zur Verzichtung auf Avignon und Capentasso und einer ansehnlichen Summe Geldes soll der hiesige Hof bereitwillig seyn. Die allgemeine nicht zu beschreibende Bestürzung und Schrecken machen, daß das Volk, welches sonst auch über die unbedeutendste Auflage murret, bereitwillig ist, Alles für seine Sicherheit aufzuopfern."

„Die Kaiserin von Rußland hat wiederholten Malen die dringendste Anempfehlung gemacht und diese neuerdings wiederholet, damit Se. päbstl. Heiligkeit den Bischof von Mohilew zum Cardinal erhebe. Er war ein Calvinist, und wie man mir supponirt, so waren die Nachrichten, so man vorhin von ihm hatte, nicht die besten, welches, und daß die Anempfehlungen großer Höfe nach und nach in ein Ernennungsrecht umarten könnten, welches nur die kath. Höfe haben, machen, daß Se. päbstl. Heiligkeit Sich in großer Verlegenheit befinden."

„Hier läuft ein Courier nach dem andern durch, nur allezeit mit der Anzeige, daß die Gefahr sich immer mehr nähert. Ew. Excellenz können sich vorbilden, welche Wirkung dieses mache. Soeben

ist ein Courier von Parma mit Depeschen an Azara angelangt und ein anderer vom spanischen Sachwalter in Bononien."

„Ich weiß nur so viel, daß die Depeschen betrübte Nachrichten enthalten."

Von Taglio della Mira 23. Mai 1796 ein französisches Schreiben an Thugut — berichtet weitläufig das Unglück der kais. Waffen. Von nun an berichtet Carlo Mattias de Strassoldo Uditore della Rota für Oesterreich an den Minister Thugut zu Wien.

83.

Herzan in Görz. Mißvergnügen in Wien, wegen seiner Abreise von Rom. Diplomatische Erklärung, wie diese Abreise sehr zweckmäßig und ersprießlich gewesen sei. Wäre entschlossen sogleich wieder nach Rom zu gehen. Behandlung der Legaten, Brandschatzung Roms. Der Schatz von Sixtus V. in der Engelsburg.

Görz. Am 27. Mai 1796 schreibt Herzan schon von Görz aus: „Den Auftrag, die erforderlichen Anzeigen an die Hofstelle ins künftige Ew. Excellenz zur weiteren Beförderung einzusenden, oder hievon im Auszuge zu unterrichten, habe das Vergnügen, von dem Tage an, als mir die Besorgung der k. k. Geschäfte bei dem Römischen Hofe anvertraut wurden, erfüllet zu haben. Ich sehe dieses dem Dienst Sr. Majestät und meiner Verehrung gegen den Hof und Staatsminister angemessen an, auch von dem, was mir von Jenen zukömmt, zu unterrichten, und werde es künftighin genau befolgen."

„Mehrere von Wien hier eingelaufene Briefe geben, daß Se. päbstl. Heiligkeit Ihr Mißvergnügen über meine Abreise unserm Hofe soll ausgedrückt haben, und daß diese von einigen einer Uebereilung beschuldigt werde, weil der königl. englische Prinz, die zwo königl. französischen Prinzessinen und die Minister der anderen fremden Höfe dort verblieben sind. — Was dieses Gerücht mir glaubwürdig macht, ist das Stillschweigen Ew. Excellenz (welche mich allzeit Ihrer Freundschaft und Güte beehrten) auf meine Berichte über meine Abreise und Ankunft allhier. Ew. Excellenz sind bekannt, welche meine Verhaltungsbefehle gewesen, da Rom das erste Mal eines feindlichen Einfalles bedrohet worden. Ich habe diesen nach

gehandelt, somit bin ich sicher, nicht gefehlet und eben so wenig übereilt gehandelt zu haben."

„Der königl. englische Prinz hat eine Fregatte zu Civitavecchia, kann daher in 5 Stunden sich retten. Die königl. französischen Prinzessinen haben eine sichere Freistaat in dem spanischen Pallast. Das Corps Diplomatique bestehet in dem Venezianischen Botschafter den Spanisch, Sardinisch und Toskanischen Ministern, deren Höfe in gutem Einverständniß mit den Franzosen sind. Der k. k., dem ich zu dienen die Ehre habe, ist allein mit jenen im Kriege. Der Unterschied zwischen jenen und mir ist daher auffallend. Ich glaubte meinem Diensteifer angemessen zu seyn, an den Grenzen mich aufzuhalten, wie Ew. Excellenz zu berichten die Ehre hatte, um allsogleich, wenn die Umstände es erlauben, nach Rom zurückkehren zu können."

„Dieser Zeitpunkt scheint nahe zu seyn, da von einer Stunde zur andern der von dem Herrn Ritter Azara an den Directoire executif abgeschickte Courier mit den Aussöhnungs-Bedingungen zurück erwartet wird. Nach welcher Aussöhnung mir däucht, keiner Gefahr ausgesetzt zu seyn, daher, wie Se. Majestät es gutheißen, allsogleich meine Rückreise antreten werde. Die Kriegsumstände und daß, wie mir ein vertrauter Freund schreibt, die Gesundheit Sr. päbstl. Heiligkeit augenscheinlich abnimmt, scheinen diese zu erfordern, und ich wünsche sie auch sehnlich in Rücksicht meiner Gesundheit und Ersparniß der Unköſten."

Görz, 8. Juli 1796. „Meine Hoffnung nach den von Rom eingelaufenen Nachrichten, welche sich auf die Briefe des Hrn. Ritter von Azara gründete, daß dessen Unternehmungen glücklicher ausfallen werden, als ich vermuthete, ist leider verschwunden. Ew. Excellenz werden aus dem beigeschlossenem Schreiben ersehen, in welcher Höchstbetrübten Lage Se. päbstl. Heiligkeit sich befinden, und die allgemeine Bestürzung Roms, von wo die höchsten Familien sich flüchten. Die Art, mit welcher der Herr Cardinal-Legat von Bononien ist behandelt, und daß jener zu Ferrara, weil er im Neapolitanischen ist, gefänglich nach Bononien überbracht worden seye, erweiset, was ich mir zu erwarten hätte. Daß die Franzosen einen Einfall an den hiesigen Küsten zu machen im Schilde führen, bestätigen alle Nachrichten. Dieser soll gegen Triest gerichtet seyn. Alles dieses macht den hiesigen

Aufenthalt beunruhigend, daher, wenn weitere mißvergnügliche Nachrichten einlaufen sollten, gedenke, so ungern ich selben verlasse, nach Gratz mich zu verfügen, wo die Luft und das Wasser gut sind und auch wohlfeil zu leben ist, welches meine Gesundheitsumstände und erlittenen Verluste erfordern."

Görz, 11. Juli 1796. Berichtet die Stipulationen des Waffenstillstandes zwischen dem Kirchenstaat und dem General Bonaparte aus Bologna 3. Juni des 4. Jahres der französischen Republik — die ohnehin veröffentlicht sind.

Görz, 15. Juli 1796. „Diesen (den im vorigen Briefe eingeschickten Friedensstipulationen) habe beizufügen, daß Eine Million Skudi in Gold bereits gezahlt worden. 750,000 Skudi, welche allein noch von dem Schatze Sixtus V verblieben, aus der Engelsburg behoben und die anderen 250,000 theils aus den Cassen, theils von verschiedenen Particulären zusammengebracht worden sind. Eine Million wird der Hof von Madrid Sr. päbstl. Heiligkeit leihen und die übrigen 2 Millionen werden aber nicht leicht zusammengebracht werden, denn das Silber in Rom, auf welches man zählet, nicht hinreichend seyn kann."

„Der dritte Artikel, nämlich: daß auf freien Fuß gelassen werden, die in Verhaft gezogen, weil sie von den französischen Maximen eingenommen, das Volk aufzuwiegeln gesucht (so die Franzosen: Verschiedenheit der Meinung nennen), ist auch bereits befolgt worden." Ein Trienter, Capellan der Anima Namens Poli, ein „hitziger, mit den Franzosen in Freundschaft gewesener Mann," ist auch unter den Freigelassenen. Herzan warnet die österr. Regierung vor ihm.

84.

Die Bestürzung in Rom. Wie die Franzosen in Rom wirthschaften. Flucht nach Gratz. Klagen an den Minister Thugut.

Görz 21. Juli 1796. „Die Bestürzung und Verwirrung, in welcher Rom den 25. Juni gewesen, war so groß, daß etwelche Personen, wie man mir schrieb, für Furcht gestorben, und manche närrisch geworden sind. Nun ist man aber viel beruhigter und schmeichelt sich: Azara wird machen, daß durch Vermittlung seines

Herrn des Königs die harten Friedensbedingungen um etwas gemildert werden. Es wächst aber die Unzufriedenheit des Volkes wegen dem Münzmangel. Die Grausamkeiten, welche zu Lugo ausgeübet worden sind, werden Ew. Exc. bekannt seyn. Eine vertraute Person schreibt mir, daß der heil. Vater von seiner letzten Ungemächlichkeit hergestellt sey. Allein er ginge so sichtbar zusammen, daß man besorget, daß dieses nicht von langer Dauer seyn wird."

Görz, 5. September 1796. In Rom äußerste Bestürzung. „Der Card. Pignatelli, Legat zu Ferrara, nach Einlauf der Nachrichten, daß dessen Vicelegat ungeachtet des sogenannten Waffenstillstandes von Faenza gefänglich abgeholet und in das Lager zu Bonaparte abgeführet worden, hat sich nach Neapel verfügt. Die Million Skudi, welche man gehoffet, daß Spanien leihen werde, weiß man nicht wie aufzutreiben, und Bonaparte dringt sehr auf Entrichtung. Caccau bezeigt sich sehr freigiebig gegen die Armen, und theilt Patenten und Kokarden aus. Alles dieses macht, daß auch die Einsichtigen über das Schicksal Roms in Kummer sind. Die von unserm Hofe verkaufte Mesola hat Bonaparte dem Pabste als ein Allodialgut zurückgeben lassen. Diese Unterhandlung hat gemacht ein Graf Ratti von Piacenza, welcher mit den zween Adjutanten von Bonaparte zu Lyon erzogen worden, und von damals an mit ihnen in vertrauter Freundschaft gestanden, wodurch er auch jene des Bonaparte gewonnen. Weil Ratti von dem Monf. Gnudi vorgeschlagen worden, so ist diesem die Schatzmeisterstelle von der Romagna von Sr. päbstl. Heiligkeit verliehen worden."

„Ich gebe mir die Ehre Ew. Exc. hier beizulegen das Verzeichniß der Statuen und Bilder, welche die Franzosen von Rom entführten."

Das Verzeichniß von 100 prätiosen Stücken liegt bei. Aus dem Vatikan dem Museo Capitolino, Pio Clementino, Quirinale dann den Kirchen S. Pietro in Montorio, S. Girolam. della Carità, S. Romualdo, Chiesa nuova, aus Perugia, Monte Luce et cet.

Görz, 12. September 1796. „Die sehr betrübten Nachrichten welche von der Niederlage der k. k. Truppen in Italien von allen Seiten einlaufen, haben eine allgemeine Bestürzung und Schrecken erreget. Ein jeder ist beschäftigt einzupacken, und von hier sich zu

entfernen. Die Bagage des Herrn Feldmarschalls Wurmser kömmt anher. Das Militär-Erziehungshaus und Bagage hat Ordre abzumarschiren und die sich hier befindenden Truppen jene: sich hiezu bereit zu halten. In diesen Umständen glaube der Bescheidenheit gemäß von hier, so unlieb es mir ist, nach Gratz mich zu verfügen. Ich schmeichle mir, daß Ew. Exc. diese meine Entschließung gutheißen werden."

Gratz 26. September 1796. „Die dermalige Lage Roms ist die kritischeste. Der auf den 7. l. M. festgesetzte Friedenskongreß ist verschoben worden, weil Saliceti, wie er angibt, eines wichtigen Auftrages wegen sich nach Livorno verfügen muß. Man muthmaßet aber, daß die wahre Absicht sey: diesen zu verschieben, um ein Corps zusammen zu ziehen, mit diesem nach Rom zu marschiren, und da Se. päbstl. Heiligkeit die vorzuschlagenden Bedingnisse im Gewissen einzugehen nicht vermögen werde, die Stadt zu plündern. Die allgemeine Meinung ist, wie man mir schreibt, daß der Ritter v. Azara von Allem verständiget sey, welches ihm einen allgemeinen Haß zuziehet. Diesen Wahn bestätiget, daß er Alles hat einpacken lassen, und die zwei spanischen Auditor Rotae nach Florenz sich begeben haben. Man glaubt, daß die 2 spanischen Fregatten, so sich zu Gaeta befinden, für den Pabsten und die Mesdames de France bestimmt seyen. Der Weltpriester Poli, welcher vermöge des Waffenstillstandes zwischen dem Pabsten und den Franzosen auf ihr Verlangen freigelassen worden, wie Ew. Exc. zu berichten die Ehre hatte, soll von Caccau zum Theologen beim Friedens-Congreß bestimmt worden seyn. Der bekannte Tamburini, Professor zu Pavia ist der zweite französische Theolog. *)"

---

*) Pietro Tamburini, geb. 1737 zu Brescia, wurde schon unter Maria Theresia Professor der Theologie in Pavia; bei der Aftersynode von Pistoja (1786) fungirte er als Promotor, er galt als Celebrität unter den Theologen des Aufkläricht und starb 90 Jahre alt 1827 zu Pavia. In Wien wurde er lange Zeit von einigen Josephinischen Examinatoren für den Pfarr-Concurs als eine der unfehlbarsten theologischen Autoritäten citirt. Ein alter Canonicus von St. Stephan fragte noch im ersten Dezennium unsers Jahrhunderts die Pfarramtscandidaten als letzte Instanz um die Orakelsprüche des Tamburinus, so daß die Frage sammt nachgeahmter scharfer Aussprache unter dem Clerus der Wiener Diöcese zur stehenden scherzhaften Phrase wurde: „Quith thicit Thamppurinnus?"

„Caccau hat in einer besondern Audienz bei Sr. päbstl. Heiligkeit um Pulver angesuchet, welches Höchstselbe in höflichen Ausdrücken mit vieler Würde rund abgeschlagen haben.“

Gratz, 13. October 1796. „Der Spanische Minister Azara hat dem bevollmächtigten Minister Prälaten Galeppi erklärt, daß Se. päbstl. Heiligkeit alle Artikeln (des Friedens-Bedingnisses) ohne Ausnahme in Globo einzugehen habe: wonach Galeppi nach Einberichtung derselben erklärt: daß Se. päbstl. Heiligkeit diese Artikeln einzugehen nicht vermöge.“

„Gleich nach diesem hat die vertraute Freundin besagten Ministers (Azara) Fürstin Sta Croce Einem, für den sie sich sehr interessirt, geschrieben, daß er sich ohne Zeitverlust von Rom retten solle, weil diese Stadt würde verherret und zu Grunde gerichtet werden.“

„Daß diese Drohung auf Beibringung besagten Ministers geschehen, um die Standhaftigkeit des Pabstes zu erschüttern, bezweifelt Keiner.“ (Mehreres über die Unmöglichkeit die Artikel von Seite des Pabstes anzunehmen) „Besagter Minister (Azara) ist von dem Römischen Volke verabscheut. Dieses wünschet dermalen ebenso eifrig den Krieg, und ist bereitwillig zu seiner Vertheidigung als vormals, vor Furcht niedergeschlagen es war, alles aufzuopfern, um den Frieden zu haben.“

Gratz, 17. Mai 1797. An Thugut. „Ich hatte mich laut dem Ew. Excellenz hierüber erstatteten Berichte bei Annäherung des Feindes von hier entfernt und nach Ungarn verfüget. Auf die erfreuliche Nachricht, daß die Friedenspräliminarien geschlossen sind und der Feind Gratz verlassen habe, bin ich wieder dahin zurückgekehrt und erwarte hier die gefälligen Weisungen Ew. Excellenz.“

11. Dezember 1797. Klage an Thugut, daß er keinen Gehalt beziehe und schon Schulden contrahirt habe, um die armen Leute, welche 30 bis 40 Jahre bei der Gesandtschaft in Rom in Diensten waren, unterstützen zu können; daß er in Rom seine Habe verloren u. s. w.

20. Dezember 1797. „Wie viel der Religion und den Souverainen an der Erhaltung des Römischen Hofes gelegen sey, werden

Ew. Excellenz nach dero bekannten tiefen Einsicht am besten beurtheilen."

2. Juli 1798. Klagt, daß 50,000 fl. Gehalt für die Gesandtschaft rückständig seye. Dankt, daß der Kaiser ihn auf Vorschlag Thuguts zum Bischof von Padua ernennen wolle.

16. August 1798. Noch immer läßt sich bezugs Padua nichts hören.

85.

Brief an Thugut wegen der nächsten Pabstwahl. Herzan geht nach Wien und holt sich dort für's Conclave seine Instruktionen, welche sich im nachfolgenden Bericht aus den Memoiren Consalvis über das Conclave von Venedig finden.

1. September 1798. Gratz. „Monsieur le Baron."

„Mon ancien ami le Cardinal Antonelli vient de m'écrire sous le sceau du plus inviolable secrèt d'après les ordres du Pape pour m'apprendre le résultat des conférences qu'il a eu avec Sa Sainteté."

„Des pareils Secrèts ne peuvent jamais être câches à S. M. Impériale, et la confiance que mérite et que depuis longtems m'inspire Votre Excellence ne me permet plus d'en avoir avec Elle."

„Le Souverain Pontife, voyant approcher l'heureux moment où la mort mettra un terme à Ses adversités a voulu pourvoir autant qu'il dépend de Lui au Gouvernement de l'Eglise et l'a fait; et j'ai lieu d'exécuter la nouvelle Constitution pour l'Election de Son Successeur."

„En cette occurance, où la confiance dont m'honorent mes Collegues, je crois non seulement qu'il est nécessaire, mais qu'il est de mon devoir le plus sacré comme sujet de l'Empereur et Sujet bien dévoué, et comme Cardinal d'avoir quelques entretiens avec Votre Excellence sur différents objects sur lesquels véritablement il est impossible de s'exprimer par écrit."

„A ce premier devoir sacré puisqu'il s'agit de la Religion et des moyens de prévenir le Schisme, qu'il est plus aisé d'empêcher, que d'étouffer lorsque il existe, s'est joint un

autre au sujet de Relations que m'a rapporté de Rome et de l'Etat de l'Eglise, et en particulier de la Romagne, mon secrétaire qui après être 3 mois vient, de retourner auprès de moi. J'attends à cet égard une réponse de Votre Excellence avec d'autant plus d'espoir de l'obtenir qu'il ne s'agit que de deux grands intérêts, celui de la Religion et celui de S. M. Votre Auguste Maître.“

1. Dezember 1798. Ein französischer Brief an Thugut über die Lage Herzans. Er stellt sein Alter, seine Dienste vor. Der Krieg ist vor der Thür. „En ce cas Sa Majesté voudra-t-elle me placer à Padoue? et à quelle époque? Je suis vieux, j'ai des besoins et depuis trois ans environs Vous savez à quoi je suis réduit!“ Er sagt: Man hat ihn zum Cardinal gemacht, er könne nicht standesgemäß leben. „Que je reçoive de votre amitié et bonté le bien de pouvoir achever ma carrière avec décence!“ Ueber die Entziehung seines bisherigen Gehaltes schreibt er sehr logisch: „Ces bienfaits, Votre Excellence le sait, seront un acte de justice, car Elle ne peut ignorer pourquoi ils m'ont été accordés et pourquoi j'en suis privé!“

16. Februar 1799. Berichtet Herzan französisch: „Der Pabst Pius VI. sey gestorben. Was ich in meiner Stellung als Cardinal der Religion schulde und was ich als Minister des Kaisers am Hofe des Pabstes dem Kaiser schulde, verpflichtet mich, über einen Ort nachzudenken, an dem die neue Pabstwahl in Ruhe geschehen könne, und die Meinung Sr. Majestät hierüber einzuholen. Bei solchen Umständen gibt es Dinge, die sich nicht schriftlich abthun lassen, ich werde daher mich Sr. Majestät persönlich vorstellen. Ich weiß, wie Ew. Excellenz beschäftigt sind und ersuche Sie, mir durch einen Sekretär zu antworten.“

13. Juni 1799. Letzter Brief Herzans von Gratz. Er dankt für den Paßport nach Wien, und wird, sobald seine Unpäßlichkeit vorüber, die Reise nach Wien in 2 Tagen zurücklegen, um sich dem Kaiser vorzustellen und Thugut zu danken.

Herzan im Conclave zu Venedig.

Sehr bezeichnend ist Herzans Verhalten beim Conclave (vom 30. November 1799 bis 14. März 1800 zu Venedig) in welchem Pius VII. gewählt wurde. Ein eben so merkwürdiger als authentischer Aufschluß hierüber findet sich in des Staatssekretärs Card. Consalvi Memoiren, die erst in neuester Zeit das Licht der Oeffentlichkeit erblickt haben.*) Der 1. Band behandelt pag. 199—290 das Conclave zu Venedig. Hier sollen nur einige Momente über das Wirken Herzans daraus angeführt werden.

Im Benediktinerconvent auf der Insel S. Georgio Maggiore wurde bekanntlich das Conclave gehalten. Noch ist Pius VII. ober dem Hauptportal im Innern der Kirche in Lebensgröße abgebildet zu sehen. Ende November 1799 waren 35 Cardinäle zusammengekommen, zuletzt erschien Herzan.**) In Venedig herrschte damals Oesterreich***). Die Cardinäle waren zumeist ihrer Subsistenzmittel beraubt. Oesterreich erklärte sich bereit die Kosten des Conclave zu bestreiten. Am 30. November schloßen sich die Cardinäle ein. Zum Prosekretär des h. Collegiums wurde Hercole Consalvi gewählt. Das Einwirken

---

*) Mémoires du Cardinal Consalvi, Secrétaire d'Etat du Pape Pie VII. Avec une Introduction et des Notes. Par J. Crétineau Joly. Ces Mémoires publiés pour la première fois sont enrichis du Facsimile du 8 Autographes précieux 2 Tom. Paris. Henri Plon. 1864.

**) Beim Conclave anwesend waren der Cardinaldekan Albani, dann die Cardinäle: Herzog von York, Sub-Dekan, Antonelli, Valenti, Zelada, Lorenzana, Gerdil, Archetti, Carafa, Caprara, Onorati, Calcagnini, Martiniana, Giovanetti, Bellisomi, Busca, de Pretis, della Somaglia, Chiaramonti, Mattei, Mauri, Borgia, Roverella, Pignatelli, Joseph Doria, Dugnani, Anton Doria, Braschi, Ruffo, Livizzani, Carandini, Dinuccini, Flangini und Vincenti; durch Krankheit oder Alter verhindert, waren abwesend: Batthiany, (Primas von Ungarn, der auch während des Conclave starb,) Frankenberg, Rochefoucauld, Montmorency Zurlo, Ranucci, Rohan, Migazzi, Sentmanat, Mendozza und Gallo.

***) Durch den faulen Frieden von Campoformio 1797 wurde Oesterreich für die an die französische Republik abgetretenen Niederlande mit Venedig, Istrien und Dalmatien entschädigt. Die scharfsehende Erzherzogin Marie Christine schrieb hierüber: „Ich kann mich nicht trösten über das vergossene Blut; so viel brave Leute sind verwundet, erschlagen, mein Herz ist traurig und tief erschüttert mitten in dem allgemeinen Jubel. Nur mit Thränen in den Augen und mit gepreßtem Herzen lobe ich den Frieden."

auf die Wähler begann mit der Ankunft des Cardinal Herzan (Les opérations commencèrent à l'arrivée du cardinal Herzan). Die Cardinäle stimmten anfangs ohne sich zu verabreden und ohne irgend sich beeinflußen zu lassen, und so stellten sich bei dieser Probewahl für den Card. Bellisomi*) Bischof von Cesena 18 Stimmen heraus. Dieser war früher Nunzius in Portugal. Wegen der Milde seines Charakters, der Reinheit seiner Sitten und erprobten Rechtlichkeit wurde er allgemein geliebt. Schon meinte man am folgenden Tag Bellisomi durch Acclamation wählen zu können, indem ihm ohne frühere Besprechung 18 Stimmen zugefallen waren. Das heil. Collegium hielt seine Wahl für gesichert. Dieser voraussichtliche Erfolg stürzte den Cardinal Herzan in die größte Angst — er wendete seine ganze Kraft auf — um ihn zu verhindern, oder wenigstens hinaus zu schieben.

Oesterreich hatte nämlich die 3 Legationen des Kirchenstaates besetzt, und wollte sich des Besitzes derselben versichern, es hatte sich dieselben nach der Schlacht bei Trebbia, als sich die Franzosen zurückgezogen, angeeignet, und den Pabst Pius VI. gezwungen den Vertrag zu Tolentino, bezüglich dieser Provinzen, zu unterfertigen. Oesterreich wollte nun einen Pabst, von dem voraussichtlich war, daß er diesen abgezwungenen Vertrag zu Gunsten Oesterreichs aufrecht erhalte. Nun hatte Cardinal Mattei diesen Vertrag negocirt und mit unterzeichnet; somit meinte Oesterreich, wenn Mattei Pabst würde, könnte er am wenigsten etwas gegen diesen Vertrag unternehmen, eben weil er der einzige Cardinal war, der auf diese Urkunde seinen Namen gesetzt hatte**).

Herzan begann nun seine „Operation" für Mattei, der mit Ausschluß aller übrigen Pabst werden sollte (il tenta de le faire nommer Pape à l'exclusion de tout autre).

Die in Aussicht stehende Wahl Bellisomis war den Instruktionen Herzans entgegen. In höchster Unruhe (fort inquiet) kam

---

*) Carlo Bellisomi, geb. 1736 zu Pavia, Cardinal 1794, starb zu Cesena 1808.

**) Alessandro Mattei, geb. 1744 zu Rom, stammte aus der Familie der Herzoge di Giove, seine Mutter war eine Fürstin Altieri, 1777 wurde er Erzbischof von Fermo, 1782 ernannte ihn der Pabst Pius in einem in der Sakristei des Domes zu Fermo gehaltenen Consistorium zum Cardinal, er starb 1820 zu Rom.

Herzan zu dem Dekan des heil. Collegiums Card. Albani, *) und wendete alle seine Redekünste an um diesem zu beweisen, welche Rücksicht man Oesterreich schuldig sei, welches den größten Theil des Kirchenstaates jetzt in seinen Händen habe. Er (Herzan) meine, Bellisomi könne dem Kaiser nicht angenehm sein; aber aus einer guten Quelle habe er gehört, wie Mattei willkommen sein dürfte. Daher sollte Albani als Dekan im Interesse der Kirche und zum größten Vortheil des heil. Stuhles (influât dans l'intérêt de l'Eglise et pour le plus grand avantage du Saint-Siége) die anderen Cardinäle beeinflußen, daß sie anstatt dem Bellisomi oder einem anderen — dem Mattei ihre Stimmen geben.

Albani antwortete mit Energie und Ueberzeugung, daß die Stimmenmehrheit für Bellisomi ohne alle künstliche Machinationen oder Intriguen, sondern nur durch eine wunderbare Einhelligkeit der Gesinnung zu Stande gekommen sei, es lasse sich da nichts mehr contrecarriren, die Cardinäle werden am folgenden Tage der Kirche ihr Oberhaupt geben, dessen sie in diesen bewegten Zeiten so sehr bedürftig ist; Herzan werde doch die Würdigkeit Bellisomis anerkennen — zudem wird der verlangte Mattei die Majorität der Stimmen nicht bekommen, nicht als ob er unwürdig wäre, sondern deßhalb, weil er so viele Brüder, Neffen und Verwandte in Rom habe, und selber ein Römer sei, aus einer sehr berühmten, aber mit Glücksgütern wenig gesegneten Familie u. s. w., somit möge Herzan doch der bevorstehenden Wahl keine Hindernisse bereiten.

Herzan aber ließ sich nicht beruhigen, sondern wiederholte ohne Unterlaß seine schon vorgebrachten Einwürfe. Nun fragte Albani — ob denn Herzan von Seite seines Hofes eine Exclusive für Bellisomi beauftragt habe — er solle sich hierüber aussprechen; für diesen Fall könne man um des Friedens der Kirche Willen auf eine andere Wahl denken, aber ohne dieser formellen Exclusive werde Bellisomi am nächsten Tage Pabst sein. — Als sich nun Herzan in die Enge

*) Albani Gianfrancesco, Bischof von Ostia und Veletri, Dekan des heiligen Collegiums, geboren 1720, Cardinal 1747, war bei der Wahl Clemens XIII., Clemens XIV., Pius VI. und Pius VII., und starb 1803. Sein Leben in Giov. Paol. Cinque: Vita et res gestae Summ. Pont. et S. R. E. Card.

getrieben sah und gegen Bellisomi keine formelle Exclusive von Wien bekommen hatte, sondern seine Instruktion nur dahin lautete (aus den oben berührten Gründen), die Wahl Mattei's zu betreiben, jede andere aber zu verhindern, — so suchte er vor der Hand Zeit zu gewinnen. Es werden von Consalvi eine Reihe diplomatischer Züge Herzans angeführt — endlich suchte er um einen Aufschub von 10 bis 12 Tagen an, um einen Curier nach Wien zu senden und sich von dort neue Instruktionen einholen zu können. Man sei doch, sagte er wiederholt, einem Souverain, der das Dominium der Kirche fast ganz in seinen Händen habe, der in seinen Staaten das Conclave halten lasse, das Local (das übrigens ein Kloster war) dazu hergebe, und die Kosten des Conclave bezahle, — so viele Rücksicht schuldig, daß man entweder Mattei wähle oder einen Aufschub der Wahl gestatte. Albani willigte nach langem Drängen in das Letztere ein.

Herzan hatte dafür versprochen, während dieser Zeit nichts gegen die Wahl Bellisomis zu unternehmen: ja er ging so weit zu sagen, er und seine Parthei wollen mit ihren Stimmen sich an jene 18 für Bellisomi anschließen.

Auf dieses Versprechen trauend, bewirkte Albani durch sein hohes Ansehen bei den Cardinälen den Verschub von 11 bis 12 Tagen, worüber Herzan als über einen unverhofften Sieg sich sehr glücklich zeigte. Ueber diesen, in seinen Folgen unberechenbaren Fehltritt Albanis ist es interessant, die Betrachtung des berühmten Staatssekretärs Consalvi, nach dem französischen Text wörtlich zu vernehmen:

„Une démarche aussi fausse, une erreur aussi grave commises par le Cardinal Albani et par tous les Cardinaux qu'il avait su persuader, provoquèrent de tristes réflexions dans l'âme de ceux, qui en reconnurent immédiatement la portée. De pareilles manoevres amenèrent les conséquences qui devaient en être l'effet nécessaire et indispensable.“ Alle Cardinäle die darüber sprachen, waren darin einig: ein solcher Fall sei noch gar nicht vorgekommen. Nie noch wurde es erlebt, daß man einem Gesandten während eines Conclave die Befugniß gab, einen Kurier an seinen Hof abzusenden, um dessen Wohlmeinung über die Wahl einzuholen: besonders noch dazu, wenn es sich um einen Mann

handelte, dem man von dem bezeichneten Hofe keine Exclusive gegeben und der sich des allgemeinen Vertrauens erfreute, wie es hier der Fall war. Die Cardinäle bemerkten auch, gerade vom Oesterreichischen Hofe hätte man sicher dieses Benehmen am wenigsten erwartet. Man war nicht gut zu sprechen über die Nachgiebigkeit und den Leichtsinn, mit dem Albani überhaupt so wichtige Geschäfte behandelte. Connivenz und Leichtsinn waren bei vielen anderen großen Gaben und Tugenden dieses Cardinals seine größten Fehler.

Kaum hatte der Curier Venedig verlassen, als Herzan anfing diesen Zeitraum auszunutzen, und durch seine Bestrebungen die Wahl Bellisomis unmöglich zu machen. Trotzdem blieben die 18 Stimmen fest, ja sie wuchsen einige Male auf 19 und 21 an.

Consalvi macht hierüber folgende Bemerkungen:

„Herzan manquait, disons-le, des talents et de la sagacité indispensables pour réussir dans cette occasion.“ „Um der Wahrheit Zeugniß zu geben, füge ich sogar bei, daß es ihm vielleicht auch an einem festen Willen fehlte, um im ersten Augenblick zu reussiren. Sein gegebenes Wort: gegen Bellisomi keine Gegenpartei zu bilden oder herauf zu beschwören — mag auf sein religiöses Gewissen gewirkt haben. Er begnügte sich, seinem Hof gewissermaßen durch den Aufschub, den er erreicht — gedient zu haben, und auch hiedurch Zeit und Gelegenheit gegeben zu haben, sich dem neuen Pabst geneigt zu machen, oder auf Auswege sinnen zu können, von denen er sich einen Vortheil vermuthen konnte.“

„Aber der Zufall, oder besser gesagt, die Vorsehung, welche so so sehr in die menschlichen Angelegenheiten hineinspielt, und dieselben leitet, machte, daß andere, die anstelliger und feiner waren als Herzan, das ausführten, was er zu bewirken nicht im Stande gewesen wäre.“

Der Cardinal Leonardo Antonelli (von Consalvi nur bezeichnet, nicht genannt) interessirte sich — gegen Bellisomi zu wirken. Antonelli war sonst ein rechtschaffener Mann — aber es war ein Zug seines Charakters: daß er Alles nach seinem Willen und von ihm ausgehend, durchsetzen wollte. Er hob daher die zu große Güte Bellisomis hervor, die in Schwäche ausarten könnte, und wirkte für Mattei, so daß dieser auf 10 Stimmen kam, während Bellisomi immer noch zwischen 19—22 schwankte. — Dieser Erfolg machte Albani

einsehen, wie sehr er gefehlt, als er Herzan den verlangten Verzug gestattete. Nun ließ Albani den Cardinal Herzan auf sein gegebenes Versprechen betreffs Bellisomi ermahnen. Herzan sagte: es sei der Courier noch nicht gekommen, er könne sich die Verzögerung nicht erklären und machte verschiedene andere Ausflüchte. Seine künstlichen und falschen Gründe suchten Albani und andere vergebens zu widerlegen — er kam mit denselben immer hartnäckig wieder auf's Tapet. Eine andere kühnere Hand hatte für Herzans Plan eine Majorität bewirkt. Der edle Cardinal Bellisomi, dem die Tiara fast gewiß in Aussicht stand — hatte diesen Umschwung mit Heiterkeit des Gemüthes übertragen, so daß man auch keinen Schatten von Mißmuth über sein Antlitz gehen sah. „Disons-le franchement, on la lui arracha de la tête à l'aide des cabales," denn man kann in Wahrheit sagen, daß er während der Zeit des Aufschubes die Tiara auf seinem Haupte getragen. Der Courier aus Wien ließ sich nicht sehen*). Albani und die 18 Cardinäle, welchen Herzan vor der Sendung des Couriers nach Wien seine und seiner Anhänger Stimme für Bellisomi zusagte, — gaben nun die Hoffnung auf, — daß Herzan sein Versprechen erfüllen werde.

Da es sich hier nicht darum handelt, sämmtliche Wahlvorgänge zu schildern, und wir uns nur mit den persönlichen Einwirkungen Herzans zu befassen haben, so übergehen wir einige Wochen der Wahlbewegung und bemerken nur, daß Herzan seine Partei für Mattei fest hielt, während auch für Bellisomi noch eine gute Zahl einstand. Um in diese fruchtlose Unbeweglichkeit ein neues Leben zu bringen, ließ man sich zu einer Transaktion durch Aufstellung eines neuen Wahlcandidaten herbei. Die Partei Bellisomi war über das Nichtworthalten und die eingeleiteten Cabalen gegen ihren Candidaten ermüdet, und in ihrem wahren Bestreben der Kirche zu Hülfe zu kommen, ließ sie sich zuerst herbei, Bellisomi aufzugeben, wenn die andere Partei Mattei sich auf einen Dritten mit ihr vereinigt. Gerdil, ein geborner Piemontese, Barnabit, ein Mann von erprobter Tugend

*) Somit war er von Herzan offenbar aus keinem andern Zwecke abgesendet worden, als — um Zeit zu gewinnen. Herzan war sicher schon mündlich mit Instruktionen auf verschiedene mögliche Fälle versehen worden.

und gerühmter Wissenschaft wurde vorgeschlagen.*) Es waren die meisten damit zufrieden — nur handelte es sich um die Meinung Herzans, des Repräsentanten Oesterreichs. Der Cardinaldekan ging ihn an, er solle seine aufrichtige Meinung darüber sagen: Herzan erwiederte: qu'il ne fallait pas penser à ce cardinal, car il n'était pas possible qu'il fût Pape. Wieder vergingen mehrere Wochen, ohne daß sich ein Resultat erwarten ließ. Die Partei Mattei meinte immer noch ihren Candidaten durchzusetzen und bemühte sich auch dafür. Endlich schlug man drei von der Partei Mattei vor, nämlich die Cardinäle Valenti, Livizzani und Archetti, und drei von der Partei Bellisomi: Albani, Calcagnini und Onorati. Calcagnini**), Bischof von Osimo, hatte darunter am meisten Chancen. Herzan, der ihn nicht kannte, sprach mit ihm längere Zeit, um seine Gesinnungen auszuforschen. Calcagnini, durchaus rechtschaffen, gerade, aufrichtig für das Hofleben nicht geeignet (obwohl er eine Zeitlang Nuntius in Neapel und Maestro der Kammer im Beginne des Pontificats Pius VI. war), trocken und abgemessen bis zur Langweile, gab sich auch gar keine Mühe, Herzan für sich zu gewinnen. Herzan erklärte sich nach der Conversation entschieden gegen ihn.

Nach langen Berathungen kam man überein, es solle eine Partei aus der Mitte der andern Partei einen Pabst wählen, so wäre beiden Parteien genüge gethan. Der Vorschlag fand Beifall. Antonelli trug ihn dem Cardinal Herzan vor, Chiaramonti wurde von der Gegenpartei vorgeschlagen. Herzan war dem Vorschlag nicht abgeneigt, nur verlangte er einige Stunden Bedenkzeit — um noch mit Chiaramonti sprechen zu können. Den andern Tag ging Herzan in die Zelle Chiaramontis (der immer in seiner Diöcese war und selten nach Rom kam, daher auch von Herzan nicht genauer gekannt war), conversirte mit demselben, und kam über die Sanftmuth, Heiterkeit und Intelligenz dieses Cardinals so bezaubert aus der Zelle, daß er lebhaft auf den oben ausgesprochenen Gedanken einging. Später vereinigte das ganze Collegium seine Stimmen für den Cardinal

*) Die große Bedeutung Gerdils als Gelehrter und Schriftsteller schildert Hergenröther im Kirchenlexicon von Wetzer und Welte. (Herder in Freiburg.) 12. Bd. 469—472. Seite.

**) Calcagnini Guido, geb. 1725, Cardinal 1776, starb 1807.

Chiaramonti, obwohl noch beim Scrutinium am Morgen vor dem eigentlichen Wahltage Bellisomi und Mattei in die Stimmen getheilt waren. Dem Cardinal Chiaramonti wurde, als er nach seiner Gewohnheit im Garten spaziren ging, das für ihn unerwartete Resultat mitgetheilt. Mattei und Herzan beglückwünschten ihn im Garten. Der Cardinal Chiaramonti war im ersten Moment bewegt, hatte aber bald seine gewöhnliche Ruhe gewonnen. Das Conclave hatte schon über Erwartung lang gedauert. Chiaramonti überließ sich dem, was die Vorsehung mit ihm verfügte. Nachmittag stattete er dem Cardinaldekan und Cardinal Herzan einen Besuch ab.

Am 14. März 1800 kam endlich die feierliche Wahl zu Stande; nachdem die Kirche 6 Monate und 16 Tage ohne einen obersten Hirten gewesen, und das Conclave 3 Monat und 14 Tage gedauert hatte. Chiaramonti wurde mit allen Stimmen gewählt, seine eigene gab er dem Cardinaldekan. Nachdem die feierliche Wahl geschehen war, wurde der Gewählte gefragt, ob er die Wahl annehme. Er bat um Frist zu einem Gebete. Nach dem Gebete sprach er: Er erkenne sich in Anbetracht so vieler ausgezeichneter Männer im heil. Collegium dieser hohen Stellung nicht würdig, er verehre aber Gottes Wege. In Anbetracht der Bürde, welche auf seine Schultern geladen werde, zittere er, besonders wenn er betrachte, wie schwer er der Würde genügen könne, er hoffe auf die Mithilfe des heil. Collegiums in Ausübung seines Amtes — wie jetzt die Umstände liegen, meine er nicht, renunciren zu dürfen, um die Kirche nicht noch länger verwaist und ohne Oberhaupt zu lassen. Er erklärte die eigentliche Wahl anzunehmen und dankte für das Vertrauen, das die Cardinäle ihm geschenkt, obwohl er sich durch seine Verdienste desselben nicht würdig wisse.

Der Jubel des Volkes in Venedig bei der feierlichen Proclamation der Wahl Pius VII. war unbeschreiblich. Die kleine Insel Giorgio Maggiore konnte die Volksmenge, welche zusammengeströmt war, dem neuen Oberhaupt der Kirche ihre Huldigung darzubringen, nicht fassen.

Wir haben uns hier, wie schon bemerkt, zunächst nur mit den Beziehungen Herzans zur Wahl und zu Pius VII. zu befassen; und folgen in Kurzem Consalvis Bericht: welche Stellung man in Wien der Wahl gegenüber eingenommen.

In Rom wird der neu gewählte Pabst 8 Tage nach der Wahl in St. Peter gekrönt. Dermalen hätte hier in Venedig die Krönung feierlich in der Patriarchalkirche St. Marco erfolgen sollen. So verlangte es offenbar die hohe Bedeutung der Feier einerseits — und der für eine große zusammenströmende Menschenmenge erforderliche Raum anderseits. Jedermann meinte, es werden hiezu in St. Marco großartige Vorbereitungen geschehen, es werden die Spitzen des in Venedig befindlichen österreichischen Militärs, wie der Civilverwaltung sich dabei einfinden u. s. w. Aber die allgemeine Erwartung fand sich enttäuscht. Die Agenten der österreichischen Regierung hatten beim Beginne des Conclave sich in Wien angefragt, wie man sich nach der Wahl des neuen Pabstes in Venedig zu verhalten habe.

Natürlich handelte es sich um die Krönung, um die Bestimmung der Art, wie die Regierung daran Theil nehmen solle, und um die Regelung der hiezu erforderlichen Ausgaben. Drei Monate waren nach der Anfrage verflossen, und keine Antwort erfolgte. — Als es zur Krönung kam, erklärten dieselben kaiserlichen Agenten, daß sie sich nicht getrauen die Feierlichkeit in der Marcuskirche vornehmen zu lassen. Währenddem steuerten die Gläubigen freiwillige Gaben für selbe zusammen, so daß der kaiserliche Hof keinen Pfennig dafür auszulegen brauchte. Die fromme Generosität der Venetianer zeigte sich in einem außerordentlichen Grade.

Der Pabst äußerte dem Cardinal Herzan seine Verwunderung über alle diese sonderbaren Ereignisse. Herzan zog die Schultern hinauf, sagte, „er wisse nichts davon, habe über diesen Gegenstand keine Befehle bekommen, und glaube nicht auf eigene Faust hierin etwas thun zu dürfen.“ Nun beschloß der Pabst die Feierlichkeit in der Klosterkirche neben dem Conclave abhalten zu lassen.

Ein venetianischer Patricier lieh eine sedia gestatoria her, daß der Pabst auf derselben getragen werden könne.

Am 21. März, 8 Tage nach der Wahl wurde nun die Krönung im Beisein einer ungeheuren Volksmenge gefeiert. Die Kirche konnte die Menge nicht fassen, die Menge wogte auf dem kleinen Platz vor derselben, in den Gondeln, auf den Dächern und auf der Piazzetta am jenseitigen Ufer.

Am Abend waren alle Häuser, alle Paläste, alle Kanäle taghell beleuchtet (furent illuminés a giorno). Dank dem frommen Sinn und dem guten Willen der Venetianer; während die Regierung keinerlei Befehle gab, auf welche Weise dem neuen Pabst die convenirenden Ehren erwiesen werden sollten. Es ist nicht möglich die Betrübniß und das Erstaunen des Volkes zu schildern, indem es über dieses Benehmen Oesterreichs bei der Gelegenheit dieser Krönung urtheilte: man kannte das Motiv hiezu, und dieses war während des Festes der Gegenstand des allgemeinen Gespräches geworden.

Die Krönung des Pabstes ist die Manifestation seiner zeitlichen Macht — und eben das war nach der Meinung eines Jeden der eigentliche Beweggrund der Handlungsweise von Seite Oesterreichs. Consalvi sagt: „Oesterreich war nicht nur wenig entschlossen die Provinzen des Kirchenstaates, welche es nach Abzug der Franzosen besetzt hatte, zurückzugeben, es war auch wenig entschlossen den Plan auf den ganzen Kirchenstaat aufzugeben," und er führt die politische Lage und Combination des weiteren durch. Aber auch Neapel hatte sich sehr deutlich mit dem Wunsch herumgetragen: den Kirchenstaat als eine Art herrenloses Gut einzusacken. Diese Politik der Beraubung des Pabstes war nun nicht wie Cretineau-Joly bemerkt, das eigentliche Werk des Hauses Habsburg oder des Zweiges der Bourbonen in Neapel. Es war eben die Josephinische Zeit noch nicht abgelaufen. Sie herrschte in den Kanzleien zu Wien und Neapel, sie reichte einerseits den französischen Revolutionären die Hand zur Beraubung des Pabstes, und anderseits führte sie wieder Krieg mit diesen Revolutionären, um von ihnen nicht beraubt zu werden. Ein solcher Verrath nach beiden Seiten konnte jenen nur Unheil gebären, welche die Drohung der Schrift außer Acht ließen: Nolite tangere Christos meos. —

Die Kombination änderte sich, als Oesterreichs Waffen siegreich auftraten, für Neapel. Dieses wäre nun zufrieden gewesen Rom für den Pabst zu besetzen, und es so zugleich als eine gute Vormauer für sich selbst zu erhalten.

Consalvi erklärt: Oesterreichs Project, durch die dem Cardinal Minister Herzan gegebene Instruktion enthüllt, war, ich wiederhole es: den Cardinal Mattei um jeden Preis auf den päbstl. Stuhl zu

bringen, um sich hiedurch des Besitzes der drei Legationen zu versichern. — Auf denselben Umstand deutet auch die Einladung an den neuerwählten Pabst — nach Wien zu kommen. Die Sache ist so glorreich in Beziehung auf das Benehmen des neuen Pabstes hiebei, daß dieselbe eine kleine Erläuterung verdient.

Kaum waren die gewöhnlichen Gratulationen von der Hofkanzlei zu Wien angekommen, als der Minister dieses Hofes Herzan an den heil. Vater die dringendsten Vorstellungen machte: er möge einer Einladung nach Wien Folge leisten.

„Herzan machte sein Vorbringen und seine Schritte deßwegen nicht nur beim Pabste, sondern auch bei mir, der ich diese Zeilen schreibe (Consalvi), da ich eben damals in Ermanglung eines Staatssekretärs die Dienste eines solchen versah. Pius VII. hatte die Ernennung eines Staatssekretärs bis zu jener Zeit verschoben, in welcher er wieder einen Staat zu regieren haben werde. Ich wurde von Sr. Heiligkeit beauftragt unter dem Titel seines Sekretärs auch die Geschäfte eines Staatssekretärs zu besorgen, und will berichten, wer hiezu besonders beigetragen hat. Der kaiserliche Card. Herzan gab sich drei Tage nach der Wahl beim Pabst alle erdenkliche Mühe, (tous les efforts imaginables) dieser möge den Cardinal Flangini, der als Venetianer ein kaiserlicher Unterthan war — zum Staatssekretär ernennen, denn auf diesen konnte Oesterreich rechnen*). Der Pabst aber wollte ihn aus verschiedenen guten Gründen um keinen Preis für diese Stelle — und fand keinen besseren Ausweg, um dem kaiserlichen Minister nicht gleich im Anfange seiner Regierung eine abschlägige Antwort geben zu müssen, als zu erwiedern: er habe jetzt keinen Staat und wolle somit, da dieses nicht nöthig ist, auch keinen Staatssekretär ernennen. Pius VII. setzte bei, er wolle sich für seine Geschäfte des Secretärs vom Conclave bedienen.

---

*) Flangini Luigi aus einer Venetianischen Patrizierfamilie, geb. 1733, war verheiratet, 1762 starb seine Gemahlin. Er ließ sich darnach zum Priester weihen, wurde Utidore della Rota für Venedig zu Rom, später Cardinal, 1801 Patriarch von Venedig und starb 1804. Sein Leichnam liegt in der ehemaligen Patriarchalkirche Venedigs S. Pietro in Castello begraben. Seine Schwester und seine Tochter ließen ihm ein prachtvolles Denkmal setzen.

Der Cardinal Herzan stellte nun vor, daß durch diese Reise des Pabstes nach Wien ein unberechenbarer Vortheil für den apostolischen Stuhl erwachsen könne, die persönliche Bekanntschaft des Kaisers werde Sr. Heiligkeit zum Besten der Kirche und des Staates von größtem Nutzen sein; da nun der Pabst eben in Venedig sei, so möge er eine so kostbare Gelegenheit nicht vorübergehen lassen zu einer Reise, deren Kosten zudem die kaiserliche Regierung auf sich nehmen wird."

„Mit Hülfe dieser und noch anderer Gründe erschöpfte Herzan den Born seiner Beredsamkeit beim Pabste und bei mir, um uns zum Beitritt zu seinem Plane zu bewegen. Als Herzan die Gegengründe des Pabstes nicht zu entkräften vermochte, führte er, um nichts unversucht zu lassen, den letzten an: „Es sei dieses der Wunsch des Kaisers." Herzan bildete sich ein, man werde nicht den Muth haben einem so klar ausgesprochenen Wunsch des Kaisers zu widerstehen. Er meinte, die Furcht, einem Fürsten zu mißfallen, von dem man die Rückgabe eines großen Theils des Dominiums der Kirche zu hoffen habe, werde jede andere Rücksicht überwiegen."

Der Pabst antwortete aber jedesmal, er wisse das Wohlwollen der kaiserlichen Majestät bezüglich dieser Einladung wohl zu würdigen, daß er selber sich wünsche die persönliche Bekanntschaft mit dem Kaiser machen zu können, um ihn durch das väterliche Wort seiner Zuneigung zu versichern, daß aber seine Pflichten als Hirt und Herrscher ihm unter den gegenwärtigen Umständen nicht erlauben, seine Reise nach Rom zu verschieben. Der Kaiser werde in seiner Weisheit und Frömmigkeit die angeführten Beweggründe wohl zu erwägen wissen.

Die erneuerten Versuche Herzans, der sich nicht so geschwind als überwunden erkannte, waren vergebens, und der Pabst gab in dieser schwierigen Verhandlung, der ersten seiner Regierung, eine Probe merkwürdiger Entschiedenheit, wie eines klaren Erkennens seiner Pflichten und der Ausführung derselben. (Consalvi setzt die Mißhelligkeiten weiter auseinander, in welche der Pabst durch die Reise nach Wien sich verwickelt hätte.)

Hier folgt nun in Kürze das Weitere der Verhandlungen, bei denen wohl Herzan nimmer dabei war — die er aber angespon-

nen, und welche er im Sinne der damaligen Oesterreichischen Regierung erledigt wissen wollte. Er war mit seiner diplomatischen Kunst zu Ende gekommen — in Consalvi hatte er einen Meister gefunden, mit dem er sich nicht messen durfte. Consalvis Größe und seine Wirksamkeit bestand darin: daß er ehrenhaft und gerade vorging, aber auch die Intriken und Kniffe seiner Gegner in ihrer äußersten Consequenz mit dem schärfsten Blick durch und durch schaute.

Nun wurde von Seite Oesterreichs Marquis Ghislieri als außerordentlicher Gesandter zum Pabst nach Venedig geschickt. Bevor dieser zum Pabst kam, eröffnete er dem Pro-Staatssekretär (Consalvi) den Zweck seiner Sendung. Ghislieri meinte — Consalvi solle Sr. Heiligkeit sagen, daß der kaiserliche Hof, der jetzt den Kirchenstaat bis zu den Thoren Roms besetzt hielt, bereit wäre, die besetzten Provinzen zurückzugeben mit Ausnahme der drei Legationen von Ferrara, Bologna und Ravenna. Er setzte hinzu, es läge in der Intention des Kaisers, diese unlängst durch die Franzosen im Vertrag von Tolentino erhaltenen Provinzen zu behalten. Diese Legationen, sagte er, seien nicht mehr dem heiligen Stuhle gehörig, und die kaiserliche Staatskanzlei verlange eine neue bestätigende Concession des Vertrages von Tolentino.

Der Staatssekretär war über diesen Antrag betroffen; kannte er auch das Verlangen Oesterreichs, diese Legationen behalten zu wollen, so war es doch noch nie so offiziell ausgesprochen worden, wie eben jetzt. Er erklärte Ghislieri: er werde die Sache Sr. Heiligkeit mittheilen, müsse aber schon im Vorhinein mit eben so viel Freimüthigkeit als Entschiedenheit erklären, Ghislieri möge sich keine Chimäre vormachen, denn der Pabst werde sich nie zu einer solchen Transaktion hergeben.

Ghislieri stellte nun dem Pro-Staatssekretär die verschiedenen Gefahren vor, in welche durch diese Zurückweisung auch das Beibehalten der übrigen Provinzen des Kirchenstaates kommen werde. Aber auch diese Drohungen verfehlten ihre Wirkung. Der Pro-Staatssekretär, welcher die ganze Unterredung dem Pabste vortrug, erhielt von diesem den Auftrag, eine absolut negative Antwort zu geben. Es läßt sich denken, daß Ghislieri darüber nicht besonders angenehm berührt werden konnte.

Nun faßte er den Entschluß, sich ohne Unterhändler direkt an den Pabst zu wenden. Er erhielt nun aus dem Munde Pius VII. jene Antwort, die er sich hätte erwarten können. Das entmuthigte ihn aber nicht. Wiederholt mehrere Tage hintereinander kam er mit derselben Angelegenheit zum Pabst und zum Pro-Staatssekretär. Am Ende erklärte er nach seiner Instruktion: er wäre für Oesterreich mit zwei Legationen, Bologna und Ferrara, zufrieden, und erneuerte in jugendlichem Muthe bei dieser Proposition seine Drohungen.

Pius VII., weit entfernt, in diese Anforderungen einzugehen, verlangte entschieden die drei Legationen zurück. Es läßt sich denken, wie Ghislieri über diese Forderung erschrocken war. Der Pabst wendete sich nun in einem von Consalvi redigirten Schreiben unmittelbar an den österreichischen Staatsminister Thugut, während er selber eigenhändig an den Kaiser und an Thugut schrieb. Alle diese Schreiben verlangten die Zurückgabe der entrissenen Provinzen. Man gab dem Pabst von keiner Seite eine Antwort. Consalvi erklärt nun in einer Note ausdrücklich, daß die ganze Aktion bis auf die Nichtbeantwortung der Briefe ein Werk Thuguts war und sagt zum Schlusse: „Nous avons des preuves très-évidentes et démontrant que Thugut surprit la religion et la justice si connues de Sa Majesté et qu'il en abusa.“

Während dem blieb Ghislieri in Venedig und wiederholte ohne Unterlaß sein Ansinnen, bis Pius VII. endlich einmal zu ihm die denkwürdigen Worte sprach: „Da nun der Kaiser sich zur Zurückgabe (der Provinzen), welche Religion und Gerechtigkeit fordern, trotz aller überzeugenden Gründe nicht herbeilassen will, möge sich Se. Majestät wohl in Acht nehmen, Kleider in seinen Schrank zu hängen, welche nicht ihm, sondern der Kirche gehören, denn nicht allein, daß er diese wird nicht benützen können, es werden daraus die Motten auch in seine eigenen Kleider, (d. h. in seine Erbstaaten) kommen.“

Auf diese Antwort konnte Ghislieri nichts sagen, er lief nun zu Consalvi und beklagte sich sehr bitter hierüber: „Il lui dit (Consalvi) tout en colère, que le nouveau Pontife était jeune dans le métier, qu' il connaissait bien peu la puissance de l'Autriche, et que pour ronger sa garde-robe, il fallait beaucoup, beaucoup, beaucoup!“

Der Pro-Staatssekretär erwiderte: „Der Pabst hätte so entschieden sprechen müssen, weil es eine Verletzung der heiligsten Interessen gegolten*). Es könne das über diese Angelegenheit Gesagte eintreffen, denn bei Gott ist Alles möglich; aber er (der Prosekretär) schmeichle sich: es werde dieses nicht in Erfüllung gehen, denn Se. kaiserl. Majestät werde das nicht aufs Spiel setzen, weil seine Frömmigkeit den Bitten des heiligen Vaters nachgeben und den Kirchenstaat der Kirche wieder überlassen wird.“

Nichtsdestoweniger rechtfertigte der Erfolg die Vorhersagung des Pabstes. Kaum nach zwei Monaten verlor Oesterreich durch die Schlacht von Marengo nicht nur die drei Legationen, sondern auch die Lombardei. Später ging auch noch Venedig und deutsche Provinzen verloren und der Feind drang bis in die Hauptstadt vor.

Weiter berichtet Consalvi in seinen Memoiren die Rückreise des Pabstes nach Rom und fernere Verwicklungen mit Oesterreich. Wir für unsern Zweck könnten hier mit der bedauernswerthen Niederlage Oesterreichs schließen, welche sich dasselbe durch eine ebenso bedauernswerthe Politik zugezogen hatte — deren unglücklicher Vertreter am päbstlichen Hofe Herzan durch 20 Jahre lang gewesen ist, und welcher Politik er später beim Conclave zu Venedig — die Krone aufsetzte.

Der österreichische Minister Thugut arrangirte — als Pius VII. auf der Reise nach Rom bestand diese selbst. Der Pabst durfte nicht durch die Legationen, denn man fürchtete, er werde dort als rechtmäßiger Fürst empfangen. Eine alte Fregatte Bellona wurde ihm zu Gebote gestellt — diese sollte ihn nach Pesaro (außer den 3 Legationen gelegen) bringen. Das Schiff machte den Weg von 24 Stunden in 12 Tagen. Ghislieri war auf dem Schiffe, um die Honneurs zu machen. Es mußte in Portofino landen.

Von da ging der Pabst zu Wagen bis Ancona, wo die Nachricht von der unglücklichen Schlacht bei Marengo ankam. Der

---

*) „Le pro-Secrétaire d'État répliqua que le Pape ne s'était certainement exprimé de la sorte qu'en pénétrant dans la sacristie, comme le dit le proverbe.“ Cretineau hat hier den italienischen Text des Consalvi wörtlich übersetzt, und so das Verständniß dieser Stelle noch mehr umflort; entrare in Sagrestia heißt in der italienischen Vulgärsprache: von heiligen Dingen reden.

Marquis Ghislieri, sonst ein religiöser und rechtschaffener Mann, sagte nun zu Consalvi: „daß jetzt die Vorhersagung des Pabstes unglücklicher Weise in Erfüllung gegangen sei, er habe ihr Eintreffen nicht für möglich — und daher dieselbe für so verletzend gehalten." Herzan hatte in Steinamanger 4 Jahre lang Zeit, Betrachtungen über seine politische Laufbahn zu halten, die mit dem Conclave von Venedig zum Abschluß gekommen. Er scheint seine Gedanken für sich behalten — und sie der Nachwelt nicht aufbewahrt zu haben.

So endete damals im ersten Abschnitt die Politik des Ministers Herzan und Comp. Es war eben eine Politik, die sich mit ihren Finessen von einem Tag auf den andern das Leben fristet, die sich kindisch über momentan errungene Vortheile freut, und auch keine anderen anzustreben weiß, die keinen Blick in die Zukunft hat — und der es an allem Verständniß für die Factoren mangelt, welche die Geschichte construiren.

Die Reformbewegung schon unter Maria Theresia vorbereitet.

Es handelt sich hier darum, die Aufschrift des Capitels aktenmäßig aus authentischen, bisher unveröffentlichten Schriftstücken zu beleuchten.

Einige Notizen aus neuen verläßlichen Historikern Oesterreichs müssen zur Vermittelung des Verständnisses voraus gesendet werden.

Herzan gibt in seinen Berichten (12. Dez. 1792, Seite 251) an: das System in geistlichen Sachen und Verhältnissen zwischen dem Oesterreichischen und Römischen Hofe habe sich 1755 geändert. Der erste Historiker der Theresianischen Epoche stellt diesen Umschwung durch angeführte Thatsachen weiter zurück *). Der Bischof von Gurk,

*) Maria Theresias erste Regierungsjahre. Von Alfred Ritter von Arneth. Zweiter Band 1742—44. Wien. Braumüller 1864. Siehe daselbst über den Oest. Geschäftsträger am Römischen Hofe, Graf Thun Bischof von Gurk, Seite 334, 336, 337, 359—371. — Wir fügen noch eine biographische Notiz bei: Joseph Maria Graf von Thun war 1741 bis 1761 Bischof von Gurk, als solcher Botschafter Oesterreichs in Rom, 1761—63 Bischof von Passau. Er gab eine Uebersetzung der 4 Evangelien und der Apostelgeschichte heraus und starb bei einer Visitationsreise zu Mattinghofen 1763.

Graf Thun, entwickelte in seiner Stellung eine besondere aus persönlichen Rücksichten hervorgegangene Feindseligkeit gegen den Römischen Hof schon 1744, indem er auf gehäßige Maßregeln gegen Rom in Wien einrieth. Thun betrieb die sehr unglücklich ausgefallene Eroberung Neapels durch den Feldmarschall Fürsten Lobkowitz — und wohnte selbst dem Kriegsrathe bei. Lobkowitz brachte dem Pabst in Rom mit dem gesammten Offizierskorps die Huldigung zur Freude der Römer dar, um den Beweis zu liefern, daß Oesterreich mit dem Pabst nicht in offener Feindschaft stehe — denn der Botschafter Thun wurde wegen seiner Gehäßigkeit beim Pabste gar nicht mehr vorgelassen. So finden wir hier als einen Beginner der Feindseligkeiten auch wieder einen theologischen Staatsdiener, der sich mit Politik und Krieg befaßte, in beiden nicht glücklich war, und sicher besser gethan hätte, wenn er entweder zu Hause geblieben und seine Diöcese ordentlich verwaltet — oder in Rom mindestens nicht vergessen haben würde, wie er sich hätte als katholischer Bischof dem Primat der Kirche gegenüber benehmen sollen. Er war der I n i t i a l des dicken Buches Oesterreichischer Kirchengeschichte — das mit seinem traurigen Inhalte noch heut zu Tage nicht zu Ende gekommen.

Wir haben nicht die Aufgabe, uns mit der Nothwendigkeit eines Umschwungs der Regierungsmaximen im Innern zu befassen, doch wollen wir darüber einen neueren Historiker hören.

In den „Memoiren eines Günstlings der Kaiserin Maria Theresia, des Fürsten Khevenhüller" *) sagt der Herausgeber S. 47: „Von 1747 an treten allmälig die Staatsmänner ein, welche durch eine Reihe von Reformen die Grundzüge des Systems gegeben haben, auf dem der Staat Oesterreich in seiner politischen Reform noch heute (d. i. 1858) beruht." „An die Stelle der Lobkowitz, Harrach, Ditrichstein und Kinsky kommen nun die Kaunitz, Chotek, Hatzfeld, Rosenberg" u. s. w.

Wir wollen auch gar nicht in Abrede stellen, daß eine politische Reform n o t h w e n d i g war, aber damit ist noch n i c h t g e s a g t, daß diese Reform den h i s t o r i s c h e n G r u n d wegfegen und die modernen

---

*) Aus dem Hofleben Maria Theresias. Nach den Memoiren des Fürsten Khevenhüller von Adam Wolf. Wien. Gerold. 1858.

aus Frankreich eingeschleppten socialen und nationalökonomischen Theorien als neuen Grund für ein neues Staatsgebäude legen sollten. Mit dieser Reform — die den absoluten Staat als ihr Ziel vor Augen hatte, begann auch das Hineinregieren in den kirchlichen Organismus und die theilweise Zerstörung desselben. Die Maurer nahmen die Reform in die Hände, auch die Stimme des wissenschaftlichen Clerus wurde unterdrückt — daß der Clerus ja nicht zu Ehren kommen könne, sein Einfluß sollte ja vernichtet werden. Sehr interessante Belege hiefür finden sich in den Versuchen zur Gründung einer Akademie der Wissenschaften (um 1764 und später). Wir fanden darin Thatsachen, die beweisen, daß das nachherige Geschrei der Aufklärer: „der Clerus war ein Feind der Wissenschaft," eine pure Lüge gewesen. Hören wir einen sehr unparteiischen Gewährsmann. Feil*) erzählt folgendes:

„Der Exjesuit und berühmte Astronom Maximilian Hell, welcher schon um's Jahr 1764, wo er noch im Ordensverbande stand, die Errichtung einer Akademie von Neuem anzuregen versucht, aber damit keinen Anklang gefunden hatte, wurde nachher ausdrücklich mit der Ausarbeitung eines Planes zu einer Akademie beauftragt, den er auch wie es heißt, nach 3 Jahre langer Arbeit zu Stande brachte. Leider ist dieser sein Entwurf bisher nirgends aufgefunden worden." (Jahrbuch S. 372.) Freiherr von Petrasch in seinem Entwurf für eine Akademie der Wissenschaften sagte betreffs der Berufung Gotscheds, der, wie es in Feil's Schrift nachgewiesen ist, seinen Protestantismus immer voran stellte:

„Vielleicht sei es selbst für die Pflege der deutschen Sprache nicht nöthig, einen ausländischen Protestanten zu berufen, da man ja auch Oesterreicher oder ausländische Katholiken finde, welche der deutschen Sprache vollkommen fähig wären. Antesperg und Scheyb seien lebendige Beispiele dafür. Warum sollen wir — Lutheraner in katholische Länder aufnehmen, da doch dieselben gewiß keinen Katholiken auf einer Kanzel der Hochschule oder des Hofes

*) Joseph Feil: Versuche zur Gründung einer Akademie der Wissenschaften unter Maria Theresia. (Jahrbuch für vaterländische Geschichte. I. Jahrgang. Wien. Gerold. 1861.)

von evangelischen Ländern leiden. Dieß hieße nur ein übellautendes Zeugniß der Römischen Religion durch Katholiken selber unterschreiben."

Aus dem Ganzen geht hervor, daß es bei der versuchten Berufung Gotscheds, der prononcirter Lutheraner war, sich nicht so sehr um einen Sprachkundigen, als um ein Ferment zur liberalen Bewegung handelte, ein Umstand, der auch später öfters thatsächlich vorgekommen ist und der in die neueste Zeit hineinragt.

Die Vorträge an die Kaiserin und ihre Resolutionen hierüber geben eine Einsicht in den damaligen Regierungsmodus. Ueber die edle und große Kaiserin Maria Theresia werden wir anderwärts noch zu sprechen kommen. Es hat sich aber bezugs der Kirche bald nach ihrer Thronbesteigung ein modus regendi entwickelt, aus welchem die spätere Reformbewegung hervorgehen mußte. Wir werden hier beispielsweise aus den Resoluzionsbüchern (im Archiv des Staatsministeriums) von 1771 an mehrere Vorträge und Resoluzionen bringen, welche uns in die Räder des Mechanismus damaliger Staatskirchenregierung einen Einblick gewähren*). Wir haben dieses Capitel deßwegen gleich nach Herzans Berichten gebracht, weil es dem Leser das Verständniß der weiter folgenden Vorkommenheiten unter der Regierung Joseph II. vermittelt.

---

143. Vortrag. „Womittels eingerathen wird, dem wegen seiner besonderen Verwendung in dem Unterricht der Jugend angerühmten V. O. (Vorder-Oesterreichischen**) Pfarrer zu Wieseln, Kirnberger einen Gnadenpfennig von 4 bis 5 oder mehreren Dukaten zu bewilligen, 16 et 20 Martii 1771. Placet."

---

*) Die vielen Verordnungen, welche während der Regierung der Kaiserin in publico ecclesiasticis ergingen, führen wir hier nicht an, denn selbe finden sich in jeder österr. Gesetzsammlung jener Zeit. Aus schon publicirten Schriften entnehmen wir nur eine gedrungene Erläuterung. Wenn wir auch einige Vorträge anführen, die nicht auf kirchliche Gegenstände sich beziehen, — so ist dieß zur Charakteristik der Zeit und des Regierungsmodus überhaupt geschehen.

**) Die damaligen Provinzen Oesterreichs im heutigen Königreich Würtemberg, Großherzogthum Baden ꝛc. gelegen, wurden mit dem allgemeinen Namen Vorderösterreich bezeichnet.

212. Vortrag. „Die von dem Jakob Reinegg Medic. Candidato und gewesenen Schauspieler allhier gebetene Zulassung ad Examen et Doctoratum medicum 20—27. April 1771. R. „Er wäre aus besonderer Gnade zum Examen zu lassen: im Uebrigen hat Van Switten nur gar zu Recht. M. Th."

240. Vortrag. „Die Verkauf und respective fernere Beibehaltung der denen landesfürstlichen Pfarrkirchen und Pfarren zugehörigen Realitäten in Unter-Oesterreich, 3.—18. Mai 1771. R. Meine Willensmeinung geht dahin, daß von nun an in dem Zeitraume Eines Jahres alle dermalen zu den landesfürstlichen Kirchen und Pfarren gehörige Grundstücke und Unterthanen plus offerenti veräußert und das daraus erlöst werdende Geld wie alle andern Pupillar- und Stiftungsgelder in einem öffentlichen Fundo ad fructificandum angeleget, mit käuflicher Hintangebung der von denenselben besitzenden Wiesen, Wälder, Zehenten und Gärten, nur alsdann fürgegangen werden solle, wenn der Pfarrer selbst hierwegen die Vorstellung und Bitte einreichen wird. Die Kanzlei hat demnach gemäß meiner Entschließung das nöthige unverweilt zu verfügen, wobei aber in Ueberlegung zu ziehen, und sich gutächtlich auszulassen, ob nicht das nämliche respective der gesammten in meinen Erblanden befindlichen Kirchen und Pfarren, welche auch dem landesfürstlichen Patronatus nicht unterworfen, zu verordnen sey. Joseph Corregent."

Schon im Jahre 1771 existirte eine Commission in Publico ecclesiasticis, welche am 5. Juli 1771 von der Kaiserin aufgehoben wurde: „Hebe diese Commission ganz auf, zu tractiren wie alle anderen Sachen bei der Kanzlei, doch mir allezeit die Vorträge a parte, nicht mit denen anderen Referaten zuzuschicken. M. Th."

„367. Vortrag. Juli 1771. Vortrag, die von dem bayrischen Unterthanen Georg Karl gebetene Dispensirung zu geistlichen Benefizien hierlandes gelangen zu können. R. „Man kann um desto weniger von der Verordnung abgehen, weilen Bayern in allen Fällen die unsrige ausschließet, und Passau im Passauischen und Bayrischen schon genug Beneficia vor diesen wird finden, mithin ein anderer vorzuschlagen. M. Th."

407. Vortrag. Am 10. August 1771 wurde für den weltlichen Priester bei der Censur-Hof-Commission von Praitenau bis zur Er-

langung der ihm zugedachten Versorgung einstweilen jährlich 500 fl. vorgeschlagen. R. „Ich verwillige dem Praitenau bis zur Erlangung eines Canonikats jährlich 200 fl. M. Th." Somit konnte sich dieser Censor für die 300 fl. minus mit der sichern Hoffnung auf ein Canonikat vertrösten.

Wie mitunter nicht nur die geringfügigsten, sondern auch sehr komische Anträge an die Kaiserin gemacht und resolvirt wurden, ein Beispiel. „391. Vortrag vom 10. August 1771. Die von dem k. k. Kammerdiener proponirte Haarbuder-Erfindung betreffend. R. „Placet und ist mit der Gattung Nr. 2 angetragener Massen eine verläßliche Probe zu veranstalten. M. Th."

23. Oktober 1771. Pag. 463. 555. Vortrag. Schreiben der verwittweten Gräfin von Uhlefeld, womit die bei dem Dominikaner Frauenkloster zu Olmütz sich befindliche Novitzin Katharina Zawenskin, eine Bürgerstochter zu Mistek im 22. Jahre ihres Alters die feierlichen Ordensgelübde ablegen durfte. R. „Mit dieser allein zu dispensiren ohne Pomp in der Stille diese Profession zu erlauben. M. Th." (Es sollten nämlich nur Adelige im Kloster aufgenommen werden.)

Eigenhändige Resoluzion Maria Theresia's über einen Vortrag des Grafen Blümegen, Obersten Kanzlers vom 14. Juni 1777. Archiv des Staatsministeriums.

„Wegen götzel hat es auf 3 Jahr sein Bewenden, künftig solle keinem Juden, wie sie nahmen haben, zu erlauben hier zu seyn ohne meiner schriftlichen Erlaubniß, ich kenne keine ärgere pest vorn staat, als diese Nation wegen Betrug, wucher und Geldvertragen, leut in Bettelstand zu bringen, all üble Handlungen ausüben, die ein anderer ehrlicher man verabscheute, mithin, so viel seyn kann, von hier abzuhalten und zu vermeiden, mir eine Tabelle einzuhändigen, wie vill Juden hier seyen, wo sie wohnen, alle quatember widerholen, was zu oder abgefallen. Maria Theresia." *)

„5. Vortrag. 30. Oktober 1779. Das Gesuch des Joseph Wendt von Wendenthal, Reichs-Hofkanzlei-Offizialen das von ihm auflegende

*) Es finden sich in den Akten der Regierungszeit Maria Theresias viele ähnliche Judaica vor — wir haben als Beispiel nur obigen Akt genommen.

Buch Austria Sacra über die Öst. Hierarchie oder Monasterologie Ihrer Majestät dediciren zu dürfen und um einen Beitrag für den Druck. R. Die Dedikation nehme nicht an, solle es Cardinal hier Oberstkanzler oder Pergen dediciren, folgen 100 Duggaten für den Wendt. M. Th."

„6. Jänner 1780. Bittschrift des Joseph Graf Coreth, k. k. Kämmerer und k. k. Gub.-Rath, um Verleihung oder Anempfehlung zu einem Canonikat für Olmütz für einen seiner Söhne ansuchen. R. Nach Brixen. M. Th."

„53. Vortrag. 1780. Die Beschwerde des von Trattner wider den von Kurzböck, wegen des von letztern recensirten Buchs „die Tirolische Geschichte" (ddo. 22. Jan. 2 Fol. 1780.) R. „Da Kurzböck die Begnehmigung der Censur-Commission über diese Recension für sich gehabt, so hat selber gar nicht gefehlet. Der Bartschaber verdienet, daß Ihme nicht von dem Kurzböck zustellende Dekret, sondern unmittelbar durch seine Behörde eine wahre Bescheidenheit in seinen Recensionen eingebunden werde. An die Censur-Commission ist auch die Weisung zu erlassen, daß die in Ansehung der ihr vor dem Druck vorgelegt werdenden Recensionen behutsam seyn, und derlei unanständige Ausdrücke nicht gelten lassen solle. Da übrigens Trattner wider den Kurzböck eine Klage zu führen keine Ursache gehabt hat, so ist dessen Promemoria lediglich zu reponiren. M. Th."

„27. März 1780. Nota. Das Gesuch des Weinhard Grafen von Trautmannsdorf um Vormerkung seines Sohnes Thaddäus bei dem erst vacant werdenden Canonicat in dem Domstift zu Olmütz. R. „Bis nicht es heruntergekommen bis auf 2, will keinen anderen was zusagen. M. Th."

„5. April 1780. Bittschrift des Carl Graf v. Morzin um Benennung seiner Tochter Waldburga um die erledigte Damenstiftsstelle zu Prag. R. Placet."

„6. April 1780. Ueber die Bitte der Maria Michaela, Novitzin bei denen Elisabetinerinnen allhier um Nachsicht der zur Ablegung des Ordensgelübdes noch abgängigen 5 Monath. R. Placet."

Die Anrede unter M. Th. lautete auch in Schriftstücken für höchste Staatsämter: Er. Z. B. „Er Oberster Kanzler wird" u. s. w. (Resolnzion am 6. April 1780.)

„Bittschrift des Richters und Gemeinde im Markt Hadersdorf am großen Kamp, um einen verlobten Bittgang nacher Langegg für dieses als das hunderte Jahr mit ihrem Seelsorger anstellen zu dürfen. 28. April 1780. R. „Heuer es zu erlauben machet 2 Tag aus, wegen Saeculum. M. Th."

„281. Vortrag. Die von dem Domherrn zu Olmütz Graf von Wallis gebetene Erlaubniß, sich auf 6 Monate nach Spaa begeben zu dürfen. 1. Juni 1780. R. „Placet für das letzte Mal. Vor ein Jahr Er hat das nämliche begehrt, muß also die Kur nicht viel gefruchtet haben. M. Th."

„393. Vortrag. 1780. Gesuch des Juden Selcher für seinen Sohn, hier zu bleiben. R. Abzuweisen."

„400. Vortrag. 1780. Das Gesuch des Juden Salomon Max Schlesinger um Extendirung seiner Toleranz auf einen beständigen Aufenthalt allhier sammt Weib und Kindern. R. „Keine mehrere Juden zu erlauben hier zu bleiben."

„351. Vortrag. Die von dem Przemisler Bischof Kiensky vorgeschlagene Benennung des Canonici Petansky zum Coadjutor dieses Bisthums ddo. 30. Juli 1780. R. „Hier Auersperg zu vernehmen, ob er einen bessern wüßte. M. Th."

„Nota. Das Dispensgesuch des Olmützer Domicellar Canonici Graf von Kollowrat wegen der zur Einrückung in die Residenz so nöthigen Doktorwürde und venia aetatis. 29. September 1780. R. „Placet. Grafen Seiler, daß er wegen venia aetatis expedire, zuzuschicken. M. Th."

Ein Theil des österreichischen Episkopates gegenüber den neuen Verordnungen.

Bevor wir eben so interessante und charakteristische als wenig erfreuliche Stellen aus bischöflichen Hirtenschreiben während der Josephinischen Regierung bringen, wollen wir eine kleine Betrachtung über die theologische Richtung jener Zeit und ihre Träger anstellen. Das Werk des Weihbischofes Hontheim von Trier gab dem separa=

tistischen Streben seiner Zeit eine formell kanonische Unterlage*), welche von den Oesterreichischen Aufklärern gehörig benutzt wurde. Der famose Abt des Benediktinerstiftes Brzenov in Böhmen, später k. k. Hofrath und Referent über theologische Studien, Namens Stephan Rautenstrauch, fertigte ein Lehrbuch des Kirchenrechts im febronianischen Sinne (Hontheim nannte sich Febronius) an: es sollte dieses Kirchenrecht mit den verquickten und verzwickten Staats- und Rechts-Anschauungen der ganzen Periode harmonieren, die Kirche sollte nach demselben dem sogenannten „höchsten Staatszweck" als eine Art polizeilicher Anstalt ganz und gar untergeordnet werden. Ein etwas rücksichtsvolleres Kirchenrecht gab Professor Rigger 1776 in 4 Bänden heraus; es mußten laut Befehl die Theologen aller Universitäten, theologischen Facultäten und Ordensschulen nach diesem Kirchenrechte dressirt werden. Im Jahre 1784 wurde das entschieden febronianische Schulbuch von Peheim in den Oesterreichischen Staaten eingeführt.

Van Swieten und der Hofrath Sonnenfels sahen in einer Zunahme der Bevölkerung, der Industrie und der Fabriken, wie auch in der Ausgliederung der Polizei, welche das Land netzartig umfangen sollte, die besten Grundlagen modernen Völkerglückes einerseits, und eines sehr festen absoluten Staatsgebäudes anderseits; in der Macht der Kirche aber sahen sie dafür, den unseligen „Staat im Staate", „die Revolution". Wie schon weitaus über ein Dezennium vor Joseph II. Regierungsantritt in der Wahl von Persönlichkeiten, und in der Vorbereitung von Zuständen im „reformatorischen Sinne" gewirkt wurde, das haben wir früher im Kapitel: „Herzan als Diplomat" besprochen. Männer eines möglichen Widerstandes, einer energischen Kraft, eines Bewußtseins der Hirtenpflichten, wurden natürlich für Bischofstühle nicht auserkiesen. — Wir haben es aber nun hier nicht mit der Geduld zu thun, mit welcher die Mehrzahl der Bischöfe die Schläge gegen die Kirche hingenommen, wir müssen auch über einige Bischöfe thatsächlichen Bericht erstatten, welche das kirchen-

---

*) De statu Ecclesiae et de legitima potestate Romani Pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione Christianos compositus Bullioni 1763.

feindliche Unternehmen der Staatsgewalt noch aus allen Kräften fördern halfen.

Die ungarischen Bischöfe dürfen wir unter dieses Urtheil nicht stellen. Uns ist kein Aktenstück vorgekommen, welches jene unkirchliche servile Connivenz den neuen Verordnungen gegenüber zur Schau trüge, die wir an manchen außerungarischen Bischöfen finden werden.

Im Gegentheil, hätten die andern Bischöfe auf eine so gewissenhafte Weise ihre Pflicht gethan wie die ungarischen, denen sicher auch noch die politische Verfassung Ungarns Kraft verlieh, so wäre der Vergewaltigung ein Damm gesetzt worden. Der Cardinal und Erzbischof von Gran Graf Joseph Batthyany machte im Namen der anderen Bischöfe Ungarns dem Kaiser in einer feierlichen Erklärung zu wissen: „daß sie die in Kirchenangelegenheiten erlassenen Verordnungen, im Vertrauen auf eine bessere Ueberzeugung Sr. Majestät, bisher nicht veröffentlicht hätten, und ohne Verletzung ihres Gewissens und ihrer Ueberzeugung auch nicht veröffentlichen könnten." „Er (Cardinal Batthyany) wolle zwar Sr. Majestät den Vorwurf nicht machen, als maßten sich Dieselbe eine Gewalt über die Kirche an, sehe sich aber gleichwohl genöthigt, in tiefster Unterthänigkeit zu erinnern, daß die neuen kaiserlichen Anordnungen in Kirchensachen die Gränzen der bloß politischen Gewalt überschreiten, wenn sie auch im übrigen mit dem Beifalle und auf den Rath geistlicher Personen getroffen worden seyen, die Se. Majestät vielleicht mehr aus Schmeichelei als aus Liebe zur Sache gedient haben." Der Kaiser ließ den ungarischen Bischöfen erwiedern: „Er habe die Verordnungen in Kirchensachen nach reiflicher Ueberlegung und auf Anrathen mehrerer frommer und weiser Männer des geistlichen Standes erlassen. Fern sei von ihm der Gedanke dem Gewissen seiner Unterthanen Zwang anzuthun, daher räume er jedem, der in Betreff dieser Verordnungen sein Gewissen nicht beschwichtigen kann, die Freiheit ein, seinem Amte zu entsagen und auszuwandern."

Die besagten frommen und weisen Männer werden wir des nähern kennen lernen. — Die Freiheit „seinem Amte zu entsagen und auszuwandern", hat immerhin dann noch einigen Werth, wenn man sich an das Schicksal der Christen unter den heidnischen Kaisern Roms erinnert. Hören wir einige Stellen aus

solchen Hirtenschreiben über das Toleranzpatent. Der Bischof von Königgrätz *) schrieb:

„Se. Majestät wollen Alle, welche die Religionsverschiedenheit und den Zwang der vorigen Gesetze in Partheien getrennt hat, durch das unzertrennliche Band der christlichen Liebe auf immer vereinigen, dem Vaterlande in seinem Schooße unzählige gute Bürger, fleißige Landwirthe, geschickte Künstler, und folgsame, den Gesetzen willig gehorchende Unterthanen erzielen und erhalten, und hiedurch die Sicherheit der einzelnen Bürger sowohl, als auch die Wohlfahrt des ganzen Staates immer mehr und mehr befestigen. Ihr wisset selbst, wie unbegränzt der Gehorsam seyn müsse, welchen wir den Regenten und Mächten, unter denen wir durch Gottes Anordnung stehen, schuldig sind. Wir halten demnach für überflüssig euch in der Vollziehung dieser allerhöchsten Willensmeinung, in dem was euch hierinfalls obliegt, Genauigkeit und strenge Pünktlichkeit zu empfehlen. Unter so vielen und so würdigen Priestern aber, welche der Herr zu Mitarbeitern in unserm Weinberg bestellt hat, die folgsam gegen die vaterländischen Gesetze, voll Klugheit, Mässigung, Bruderliebe und Sanftmuth den Geist der Apostel, das ist die echte Lehre ganz inne haben, und darum die Freude unseres Herzens sind, dürften auch andere seyn, welche von einem unbescheidenen und unklugen Bekehrungseifer hingerissen, Gott ein gefälliges Werk zu thun glauben, wenn sie ihren, sich zu andern Religionen bekennenden Mitbürgern durch bittere Controverspredigten, oder andere dem Gesetze des Christenthums ganz zuwider laufende Plackereien ihre Meinungen aufdringen (in illorum sententiam abducere cupientes) und anstatt das Wohl der Religion und des Staates zu befördern, die Bande der Liebe und Geselligkeit zerreißen." „Wem von euch ist es unbekannt, daß die Grundlage unseres evangelischen Gesetzes die Liebe und Nachsicht ist, wovon uns unser göttlicher Gesetzgeber un-

---

*) Epistola circularis authentica Joannis Leopoldi ab Hay, Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus Reginae-Hradecensis ad Clerum tam saecularem quam regularem suae dioecesis, data die 20. Nov. 1781 Viennae, Kurzbeck. In der nämlichen Druckerei wurde auch eine deutsche Uebersetzung ausgegeben. Der Regierung war sehr darum zu thun, dieses und andere ähnliche Musterhirtenschreiben so viel als möglich zu verbreiten.

zählige Beispiele gab — er, der seine ganze Lebenszeit, da er unter den Menschen wandelte, einer ununterbrochenen Reihe von Wohlthaten weihete; des verlorenen Sohnes, der öffentlichen Sünderin, des im Ehebruch ergriffenen Weibes, der Juden und Griechen mit der Erbarmung eines Vaters schonete, dessen jeglicher Schritt, jegliches Wort, jegliche Handlung und ganzes Leben ein heiliges Denkmal der Liebe, Geduld, Sanftmuth und Nachsicht war. Wem von euch sind die Aussprüche des Apostels unbekannt, welcher uns überall einpräget: daß wir einander in aller Liebe vertragen, uns mit den Ehrenbezeugungen einander zuvorkommen, und mit allen Menschen in Frieden leben sollen. Ermahnet er uns nicht, die Schwachen im Glauben aufzunehmen, und sie nicht in zänkischen Gedanken, sondern mit dem Geiste der Gelindigkeit zu unterrichten, daß wir einer des andern Bürde tragen sollen, wenn wir das Gesetz Christi erfüllen wollen. Durchgehet die heil. Schrift, die Aussprüche der alten Väter, sie zeugen von nichts als vom Gesetze der Liebe, der Wohlthätigkeit und Duldung." —

Nun haben aber alle diese Stellen, welche der Bischof anführt, mit dem Toleranzpatente des Kaiser Joseph durchaus nichts zu thun, denn sie handeln von Sündern, die zur Buße bereit, sich bekehren, die der Heiland mit Liebe aufnimmt, und die auch wir mit Liebe behandeln sollen.

Der Bischof mußte sich auch in öffentlichen Schriften vom rein kirchlichen Standpunkte zurechtweisen lassen*). Es handelt

---

*) Eine sehr ruhig gehaltene Schrift über den besagten Hirtenbrief ist betitelt: „Katholische Betrachtungen über das Circularschreiben des Herrn von Hay, Bischofs von Königgrätz, an die Geistlichkeit seiner Dioeces, über die Toleranz. Frankfurth gedruckt 1782." Natürlich hatten die Pamphletisten damaliger Zeit den Mund voll des Lobes über diese gefügigen Bischöfe. Eine Broschüre führt den Titel: „Das Buch Joseph. Geschrieben von einem Seher des 18. Jahrhunderts. Halb Geschichte, halb Prophezeiung. Im Tone der Bibel. Herausgegeben von F. A. Zieger. Prag. Wolfgang Gerle 1783." In dieser Broschüre sagt der große Seher Cap. IV. Vers 20—24: „20. Es waren aber in denselben Tagen einige der obersten Priester, die vor anderen leuchteten, und sich hervorthaten zu den Absichten des Kaisers. 21. Leopold von Hay der oberste Priester von Königgrätz, aus dem Lande, dem der Kaiser die Fesseln der Leibeigenschaft gelöset hat. 22. Und Hieronymus Joseph der Oberste Priester von Salzburg, Primas des deutschen Reichs. 23. Und Carl der oberste Priester

sich in den von dem Bischof citirten Schriftstellen nicht von solchen Sündern, welche der erkannten Wahrheit widerstreben, welche die Kirche nicht anhören, die in ihrem verstockten Sinne verharren, welche in die Hürde Christi nicht nur nicht eintreten wollen, sondern diese hassen, sie zu verführen oder zu verfolgen suchen, gegen diese war Christus der Herr nicht so liebreich, nachgiebig und sanftmüthig. Er aß zwar mit den Pharisäern, er sprach mit den Sectirern damaliger Zeit, den Herodianern und Saducäern, weil er auch sie zu erlösen und selig zu machen gekommen war, wenn sie das dargebotene Heil ergreifen wollten. Allein mit diesen sprach er ganz anders. Er sagte: „Was versuchet ihr mich, ihr Heuchler?“ (Matth. XXII. 18.) Und zu den Saducäern: „Ihr irret und verstehet die Schrift nicht, noch die Kraft Gottes“ (Matth. XXII. 29), er mahnt die Seinen, daß sie sich vor dem Sauerteige der Pharisäer und Saducäer hüten, ja er wendet sich von den Pharisäern in völliger Scheidung weg mit den Worten: „Ihr werdet mich nicht mehr sehen, bis ihr sagt: Gebenedeit sei, der da kommt im Namen des Herrn.“ (Matth. XXIII. 39.) Das war der Standpunkt, den der Heiland gegenüber den hartnäckigen Irrlehrern einnahm, in diesem Sinne sagte er auch zu seinen Jüngern: „Wer die Kirche nicht hört (wie sie alle Irrgläubigen nicht hören), der sei dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder.“ (Matth. XVIII. 17.) Desselben Sinnes waren die Apostel und Jünger, die Stellen, welche der Bischof anführt, gehören nicht hieher, denn der Apostel redet nur von den Gläubigen, wie sie sich einander in aller Liebe vertragen, mit Ehrenbezeugungen einander zuvorkommen, mit allen Menschen in Frieden leben, und den Schwachen im Glauben aufnehmen sollen. Ganz anders reden die Apostel von den Irr- und Ungläubigen. „Ich bitte euch aber Brüder, daß ihr euch in Acht nehmet vor denjenigen,

---

von Laibach. 24. Und Joseph Franz Anton, der oberste Priester von Gurk.“ Die andern Bischöfe kommen bei dem Seher begreiflicher Weise sehr übel weg. Von diesen heißt es V. 2: „Der Wille des Kaisers wurde ihnen erklärt, und sie wurden überzeugt, daß er gut war und heilsam, die es aber nicht erkennen wollten, und murreten und das Volk aufwiegelten zu stützen ihren Aberglauben, den sie lieb hatten, die wurden der Strafe werth geachtet, und sie wurde an ihnen vollzogen.“ Komischer Weise sagte dieser große Prophet auf der 4. Seite eine Menge Dinge voraus — die glücklicher Weise alle — nicht eintrafen.

welche Uneinigkeit und Aergerniß anrichten wider die Lehre, die ihr gelernt habt, und meidet sie." (Röm. XVI. 17.) Eben so lauten die Stellen: Titus I. 9—11, I. Timotheus III. IV., II. Johann. 10. Ebenso die Kirchenväter, wie Irenäus Buch III. K. 4. „Eine solche Furcht hatten die Apostel und ihre Jünger, daß sie nicht einmal redeten mit einem aus jenen, welche die Wahrheit verfälscht hatten." Cyprianus Buch 1, Brief 3. „Unsere liebsten Brüder sollen standhaft ausweichen und die Worte und Gespräche derjenigen vermeiden, deren Rede wie der Krebs schleicht," und weiter: „Mit solchen soll man keinen Umgang, keine Gastmahle, keine Unterredungen haben, und wir sollen so sehr von ihnen abgesondert seyn, als sie von der Kirche entfernt sind."

Augustinus Brief 62. „Wie wir ermahnen, daß man einen Irrgläubigen vermeide, damit er nicht die Schwachen und Kleinen betrüge, so verweigern wir auch nicht, ihn auf was immer für eine Art zurechtzuweisen." Leo, Rede 18. „Die giftigen Gespräche der Irrlehrer vermeidet, es sei auch mit jenen keine Gemeinschaft, die dem bloßen Namen nach Christen sind."

Auf die Worte des Bischofs Hay: „Auch wisset ihr alle wohl, daß den Regenten und Königen über die Geheimnisse des Gewissens nicht die geringste Gewalt zustehe, sondern daß sich selbe der Prüfer der Herzen, Gott, in dem wir leben, weben und sind, ganz allein vorbehalten habe", erwiedert die citirte Schrift: „Nun was folget hieraus? Dieses, daß es dem weltlichen Regenten nicht angehe, was ein jeder für einen Glauben im Herzen habe, und das ist wahr. Bei seinem Gerichtshof leidet Niemand eine Strafe der Gedanken wegen. Es mag einer noch ein so großer Dieb in seinem Herzen sein, so ist er derowegen bei diesem äußerlichen Gericht nicht strafbar. Wie aber wenn er seine bösen Begierden in's Werk setzet? Wenn er auch äußerlich stiehlt, steht er dann nicht unter der Gerichtsbarkeit des Fürsten? und muß er ihm nicht Einhalt thun und dem Beschädigten Genugthuung leisten? Ohne Zweifel, eben so ist es auch mit einem Irrgläubigen; glaube ein Jeder was er will, so lang er's nur im Herzen behält, so hat der Fürst darüber keine Sorge zu tragen; aber wenn er sein verborgenes Gift ausspeiet, wenn er andere damit anstecket und um den wahren Glauben bringt, soll dieß dem Fürsten nichts angehen, soll er seine Unterthanen nicht schützen, daß

sie nicht ihres größten Gutes auf Erden, so der Glaube ist, von einem solchen Menschen beraubet werden? Gesetzt aber, es ginge dem Fürsten dieses nicht an, obwohl man ihm dieses Recht keineswegs abstreiten kann, so kann doch ein Bischof nicht also reden, und er kann aus diesem gar nichts für seine Duldung herausbringen; denn ihm ist auch eine innerliche Gerichtsbarkeit von Gott gegeben worden, er hat durch die Gewalt der Schlüssel die Macht, auch innerlich zu lösen und zu binden" u. s. w.

Der Bischof zieht aus seinen bedenklichen Prämissen den noch bedenklicheren Schluß: „Wir werden daher den Vorschriften unserer heiligen Religion (?), dem Gesetze der Natur und Vernunft (aus Natur und Vernunft wurde aber in den frühern Worten des Bischofs nichts erwiesen) folgen, wenn auch wir diese Gewissensfreiheit durch keine andern Waffen als durch das Gebet, das wir in aller Geduld und Lehre zu Gott beten, auf die Wege der Wahrheit und Tugend hinlenken."

Nun ist aber das Gebet allein schon deßwegen nicht genug, weil es heißt „in aller Geduld und Lehre," darum ruft auch der Apostel: „Predige das Wort, dringe darauf zur Zeit und Unzeit" u. s. w. Nun ist aber die Lehre, das Predigen, sicher an der Zeit — wenn die Irrlehrer von allen Seiten nicht nur ihre Stimme, sondern ihr lautes, gellendes Geschrei gegen die Kirche erheben.

Der Bischof sagt noch weiters: „Wenn wir endlich, damit wir mit wenig Worten vieles zusammenfassen, mit allen Mitbewohnern unsers Schafstalles ohne Rücksicht der Religion, zu der sie sich bekennen, mit unverstellter Liebe und gutem Willen verträglich und aufrichtig im Frieden leben, Niemanden etwas zu Leide thun, und alle mit gleicher Bruderliebe umfassen; diese Liebe Allen predigen" u. s. w. (cum omnibus ovile nostrum inhabitantibus, non attenta etiam professionis varietate et cet.) Aus diesen eigenthümlichen Anschauungen, die der Bischof Grundsätze nennt, leitet er nun verschiedene Punkte ab, über welche er sagt: „die wir von euch heilig beobachtet und befolget wissen wollen."

„Erstens sollet ihr euch auf euren Kanzeln von allen Controverspredigten, welche den Katholiken und Protestanten mit Recht mißfallen, gänzlich enthalten; jenen (den Katholiken) muß jeder wider

sie gefaßte Verdacht schwer fallen, diese (den Protestanten) der bittere Ton der Streitenden nothwendig aufbringen. Erkläret an ihrer Statt die Evangelien der Sonn- und Feiertage auf eine Art, wodurch beides: das Seelenheil und das bürgerliche Wohl, gewinnen. Unerschöpflich ist diese Quelle, woraus ihr den reinen Trank der Sittenlehre schöpfen sollet, jener Lehre nämlich, welche wahre Christen, den Gesetzen willig gehorchende Unterthanen*), folgsame Bürger, sorgfältige Hausväter bildet" u. s. w.**) Im katechetischen Unterrichte sollen dem Volke die Glaubenswahrheiten vorgetragen werden.

In diesem Stile geht es fort und fort. Am stärksten ist der 5. Punkt der Mahnung an die Geistlichen seiner Diöcese: „5. Weil es durchaus nicht erlaubt ist, dem Gewissen auf irgend eine Weise Fallstricke zu legen, so könnet ihr leicht schließen, daß, wenn ihr euern erklärten Protestanten Sakramente ausspendet, oder andere geistliche Werke für sie verrichtet, als da sind die Taufe ihrer Kinder, die Trauung, die Hervorsegnung nach den Wochen (wenn sie selbe verlangen sollen), die Leichenbegängnisse — — ihr bei allen diesen Verrichtungen bloß das Wesentliche, was zur Gültigkeit des Sakraments nothwendig ist, beibehalten, von allen Formeln aber, welche bloß katholisch (!) und ihren Glaubenssätzen geradezu entgegen sind, euch völlig enthalten (!) müsset;" (a formulis pure catholicis et dogmatibus illorum directe contrariis plene abstinendum sit, et cet.) „also

---

*) In dem Resoluzionsbuche der Kaiserin Maria Theresia von 1780 (Archiv des Staatsministeriums des Innern) fanden wir unterm 25. October eine Bittschrift des Bischofs Hay zu Königgrätz um eine Teufenbach'sche Stiftstelle für seinen Neffen Joseph Praitschaft. Die Resolution lautet: „Wenn ein Platz vacant wird, diesen zu nehmen. Maria Theresia." In Anbetracht, daß der Herr Bischof auch bei Versorgung seiner Verwandten günstiges Gehör fand, war es ihm nicht schwer ein guter Unterthan zu sein, — es fällt uns nicht ein ihn deßhalb zu tadeln — freilich die Pflichten eines Bischofs — hätte er über den dankbaren Unterthan nicht zu vergessen gebraucht.

**) Wer den Lehren der Kirche gehorsam ist, der wird wohl ohnedieß kein Rebell, kein ungehorsamer Bürger und kein nachläßiger Hausvater werden; deßwegen hat aber die Kirche doch eine weitaus höhere Aufgabe als gehorsame Steuerzahler und idillische Spießbürger heranzubilden. In dieser Richtung hat die Kirche zwischen zwei Aussprüchen das rechte Ausmaß zu lehren: zwischen dem I. Brief Petri II. 13 und Apostelgeschichte V. 29.

würde es nicht gesetzmäßig seyn (sic illegale esset) bei der Taufhandlung die Taufzeugen, welche statt der Kinder antworten, zu fragen: Glaubst du an die römisch-katholische Kirche? die bei unseren Begräbnissen gewöhnlichen Gebete auch bei den ihrigen zu beten, da sie an kein Fegefeuer glauben, ihre Leichname oder auch die Lebenden mit dem Weihwasser zu besprengen, dessen Gebrauch sie verwerfen — das Kruzifix darzureichen, um es zu küssen und dergleichen. Dieses wollen wir vorläufig zu eurer Nachachtung erinnert haben, bis ihr das von uns hiezu besonders verfaßte Rituale erhaltet.“ — — —

Der katholische Leser traut seinen Augen nicht, wenn ihm ein Passus wie der obige, im Hirtenbrief eines katholischen Bischofs vorkömmt, eines Bischofs, der, mit dem anathema der Kirche beladen, Hirtenbriefe abfaßt und von seinen Geistlichen Gehorsam haben will, während er der Kirche den Gehorsam aufkündigt. In der Sessio VII. De Sacramentis Canon 13. des Tridentinischen Conciliums heißt es: Si quis dixerit receptos et approbatos Ecclesiae Catholicae ritus, in solemni Sacramentorum administratione adhiberi consuetos aut contemni, aut sine peccato a ministris pro libito omitti, aut in novos alios per quemcumque Ecclesiarum Pastorem mutari posse: anathema sit.“

Noch ausführlicher redet derselbe Bischof über die zu Gunsten der „Toleranz“ geforderten Auslassungen aus dem Rituale in einer Unterweisung, in welcher es heißt: „Weil der Kirche Gottes an der Gültigkeit der heil. Sakramente, dem Landesfürsten aber und dem Vaterlande an der öffentlichen, häuslichen Gewissensruhe aller Unterthanen gelegen ist, darum habe ich den Seelsorgern die Weisung gegeben, die Kinder der hierländigen helvetischen Religionsverwandten mit Auslassung aller allein katholischen Gebräuche zu taufen und auch zu kopuliren; ich glaube dieses den Umständen schuldig zu seyn, weil die Reformirten nach ihrem Katechismus die menschlichen und kirchlichen Zugaben (!) in ihrem Gewissen nicht annehmen dürften. (!) Ich glaube damit viel Aergerniß gehoben, und besonders jenen unerlaubten zu tausend Unordnungen abzielenden Mißbrauch abgestellt zu haben, der sich in diesem Chrudimerkreise an mehreren Orten ereignet hat, wo Bauern ihre Kinder selbst getauft haben. Damit dieses ja auch in dem Chrudimergebiete nicht geschehe,

wird der Magistrat vorzüglich darüber wachen. Die Wichtigkeit der heiligen Handlung ist hier mit dem allerhöchsten Conscriptionspatente verknüpft." — Somit mußten die Seelsorger die verstümmelte Taufhandlung, aus Rücksicht für die Bücher der Volksbeschreibung vornehmen!! Das Concilium Tridentinum mußte dem „allerhöchsten Conscriptionspatente" weichen; oder wie der Bischof Hay sagt: „Die Wichtigkeit der heil. Handlung ist hier mit dem allerhöchsten Conscriptionspatente verknüpft." —

Die Katholiken besaßen in der Diöcese Königgrätz ihre eigenen Gottesäcker seit jeher, der Bischof befahl — es sollten alle Akatholiken auf denselben Friedhöfen begraben werden. Am Schlusse wünscht der Bischof, seine sämmtlichen Cleriker sollen sich durch Anpreisung des weltlichen Toleranzgesetzes als würdige Diener der Kirche, als nützliche Unterthanen, als weise Gesetzverständige ihres Vaterlandes, als muthige Vertheidiger und redliche Vollzieher der Gesetze desselben aus allen am ersten erweisen. „Unsere Landvikare werden einem jeden unseren sowohl Welt- als Ordensgeistlichen einen Abdruck dieser unserer Vorschrift abreichen lassen und vermöge ihrer Amtspflicht besonders darauf sehen, daß man alle Punkte derselben heilig erfülle." *)

So auch der Erzbischof von Salzburg. Der Titel seines „Reformhirtenbriefes" von 1782 lautet: „Se. Hochfürstliche Gnaden des Hochwürdigsten Herrn Hieronymus Joseph, Erzbischof und des heil. Römischen Reichsfürsten zu Salzburg, des heil. Stuhles zu Rom geborenen Legaten und Deutschlands Primaten rc. rc. Hirtenbrief auf die am 1. Herbstmonat dieses 1782 Jahres nach zurückgelegtem 12 Jahrhundert eintretende Jubelfeier Salzburgs, Wien, Trattner." 99 Seiten.

Dagegen erschien: „Gedanken eines Landdechants über den Hirtenbrief von Salzburg, in einem Antwortschreiben an einen Pfarrer seines Kapitels eröffnet, worin auch hin und wider anstößige Schriften unserer Zeiten nach ihrem Verdienste gerügt werden. Motto:

---

*) Die Kirchengesetze waren diesen Staatsdienern nicht heilig, sie änderten nach Belieben daran, für die Staatsgesetze aber nahmen sie die Heiligkeit oder: die heilige Erfüllung derselben in Anspruch.

Ihr seyd das Salz der Erde; wenn aber das Salz seine Kraft verliert, womit soll man salzen. Matth. V. 13. Preßburg und Freistadt. Bei Peter Glaubrecht und Paul Gottlieb seligen Erben, 1783." 262 Seiten. In dieser Schrift wird mit der anständigsten Sprache von der Welt der vorige Hirtenbrief logisch, historisch und dogmatisch nicht nur gerichtet, sondern zu Grunde gerichtet. Der Kritiker besitzt Schärfe des Verstandes, Wissenschaft und eine kernhafte kirchliche Gesinnung.

Derlei Zurechtweisungen vom kirchlichen Standpunkt mußten sich zu jener Zeit manche Hirtenschreiben gefallen lassen. Der Erzbischof von Salzburg schrieb im besagten Hirtenschreiben auch gegen den verschwenderischen Glanz des kirchlichen Cultus ganz in damaliger Manier. Er wurde eben hierüber sehr ruhig zurechtgewiesen durch folgende Schrift: „Gründliche Anmerkung in bedenklichen Fragen über den erzbischöflichen Salzburgischen Hirtenbrief vom 29. Brachmonats 1782. Um deren nähere Erläuterung und Aufklärung der Herr Verfasser gebührend ersuchet wird. Von E. A. P***. 1783."

Es hatten sich in Folge der Zeit besondere Andachten und Gebete eingebürgert, Kranken wurden auf ihr Verlangen Reliquien von Heiligen zur Verehrung übergeben, Speisen und Arzneien wurden gesegnet. Wenn auch mitunter sich in diese Weihungen abergläubische, von der Kirche nicht gutgeheißene Gebräuche mit einmischten, so hätte doch nicht sollen das Kind mit dem Bade verschüttet werden. An diese Segnungen und Weihungen, besonders an die geweihten sogenannten Lucaszettel kam nun der Aufklärungsschwarm mit einem Unisonogeheul heran: als ob alle Errungenschaften der bisher eroberten Civilisation durch derlei, wenn auch mitunter übelverstandene Gebräuche, auf dem Spiele gestanden wären. In der Regel waren nun diese in Josephinischer Zeit so sehr beschimpften Weihungen (zu den Sakramentalien gehörig) im kirchlichen Geiste gehalten, viele Gebete bei denselben sogar sehr schön und erhebend*). Weil aber die Aufklärer dagegen

*) Daß die Kirche abergläubische Weihungen nicht begünstige, ist aus einem Beispiel eben jener Zeit ersichtlich. Ein zu Stadt am Hof (Regensburg) erschienener Thesaurus Benedictionum hatte die Approbation des Bischofs von Augsburg (eigentlich des Generalvikars daselbst, denn die Prinzen kümmerten

ihren Lärm erhoben, meinten auch sogar Bischöfe, sie müßten sich ihnen anschließen. So erließ der Bischof von Neustadt Kerrens (später nach St. Pölten sammt dem Bisthum versetzt) dagegen einen eigenen Hirtenbrief*) in welchem er die Segnungen mit einer eines bessern Gegenstandes würdigen Strenge verbietet, und sagt: „Wer immer es wagen wird wider dieses unser ernstliches Verbot zu handeln, der soll gleich durch die Thathandlung selbst, wenn er ein mit der Seelsorge verbundenes Benefizium hat, aller geistlichen Gewalt beraubt, und über dieses, wenn er ein Mönch wäre, auch vom Meßlesen außer der Kirche seines Klosters suspendiret seyn: wider diejenigen aber, welche die Seelsorge mit Fug und Macht ausüben, wird ohne Verweilung nach den Kirchenregeln verfahren werden."

Viele Leute verlobten sich an Gnadenorte, oder an der seligen Jungfrau geweihte Kapellen in Krankheit oder Bedrängniß: daß sie eine Opfergabe, ein Bild das ihre auf die Fürbitte der sel. Jungfrau geschehene Genesung andeuten soll, darbringen werden. Dieser fromme Dank nach einer Gebetserhörung unterlag bisher durchaus keiner Controle, die Erhörung wurde auch keinem Menschen als ein Wunder aufgebürdet, jeder konnte dieselbe nach Gefallen glauben, oder nicht glauben, d. h. für den einzelnen Fall; derselbe Bischof von Neustadt aber befahl, sämmtliche offene Darstellungen des Dankes nach einer Gebeterhörung aus den Kapellen, in denen solche sich vorfinden, zu entfernen:

„Die in den Kirchen und Kapellen aufgehängten, sogenannten Gelübdentafeln, wenn sie nicht nach den Kirchenregeln von dem Ordinarius untersuchte und bewährte Mirakelvorstellungen sind, welches uns in einem solchen Falle zu beweisen wäre, wollen wir ohne

---

sich nicht sehr um die Verwaltung verschiedener Diöcesen, denen sie zugleich vorstanden) zu erlangen gewußt — es sind unter vielen sehr schönen und kirchlich gehaltenen Weihungen auch ein paar abergläubische darunter, und dieser Thesaurus wurde von Rom aus ohne Rücksicht auf die frühere bischöfliche Augsburger Approbation verboten.

*) Circularschreiben des Herrn von Kerrens, Bischofs von Neustadt an die Geistlichkeit seiner Diöces vom 27. Junius 1781. Aus dem Lateinischen. Wien bei Gräffer.

Ausnahme in einer Zeit von zween Monaten gänzlich abgeschafft wissen, und verlangen, daß dieses in besagter Zeit nach und nach, und ohne Geräusch, um den Schwachen kein Aergerniß zu geben, mit Klugheit geschehe. Wir verbieten aber auch, daß kein dergleichen Bild von Neuem aufgehängt werde, man hätte denn vorher von uns oder in unserer Abwesenheit von unserm Generalvikarius, nach kluger Untersuchung und Gutheißung die schriftliche Erlaubniß dazu erhalten. Was aber die Opfer von Wachs oder Silber betrifft, so gestatten wir nicht, welche auf den Altar aufzuhängen, diejenigen aber, welche, wie wir hin und wider gesehen haben, von unziemlicher Gestalt sind, wollen wir gänzlich verworfen haben." —

Das letzte Verbot hatte einen Grund; die Untersuchung der einzelnen Fälle aber, in welchen Votivtafeln in Wallfahrtsorten aufgehängt zu werden pflegten, war für ein Ordinariat eine Unmöglichkeit.

Der Bischof von Verona ließ sich herbei, in einem eigenen Hirtenschreiben die Gebetbruderschaften und Andachten zu verbieten. *)

Der Hirtenbrief beginnt: „Johann Morosini, Benediktinerordens, Bischof von Verona" 2c. 2c.: „Nur deßwegen wird ein geweihter Seelenhirt zum Bischofe ernannt, damit er auch auf die entfernteren Gegenden seines Kirchensprengels sein Augenmerk richte, und für die ihm anvertrauten Seelen Sorge trage." Nach einer Abhandlung über äußeren Gottesdienst und Mißbräuche heißt es: „So sind z. B. die von den Vätern aus dem 3. Orden des heil. Franziskus eingeführten Gürtelbruderschaften: eine Andacht, die nicht den geringsten lobwürdigen Bezug auf die göttlichen Geheimnisse der Christlichen Religion hat, — so die Bruderschaften vom Herz Jesu, die nicht auf das symbolische, sondern auf ein fleischliches Herz Christi (?) die Begehung ihres äußerlichen Gottesdienstes wenden, und so den Gläubigen einen Gegenstand der Anbetung vorsetzen, der nicht Christus ist, und indem sie die in seiner göttlichen Person vereinigte ungetheilte Menschheit in Stücke theilen, (?) die doch der einzige Gegenstand in unserer Anbetung ist, so führen sie Zweifel, Zank und Streit ein, und sind dem Frommen ein Beweggrund des Aergernisses (?)

---

*) Hirtenbrief des Bischofs von Verona an die Pfarrer und Gemeinden seines Kirchengebietes in den zwei Vikariaten Avio und Bretonico in Tirol. Ueber die Aufhebung einiger falschen Klosterandachten. Wien. Kurzbeck 1782.

und den Ungläubigen ein Beweggrund des Spottes.“ Am merkwürdigsten ist der Schluß dieses Hirtenschreibens: „Endlich verbieten wir den Gebrauch der sogenannten päbstlichen Ablässe und Generalabsolutionen, und wollen in Zukunft keine davon zulassen, wenn sie nicht von uns eingesehen, und ihr Grund von uns gutgeheißen worden, und wir das kaiserlich königliche Placet zu ihrer Bekanntmachung und Vollziehung erhalten haben. Wir sind von dem Gehorsam unserer Dioeces-Geistlichkeit überzeugt und hoffen nicht gezwungen zu werden, eine nachdrücklichere Aufforderung an sie zu thun, daß sie sich genau nach unserem Willen richten, noch weniger werden sie uns in die Nothwendigkeit setzen, den Beistand des Monarchen anzuflehen, der uns in angeführter Anordnung kräftig verheißen wird. (!) Nichts ist uns mehr angelegen, als daß auch unter euch vielgeliebte Söhne die Worte des Herrn wahr werden: Die Stunde ist gekommen, da wahre Anbeter den Vater im Geist und Wahrheit anbeten werden. Und inzwischen ertheilen wir euch unsern bischöflichen Segen.“

In ähnlichem Geiste verordnet der Bischof von Mantua *) 1781, daß man sich in Ehedispensen von nun nur an ihn zu wenden habe. „Es ist freilich wahr und weltkündig, daß die ursprüngliche oder ordentliche Macht der Bischöfe seit sehr langer Zeit her in ihrer Ausübung in manchem Stück gehemmt war.“ „Nun hat es Gott gefallen, diese Macht (dem Pabste durch den Kaiser wegzunehmen, versteht sich) den Bischöfen zurückzugeben.“ Der Schluß der Verordnung: „Uebrigens nehmen sich ja die Pfarrer in Acht, daß sie diesem unserm ernstlichen Verbote unter welchem Vorwande immer, nicht zuwider handeln, und zwar unter der Ungnade und allen den in dem Gesetze Sr. k. k. apost. Majestät, welches zu Wien den 18. Weinmonat ergangen und ihnen kund gemacht worden ist, angedrohten Strafen.“

Derselbe Bischof von Mantua sagt in seinem Hirtenschreiben an den Clerus vom 29. Jänner 1783. „Betet also zu Gott für unsern allergnädigsten Kaiser und seyd ihm dankbar. Nebst so vielen anderen Ursachen, warum ihr eines so großen Fürsten, eines solchen

*) Bischöfliche Verordnung wegen Klöstern und Ehedispensen vom 7. Dezember 1781.

Vaters seiner Unterthanen euch zu erfreuen habet, kommen etliche neue gnädigste Verordnungen hinzu“ u. s. w., es wird der neuen Pfarrkonkursordnung der neuen Ehedispensen, der Verordnungen, daß die Klöster von nun an von ihren Generalen von Rom getrennt, den Bischöfen unterstehen sollen, gedacht. Besonders sollen die Priester auch Gott danken, daß „Gottes wunderbare Vorsehung sich des Kaisers als Werkzeug bedient hat, um den Bischöfen die Ausübung ihrer ursprünglichen Macht nach einigen Jahrhunderten wieder zu verschaffen.“

„Es ist zwar wahr, daß durch menschliches Recht, es sey aus kirchlicher Vollmacht oder mittelst einer Gewohnheit und einer Verjährung, welche unter Genehmhaltung des Landesherrn zu einem Rechte erwachsen ist, dem Pabste mehrere Befugnisse eingestanden und vorbehalten worden sind, ja noch heute zu Tage vorbehalten werden. Allein, wem kann es wohl unbewußt seyn, daß dergleichen blos die Kirchenzucht betreffende Handlungen und Vorkehrungen, je nachdem es die Zeit und das gemeine Beste erfordert, abgeändert werden können?“ Nun sucht der Bischof, durch Berufung auf die zu Wien gewechselten Staatsschriften und durch die am 19. April 1782 von Pius VII. gehaltene Rede den Beweis zu liefern, daß auch der Pabst mit den Reformen des Kaisers übereinstimme. Nun hat in dieser Rede der Pabst aber nur von der Frömmigkeit und den Geistesgaben des Kaisers, von seiner Billigkeit und Freundlichkeit (de æquitate et suavitate) gesprochen, ein Compliment, aus welchem der Bischof zu seinem kühnen Schluß durchaus keine Berechtigung hätte ableiten sollen.

Es existirt auch ein Bescheid desselben Bischofs an die Karthäuser einer in der Diöcese Mantua unterdrückten Karthause vom 2. Jänner 1783. Sie wurden vom zweiten königlichen Klosterrathe im königlichen Namen aufgehoben. Auf eine Eingabe der Unterdrückten an den Bischof erwidert dieser unter andern: „Denn hier handelt es sich um die königliche Macht. Nun wissen wir, daß Gott den Landesfürsten eine unbeschränkte, gesetzgebende, oder mit Gewalt versehene, und von allen Menschen, wer sie immer seyen, unabhängige Macht verliehen habe, eine Macht die in allen zeitlichen, es sei weltlichen oder geistlichen oder gemischten Dingen ihnen allein zusteht,

nur solche ausgenommen, welche bloß die Seele betreffen und unmittelbar Gottes Sache sind" u. s. w. „Nach diesen Grundsätzen (!) erachten wir, daß sogar eure feierlichen Gelübde, welche sich auf die Fortdauer eures Ordens und eure Regel beziehen, und theils nothwendig dieselbe voraussetzen, als in derer Hinsicht ihr euch zum Klosterleben verlobet habet, bedingte Gelübde sind, und bei euch als geborene oder aufgenommene Unterthanen, nothwendig dieses natürliche Bedingniß mit sich geführt haben: wenn anders und so lang der Landesfürst nicht dawider ist." (!)

„Nachdem nun der Landesfürst durch eure Aufhebung sich dawider erkläret, und so die Bedingniß wirklich zugetroffen hat, so sehen wir gar nicht ein, wer da zweifeln könnte, daß schon hiedurch und ohne weitere Dispens eure Gelübde zernichtet worden, was man auch hiewider für Herkommen, menschliche Verjährung, oder Gewährleistung anführen möchte. Denn alles das kann dort gewiß nicht Platz haben, wo die allgemeine Wohlfahrt nicht mehr ihre Rechnung findet. Daß aber die Fortpflanzung eures Ordens mit dieser Wohlfahrt nicht mehr vereinbarlich sey, das hat der Landesfürst geurtheilt. Nun ist es ihm allein von Gott gegeben worden die Erde zu richten (cui soli a Deo datum est judicare terram) und eines jeden andern Bewohners dieser Erde Antheil ist es, daß er seinem Urtheil mündlich und thätig nachlebe, er mag hernach weltlich oder geistlich, er mag ein Apostel, Mönch oder wer immer seyn (sive Apostolus, sive Monachus, sive quisque tandem fuerit)." *) Mithin bleibt euch nichts anderes übrig, als daß ihr dem andern allerhöchsten Gebote Sr. Majestät auch gehorsamet, welches vorschreibt, daß ihr, die ihr in seinem Lande bleibet, und euch nach Art der Weltpriester sittsam kleidet, der Priesterschaft einverleibt werdet und zur emsigen, geistlichen Bedienung je einer Kirche dieser Stadt oder Sprengels nach Vorschriften des Kirchenrechts und der mantuanischen Synodalsatzungen, mittelst von uns ausgefertigter Patente gehörig angestellt werdet. Zu diesem Ende erwarten wir

*) Es muß immer festgehalten werden, daß die Anhänger des Josephinischen Systems die ausgeprägtesten Absolutisten waren, welche mit Leib und Seele ihrer Diöcesanen dem absoluten Willen des Landesfürsten ein perennirendes Brandopfer darbrachten.

die Bittschriften eines jeden aus euch, er mag ein geborner oder angenommener Unterthan seyn oder geworden seyn." *)

Ein Geistlicher der Diöcese Mantua hatte sich auf der Kanzel und privatim gegen die gewaltsamen Reformen ausgesprochen und auch an den Bischof einen Brief mit verschiedenen Anfragen und Zweifeln über die schwebenden Fragen der neuen Legislation, der Klosterunterdrückung u. s. w. gerichtet. Das Antwortschreiben darauf fand den Weg nach Wien und wurde hier „zur Belehrung des niederen Klerus" sogleich, wie alle andere ähnlichen, reformfreundlichen Aktenstücke durch den Druck in italienischer und deutscher Sprache veröffentlicht. Es ist datirt vom 9. August 1782 und beginnt: „Weil E. E. doch Eine Antwort verlangen, so will ich Ihnen eine geben, doch mit dem Bedingnisse, daß Sie mir den Gehorsam, den ich von Ihnen verlange, nach Ihrer Pflicht leisten, denn widrigenfalls laufen Sie Gefahr von der Kanzel aus suspendirt zu werden, und vielleicht noch eine schärfere Strafe sich zuzuziehen." „Die Verordnungen zielen nur dahin ab: bei der Kirchenzucht den ursprünglichen Glanz (?) herzustellen; der Frömmigkeit, Andacht und Gottesverehrung ihre ehemalige Reinigkeit, Einfalt und Regelmäßigkeit wieder zu geben (?); und alle Mißbräuche zu heben, die sich seit langer Zeit eingeschlichen haben." „Aber was ist zu thun, um Sie darüber aufzuklären, nachdem Sie so viel Jahre in Vorurtheilen und Irrthümern verlebt haben, die von Ihnen mit den ersten mangelhaften Studien eingesogen, durch pöbelhaft angewöhnte Gebräuche (!) bestärkt worden sind." **)

Auch der Bischof von Laibach suchte seine Diöcesanen für die allerhöchsten Verordnungen zu gewinnen †). Aus sicherer Quelle in Laibach sind uns über einige Details aus dem Leben des Fürstbischofs

---

*) Zuerst mußten sich die Karthäuser in aller Geduld aus ihren Ordenshäusern hinauswerfen lassen, dann sollten sie bittlich um eine neue Bestimmung einschreiten. So war es damals durchgehends Sitte.

**) Wenn sich der Pabst von Seite dieser allerunterthänigsten Staatsdiener Grobheiten gefallen lassen mußte — so konnte natürlich der ihnen untergebene Clerus nichts besseres erwarten.

†) Hirtenbrief an die Geistlichkeit und das Volk der Laybachischen Diöces. Von dem Bischofe zu Laybach. Mit allerhöchster k. k. Genehmigung. Wien. Sonnleithner 1782.

Carl Grafen Herberstein folgende Daten zugekommen. Er wurde zu Gratz in Steiermark geboren. Als Domherr von Trient wurde er im Jahre 1769 zum Coadjutor des Fürstbischofs von Laibach, Leopold Graf von Petazzi cum spe successionis ernannt und trat im Jahre 1772 die Regierung der Diöcese Laibach als Bischof an. Er war mit einem außerordentlichen Eifer in die reformatorischen Gedanken eingegangen und förderte den Jansenismus in optima forma; das ging so weit, daß er eine lebhafte Correspondenz mit den Utrechtern unterhielt, und — in Utrecht um einen Rector für sein Seminarium in Laibach — Nachforschungen anstellen ließ. Kaiser Joseph selbst soll diese extreme Richtung perhorrescirt haben, denn zu einem offenen Schisma wollte es der Kaiser nicht kommen lassen. Um in der „guten Sache" doch etwas Erkleckliches zu leisten, berief Herberstein einen Priester aus Wien, Namens Schwarzenbach (1780), dem er das Canonicat ad baculum verlieh und den er zugleich zum Seminar-Rector machte. Dieser Schwarzenbach ruinirte die Diöcese durch einige Jahre. Wie Joseph II. Herberstein zum Erzbischof erheben wollte, das haben wir aus Herzans Berichten ersehen.

Das Breve, welches Pius VI. an Herberstein schickte, besteht aus mehreren Bogen und ist eine theologische Abhandlung über die irrigen Sätze in Herbersteins Hirtenbrief. Auf dieses Breve hin sandte Herberstein eine kurze und nichtssagende Antwort nach Rom. Ueber sein Ableben am 7. Oktober 1787 heißt es: „sero post horam nonam ex diuturno hydropsis morbo sacramentis omnibus provisus obiit Carolus e Comitibus ab Herberstein." Ueber seine Bestattung heißt es im Testament: „Erstens überlasse ich die Bestattung meines entseelten Körpers der Obsorge des hiesigen Domkapitels, welches diesfalls das meinem Charakter anständige Leichenbegängniß dergestalt einzuleiten ersucht wird, daß die Unkosten nicht zu übertrieben, sondern mäßig und für meinen Universalerben nicht zu beschwerend ausfallen werden." — Sein Leichnam wurde auf dem gemeinschaftlichen Gottesacker zu St. Christoph bestattet. Nach dieser vorausgesendeten Lebensskizze kommen wir auf den vielbesprochenen Hirtenbrief.

Der Bischof sagt in diesem seinen Hirtenbrief: er wolle seine Diöcesanen „über die landesfürstlichen, bischöflichen und päbstlichen

Rechte belehren," „insbesonders aber über das Mönchswesen (!!) die Ehedispensen und die Toleranz einiges erinnern" „und die Gemüther vorzubereiten suchen, wenn dort und da einige Andachtsübungen in der Zukunft unterlassen werden sollten, welche weder den Geist noch die Würde der kath. Kirche betreffen." Die Erklärung der landesfürstlichen Rechte liegt schon in den wenigen Worten der Einleitung: „Von den Zeiten an, als Landesfürsten zur christlichen Religion übertraten (!!), zweifelte Niemand daran, daß hiedurch ihre Rechte nicht den geringsten Abbruch leiden dürften." Nach einer 16 Seiten langen Erklärung kommt der Bischof zu folgendem Ausspruch: „Die ganze Kirchenregierung besteht darin: der kath. Landesfürst übt seine Macht über die äußerliche Disciplin aus, und zwar in seinem ganzen Staate, die innere Disciplin, das ganze, was man eigentlich Religion heißt, ist den Bischöfen, jedem in seinem Kirchenbezirke, von Gott anvertraut worden. Der Pabst wacht und trägt Sorge, daß die Bischöfe das Wesentliche, ohne welchen die Reinigkeit der Religion nicht bestehen kann, bewahren." „Befremdet euch also nicht, meine Brüder und Kinder, über die klugen und weisen Einrichtungen unseres Monarchen. Denn wenn ihr sie nach den angeführten Grundsätzen*) beurtheilet, so werdet ihr darin nichts finden, das auch nur dem Scheine nach die Gränzen seiner Macht überschreiten sollte. Alles betrifft nur die äußerliche Disciplin und eingeschlichene, für die Religion und den Staat schädliche Mißbräuche." Der Bischof rechtfertigt die Klosteraufhebungen, von denen er in den sehr unschuldigen Worten spricht: „Er (der Kaiser) hieß einige Klosterversammlungen auseinander gehen, die ursprünglich nach ihrem Institut ein beschauliches Leben führten." Er sagt ferner wörtlich: „Von den Bettelmönchen rührt der Ursprung her, ihre Ordenshäupter, die Generale nach Rom zu übersetzen. Warum sollte dieses so späte Herkommen nicht aufgehoben werden können?" Es heißt, „durch diese Verbindung mit Rom entstanden für den Staat traurige Auftritte" — es wird aber kein solcher Auftritt angeführt. Ueber die beschaulichen Orden wird geradewegs losgezogen, dieselben als unnütz erklärt: „Es würde eine ungemeine Aufmerksamkeit verdienen, wenn sich die Mönche über die

*) Diese Voraussetzung war allerdings sehr klug und vorsichtig.

gemeinen Vorschriften der Religion, die alle Christen betreffen, vermöge ihres Standes erheben und ein erhabeneres Christenthum ausgeübet hätten, als man vor ihrem Entstehen gekannt hat. Man müßte aber dabei die Frage aufwerfen, warum der Stifter des Christenthums eine solche Lebensart den seinigen nicht bekannt gemacht und anempfohlen habe. Man müßte auch Beweise geben, daß diese ihre Lebensart ein wirklicher Theil der christlichen Sittenlehre und Frömmigkeit sey." — „Die Mönche," meint der Hirtenbrief, „verfielen durch schlechte Nahrung und wenig Arbeit auf lange Weile und in Unthätigkeit." (!)

„Daraus entstand eine andere beträchtliche Folge. Der im Nachsinnen zu sehr vertiefte Geist, dem es an hellen und bestimmten Begriffen fehlte, gab seiner erhitzten Einbildungskraft zu viel nach, verfiel in nagende Traurigkeit und suchte sich durch vermeinte Erscheinungen schadlos zu halten. Das Grausende der öden Mönchswohnungen trug eben auch bei, der ausgemergelte Körper und vertrocknende Fiebern standen ebenfalls zu Gebot." Nachdem es noch ein paar Seiten lang über die Mönche, „die sich fremden Gesetzen unterworfen hatten, und dadurch dem Staatswohl oft hinderlich waren" fortgegangen, kommt auf ein Mal die in einem Hirtenbrief sehr frappante Folgerung zum Vorschein: „Aus allem diesen läßt sich die natürliche Folgerung ziehen, daß die Klöster und Orden der Kirche nicht unentbehrlich sind, und daß, wenn sie auch alle sollten aufgehoben werden, dieses nicht als ein Unglück für die Religion anzusehen sey. Sie war ja in den ersten drei Jahrhunderten nicht unglücklich, obgleich damals noch keine Ordensmänner in der Kirche aufgetreten sind." „Wenn also unser Monarch auch noch mehrere, ja alle Klöster aufheben sollte, so würde doch dadurch unserer allerheiligsten Religion auf keine Weise zu nahe getreten werden: um so mehr, da Se. Majestät Bedacht nahmen, alles mögliche beizutragen, damit fromme, aufgeklärte und bescheidene Seelsorger gebildet würden, die dem Volke die reinen Glaubenssätze der Religion beibrächten" u. s. w. Im gleichen Sinne wird über die neuen Ehedispensen und über das Toleranzpatent gesprochen: „Unser anhaltendes Gebet, unser untadelhafter Lebenswandel, unsere von abergläubischen Gebräuchen gereinigte Religion wird die Glaubensgegner am besten von der

Wahrheit unserer Lehre überzeugen." „Er (der Heiland) ging seinen Weg durch sanfte Ueberzeugung, durch reinen und rührenden Eifer. Er nahm zwar die, welche von den Wahrheiten, die er predigte, überzeugt waren, liebreich unter die Seinigen auf, niemals aber äußerte er den mindesten Ausbruch der Unduldsamkeit gegen jene, welche der Wahrheit kein Gehör gaben." (!!)

Die Erklärung des Toleranzpatentes von Seite des Bischofs von Laibach enthält eine Stelle, die trotz den nachfolgenden Deutungen derselben in dem Hirtenbrief eines katholischen Bischofs sich wunderlich ausnimmt. Er sagt:

„Ob und wie weit sie (die Akatholiken) in Glaubenssachen der reinen Wahrheit zugethan sind, darüber wirft sich der Monarch nicht zum Richter auf, er überläßt es ihrer eigenen Einsicht, weil jeder das angeborne Recht hat, sich an die Religionspartei zu halten, die ihm nach seiner Einsicht und gewissenhaften Prüfung die wahre zu seyn dünkt."

Nach einer Verwahrung des Bischofs, daß er hiemit die katholische Religion den andern nicht gleichgestellt wissen wolle, sagt er: „Mein Zweck ist nur dieser, euch meine Brüder zu überzeugen, daß ihr, ob ihr schon alle Theile ihrer Religion nicht gut heißet, sie doch mit gütiger Nachsicht beurtheilet, denn auch sie wollen als rechtschaffene Männer handeln, und sind nach den Grundsätzen ihrer eigenen Religion bereit, wenn sie in ihrem Religionsgebäude Fehler einsehen sollten, diese zu verlassen, nur konnten sie es bei aller angewandten Sorgfalt und Mühe nicht so weit bringen, nach dem Maße ihrer Ueberzeugung mit uns durchgehends gleich zu denken."

In dieser Deduktion ist gar nicht erwähnt, wie sehr oft der böse Wille an der Verkehrtheit Schuld trägt; obwohl in diesem Hirtenbriefe die Religionsmengerei und das humanistische Verwaschen weitaus nicht so arg und plump auftritt, wie im Hirtenbrief von Königgrätz.

Sonderbar erscheint das Anempfehlen des Gebetes für die Unterbeamten des Kaisers, deren „räuberisches" Gebahren bei Klosteraufhebungen theils in den Akten des Archives der k. k. Hofkammer (jetzt im Staatsministerium), theils in den Archiven der noch bestehenden Klöster sich aufgezeichnet findet. Es heißt im Hirtenbriefe: „Vor allem empfehle

ich euch, daß ihr für alle Menschen, insonderheit für euren Landesherrn und die von ihm bestellten Unterobrigkeiten betet, flehet und danksaget, damit ihr unter ihrem Schutze ein ruhiges und stilles Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit führen möget." Eben so sonderbar klingt der Passus: „Euer Gebet muß also mehr in Empfindungen als Worten bestehen, und geradezu den Endzweck haben, euch zu bessern und tugendhafter zu machen. Obschon das Gebet so wie ich gesagt habe, beschaffen seyn muß, weil die Religion ganz geistig und himmlisch ist, so sollt ihr doch die von der Kirche eingeführten Ceremonien ehren. Sie kommen eurer schwachen Vorstellungskraft durch eine sinnliche Erinnerung zu Hülfe und geben euch zugleich eine Stärkung des Glaubens."

Unter den Beweisen, daß man sich von nun an nicht mehr nach Rom um Dispensen zu wenden habe, wird auch angeführt: „Noch als die Pohlen den Kasimir, Diakon und Klugniacensermönch zum Könige erwählten, gaben sie nicht undeutlich zu verstehen, daß es wegen Auflösen seiner geistlichen Gelübde und seinem Vermählen nicht nöthig wäre, sich um die Dispens an den Römischen Hof zu wenden."

Im Ganzen genommen ist der Hirtenbrief des Bischofs von Laibach eine förmliche Kriegserklärung gegen die kirchlichen Institutionen und eine förmliche Verachtung des Primats — er ist ein eben so trauriges als schmachvolles Denkmal jener Zeit. Ein gelehrter und scharfsinniger Autor mit tüchtigen, kanonischen Kenntnissen ausgerüstet, hat in einer eigenen Broschüre (in quarto, 74 Seiten stark) diesen Hirtenbrief Satz für Satz völlig zermalmt*). Der Kritiker sagt in der Vorrede: „Mit Bedauern sieht man, daß es einem Skribenten von der Modegelehrsamkeit gelungen habe, unter dem ehrwürdigen Namen eines Bischofs erscheinen zu dürfen, und seine schon längst verworfenen Grundsätze unter der Aufschrift eines Hirtenbriefes auskramen zu können. Diesen Skribenten verstehe ich in meinen Anmerkungen, wenn ich von dem Concipisten rede. Denn ich habe vor

*) Hirtenbrief an die Geistlichkeit und das Volk der Laybachischen Diöces von dem Bischofe zu Laibach. Mit unentbehrlichen Anmerkungen nach seinem ganzen Inhalte. Mit dem Motto: Angelo Laodiceae Ecclesiae scribe. Dem Engel der Kirche von La... schreib. Joh. Offenb. III. 14. 1782.

der bischöflichen Würde zu viel Ehrfurcht, als daß ich mich mit einem Manne, der damit geziert, und bis zum Gipfel des Priesterthums erhoben ist, persönlich in einen Widerspruch einzulassen getraute. Unterdessen war es eben meine Ehrfurcht gegen diesen Charakter, die mir zur Verfertigung gegenwärtiger Anmerkung die Feder in die Hand gegeben hat" u. s. w.

Es hat auch wirklich den Anschein, die klägliche Mache sei von den kriecherischen Kanzleimännern in Wien dem schwachen Bischof von Laibach gesendet worden, und dieser habe seinen Namen darunter gesetzt. Die den Regierungserlässen freundlichen Hirtenschreiben tragen alle den Stempel der Wiener Fabrik an der Stirne, sie behandeln mit wenig Variationen dieselben Themata, so daß man sich geradeswegs denken muß, eine Skizze zu diesen Hirtenschreiben seie in der Kanzlei der geistlichen Hofcommission fabricirt und durch dieselbe den „gutgesinnten Bischöfen" zugesendet worden.

Auch eine populäre, sehr gut geschriebene Zurechtweisung vom kirchlich-katholischen Standpunkt mußte sich der Bischof von Laibach gefallen lassen*). Es werden darin dem Bischof sehr bittere Wahrheiten über sein manteldreherisches Benehmen bei verschiedenen Regierungen vorgehalten, wie z. B.:

„Allein man sagt, der Brief sey keine Frucht aus dem Hochfürstlichen Garten, dessen Namen sie doch führet, und die böse Welt glaubt es fast allgemein, dieser Brief sey in Wien von einem Mitgliede einer in dem Hause eines gewissen Herrn V... ihre geheimen Versammlungen haltenden Gesellschaft, wobey sich auch unser Fürst, als er letztlich in Wien gewesen, fast täglich einfand, auch dort zu speisen die besondere Ehre hatte, koncipirt worden, nur der Epilog möchte etwa von einem hiesigen jungen bischöflichen Kanzellisten beigeflicket worden seyn; aber meinetwegen! der Fürst mag immer in dieser Sache, wie Pilatus in seiner, unschuldig seyn, so ist er doch nach meinem Gedunken in so weit befangen, daß er das Koncept nicht selbst censirt und überlesen, sondern es geradehin zum Drucke befördert hat. — Doch was will man mehr von ihm fordern, als daß

*) Dem Fürstbischofe von Laybach abgelegtes öffentlich und aufrichtiges Glaubensbekenntniß Hans Michels Vörwetz, einer landesfürstlichen Hauptstadt im Herzogthum Krain, Bürgers. Gradetzi 1783. 56 Seiten.

sich unser Fürstbischof so trefflich in die Gesinnungen der Landesfürsten zu schicken weiß, daß er den Gesinnungen der höchstseligen Maria Theresia sogar bevorkam, wie er sich jetzt den Gesinnungen unsers weisesten Monarchen bevorzukommen bestrebet. Denn bedenke man nur, was unser Fürst alles veranstaltete, als er wahrnahm, daß Maria Theresia die ewige Anbetung des allerheiligsten Altarssakraments in ihren Erbländern eingeführt zu wissen wünschte. Wie eifrig war er nicht für diese Anbetung? Er theilte seine Schafe also ein, daß in jeder Stunde beim Tag und in der Nacht wenigstens eine den Gottmenschen in dem Altarssakramente anbeten sollte, „denn besser ist es," sprach er, „daß ein einziger an die sinnliche Darstellung (sic?) gewöhnter Christ (!) seinen vor die Augen gestellten Gottmenschen anbete, als in dem Tabernakel sogar kein geistlicher Mensch."

„Sein Eifer hierin, wie in Beförderung aller wahren Andacht ist jedermann mehr bekannt, als daß ich deßwegen weitläufiger seyn sollte, genug, er hat mehr gethan, als Maria Theresia, die fromme Kaiserin, haben wollte und wünschen konnte! Und Joseph II., wie oft hat er schon den Eifer unsers unter so vielen weisen, weisesten Bischofs und unter anderen geistlichen Fürsten eifrigsten Fürsten angerühmt, und andern zum vorspiegelnden Beispiele anbefohlen? So haben wir's sagen gehört, dabei ist freilich von uns laibachischen Bürgern keiner gewesen. Ich bin also nur Zeuge vom Sagen hören."

Der Verfasser erzählt „ein paar Beweise von der Aufrichtigkeit, Redlichkeit und Offenheit der Laibacher Bürger S. P. Q. L."

„Als einsmal unser gnädigster Fürst, unsern Herr Stadtrichter, wie einst Jesus Christus den ersten seines apostolischen Collegiums, fragte: „Was sagen die Leute von mir?" so antwortete er ihm vielleicht nicht eben durch eine Offenbarung des himmlischen Vaters, wie Petrus, wohl aber und ungezweifelt aus ganzer Aufrichtigkeit seines Herzens frei heraus: „Ew. fürstliche Gnaden, einige das, andere das, doch die meisten sagen, daß ihnen Ew. fürstliche Gnaden nicht gut katholisch, schon halb lutherisch scheinen." Ein anderer von unserm äußern Rathe, als er die hohe Gnade und Gelegenheit hatte, mit Hochdemselben zu sprechen, sagte unter andern: „Ew. hochfürstliche Gnaden müssen nicht glauben, daß wir nicht wissen, wie wir Gott anbeten, wie wir Maria und die Heiligen ver-

ehren und anrufen sollen, wir sind nicht gar so dumm, als uns Ew. fürstliche Gnaden insgeheim halten. Wären wir gleich von unsern Seelsorgern in diesen Stücken nicht recht unterrichtet worden, so haben wir doch diese Lehre schon von unsern Aeltern, die allezeit gut katholisch waren, die wir uns nicht nehmen lassen. Oder lassen uns Ew. fürstl. Gnaden hier in Laibach von den Kanzeln eines bessern unterrichten, wir hören ja noch immer eben dieselbe Lehre, die wir eher empfangen hatten von den Laibacherkathedern vorgetragen, von der Verehrung der Heiligen. Wenn wir irren, warum weiset man uns nicht öffentlich zu Rechte?" — Item ein anderer Mitbürger sprach: „Ew. fürstliche Gnaden, wenn auch das Bild des heiligen Aloysius über die Monstranze hervorsieht, so wissen wir, Gott sey's gedanket, dennoch, daß der hinten am Bilde vorgestellte Heilige nicht mehr, sondern unendlich weniger ist, als der unter der Gestalt des Brodes zur Anbetung unsern Augen vorgestellte Gottmensch." „Von dem in der katholischen Kirche löblichen Gebrauche der Prozessionen betreffend haben unsere zwei Bürger, der Rektor und der Kassier von der „Welterlöserbruderschaft", in der Domkirche Sr. hochfürstlichen Gnaden auch ein paar aufrichtige Worte geredet."

Außer dieser specifischen Polemik gegen den Bischof von Laibach stellt der Verfasser in 19 Absätzen den katholischen Glauben auf, und schließt mit einer Ansprache an seine lieben Mitbürger: „Bleibet beständig in diesem Glauben, allezeit getreu der Römisch-katholischen Kirche. Nichts soll im Stande seyn, euch davon zu bringen. Die Auswärtigen mögen von uns sagen und schreiben, was sie wollen, um sie Lügen zu strafen, habe ich dieses Glaubensbekenntniß verfasset und zum Drucke befördert, nehmet es hin, leset und überleset es wieder, prediget es euren Kindern vor, bewahret es bei Eurem Hause als ein ewiges Angedenken, damit unsere Kinder und Kindskinder zu allen Zeiten wissen, was wir im Jahre 1783 für einen Glauben in Laibach gehabt haben" u. s. w.

Der Bischof von Gurk *) beginnt: „Wir Joseph Franz Anton, von Gottes Gnaden Bischof und des heil. Römischen Reichs Fürst zu

*) Hirtenbrief über die den augsburgischen und helvetischen Religionsverwandten, dann den nicht unirten Griechen gestattete christliche Toleranz. Hinausgegeben 1782. Klagenfurt. Kleinmayer.

Gurg aus dem reichsfürstl. Hause von Auersperg, des hohen Erz- und Domstiftes Salzburg und Passau, Domkapitularherr und kais. kön. Probst zu Artaker" 2c. 2c.

Es scheint sämmtlichen Hofbischöfen von der Wiener Kanzlei aus, unter verschiedenen anderen Winken auch der Wink gegeben worden zu sein: sie sollen bei der Besprechung und Empfehlung des kais. Toleranzpatentes darauf hinweisen: „wie dann auch den Katholiken in protestantischen Ländern die bisher verweigerte Toleranz gewährt werden müsse." (?) Wäre es dem Grafen Kaunitz darum Ernst gewesen, so hätte er mit Schweden, Mecklenburg, Preußen, England u. s. w. Verhandlungen anknüpfen und von diesen protestantischen Regierungen dasjenige für die Katholiken fordern können, was den Protestanten in Oesterreich gewährt wurde. Es war der herrschenden Partei der Maurer offenbar nicht darum zu thun: den Katholiken in protestantischen Ländern die Toleranz zu Wege zu bringen. Der Bischof von Gurk empfahl nicht nur mit den protestantischen Pfarren Eintracht zu halten, denn gegen die Anempfehlung der bürgerlichen Eintracht läßt sich gewiß nichts sagen, sondern er empfahl auch die anzustellenden Pastoren in ihren Häusern zu besuchen. Auch er befiehlt: „die Kontroverspredigten haben von nun zu unterbleiben." Er empfiehlt ferner den von der Regierung herausgegebenen großen Normalkatechismus. *) Revers bei gemischter Ehe über Kindererziehung soll keiner mehr gefordert werden. Rosenkranz und Weihwasser sollen nur mit der größten Behutsamkeit angewendet werden, auch „Lucaszetteln, Pfennige zum Umhängen und dergleichen Mönchgeschenke längst verboten", sind um so mehr hintanzuhalten, „als hiedurch der sinnliche Mensch nur gar zu sehr das Wahre beseitiget, und in dem Aberglauben, so ohnehin bei dem Pöbel im Schwunge geht, noch mehr gestärket wird." — Es ist widerlich von einem Bischof das arme religiöse Volk als „Pöbel" bezeichnet zu hören. — Der Pöbel in Paris (und das ist doch ein wahrer echter Pöbel gewesen), 10 Jahre nach dem Hirtenbrief, hatte

---

*) Es wurde alles Normal, auch die Meßlieder, so: „Normalmeßgesang, Litaneyen und Gebeter, wie selbe bei der neuen Gottesdiensteinrichtung zum allgemeinen Gebrauch vorgeschrieben wurden."

sicher keinen Aberglauben an Rosenkranz, Weihwasser, Mönchpfennige u. dgl. Die Perlen des Rosenkranzes, welchen jener Pöbel zu Ehren der Vernunftgöttin betete, waren die tausend Köpfe, vom Kopfe des Königs an — die in Frankreich über das Schaffot in die unten bereit stehende Kiste mit Sägespänen kollerten.

Der Bischof Joseph Adam (Graf Arko) von Sekau empfiehlt seiner Geistlichkeit die neuen Eheverordnungen am 5. August 1783*). und schließt: „So befehleten Se. k. k. Majestät denen hierländischen Herren Ordinariis zu bedeuten, daß in solchen Fällen, wo es lediglich um einen Casum conscientiæ zu thun sey, kein Anstand obwalte die Dispensation zu ertheilen."

Die Bischöfe, welche mit einer unbedingten Ergebung die Regierungsverordnungen in Kirchenangelegenheiten nicht nur annahmen, sondern auch noch zum Ueberfluß eifrig dem Clerus anempfahlen, konnten sich des höchst verdächtigen und nichts weniger als ehrenden Lobes der Aufklärungspresse erfreuen. Der sehr elende Rautenstrauch (nicht zu verwechseln mit dem Abt Rautenstrauch, der hier genannte war Protestant und Ausländer, wurde unter Maria Theresia in Wien Katholik, bezog von da einen Jahresgehalt wegen seiner Bekehrung, und fing unter Josephs Regierung an als einer der heftigsten Gegner der Kirche aufzutreten) erwähnte einige Bischöfe in der Vorrede einer Broschüre besonders lobend.**) „Es gibt ein stilles geistiges Vergnügen, welches denkenden Patrioten lieber ist, als rauschende Ergötzlichkeiten. Von dieser Art war jenes, welches ich jüngst an einem einsamen Abend empfand, als ich die länderbeglückenden Anstalten Josephs überdachte, ihren Fortgang bewunderte, an der seit Erweiterung der Preßfreiheit stündlich zunehmenden Aufklärung (!) des Volkes mich ergötzte, und den apostolischen (!!) Eifer mancher Bischöfe im Gedanken segnete, welche durch Unterricht und Beispiel die heilsamen landesväterlichen Absichten unterstützen und befördern. Mein Vergnügen vollkommen zu machen, nahm ich die vortrefflichen Hirtenbriefe

*) Unterricht des Fürstbischofen zu Seggau über die den 16. Jänner 1783 in Ehesachen ergangene k. k. Verordnung an seine gesammte Geistlichkeit.

**) Rautenstrauchs Traum von einem Hirtenbrief. Wien. Hartl 1782.

des Herrn Bischofes von Königgrätz, des Fürsten Bischofs von Gurk, des Fürstenbischofs von Laibach und des Fürsten Erzbischofs von Salzburg wieder zur Hand, las sie noch einmal und gerieth darüber in eine so angenehme Begeisterung, daß ich in der folgenden Nacht eine Erscheinung hatte, die meine ganze Seele mit Wonne erfüllte." Darauf läßt dieser Rautenstrauch selber auf 72 Seiten einen Aufklärungs-Hirtenbrief los, in welchem Leib- und Seelenheil in die unbedingte Annahme aller neuen Verordnungen gesetzt, und dessen Grundprincipien (S. 24) also ausgesprochen werden:

„Alles was dem wesentlichen Besten des Staates entgegen ist, kann keine Religionssache seyn, und alles was Staatsschädlich zu werden beginnt, hört auf zur Religion zu gehören. Es bedarf folglich der Monarch zur Abstellung staatsschädlicher Dinge weder päbstliche Bullen noch Dispensation. In der Kirche ist wie in weltlichen Regierungen Salus reipublicae das erste Grundgesetz, nach welchem alle übrigen Verordnungen verfaßt, erklärt, gehandhabt und ausgeführt werden müssen. Ein Statut oder ein Privilegium, welches sich gegen diesen Grundsatz verstößt, ist an und für sich schon nichtig."

Wir werden nachweisen, wie die Bischöfe, welche pflichtgetreu handelten, tyrannisch behandelt wurden. In einem Lobwerk *) der Josephinischen Aera liest man (3. Bd. S. 252) folgendes: 1782 „Der Bischof von Görz wollte in seinem Kirchensprengel das Toleranzsystem nicht eingeführt wissen. Er protestirte dagegen, und vermeldete, daß er sich deßhalb mit dem heil. Vater in Correspondenz gesetzt habe. Allein man machte ihm gleich zu Anfangs des Monats März von allerhöchsten Orten zu wissen, daß er in dreimal 24 Stunden sein Bisthum verlassen, sich in der Residenz stellen, und die ganze eingeleitete Correspondenz mitbringen, und von hier aus weitere Belehrung zu erwarten haben solle!"

Es ist hier zu bemerken, daß dieser und andere Bischöfe nicht im Allgemeinen gegen Toleranz sich verwahrten, sondern daß die Verwahrung specifisch dem gegebenen Gesetze gegolten hat, welches das Kirchengesetz geradewegs vergewaltigte. Im selben Werk

*) Geisler: Skizzen aus dem Charakter Joseph II. Halle 1785. 15 Bde.

3. Bd. S. 262 erfahren wir ähnliches: „Zwar zeigten einige Bischöfe eine apostolische (!) Denkungsart, und klärten die Begriffe des Volkes durch Hirtenschreiben auf, welches die Bischöfe von Königgrätz, Cormons, Brixen und Verona thaten. Allein einige andere ließen sich doch besondere Dispensationen vom Pabste geben, welche sie auch sogleich, obschon nur ad interim erhielten. Inzwischen bewies auch der Kaiser, daß er sich Gehorsam zu verschaffen wisse, wenn es nöthig sey. Der Bischof von Lodi in Mailand, welcher einen päbstlichen Indult wegen den Fastenspeisen mit dem Ausdrucke publicirt hatte: daß dem Pabste allein zukomme dieß zu bewilligen, wurde unverzüglich zur Verantwortung nach Wien gefordert, und eben dieser Befehl erging an den Bischof im Laibachischen*), welcher die Toleranzedikte nicht publicirt hatte. Der Präsident, welcher dabei connivirt hatte, wurde sogleich seiner Stelle entsetzet."

Bischöfe wurden öffentlich gelobt oder getadelt, je nachdem. Einen Vorgang ersterer Art fanden wir im Buch der letzten Resolutionen Maria Theresias, wie folgt: **)

„122. Vortrag vom 11. März 1780. Ein Abdruck der von dem Fürst Bischof zu Konstanz an den Dioeces-Clerum seiner Dioeces, wegen Verbesserung der Schulen erlassenen Erinnerungen. Resol.: „Ich begnehmige das Einrathen und ist auch dieser Hirtenbrief in einer guten Uebersetzung den Zeitungen mit einzuverleiben: daß ich diesem so eifrigen Ordinario meine ganze besondere Zufriedenheit darüber zu erkennen gegeben. M. Theresia." — Im 285. Vortrag 1. Juni 1780 finden wir ein Danksagungsschreiben des Bischofs über „diese allerhöchste Zufriedenheit" notirt. Zeigte sich ein Bischof gegenüber der Verordnungen im Ganzen nachgibig — so half ihm dieses doch nichts, wenn er auf Bitten hin, hie und da eine Modification erlangen wollte. So wollte laut Resolutionsbuch der Bischof von Konstanz das Generalseminar in Konstanz haben, statt in Freiburg im Breisgau. Seine Bitte wurde ihm am 8. Juli 1783 rundweg abgeschlagen."

---

*) Der gelehrte Verfasser meinte „Laibach" sei auch ein Land, deßhalb sagt er: „im Laibachischen." Daß der Bischof von Laibach zudem ein allerunterthänigster Vollzieher der Verordnungen war, haben wir gesehen.

**) Manuscript im Archiv des Staatsministeriums zu Wien.

Hatte ein Geistlicher hochgestellte Verwandte, so konnte er bisweilen um dieser willen irgend eine Nachsicht oder Dispens von den allgemeinen Verordnungen erlangen. Wie aus folgendem ersichtlich:

„891. Vortrag. Das Gesuch des Franz Grafen Kobenzl, Kapitular der Olmützer Kathedralkirche um Nachsicht einiger Requisiten pro gradu Doctoratus. 9. Juni 1782. R. Aus besonderer Gnade für den Grafen Kobenzl in Rußland will ich das Gesuch seines Bruders für dießfalls, doch ohne Consequenz gestatten. Joseph." *)

Als schon eine ziemliche Anzahl der Bischöfe für das „Reformwerk" gewonnen waren, suchte die damalige öffentliche Meinung im Sinne des Ministers Kaunitz immer zwingender und dringender auch an die andern heranzukommen, die bisher mehr oder minder kräftigen, oder doch passiven Widerstand leisteten. So erschien 1787 eine förmliche Aufforderung **) an die Bischöfe. Die Broschüre arbeitet geradewegs auf eine Trennung von Rom, und auf eine deutsche Nationalkirche hin. Sie fordert auf, das Beispiel der 4 Erzbischöfe zu Mainz, Trier, Köln und Salzburg nachzuahmen, „welches ein wahrhaft erhabenes Beispiel sey."

Gerade die 4 Erzbischöfe konnten die Folgen ihres segenreichen Beginnens, d. h. ihrer Auflehnung gegen den Römischen Primat an ihren eigenen Sitzen erfahren — sie wurden alle einfach davongejagt, ihrer Länder und ihrer weltlichen Fürstenhüte und Ehren beraubt. Die Herren, die ihren stolzen Nacken nicht vor dem Primate zu Rom beugen wollten, mußten vor den Fluten der französischen Revolution davonlaufen. Zur Belehrung der noch kirchlich gesinnten Bischöfe erschien auch eine halboffizielle Schrift — welche ihnen die Punktationen des Emserkongresses als höchst annehmbar, ja als für das Episkopat sehr sieg- und glorreich darstellte. †)

---

*) Kobenzl war damals Gesandter in Petersburg, später Minister des Auswärtigen zu Wien. Siehe in Herzans Berichten Seite 233.

**) Aufforderung an die deutschen Bischöfe in Hinsicht auf den Emserkongreß. 1787. (Ohne Druckort, aber gedruckt in Wien).

†) Resultat des Emserkongresses von den 4 deutschen Erzbischöfen unterzeichnet, sammt genehmigender Antwort Sr. kaiserl. Majestät in Aktenstücken.

Als Stylprobe, wie der „Aufforderer“ die deutschen Bischöfe anpredigte, mögen einige Zeilen vom Beginne seines Sermons hier angeführt werden:

„Hirten der deutschen Kirche! der erste Schritt zur Wiederherstellung eurer Rechte und der deutschen Kirchenfreiheit ist gethan! Werdet ihr dem Beispiele der Edlen, die den ersten Schritt wagten, nachfolgen, werdet ihr eure Bemühungen mit dem Schweiße dieser Edlen vereinigen — werdet ihr zur Ausführung des ruhmvollen Planes, den sie entwarfen, hilfreiche Hände biten? — Wie, oder werdet ihr unthätig am Wege stehen bleiben, und euch mit Anstaunen des großen Unternehmens begnügen? Hirten der deutschen Kirche! Mit sehnsuchtsvoller Erwartung sehen die Patrioten eurem Benehmen entgegen, und wünschen, daß ihr euch halten möget wie Männer, die ihre Rechte und die Rechte der Kirchen kennen, welche euch zur Verwaltung anvertraut sind, — lange laget ihr in den Fesseln, die euch die Römische Hofpolitik schmiedete, — der Geist der Aufklärung, der über Josephs Staaten seine Schwingen ausbreitet, entdeckt vor den Augen des Volkes den Ungrund der Römischen Anmaßungen, Deutschlands erste Bischöfe treten öffentlich auf, und fordern die freie Ausübung der Rechte zurück, die ihnen und euch durch Roms Künste sind entrissen worden. Der deutsche Kaiser, der die Rechte seiner Untergebenen schützt, unterstützt eure Forderungen. Die schönsten Aussichten eröffnen sich euch.“ u. s. w.

Die publicistischen Politiker für das Volk sind zumeist Eintagsfliegen, sie bereiten alle ihre Anschauungen nach den Bedürfnissen des Tages, nach der Mode, nach der Leidenschaft der urtheilslosen Massen und nach dem eigenen Wunsche.

Der Broschürenprediger, wenn es ihm nicht an Verstand gemangelt hätte, würde in Bezug auf die 4 Emserpunktatoren noch dazugesetzt haben: Eure Throne werden einstürzen, eure Hermeline die Motten zerfressen, die Fürstenhüte in alten Rumpelkammern vermodern und eure deutsche Reichsherrlichkeit in kürzester Zeit in Trümmer gehen, denn das waren ja die thatsächlichen „schönsten Aussichten.“ Am Schlusse der Aufforderung wird ein deutsches Nationalconcilium zu völliger Losreißung von Rom

verlangt, und das Finale lautet: „Dieses von allen Patrioten so sehnlichst erwartete Nationalconcilium *) wird der Reformazion der deutschen Kirche, welche der große Joseph begann und auch endigen wird, das Siegel aufdrücken. Euch aber, Hirten Deutschlands! die ihr dasselbe in Vorschlag brachtet, euch wird die deutsche Nation segnen, und euer Andenken wird ihr heilig bleiben, wenn ihr auch lange zu den Gebeinen eurer Väter werdet versammelt seyn.“ —

Wir können getrost mit dieser Aufforderung unser Kapitel schließen; das Urtheil der katholischen Welt und auch die Kirchengeschichte sind nicht gesonnen, den Emserpunctatoren und ihren gefügigen Genossen in Oesterreich von damals — ein anderes Denkmahl zu setzen, als ihnen im obigen Kapitel gesetzt worden ist.

Die staatlichen Erzieher des Clerus.

Ein Geistlicher Namens Blarer (auch Plarer) spielte gleich im Anfang der Josephinischen Regierung bei der von Seite des Staates beabsichtigten Erziehungsmethode des Clerus eine große Rolle. Schon 1780 machte sich dieser Blarer im Priesterhaus zu Brünn als sehr anrüchiger Reformator bemerkbar. Ueber sein Wirken daselbst lautet ein denkwürdiger Bericht aus einer handschriftlichen Quelle**) wie folgt:

„Die Ordinariate Olmütz und Brünn hatten sich 1781 beschwert: 1) daß Balthas. Blarer die heil. Messe für die Seminaristen, mit Einschluß des ganzen Canons, allzu laut lese und 2) daß die Vorsteher den Seminaristen nicht nur protestantische Bibeln, sondern auch Bücher der Jansenisten: Quesnel, Paskal, Arnold und Nikole zu lesen geben. Auf den Bericht einer zur Untersuchung der Sachlage und anderer angeblichen Uebelstände ernannten gemischten Commission erfolgte am 4. Mai 1781 die allerhöchste Resolution, deren wesentlicher Inhalt besagt: Blarer's „Rechtfertigung“ ist entsprechend befunden, jedoch müsse er wegen Ungehorsams gegen den Fürsterzbischof „schrift-

---

*) Siehe Brief Herzans an Kaunitz 17. Juli 1784 und daselbst das Citat aus dem Briefe Kaunitz an Herzan, in welchem Kaunitz dem Pabst mit einem Nationalconcilium mit völliger Lostrennung von Rom förmlich drohen läßt.

**) In dem Archive des Benediktinerstiftes Raygern in Mähren.

lich eine respektvolle Entschuldigung machen," worauf er, weil ebenso geschickt als eifrig, nach Wien als erzbischöflicher Alumnats-Vorsteher zu übersetzen sey; das Lesen protestantischer Bibeln sey den Seminaristen erlaubt, „um sie mit dem Gift, welches sie zu bekämpfen haben werden, bekannt zu machen;" ebenso die Schriften der Jansenisten, weil diese Werke von der k. k. Censur erlaubt (eine bischöfliche dürfe nicht geduldet werden), und „weil die Bischöfe öfters die besten Bücher, die sie entweder nicht einmal kennen, oder welche nicht mit ihren Prinzipien übereinstimmen, verketzern und verdammen, solche auch auf alle mögliche Art aus den Händen ihrer untergebenen Geistlichen zu bringen suchen, und Jene, die wegen Lesung dergleichen Bücher verdächtig sind, äußerst quälen und verfolgen," weßhalb die Bischöfe fernerhin keine von der Hofcensur erlaubten Bücher der Geistlichkeit zu lesen verbieten dürfen; „der Ordinarius habe sich keine Hoffnung zu machen, jemals die anverlangte und schon zu verschiedenenmalen versuchte vollkommene Gewalt über das Priesterhaus zu erlangen;" die Seminaristen dürfen, um nicht die Zeit zu verschwenden, nur an größern und Hochfesten in die Domkirche zur Assistenz gehen; den 2 Gliedern der gemischten Commission, dem Olmützer Domherrn Gf. von Migazzi und dem St. Jakober Pfarrer zu Brünn, Suknpp, welcher zugleich Kanzler der Universität war, „einen angemessenen Verweis zu geben," weil sie es gewagt, zu Gunsten der Bullen Unigenitus und In coena Domini zu sprechen, und letztern zugleich auch von der Kanzlerswürde zu entfernen, „da es bei Universitäten allzu gefährlich wäre, derlei Leute zu haben, welche zur Verachtung der landesfürstlichen Macht der lernenden Jugend so gefährliche und irrige Grundsätze beibringen;" der Olmützer Domherr Gf. v. Vetter „könne als ein so übel denkender und so schlechter Handlungen überwiesener Mann" (er hat nämlich unter andern auch gegen die Priesterhaus-Vorsteher gezeugt, das war seine „schlechte" Handlung) „weder als Vorsteher des Priesterhauses, noch als Archidiakonus, weil er als solcher sehr großen Einfluß auf die Geistlichkeit ausübt, ferner geduldet und sowohl vom Archidiakonat als auch vom Vorsteheramte sogleich entfernet werden," und der Erzbischof müsse ein „Subjekt von mehrerer Gelehrsamkeit und bescheidenerer Aufführung, als Gf. Vetter war," zu letzterem Amte nächstens vorschlagen; der Mi-

noriten-Provinzial solle, „da derselbe die Priesterhaus-Vorsteher wegen des Portiunkula-Ablasses eines so offenbar ungegründeten Irrthums beschuldigt, und überhaupt dieser Orden die Kalumnien gegen das Priesterhaus großentheils ausgebreitet hat, mit einem scharfen Verweis für sich und seine Untergebenen“ bestraft, die zwei Exjesuiten P. Subich und P. Mainone, „welche nach ordentlicher Vorausskündigung die anstößigen, das Volk gegen das Priesterhaus aufhetzenden Predigten gehalten, von ihrem Predigtamte und weitern Predigen abgeschafft, der Weltpriester und Professor der Theologie Damian Czerny [weil er sich angeblich „zu einem Zeugen eines offenbar und ihm wohlwissentlich verfälschten Protokolls hat gebrauchen lassen“ (?)], sowie der ungenannte Professor der Theologie aus dem Dominikanerorden vom Lehramte sogleich und für immer entfernt; den Bischöfen „ein bescheidenes Betragen“ empfohlen und zugleich eingeschäft werden, „eine bessere Auswahl der Theologen zu treffen,“ dem Cardinal und Erzbischof von Wien aber die allerhöchste Unzufriedenheit zu erkennen gegeben werden, „daß er sich so unschicksam in das Direktorium anderer Priesterhäuser einzumengen und selbe gleichsam aus ihrer Ruhe zur Uneinigkeit aufzuhetzen hat beigehen lassen.“ Ueberdieß heißt es im Eingang der allerhöchsten Resolution: „Das Brünner Priesterhaus erkläre ich ob aller wider selbes vorgebrachten Anschuldigungen für unschuldig, und will selbes vielmehr wohlverdienet in meinen Schutz nehmen“ u. a.! Zum landesfürstlichen Kommissär des Priesterhauses wurde bis zur Genehmigung des erzbischöflichen Vorschlages Freih. von Stillfried ernannt und unter Einem befohlen, die Bullen In Coena Domini und Unigenitus aus allen Ritualbüchern auszureißen.“

Nicht nur in handschriftlichen Quellen, auch in der Broschürenliteratur sind oft wichtige historische Momente aufbewahrt, aus denen ein Urtheil über die Josephinische Zeit construirt werden kann. So ergibt sich aus einer eigenthümlichen Broschüre, daß der Kaiser den besagten Blarer zum Oberaufseher des Priesterhauses in Wien berufen*). Cardinal Erzbischof Migazzi zeigte sich mit dieser Berufung

*) „Blarers Vertheidigung seiner Verantwortung, warum er seit seiner Anwesenheit in Wien nicht Meß las. Nebst einem Entwurfe zur Instruktion

aus begreiflichen Gründen nicht einverstanden. Blarer war im Canton Glarus in der Schweiz geboren, studirte im Helvetischen Collegium zu Rom, wo Jesuiten seine Professoren waren, und wurde dort zum Priester geweiht. Kurz darauf kam er nach Wien als Erzieher und wurde dem Bischof Simon von Stock, Domherrn bei St. Stephan, einem Anhänger der Staatskirche, empfohlen.*)

Stock ist am besten in den Worten der Broschüre charakterisirt: „Unter der Leitung eines solchen Mannes, wie der unsterbliche Stock war, wurde Blarer ganz ein anderer Theolog, als er vorhin gewesen war." „Und das erste Resultat, das er aus seinen Bemühungen zog, und das die Grundlage aller übrigen war, bestand darin: „Um ein Theolog nach der Lehre Jesu Christi zu werden, muß man kein Schultheolog seyn."

Im Resoluzionsbuch von 1781 (Archiv des Staatsministeriums) fanden wir folgende charakteristische Entscheidung des Kaisers über Plarer in der besagten Angelegenheit:

„891. Vortrag. Die Anzeige des Cardinal Erzbischofs über die erfolgte Anstellung des Priesters Balthasar Plarer. ddo. 20. Nov. et 5. Dezember 1781."

R. „Da die Kanzlei schon unterm 25. l. Jahres den Auftrag erhalten, den Vermögensstand des hiesigen Priesterhauses und dessen Stiftungen auf das genaueste zu untersuchen und mir solchen sammt Beirückung ihrer Wohlmeinung heraufzugeben, so versehe ich mich, daß mir . . . die Kanzlei dieß anzeigen werde."

---

eines Oberaufsehers des Priesterhauses und einer vorausgeschickten Lebensbeschreibung desselben. Wien. Hartl 1783." Ueberhaupt war es Mode, bei Behandlung ritueller Fragen sich um die hierüber erlassenen Dekrete und Kirchengesetze gar nicht zu kümmern, wie z. B. aus folgender Broschüre zu ersehen: „Frage, ob man den Kanon der Messe mit lauter und erhobener Stimme lesen soll? Bejaht von Herrn Joseph Lauber, öffentl. Lehrer der Pastoraltheologie an der hohen Schule zu Brünn, verneint von Herrn Collet, Priester aus der Congregation der Mission. Lauber hatte seinen Satz im 2. Bd. S. 382 seiner Pastoraltheologie behauptet.

*) Somit muß Blarer schon vor 1772 nach Wien gekommen sein; den nach Regestum Studii generalis Viennensis Ord. Praed. (Manuscript im Wiener Dominikaner Archiv) ist der Tod des Simon. Ambros. Nobilis de Stok Eppus Rossonensis, kais. Rath, Direktor der theol. Facultät zu Wien am 22. August 1772 verzeichnet.

„So viel es das von dem Plarer zu verwaltende Amt und die dabei zu beobachtenden Pflichten betrifft, da muß fürdersamst für denselben eine wohlüberlegte und bündige Instruktion verfaßt werden. Darin wird Plarer vorzüglich darauf anzuweisen seyn, daß er sich zwar in die in dem Priesterhaus eingeführte Zucht und Ordnung nicht mischen, das ist, für sich allein daran nichts ändern, öffentlich in Gegenwart der Alumnen nichts ausstellen, und dadurch zu Neuerungen Anlaß geben, auch junge Leute in der Absicht, um sich mit Ihnen über die Verwaltung und Einrichtung des Alumnats zu unterreden, keinerdings zu sich berufen soll. Dagegen aber, da ihm die Oberaufsicht anvertraut ist, ob meine Befehle sowohl wegen der Lehre, Studien als Disciplin der jungen Geistlichen beobachtet werden, muß Ihme allerdings freistehen, bei ihren geistlichen Uebungen, Studien, Correpetionen, bei ihren Verrichtungen, oder auch Recreationen und sonstigen Zusammenkünften, dann bei Tische gegenwärtig zu seyn. Nicht minder muß Ihme auch die Einsicht in das Oeconomicum solchergestalt gestattet werden, auf daß keine Einnahme oder Ausgabe ohne sein Wissen oder seine Erinnerungen anzuhören, geschehe. Hat Plarer etwas bemerket, was Er fehlerhaft zu seyn (?) glaubet, so hat er solches ohne öffentlich darüber und besonders bei den Alumnen, zu sprechen, mit dem geziemenden Respect dem Cardinal zu eröffnen und um die Abstellung zu bitten. Würde der Cardinal hierauf keine Abhilfe verschaffen, so hat Plarer solches der Kanzlei anzuzeigen, diese aber den Hergang der Sache dem geistl. Protokoll einzuverleiben und ihre Meinung darüber in dem Protokoll zu eröffnen, wenn anders die Sache nicht einen eigenen Vortrag erheischt. Endlich muß Plarer verhalten werden, am Ende des Schuljahres über Alles, was er während des Jahres beobachet, was, wie und durch wem es verbessert worden, einen ausführlichen Ausweis nach Datis zu verfassen und einen solchen der Kanzlei zur Einsicht vorzulegen. Nach dieser meiner vorstehenden Gesinnung hat die Kanzlei eine förmliche Instruktion auch mit Einvernehmung des Plarer und des Cardinal zu entwerfen und solchen mir zur Bestätigung heraufzugeben. Joseph.“ *)

---

*) Von der angestrengten unabläßigen Thätigkeit des Kaiser Josephs kann man erst einen Begriff bekommen, wenn man die Massenhaftigkeit und Vielseitigkeit seiner Arbeiten vor sich liegen hat. Alle Fäden der Staats- und

Nun wurde Blarer vom Cardinal Migazzi zum Vorsteher des erst errichteten Priesterhauses in Wien ernannt, er aber blieb nicht lange bei diesem Posten, weil er glaubte, um eine solche Stelle zu besetzen, müsse man in Wissenschaften mehr gegründet und in Tugenden geübter seyn. „Seine Eminenz entließen ihn sodann und erlaubten ihm, auf der erzbischöflichen Cur*) zu verbleiben; aber diese beinahe mechanischen Kirchendienste waren nicht nach seinem Genie (!); er verlegte sich immerfort noch auf ferneres Studieren“ u. s. w. Ein Graf Stockhammer wählte ihn zum Begleiter seines Sohnes in ferne Länder. Später nahm ihn der Olmützer Domherr Graf Salm nach Rom mit. „Nach diesen zwo Reisen wurde er von J. May. der seligen Landesmutter und Frau, der seine Verdienste nicht unbekannt waren, nach Berlin als k. k. Gesandtschaftskaplan gesandt, wo er mit Männern, die sich in der Welt durch ihre Schriften und Gelehrsamkeit großen Namen erworben haben, mit einem Teller, Engel, Ulrich, Mendelsohn und andern Bekanntschaft und Freundschaft machte,**) und von ihnen so wie sie von ihm, ungeachtet sie verschiedener Religionen sind, geehrt und geliebt wurde.“ 1778 wurde er als Spiritual des Priesterhauses in Brünn angestellt (von der Regierung aus). „Man beschuldigte ihn, daß er laut Messe las, den jungen Zöglingen des Priesterhauses verbotene Bücher zu lesen gab, sie zum Ungehorsam gegen die Bischöfe verleitete, sie hartnäckig und ketzerisch gesinnt mache.“ Sein Biograph führt den Beweis für Blarer, indem er sagt, es ließe sich sehr leicht das Falsche und lächerliche dieser Klagepunkte nachweisen, „wenn nicht die zu Gunsten seiner und der übrigen mit ihm unrechtmäßig angeschuldeten Männer gegebene allerhöchste k. k.

Kirchenregierung sollten bei ihm zusammenlaufen und von ihm ausgehen; seine Regierungsart war das vollendetste Bild des Absolutismus und der Centralisation; er mußte am Ende der Arbeit — die er sich unnöthiger Weise selbst aufgebürdet — erliegen, wie anderseits auch die Staatsmaschine in seinem letzten Regierungsjahr in Trümmer zu zerbrechen drohte, und theilweise auch zerbrach.

*) Unter der erzbischöflichen Cur wird in Wien die Dompfarre bei St. Stephan verstanden; deren Vorstand Cur- und Chormeister heißt, von: Cura animarum, Seelsorge und von: Chor — wegen des Chordienstes der kanonischen Gebetstunden.

**) Aus dem Verkehr mit diesen christlichen und jüdischen Rationalisten läßt sich manches folgende erklären.

Verordnung des Jahres 1782 ihn und die anderen vollkommen gerechtfertigt und eine weitere Vertheidigung unnöthig gemacht hätte.“ „Seine k. k. apostolische Majestät beriefen ihn sodann nach Wien, um als Oberaufseher bei dem dasigen Priesterhause zu seyn; jedoch die Sache ging nicht vor sich; Se. hochfürstl. Eminenz der hiesige Erzbischof wußten dieselbe zu hintertreiben. Blarer schätzte sich unwürdig, Messe zu lesen: der Herr Cardinal aber wollte es durchaus haben, und Blarer sagte: er sey es 1. nicht würdig, 2. sey es unnöthig, 3. seye das tägliche Messelesen ohnehin eine Sache, die keinen Grund in den ursprünglichen Zeiten der Kirche hätte, 4. könne er unmöglich still lesen, und laut lesen würde man ihm nicht erlauben wollen. Er überreichte daher seine schon vormals gedruckte Verantwortung, und dann zur weitern Unterstützung derselben die hier abgedruckte Vertheidigung.“

Im kaiserl. Resoluzionsbuch von 1782 fanden wir die Ansicht des Kaisers über diese Renitenz des Plarer zweimal ausgesprochen.

„949. Vortrag. Ueber die Vorstellung des Cardinal Erzbischofs gegen den Priester Plarer. 24. Juni 1782.“

„R. Es ist nicht einzugehen ob Plarer schuldig sey an großen Feiertagen Meß zu lesen, gewiß ist, daß es einmal gebräuchlich und es für die Jugend ein Aergerniß ist, wenn er unterläßt Meß zu lesen, und dem, von seinem bischöflichen Oberhaupte einmal gegebenen Befehl nicht genügen leistet, wodurch er auch sonst alle seine Talente zur Erziehung junger Geistlicher vereitelt.“ *) In langer Ausführung befiehlt der Kaiser, „daß, wenn sich Plarer nicht diesem Gebote des Erzbischofes fügen wolle — er aus dem Priesterhause zu entlassen, und ihm der gewöhnliche Titulus mensæ zu verleihen sey. Joseph.“

„1186. Vortrag über die von dem allhiesigen Priesterhaus-Oberaufseher Balthasar Plarer überreichte Erklärung wegen des Meßlesens. 4. August 1782.“

„R. Da der Card. dem Plarer nichts anderes noch in seiner Aufhebung, noch in seinem sittlichen Leben, noch in seiner Gelehrsamkeit ausstellet, als daß er sich vom Meßlesen nach wiederholten

*) Es ist nicht zu übersehen, wie der Kaiser selber über die „Fortschreiter“ im Clerus, welche noch weiter gingen, als er es wollte, seine Unzufriedenheit äußert.

Befehlen enthaltet, so ist diese seine darüber verlangte Erklärung dahin auszudeuten, daß er wegen Beispiel oder wenn er Vorsteher einer Heerde wäre, Meß zu lesen auch täglich kein Bedenken tragen, noch weniger selber im Gehorsam gegen seine Obern zu thun sich jemals entschlagen werde, und da er seine versprechende Salbung und Eifer in Lesung derselben dahin mässigen wird, so wie es ihm von seiner Obrigkeit wird vorgeschrieben werden, so soll er seinen Talenten und Wissenschaften, wenn er doch deren in einem höhern Grad besitzt als den Wiederspruchsgeist jedoch zur letzten Warnung dahin verwenden, eine wohl verfaßte Instruktion für die Alumnos zu entwerfen, und selbe dem Cardinal vorschriftsmäßig zu übergeben. Joseph."

Der Verfasser der Biographie Blarers hebt hervor, daß er nicht nur sehr sittlich, sondern auch sehr ascetisch gelebt habe — das wollen wir alles hinnehmen. Aber wie konnte denn ein Erzbischof einen Menschen, den man im allermindesten Falle einen überspannten Kopf voll Widerspruchsgeist nennen muß, zu einem Priesterhausvorstand brauchen? Es heißt nun ferner: Da Se. k. k. Majestät sahen, daß Blarer in Wien wegen der Uebermacht seiner Feinde niemals Ruhe haben würde, trugen Höchstdieselben ihm die Schloßkaplanstelle zu Schloßhof an, er aber dankte für diese große Gnade, bat demüthigst um die Entlassung in sein Vaterland, die er auch sobald erhielt. Hier können wir nicht bergen, daß alle seine guten Freunde über diesen letzten Schritt höchst mißvergnügt waren, unterdessen war eine seiner Hauptmaximen nichts ohne hinreichenden Grund zu thun. Er trat seine Reise zu Fuß an, so wie er die letzten Jahre meistentheils reisete, kam nach Brünn zu zween seiner besten Freunde, wich der Stadt Olmütz aus, um den jungen Geistlichen des Priesterhauses Thränen zu ersparen,*) ging nach Berlin, von da aus durch das Römische Reich; wozu er sich aber von dannen gewendet hat, oder noch wenden wird, ist bisher uns unbekannt."

*) Schade, daß der gefühlvolle Lebensbeschreiber Blarer's nicht auch erklärt hat, warum dieser, seinen „besten Freunden und den jungen Geistlichen zu Brünn" — nicht ebenfalls die Thränen ersparen wollte; denn er wirkte ja früher längere Zeit in Brünn, als in Olmütz.

Im Entwurfe des Blarer*) spiegelt sich so recht der damalige Zustand der Bischöfe gegenüber der Staatsgewalt. Der „k. k. Oberaufseher des hiesigen Alumnats“ wie sich Blarer nicht ohne eine gewisse Prätension gegenüber dem Erzbischof nennt, beginnt sein Promemoria wie folgt: „Hochfürstl. Em. Gnädigster Herr! Euer hochfürstl. Eminenz geruhten mir am Ende des verwichenen Jahres jene Ministerialnote vorlesen und abschriftlich mitnehmen zu lassen, vermög welcher auf Allerhöchsten Befehl mit Eurer hochfürstl. Eminenz und meiner Wenigkeit Einvernehmung eine Instruktion für mich entworfen, und Sr. k. k. apostol. Majestät zur allergnädigsten Bestätigung vorgelegt werden solle. Bisher habe ich immer gewartet, ob Euer rc. rc. meine unmaßgeblichen Erinnerungen von mir abfordern möchten, und weil dieses den 3. hujus geschehen ist, so nehme ich mir die Freiheit, Euer rc. rc. meine Gedanken zur hohen Beurtheilung und Begleitung an Se. k. k. Majestät hiemit in tiefster Ehrfurcht vorzulegen.“ — „Da Sr. Majestät unser allergnädigster Monarch einen Oberaufseher über das hiesige geistliche Alumnat in meiner geringen Person zu bestellen geruht haben, um zu sehen, ob und in wie weit die allerhöchsten Befehle vollzogen werden, so muß die Erfüllung dieser allerhöchsten Befehle die Grundlage dieser Instruktion ausmachen. Die allerhöchsten Befehle bestehen darin, daß die jungen Geistlichen zu guten Seelsorgern erzogen, d. i. in der echten Lehre und Grundsätzen der heil. Schrift und der heil. Väter, welche auf allerhöchstem Befehl in allen erbländischen Schulen gelehrt werden müssen, unterrichtet und mit guten Büchern, welche nämlich die k. k. Studien-Hofkommission vorschreibt, und die Hof-Censurkommission gutheißt, bekannt gemacht werden. So viel das Studium selbst betrifft, hat solchemnach dafür besagte Hofkommission, für die Erziehung aber und Bildung der jungen Geistlichen der Oberaufseher oder Vorsteher derselben zu sorgen, dem zur Instruktion dienen muß, sich derjenigen Art zu gebrauchen, nach welcher Jesus

---

*) Unterthänigstes Promemoria an Se. hochfürstl. Eminenz Herrn Cardinal Erzbischofen zu Wien, in welchem Melchior (sonst heißt er: Balthasar) Blarer, kaiserl. königl. Oberaufseher des hiesigen Alumnats, seine unmaßgeblichen Gedanken zu der auf höchsten Befehl für ihn zu entwerfenden Instruktion in tiefster Ehrfurcht vorlegt.

Christus seine Apostel gebildet, und welche er in den Evangelien zu einem immerwährenden Muster hinterlassen hat u. s. f."

Die Vorstellungen des Cardinal Migazzi an den Kaiser mochten diesen am Ende veranlaßt haben, nachzugeben und dem Cardinal diesen k. k. Oberaufseher für's Alumnat nicht aufzuzwingen. Die verwunderlichen Ansichten dieses Oberaufsehers bedürfen keines Commentars. Blarer war nicht ohne Talent, aber sehr confus, eingebildet und obstinat. Er suchte das Gebahren der Aufklärungs-Regierung durch Broschüren zu rechtfertigen, die aber für diesen Fall gar nichts besagten. So gab er die Klagen des h. Laurenzius Justinianus, Patriarchen von Venedig, über den traurigen Zustand der kath. Kirche seiner Zeit heraus*). Diese alten Klagen des Patriarchen über Priester und Bischöfe gingen nun aber 1782 gerade jene Priester und jene Bischöfe an, welche sich auf Seite der Aufklärungsregierung gestellt hatten, und lieferten somit durchaus nicht den Beweis, daß die Regierung in ihrem Rechte sei, sondern gerade das Gegentheil, — und das ist auch ein Beweis, wie confus und der eigenen Widersprüche nicht bewußt Blarer gewesen ist.

Ein offizielles Aktenstück von größtem Gewicht gewährt Einsicht in das Vorhaben der aufgeklärten Regierung mit dem Clerus**). Schon in der Einleitung heißt es: „Noch ist die Nationaldenkungsart (!!) nicht durchaus gleich, noch bringen die Kandidaten der Generalseminarien die gewünschte Vorbildung nicht mit sich; noch lassen mächtige Layen sich durch gewisse Körper und Oberhäupter, die in den Generalseminarien die Besiegung der abergläubischen Hydra und den vollkommenen Sturz des Ultramontanismus sehen, nach Gefallen leiten" u. s. w. „Joseph dem hellsehenden Staatenbeglücker" konnten die Nachtheile, welche dem Staat aus der bisherigen ungleichen Erziehung des Clerus erwachsen, „nicht gleichgültig seyn". — Wenn die Aufklärer etwas durchsetzen wollten, überschütteten sie den Regenten immer mit Lobsprüchen.

---

*) Urtheil der Heiligen Gottes über die gegenwärtigen Verfügungen in geistlichen Sachen. Herausgegeben von Blarer. 2 Stücke. Wien. Sonnleithner 1782.

**) Entwurf zur Einrichtung der Generalseminarien in den k. k. Erblanden. Wien. Sonnleithner 1784.

„Alle, die in der Folge den geistlichen Stand in einem Kloster oder in der Welt antretten, sollen in ächten und gleichförmigen Grundsätzen zur Leitung der Seelsorge vorläufig unterrichtet werden.“ — Es wurden 7 Generalseminarien in den deutschen Erblanden errichtet, zu Wien, Prag, Olmütz, Lemberg, Gratz, Innsbruck, Freiburg in Breisgau. Vom Priesterthum wird nichts geredet, immer heißt es nur von der Bildung der „Volkslehrer“, „Volksführer“, „nützlicher Staatsbürger“. Keine „Afterandachten“, „Andächteleien“ werden geduldet, und es sind überhaupt „keine Andachtsgattungen einzuführen, die ihre Erfindung erst den spätern Jahrhunderten, wo Andachten zu Nahrungsgewerben gemacht, und erfunden wurden, verdanken.“

„Das heilige Abendmahl sollen sie wenigstens alle Monate zu genießen trachten. Ein öfterer Genuß desselben wird jedem frei gelassen.“ „Die Erbauungsbücher sind mit größter Sorgfalt zu wählen.“ „Bei der Darstellung der stufenweise geschehenen Vervollkommnung des geselligen Lebens muß der lehrende Vicerektor besonders auf die k. k. Staaten die Anwendung machen, und den Alumnen das Glück in diesen Staaten zu leben an's Herz legen. Hiedurch wird in ihnen der Patriotismus erweckt und verstärkt, ihnen der Geist eines guten Bürgers eingeflößet, und dem Staate werden in den dereinstigen Seelsorgern zugleich gute Bürger geschenkt.“ Selbst die Lehr- und Lesebücher werden vom Staate vorgeschrieben, unter den deutschen zumeist protestantische, wie z. B.: die Moral des Gellert und Leß — Sittenlehre Jesus des Sohnes Sirach von Linde 1783. Sprüche Salomons von Döderlein 1782. — Spalding: Bestimmung des Menschen. Van Espen: Jus ecclesiasticum. Pittroffs Anleitung zur praktischen Gottesgelehrtheit, Loostholns geistliche Redekunst 1780, Seelenlehre für die Kinder von Campe, Jacobi: Betrachtungen über die weisen Absichten Gottes.“ Ueber die Rektoren (vom Staate ernannt) der Generalseminarien heißt es: „Sie sollen Lehrer der Religion Jesu Christi erziehen und bilden. Wäre es wohl verantwortlich, wenn sie aber das Beispiel des Hauptlehrers und ersten Erziehers (!!), des ersten Seelsorgers in dieser Religion unsers Heilands Jesus Christus je außer Acht lassen? Dieses herrliche Beispiel also, welches die Apostel in

ihrem Lehrer und Erzieher (und sonst nichts?) beständig vor Augen hatten u. s. w."

„Sie sollen den Zöglingen keine andern Lehren und Pflichten aufdringen, als welche aus der heil. Schrift, den Vätern und andern landesherrlichen und kirchlichen Verordnungen hergeleitet werden." „Es wird auch sehr ersprießlich seyn, wenn sie (die Lehrer) jene auserlesenen Stellen des neuen Testamentes ihren Zöglingen vorlegen, in welchen die herrlichsten Bruchstücke eines wahrhaft apostolischen Lebens vorkommen. Dieß sind die sichersten Muster eines geistlichen und apostolischen Lebenswandels. Auf dieses müssen die Zöglinge unaufhörlich hingewiesen werden, um in denselben den wahren Geist eines seelsorglichen Lebens, der freilich nicht im „schwarzen Rock, Tonsur und Cölibat (!!) besteht, in seiner echten Gestalt kennen zu lernen u. s. w."

Theiner in seinem Cardinal Frankenberg hat diesen Entwurf für die Generalseminarien ebenfalls gebührend besprochen. Wie hielt man es denn z. B. mit den Erbauungsbüchern? „Jeder Seminarist muß ein erbauliches Buch haben, doch derlei Bücher sind mit großer Umsicht zu wählen, damit die Zöglinge nicht in Irrthümer gerathen, und schlechte Grundsätze (!) einsaugen." Es werden die Stimmführer des Jansenismus, Nicole, Arnauld, Pascal, Duguet besonders als Erbauungsschriftsteller empfohlen. Ferner heißt es: „In die Classe der Erbauungsbücher gehören gleichfalls die Gebetbücher, doch man muß nur jene erlauben, welche Auszüge aus den Gebeten der liturgischen Bücher der Kirche enthalten, und jene ausschließen, welche bloß Erdichtungen, Gebete von übertriebener Verehrung der Heiligen, überspannte Versprechungen für das zeitliche und ewige Leben, und derartige geistliche Hanswurstereien enthalten."

Es wird viel über die „Religion der Liebe," die „Religion des Jesus," „Religion des Christus" gesprochen.*) „Die Diener dieser Religion müssen vor Allem nach den wahren Grundsätzen des Sokrates erzogen werden." Die geistliche Lesung bei Tische wurde

*) Noch ist uns gut der, oft in Hirtenbriefen sogar wiederkehrende Terminus „die reine Lehre Jesu" erinnerlich; wie solche Hirtenbriefe von ehemaligen Zöglingen dieser Generalseminarien abgefaßt wurden.

abgeschafft, die völlige Toleranz gegen alle andern Religionssysteme empfohlen u. s. w.

Theiner bemerkt über diese Erziehung des Clerus: „Kann es befremden oder zweifelhaft sein, daß eine Erziehung der theologischen Jugend nach solchen Grundsätzen zum Haß gegen die kathol. Kirche, zur Vernichtung alles positiven Christenthums und zum Unglauben führte." Die Erfahrung von fast einem halben Jahrhundert hat dieß traurig genug bestätigt. Man möchte glauben, diese Reformatoren der Theologie hätten die Erziehung der theologischen Jugend ganz nach den ruchlosen Grundsätzen des gesellschaftlichen Vertrages von J. J. Rousseau einrichten wollen. Sie sprechen dieß auch deutlich und ohne Hehl aus, wenn sie dem Kaiser den Gedanken unterschieben und sagen, er wolle für die Zukunft die Diener der Altäre in den wahren Grundsätzen des gesellschaftlichen Systems erziehen lassen.

Diese Generalseminarien dienten nun in Wahrheit dazu — den Clerus so zu vermindern, daß schon 1788 darüber Klagen laut wurden. *) Die Klosterschulen, welche arme talentirte Knaben unterrichteten, waren zertrümmert, die Bauern zu arm, um ihre Söhne in die Centralschulen der Hauptstädte zu schicken. „Wie leicht war es vormals dem Jüngling nicht, zu studiren? Von allen Seiten gab man ihm Gelegenheiten an die Hand. Nicht nur in der Residenz, auch in den Vierteln Oesterreichs standen ihnen Gymnasien, Lyceen offen. Nicht nur der Städter, sondern auch der Bauernjunge konnte seinem Hange folgen. Der Arme ward unterstützt. Oeffentliche Pflegehäuser waren dazu bestimmt. Männer, deren Name auch noch im Auslande unvergessen ist, traten aus diesen Häusern hervor. Diese so anziehenden Anstalten sind jetzt nicht mehr" u. s. w. Der Autor sagt: „außer dem Kostenpunct muß sich ein Vater jetzt auch fürchten seinen Sohn in die Schulen großer Städte zu schicken, auf ein Gerathewohl, wo er vielleicht nur seinen Körper schwächen, sein Geld verspielen, und seinen Kopf mit Schurkenstreichen anfüllen wird." „Vormals unterstützte man den Armen, und jetzt sollte er zahlen." „Nur Reiche können jetzt die Studienkosten bezahlen. Die

*) „Ueber die Verminderung der Geistlichkeit in den österreich. Staaten Von Siegfried Dornheim. Motto: „Gedanken sind ja zollfrei." Wien. Gehlen. 1788."

Reichen wenden sich dem geistlichen Stande nicht leicht zu." „Unsere Verfeinerung ist bereits schon so weit gegangen, daß man sogar die Natur nicht mehr erwartet. Ihr greift man schon vor. Im 16. Jahre ist der Jüngling schon Greis, Mägde, Diener, Gouvernants, alles trägt dazu bei. Selbst die Freiheiten, welche sich die Aeltern vor den Augen ihrer Kinder manchmal scheulos herausnehmen, morden ihre Unschuld, die ohnedieß von allen Seiten Gefahr läuft. Wie soll nun der Jüngling, der schon so oft seinen Durst in Pfützen gelöschet und dadurch noch mehr gereizet hat, in einen Stand übertreten, der heilig ist und Selbstzwang anbefiehlt? So unvollkommen er auch die Bestimmung des Priesters kennet: so sieht er sie doch wenigstens von jener Seite ein, die ihm die auffallendste ist und wonach er am wenigsten Hang hat. So viel trägt also der Sittenverfall zur Verminderung der Geistlichkeit bei." Auch die Verachtung und der durch die liederlichen Skribenten ausgesäete Haß gegen den Clerus trägt bei, daß auch gesittete Jünglinge nicht in diesen Stand eintretten wollen: „Es braucht ja nichts als Priester zu seyn um verachtet, mißhandelt zu werden. Ein Mann mag noch so rechtschaffen, noch so verdient seyn, genug, daß er ein schwarzes Kleid trägt, und sein Verdienst ist verkannt, herabgesetzt. Der Priesterhaß ist nun einmal Mode geworden. Bei Tafeln und in Bierschänken äußert man ihn. Kaum eine Unterredung wo man nicht damit aufgezogen kömmt. Wenn darin Aufklärung besteht, so waren es die Türken schon lange, denn auch sie hassen die katholischen Priester. Eine Wirkung so vieler ehrschänderischen ärgerlichen Schriften, die eine Zeit her an's Licht kommen!" „Den Haß der in ihnen gegen die Geistlichkeit quillt, hat der Jüngling bis zur Berauschung hineingesoffen, und jetzt soll er ein schwarzes Kleid anziehen? Welche Forderung!" — Aber auch die vom Staate angestellten Lehrer in den Schulen halten es für ihre Pflicht den Clerus in den Schulen zu verspotten! „Wie wenig öffentliche Lehrer sind wohl (so schreibt der Autor in Wien 1788), deren Lieblingsstoff es nicht ist, ja die es sich nicht zur Gewissenspflicht rechnen, Ausfälle auf die Clerisey zu machen." „In Fächern, wo man es am wenigsten vermuthete, werden Päbste, Bischöfe, Priester durchgehechelt und lächerlich gemacht, und dieß nicht nur in Hörsälen, sondern auch in Schulzimmern.

Wie soll nun der Jüngling einen Stand wählen, in dem er sich bei allen seinen Fähigkeiten, bei aller seiner Verwendung nur herabgesetzt sehen würde." „Wer Ehre im Leibe hat, dem ist es nicht gleichgültig, ob sein Verdienst erkannt oder verkannt wird. — Bürger Wiens, so lange man so verfährt, werdet ihr wenig Priester aus euern Mauern haben." „Welche Aussichten hat der junge Geistliche? Ungemein trübe. 5 bis 6 Jahre muß er in einem Seminar unter Soldatenzwangsähnlicher Zucht schmachten u. s. w., als Kaplan bekommt er 130 fl. Im Defizientenstand bekommt der Geistliche 200 fl. In diesem elenden Zustande der Krankheit soll er mit 200 fl. Arzt, Apotheke, seine Bedürfnisse bestreiten?" „Und was wäre es, wenn der Religionsfond in's Stocken geriethe. Eben keine Unmöglichkeit. Die Klostergeistlichen werden noch mehr beschimpft! Wie soll ein Geistlicher in ein Kloster gehen! Die Klöster müssen nun Kleriker in's Generalseminarium schicken und dort für den Kopf 1200 fl. zahlen auf's Gerathewohl, denn hat er ausstudiert und tritt er aus, oder wird Weltpriester, so hat das Kloster sein Geld umsonst ausgegeben." Auch diese Maßregel war also auf's Aussterben der noch nicht mit Gewalt aufgehobenen Klöster berechnet. Die Broschüre hat durch ihre Schilderung der thatsächlichen Zustände jener Zeit ihren Werth.

Graf Heinrich Odonell, ein eben so ehrenhafter und glaubwürdiger als feingebildeter Cavalier, erzählte dem Herausgeber dieses eine hieher gehörige Begebenheit wie folgt: „Mein Vater war in den achtziger Jahren Gubernialrath in Galizien und der Kaiser Joseph war demselben besonders gewogen. Bei einer Anwesenheit des Kaisers in Lemberg handelte es sich um neue widerwärtige Verfügungen gegen den Clerus. Als davon die Sprache war, bemerkte mein Vater dem Kaiser freimüthig Folgendes: „Aber Majestät, es dürften sich dann kaum mehr junge Leute finden, welche Theologie studieren und in Seminarien eintretten." Der Kaiser erwiederte: „Da ist leicht zu helfen, ich werde sie dann dazu ausheben lassen, gerade wie zum Militär."

Noch unter Maria Theresia waren auf dem Wege der Büreaukratie Versuche gemacht worden das Studium der Theologie durch Vermehrung der Doktoren zu heben. Einen wenigstens komisch-stylisirten

Antrag dieser Art fanden wir im Band der Resolutionen von Maria Theresia*) vom 14. März 1780. Er lautet:

Nota. „Die bessere Emporbringung der Gottesgelahrtheit, dann mehrere Erzieglung**) der Doctorum Theologiae in Böhmen. Placet. In der Dekretensammlung aus Böhmen 1780, p. 340. — 13. Mart. 1780, Dekret an das böhm. Gubernium, daß die sammtliche Ordinari und Prälaten von der anbegehrten Aeußerung über die bessere Emporbringung der Gottesgelahrtheit und mehrere Erzieglung der Doctorum Theologiae zu entheben und die dießfälligen Verordnungen vom 23. Oct. 1773 und 28. Mart. 1778 mit dem zu republiciren seyen, daß jedes Kloster und vorzüglich die Prälatenklöster zwei oder mehrere Doctores Theologiae zu erzieglen hätte."

Schon lange vor dem Regierungsantritte Josephs suchte der Staat die Studien des Clerus zu heben. Sonnenfels machte mit seinen „Polizei- und Kameralwissenschaften" bekanntlich sehr viel Aufsehen; selbst in den höchsten Kreisen hoffte man vom Lehrstuhle des Sonnenfels für Oesterreich Heil und Segen. Die neuen gelehrten juridischen Autoritäten haben freilich hierüber ihr eigenes Urtheil. Wir haben es hier nur mit folgenden Thatsachen zu thun. An den böhmischen österreichischen Vicekanzler Grafen Leopold Kollowrat erging unterm 22. Juli 1769 folgendes allerhöchste Handbillet: „Außer den Anordnungen, die ich zur mehreren Verbreitung der Polizei- und Kameralwissenschaften bisher erlassen, wird zu eben diesem Ende noch besonders diensam seyn, wenn auch der Clerus selbst nach und nach in diesen Wissenschaften sich einige Kenntniß beileget. Um hiezu einige Vorbereitung zu machen, will ich von nun an festgesetzt haben, daß diejenigen so zu den landesfürstlichen Patronatspfarren sich melden, wenigst die Grundsätze der Polizeiwissenschaft allenfalls auch durch Privatanwendung sich bekannt machen, und bei dem Concurse außer dem gewöhnlichen Examine auch hierwegen

---

*) Im Archiv des Staatsministeriums zu Wien.

**) Wie trotz dieser sehr wohlgemeinten „mehreren Doktoren-Erzieglung" das Doktorat der Theol. in Oesterreich eben von jener Zeit an bedauerlich herabkam, darüber mehreres in „Woher, wohin?" Von S. Brunner. Regensburg. Manz 1866. Neue Auflage. 3. Bd. S. 304—322.

geprüfet werden sollen, weßhalben also von Seiten der Kanzley in dem behörigen Weg die Vorsehung zu erwürken ist. Maria Theresia."

Eine neue Entschließung in derselben Angelegenheit vom 13. August 1769 lautet:

„Damit mein hierinfalls hegender Endzweck erreichet werde, ist durch die Länderstellen den Universitäten und zwar insonderheit den theologischen Facultäten intimiren zu lassen, welcher Gestalt Ich gerne sähe, daß auch Meine dem geistlichen Stande sich widmende Unterthanen nebst den eigentlich für ihren Beruf nöthigen Studiis sich, es sey durch Anhörung der öffentlichen Cameral- und Polizey-Vorlesungen oder durch Privat-Anwendung von diesen ihnen selbst und dem Staat in vielerlei Rücksicht nüzlichen Wissenschaften einige Kenntniß beilegen mögten. Uebrigens ist weder an die Ordinarios noch Consistorien hierwegen etwas zu erlassen, überhaupt aber von den landesfürstlichen Patronatspfarren gänzlich zu präscindiren.

Maria Theresia."

Somit hatte die Kaiserin, trotz der ihr eingeredeten ungeheuren Nützlichkeit der Polizeiwissenschaften — so viel Tact, die Anhörung der Vorlesungen den Theologen nicht aufzunöthigen.

Die Generalseminare sollten Hilfe bringen. Der Geist, welcher in diesen Instituten herrschte, ist schon öfter besprochen worden. Eine historische Notiz über die Organisirung des Wiener Generalseminars findet sich in Geislers Skizzen aus dem Charakter Joseph II. 4. Bd. S. 245. „Mit Anfang des November 1783 war nun auch in Wien das für Oesterreich Ob und Unter der Enns bestimmte, sehr geräumige und mit großen Kosten zubereitete Generalseminarium zu Stande gebracht und den Zöglingen des geistlichen Standes zum Eintritt eröffnet worden. Die Studien daselbst werden von dem wirklichen Herrn Hofrath und Prälaten zu Braunau, Director des theol. Studiums in den k. k. Staaten geleitet und zwar nach den von ihm für die Generalseminarien besonders entworfenen Plane. Zum Rector für dieses Generalseminarium aber ernannte der Kaiser den Hrn. Johann Lachenbauer, ehemaligen Pfarrer bei der St. Karls-kirche in Rücksicht seiner bekannten Verdienste. Der erste Vicerector ist Herr Lorenz, Dr. der Gottesgelahrtheit und ehemaliger Custos der k. k. Universitätsbibliothek, der zweite Vicerector Joh. Nep.

Dankesreuther (starb als Bischof von St. Pölten). Die Anzahl der Zöglinge belief sich für das Jahr 1783 auf 200."

Im Jahre 1786 sollte des Protestanten Schröckh Kirchengeschichte in allen theologischen Lehranstalten eingeführt werden.

Geisler (Bd. 12, S. 23) berichtet:

„Se. Majestät verordneten gegen Ende des Dezembers, daß künftig über des berühmten Professors Schröckh zu Wittenberg Kirchengeschichte auf der Universität die Vorlesungen geschehen sollen, der Herr Erzbischof zu Wien wollte dem Monarchen dagegen eine Vorstellung machen, und bat um Audienz, allein allerhöchst dieselben erwiederten: daß, wenn er etwas vorzubringen habe, solches schriftlich geschehen müsse."

Derselbe Autor berichtet sub 1787 (Bd. 12, S. 44): „Als man dem Kaiser wegen Einführung des Schröckhischen Lehrbuches der Kirchengeschichte auf den erbländischen Akademien Vorstellungen machte, und ihn von diesem Entschlusse abzubringen suchte, erwiederte der Monarch: „Gut, so setze ich einen Preis von 500 Dukaten für denjenigen Katholiken aus, der eine bessere und wahrhaftere Kirchengeschichte schreiben wird."

Ueber Generalseminarien muß man vor Allem Autoren reden lassen, welche der Josephinischen Richtung mit Leib und Seele ergeben waren, denn die Urtheile dieser Herren wiegen jedes historische Raisonnement darüber weit auf.

So sagt Pezzl*): „Der hochwürdige Clerus war, wie männiglich weiß, weiland ganz seiner eigenen Willkühr und selbstbeliebigen Richtung überlassen. Er konnte inner seinen Klostermauern und auf seinen theologischen Bretterthronen Lehrsysteme aushecken, lehren, predigen und beschwören, welche er wollte**). Man hielt dies für eine dem Staate sehr gleichgiltige Sache, die sich kaum der Mühe lohnte, darauf zu sehen, oder man achtete die Sacrosancta Theologia, das Jus Sacrorum Canonum und die Historia Ecclesiae für

---

*) Pezzl: Skizze von Wien unter Regierung Joseph II. Wien. Degen. 4. Auflage. 1. Theil. S. 137.

**) Abgesehen von der am Tage liegenden Albernheit dieser Beschuldigung ist daraus zu ersehen, wie diese großen Gelehrten der österr. Aufklärungsperiode keine Verehrer der Lehrfreiheit gewesen sind.

zu hochheilige Dinge, als daß ein ungeweihter Mann es wagen durfte, etwas in diesen Sachen auszusprechen oder zu verordnen. Diese blinde Indolenz machte sich dann der Priesterstand — wie heut zu Tage ebenfalls männiglich bekannt ist — gar vortrefflich zu Nutze. Er demonstrirte aus seinem kanonischen Recht so viele Immunitäten auf einer Seite, und so viele Titulos aquirendi auf der andern, daß er mehrere und sicherere Wege erhielt, Schätze zu sammeln als jeder Landesregent. Um dieser Usurpation ein Ende zu machen, mußte man das Lehrsystem des Clerus dem allgemeinen Staatssystem unterordnen. Dies that man in Oesterreich durch Errichtung der Generalseminarien, obschon jede der größeren Provinzen eines hat."

„Die darin lebenden jungen Leviten haben Männer zu ihren Wegweisern, auf deren lichte Denkungsart und geläuterte Grundsätze*) der Staat vertrauen kann." „Man hört nicht mehr in diesem Saale ad mentem Divi Thomae, in jenem ad mentem Scoti, Augustini, Bonaventurae et cet. ergotiren. Die Laxisten, Probabilisten, Tutioristen, Rigoristen und wie alle die Narrenisten heißen, sind verschwunden. Die Lehrbücher sind einförmig, nach Vernunft, Schrift, Sittlichkeit und dem Wohl der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates eingerichtet." —

Wie es in den Generalseminarien aussah, das hat Theiner actenmäßig dargestellt**). Hören wir die Stimme eines österreichischen Bischofes, der 1789 an einen Bischof in Belgien †) schreibt: „Es ist gewiß, daß in unseren Seminarien die Religion und Sittlichkeit gänzlich vernichtet sind, und daß die schädlichen Irrthümer hier nicht nur begünstigt, sondern auch öffentlich vorgetragen werden. Dieses zeigt sich klar in Wien, Preßburg, Lemberg, Prag, Graz, Freiburg und Innsbruck. Ich will nur einige jener Propositionen anführen, welche

*) Ein Geistlicher, welcher damals wegen „lichter Denkungsart" gelobt wurde, war, wie wir es später sehen werden, ein sehr bedenkliches Individuum.

**) Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten. Von Fr. Augustin Theiner. Mainz 1835.

†) Lettre d'un Evêque Autrichien à un Evêque Belgique, dont la traduction françoise a été inprimée à Bruxelles en mai 1789. — Findet sich in Supplément aux Reclamations Belgiques Tom. 13. p. 193.

in den meisten jener Orte öffentlich vorgetragen werden, oder wenigstens im Schwunge sind. 1. Die Unfehlbarkeit der Kirche wird nur mehr von einer kleinen Anzahl Schwachköpfen geglaubt, sie ist zweifelhaft. 2. Das Concil von Trient hat mehrere Dogmen gemacht, die keine Gewährleistung im Alterthum haben. Das Concil ist nicht unfehlbar. 3. Es ist schwer den göttlichen Ursprung der Beichte darzuthun. 4. Die Kirche hat keine gesetzgebende Gewalt, wenigstens können ihre Satzungen auf keine Rechtskraft Anspruch machen, insoweit sie nicht die Sanction des Staates erhalten haben. 5. Die Kirche hat keine Gewalt Ehehindernisse aufzustellen. 6. Das Cölibat ist kein vollkommnerer Stand als die Ehe. 7. Der Zweck der Menschen ist keineswegs Gott und die Verherrlichung seiner göttlichen Vollkommenheiten, sondern der Mensch ist sich selbst seinen Seligkeit. 8. Die Sakramente gehören dem Aeußeren der Religion an und diese besteht nicht im Gebrauch der Sakramente, die nicht die Religion ausmachen. 9. Das Fasten ist gegen die Gesetze der Natur vom Augenblicke an, wo es die gewöhnlichen Vorschriften der Mäßigkeit übersteigt. 10. Die Strafen der Hölle sind nicht ewig. 11. Die Kirche hat viele rein scholastische Spitzfindigkeiten als Dogmen aufgestellt. 12. Die Liebe zu sich ist die einzige Tugend, welche alles in faßt. 13. Der Teufel versucht nicht die Menschen." — Theiner berichtet l. c. S. 302: „Unter den Professoren gab es Männer, welche öffentliche Verführer der Jugend waren und nicht allein ihre Religion, sondern auch die Sittlichkeit untergruben. Das Seminar zu Freiburg im Breisgau zeichnete sich namentlich durch die Immoralität und Verworfenheit seiner Professoren aus. Hier wurde alles verhöhnt und mit Füßen getreten. Oefter geschah es auch, daß die armen Landleute und Bauern mehr Religion, Sittlichkeit und Vernunft hatten als die Wiener Illuminaten, welche diese Eigenschaften aus den Anstalten, welche der Gottesfurcht und Sittlichkeit gewidmet sein sollten, unter Spott und Hohn vertrieben. Doch wenn der Widerstand nicht ernster Natur war, gab man kein Gehör in Wien. Alle auch die gerechtesten Klagen scheiterten an der jansenistischen Halsstärrigkeit und Verruchtheit van Swietens. So erging es mit Johann Kolb, einem gebornen Wiener, Priester und Professor der Pastoraltheologie im Seminar zu Rattenberg in Tirol.

Er sprach öffentlich im Angesichte der Seminaristen und der Laien der Religion und der Sittlichkeit Hohn. Er führte seine Zöglinge am Freitage in die gemeinsten Schenken und Kneipen, fraß und soff mit ihnen und forderte sie auf zum Trotz der kirchlichen Fastengebote Fleisch und andere untersagte Speisen zu essen. Er lehrte sie öffentlich, daß die simple Hurerei keine Sünde, erlaubt ja sogar nothwendig sei.“ Was weiter folgt, ist so widerwärtig eckelhaft, daß Theiner es nur zum Theil lateinisch citirt und auf die Quelle hinweist*). „Kolb wurde das Aergerniß der ganzen Stadt. Man protestirte öffentlich gegen ihn in Wien, doch ohne Erfolg. Van Swieten war sein Beschützer und Kolb blieb fünf volle Jahre in Rattenberg. Nur der Tod konnte dieses Scheusal vom Schauplatz seiner Verbrechen abrufen.“

Ein Franziskanerpriester kam an die Stelle des verstorbenen Kolb, er mußte aber früher in Folge des neuen Concursgesetzes ein Examen in Wien bestehen. Dieser Franziskaner schrieb auch einem Freunde in Tirol einen Brief über die Zustände in Wien**), aus dem Theiner folgende Stelle anführt: „Es wäre zu lang Ihnen Alles zu erzählen, was ich in Wien empfunden habe. Wissen Sie und seien sie überzeugt, daß ich nicht hyperbolisch spreche, und daß ich lieber vorziehen würde die Hälfte meines Blutes zu vergießen, als je noch einmal diese Stadt zu betreten. Ich habe mit dem größten Schmerzgefühle in jener ehemals so blühenden und berühmten Universität einen so allgemeinen Umsturz der Dinge gesehen, daß ich Ihnen nicht sagen kann, welcher Religion der größte Theil dieser Professoren sei, noch was sie von der Gottheit Christi glauben, jedoch ihre Früchte sollen es Ihnen gleich zeigen. Ich habe in diesem Generalseminarium eine solche gräuliche Sittenlosigkeit wahrgenommen, daß, hätte ich sie nicht mit eigenen Augen gesehen, ich die Berichte der anderen hierüber nicht glauben würde. Man zählt hier 80 Seminaristen, doch die Zahl der Freudenmädchen, denen die Directoren freien Zutritt in dasselbe gestatteten, in der Absicht, jener Jugend

*) Lettre d'un Religieux de S. François de l'ancienne observance in Recueil XIII. des Reclamations Belgiques. p. 199—214.

**) L. citato.

alles Schamgefühl zu rauben war bei weitem größer. Was soll ich erst von den Thesen sagen, die man hier vertheidigt? Die gefährlichsten Schriftsteller befinden sich in allen Händen und mehrere Professoren ergänzen in ihren Erklärungen das, was jenen Werken an Verruchtheit und Gottlosigkeit abgeht. Hier behauptet man, daß es seit undenklichen Zeiten kein ökumenisches Concil mehr gegeben, da hiezu die Gegenwart aller Seelsorger des ersten und zweiten Ranges unbedingt nothwendig sei. Dort verwirft man den höchsten Vorsteher der Kirche und der Pabst wird auf dieselbe Linie mit den übrigen Bischöfen gesetzt. An einem anderen Orte treibt man seinen Hohn mit der Erbsünde. Hier werden die Bullen der Päbste dem schändlichsten Witze preisgegeben, dort die Abläße verschmäht und die Ohrenbeichte verachtet ... Was ich Ihnen vom Generalseminarium in Wien sage, läßt sich mehr oder minder von den übrigen Anstalten dieser Art zu Graz, zu Olmütz, zu Pavia, zu Prag, zu Innsbruck sagen, wo man Lehrer ohne Glauben und Religion angestellt hat. Der Jansenist Tamburini ist, nachdem er vom Territorium von Venedig wegen seiner Blasphemien und seiner scandalösen Propositionen vertrieben worden war und sich nach Pavia geflüchtet hatte, Rector des dortigen Generalseminares geworden. Der Rector des Seminares von Innsbruck ist der berüchtigte Freigeist und Freimaurer Albertini. Diesen fürchterlichen Sturz unserer heiligen Kirche, diese Vernichtung des Glaubens, diesen Verfall der Sitten hätten unsere Bischöfe mit leichter Mühe durch einen edlen Widerstand abwehren können. Doch, o des Schmerzes, alle haben fast gemeinsam hiezu die Hand geboten und die dem Fürsten gebührende Huldigung der Huldigung Gottes vorgezogen. Wenn sie nur die von ihnen ausnehmen: den Cardinal Migazzi, Erzbischof von Wien, den Fürsten Eßterhazy, Bischof von Agram, einen Mann von wahrhaft apostolischen Tugenden und den Grafen von Edling, Erzbischof von Görz, so können die übrigen sämmtlich mit vollem Rechte eher Verwüster als Wächter ihrer Heerden genannt werden."

Was dieser Franziskaner über Colleredo, Erzbischof von Salzburg und Kerens, Bischof von St. Pölten sagt, ist insofern zu berichtigen, als der letztere nach Josephs Tode auf Anforderung Leopold II. ein Promemoria ausarbeitete, in welchem er die traurigen Zustände

der vorigen Regierung in extenso gerügt hat.*) Freilich hat er 1781 auch einen sehr verfänglichen Hirtenbrief losgelassen (S. 333) und kehrte erst um, als er vor der abschüssigen Bahn, in welche er die Kirchenangelegenheiten hinabgleiten sah, zurückschreckte.

Daß der Kaiser selber entrüstet wurde, wenn er erfuhr, wie ihn die Aufklärer durch Empfehlung liederlicher Subjecte für einflußreiche geistliche Stellen zu hintergehen und die Kirche dadurch listig zu untergraben suchten, ist aus folgendem im Resoluzionsbuche**) vorfindlichen Handbillet über einen sehr sonderbaren Rector des Innsbrucker Generalseminariums zu ersehen.

„Allerhöchstes Handbillet. Lieber Graf Kollowrat! Aus dem nebengehenden Auszuge eines Schreibens werden Sie ersehen, welche leichtsinnige und mit dem Stand eines Priesters nicht wohl verträgliche Handlungen dem jüngst zum Rector des Generalseminarii in Innsbruck ernannten Albertini zu Schulden gelegt werden. So befremdlich es nun auch ist, daß, wenn diese Facta richtig sind, wie sich fast aus der Quelle, aus der sie mir zugekommen sind, nicht bezweifeln läßt, man von Seite der Landesstelle dieses Individuum primo loco habe in Vorschlag bringen können, so will ich zwar hierüber, weil es eine geschehene Sache ist, hinausgehen, jedoch werden Sie dem Grafen Heister gemessenst anweisen, daß er auf diesen Albertini die genaueste Aufsicht sowohl selbst, als auch durch andere trage und ihm zu erkennen gebe, daß bei der mindesten gegen ihn vorkommenden widrigen Handlung derselbe von diesem Amte ohnnachsichtlich entfernt werden würde. Joseph. 16. November 1783."

Dieser selbige vortreffliche Erzieher des Clerus war noch, wie aus folgendem Vortrag ersichtlich, 1789 in segensreicher Wirksamkeit.

„Vortrag.†) Womit angezeigt wird, daß dem Rector des Innsbrucker Generalseminariums, Johann Albertini, von der unter seinen Zöglingen herrschen sollenden Unsittlichkeit nichts bekannt sey. 17. August 1789. R. „Dient zur Nachricht. Joseph."

Wer diese Vertheidigung des Albertini mit der Affaire von 1783 vergleicht, der kann schon manches zwischen den Zeilen lesen.

---

*) Im Consistorialarchiv zu St. Pölten.

**) Archiv des Staatsministeriums (des Innern).

†) Archiv des Staatsministeriums (des Innern).

In einer neuerlichst erschienenen Schrift voll interessanter Enthüllungen aus archivalischen Quellen, in Innsbruck*) finden wir, daß Albertini Freimaurer war, und durch die Maurer angestellt, gehalten und vertheidigt wurde. Die „Oesterreichische Biedermann's Chronik“ (eine Freimaurerschrift) gesteht selber über ihn wörtlich zu: „Man legte ihm zur Last, daß er die Redoute besuchte, in seiner Kleidung zu profan wäre, und dergleichen Dumheiten wurden mehr angebracht.“ Er wurde in der Folge geisteskrank und starb 1820, — 78 Jahre alt. Nach seinem Tode rühmten ihn seine alten Genossen sehr und sagten: „es sey während der Dauer seiner Seminar-Direktion keine gegründete Klage über ihn vorgekommen.“ Der kaiserliche Erlaß zeigt uns: daß dieses Lob falsch gewesen. Die Verbündeten in Wien schlugen die Sache nieder und halfen ihm heraus. Der Hofrath von Born war Meister vom Stuhl zu Wien.

Handelt es sich um die Stellung des Kaisers Joseph gegenüber diesen Vorgängen, so finden wir auch diese in Theiners Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten derartig geschildert, daß die Aufklärer den wohlwollenden Monarchen nur zu ihren Zwecken ausnützten. Theiner sagt (S. 296): „Joseph II., ein Regent von sonst so herrlichen Eigenschaften und gewiß vom innigsten Wunsche durchdrungen, das Glück seiner Staaten zu befördern, war so unglücklich, in die Hände eines Complots von schlechten, verworfenen und irreligiösen geistlichen wie weltlichen Ministern zu fallen, die seine Güte, seinen Eifer und sein für jedes Gute begeistertes Herz auf eine beispiellose Weise mißbrauchten, und ihn zu Maßregeln verleiteten, die gerade das Gegentheil von dem, was er beabsichtigte, herbeiführen mußten. Das Feuer der religiösen Revolution glühte schon lange unter der Asche und erwartete nur den günstigen Augenblick zum Ausbruche.“ Theiner geht dann auf den Baron van Swieten über, „einen Holländer, der durch seinen Einfluß, durch seine Verbindungen mit den französischen und deutschen Philosophen, namentlich mit denen von Berlin, es beim Kaiser dahin zu bringen wußte, daß er Vorsteher des Unterrichtswesens in Oesterreich wurde. Verstärkt durch

*) Freimaurer in Tirol. Historische Skizze von Ludwig Rapp. Innsbruck. Wagner. 1867.

Sonnenfels, Born und Eybel, die eifrigsten Beförderer des Illuminatismus, wußte er den Kaiser dergestalt zu umstricken, daß er durch ihn alles, was er nur wollte, durchsetzen konnte, und mit einer Härte, die, wie selbst der Biograph Joseph II. und Clemens XIV.' Caraccioli sagt, den Handlungen des Kaisers den Anstrich des Despotismus gab. Des Van Swieten bediente sich wieder die verruchte Sekte „vom heiligen Medardus", um ihre teuflischen Zwecke in Oesterreich durchzusetzen, und wie sich Voltaire so höhnisch ausdrückt, die Oesterreicher zu decapuciniren und zu enttölpeln."

Es soll nun auch das vorige durch authentische offizielle Aktenstücke, welche zudem noch nicht in die Oeffentlichkeit gelangt sind, bestätigt werden.

Ein Vortrag des Bischofs Kerens hatte dem Kaiser Gelegenheit dargeboten, seine Anschauung über die theologischen Studien weitläufig zu entwickeln, und einen Studienplan zu machen.

„Vortrag über einige Vorstellungen, welche der Bischof Kerens gegen die ergangenen höchsten Verordnungen wegen des Verbots der Verkündigungen der Abläße für die Verstorbenen wegen der künftigen halbjährlichen Dauer des Aufenthalts der Alumnen in den Priesterhäusern, und der schriftlichen Prüfungsart der Candidaten zur Priesterweihe gemacht hat. 22. Jänner 1788." (Folgt die Resoluzion des Kaisers:)

R.*) „Es ist zu bedauern, und ich habe es schon oft erinnert, daß sich die geistl. Comission mit so unnützen und unbedeutenden scholastischen Fragen abgibt, und Anstände, Zweifel bei Geistlichen und Weltlichen erreget, Gewissensängsten und viele Rederei verursachet, während die Sache nicht einen Heller weder für die Religion, als den Staat wert ist: Ob ein Ablaß für die armen Seelen im Fegfeuer applicirt werden kann oder nicht, dieses kann kein Mensch sicher wissen und schadet es auch keinen, zu glauben oder nicht zu glauben, ob dieser Wechsel im Himmel acceptirt oder protestirt wird. Man hat mit Recht so vieles wider die scholastischen Fragen der Theologie geschrieben und gelärmt, und jetzt sehe ich mit Mißvergnügen, daß man sich immer mehr und mehr neuerdings mit selben beschäftigt

*) Archiv des Staatsministeriums (des Innern).

und das zu ergründen sucht, was man nicht ergründen kann. Bald sind es die Ablässe, bald die Umstände der Erbsünde und dergleichen mehr. Man sucht aus alten Büchern und Vätern Sentenzen hervor, die ein bloßes Wortgepränge sind, weil sie ebenso wie jetzt eine Ueberzeugung der Geheimnisse suchten, die nicht zu finden ist, und sich also mit Wörtern ohne Sinn begnügen müssen. Ich will also dieses Unwesen auf ein Mal aufheben und soll sich die geistl. Koon mit keinen in dergleichen mystischen Sachen einschlagenden Verordnungen mehr einzulassen gelüsten. Was aber wesentlich ist, besteht in dem, daß man sich mit dem Unterricht der Geistlichkeit nach ihrer Bestimmung und mit hinlänglicher Versehung derselben beschäftige. Die Belehrung muß in den allgemeinen und nachher in den bischöflichen Seminarien allein gesucht werden, sie muß aber dem Bedarf und der Verordnung angemessen seyn. Nicht jeder zum geistl. Stand sich widmende muß ein eminentes Subject oder 1mae classis seyn in seinen Studien. Die Erlernung der so beschwerlichen Hermeneutik lehrt noch Genügsamkeit einen Kaplan, noch vermehrt solche seine Menschenliebe, noch gibt es ihm Füße und Kräfte zur Ersteigung beschwerlicher Gebirge und Wege, um die Kranken zu besuchen, die Sakramente zu administriren, wie kann man glauben, daß, nachdem man unter dem Namen einer Lehre und Aufklärung allen Enthusiasmum den jungen Leuten in ihren Studien benimmet, sowohl gar Zweifeln, vielleicht ihnen über die Religion selbst und ihre unergründlichen Wahrheiten überläßt, daß Eltern, Vormünder, welche doch der Kinder Beruf leiten, ja Jünglinge selbst den geistlichen Stand sich widmen und fürwählen werden; vor allem andern, wo ihnen nur so viele Beschwerlichkeiten und eine so geringe Aussicht bevorstehet, denn das motivum supernaturale müssen wir ganz auf die Seite setzen, so bald das enthusiastische gemindert wird. Nach hinterlegten 5jährl. lateinischen Schulen muß der Jüngling 3 Jahre die Philosophie hören, von da muß er sich also entschließen entweder 5 Jahre in das Generalseminarium, nachher in das bischöfl. Seminarium zu gehen, um dann wenn er in allem sich vorzüglich gut verwendet ein Vicarius bei einem Pfarrer auf dem Land und vielleicht nach vielen Jahren erst ein Localkaplan mit 300 fl. zu werden, und auf eine gute Pfarre zu gelangen die entfernteste Aussicht zu haben. Sein Leben muß

aber auf das beschwerlichste im Studiren zur Erfüllung seiner Pflichten von aller Gesellschaft und Bedürfnissen entfernt, fortgesetzt werden, derweil als wenn er ad jura geht in 3 Jahren zur advocatur zu allen höheren Dikasterialbedienstungen und Chargen sich tauglich machen und mit Annehmlichkeit und Bequemlichkeit unter seinen Freunden und Befreundeten leben kann, und eine stufenweise vortheilhafte Aussicht hat. Geht er zur Erlernung der Medizin, so ist es beiläufig das nämliche, auch erlediget er eher seine Studien, und kann sein Brot verdienen, will er aber gleich nach der lateinischen Schule in Patikulardienste oder in mindere Staatsbedienstungen zu bildenden Künsten oder dergleichen sich verwenden, so hat er auch immer eine zahlreichere und nutzbarere Aussicht, als wenn er sich dem geistlichen Stande nach der jetzigen Einleitung widmet. Es ist also nicht zu verwundern, wenn der Beruf zum geistlichen Stande sich jetzo sehr vermindert, sondern auch die gänzliche Aufliegenheit an nöthigen Subjecten sich in wenigen Jahren ganz darstellet. Man hat wohlbedächtlich und nach Pflicht die Pfarrereien und Localkaplaneien an allen Orten vermehrt, man hat ebenfalls die unbescheidliche Anlockung und Anreizung der Ordensgeistlichen, wodurch sie Jünglinge von 15 Jahren in ihre Garne zogen, die sie in der Dummheit erhalten mußten, um ihnen ihr Unglück nicht fühlen zu lassen, aufgehoben und ihre Gebräuche, Kleidung, Strenge lächerlich und verächtlich gemacht." *)

„Ich will also hier das Mittel anzeigen, welches ich allein zur Verschaffung der hinlänglichen Anzahl an Geistlichen für die Erblande weiß. Der ärmste Theil der Staatseinwohner widmete sich vormals dem geistlichen Stand, die Aeltern glauben, daß es eine sichere hinlängliche Versorgung wäre, wenn ihr Sohn statt ein Handwerksbursch oder Bauernknecht zu werden, ein Ordensgeistlicher oder Petriner **) wurde. Die Studien, welche dazu führten, waren gratis, und sie dachten nicht mehr auf ihn, wenn er einmal darin

*) Dieses Geständniß des Kaisers ist von der höchsten Tragweite — nach seiner Ansicht war der Ordensstand überflüssig, er sollte daher durch oben angezeigte Mittel auch noch unterdrückt werden, um dem Weltpriesterstand mehr Candidaten zuzuführen.

**) Mit dem Namen Petriner (nach dem heiligen Petrus) wurden im vorigen Jahrhundert die Weltpriester bezeichnet.

eingetreten war. Vermöglichere leiteten ihre Kinder an in den geistlichen Stand zu treten, weil sie ihnen durch Protektion und Geburt so viel beneficia simplicia, so viele Abteien, Probsteien, Prälaturen und Bisthümer als ohnfehlbar und ohne sich viele Mühe im Lernen zu geben, zur Aussicht wiesen; jetzo muß der Arme für sein Kind zahlen, wenn er die lateinischen Schulen und Philosophie hört, er muß um ein Stipendium sich bewerben oder im Seminarium zahlen, mit einer sehr geringen Aussicht für sich und ohne Hoffnung seiner Familie das ersetzen zu können, was sie für ihn auslegt, dieser will es und kann es also nicht mehr werden. Der Vermöglichere, nachdem sein Sohn in das Generalseminarium gehen, ein wahrer und gebildeter Geistlicher werden, sich durch Jahre dem Studiren und der Subordination unterziehen, ehe er zu einer Würde gelangt 10 Jahre praktisch die Seelsorge ausüben muß, da alle beneficia simplicia aufgehoben sind, wendet sich also auch nicht zum geistlichen Stand, und wenn auch ein Armer oder ein Vermöglicher so weit gelangt, daß er durch Hinterlegung der Studien geschickt und aufgeklärt gemacht wird, tritt er aus und läßt sich nicht ausweihen, und da sowohl particulars als der Staat aller Orten geschickte Leute suchen, so findet er 10 Dienste für Einen. Aus allen diesen Betrachtungen will ich mithin, daß mit Anfang des künftigen Schuljahrs folgende Einleitung getroffen werde, nämlich, daß in allen Erbländern die Hälfte aller Stipendien, sie mögen aus Fundationen oder Schulgeldern herrühren, für Aspiranten zum geistlichen Stand lediglich gewidmet werde, und diese den Bischöfen nach Maß der Größe ihrer Diöcese ertheilt werde, daß den Bischöfen die Auswahl und Anwerbung dieser Jünglinge überlassen, doch unter der einzigen Bedingniß, daß sie erwiesen ganz Bedürftige und nicht darum Bedürftige sind, weil die Eltern nichts hergeben wollen."

„Die Studien-Commissionen haben also auf nichts anders zu sehen als auf die Richtigkeit dieses Satzes und zugleich, daß die Jünglinge, welche diesem Beneficium gemäß die Schule wirklich frequentiren und in ihren Sitten ohne Vorwurf sind, sie brauchen nicht primæ classis zu seyn, noch weniger zu einer Eminenz, welche ohnedieß ziemlich arbitrarisch ist, einen Anspruch zu machen haben, zugleich, da die Zahl der Stipendien nicht erklecklich wäre, muß auch

den von den Bischöfen dazu präsentirten die gratis Frequentirung der Schulen gestattet werden ohne Schulgeld zu zahlen. Durch diese 2 Mittel kann also die ärmste Klasse wieder zum geistlichen Stand gelangen. Ich finde aber auch ohnentbehrlich nothwendig, daß ein Unterschied zwischen einem Lehrer der Religions-Schuldigkeiten und zwischen einem bloßen Ausüber der Pflichten derselben gemacht werde. Aus dieser Ursache möchte ich also, daß im Generalseminario, wo alle hingelangen müssen, gleich ein Unterschied in der Lehre, in der Dauerzeit derselben, zwischen Leuten, die bloß als Vikarien bei Pfarrern, es sey auf dem Lande oder in den Städten, sich widmeten, und jene die wirkliche Pfarrers und zu weiteren Dignitäten auszubilden wären, gemacht werde. Ersterer braucht noch griechisch, noch hebräisch, noch eine lange Historiam ecclesiasticam, sondern eine reine Dogmatique und gute Moral nebst praktischer Ausübung der heil. Sakramente und einen guten Katechismus nebst der Normal-Schul- Art zu erlernen. Dieses müßte so eingetheilt, und eine solche Lehrart eingerichtet werden, daß sie besondere Vorlesungen hätten, und diese, wenn sie nicht ganz besonders einzelnweis sich auszeichneten, für beständig untergeordnete von den Pfarrern sowohl in den Städten als auf dem Lande zu verbleiben hätten, so brauchten sie auch keine weitere Pastoral zu erlernen, als nur so viel als nöthig wäre, um bedeut vorlesen zu können, wenn sie zu predigen hätten, der Pfarrer ihnen immer die Predigten zum Vorlesen schriftlich herauszugeben, oder ihre verfaßten Predigten zu corrigiren hätte, und sie immer gebunden wären, diese vorzulesen."

„Diese aus der mindesten Klasse Menschen genommenen Leute hätten also kein anderes Perspektiv, als beständige Kapläne oder Vikarien zu bleiben. Die sich ganz besonders Ausgezeichneten, können einmal zu Würden in den Stiftern als Abbes Comendatairs oder als Lokalkapläne, wenn sie dazu tauglich gefunden, wieder vorrücken, nie aber Pfarrers werden u. s. w., noch Dechante, noch Domherrn, noch Bischöfe, da diese Würden bloß denjenigen ganz ausgebildeten Studenten, welche nach der jetzigen Verfassung, sowohl Philosophie als Theologie und andere Studien mit dem gehörigen Fleiß und Eminenz gemacht haben, vorbehalten bleiben, da kömmt es auf die billige und vernünftige Leitung der Vorsteher des Seminariums und

der Professoren, als Examinatoren an, hiezu diejenige Klasse von Menschen auszuwählen, die die ausgezeichnetsten Talente hat, die andern aber ihrer vorbesagten Bestimmung zu überlassen, und da muß noch Vorliebe, noch weniger aber Protektionsgeist im mindesten herrschen."

„Auf diese Art sollte ich glauben, daß hinlänglich an der Zahl und auch an der nöthigen Ausbildung Geistliche sich vorfinden werden, nur muß sogleich sorgfältig zwischen der Studien- und geistlichen Commission der Entwurf nach dieser meiner Gesinnung ausgearbeitet und mir vorgelegt werden. Denjenigen Jünglingen, welche von den Bischöfen zu Stipendien werden präsentirt worden seyn, und nachhero den geistlichen Stand nicht antreten, müßten von den Eltern oder Vormündern die Versicherung voraus gegeben werden, daß sie zu andern Staatsbedürfnissen unterzogen werden, um das Genossene doch einigermaßen abzudienen, um die Leute nicht anzureizen, dieses Stipendium zu einem einsweiligen Unterhalt zu ziehen, ohne nachhero in dem geistlichen Stand dem Staat und der Religion zu dienen.
Joseph."

Schon am 25. Februar ein neuer Vortrag über den Mangel an Kandidaten des geistlichen Standes mit der Resolution: „Sind die noch abgängigen Aeußerungen der Bischöfe und Länderstellen nachdrucksamst zu betreiben. Joseph."

Wir lassen hier noch in chronologischer Reihe Verfügungen über Generalseminarien und theologische Studien aus den Resoluzionsbüchern des Kaisers folgen. Diese zeigen, wie sehr und angelegentlich ihn diese Sache beschäftigte und wie er in viele Details einzugehen pflegte. So viel „guter Wille", in alles Mögliche hineinzuregieren, und so ungedeihliche Wirkungen davon! Wie hätte auch der Kaiser bei *seiner* Erziehung, *seiner* wissenschaftlichen Vorbildung und bei seiner Weltanschauung und seinen Lebensgewohnheiten — einen andern Studienplan zu Wege bringen sollen — als eben jenen, den wir hier vorgelegt haben.

„1369. Vortrag, in Ansehung des Reglements der theol. und phil. Studien in den Klöstern, 11. Sept. 1782. Der Kaiser setzt in der Resoluzion seinen Willen bezugs der Generalseminarien auseinander, außer den schon bekannten Verfügungen folgen hier einige

Stellen: „Jedes Kloster, jedes Stift zahlt ein für seine Geistlichen ausgemessenes jährliches Kostgeld,*) die Bettelmönche das, was für sie ausgemessen ist. Zweierlei Kosten werden in dem Seminario gegeben, nemlich eine für die Bettelmönche und eine für die Geistlichen aus den Stiftern.“ Jene, welche der Vorstand nicht für tauglich befindet, werden von demselben fortgeschickt. „Die Klöster und Stifter verlieren nichts dabei, außer daß sie einige Leuchter- und Rauchfaßträger werden weniger haben, die sie aber wohl durch andere werden ersetzen können.“

In einem Handbillet vom 18. Hornung, 1783, ist ein Regulativ für die neu zu errichtenden Generalseminarien gegeben. Es beginnt: „Lieber Graf Collowrat! Nachdem ich selbst den Augenschein von dem Dominikanerkloster und dem sogenannten Jesuiten-Collegio eingenommen habe, so finde ich Folgendes zu veranlassen nöthig: Sie werden an die geistliche Commission und durch selbe an die Regierung den Auftrag erlassen, daß die Dominikanerkirche zur Pfarre anstatt der Universitätskirche bestimmt werde.“

„Sollte der Raum für gesammte Studenten sammt ihren Lectoribus nicht erkleken, so wäre das Haus der sogenannten Paßmaniten, die anher nach Ofen übersetzt werden müssen, ebenfalls zum Seminario generali zu verwenden, welches ohnedieß als ein dem Graner Erzbischof zugehöriges Haus ohne weitere Ablösung zur Verwendung des geistlichen Fundi gehört.“ **)

In einem Handbillet vom 19. März 1783 wird der Abt von Braunau vom Kaiser beauftragt, die Rectores, Vicerectores, Lectoren, Präfecten und Spirituale für die Generalseminarien anzuzeigen.

Auf einen Vortrag vom 4. April 1783 befiehlt der Kaiser unter anderm: „es sollen für das Generalseminar die besten Seminarialeinrichtungen theils vom heil. Carl Boromäo, theils aus Frankreich jene von S. Sulpice zum Muster genommen werden.“

„Vortrag über die Generalseminarien in Wien v. 18. Aug. 1783. Die Resolution beginnt: „der nicht die Gütte der Generalseminarien

*) Hier verstand der Kaiser unter Kost: Speisen.

**) Diese Alienirung der Stiftung des Primas Pazman mußte die Ungarn besonders erbittern. Die Willkühr im Verfügen mit fremdem Gut suchte sich immer mit dem „höchsten Staatszweck“ und dem „Salus reipublicae“ zu maskiren.

erkennt, der sieht entweder nicht die Gleichförmigkeit der Lehre oder die nöthige Sittenbildung bei der Geistlichkeit als höchst nöthig an. Das erste wünschen die Bischöfe, das zweite scheint die Gesinnung von der jetzigen führenden menschenlieblichen Modesprache zu seyn. Bei meiner einmal erlassenen und wohlbedächtlich getroffenen Verfügung hat es daher sein ohnabweisliches Verbleiben. Joseph."

Selbst die Inschrift auf sämmtliche Generalseminarien machte der Kaiser selbst, siehe Vortrag wegen Errichtung des hiesigen (Wiener) Generalseminarii vom 14. Oct. 1783.

Res. ad 2 ist über das Portale folgende Inschrift zu setzen, welche auf alle Seminaria generalia zu kommen hat:
Instructioni Cleri Religionis firmamento vovit Josephus II. Aug. an. MDCCLXXXIII.

Die Erlässe und Befehle über Generalseminarien beschäftigten den Kaiser ohne Unterlaß, sie gehen in die Hunderte von diktirten Folioseiten, in alle Kleinigkeiten ging er ein und regelte sie selbst; so in der Resoluzion über den obigen Vortrag z. B. ad 7. „Was das Personale anbelangt, will ich ebenfalls den diesfälligen Antrag des Lakenbauer gutheißen, ausgenommen, daß die Anzahl der Hausknechte nicht nach Maß, als sich die Zahl der Seminaristen um 10, sondern nach Maß, als sie sich um 25 Köpfe vermehrt, auch um Einen zunehmen." „Was das Barbieren anbelangt, sollen alle Seminaristen sich selbst barbieren und also dafür nichts gezahlt werden, der ungeschickt ist, daß er es nicht erlernt, soll den Barbierer aus seinem Säckel bezahlen."

Durch ein Handbillet vom 19. Sept. 1784 verordnet der Kaiser, „daß die Zöglinge der Generalseminarien die 2 Monate Vacanzen nicht zu Hause gehen, sondern im Seminar zu bleiben und Vorlesung über den Normalschulunterricht anhören sollen."

Der Abt von Braunau Rautenstrauch, von dem theils die leitenden Ideen zu den Generalseminarien ausgingen und der auch die Andeutungen des Kaisers ausarbeitete und die „Reform" der Studien ins Leben setzen mußte, wurde für jene Zeit sehr gut honorirt. Er bezog Einkünfte von seinem Stifte und bekam nach dem Vortrag 557 des Resoluzionsbuches von 1781 laut kaiserlichem Dekret 4000 fl. als Direktor der theologischen Studien.

Nacheinander wurden durch eigene Kabinetsbefehle die Stiftungsfonde der bischöflichen Seminare zu Gunsten der Generalseminare eingezogen und so die Stiftungen ihrer Bestimmung entfremdet.

Uebrigens waren es immer die Referenten, d. h. die Kanzlei, welche die kirchenfeindlichen Lehrer durch Belohnungen zu ermuthigen suchten — und dieselben dem Kaiser für Belohnungen in Vorschlag brachten. Ein Beispiel hierüber fanden wir im Resoluzionsbuche noch kurz vor des Kaisers Tod, wo der Kaiser aber, erschrocken und bestürzt über die Revoluzion in Belgien, nicht mehr auf den Vorschlag einging.

„Vortrag. Womit die anverlangte gutächtliche Aeußerung über die Anmerkungen, welche der Lehrer des geistlichen Rechts zu Löwen Le Plat der Erklärung des Erzbischofes von Mecheln über die von den theologischen Lehrern zu Löwen, auf die ihnen von demselben vorgelegten Fragen gegebenen Antworten entgegengestellet hat, erstattet, und Le Plat mitsammt seiner Familie, insbesondere aber sein ältester Sohn der allerhöchsten Gnade anempfohlen wird.“

„8. Jänner 1790. R. Von den Anmerkungen des Le Plat ist gegenwärtig kein Gebrauch zu machen. Uebrigens aber werde ich bei Gelegenheit die Verdienste dieses Mannes auch in seinen Söhnen zu belohnen bedacht seyn. Joseph.“

Nicht nur für die Erziehung des Clerus im reformatorischen Sinne — auch für die Fortbildung desselben auf demselbigen Wege damaliger Aufklärung wurde von Oben Sorge getragen, und zwar durch das eigenthümlich zu diesem Zweck, von Seite des Staates aus, gehandhabte Institut der Pfarr-Concurse, d. h. der Prüfungen, welchen sich die Candidaten für pfarrliche Pfründen unterziehen mußten.

Auch hier geben uns die kais. Verordnungen über diesen Gegenstand, wie auch die dienstfertige Literatur, welche im Sinne dieser Verordnungen aufzublühen begann, hinlänglichen Aufschluß.

In der kais. Vorschrift, „nach welcher die Concursprüfungen zur Besetzung der Kuratbenefizien künftighin abzuhalten sind,“ heißt es: „In Erwägung von was für einem ungemein großen und wichtigen Einfluße auf die Religion die Sitten und den Stand das Amt der Seelsorge sey, da es bei diesen Lehrern und Predigern der Religion unstreitig am meisten beruhet, wie lange noch der Aber-

glauben herrschen und die Gedankenlosigkeit der größte Fehler des Bauers seyn soll u. s. w. — werden die Concurse nach folgendem Normativ geleitet." „Um von Seite der Examinatoren sicher zu seyn, daß hiezu genug tüchtige und in den echten Grundsätzen der geläuterten Theologie sowohl als des Kirchenrechts selbst hinlänglich bewanderte Individua gezogen werden, u. s. w. — sollen wenigstens keine andern als die in den Grundsätzen der geläuterten Theologie und des echten Kirchenrechts genug bewandert sind, angestellt werden" u. s. w. In der Specialverordnung über die praktische Katechismusprüfung heißt es: „denn dieser (der Katechismus) ist und bleibt für das gemeine Volk(!) das Handbuch der Religion." Auch wird der „ächten Katechisirungskunst" Erwähnung gethan. Als ächt aber galt damals nur, was im Sinne der sich vor jeder Verordnung verbeugenden Hoftheologen war und was vor diesen Gnade fand.

Um diesen Concursprüfungen im Sinne der herrschenden Hoftheologie beim Clerus Eingang zu verschaffen, ließen sich theologische Schriftsteller herbei, eigene praktische Werke über diese Prüfungen abzufassen, in welchen Werken selbstverständlich mit den allerhöchsten Verordnungen durch dick und dünn gegangen wurde. Hören wir als Muster Einen dieser Schriftsteller, dessen Schrift in mehreren Auflagen erschien*). S. 99 erscheint folgende Concursfrage: „Ob die Gesetze des Landesfürsten auch im Gewissen verbinden — und was von den Strafgesetzen zu halten sey?" In der Beantwortung dieser Frage liegt eigentlich die Pointe des 360 Seiten starken Buches. Schon die Definition des Wortes: Gesetz gehört in das Gebiet komischer Confusion, der Autor sagt: „Wenn Fürsten und Regenten, die Gott über Land und Leute zu herrschen gesetzt hat, Schlüsse guter Ueberlegungen, Rathschläge wahrer Weisheit, durchgeprüfte Vorschläge tiefer Einsicht, Anordnungen väterlicher Sorgfalt und gesunder Vernunft zum allgemeinen Besten ihrer Staaten kund machen, ihnen genau nachzuleben befehlen, — so heißen sie

*) Renbier's Gedanken über die den Klostergeistlichen bei Gelegenheit der neuen Pfarreinrichtung in den kais. Erblanden vom k. k. Hofe und dem erzbischöflichen Wienerischen Consistorium vorgelegten Fragen. Wien. Sonnleithner. 1784.

Gesetze. Ein Gesetz ist also eine Anordnung der Vernunft, die von der Vernunft stammt, weise vernünftig gebietet oder verbietet, deren Zweck das allgemeine Beste ist, die vom Regenten kömmt u. s. w." „Das Gesetz wird ungerecht, wenn der Obere nicht der rechtmäßige ist*), wenn der Endzweck nicht das allgemeine Beste ist, wenn die Last nicht gleich, d. i. nicht verhältnißmäßig nach dem Vermögen und den Kräften der Unterthanen getheilt ist u. s. w." „Ob aber das Gesetz gerecht oder ungerecht, billig oder unbillig sey, kömmt bloß der Einsicht und dem Gewissen des Regenten, und denen er anvertraut, zu prüfen, zu urtheilen, zu: er muß nach dem Plane des Ganzen schließen, Er regiert. — Unterthanen sehen die Theile der großen Maschiene(!) nicht ein, und Füße müssen sich nicht wider das Haupt sträuben. Ihnen (den Füßen) liegt die Pflicht ob, ihren Landesherrn mit willigem Herzen zu gehorchen, ihn wie Vater zu lieben, sich seiner Sorgfalt mit treuer Zuversicht zu überlassen." „Es ist ein richtiger Glaubensartikel der christlichen Sittenlehre, daß alle Gesetze, sowohl geistlicher als weltlicher Fürsten, alle Unterthanen, je nach ihrer Wichtigkeit, strenge nach ihrem Gewissen verbinden."

In dieser allerliebsten Confusion und Kopflosigkeit raisonirt der „die Theile der großen Maschiene" in der That „nicht einsehende Unterthan" fort. Daß sich Gottes- und Menschengebot widersprechen können, darüber will er gar nicht nachdenken, denn da würden sich „die Füße gegen das Haupt sträuben". Die Verhimmelung der Staatsgewalt auch in Kirchenangelegenheiten war damals das Dogma des Zeitgeistes, — nur die demüthig daran Glaubenden konnten es weiter bringen!

Derselbe Renbier schrieb für Weltpriester, die den Pfarrconcurs zu machen haben**) und dann noch ein drittes Werk über dasselbe

---

*) Hier wäre schon die Frage am Platze gewesen: Ist der Landesfürst der rechtmäßige Obere in kirchlichen Angelegenheiten?

**) Renbier's Gedanken über die den Weltpriestern zur Besetzung der neuerrichteten Pfarren und Localkaplaneien den 15. September 1783 vom erzbischöflichen Wiener Consistorium im Generalconcurse vorgelegten Fragen. Wien. 1785.

Thema mit Variationen. *) Dieses letztere Buch hat deßwegen einiges Gewicht — weil darin die ganze, vom Kaiser selbst erlassene Pfarrconcurs-Ordnung enthalten ist.

Probst Wittola in seiner damaligen Wienerischen Kirchenzeitung begrüßte die Sorgfalt des Kaisers, der sich sogar um die Prüfung der Pfarrcandidaten so eingänglich bemühte, mit folgendem die Zeit charakterisirenden Trompetenstoß:

„Wien. Unser Vater Joseph verläßt uns zwar manchmal körperlich, aber in seinem Herzen führt er uns allzeit mit. Nebstdem, daß seine beschwerlichen Reisen sichtbarlich von seiner Bestrebung alle Fürstenpflichten zu erfüllen angegeben werden, pflegt er auch seine Raststunden anstatt zu seiner Erhohlung, zu unserer Wohlfahrt zu verwenden, weil unsere Wohlfahrt seine süßeste Erhohlung ist. So haben Se. Majestät den 9. Hornung tiefst (!) aus Italien folgende auf das zeitliche und ewige Heil seiner Nebenmenschen abzweckende Verordnung an alle Länderstellen erlassen:“

(Nach einer Einleitung beginnt die eigentliche Vorschrift wie folgt): „Vorschrift, nach welcher die Concursprüfungen zur Besetzung der Curatbenefizien künftighin abzuhalten sind.“

„In Erwägung von was für einem ungemein großen und wichtigen Einflusse auf die Religion, die Sitten, den Staat, das Amt der Seelsorge sey, da es bei diesen Lehrern und Predigern der Religion unstreitig am meisten beruhet, wie lange noch der Aberglauben herrschen und die Gedankenlosigkeit der größte Fehler des Bauers seyn soll, und wie viel folglich daran liege, daß zu diesem Amte aus den Competenten die tauglichsten nach der Absicht der Kirche und des Staates stets gewählt werden u. s. w.“ Im 1. Paragraph: Von den Examinatoren heißt es:

„Um von Seite der Examinatoren sicher zu seyn, daß hiezu genug tüchtige und in den ächten Grundsätzen der geläuterten Theologie sowohl als des Kirchenrechtes selbst hinlänglich bewanderte Individua gezogen werden“ u. s. w. „sollen wenigstens keine

---

*) Neubier's Gedanken über die den Competenten bei der vom k. k. Hof für die k. k. Burgpfarre in Wien u. a. ausgeschriebene Concursprüfung nach der neuesten allerhöchsten Vorschrift den 13. Mai 1784 vorgelegten Fragen und Aufgaben.

andern als die in den Grundsätzen der geläuterten Theologie und des ächten Kirchenrechtes genug bewandert sind, angestellt werden" u. s. w. Die geläuterte Theologie, das ächte Kirchenrecht, die ächte Katechisirungskunst kommen in den Verordnungen sehr häufig vor. In diesem ächten Kirchenrecht ist van Espen immer die höchste Autorität — er ist der Nothhelfer und Nothnagel in allen Collisionsfällen; der Primat kommt, wie es bei diesem Erzfebronianer nicht anders zu hoffen ist, immer sehr schlecht weg, so wird zum Beispiel dieser van Espen (Jus eccl. univ. P. II. sect. I., tit. 14, §. 13) citirt: „Wir sagen überhaupt mit dem berühmten van Espen ...., daß, sobald es das Heil der Seelen, die Noth und die Liebe des Nächsten erfordert, alle päbstlichen Vorbehaltungen aufhören und der Bischof ungehindert nicht nur loszählen könne, sondern Amts und Pflicht wegen, selbst loszählen müsse" und kurz darnach wird auf den Pabst losgeschlagen: „Schläfrige Nachsicht, unwissende Gewohnheiten, listige hochmüthige Anmaßungen, unterdrückende Usurpationen können göttlichen Amtswürden, göttlichen Rechten und Pflichten keinen Abbruch thun; wenn es geschehen ist, so war's Ungerechtigkeit, die nie gilt noch gelten kann" u. s. w.

Dieser Herr Reubier empfiehlt dem Seelsorgeklerus die Kirchengeschichte des rabbiaten Jansenisten Racine mit großer Wärme an, und ergreift dabei die angenehme Gelegenheit vor der theologischen Großmacht des damaligen Oesterreich: dem Abt Rautenstrauch das Rauchfaß zu schwingen.

Reubier sagt: „Ich habe doch manchen Verfassers Kirchengeschichte gelesen, aber für mein Herz und meine Seele keine mit so vieler Geistesenergie, Salbung, Richtigkeit und zugleich angenehmer Kürze geschrieben gefunden, wie jene des vortrefflichen Racine's. Unser Urtheil rechtfertiget der verehrungswürdigste (!) Beifall des vielleicht größten aller großen Theologen Deutschlands*), des wegen

*) Dieser „größte aller großen Theologen" steht noch heutigen Tages in seinem Ordenshause zu Prag in keinem guten Andenken. Er war ein ziemlicher Geldverbraucher, und besuchte seine lieben Söhne nur — um sich aus den Stiftseinkünften Geld zu holen. Uebrigens war Abt Rautenstrauch nicht so miserabel, als er im Herder'schen Kirchenlexikon, 9. Bd. S. 41—43, dargestellt wird, denn die daselbst angeführten Schriften und Aeußerungen sind nicht von diesem Abt und k. k. Hofrath Rautenstrauch, sondern von

seiner vielfältigen Verdienste um die ächte Religionswissenschaft so berühmten hochwürdigsten Prälaten von Braunau Rautenstrauchs, k. k. Directors der theol. Facultät auf unserer Universität zu Wien, der in seinem Meisterstücke von einem Entwurf zum Generalseminarium den k. k. Zöglingen eben dieses Buch als Kirchengeschichte vorschreibt und dessen Lesung nachdrücklich empfiehlt."

So wurde nicht nur die Bildung, sondern auch die Fortbildung des Clerus von den jansenistischen Hoftheologen geleitet — und die Dii minorum gentium, die praktischen Theologen, betrachteten die Hoftheologen als ihre Leuchtsterne, denen sie nachzogen, und denen sie im öffentlichen Cult, dem gesammten Seelsorgeclerus zum Beispiel, ihre Loblieder sangen und ihnen Verehrung zollten.

Die Hof- und Regierungscanonisten traten mit ihren Lehren von Jahr zu Jahr kühner auf. Hören wir einen aus dem Jahre 1786*).

Ueber die Klostergeistlichen aus unterdrückten Klöstern, die nun in der Seelsorge angestellt wurden, sagt dieser Canonist in der Vorrede: „Es würden die wohlthätigen Absichten Sr. Majestät unsers allergnädigsten Kaisers nur sehr unvollkommen erreicht werden, wenn sich die ausgesetzten Mönche noch immer zu ihren Klostergelübden verbunden hielten. Sie würden in diesem Falle, des ihnen obliegenden Pfarramtes ungeachtet, sich für nichts mehr und nichts weniger betrachten können, als für wahre Mönche — würden folglich als wahre Mönche immer geneigter seyn ihren Klosternobern und dem Pabste als dem Dechant und Bischofe zu gehorchen — würden und müßten immer geneigter seyn nach dem Systeme des Mönchsstandes und dem Beispiele ihrer bekutteten Mitbrüder dem armen Landvolke einträgliche Fabeln zu predigen und den Aberglauben gefließentlich zu lehren, als durch Vernunftlehre und reines Evangelium die gewünschte Aufklärung zu befördern" u. s. w. „In Ansehung dieser Ursachen ist es also nothwendig die Welt überhaupt, insonderheit

---

einem gar erbärmlichen Individuum aus derselben Zeit und gleichen Namens. Ueber die bei verschiedenen Historikern vorkommende Confusion dieser zwei Rautenstrauch haben wir schon Seite 348 gesprochen.

*) Ueber die Richtigkeit der sogenannten feierlichen Klostergelübde. Von Franz Xaver Neupauer, Lehrer des Kirchenrechts und der Landesgesetze. Motto: Man muß von Gott Alles erbitten, aber ihm nichts vor Zeugen versprechen. Wien, k. k. priv. Baumeisterische Druckerei. 1786.

aber die zur Seelsorge ausgesetzten Ordensgeistlichen über den wahren Werth ihrer feyerlichen Gelübde aufzuklären. Dieser Gegenstand hat auf das Wohl des Staates und der Kirche großen Einfluß, und ich denke der Menschheit einen wesentlichen Dienst zu leisten, glaube ihren Dank zu verdienen, wenn ich die Nichtigkeit der feyerlichen Gelübde klar beweise und dadurch die nützlich ausgesetzten Ordensmänner zur Erfüllung ihrer seelsorglichen Pflichten geneigter mache, die übrigen aber, welche noch künftig ein gleiches Schicksal (!) treffen möchte, aneifere sich zum Voraus zu einer so erhabenen Bestimmung mit praktischen Kenntnissen und gutem Willen zu rüsten."

Interessant sind die zwei letzten Paragraphe (Seite 107, §. 63 und 64) dieses öffentlichen Professors des Kirchenrechts; nachdem er früher gesagt: „Unser jetzt glorwürdig regierender Kaiser Joseph II. hat seine so sehnlich gewünschte Kirchen- und Staatsreformation bei Aufhebung der Mönche angefangen," heißt es §. 63: „Ist es denn nicht genug, daß Joseph in weniger als 6 Regierungsjahren die meisten und schädlichsten Klöster seiner weitläufigen Staaten aufgehoben? nicht genug, daß er in dieser kurzen Zeit, trotz aller Gegenvorstellung des Römischen Hofes, — ungeachtet aller Widersetzlichkeit der meisten seiner eigenen römisch gesinnten Bischöfe, einen großen Theil der Mönche wirklich zu Seelsorgern, zu Schullehrern, mithin zu nützlichen Menschen umgestaltet hat? Was kann er dafür, daß diese aufgehobenen Mönche nicht ganz glücklich seyn wollen? steht es denn in seyner Macht, die bisher so allgemein herrschende Meinung von der Unauflösbarkeit der klösterlichen Gelübde, obschon sie im Grunde irrig ist, auf einmal allen seinen Mönchen zu benehmen? Ist es denn des Kaisers Schuld, daß sich so manches fromme Mütterchen seiner Staaten vor Druden und Gespenstern fürchtet?" §. 64: „Wenn sich also die Mönche selbst um ein Phantom ängstigen, was kann der beste Monarch anders, als daß er solche Schwache an ihre Bischöfe weiset, deren Geschäft es eigentlich ist, derlei kränkelnde Seelen durch Ueberzeugung eines bessern mit apostolischer Liebe und Sanftmuth zu heilen. Wenn aber diese entweder selbst am nämlichen Vorurtheil krank liegen, oder wegen ihrer geschwornen Anhänglichkeit an den Pabst, den armen Mönchen nicht helfen wollen, dann ist freilich Joseph zu bedauern, daß ihn die Vorsehung zum Regenten

eines Staates gesetzet hat, wo er die Entscheidung über die Rechte und Glückseligkeit seiner Unterthanen Blödsinnigen oder gar Miethlingen des Römischen Hofes zu überlassen gezwungen ist."

In diesem Stylus schrieb ein öffentlicher Universitätsprofessor, bei welchem die Theologen das Kirchenrecht hören mußten — über die Bischöfe und den Pabst. Zum Schluße theilt er noch Lob und Tadel in namentlichen Anführungen aus: „Eines von diesen beiden war bisher leider bei uns der Fall. Doch sollen es die Herren vom Ausland wissen, daß wir auch Bischöfe unter uns haben, die hierinfalls eine sehr rühmliche Ausnahme machen. Was die aufgeklärten Bischöfe von Mantua und Olmütz gethan, ist bekannt, aber neu möchte es vielleicht manchem seyn, daß unser gnädigster Fürstbischof von Grätz, Joseph Adam, aus dem reichsgräflichen Hause von und zu Arco, die aufgehobenen Paulianer von Maria Trost außer Grätz und die Cisterzienser des Stifts Neuburg in Obersteier wirklich von ihren Gelübden des Gehorsams und der Armuth dispensirt oder mit andern Worten ihnen die Ungültigkeit derselben erklärt hat."

Dieser Kirchenrechtsprofessor gab nun bis zum Tod des Kaisers keine Ruhe mehr, mit einer Professoren-Berserkerwuth verkündete er die Aufklärung nach seiner Façon. Schon im nächsten Jahre ließ er eine neue Broschüre*) (100 Seiten stark) vom Stapel — deren Vorrede so ergötzlich ist, daß sie heutigen Tages als eine Ironie auf das Treiben der damaligen Lichtmänner gelten könnte. Das Opus ist dem Grafen Hieronymus Lodron, Erbmarschall des hohen Erzstiftes Salzburg, gewidmet. Der kostbare Vorbericht lautet:

„Dank sey es dem Himmel, wir sehen nur noch geringe Ueberbleibsel jener unglücklichen Zeiten, in welcher gothische barbarische Unwissenheit alles Licht des menschlichen Verstandes umnebelte, und Deutschlands sonst Freiheit gewohnte Nazionen geneigt machte, ihren Nacken einem jeden Joche, das ihnen von Verschlagenen aufgelegt wurde, zu beugen. Die unterdrückte Menschheit behauptet wieder ihre ursprünglichen Rechte, die Fürsten lernen einsehen, welche Gewalt ihnen zur glücklichen Beherrschung ihrer Unterthanen zusteht, wir be-

*) Die Klerisei hat vermöge ihrer Einsetzung kein Recht, Gesetze zu geben. Von Franz Xaver Neupauer, Lehrer des Kirchenrechts und der Landesgesetze. Graz, 1787. Millerische Buchhandlung.

wundern die wohlthätigen Verordnungen, die sie zum Besten ihres Volkes ergehen lassen, die geistliche Gewalt wird in die von Christo selbst festgesetzten Gränzen der belehrenden Liebe zurückgewiesen, Aberglaube und Menschenhaß getilgt, wahre Frömmigkeit und Bruderliebe allgemein gemacht, die Künste und Wissenschaften verbreitet, und der edeldenkende Weltbürger kann sich der Freudenthränen nicht enthalten, da er die Beherrscher Europa's so unermüdet an der allgemeinen Glückseligkeit arbeiten sieht!" —

„Vernunft, Offenbarung und Geschichte lehren uns, daß nur der Landesfürst allein, keineswegs aber die Diener der Religion, das Recht hat, in allen jenen Gegenständen, welche nicht schon unmittelbar von Gott bestimmt worden, den Bürgern eines Staats Gesetze zu geben."

Als Beweisführung für das Staatskirchenthum führt der große Canonist die alten Geschichten von Justinian, Karl den Großen und sogar den Byzantinischen Kaisern auf. Den Schluß macht der obligate Trompetentusch auf die vom Monarchen ausgehende Aufklärung und heilsame Reform zur Beglückung der „Staatsbürger".

„Die Kirche ist eine Magd der Polizei", das war das eigentliche Prinzip der damaligen Staats-Canonisten. Sonnenfels hatte es schon 1767 dürr in den Worten ausgesprochen: „Die Religion ist das wirksamste Mittel, den sittlichen Zustand auszubilden. Die weltliche Gesetzgebung würde in manchen Stücken unzureichend seyn, wenn das Band der Religion und ihre Strafen ihr nicht die Hände böten: daher sie in der Polizei nicht als Endzweck, sondern als ein Mittel nicht aus den Augen gelassen werden kann." *) In der That eine schöne Anstellung der Religion — als subalterne Beamtete — der Polizei.

---

*) Diese These nebst andern setzte Sonnenfels auf, und ein Edler von Keeß, Jurist, mußte selbe in dem gewöhnlichen Hörsale der Kammeralvorlesungen am 12. Mai 1767 vertheidigen. Siehe: „Feil: Sonnenfels und Maria Theresia. Wien. Gerold 1858."

Ein Fortschreiter aus dem Clerus.

Ein Hauptagent und Förderer der modernen Richtung war Probst Wittola, der Herausgeber der „Wienerischen Kirchenzeitung" und verschiedener Schriften und Broschüren.

Das Gedenkbuch der Pfarre Pro bstdorf enthält über ihn Folgendes: „Marcus Antonius Wittola war der 29. Pfarrer von Probstdorf in der Zeit von 1774 bis 1797. Derselbe wurde für Probstdorf präsentirt den 28. März 1774 und installirt am 30. Mai. Geboren war er zu Kosel in Schlesien, am 25. April 1736. Er erhielt nach empfangener Priesterweihe die Pfarre Schörfling in Ober-Oesterreich, wurde dann fürstl. Passauischer Consistorialrath, und erwarb sich durch seine Kenntnisse und Amtsverwaltung die Gunst seiner Obern und die genannten Würden." — Er starb laut Sterbe-Protokoll der Dompfarre bei St. Stephan am 23. März 1797 (unten heißt es irrig am 24.) in Wien, Lugeck, Nr. 781, alt 61 Jahre am Schlagfluß und wurde in Probstdorf am 27. März beerdiget.

Im Sterbe-Protokolle von Probstdorf befindet sich über Wittola folgende Anmerkung: „War 23 Jahr Pfarrer allhier und wurde, nachdem er sich bei dem Religions-Aufstande der Bauern in Böhmen besonders ausgezeichnet, von Sr. Majestät Maria Theresia zum Probsten erhoben. Laut demselben Protokolle war sein Vater Antonius Wittola juris utriusque Doctor und starb 71 Jahr alt in Probstdorf am 8. Februar 1776. — Seine Ruhestätte bezeichnet eine weiße in Sandstein eingelassene Marmortafel an der südlichen äußeren Kirchenmauer; ober dem Stein das Wappen in Blei gegossen. Die Lapidar-Inschrift auf der Marmorplatte lautet: „Hier ruhet der Hochwürdigste Herr Marx Anton Wittola, der Gottesgelehrtheit Doctor, infulirter Probst zu Bienco und Pfarrer allhier. Starb in dem 61. Jahr seines Alters, den 24. März 1797." — Die gewöhnlichen Embleme eines Priesters und Christen fehlen, wenn nicht das pröbstliche Kreuz im Wappen deren Stelle vertreten soll."

Im pfarrl. Gedenkbuche lautet es weiter:

„Er war auch Auctor einiger literarischer Producte, als: „Der betrachtende Christ", 6 Theile, Wien, 1776. — Mehrere theologische Schriften wurden von ihm aus dem Französischen übersetzt; auch

erschien unter seiner Redaction eine „Kirchenzeitung“ und „Die neuesten Beiträge zur Religionslehre und Kirchengeschichte“ vom Jahre 1790 bis 1792. Zum Schlusse dieser Nachrichten soll noch ein Visitations-Protocoll vom Jahre 1776 hier seinen Platz finden, welches der Zeit des Pfarers Wittola angehört und auf seine Persönlichkeit und den Zustand der Pfarre Probstdorf zu seinen Tagen einige Streiflichter wirft:

Relatio Visitationis 1776 in Probstdorf a Ludovico Robl decano in Orth, 17. Nbris. Wir geben hier das Protokoll (das Original ist lateinisch) in deutscher Uebersetzung.

„Von der Person des Pfarrers, seinem Leben und seinen Sitten:“

„Marcus Anton Wittola, ein Schlesier aus der Diöcese Breslau, 41 Jahre alt, Dr. der Theologie und Bücher-Censor an der Wiener Universität (?), ordinirt zu Wien auf den Tischtitel der Kaiserin und von dieser seiner mächtigen Patronin vor zwei Jahren auf diese gute (insignem) Pfarre präsentirt und kanonisch installirt.“

„Dieser Mann, in Wissenschaften wohl bewandert, führt einen sittlichen Lebenswandel mit Ausnahme seines unversöhnlichen Hasses, mit welchem er Mönche, besonders aber Mitglieder der aufgehobenen Gesellschaft verfolgt*). Sonst ist er untadelhaft, nüchtern, keusch, bescheiden, wohlthätig gegen Arme und Kranke, denen er Hülfe leistet, und barmherzig, deshalb ihn auch die Armen lieben. Ich bedaure nur, daß er aus dem Französischen Bücher in's Deutsche übersetzt, die nicht nur keinen besonderen Werth haben, sondern durch deren Herausgabe, da er seinen Namen auf den Titel setzt — er sich bei Gelehrten und friedliebenden Männern (apud viros pacis amantes) verhaßt macht. — De Cooperatoribus heißt es vom zweiten Cooperator: Carolus Schwarzl, früher Passauer-Alumnus, 33 Jahr alt — — übrigens ein Mann von vielen Fähigkeiten, ist seines Pfarrers getreuer Mithelfer im Schimpfen über die Mönche (fidelis Parochi sui in dijudicandis monachis Cooperator).“

„De officio et obligatione.“

---

*) Der im hohen Greisenalter unter dem gegenwärtigen Dekan Herrn Caspar Adlitzer (dem wir auch obige Mittheilung verdanken) verstorbene Schullehrer von Probstdorf — erzählte noch oft von den Gehäßigkeiten Wittola's in besagter Richtung.

„Obwohl der Pfarrer wegen schwacher Brust und nicht ausgiebiger Stimme, für die Kanzel durchaus nicht taugt, sucht er diesem Mangel durch Erklärung des Evangeliums und Kinderkatechesen abzuhelfen; an hohen Festtagen predigt er auch, wird aber wegen Verschiedenheit seiner schlesischen Aussprache und wegen des Citirens unzähliger Texte von den Leuten hiesiger Gegend schwer verstanden, daher sein Predigen auch nicht viel fruchtet."

Es existirt von ihm folgender Meßstiftungsbrief:

„Ich Josef Winkler, l. f. Pfarrer zu Probstdorf und Kirchenväter allda, bekennen hiemit, daß Hochw. Hr. Marx Anton Wittola, Th. Doctor dann Pfarrer in Probstdorf, in seinem Testamente, ddto. 1. Febr. 1795, publ. 28. April 1797, §. 5 die Lesung einer heil. Messe alljährlich an seinem Sterbetage für sich und die Abgestorbenen aus seiner Verwandtschaft angeordnet und dazu ein Capital von 100 fl. bestimmt hat. Die Erbin des Verstorbenen Anna Wittola hinterlegte hiezu eine Obligation von 100 fl. Von den Interessen soll der Pfarrer 1 fl., der Meßner 15 kr., das übrige die Kirche erhalten."

Diese Notizen aus dem Gedenkbuch der Pfarre Probstdorf wollen wir durch einen Lebensabriß ergänzen, den wir in einer Broschüre*) vorgefunden haben.

„Dieser Hochwürdige Herr, und jeweilige Pfarrer zu Probstdorf in Unterösterreich, des Passauischen Kirchensprengels, war zu Kosel im Preusischen gebohren. Seine höhern Studien absolvirte er zu Wienn, und ward von den Jesuiten, da er arm, und fremder Hilfe bedürftig war, in seinen Studierjahren möglichst unterstützet; besonders war der in der österreichischen Provinz vormals so berühmte, als grundgelehrte Pater Debiel sein besonderer Wohlthäter. Die Gottesgelartheit studirte er noch unter dem Pater Redlhammer, und erhielt in derselben den Doctorhut. Alle Jesuiten gaben ihm das Zeugniß, daß er während seiner Studierjahren fleißig, unermüdet, und der ehemaligen Gesellschaft wahrer Freund gewesen sey. Allein bald nach erlangtem Doktorate gerieth er in die Bekanntschaft des Hochwürdigsten Bischofes Simon Stock**), der theologischen Fakultät

*) Biographie der Glaubensfeger in Oesterreich 1783. (Ohne Druckort.)

**) Ueber die Wirksamkeit des Jansenisten Stock siehe Seite 356.

Direktors, der ihn mit den Schriften des Jansenius, Pascals, Quesnells, Nicole, Arnaud, und der utrechtischen Kirche bekannt machte; und in kurzer Zeit, durch diese blendenden Schriften verführt, ward Wittola der allergeschwornste Jesuiten Feind, dergleichen man keinen kennet. Durch Empfehlung des Kardinals Migazzi verlieh ihm die Gräfinn von Khevenhüller eine sehr einträgliche Pfarrey in Oberösterreich, die sich Schörfling nennet, und jährlich 3000 Gulden einträgt. Anfangs galt er bey dem Kardinale zu Passau sehr viel; er machte ihn zum wirklichen geistlichen Rathe, und nahm ihn allezeit in die Visitation mit. Allein die Gnade des Kardinal-Bischofes dauerte nicht gar lange. Daher verwendete er sich nach Wienn; nahm durch viele Uebersetzungen aus französischen Büchern, die er der verstorbenen Kaiserinn zueignete, und durch seine, den Schlesiern angebohrne, liebreiche Art das Herz der gütigsten Monarchinn ganz ein. Sie ernennte ihn nach dem Tode des (Titular) Bischofes Stock zum Direktor der theologischen Fakultät zu Wienn; aber die Jesuiten, und so gar die Dominikaner hintertrieben es, daß nichts daraus ward. Hierauf wurde sein Haß gegen die Jesuiten noch größer. Die Monarchinn gab ihm bald hernach die Pfarrey Probstdorf, machte ihn zum Assessor bey der Büchercensur; und als vor einigen Jahren die mährischen Bauern sich öffentlich lutherisch erklärten, ward er nebst dem itzigen Bischofe Hay zu Königgrätz, und Baron Kressel als Apostel abgesendet*), die Bauern wieder zu beruhigen. Nach vollendetem Geschäfte, welches man der Monarchinn noch so glücklich geendigt vormahlte, ward er Titularprobst zu Bienko in Hungarn (die Probstey existirt nicht mehr) und stand bei der Monarchinn in großen Gnaden. Indessen aber verdarb ihm sein loses Maul wieder alles; seine bissige Feder zog ihm von allen Seiten Feinde zu; und das Auspfarrungsgeschäft in Oberösterreich, das ihm die Kaiserinn auftrug, brachte den Kardinal-Bischof von Passau vollends wider ihn auf. Dieser beklagte sich wider ihn zu Wienn; Wittola ward abgerufen; die Pfarraustheilung ohne ihn geendiget: und die Monarchinn fieng an, über den Wittola etwas aufgebracht zu werden.

---

*) Eine höchst interessante „apostolische Mission". — Bischof Hay und Wittola kennen wir, Kressel war, wie wir schon S. 21 bemerkt, entschiedener Freimaurer, dessen Name sich in den Protokollen der Maurer vorfindet.

Bald darauf nahm ihm der Kardinalbischof die Rathsstelle; und wenige Monate vor dem Hinscheiden Theresiens ward er zu Wienn von der Censorsstelle abgesetzt. Die Ursache hievon steht in „Wahrmund". Nun, sagt man, fängt er wieder an, sich empor zu schwingen. Uebrigens spricht dieser Glaubensfeger des achtzehnten Jahrhundertes von allen unkatholischen Partheyen, Griechen und Protestanten, und sogar von den Lammsbrüdern in Mähren und Schlesien mit großer Hochachtung; er ist ihnen ungemein gewogen, und vertheidiget sie, wo er nur immer kann. Entgegen aber ist er ein abgesagter Feind aller Ordensgeistlichen, der Exjesuiten, und besonders des römischen Stuhles. Ueber die Päbste geht ihm das Mundwerk über die massen wohl. Wider die unbefleckte Empfängniß zog er schon in Oberösterreich zum größten Aergerniße der Layen öfters los. Er will auch, man soll Mariam keine Mittlerinn nennen. Den Gnadenörtern ist er absonderlich feind, und verwirft alle Wallfahrten. Mariä Zell, Mariä Taferl, und den Sonntagberg nennt er immer Tunis, Tripolis, und Algier, drey Raubnester. Von der Andacht gegen das Herz Jesu, o Gott! da lärmt er, daß es ganz abscheulich ist. — Wehe den Schafen, die so einem Wolfe anvertraut sind!!! — Er schrieb die Erinnerungen über Wurzens Trauerrede auf den Tod Theresiens, und ist der Notenmacher über die Toleranzpredigt des P. Merz."

Soweit die Broschüre von 1783.

Die Polemik dieses Mannes war grob und perfid zugleich. Der charakterfeste Patricius Fast hat dem Aufklärungsprobst die beiden angedeuteten Eigenschaften mit aller Ruhe nachgewiesen*). Er sagt dem Probst: „Wie kommt es, daß sie in Ihrer Schrift für Duldung (Toleranz) gerade mich nicht dulden wollen, bin ich ein Irrlehrer, so ist es ja ihr ganzes Bestreben den Leuten alle Liebe und Nachsicht gegen solche einzuflößen; und so gehöre ich auch darunter: lehre ich aber recht und katholisch, wie reimt es sich mit einem katholischen Pfarrer zusammen, daß er mich der ächten und katholischen Lehre wegen also verfolget." Sind meine Lehren den

*) Antwort auf das zweite Schreiben des österreichischen Pfarrers, nämlich Herrn Marx Anton Wittola, der Gottesgelahrtheit Doktor, infulirten Probsten von Bienko, Pfarrer zu Probstdorf, über die Toleranz. Nebst einer Nachschrift u. s. w. Von Patricius Fast. Wien. Erzbischöfliche Kur 1782.

Unkatholischen anstößig, so gedenken Sie, daß auch Ihre Lehren uns Katholiken anstößig sind, doch diesem ungeachtet empfehlen Sie uns alle Liebe und Achtung gegen Sie an, warum schließen Sie denn mich aus diesem Gesetze aus, und halten mich alles Hasses und aller Unduldung würdig. Ich habe sie freundschaftlich erinnert, daß Sie bei einer solchen unzeitigen Unduldsamkeit wider mich doch einige Beweise für sich oder wider mich anführen sollten, welches Sie gar nicht thaten, was konnte ich billigeres fordern." — In diesen Worten Fasts sind Sie wohl alle gezeichnet, die Gegner der Kirche, ob sie innerhalb des Pfründenkreises der Kirche, oder ob sie vollkommen außerhalb desselben stehen: den Leuten wie Wittola thut man kaum zu weh, wenn man als den Schwerpunkt, der sie noch formell in der Kirche hält, die Pfründe bezeichnet. —

Fast hatte früher einen „Katholischen Unterricht" herausgegeben, der von Wittola „in seiner Toleranz" ohne Beweis „eine Schmähschrift" genannt wurde, in derselben Toleranz schimpfte Wittola über den Erzbischof Migazzi, und nannte „Fast" sogar einen wahnsinnigen Priester.*) Dann sagt Wittola: „Was der Kirche wahren Nachtheil bringt, ist die halsstärrige Beharrung so vieler Geistlichen auf Mißbräuchen, an welche sich unsere irrigen Brüder vom Anfange her gestoßen haben, und noch stoßen, wie z. B. der abergläubische Bilderdienst, eigennützige Bruderschaften, fabelhafte Heiligthümer u. dgl. sind. Wem die Secten der Protestanten theuer sind, der wird mit mir jenes Betragen eines Bischofes als nachtheilig beseufzen, welcher es einem wahnsinnigen Priester gestattet, seine von Aberglauben und falscher Andacht strotzende Schmähschrift den katholischen Unterricht schon so oft zu nennen."

Nun enthält aber der „katholische Unterricht" des Fast keine Schmähung, — und doch nennt Wittola diesen Unterricht eine Schmähschrift. — Wittola aber predigt Toleranz, und nennt Fast in dieser Toleranzpredigt (anonym herausgegeben) einen wahnsinnigen Priester! Wittola suchte seine Toleranzschrift durch ein

*) Schreiben eines österreichischen Pfarrers über die Toleranz nach den Grundsätzen der katholischen Kirche. Wien. Sonnleithner'sche Schriften. Hartl. 1781.

Schreiben zu vertheidigen.*) In dieser Vertheidigungsschrift macht Wittola eine Menge von Excursionen, um auf den Kern der Frage nicht näher eingehen zu dürfen. Er redet von Heiligen der Kirche in einer Weise wie irgend ein zeitgenössiger rationalistischer Pastor. „Der Dominikaner Peter von Verona ist im Jahre 1252 schon als ein Mayländischer Inquisitor ermordet worden; nur 65 Jahre nach dem Tode des Peters von Zell (Abt von St. Remy in Rheims, dann Bischof von Chartres). Im Jahre 1275 starb ein anderer Dominikaner Raymund von Pennafort, nachdem er in Arragonien das Ketzergericht eingeführt, und so dieses Königreich für seinen Orden (!) erobert hat." Wittola, der den heil. Petrus von Verona einen Mayländischen Inquisitor nennt, erzählt mit der unbefangensten Miene von der Welt, auf dem nächsten Blatte, es sei in Linz eine Litanei zum Herzen Jesu gedruckt worden; nach fleißiger Fahndung nach dem schrecklichen Attentäter, der diese Litanei drucken ließ, und nach dem pflichtvergessenen Censor, der sie zu drucken nicht verboten, und nach Erzählung, wie alle vorräthigen Exemplare dieser „anstößigen Litanei" bei der Feichtingerin (Druckereibesitzerin) confiscirt worden (um Oesterreichs Untergang, der durch diese Litanei hätte herbeigeführt werden können, hintanzuhalten), sagt dann (der Wittola) wörtlich: „Um die Sache kurz zu machen und Ihre Geduld nicht zu mißbrauchen, so will ich nur noch sagen, daß ich dieses Aergerniß pflichtmäßig nach Wien berichtet, und meinem Berichte eine solche Litanei beigeleget habe. Sie wurde von der k. k. Hof-Büchercensur noch unter dem Herrn Grafen von Clary verboten." So machte sich Wittola selber zum Inquisitor der „Aufklärung", indem er den Druck der so verhaßten Herzjesuandacht in Wien zur Strafhandlung anzeigte. Wittola war schon unter Maria Theresia Büchercensor in Wien, wie zum Theil aus dem kaiserlichen Resoluzionsbuch von 1780**) ersichtlich. „449. Vortrag, mittelst welchem eingerathen wird, denen beiden Pröbsten Wittola und Strohmayer, jedem einen

---

*) Zweites Schreiben eines österreichischen Pfarrers über die Toleranz. Von Marx Wittola, der Gottesgelahrtheit Doktor, inf. Probst von Bienko, Pfarrer zu Probstdorf. Wien. Sonnleithner. 1782.

**) Archiv des Staatsministeriums (des Innern).

Quartierbeitrag von 50 fl. jährlich zu verwilligen. 22. August 1780. Placet Maria Theresia." — Wittola nennt dann Seite 31 die Herzjesuandacht „die fantastische Herzjesuandacht, wider welche doch der Bischof zu Pistoja im Toskanischen, erst den 3. Juni 1781 einen so nachdrücklichen Hirtenbrief herausgegeben hat." *)

„Fast" wird ein ums andere Mal ein wahnsinniger Priester genannt, weil er nicht gegen Wallfahrten schimpft, Wittola sagt über die in vielen Diöcesen üblichen Offizien von den Wunden Christi, vom Schweißtuche Christi u. a.: „Alle läppischen Offizien, welche bekanntlich die Mönche zu Klugny, zu Korvei, zu Reichenau ꝛc. ꝛc. im mittleren Alter zur Gründung der heutigen falschen Andachten erfunden haben, rechnet er (Fast) der Kirche zu."

Daß bei Besetzungen von guten Pfründen besonders auf die Fortschreiter im Clerus Rücksicht genommen wurde, versteht sich wohl von selbst — oft wurde es auch in den Resoluzionen trocken ausgesprochen, so z. B.:

„Vortrag. Die Besetzung der Probstei Innich in Tirol. 23. Mai 1783."

R. „Diese Probstei hat in Suspenso zu bleiben, da ich erst sehen will, welche Geistlichen sich bei der neuen Einrichtung am verdienstlichsten machen, werde nur solche beachten, sie einen von ihnen zu verleihen. Joseph." **)

Bei alledem muß bemerkt werden, daß der Kaiser es nicht liebte, wenn Leute befördert wurden — die kein anderes Verdienst als das ihrer Protection — sei es nun durch ihre Geburt oder um sonstiger Beliebtheit willen — aufweisen konnten. So erwiederte er auf einen Vortrag, 21. October 1783. R. „Daß von nun an nie einer Canonicus werden könne, der nicht 10 Jahre in cura animarum gestanden und sich darin vorzüglich ausgezeichnet habe." †)

Probst Wittola war der geschäftigste und unternehmendste Agent der Aufklärungspartei zu Wien, ein Meister im Schimpfen und Lärmen gegen berufstreue Geistliche und ein Denunciant aller jener,

---

*) Der Bischof Ricci von Pistoja war eben nur für Wittola et Comp. eine Autorität. —

**) Archiv des Staatsministeriums. Resoluzionsbuch von 1783.

†) Aus demselben.

welche irgend eine der Aufklärungsordonanzen nicht zu beobachten sich erkühnt hatten.

Bei einer Besprechung der famosen Predigerkritiker*) kommt die Rede auch auf Wittola und da heißt es: „Welch' große Schande überdeckt nicht solche Verfasser, so aus den pöbelhaftesten falschen Nachrichten, oder wohl gar schändlichsten Erdichtungen ihre Blätter zusammenstoppeln? welch' unauslöschliche Schmach drückt nicht jene in den tiefsten Schlamm darnieder, wenn sie noch dazu geistliche Würden bekleiden, aber aus zeitlichen Absichten, oder Leidenschaft sich nicht blos zu Zeitungs-, sondern auch zu mehrmalen öffentlich und förmlich aufgeforderten Lügenschreibern, dann Verläumdern herabwürdigen und dennoch mit einem menschenfeindlichen Tartüffe in die Faust lachen, wenn sie durch falsche Kunstgriffe ihren geistlichen Mitbrüdern, ja ganzen Ordensgemeinden eine übel klingende Schelle zugeworfen haben, die aber gemeiniglich nach ihrem vorigen und rechten Orte zurückfällt." Der Autor sagt, daß „seine 3 Predigten hauptsächlich auf die Predigerkritiker und die „Kirchenzeitung" (Wittola's) zielen." „Nachdem diese Herren schon so oft geladen worden sind, einige über alle Kritik erhabenen Predigten, wie sie solche von unsern geistlichen Volkslehrern fordern, zu halten, oder wenigstens im Drucke vorzulegen: so ist es wahrhaftig eine die Kritiker übel bezeichnende Schande, daß sie dieses zu bewerkstelligen sich nicht getrauen, noch vermögen und also am Tag legen: daß sie keine schulgerechten Kritiker, sondern nur muthige Tadler seyen, welches niederträchtige Handwerk aber von der ganzen gesitteten Welt mit dem größten Abscheue verachtet wird." Der Autor führt ein eben in der Zeit, in welcher er schrieb, erschienenes Urtheil über Wittola's Kirchenzeitung an, in welchem es heißt: „Diese Zeitung ist weiter nichts als ein wahres Magazin der schändlichsten Verdrehungen, ein Zusammenfluß der scheußlichsten Träumereien — die getreueste Sammlung der ausgeschändetsten Lügen und der eigentliche Sitz des auffallendsten Parthei- und Empörungsgeistes."

*) Drei Predigten auf das hohe Fest der heiligen Pfingstfeiertage, welche vorzüglich den Herren Predigerkritikern und Kirchenzeitungsschreibern, aber auch den andern Herren Schriftstellern, so über die kathol. Religion, ihre Gesalbten u. s. w. geschrieben haben, zur höchstnöthigen Belehrung dienen mögen. Wien. Ghelen 1787.

In dem kaiserlichen Resoluzionsprotokoll von 1788 fanden wir einen höchst ergötzlichen Zwischenfall, den eifrigen Reformator Wittola betreffend.

„Vortrag*). Ueber die von dem hiesigen Cardinal-Erzbischof auf allerhöchsten Befehl abgehaltene Untersuchung einer wider den Probstdorfer Probst Wittola Sr. Majestät eingereichten Anzeige, 12. April 1788. R. ad 1. „Ist dem Probsten besonders einzubinden, daß er darob wache, womit an Sonn- und Feyertagen bei der Frühmesse dem Volk richtig das Evangelium erklärt werde. A 2. et 3. Ist dem Wittola wegen dieser Uebertrettung landesfürstlicher Anordnungen ein Verweis zu geben, und er zur künftigen genauen Befolgung der bestehenden Anordnungen anzuhalten. Joseph.“

So versäumte er im Eifer der Zeitungsredaction zu Wien in seiner Pfarre zu Probstdorf zu predigen**) und erscheint, was sicher sehr komisch ist, selber als ein Attentäter „gegen die allerhöchsten Verordnungen“ (deren begeistertster Verehrer und Vertheidiger er gewesen ist) in seiner ganzen Strafwürdigkeit.

Im Jahre 1787 erschienen einige Büchlein (das 2. Heft 114 Seiten stark)†), welche sich zur Aufgabe machten, eine Menge Lügen, erdichtete Correspondenzen, entstellte Thatsachen in dem Hauptdepot für geistliche Aufklärung der Wienerischen Kirchenzeitung von damals nachzuweisen.

Der eifrigste Diener der herrschenden Regierung und österreichische Großaufklärer im Clerus wird der böswilligsten Lügen und Denunciationen in Thatsachen beinzüchtigt. Solche Enthüllungen kamen dem Probste von Bienco sehr ungelegen, denn: daß man im Interesse der modernen Aufklärung tapfer lügen dürfe — an diesem Satze haben diese Aufklärer bis auf den heutigen Tag mit großer Zähigkeit festgehalten.

Die sehr merkwürdige Wirksamkeit Wittola's als Herausgeber der „Wienerischen Kirchenzeitung“ soll in einer anderen Schrift über

*) Archiv des Staatsministeriums. Resoluzionsbuch von 1788.

**) Probstdorf liegt von Wien östlich aber jenseits der Donau. Der Weg zu Wagen von Wien bis Probstdorf dauert an 4 Stunden.

†) Unparteiische Gedanken eines getreuen Patrioten über noch einige von einem Freunde ihm eingeschickte wienerische Kirchenzeitungsblätter. Zweites Heft. Wien. Schmidt 1787.

das Walten der Aufklärer etwas näher beleuchtet werden. Hier hat es sich nur um eine Charakteristik oder um ein leuchtendes Beispiel eines Fortschreiters aus der Wiener Diöcese gehandelt.

Ein gemäßigter Aufklärer über den Abt Rautenstrauch und den damaligen Clerus in Oesterreich.

De Lucca war von Sonnenfels schon 1770 besonders in Schutz genommen; denn er empfahl ihn „als substituirten Lehrer der Kameralwissenschaften" in Verhinderungsfällen des Sonnenfels.*) Diesem de Lucca aber muß nachgerühmt werden, daß er in vielen Fällen der Wahrheit ein Zeugniß ablegte, und zwar auch in Fällen, wo diese Wahrheit nicht zu Gunsten der Aufklärer ausfiel. Das mußte dem Bericht des de Lucca über Rautenstrauch vorausgesetzt werden.

Franz Stephan Rautenstrauch, geboren zu Platten in Böhmen 26. Juli 1734, wurde zum Abt seines Stiftes gewählt 1773, als Director der theologischen Facultät nach Wien berufen 1774 und starb zu Erlau in Ungarn 30. September 1785.

Nach Wien wurde er durch die Aufklärungsparthei berufen; er wurde benützt, um den neuen Studienplan für die Theologen durchzusetzen.

Die Kaiserin, das wußten die Herren, hält viel darauf, daß auch eine geistliche Autorität für den Plan sich ausspreche. Rautenstrauch wurde nun aufgefordert, auch einen neuen Plan auszuarbeiten. — Da er mit den Aufklärern zu Wien in intimen Beziehungen stand, ließ sich nichts anderes erwarten, als was geschah — er lieferte einen Plan, der mit dem Wienerplane wunderbarer Weise ganz übereinstimmte. Das ganze Manöver wird von de Lucca**) sehr wahrheitsgetreu erzählt, wie folgt:

„Am Ende 1773 war Rautenstrauch als Direktor der theologischen Fakultät und Beisitzer der Studien- und Büchercommission zu

*) Feil: Sonnenfels und Maria Theresia. Wien. Gerold 1858. S. 23.
**) Gelehrtes Oesterreich. 2 Bd. S. 38.

Prag ernannt. Zugleich bekam er den Auftrag, einen Plan zur Verbesserung des theologischen Studiums zu entwerfen. Der Plan ward nach Wien gesandt und man berief den Verfasser 1774 dahin, um bei einer daselbst niedergesetzten Commission das zu behaupten, was er entwarf. Den Plan durchzusetzen, war etwas leichtes, da er dem Plan, den die Studienhofcommission in Wien niederschrieb, ganz gleich kam. Um nun diese zwei vereinigten Plane auszuführen, ward er (Rautenstrauch) in dem erwähnten Jahre als Präsident der theologischen Fakultät an der Wiener hohen Schule ernannt, nachdem man ihn vorhinein nach Prag mit der Vollmacht sandte, die dasigen philosophischen und theologischen Schulen einzurichten."

Wie nun de Lucca in dem Vorgange mit Rautenstrauch ohne Umstände hinter die Coulissen leuchtet — so ist dieser Mann auch wahrheitliebend genug, den von den andern Aufklärern seiner Zeit geschmähten Clerus in Bezug auf wissenschaftliche Bildung — in einer thatsächlichen Aufführung darzustellen. Er führt*) 358 österreichische Geistliche seiner Zeit als Schriftsteller an, darunter kommen 83 Exjesuiten vor. De Lucca hebt in der Vorrede besonders die Verdienste des Klosterklerus um die Wissenschaften heraus und rühmt, was dieser für Künste und Wissenschaften geleistet habe. Er führt die Namen der Autoren, den Orden, welchem selbe angehört und das Verzeichniß ihrer Schriften an. Jedenfalls ein wahrheitsliebender Mann ohne Schmähsucht und Verläumdungssucht ein Mann, der selber etwas gelernt hatte und daher auch an andern die Wissenschaft zu schätzen verstand. Er contrastirt mit dem Gros der damaligen Aufklärungsscribenten, die dem Clerus das sehr freigebig hinaufzuwerfen suchten, was sie in ihrem Herzen trugen — nämlich eine bodenlose Unwissenheit.

---

*) Im 2. Bande seines: Gelehrten Oesterreich. Wien 1778.

Die geistliche Hofkommission und die Aufhebung der Bruderschaften.

Friedrich II. von Preußen sprach seinen Indifferentismus gegenüber aller Religion in dem bekannten Satze aus: „In meinem Reiche kann jeder nach seiner Façon selig werden.“ Bei der Oest. Regierung gestaltete sich der Zug der Aufklärungsperiode in anderer Weise. Diese hielt sich ganz besonders berufen, die Kirchenangelegenheiten zu regeln. — Alles Selfgouvernement, alle Corporationen mit ihren eigenen Lebenskreisen hielt die damalige Regierung von vorn herein für ein Uebel und einen Schaden des Staates. Die Bruderschaften, welche Gebet oder Werke der christlichen Liebe sich zur Aufgabe stellten, waren selbstständige Corporationen mit freier Wahl ihrer Vorstände, freier Verwaltung ihres Vermögens, Selbstergänzung ihrer Mitglieder. Alles das mußte gebrochen und nach Möglichkeit centralisirt werden, so lag es im System, das sich nach allen Seiten hin ausgliedern sollte. Leider fanden sich zu allen derartigen Unternehmungen gunstsuchende Cleriker, die Alles, was der Kaiser im Sinne führte, im Vorhinein guthießen, Alles, was er ins Werk setzte, belobten, gefügige Werkzeuge bei allen Eingriffen des Staates in das Kirchenregiment und gegen den Geist der Kirche. Wir können diese Herren bisweilen so voreilig wohldienerisch finden, daß sie dem Kaiser selbst zu weit und zu schnell in der Aufklärung vorwärts hinunter gingen, so daß Joseph II. selber noch öfter einen Hemmschuh einzulegen für gut befunden. Auch bei Aufhebung der Bruderschaften hat sich der widerwärtige Servilismus der geistlichen Hofkommission thätig gezeigt. Was hier folgt ist durchwegs handschriftlichen Quellen des Wiener Staatsministerial-Archivs entnommen, und zwar aus den Originalpapieren mit den Randglossen und höchsten Kabinetsbefehlen des Kaisers, jede Glosse, jeder Befehl mit des Kaisers eigenhändiger Unterschrift versehen. Wir führen das, was zum Verständniß nothwendig ist, in chronologischer Ordnung an.

Ein Bericht an den Kaiser über die Bruderschaften (vom 28. Hornung 1783) besagt: „Die geistliche Hofkommission hat das Eigent-

liche der Bruderschaften und die unnöthige Existenz derselben vollständig erwiesen, da es durch mehr als tausend Jahre in der ganzen Christenheit in der katholischen Kirche keine Bruderschaft oder sogenannte abgesonderte Liebesversammlungen gegeben."

Aus dem Vortrage der „treugehorsamsten geistlichen Hofkommission" in Betreff der Bruderschaften ist folgender Vermögensstatus derselben ersichtlich.*) „In Wien allein sind 116 Bruderschaften, welche nach einer von der Stiftungs-Buchhalterei Anno 1779 verfaßten Tabelle an reinem Vermögen 688,248 fl. 24 kr. besitzen, und die nebst dem an Opfern und jährlichen Zuflüssen von ihren Zinsen in Einem Durchschnitte von zehn Jahren 1,179,853 fl., folglich in Einem Jahre an Interessen 27,581 fl., an Opfern 17,806, zusammen 45,387 fl. eingenommen haben.

Die Bruderschaften werden in dem Berichte in 4 Zweige gegliedert:

1. Bruderschaften zur Verehrung einzelner Heiligen. 2. Zur Verehrung einzelner Religionsgeheimnisse, z. B. Dreifaltigkeit, Corpus Christi. 3. Welche auf Hilfeleistung der Seelen im Fegefeuer abzielen. 4. Christenlehr-Bruderschaften, welche die Belehrung der Jugend beabzwecken. Die geistliche Hofkommission findet alle vier aus den wunderlichsten, freilich höchst aufgeklärten Gründen überflüssig, denn alles, was dieselben im Auge haben, gehört nicht zum „Wesentlichen des Christenthums," denn „die Heiligenverehrung ist nicht geboten." Auch das orare pro defunctis ist kein Religionsgebot, sondern blos eine gute und ersprießliche Sache u. s. w. Die Christenlehren sollen nur von Geistlichen gehalten werden, welche nicht aus verunstalteten Katechismen vortragen, „sondern sich die rechte Art zu katechisiren eigen gemacht, und den Besitz dieser Eigenschaft durch öffentliche Proben und darüber erhaltene authentische Zeugnisse erwiesen haben." „Das Katechisiren könne überhaupt heutzutage keinen Bruderschaften überlassen werden" und deshalb sind alle Bruderschaften aufzuheben und die „Thätige Liebe des Nächsten in Beziehung auf hilflose Arme dafür einzuführen." „Darum muß auch das Vermögen der Terziarbruderschaften diesen weggenommen und in gleichem Sinne verwendet werden."

*) Archiv des Staatsministeriums. (Act. 790 ad 81 v. Hornung 1783.)

Im März 1783*) wollte der Kaiser es nach eigener Randglosse mit dem Bruderschaftsvermögen also gehalten wissen: „Der Antrag der Kanzlei enthält viel Gutes, jedoch muß er in einem gewissen Maß gehalten werden. Um dieses desto leichter zu bestimmen, und damit den weiteren Anfragen vorgebogen werde, so will Ich ihr Folgendes zur Richtschnur vorschreiben, nämlich, daß alle auf Bruderschaften verwendeten Capitalien oder Zuschüsse von dem geistlichen Fundo getrennt und dem Schulfundo in gesammten Erblanden zugewendet, diese aber nicht auf Universitäten, Lycea oder lateinische, sondern blos auf Trivialschulen verwendet werden, in welchen Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wird. — Dieses kann um so leichter geschehen, als die Bruderschaften nicht eigens zur Seelsorge gewidmet waren, und auf diese Art die bürgerliche Gesellschaft mehreres gewinnt, die Kinder in der Christenlehre unterrichtet und das unschuldige Gebet der Kinder beim Anfang und Ende der Schulen den verbruderten in diesen Congregationen vielleicht für ihr Seelenheil ein nutzbareres Suffragium seyn würde, als sie in ihren Versammlungen verrichteten. Die Kanzlei wird dieses Normale der geistlichen Kommission zu wissen machen und von der Fundationsbuchhalterei ein Totale über alle Bruderschaftsgelder formiren lassen und Mir Länderweis vorlegen, damit Ich hieraus ein sicheres Urtheil fällen könne, wie diese Gelder demnach zum Besten der Trivialschulen verwendet werden können. Joseph."

Interessant bleibt, wie der Kaiser bisweilen die gar zu aufgeklärten Anträge seiner hohen Räthe zurecht setzt. So z. B. schlägt die geistliche Hofkommission in einem Vortrag vom 9. April 1783**) vor: „Obgleich die Armen für ihre Wohlthäter zu beten im Gewissen verbunden sind, so glaubt man doch, daß die Wohlthat in ihrem Werthe verliert, wenn der Wohlthäter überzeugt seyn will, daß der Arme, dem er wohlgethan hat, für ihn bete. Daher ist man wohl einverstanden, daß die Seelsorger als Hirten ihrer Gemeinde die Armen zum Gebet für ihre Wohlthäter ermahnen und bewegen sollen, nur wäre hierbei aller Zwang zu entfernen." Der Kaiser

---

*) Staatsministerial-Archiv. Bruderschaften. Nr. 371.

**) Ibidem Nr. 1556. sub Nr. 4.

berichtigte selbst mit Randglossen und eigenhändiger Unterschrift Nummer für Nummer die Vorschläge der geistlichen Hofkommission; auf das Obige bemerkt er: „ad 4. Ein versorgter Armer, dem es zu schwer fällt, eben in dem Augenblick, als er das Almosen aus den wohlthätigen Händen empfängt, einige Vaterunser zu beten, würde wohl nicht werth seyn, versorgt zu werden. Es kann also bei dem dießfalls in dem Buquoys-Institut auferlegten wenigen Gebet verbleiben."

Auf die Nr. 9 der geistl. Hofkommission, welche weitläufig vorschlägt, wie das neue Institut der thätigen Liebe auf dem Lande verbreitet werden könne, bemerkt der Kaiser, wieder in die kleinsten Details eingehend, in einer Randglosse:

„Ad 9 kann die Einführung dieser Institute überall, wo die Obrigkeiten solche annehmen, zu gleicher Zeit geschehen; nur sind auch die Seelsorger durch ihre Ordinarios nachdrücklich dazu aufzumuntern und ihnen zu diesem Ende die Predigten des Kamnitzer Dechants Zippe in die Hände zu geben, wie es denn auch nicht wenig zur Beförderung des Instituts gereichen wird, das kleine Werkchen des Muratori: Gedanken über die Abschaffung des Bettelns und der Verpflegung der Armen, von Obladen übersetzt, in die Hände aller Mitglieder zu bringen, hiezu auf dem Lande die Dominien zu unentgeltlicher Vertheilung aufzumuntern, in der Stadt aber einen hinlänglichen Verlag davon zu veranlassen, auch minder wohlhabenden Gliedern des Instituts solches auf Kosten des Fondes zuzuwenden."

Am 16. Juli 1783 schrieb der Kaiser Joseph an den Grafen Kollowrat, er solle bei Einführung des so nützlichen Institutes die Vereinigung der thätigen Liebe des Nächsten nach Art zu Werke gehen, wie Graf Buquoy dieses in Böhmen eingeführt hat*) Am 26. October 1783 bestimmte der Kaiser in einem Handbillet an den Grafen Kollowrat, der halbe Theil des Vermögens der eingezogenen Bruderschaften sei dem Armen-Versorgungs-Institute, die andere Halbscheid den Normalschulen gewidmet.**)

---

*) Handbillet des Kaisers, Archiv des Staatsministeriums, Fascikel Bruderschaften 2657.

**) Ibidem 3828.

Schon früher war die Furcht entstanden, das Publikum werde unzufrieden sein mit diesem neuen Armen-Institute und nichts dazu hergeben. Das veranlaßte den Kaiser ebenfalls zu einem Handbillet*): „Lieber Graf Kollowrat! Da, wie ich vom Grafen Buquoy erfahre, man gegenwärtig von dem ersten Vorhaben, mit dem hier eingeführten Institute der „Vereinigung aus Liebe des Nächsten“ zugleich eine und zwar die einzige künftig zu bestehen habende Bruderschaft unter deren Namen mit zu verbinden, ganz abgegangen ist, dieses aber auch den Beitritt und die Mitwirkung so vieler andächtigen Personen, die das Gute, womit sie sich zum Besten der Armuth verwenden, nur unter dieser Gestalt zu thun wünschen, einen ungemeinen Einfluß hat: so werden Sie mit dem Grafen Buquoy unter Beiziehung der geistlichen Kommission nächstens über diejenigen Maßnahmen, unter welchen man dem Publikum die bereits ertheilte Zusage hierauf erfüllen zu können finden wird, das gemeinschaftliche Einvernehmen pflegen. Wien, 26. Juli 1784. Joseph.“

Im 19. Februar 1784.**) Wird über die Modalitäten weitläufig abgehandelt, wie das Vermögen der Bruderschaften zum Staatsfonde gemacht werden, d. h. den Bruderschaften ihre freithätige Bestimmung weggenommen werden soll. Es handelt sich um die „verläßliche Einbringung des Bruderschaftsvermögens“ und um die Einziehung der „freieigenthümlichen Capitalien und beständigen Rente, und der bei einigen Bruderschaften vorhandenen Realitäten hier und in den Vorstädten und auf dem flachen Lande, alles gestifteten und eigenthümlichen Vermögens.“ Es ist nicht abzusehen, wozu der Verfasser dieses Aktenstückes das eigenthümliche und freieigenthümliche Vermögen in jenem Momente betont, in welchem es weggenommen wurde. Es ist dabei „wohl Rücksicht zu nehmen, daß durch besondere Einhebungen und Verwendungen dieser Bruderschaftsgiebigkeiten nicht unterm Volk der Wahn, als ob die alten Bruderschaften doch noch beständen, fortgesetzt, und den vorigen Bruderschaftsvorstehern nicht Anlaß zu Unterschleif und neuen Verheimlichungen gegeben werde.“ Die Geräthschaften der Bruderschaften sind durch „eine vertraute Person“ an die Stiftshauptcasse

*) Ibidem 3260.

**) Ibidem 406.

ad depositum zu senden, Häuser, liegende Gründe werden verlicitirt. Auch sind den Bruderschaften alle ihre Schriften, Urkunden, Rechnungen und Werthpapiere abzunehmen. Die Geräthschaften oder Silber und Gold müssen nach Wien gebracht, die anderen von den betreffenden Kreisämtern verlicitirt werden.*)" Mehrere dieser Regierungsverfügungen mußten besonders einschneiden und die Mitglieder der Bruderschaften (respective Eigenthümer des Vermögens) erbittern, nämlich „die Vorsteher dürfen von nun an keine Interessen von ihren Capitalien mehr erheben, wohl aber die rückständigen und laufenden Beiträge deren Mitglieder bis auf weitere Verordnung einzubringen." Manche Bruderschaften waren somit der finanziellen Seite nach, Eigenthum der Mitglieder, denen auch Bezüge daraus zufielen, und welche mit geringen Prozenten aus dem Stock des Eigenthums Anlehen machen konnten. Die Rechtslehrer der Aufklärungsperiode erklärten einfach den Staat als den Eigenthümer; und der Staat fand es vortheilhaft, ein folgsamer Sohn seiner neuen Pflegemutter, der „Polizei und Kameralwissenschaft" zu werden; und das Gut der Kirche nicht nur, sondern auch der Associationen, die auf kirchlichem Boden standen — einfach zu annexiren, um es nach Belieben anderwärtig zu verwenden.

Solche Bruderschaften existirten nach demselben Aktenstück 642 und zwar Wien sammt Vorstädten 121**); Wiener Diöcese, Viertel Unter Wiener Wald 149. Neustädter Diöcese 5; Salzburger V. U. W. W. 48; Passauer V. O. W. W. 94; Passau im V. U. M. B. 119; im V. O. M. B. 106.

Es handelte sich um ein öffentliches Actenstück, durch welches dem Publikum die „Umgestaltung" sämmtlicher Bruderschaften in die „thätige Liebe des Nächsten" angezeigt und auch wünschenswerth dargestellt werden sollte. Die Verhandlungen hierüber sind interessant.†)

Der erste „Entwerfer" dieses zur Beruhigung des Publikums auszugebenden Schriftstückes machte seine Sache zu eifrig bureau-

*) Dieser Vorschlag wurde abgeändert; alles Geräthe mußte in der betreffenden Landeshauptstadt zur Licitation gebracht werden.

**) Ein früheres Aktenstück zählt 116.

†) Ibidem im selben Actenfascikel Nr. 2372.

cratisch: er leitete seine Arbeit mit vielem, drei Seiten langem Schimpfen und Verdächtigen der Bruderschaften ein und betonte die daselbst herrschenden Mißbräuche, um das Publikum schon von vorneherein gegen diese Corporationen aufzustacheln, und es zu bewegen, daß es dann die Unterdrückung derselben gutheiße.

Darüber ist nun als Randglosse vom Kaiser Joseph selbst zu lesen: „Da die zu scharf beschriebenen Unanständigkeiten und Mißbräuche der ehemaligen Bruderschaften bei dem mit Vorurtheilen noch eingenommenen Volke nur Mißfallen und einen widrigen Eindruck veranlassen würde, so ist zu dessen Vermeidung diese Stelle auszulassen und dafür mit Kurzem zu setzen: „„Allein da aus vielen sehr nützlichen Handlungen, theils durch Nebenabsichten, theils durch übertriebenen Eifer öfters dem Staate und der Religion schädliche Mißbräuche und Unordnungen erwachsen, so hat sich ein gleiches auch durch die übermäßig vermehrte Zahl der Bruderschaften ergeben.““ In allem andern beangnehme ich den Entwurf dieser an das Publikum hinauszugebenden Nachricht. Joseph. Wien den 22. Mai 1783.“

Es handelt sich hier nur um eine Charakterisirung jener „Nachricht an das Publikum“ und dazu genügen einzelne Stellen. Im Beginn heißt es: „Es ist allgemein bekannt, daß in den ersten und frömmsten Zeiten des Christenthums und zwar durch die ganzen ersten tausend, ja eilfhundert Jahre in der kath. Kirche keine Bruderschaft oder sogenannte abgesonderte Liebesversammlungen bestanden und die ganze Christenheit Jesu Christi Eine einzige Bruderschaft gewesen sey. Hierauf wird Jedermann den unwiderleglichen Schluß leicht selbst ziehen(?), daß diese nachmals erst aufgekommenen, nun so vervielfältigten, und man kann wohl sagen verunstalteten Bruderschaften zur Wirkung des allgemeinen (?) Seelenheiles nichts Wesentliches beitragen, und also auch weder mittelbar noch unmittelbar nothwendig seyen. Denn sonst würden die Apostel und die ersten frömmsten Bischöfe der allgemeinen Kirche sie schon haben einführen müssen und man hätte sie nicht über 1100 Jahre entbehren können.“

Es möge diese Beweisführung gegen die Bruderschaften den Geist der Actenstücke genügend kennzeichnen. Wer aber hat dieses

Meisterwerk ausgearbeitet? Jener erbarmungswürdige Hofklerus, der sich gefügig herbeiließ, das Gewissen des Regierenden zu decken und die Handlungen desselben durch den Kanzleisegen gutzuheißen. Der Bericht an den Kaiser, 28. Hornung 1783,*) besagt: „Die geistliche Hofkommission hat das Eigentliche der Bruderschaften und die unnöthige Existenz derselben vollständig (?) erwiesen, da es durch mehr als 1000 Jahre in der ganzen Christenheit keine Bruderschaften gegeben hat und dieselben erst nachhinein in den folgenden Jahrhunderten zum Theil durch die Habsucht der Mönche eingeführt worden sind.**) In dieser Aussicht würde es im eigentlichen Verstande und in Bezug auf den Dienst Gottes und der Religion gar keine und wenigstens keine weitere Bruderschaft nothwendig bedürfen, selbst jene neuen nicht, die nun die geistliche Hilfscommission vorgeschlagen hat. Weilen aber gleich wohl das Volk wenigstens größtentheils an die Bruderschaften sehr gewöhnt und durch deren gänzliche Aufhebung nicht allein einiges Aufsehen und Murren zu besorgen, sondern fast gewiß vorauszusehen ist, daß unter diesem einzigen Titel der „thätigen Liebe des Nächsten“ weit weniger Opfer und sonstige freiwillige Einlagen der Bruderschafts-Mitglieder erfolgen werden, so wäre es leicht räthlich, vier oder fünf Bruderschaften noch bestehen zu lassen.“†)

Am 27. September 1784 tagte eine außerordentliche Commission über diese Frage unter Vorsitz des Hofkanzlers Grafen Chotek, dabei waren die Hofräthe von Greiner, von Haun, Abt von Braunau (Rautenstrauch), Probst von Ruzizka.

Diese Commission beschloß ††) der Name Bruderschaft dürfe beibehalten werden. Ueber die Abläße und Versammlungstage hat

*) In demselben Fascikel 1812.

**) Das schönste ist, daß die Bruderschaften Laienvereine mit Laienverwaltung waren; aber es war eben zeitgemäß zu sagen: „die Habsucht der Mönche“ habe sie eingeführt; mit wahrem Rechte hätte man sagen können: die Habsucht der Regierung (die alles für sich haben und nach eigenem Sinn mit fremdem Eigenthum schalten wollte) habe die Bruderschaften aufgehoben.

†) Die Herren haben das Mißtrauen, welches das Volk in ihre Gebahrung mit dem Bruderschaftsvermögen gesetzt — somit selber vollkommen constatirt. Das Volk hatte Vertrauen auf die Selbstverwaltung und Mißtrauen auf die Beamtenverwaltung, und beides — mit vollem Recht.

††) Ibidem Protokoll 3260.

man sich darüber geeinigt, „daß da ohnehin künftig in Ansehung der Ablässe ein neues allgemeines Regulativum festgesetzt werden soll, nach welchem sich auch diese Bruderschaft seinerzeit zu achten haben wird, mittelst dieser zwar keine neuen Ablässe von dem Ordinarius ertheilet, am wenigsten aber dergleichen zu Rom angesucht werden sollen, sondern nur solche Tage zur Abhaltung der Bruderschafts-Andachten gewählt werden sollen, an welchen ohnehin schon allgemein vollkommene Ablässe an den Pfarrkirchen bestehen." „In Anbetracht der besonderen Andachten und Opfergänge ist man dahin übereins gekommen, daß von allen gegen die geläuterten Begriffe der jetzigen Andachtsordnung streitenden feierlichen Monatsfesttagen, Quatembertagen und außerordentlichen Seelenämtern abzugehen und zu besonderen Zusammenkünften nur 3 Tage im Jahre bestimmt werden sollen." *) Endlich handelt die Commission weitläufig über die Frage wegen des Bruderschaftsbuches mit den Namen der Mitglieder und beschließt, dieses dürfe nicht mehr in der Kirche nur in der Sakristei aufgestellt werden; „auf die Bahre verstorbener Mitglieder aber könne es gesetzt werden, weil Graf Buquoy versichert hat, daß viele Bruderschaftsmitglieder dieses äußerliche Zeichen der Theilnehmung an der Bruderschaft auch nach ihrem Tode zu haben wünschen." Unterfertigt. „Ich beangnehme das Einrathen der Commission. Joseph."

Das sind die Gründe, aus welchen, und die Weise, in welcher man in der Aufklärungsperiode die Bruderschaften aufgehoben hat.

Die Behandlung der nicht dienstbaren Bischöfe.

Eine Beleuchtung und Erklärung der Briefe Herzans an Kaunitz findet sich in den archivalischen Quellen des Staats-Ministeriums (auch Ministerium des Innern genannt) in Wien. Die Berichte Herzans

---

*) Daß das Volk an der „Andachtsordnung" von Seite der Herren mit den „geläuterten Begriffen" keine Freude hatte und für die „geläuterten Begriffe" auch kein Geld mehr hergab — ist historisch constatirt.

über den Grafen von Edling Erzbischof von Görz sollen hier aktenmäßig erläutert werden u. z. durch das Vorspiel, welches in Wien aufgeführt wurde. Es handelte sich um die Entfernung des Erzbischofes von Görz, von seinem Metropolitan-Stuhle. Edling taugte nicht ins neue Staatskirchensystem und seine Diöcese sollte eine andere Eintheilung erhalten. Diese beiden Gründe wurden als Hebel angewendet um den Grafen Edling zur Abdikation zu zwingen. In den kaiserlichen Resoluzionsbüchern ergab sich über dieses Drama folgendes:*)

Aus Gewissenhaftigkeit und eingedenk seiner Pflichten gegenüber dem rechtmäßigen Primat der Kirche hatte der Erzbischof die Verordnungen in publico ecclesiasticis in seiner Diöcese nicht von den Kanzeln verkünden lassen, und sie auch nicht an den Klerus ausgesendet. Es folgen nun hier die Vorträge der geistlichen Hofcommission an den Kaiser, und die kaiserlichen Resoluzionen hierüber.

„1782. 265. Vortrag. Die nicht befolgte Publikazion der k. k. Verordnungen in publico ecclesiasticis an den Clerum von dem Erzbischof von Görz, dann die überhaupt darin erforderlichen Anstalten. 21. Februar 1782. R. (Resoluzion). „In diesem höchst ärgerlichen und um ein Beispiel zu geben geeigneten Falle finde ich folgendes zu veranlassen nöthig. Es wird von Seiten der Görzer Landshauptmannschaft dem Bischof auf meinen Befehl bedeutet in Zeit von 24 Stunden alle ausgebliebenen Publikazionen, wie sie sind, zu erlassen, hierauf sich alsogleich ohne Abwartung des Papstes oder anderer Ursachen wegen auf die Reise hieher sammt seiner Correspondenz zur Verantwortung und weiterer Verfügung zu begeben; verweigert er das erste oder das zweite, so soll die nämliche Landshauptmannschaft den Befehl haben ihme seine Dimission abzufordern und also aut, aut in 24 Stunden zu bestimmen. Wegen dem Bischof von Lavant, diesem ist ein angemessener Verweis wegen der Unterlassung der anbefohlenen Publikazionen welche sogleich nachzuholen wären durch die Landesstelle zu geben. Joseph."

„17. März 1782. Die Anzeige wegen Anher-Reis des Görzer Erzbischofs betreffend: R. Dient zur Nachricht und bei seiner Ankunft ist ihm in pleno consilio ein anständiger Verweis wegen seiner

*) Der Herausgeber hat einige der in diesem Kapitel angeführten Aktenstücke schon früher in einer periodischen Schrift veröffentlicht.

unterlassenen Vollziehung der landesfürstlichen Verordnungen zu geben, seine darüber geführte Correspondenz einzusehen und Ihme zu bedeuten, daß da ich mich versehe, daß ihm dieses künftig zur Warnung dienen werde, es Ihme nunmehro frey stünde wenn es Ihm beliebt, wieder nach Görz zurückzukehren. Joseph."

„Vortrag. In Ansehung des dem Erzbischof zu Görz zu gebenden Verweises in pleno consilio 20. März 1782. R. Bei meiner bereits erlassenen Resoluzion hat es sein Bewenden und was bisher nicht geschehen, kann jetzo noch geschehen, da zu unterschiedlichen Krankheiten es auch unterschiedliche Mittel bedarf, und da der Erzbischof nach letztem Berichte ehestens hier eintreffen wird, so kann es in der ersten Rathssession vor sich gehen, und was die Civiladministration meiner Landen anbelangt macht Pius VI. in Wien und Pius VI. in Rom keinen Unterschied. Joseph."*)

„Vortrag. Die von dem Erzbischof von Görz noch nicht befolgte Publikazion der Verordnungen in publico ecclesiasticis 21. März 1782. R. Diese Behandlung welche die Kanzlei vorschlägt wäre wiederum den Maßnehmungen gerade entgegen. Sie müssen heute den Erzbischof zu sich kommen lassen und in Gegenwart des ersten Kanzlers, Vicekanzlers, Referenten und Correferenten von Ihme gegen Vorweisung dieses Berichtes fordern, daß er nicht aus dem Zimmer treten solle, bis er an sein Consistorium in ihrer Gegenwart geschrieben, versiegelt und übergeben haben wird, wornach von demselben Alles ohne mindeste Ausnahme vorgeschriebener Massen publicirt werden solle — oder in Entstehung dessen soll er wieder nicht eher aus dem Zimmer gehen bis er nicht in ihrer Gegenwart schriftlich seine Demission eingereicht haben wird, welche Sie von ihm übernehmen werden. Dann haben Sie, da dieses Nachmittags vor sich zu gehen hat, den Bericht über dessen Ausschlag auch heute noch zeitlich in meine geheime Kanzlei abzuschicken, da es nöthig ist, daß

---

*) Josephs Schreiben ist vom 20. März 1782. Am 22. März war die Ankunft des Pabstes in Wien bestimmt. Daß der Pabst sich in die „Civiladministration" nicht mischen wollte, ist sicher. — Nun wurde aber in der damaligen Begriffsverwirrung das sogenannte jus circa sacra über die Maßen ausgedehnt, so zwar, daß die ganze Kirchenverwaltung und Disciplin — der Civiladministration untergeordnet sein sollte.

an dem heutigen Tage noch die Sache aut aut entschieden werde*) und erwarte ich daß Sie diesen meinen Befehl auf das pünktlichste und genaueste befolgen werden."

„Befolgt der Bischof den Auftrag, so hat er doch immer Morgen den vorgetragenen Verweis in pleno consilio zu erhalten (!); befolgt er ihn aber nicht, so ist ihm nach eingelegter Dimission zu bedeuten, daß er allsogleich weggehe und sich nicht mehr in seine quittirte Diöcese begebe. Joseph."

Wie die Verhandlung am 21. März 1782 ausgefallen, darüber war in den Resoluzionsbüchern und sonstigen Akten nichts zu finden. Aus den folgenden Resoluzionen zu schließen scheint der Erzbischof in die Verkündigung der Verordnungen bedingnißweise eingewilligt zu haben; ein Umstand, der seine Resignation noch verzögerte.**)

„Vortrag. Der von dem Erzbischof von Görz befolgte allerhöchste Auftrag. 22. März 1782. R. Das Vergangene dienet insoweit zur Nachricht, das weitere wird der Erzbischof schon erfahren. Es ist ihme nur zu bedeuten daß er sich Morgen sogleich auf den Weg mache, damit er sich in seiner Diöces in den letzten Tagen der Charwoche wieder einfinde. Joseph."

„Vortrag. Die Correspondenz des Erzbischofs von Görz, dann die demselben gethane Vorhebung seines Ungehorsams in Nichtbefolgung verschiedener allerhöchster Befehle. 27. Mai 1782. R. Diese Anzeige dienet zur Nachricht. Das Breve ist weder in Originali noch in Abschrift dem Erzbischof zuzustellen, sondern in der Kanzlei wohl aufzubewahren." (Der Kaiser macht nun inmitte seiner Resoluzion einen Excurs über die Klostervorsteher, welchen von Rom aus bedeutet wurde ihre beschworenen Constitutionen zu halten und schließt:) „Es ist von den Ordensobern Alles was sie von den Generalen in Antwort

---

*) Der Kaiser dringt deßhalb so sehr auf das heute (d. i. den 21. März 1782) weil am 22. März Pius VI. nach Wien kam, und Joseph somit in Furcht war, der Erzbischof könne in Anwesenheit des Pabstes ermuthigt werden, in keinen der aut aut Befehle einzugehen, und passiven Widerstand zu leisten.

**) Dem frommen, aber schwachen alten Herrn war eben nicht die ungeheure Macht klar geworden, die ein einziger Bischof besitzt, der in Erfüllung seiner Pflicht — sich einsperren läßt. Clemens August von Köln geht in den Kerker — und befreit durch dieß apostolische Zeugniß die Kirche in Preußen aus den Banden der Bureaukratie.

erhalten haben mittelst der Landesstellen abzufordern, um nach dessen Einsicht das Nöthige ferners veranlassen zu können. Die übrigen Briefe können dem Erzbischof retentis copiis zurückgestellt werden. Joseph."

Die Naivetät, mit welcher hier die als freisinnig gerühmte Regierung sich nach Willkür der Briefe und Akten eines Bischofs bemächtigt, war von jeher eine eigenthümliche Eigenschaft der „Freisinnigkeit". Vernehmen wir den fernern Verlauf der Geschichte mit dem Erzbischof von Görz.

„Nota vom 6. Oktober 1783 — womit die von dem Erzbischof von Görz Grafen von Edling eingelangte Resignation vorgelegt worden. R. Die von dem Erzbischof bereits eingelangte Resignation dient zu meiner Wissenschaft. Die geistliche Commission aber wird mir ehestens ihr Gutachten erstatten, was für ein Unterhaltungsquantum dem Erzbischofen in Zukunft auszumessen sey. Joseph."

Aktenstück vom 6. Juni 1784. „Die Resignation des Erzbischofs von Görz betreffend: Allerhöchstes Handbillet. Lieber Graf Kollowrat! Da ihre Nota über diesen Vortrag maculirt worden ist, so schreibe ich ihnen dieses Billet mit meiner Resoluzion über den Vortrag der geistlichen Commission, da die Ursachen, die die Dimission des Erzbischofs von Görtz nothwendig machen, wenn man ihn kennt, sich sehen, und wenn man ihn spricht, hören lassen, so ist gewiß das beste Mittel seine Gewissensskrupel alle zu beheben, ihme sogleich zu befehlen daß er sich allsogleich in Person nacher Rom begebe und also er durch Cardinal Herzan dem Papste zur ohnfehlbaren Beurtheilung seiner erzbischöflichen Talenten*) vorgestellet werde, mehr orthodox und ausgiebiger kann wohl kein Mittel seyn und wenn seine Resignation alsdann nicht angenommen wird, so ist erst jenes der Temporaliensperrung vorzunehmen, und da die Abtheilung und Errichtung der Bisthümer dringend ist, so ist ihm aufzutragen seine Reise nach Rom zu beschleunigen. Ich sollte glauben, daß dieses Mittel wirklich das allerausgiebigste ist. 6. Juni 1784. Joseph."

---

*) Nun war aber der Erzbischof von der weltlichen Regierung ernannt; sollte er wirklich zu seinem Amte unfähig gewesen sein, so müßte die Schuld auf seine Ernenner zurückfallen.

Graf Edling mußte das Erzbisthum Görz resigniren, es wurde aus demselben das Bisthum Gradiska und dafür ein neues Erzbisthum in Laibach gemacht. Erst im J. 1830 wurde Görz wieder ein Erzbisthum.*)

Uebrigens war diese Behandlung der Bischöfe schon unter Maria Theresia eingeleitet worden, wie aus folgendem Aktenstücke**) zu ersehen.

„(Handbillet) Schönbrunn 7. Oct. 1773. Lieber Graf Blümegen. Denen sämmtlichen Ordinariis meiner Länder ist mitzugeben, daß ich mich gewisse zu ihnen versehe, Sie wurden, wenn etwa eine von dem päbstl. Stuhle zu Erläuterung der Aufhebungsbulle des Jesuitenordens herausgegeben worden seyn sollende Encyclica, worinnen wegen Studien und Besorgung der Lehrstühle verschiedene Beschränkungen enthalten sind, an sie gelangte, ohne Einholung des Placeti regii hierüber nichts veranlassen, in welchem Falle ich meine weitere Entschließung hierüber ertheilen werde. Maria Theresia."

Bei Anfertigung der Verordnungen und specieller auf Kirchenangelegenheiten abzielenden Erlasse wurde auf die feststehenden Normen des kanonischen Rechts oder besonderer Verträge oft gar keine Rücksicht genommen, so daß bisweilen wenn es absolut nicht ging, auch Regierungsbefehle wieder zurückgenommen oder doch modificirt werden mußten, wie z. B. 1513. Vortrag†) (von 1782). „Das Gesuch des Bischofs Graf von Sierakowsky wegen der ihm zu verleihenden Administration in spiritualibus in der diesseitigen Krakauer-Diöces 27. September 2782. R. Den Vicarium generalem Duval will ich mit den angetragenen 2000 fl. die einstweilige Administration dieses Bisthums verleihen und damit er die bischöflichen Funktionen verrichten könne, will ich denselben als König von Ungarn zu einem der Bisthümer in partibus die der König vergibt, daselbst ernennen und er hat sonach die bischöflichen Weihen zu nehmen. Joseph."

---

*) Wie Graf Edling zur Resignation präparirt wurde, darüber geben folgende vorhergehende Berichte Herzans Aufschluß:

1784: 10., 17., 28. Heumonat, 4., 14. Erntemonat, 29. Herbstmonat;
1787: 17., 20., 26. Jänner, 3., 7., 24., 31. März.

**) Archiv des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

†) Resoluzionsbuch, Archiv des Staatsministeriums.

Selbst über die kirchlichen Verhältnisse des eigenen Landes wußte man in der Kanzlei des Kaisers keinen Bescheid, daher mußte der Kaiser am 6. Januar 1783 seinen frühern Befehl zurücknehmen, denn die Titularbischöfe, welche der König von Ungarn ernennt, haben nur den Titel und bekommen die Bischofsweihe nicht; der Kaiser sagt deßhalb unter obigem Datum: „In Folge meiner ertheilten Resoluzion ist dem Duval zu überlassen sich selbst in Rom um ein Bisthum in partibus zu bewerben, wobei sich hierorts lediglich connivendo zu verhalten. Joseph."

„Juli 1781. Fol. 406. Bitte des Cardinal Migazzi um eine Abschrift des Stiftungsbriefes vom Wiener Bisthum, das Orginale im Hofkammer-Archiv." Die Resoluzion steht nicht dabei. Interessant ist schon der Umstand allein, daß sich der Erzbischof nicht einmal im Besitze einer Abschrift dieses Stiftungsbriefes befand.

Hirtenbriefe wurden derartig mißtrauisch behandelt, daß Eine Censur derselben von Seite der kaiserlichen Censur-Behörde oft nicht genügte, und der Kaiser bisweilen selber eigene Einsicht verlangte, wie im geistlichen Protokoll vom 25. Januar 1782 zu ersehen, wo es in Beziehung auf den Bischof von Königgrätz heißt: „Ist mir der Hirtenbrief noch zur nähern Einsicht vorzulegen."

Der Eid, welchen die Bischöfe dem Pabste zu schwören haben, sollte nach Umständen abgeschafft werden oder mußte sich Modifikationen gefallen lassen.

„Geistlicher Vortrag vom 27. Jänner 1782. R. ad 5. Da Petansky als Bischof in partibus wirklich confirmirt und consecrirt ist, welches doch sonst nach abgelegten Juramento papali zu geschehen pflegt, so ist bei Ertheilung des Placeti Regii die Abschwörung dieses päbstlichen Gehorsamseides gänzlich abzuschlagen. Joseph."

„735. Vortrag (1782): Die Privilegien und Capitular-Statuten-Confirmation des Olmützer Erzbischofs 24. Mai 1782. R. Bei diesen Statuten ist unter der Rubrik Status personalis Jenes abzuändern, was sich nach Erhebung des Bisthums zu einem Erzbisthum nicht mehr schickt. In dem Introitu capitis secundi: De Electionibus ist der Ausdruck Bullas Summorum Pontificum, Rom. Imp. Diplomata wegzulassen und dafür secundum Sere-

nissimorum Regum Bohemiæ et Marchionum Moraviæ Privilegia zu setzen" u. s. w. In diesem ganzen Rescript wird mit dem kanonischen und historischen Recht in gleicher Art aufgeräumt und geradewegs auf die Trennung vom römischen Primat hingearbeitet. „334. Vortrag. Mit Einbegleitung eines Vortrags der geistlichen Commission wegen des den inländischen Bischöfen bei künftiger Besetzung vorzulegenden Eides nach der in Frankreich üblichen Formel 27. August 1782. R. Diese von der Hofkanzlei entworfene Eidesformel ist für alle Bischöfe meiner deutschen Erblande bei künftiger Besetzung von nun an zur unverbrüchlichen Beobachtung vorzuschreiben. In Ansehung Ungarns ist sich lediglich an die von mir bereits dahin abgegebene Formel zu halten. Joseph."

Ueber die Verkündigung von Ablässen durch Tafeln durften die Bischöfe nicht mehr bestimmen. Dem 831. Vortrag, vom 24. November 1781 folgt eine kaiserliche Resoluzion von 3 Seiten über eine Portiunkula-Ablaßtafel, welche die Franziskaner in Laibach unter Nichtachtung der kaiserlichen Verordnungen in Kirchensachen — vor ihrer Kirche aufgeheftet hatten. Zeigte sich ein Bischof als ein Werkzeug der Verordnungen, so wurde er der Ehre gewürdigt öffentlich den andern Bischöfen als Muster zur Nachahmung aufgestellt zu werden. So im 82. Vortrag 1782: „Ueber zwei Instruktionen an den Clerum von dem Bischof zu Gurk in Bezug auf die angeführte Toleranz 29. Januar 1782. R. Der Bischof, welchem meine ausnehmende Zufriedenheit über seine in der Sache selbst so gründliche und richtige Belehrung des Cleri in meinem Nahmen zu erkennen zu geben, ist daher per privatas des Landeshauptmannes anzuweisen, daß er hiernach die dießfälligen Abänderungen sobald als möglich veranstalten und diesen, andern Bischöfen zum Muster dienenden Hirtenbrief im Druck auflegen lassen möge. Joseph."

Die Verheißung von Bischofstühlen wurde an den Gehorsam gegen die Staatsgesetze in Kirchenangelegenheiten gebunden, und sonach die Verleihung von Bisthümern als Belohnung von Seite des Kaisers bezeichnet. „306. Vortrag 1782. Das Gesuch des Brünner Bischofs um Beigebung und Ernennung des Domkapitularen zu Ollmütz Grafen Schafgotsche pro Coadjutore cum spe futuræ successionis im Brünner Bisthum 11. März 1782." „R.

Diese Coadjutors-Ertheilung cum spe successionis kann für dermalen nicht statt haben, weil ich mir für künftige Eröffnungsfälle die Hände nicht binden will. Schaffgotsch soll sich nur bei diesen Umständen Meriten sammeln und sich als Domherr vom Bischof brauchen lassen, wo sich alsdann in der Folge zeigen wird, ob er dieser Gnade und dieses Amtes fähig ist. Joseph."

Der vom Probst Felbiger eingerathene Ritus für Trauungen und Begräbnisse für Akatholiken wird allen Bischöfen als Norm vorgeschrieben. „309. Vortrag 1782. Ueber die Aeußerung des Probsten Felbiger wie in Schlesien die katholischen Pfarrer in Ansehung der Akatholiken bei den Trauungen und Beerdigungen fürzugehen und was für ein Ritus hiebei beobachtet zu werden pflege.*) R. Bei so bewandten Umständen und da dieser Ritus in Schlesien per usum eingeführt ist, so ist solcher den gesammten Bischöfen hinauszugeben, damit sie sich darnach halten und ihre untergebenen Pfarrer darnach instruiren, da das Nach- und Nach-Einführen desselben nur zu mehreren Umständen, Mißvergnügen und Unterschied, weil ein jeder Diöcesan was anders thäte, Anlaß gebe. Joseph."

Die Bischöfe, welche um Erlaubniß ansuchten, dem Papste Pius VI. bei seiner Anwesenheit in Wien ihre Huldigung darbringen zu dürfen, erhielten eine Antwort, welche von einer sehr gereizten Stimmung des Kaisers Kunde gibt. „Vortrag. Die (Bitte?) von dem Prager Erzbischof und von dem Bischof zu Breslau sich bei der Ankunft Sr. päpstl. Heiligkeit nach den Osterfeyertagen anhero begeben zu dürfen 20. März 1782. R. Wien stehet Jedermann frey, der sich nicht in den Fall gesetzt hat, selbes vermeiden zu müssen, also können, Ihrem Vorwiz genüge zu leisten, Bischöfe herkommen oder ausbleiben, wie sie wollen. Joseph."

---

*) Joh. Ignaz Felbiger, geb. 1724 zu Groß-Gloggau, später Probst des reg. Chorherrnstiftes zu Sagan, hatte sich für Hebung der Volksschule in Oesterreich sehr anerkennenswerthe Verdienste erworben, so daß ihm 1774 die Leitung des Schulwesens in allen deutschen Provinzen übertragen wurde, 1782 ernannte ihn Joseph zum Probst von Preßburg, wo er 1788 starb. Der von ihm verfaßte Katechismus (Katechismus von Sagan genannt) war eine Zeitlang in allen deutschen Schulen eingeführt — aber er war den Aufklärern noch zu katholisch, und es wurde ein anderer gemacht. Wenn Felbiger einen Ritus für Trauungen und Begräbnisse einrieth, so müssen ihm die Bestimmungen des Concils von Trient nicht geläufig gewesen sein.

Wenn der Kaiser die Ehrfurchtsbezeugung der Bischöfe ihrem obersten Hirten gegenüber einen Vorwitz nannte, läßt sich denken, wie die Emeute der Wiener-Presse diese Bischöfe behandeln durfte. Den Bischöfen Ungarns gebührt die Ehre: daß sie es waren, die sich am wenigsten durch das Geschrei der Wiener Straßenjungen einschüchtern ließen; sie erschienen zahlreich um dem Pabst ihre Huldigung darzubringen. In der Wiener-Presse regnete es über sie die gemeinsten und pöbelhaftesten Schimpfworte. Hören wir als Beispiel nur eine Aeußerung, welche die Bildung der Wiener Literaten von damals in das rechte Licht stellt.*) In der angezeigten Schrift, welche von den pöbelhaftesten Schmähungen gegen bestimmte klerikale Personen wimmelt, heißt es Seite 86:

„Franz Graf Zichy von Vasackö (?), Bischof von Raab und Suffragan zu Gran ist ebenfalls an dem langen Schwanz von ungarischen Bischöfen gehangen, der sich in Wien zu Pius zog, den allerheiligsten Vater und alle Welt zu überzeugen, weß Geistes die Bischöfe in Ungarn sind. Die Hechtenköpfe."

Als letzter Grund in mit den Bischöfen von Seite der Regierung gepflogenen kanonischen Erörterungen galt gewöhnlich die Sperre der Temporalien. „384. Vortrag 1782. Wegen Verweigerung der Ehedispense von dem zu Pola im Venetianischen wohnenden Bischof in Ansehung seiner Diöces in Krain 30. März 1782. R. Es ist nach dem Einrathen der Kanzlei mit der Sperrung der Temporalien gegen den Bischof sogleich fürzugehen und selbe in solang bis er den Verordnungen nachkommt fortzusetzen. Die Kanzlei hat übrigens nach ihren hier beigebrachten Grundsätzen und Einrathen allsogleich auch gegen alle übrigen renitirende sowohl auswärtige als inländische Bischöfe ohne Ausnahme in Bezug auf ihre im dießseitigen Lande gelegenen Temporalien zu verfahren. Joseph."

„382. Vortrag. Die Anstände des Bischofs von Chur wegen Publikation der in Kirchensachen erlassenen landesfürstlichen Verordnungen 30. März 1782. R. Ich beangenehme das Einrathen der Kanzlei und hat das Gubernium nach Verfließung dieser 14 Täg die

*) Katholischer Phantasten- und Prediger-Almanach auf das Jahr 1784. Sammt den Evangelien auf alle Sonntage des ganzen Jahres. Rom, Madrid, Lisabon. Auf Kosten der heiligen Inquisition. (Gedruckt in Wien.)

Temporaliensperre ohne weitere Anfrage vorzunehmen, auch sofort wenn diese Sperre wirklich zu veranlassen nöthig befunden worden, nach deren Vollziehung davon die Anzeige zu machen. Joseph."

Einmal wurde die Temporaliensperre dem Cardinal Migazzi unter folgender sehr merkwürdiger Veranlassung angedroht. „301. Vortrag 1782. Wegen Publikazion der landesfürstlichen Verordnungen, die Lesung der Bibel und die Bulla Unigenitus bei dem Consistorium in Niederösterreich betreffend 30. März 1782. R. Dem hiesigen Cardinal-Erzbischof ist die unterlassene Publikazion wegen des allgemeinen Gebrauches der Bibel behörig zu ahnden, und Ihme zu deren Kundmachung ein Termin von drei Tagen anzuraumen, nach deren fruchtlosen Verlauf ist gegen Ihme mit Sperrung der Temporalien fürzugehen welches Ihme zugleich im Voraus bedeutet werden kann. Im Uebrigen beangenehme ich das Einrathen der Kanzlei. Joseph."

War der Kaiser von der Straffälligkeit eines Geistlichen in Beziehung auf Moralität überzeugt, so wollte er einen solchen gegen seinen Bischof auch nicht in Schutz nehmen. Im nachfolgenden Falle ist freilich auch die sonderbare Ansicht ausgesprochen, Ordnung und Zucht in einem Kloster habe den Zweck den Mönchstand für Kirche und Staat unschädlich zu machen.

„810. Vortrag 1782. Die von dem Franziskaner-Mönch böhm. Provinz Markus Weiß gebetene Milderung seines unerträglichen Schicksals, dann Nachsicht des ihm von dem Prager Erzbischof angesetzten Probir- oder Marter-Jahrs 30. Mai 1782. R. Aus diesem ganzen erhellet sattsam, daß dieser ein sehr liederlicher Geistlicher ist und da bei dem Mönchstand Ordnung und Zucht das einzige Erhaltungsmittel ist womit sie für die Religion und den Staat unschädlich seyn können, so ist dieser Geistliche ohne sich weiter um denselben anzunehmen, seinem wohlverdienten Schicksale zu überlassen, da der Erzbischof wirklich mehr als er nach diesen Akten verdient, gesorget habe. Joseph."

Die Bischöfe wurden aus der Verwaltung des Kirchen-Vermögens gänzlich hinausgedrängt. „1084. Vortrag. Geistliches Protokoll 18. Juli 1782. R. Hat es von der, von der Nied.-Oestr. Regierung angetragenen Mittheilung des Inventarii über die Kirchenparamenten

und vasa sacra an den Bischof gänzlich abzukommen, da die Vertheilung lediglich der Regierung und nicht dem Bischofe zusteht, und diesem nur obliegt ihr, Regierung, die der Kirchengeräthschaften bedürftigen Kirchen namhaft zu machen. Joseph."

Diese Erlasse über die Macht des Staates in den kleinsten Angelegenheiten des Kirchengutes waren eine Consequenz der Anschauungen, welche über das Gesammt-Kirchengut ausgesprochen wurden. „1345. Vortrag der Geistlichen Commission zur Erhebung des geistlichen Vermögens-Standes 4. September 1782." In der Resoluzion erklärt der Kaiser: „daß der Ueberschuß des geistlichen Einkommens als ein für das Beste des Seelenheils bestimmtes Patrimonium seye, wobei die geistlichen Individuen und Gemeinden nur für ihre standesmäßige Nothdurft Fructuarii sind, und die sichere Verwendung des Ueberschusses für erst erwähnte Hauptbestimmung dem Landesfürsten als Tutori Supremo et Canonum Custodi gebührt."

Es war sicher eine der eigenthümlichen Verirrungen der Staatsomnipotenz, die mit allen Kirchengesetzen nach Willkür aufräumte: wenn diese sich eben deßhalb die höchste Beschützerin der Kirchengesetze zu nennen beliebte.

In derselben Resoluzion wurde Denunzianten eine Belohnung zugesichert. „Wer immer ein vertuschtes geistliches Dotations-Capital oder Reale oder Praetiosum angibt, solle unter Verschweigung seines Namens durch 3 Jahre das 4prozentige Interesse des Capitals des Schätzungspreises eines solchen Reale oder des aus dem Praetioso erlösenden Betrages zu genießen haben — ausgenommen er wäre der Besitzer selbst, oder ein Oberer der ein solches Capitale, Reale oder Praetiosum anzuzeigen selbst verbunden gewesen wäre."

„Handbillet vom 10. September 1782 L. B. Reischach. Da das gesammte geistliche Vermögen künftig eine dem Besten der Religion weit angemessenere Bestimmung als bisher zu erhalten haben wird und dahero die Geistlichkeit außer der Nutznießung alle weitere Disposition mit demselben eingestellt werden muß, so werden sie bei allen Landtafeln die Verfügung treffen, daß kein geistliches Capital aufgekündet werden darf u. s. w. Joseph."

Diese Omnipotenz in Schaltung und Waltung mit dem Kirchengut wurde auch bei Creirung neuer Bischofssitze mit aller Rücksichtslosigkeit gegen fremdes Eigenthum durchgeführt: „Allerhöchstes Handbillet (1783). Lieber Graf Kollowrat. Da ich in Linz einen Bischof zu ernennen für nöthig befunden habe, so habe ich hiezu den hiesigen passauischen Offizial Graf Herberstein ausgewählt. Sie werden ihm also solches zu wissen machen, und da er ohnedieß schon zum Bischof geweiht ist, so wird er auch gleich ohne Anstand sein Amt zu Linz antretten (!) und werde ich wegen seines auszuwerfenden jährlichen Unterhalts das nöthige allsogleich bestimmen, sobald mir der Vermögensstand der in meinen Landen befindlichen Passauischen Gütern wird bekannt seyn. Seine Diöces wird also aus dem ganzen Land Ob der Enns nebst dem Innviertl bestehen und wird auch seiner Zeit das nöthige wegen Errichtung eines Domkapitels Mir vorzuschlagen und zu überlegen seyn: ob es nicht das Kürzeste und Räthlichste wäre ihn als Abbé Commendataire des Stiftes Kremsmünster zu machen, so wie es der Erzbischof von Mecheln von einem dasigen Stift ist, der Prälat könnte immer gewählt werden und bliebe zur Verwaltung des geistlichen Hauses und der Wirthschaft vorbehalten, nur müßte er sich mit dem Abbé Commendataire wegen Ausmessung des Unterhalts für diesen letzten durch ein Pauschquantum einverstehen. Uebrigens macheten die Geistlichen dieses Stifts zugleich das Capitul aus, ausgenommen es entschließe sich der größte Theil des Passauischen Domkapituls ihr Domicilium zu Linz zu errichten. Von alle diesem werden sie die geistliche Commission benachrichtigen. 15. März 1783. Joseph."

„Vortrag. Die Wohnung für den neuen Bischofen zu Linz 29. Jänner 1784. R. Die Linzerpfarrkirche ist zur Domkirche zu bestimmen und das große und nicht nothwendige (!) Haus vom Kremsmünsterschen Stift so sich in Linz befindet, ist dem Bischofen zu seiner Residenz und zur Unterbringung der Domherrn zu widmen und sind mir Riß und Ueberschläg darüber vorzulegen. Joseph." *)

---

*) Dem Vernehmen nach ist der Prozeß wegen dieses Hauses (erst nach 80 Jahren) unter dem Ministerium Schmerling für den rechtmäßigen Besitzer desselben (Stift Kremsmünster) entschieden worden.

Auf eine Eingabe des neuernannten Bischofs von Linz, welche besagt, daß das Haus durchaus zu klein sei, um auch die Canonici in selbem unterzubringen, kommt ein neuer Erlaß: „Die Canonici sollen sich Wohnungen miethen und können sich somit einlogiren, wo es ihnen beliebig ist."

Als der neue Bischof von Linz Herberstein auch vom Kaiser über die Domherrnkleidung des neuen Capitels sich Befehle einholen wollte — wies selbst der Kaiser dieses gefügige Ansinnen von sich zurück.*) „Vortrag. Ueber einige von dem neuen Bischof zu Linz Grafen Herberstein überreichte Punkten den Antritt seines Bisthums betreffend. 12. Mai 1784. R. Habe es der hiesige Erzbischof und der Bischof von Linz untereinander auszumachen, ob und was für ein Unterschied in der Kleidung zwischen den Domherrn der hiesigen Metropolitankirche und jenen der untergebenen Suffragankirche in Linz zu bestimmen sey. Joseph."

Obwohl der Kaiser selbst im Brevier Neuerungen durch Censurstriche willkürlich vornahm, wollte er eine solche Verfahrungsweise von Seite der Bischöfe nicht dulden. „1799. Vortrag. 13. Nov. 1782. Referent Abt von Braunau (der famose Aufklärer Rautenstrauch). R. Soll dem Bischof von Laibach förmlich zu erkennen gegeben werden, daß er alle vorzunehmende Veränderungen im Brevier unterlasse und sich mit wesentlicheren Sachen beschäftige als mit dem was im 2. Nokturn für Lektiones sind, da dergleichen Dinge neue Aergernisse und Aufsehen verursachen und zu nichts Wesentlichen führen. Joseph." „1821. Vortrag. 22. November 1782. Wegen der vom Bischof von Gurgg antragenden Brevierveränderung (Referent Abt von Braunau). R. Ist dem Bischof von Gurgg auf diesen Antrag eben jenes zu bedeuten was ich letzthin dem Bischof von Laibach zu verfügen angeordnet habe. Joseph."

---

*) Bischöfe können weder Canonicatszeichen verleihen, noch solche verändern. Siehe Gardellini: Decreta authentica. Editio Rom. 1856. I. Vol. p. 164. Nr. 748. Caputaquen. wo auf die Anfrage: an Episcopus possit auctoritate sua concedere signum canonicis suae Cathedralis vel alterius collegiatae suae Dioecesis, seu etiam mutare jam concessum a sede Apostolica? die Congreg. SS. Rituum antwortet: „Episcopis id minime licere, sed recurrendum esse ad SS. Die 12. Julii 1628. (Caput Aquaeum ist die Stadt Capaccio im Neapolitanischen.)

Ein Vortrag über das Circulare des Wiener Erzbischofs Migazzi in Bezug auf das kaiserliche Ehecontraktspatent 2. April 1784 veranlaßte folgende Antwort des Kaisers: „R. Ich begnehmige das Einrathen der Kanzlei und wird sie der Landesstelle die sorgfältigste Wachsamkeit auf die Vollziehung des Ehepatentes nachdrücklichst einbinden, zugleich aber auch durch die Länderstellen an sämmtliche Bischöfe meiner deutschen Erblande den Befehl erlassen, daß sich in Zukunft keiner mehr anmaßen solle allgemeine Anweisungen, Belehrungen, Anordnungen oder wie immer geartete Schriften in was für einem Format selbe immer eingekleidet seyen, an ihre Pfarrer oder Seelsorger schriftlich oder in Druck ergehen zu lassen, wo nicht vorläufig der ganze Inhalt der Landesstelle zur Einsicht vorgelegt und die Erlaubniß der dießfälligen Erlassung eingeholet wurde. Welches denn auch diesen zwei Bischöfen gemessenst zu verweisen. Joseph."

Die Rundschreiben außerösterreichischer Bischöfe, die in Oesterreich Diöcesanantheile besaßen, wurden bezugs dieser Antheile auch mit dem Placetum gemaßregelt. So Vortrag 513 vom 2. August 1781 der Bischof von Basel. Diese Behandlung trug dazu bei, in den Vorlanden ehe sie für Oesterreich verloren gingen, Antipathien zu erregen. Der Bischof von Basel hätte sich nach den neuen österreichischen Verordnungen der Jurisdiktion in den exemten Klöstern, welche in seinem österreichischen Diöcesanantheile lagen, bemächtigen sollen. Nun aber gehören die exemten Klöster unmittelbar unter den Pabst. Der Bischof von Basel erklärte daher: „er wolle sich ohne ausdrückliche Einwilligung des römischen Stuhles diese Jurisdiktion nicht anmaßen."

Auch einige entschiedene Eingriffe in die bischöfliche Jurisdiktion sollen hier angeführt werden: „Vortrag. Geistl. Protokoll vom 26. Januar 1781. R. Begnehmige ich das Einrathen der Kanzlei. Es ist jedoch von denen nach dem Antrag des Prälaten von Braunau unter das Volk durch die Seelsorger zu bringenden Büchern das neue Testament keineswegs auszulassen, die Kanzlei hat ferner für die Verfassung guter Gebet- und Gesangbücher zu sorgen und besonders ein anderes oder altes in Böhmen unter dem Namen „„Cantionalen"" bekanntes aufsuchen zu lassen, auch selbes sodann in einer

guten theologischen Censur zu übergeben. Endlich ist von dem in Prag nach katholischen Principiis adoptirten Büchel: „„Religion der Unmündigen““ so lang der dortige Verlag die nöthige Quantität verschafft, hier kein Nachdruck zu gestatten. Joseph.“

„Vortrag 16. Februar 1781. Das Verbot oder (?) die Dispensation des Fleischessens in der heurigen Fastenzeit. R. Placet. Jedoch solle sie (die Dispensation) bis auf die letzten Tage auch erstreckt werden, weil sie sonst nicht ausgiebig. Joseph.“

Am 14. März 1781 erschien das Verbot der im Ausland gedruckten Missalien und Breviere, es schließt: „Bei dem verhängten Verbot der fremden Missalien und Brevieren muß die Kanzlei von nun an auch die Fürsehung fürdenken, damit derlei Werk hierlands ohne Abgang der Geistlichkeit verschafft werden mögen. Im Uebrigen wird künftig bei allen herausgebenden Patenten anstatt Joseph der Andere, Joseph der Zweite zu setzen seyn. Joseph.“ — Wir sehen hier den Regenten, wie es ihm eben einfällt, mitten in die Verfügungen in ecclesiasticis seine persönlichen Angelegenheiten hineinmischen.

„161. Vortrag vom 23. März 1781. Die von dem Prager Erzbischof ansuchende Erlaubniß zu seiner Anhero-Reis (Wien). R. Dem Erzbischof kann sein Ansuchen ohne Anstand mit einem schicksamen Compliment über sein rückgelegtes 50jähriges Priesterjubiläum gestattet werden. Joseph.“

„475. Vortrag. Wegen der Kleidertracht für Weltpriester aus Gelegenheit des bischöflich Constanzer dießfälligen Mandati. 12. Juni 1781. R. Wegen des bischöflich Constanzisch. Generalis in Ansehung der Kleidungsart alldortiger Geistlichen beangenehme ich das Einrathen. Von einer gleichmäßigen Verfügung an sämmtliche Bischöfe der Erblande hat es aber sein Abkommen. Joseph.“

Andererseits wurde den Bischöfen aufgetragen sich von nun an der Rechte des heil. Stuhles zu bedienen, und die von demselben verliehenen Privilegien aufzuheben. „507. Vortrag. Wegen Placito Regio über eine Exemtionsbulle der Augustiner zu Brünn, kraft welcher sie von der Erscheinung bei öffentlichen Bittgängen ausgenommen werden. 25. Juli 1781. R. Dieser Bulla ist das Exequatur zu verweigern, und weder das Original noch das Au-

thenticum zurückzustellen, sondern beides hier in der Kanzlei aufzubewahren, dem supplicirenden Prior aber zu bedeuten, daß dieser Bulla das Placetum Regium nicht ertheilt werde, sondern derselbe und das Convent in diesem Falle den Verordnungen des Ordinarij nachzuleben haben. Joseph."

Wie die „Geistliche Commission" bei ihren Eingriffen in das Kirchenregiment, und ihrer rabies de- und reformandi oft sich so sehr überstürzte, daß der Kaiser selbst sie zurechtzuweisen für gut befand, erhellt aus dem „1516. Vortrag. Wegen Haltung der Messe in deutscher Sprache. 27. September 1782. R. Von diesem nur zu Absurdidäten führenden Vorschlag ist gänzlich zu präscindiren, und hat die Commission sich mit wichtigeren Gegenständen die ich ihr aufgetragen habe, hinlänglich zu beschäftigen und dergleichen Anträge und Hirngespinstereien von der Hand zu weisen. Joseph."

Nicht leicht wurde eine Gelegenheit unbenützt gelassen, um den Bischöfen ihre Zurückstellung hinter die Regierung in geistlichen Angelegenheiten einzuprägen. Im Vortrag vom 28. November 1785 über eine Vorstellung der Fürst-Abtei von Säckingen heißt es am Schluß der Resolution: „Uebrigens aber, da wie in dem §. 1 von den Wahlsolennitäten die Rede ist, muß der landesfürstliche Commissär jederzeit vor dem Ordinario oder dessen Abgeordneten genannt werden. Joseph."

Während in Wien gegen die Kirche, ihre Institutionen, den Primat und den Clerus die Schleußen der Cloaken-Literatur geöffnet waren, kam es öfter vor, daß Diöcesan-Schematismen, die doch nur trockene Orts- und Namens-Verzeichnisse enthielten, verboten wurden, wenn diese Schematismen von außerösterreichischen Bischöfen, die aber in Oesterreich Diöcesan-Antheile besaßen, herausgegeben wurden. So erschien am 20. Februar 1784 (nach dem kaiserl. Resoluzions-Buch) ein Verbot: den Diöcesan-Schematismus von Passau in Oberösterreich zu verkaufen.

Schon am 15. November 1781 war sogar wegen dem Meß- und Brevierkalender der Befehl ergangen (Resoluzionsbuch von 1781, Fol. 651) „Die Direktorien von auswärtigen Diöcesanbischöfen sind in Oesterreich zuerst zu censoriren, dann hier zu drucken, und den

Geistlichen, die auswärtigen Bischöfen unterstehen, zu billigen Preisen zu verkaufen."

Vom zu den Weihen erforderlichen Alter dispensirte die Regierung. So heißt es im Currentprotokoll vom 27. Febr. 1788: „Die von dem Franz von Bauernfeind Diakonus von St. Stephan angesuchte veniam aetatis betreffend. R. Hätte dieses Anbringen an die oberste Justizstelle, wohin dieser Gegenstand gehört (!) zur Erledigung abgegeben werden sollen. Joseph."

Die Behandlungsweise der Bischöfe seitens der Regierung sollte durch einige Beispiele erläutert werden, welche bisher in den Archiven begraben und unbekannt waren. Diesem Vorhaben dürfte durch die gebrachten Anführungen Genüge geschehen sein.

Was man unter Toleranz verstand.

Es handelt sich hier darum, den vielbesprochenen Toleranzhirtenbrief des Bischofs Carl von Laibach mit Thatsachen, welche archivalisch deponirt sind, zu beleuchten. Mit der Aufklärungsperiode begann auch das Toleranzgeschrei. Die vorgefallenen Thatsachen erklären zur Genüge den Sinn, welchen man in dieses Wort hineingelegt; dieser war sehr einfach: die katholische Kirche sollte toleriren, aber nicht tolerirt werden, sie sollte sich allen Insulten, allen Injurien, ja auch der Beraubung gegenüber passiv verhalten, und die Aggression und Aktivität ihrer Gegner nicht stören. Die Professoren der Aufklärung wollten sehr zweckmäßig nur eine einseitige, durchaus aber keine gegenseitige Toleranz. Wir sehen dieselben deßhalb auch mit dem Banner der Toleranz bewaffnet in die Klöster eindringen, ihre Bewohner verjagen, ihre Güter in das allgemeine Sieb des Staatsschatzes werfen, bei welcher Manipulation auch ein guter Theil an den Pechhänden der aufgeklärten Aufhebungscommission hängen blieb. Schon damals schildert ein Autor*), dem in der allgemeinen Ver-

---

*) Die neue Philosophensekte — ein gefährliches Insekt für die wahre Religion und den Staat. Eine Nachlese zu der Frage: Was ist der Staat? 1784.

wirrung die Logik noch nicht abhanden gekommen war, das Geschrei um Toleranz und die Toleranz in der Wirklichkeit wie folgt:

„Es streitet auch offenbar wider die Regeln einer unpartheiischen Toleranz, wenn man die Ausübung katholischer Kirchengebräuche immer verstümmelt, die Protestanten und Juden aber durchaus bei ihren Mißbräuchen läßt. Wenn man die katholischen Kirchen sperrt, entweiht und zu profanen Gebrauch anwendet, den andern Glaubensbekennern aber neue Kirchen und Bethäuser, wo zuvor keine gewesen, gestattet, ist keine gleichförmige Toleranz: es ist vielmehr eine einseitige Intoleranz. Bei einer unbefangenen Toleranz muß man katholischen Mitbürgern des Staates, worunter die katholische Geistlichkeit mit Recht zu zählen ist, nicht ihre Güter und Vermögen nehmen und sie aus ihrem Besitzstande vertreiben, auswärtigen Protestanten aber in katholischen Landen, Städten und Dörfern Güter zu kaufen und sich ansäßig zu machen erlauben. Man muß nicht verlangen, daß die Katholischen den bei ihnen verstorbenen akatholischen Christen auf ihren Gottesäckern die Ruhestätte gönnen, wo hingegen die Protestanten, wenn bei ihnen ein Katholischer stirbt, solchem nicht einmal einen Geistlichen seiner Religion auf seinem Sterbbett zulassen, sondern nach dessen Hinscheiden alsobald die Leiche aus dem Hause hinaus und auf die Gasse tragen lassen, ja sogar dem katholischen Pfarrer nicht gestatten, daß man nur einige brennende Kohlen und das Rauchfaß abholen darf, wie es erst dieses Jahr zu Frankfurt am Main, wo es doch so viele Toleranzprediger gibt, in dem dortigen protestantischen, von Senkenbergischen, Spital dem katholischen Pfarrer mit einer im dortigen Spitale verstorbenen alten katholischen Weibsperson begegnet ist. Kurz man muß die katholische Kirche nicht immer aus dem Besitze ihrer zur Ehrfurcht und Liebe gegen Gott aufmunternden Kirchengebräuche und Ceremonien zu vertreiben, und ihr dagegen die alle wahre Religion untergrabende Jansenisten-Gleißnerei aufzudringen suchen, wie es die Port-Royalisten und deren wilde Zöglinge der heutigen Philosophensekte noch täglich machen.“

Allerdings waren gegen die Protestanten in Oesterreich sehr beschränkende Gesetze erlassen worden, daran war aber, wie es aus hunderten von Aktenstücken in Hurters: Ferdinand II. zu ersehen, nicht das religiöse Moment des Protestantismus schuld, sondern

spezifisch ein politisches; denn die Protestanten in Oesterreich standen häufig mit den Todfeinden Oesterreichs in Verkehr und revoltirten nach Möglichkeit; — die Erlässe der frühern Regenten waren daher eher, vom Standpunct der Selbsterhaltung aus, ein politischer Schutzapparat, als eine religiöse Intoleranz zu nennen.

Wer es wagte seine freie Meinung gegenüber den sich überstürzenden und sehr eigenmächtigen Reformen auszusprechen, das mindeste Bedenken darüber zu äußern, der kam sehr übel weg. Das allgemeine Gebelfer wurde aufgeboten, ihn zum Schweigen zu bringen. Geistliche, die sich nicht unbedingt zu Vollstreckern der Regierungsbefehle in Kirchenangelegenheiten hergaben, wurden „Heuchler", „Aufrührer", „Bonzen" oder „nichtswürdige Mandarinen" gescholten, und sogleich der Kaiser aufgefordert seine Strafgewalt gegen dieselben als Majestätsbeleidiger mit aller Strenge zu gebrauchen. Hören wir einen,*) er bittet den Fürsten „doch die verzerrten griesgramigen Gesichter der politischen Staatsmaulwürfe anzusehen, die von Familie zu Familie herumschleichen und die Herzen ihrer Nebenbürger wider ihn aufzuhetzen wissen, und die Augenverdrehungen der schwarzen Legion zu beherzigen, so oft von der Güte seines Herzens und der Wohlthätigkeit seiner Absichten die Rede ist, so wie ich wünschte ihn durch die Reihen der Bürger in jenen Augenblicken herumzuführen, wenn irgend ein Bonze oder nichtswürdiger Mandarin seine Antijosephinische Controverspredigt beginnt, und auf die innige Freude aufmerksam zu machen, die jedes Wort des Lästerers begleitet."

Kaum war die „Gewissensfreiheit" ertheilt, als dieselbe auch schon von den Akatholiken in jenem bisweilen noch üblichen Sinne verstanden wurde: daß die Katholiken nun alle mögliche Schmach zu toleriren haben und sich darüber nicht aufhalten dürfen. Die Contreordres des Kaisers (im Jahr 1782) bringt Geisler**) und berichtet früher: „Die von dem Kaiser ertheilte Gewissensfreiheit hatte

*) Historisch philosophisch-statistische Fragmente. Mehrentheils die Oest. Monarchie betreffend. Leipzig und Klagenfurt. Walliser 1786.

**) Skizzen aus dem Charakter und Handlungen Joseph II. Im 3. Bde. Seite 244. Es ist zu bemerken, daß Geißler selbst Protestant war und mit Leib und Seele der Aufklärungsschule angehörte; das gibt seinen Worten ein besonderes Gewicht.

bei dem gemeinen Manne sonderbare Begriffe hervorgebracht: der Pöbel unter den Protestanten beredete sich dadurch mehr Freiheit zu haben, als ihm in dem Toleranzpatent wirklich zugestanden war; es entstanden hin und wieder Unruhen, Auflaufe und allerlei Auftritte." Welche, das geht aus den Zäunen hervor, mit denen der Kaiser sein Toleranzpatent zu umringen sich später genöthigt sah, so z. B.:

„2. So wie den Akatholischen ihr Gewissen und ihr Glaube freigestellt wird, so sollen sie sich im Gegentheil nicht unterfangen, ihre katholischen Mitbürger, Eheweiber, Männer, Kinder oder Gesinde durch Drohung oder Verachtung zu ihren Religionen zu zwingen."

„3. Sie sollen sich hüten Schmähungen oder Thätlichkeiten auszuüben, den Gottesdienst einer andern Religion zu verachten, oder sich gar an Kirchen, Bildern, Statuen, oder andern zur Religion gehörigen äußern Sachen zu vergreifen" u. s. w.

„4. Sollen sie sich auch in Wirthshäusern und bei allen Zusammenkünften von allen Religionsgesprächen, oder gar Schmähungen enthalten" u. s. w.

Ueberhaupt wurde die „Toleranz" eigenthümlich aufgefaßt.

Geisler (Bd. 7, S. 7) erzählt: „Auch in Eperies fing mit dem Monat April 1785 Josephs Toleranz schon an die herrlichsten Früchte zu bringen. Beide Religionspartheien reichen sich brüderlich die Hände, und leben wie Kinder eines Schöpfers und Erlösete eines Heilandes. Unter den vielen Beispielen der wechselseitigen Liebe gehört auch dieses, daß der königliche Fiskal Herr von Winkler und der Reichsritter und dasige Postmeister Herr von Grimm bereits den Anfang gemacht haben, ihre Kinder in die evangelisch-lutherische Schule zu schicken, wo sie in allen nöthigen Wissenschaften unterrichtet werden." Derselbe Autor (Bd. 7, Seite 102) erzählt: „1785. Schönes Beispiel von Toleranz und Bruderliebe." „Zu Zawich in Niederungarn starb im vorigen Jahr der Prediger der dasigen reformirten Gemeinde, ein rechtschaffener allgemein geliebter Mann, und der katholische Pfarrer zu Majedar hielt ihm eine Leichenrede, in welcher er die guten Eigenschaften des Seligen aufrichtig schilderte und lobte. In diesem Monat Juni starb nun auch dieser katholische Geistliche und der neu angestellte Prediger von Zawich hielt es für Pflicht gleichfalls eine schöne Leichenrede auf

selbigen zu halten. So verbrüdert und vereiniget nach und nach Joseph des zweiten Gesetz und eigen Beispiel sich zuvor ganz entgegen gewesene Gesinnungen und Herzen."

Hören wir über das Toleranzedikt einen Autor*), der sich die Verherrlichung des Kaisers zum Vorwurf gemacht, der selbst Protestant ist und hier gewiß nicht der Partheilichkeit beschuldigt werden kann. Ramshorn sagt: „daß diejenigen Reformen des Kaisers, die sich nicht bloß auf die äußere Gestalt der Kirche, auf Disciplinarsachen bezogen, sondern wie namentlich bei seinen Toleranzedikten der Fall war, Glaubenspunkte berührten, daß solche Reformen den bei weitem größten Anstoß gaben, lag in der Natur der Sache, da es ein allbekannter Erfahrungssatz ist, daß die Leidenschaft des Menschen nie mehr rege wird, als wenn sich's um den religiösen Glauben handelt. Was aber insbesondere in der Josephinischen Zeit jeden Wohlmeinenden am meisten beunruhigen mußte, war der Umstand, daß der bei weitem größte Theil der Bevölkerung — dies die Bekenner der dominanten Religion — über Härte, Ungerechtigkeit ꝛc. bittere Klage führte und sonach des Kaisers edle Absichten gar nicht verstand, (!) auch der akatholische Theil der Bevölkerung solche Lebenszeichen (?) von sich gab, die den offenbarsten Beweis lieferten, daß auch er noch lange nicht geistig frei genug war, um das Schöne und Große was Josephs Toleranzgesetze bezweckten, richtig aufzufassen und im eigenen Leben in Anwendung zu bringen. Denn leider nur zu bald mischte sich zu der hohen Freude, welche mit Recht die Akatholiken über die ihnen zugestandene Freiheit an den Tag legten, Anmassung und Uebermuth, der sogar in die unanständigsten Beleidigungen gegen die Bekenner der dominanten Religion (der Katholiken) ausartete und eine Menge höchst ärgerliche Auftritte hervorrief. Als nun aber der Kaiser auch hiergegen eiferte, und zu dem Ende auch bald mehrere sein erstes Toleranzedikt ergänzende Verordnungen erließ, worin scheinbar den Akatholiken erst gewährte Freiheiten und Vorzüge theilweise wieder genommen wurden, so schrieen auch sie wieder über Ungerechtigkeit und Unduldsamkeit. Und so wurden merkwürdig genug die Toleranzgesetze

*) Kaiser Joseph II. und seine Zeit. Von Dr. Carl Ramshorn. Leipzig. Voigt und Günther 1861. S. 364.

Josephs erst recht Veranlassung zu gegenseitigen Haß und Intoleranz.“ *)

„Viel Erfreuliches konnten solche Verhältnisse unmöglich in Aussicht stellen; vielmehr zeigte schon die nächste Zeit die nachtheiligsten Wirkungen. Religionswechsel und in der Regel ohne daß der, welcher einen solchen Schritt that, klar bewußt war, warum er ihn that, war bald etwas Alltägliches, ja es kam ebensobald so weit, daß ganze Gemeinden von der herrschenden Staatsreligion abfielen und die kaiserlichen Toleranzgesetze für sich in Anspruch nahmen. Daneben zeigten sich auch ebensobald unverkennbare Spuren absoluten Unglaubens, schändlicher Frivolität und rohen Spottes über alles Heilige und Erhabene. Kurz es ergab sich nur gar zu bald, daß die Einführung der Toleranz nicht nur mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden war, sondern auch, daß, wo sie wirklich ins Leben tratt, sie Uebelstände hervorrief, welche größer waren als diejenigen, welche durch deren Einführung entfernt wurden.“

Nachdem Ramshorn Thatsachen der Intoleranz von Seite der Protestanten zugesteht, meint er dieses Zugeständniß durch folgende Bilder wieder abschwächen zu sollen:

„Um unsern Lesern wenigstens zu zeigen, zu welchen skandalösen Auftritten es bisweilen kam, mögen hier nur zwei Vorfälle erwähnt werden. Der eine gehört dem Jahre 1783 an, und ereignete sich in Villach. Zu Spott und Hohn der dasigen Protestanten stellte man damals bei irgend einer Gelegenheit das Bild Luthers auf einen Schubkarren, fuhr (?) dasselbe unter pöbelhaftem Geschrei durch die Stadt auf die Donau- (?) brücke und stürzte dasselbe endlich in den Fluß. **) Noch empörter war folgende Predigt, die in derselben

*) Es muß hier immer festgehalten werden, daß dieses der Protestant und Lobredner Joseph II., Ramshorn, sagt.

**) Die Quelle, woher diese Erzählung genommen, verschweigt Ramshorn. Es ist eine Aufklärungscorrespondenz. Gesetzt den Fall, diese Geschichte sei wirklich einmal vorgefallen, weiß Ramshorn nicht, daß in London beim Guy-fakes-Fest eine den Pabst vorstellende Puppe alljährlich unter Beisein der Polizeibehörde öffentlich unter fanatischem No popery-Geschrei in der Stadt herumgeschleift und endlich verbrannt wird. Für das, was sich im protestantischen London unter den Augen der Behörden alljährlich wiederholt, hat Herr Ramshorn natürlich kein Wehegeschrei.

Zeit eines Tages ein Geistlicher hielt. Mit fanatischer Wuth schrie er: „Wenn die evangelische die wahre Religion ist, so soll mich gleich auf der Stelle der Teufel holen.“ Darauf hielt er eine Weile inne, und da der Teufel nicht kommen wollte, fuhr er fort: Vielleicht hat der Teufel an meinen Priesterkleidern keine Gewalt. Ich will sie also ablegen.“ Er entkleidete sich wirklich und schrie mit brüllender Stimme: „Nun, Teufel komm, und hole mich.“ *)

Kommen wir nun gegenüber diesen Märchenerzählern aus Tausend und einer Toleranznacht mit historischen Urkunden. Im kaiserlichen Resoluzionsbuch kommen unzählige Berichte über Ausschweifungen akatholischer Unterthanen den Katholiken gegenüber vor. Die Wühlereien der aus dem deutschen Reich durch das Toleranzedikt hereingekommenen protestantischen Pastoren forderten den Kaiser zu wiederholten scharfen Erläßen gegen dieselben auf. So finden wir im kaiserlichen Resoluzionsbuch einen 3 Seiten (in Folio) langen Erlaß aus dem Kabinet des Kaisers, vom 23. Juli 1782, gegen die Umtriebe und das Vorgehen des Wesetiner-Pastors in Mähren, gerichtet.

Der „unverständige Panegyriker Großhoffinger,“ wie ihn Dr. Ottokar Lorenz nennt, ist doch auch gezwungen über das Verhalten der Akatholiken nach der Promulgation des Toleranzgesetzes sehr merkwürdige Geständnisse zu machen. Er sagt **):

„Die Toleranzgesetze des Kaisers erregten bei den Akatholiken einen übermäßigen Freudentaumel, der sie zu den größten

*) Diese Geschichte erzählt Ramshorn, der große Historiker, für's deutsche Volk. Er gibt schlau keine Quelle an. Er nennt schlau den Ort nicht wo sie sich ereignet, und eben so schlau den Geistlichen nicht. Ob nun Herr Ramshorn den Muth hätte, auszurufen: „Wenn diese Geschichte nicht wahr ist, soll mich gleich auf der Stelle der Teufel holen.“ Was doch diese Volkshistoriker ihrem Volke alles bieten können! Nehmen wir aber den sehr unwahrscheinlichen Fall an, die Geschichte wäre wirklich wahr; so hätte der Geistliche doch keinem Menschen damit wehe gethan. Die „fanatische Wuth“ und das „Gebrülle“ ist sehr genau geschildert, Ort, Person und Quelle anzuführen, wäre historisch gewesen; wo aber die Geschichte schweigt, da muß die Dichtkunst herhalten. Man verstand eben damals schon die Kunst, Sensationslügen zu erfinden, zu verbreiten und später auf selbe als auf Thatsachen sich zu berufen.

**) Leben und Regierungsgeschichte Joseph II. Von Dr. Großhoffinger. Stuttgart 1842. 3. Bd. S. 133.

Unbesonnenheiten und unbescheidensten Handlungen gegen die Katholiken verleitete. Die Staatsreligion, oder die der Mehrzahl wurde von ihnen auf's unanständigste beleidigt, ihre Priester verspottet, und so Thätlichkeiten und ärgerliche Auftritte beiderseitiger Intoleranz hervorgerufen."

Somit waren nach dem gerechten Großhoffinger auch die Katholiken intolerant, weil sie nicht in Schafsgeduld alle Insulten hinnahmen. In der That eine sehr schöne Lehre für Katholiken, wie sie sich das Lob der Toleranz erkaufen können. Nach diesem Geständniß eines Lobredners der Aufklärungszeit kommen wir zu den früher angezeigten archivalisch niedergelegten trockenen Thatsachen:

Die ersten Früchte des Toleranzpatentes zeigten sich in Böhmen.

„Vortrag.*) Ueber die in Böhmen ausgebrochenen Ausschweifungen der akatholischen Unterthanen ddo. 1. Jänner 1782." Die Resoluzion des Kaisers gegen die vielen Uebergriffe, Revolten und Ruhestörungen, welche sich die Akatholiken, durch das Toleranzpatent ermuthigt, an Katholiken erlaubten, ist 10 Folioseiten lang, und gibt eine Einsicht wie wenig dankbar sich die Akatholiken in Oesterreich für ihre Freiheit benomen haben.

Ein neuer Vortrag am 12. Jannar 1782 in gleicher Richtung lautet: „Ueber einen böhmischen Gubernialbericht, daß auch im Bidschowerkreis auf der Herrschaft Stackenbach die akatholischen Unterthanen ihre katholischen Mitunterthanen in das Verzeichniß der Protestanten wieder ihr Wissen und Willen eingeschaltet."

Ein anderer Vortrag vom selben Datum (12. Jänner 1782). „Die von dem Herrschaft-Saaler-akatholischen Unterthan Franz Mauzka begangenen Frevelthaten. Der Kaiser resolvirt, man hätte diesen Menschen, weil er aussagte: er sei betrunken gewesen, nur polizeilich abstrafen, und ihn nicht criminaliter behandeln sollen, um das „Auffehen" zu vermeiden. Schon am 15. Jänner kommt ein neuer Vortrag über die weiter eingelangten Nachrichten verschiedener Ausschweifungen akatholischer Unterthanen in Böhmen. Der Kaiser beordert den Gouverneur nach Wien.

---

*) Staatsministerialarchiv. Resoluzionsbuch 1782.

Mitunter äußerten sich die Bestrebungen der Toleranz geradewegs in antichristlichen Blasphemien, wie z. B.:

„Februar 1782. Vortrag. Die von einem akatholischen Ansaß zu Schebetau Joseph Kremar verübte Ausschweifung an einem Kruzifix 18. Februar 1782. Placet. Joseph."

Die über den Frevler bestimmte Strafe ist im Resoluzionsbuche nicht angegeben, jedenfalls aber erklärte sich der Kaiser mit derselben durch sein Placet einverstanden.

Das Sektenwesen, welches aus dem Toleranzpatent folgerichtig herauswachsen mußte, war dem Kaiser in die Seele zuwider, wie er überhaupt oft Principien huldigte, vor deren Consequenzen er zusammenschrack, und die er aufzuhalten suchte. So z. B.:

„Vortrag. Dem im Prager Arbeitshaus wegen seinen Religionsschwärmereien zur allenfalligen Kur insitzenden Smirziger Unterthan Wenzel Grill betreffend. 14. Dezember 1785. Ref. Greiner.*) R. Grill ist ganz recht als ein Wahnsinniger behandelt worden, denen Anhängern des Grill ist zu bedeuten, daß dieser, sobald er von seinem Wahnwitz genesen wird, wieder entlassen werden würde, und sie selbsten aber hätten nach der katholischen oder der von ihnen gewählten tolerirten Religion zu leben, und sich von allen verbotenen Zusammenkünften um so gewisser zu enthalten, als sie ansonst unnachsichtlich mit den, wieder die sich erklärenden Deisten bestimmten 24 Stockstreichen sogleich abzustrafen seyn werden, welches bei dem Gubernio zur Befolgung aufzutragen seyn wird. Joseph."

Gegen die sogenannten Deisten wurde mit aller Strenge vorgegangen, wie aus folgenden Aktenstücken zu ersehen.

Vortrag. „Die den Pächtern so die Bauernwirthschaften der vormaligen Deisten zu Pardubitz gepachtet, nun aber nach ihrer Rückkehr an selbe wiederum mit Schaden haben abtretten müssen, zu leistende Entschädigung betreffend. 12. Februar 1786. Ref. Greiner. R. Ich begnehmige das Einrathen der Kanzlei, und ist nur dem Wirthschaftsamt die Ausstellung zu machen, daß es mit einigen dieser Pächter bis auf 15 Jahre Contrakte geschlossen. Joseph."

---

*) Greiner, k. k. Hofrath, war Vater der Dichterin Caroline Pichler, geborne Greiner.

„Vortrag. „Die von dem Brünner Kreisamt vorgenommene Untersuchung wegen einiger in dem Ansiedlungsorte Zaisendorf sich befindenden Familien, die sich zu keiner der tolerirten Religionen bekennen, betreffend. 19. August 1786. R. Diese sind lediglich wie die Deisten zu behandeln, dann ob man einen Gott ohne Religion oder eine Religion ohne Gott behauptet, so ist eines so absurd wie das andere. Indessen sind die Männer mit 24 Stockstreichen und die Weiber mit 24 Ruthenstreichen sogleich zu belegen, weil sie sich unterstanden haben, sich so zu nennen, und sie sind dann nach Hauße zu schicken."

„Sollen sie dennoch in ihrem Irrthum hartnäckig beharren, und sich zu keiner Frequentirung eines oder andern Gottesdienstes der geduldeten Religionen herbeilassen wollen, so sind sie ohne weiters nach dem Beispiel der Deisten an das Militare nach Ungarn zur Vertheilung abzugeben, ihre Häuser und Grundstücke aber müssen während der Minderjährigkeit ihrer sämmtlich zurückbleibenden Kinder durch eigens bestimmte Vormünder besorgt werden, so wie auch die Herrschaft auf den Unterricht und die Verpflegung dieser Kinder zu sehen haben würde."

„Der Kreißamtsverweser Stephan aber, der vom Nasen- und Ohrenabschneiden redet, und aus dessen Untersuchung nichts als Unsinn und Dummheit hervorleuchtet, ist von seinem Verwesersamte zu entlassen, auch ist dem Gubernio gemässenst zu verweisen, daß es diesen Menschen zum Kreißamtsverweser ausgewählt, ihn zu einer solchen Untersuchung ausgeschickt, und anstatt die ausgefallene Relazion zu Rechte zu weisen, und die Berichtigung derselben aufzutragen, es vielmehr seine Meinung darauf gefußt habe. Joseph."

Während die katholische Religion und besonders die Klöster dem systematisch organisirten Hohn der Schmutzliteratur täglich preisgegeben waren, vermerkte es der Kaiser sehr übel und schritt mit aller Strenge der weltlichen Gewalt ein, wenn ein Klostergeistlicher apostasiren und protestantisch werden wollte. So z. B.:

„Vortrag. Die Anzeige des J. O. Gubern. die Bitte des Franziskaner Priesters in Krain, Franz Xavier Paradeiser, von den Ordensgelübden dispensirt zu werden. 16. Ap. 1785. Ref. Greiner. R. Die Alternative, die dieser unruhige und boshafte Mönch angibt, zeigt schon genug,

daß er keinen wahren Trieb eines auch falschen Gewissens und auf Irrwahn geführten Gemüths zur Annahme der protestant. Religion habe. Ich kann also nicht begreifen, wie die Kanzlei dahin hat einrathen können, daß die Bosheit noch gesteift und belohnt werde; er ist vielmehr ohne weiteres mit Beisetzung des Motivs wegen der von mir angeführten Alternative in das Grazer Arbeitshaus auf eine unbestimmte Zeit zu übersetzen, allwo er allen andern Züchtlingen in der Arbeit und Atzung gleich zu halten ist, es versteht sich, daß ihn während dieser Strafzeit der Bischof a sacris zu interdiciren hat, und hat er seine Kutte, die ihm so sehr zuwider zu seyn scheint, auch allerdings fort zu tragen. Joseph."

„Vortrag. Womit sich die allerhöchste Bestimmung ausgebeten wird, ob der in das Grazerhaus abzugebende und allen andern Züchtlingen in der Arbeit gleich zu haltende Franziskaner Franz X. Paradeiser auch zu öffentlichen Arbeiten, wie die übrigen Züchtlinge, verwendet werden solle. 1. Mai 1785. Referent Greiner. R. Ein unüberlegtes und nicht zweckmäßiges Einrathen läßt sich durch kein Gewäsch, wie dieser Vortrag enthält, zu Wege bringen. Das beständige unruhige Benehmen des Paradeiser, sowie seine boshafte Alternativ machen ihn zur wohlverdienten Strafe und zum Beispiel anderer allerdings zum Zuchthause geeignet. Das Wort Zuchthaußarbeiter begreift schon in sich, daß es Arbeiten im Hauße, als Spinnen, Wollkämen und sonst andere Hausdienste, nicht aber öffentliche Arbeiten sind. Die Gleichhaltung der Züchtlinge könnte ebenfalls leicht dahin errathen werden, daß sich solche auf Kost, Liegerstatt und Arbeitsstunden bezieht."

„In dieser Gemäßheit ist das J. O. Gubernium an den Nachverhalt und Befolgung anzuweisen mit dem Beisatze, daß es nach Jahr und Tag den Bericht von der Direktion des Grazer Zuchthauses über das Betragen des Paradeiser abzufordern habe. Joseph."

Als eine helvetische Gemeinde verlangte, der Kaiser solle den Katholiken desselben Ortes gebieten, daß sie den Simultangebrauch ihrer Glocke den Akatholiken gestatten, modificirte der Kaiser ihr Verlangen.

Auf einen Vortrag über ein Gesuch der Helvetischen Gemeinde 21. Oktober 1786 erwiedert der Kaiser R. „Kann den gegenwärtigen

Supplicanten der ansinnende Gebrauch der Glocke gestattet werden, eine gleiche Befugniß ist auch den anderweitigen Akath. Gemeinden, wenn sie darum sich erbitten, einzugestehen, um jedoch die mehreren Unköften zu ersparen, so haben sie sich da, wo bereits ein Geläut für die kathol. Gemeinde vorhanden ist, mit dieser einzuverstehen, daß sie ihnen gutwillig auch dessen Gebrauch überlassen. Wollen aber die kath. Gemeinden sich hiezu nicht bequemen, so kann sodann die Akath. Gemeinde zum Ruf ihrer Angehörigen in den Gottesdienst oder andere Religionsverrichtungen sich entweder einer eigens dazu anzuschaffenden Glocke, oder aber einer Trommel oder eines andern öffentlichen Zeichens bedienen. Joseph."

Aus diesen bisher nicht veröffentlichten Aktenstücken geht hervor, daß die sogenannte Toleranz überhaupt ohne Principien war und nur nach Willkühr des Gesetzgebers ausgelegt und angewendet wurde. Wie am Ende das Toleranzsystem damaliger Zeit in eine förmliche systematische Verfolgung der katholischen Kirche und ihrer Institute ausartete — das wird in einem andern Buche — zu dem die Aktenstücke schon gesammelt sind — authentisch nachgewiesen werden.

Was der kaiserliche Reichsgesandte Lehrbach 1781—82 von München nach Wien berichtet.

Wir bringen aus den Berichten Lehrbachs*) einige Stücke über kirchliche und sociale Zustände in Baiern und in Deutschland, weil eben diese Stücke ein Licht auf diese Zustände werfen, und uns zugleich den Beweis liefern, wie Kaunitz es sich angelegen sein ließ, die Gesandtschaftsposten mit Herren zu besetzen, welche das Lob der Wiener Staatsweisheit und Aufklärung in allen Tonarten zu singen wußten. Staatsmännische Begabung brauchten sie minder zu besitzen; denn sie bekamen ihre Weisungen von Wien aus fertig zugeschnitten; gehorsame Ausführung der allerhöchsten Befehle, wie auch der Wünsche des Fürsten Kaunitz wurde vor Allem gefordert. Was Lehrbach für ein kurioser Machiavelli gewesen ist, wird aus einigen seiner Berichte hervorgehen. Es dürfte

*) Im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

zur Charakteristik seiner Urtheile über katholische Angelegenheiten nothwendig sein zu wissen, daß Lehrbach lutherischer Confession war. Der Kern dieser Berichte und für die vorliegende Schrift besonders wichtig, ist jener (in Nr. 3) über die Anwesenheit Pius VI. in München; er dient zur Charakteristik des Kaisers, des Pabstes und auch Lehrbachs.

1.

Lehrbach lamentirt, daß dem Nunzius von Cöln in München zu viel Ehren erwiesen werden. Freude, daß diesem Nunzius im Vergleich mit seinem Empfang zu Mannheim, in München einige Ehrenbezeugungen abgezwickt wurden. Die „ruhmwürdigsten Vorkehrungen" zu Wien. Der Kurfürst zu München über die Weisheit der allerhöchsten Verfügungen zu Wien auf das lebhafteste gerühret. Kaiser Joseph II. in München. Lehrbach bringt in dem Bericht an Kaunitz sehr viele: „allerhöchst, allertiefst, allergnädigst, unbegränzt, inbrünstigst" an, legt sich „sogleich allerhöchst dem Kaiser zu Füßen", und wird am 26. Nov. — Reichsgraf.

München, 3. April 1781. Landkomenthur von Lehrbach bittet Kaunitz was er thun soll, es kommt der päpstliche Nunzius von Köln, dem Nunzius seien bisher übertriebene Ehren erwiesen worden, er, Lehrbach wolle beantragen, daß dem Nunzius nicht mehr Ehren erwiesen werden als ihm, dem kaiserlichen Gesandten (zwei Folioseiten Wehklage über überhäufte und überflüssige Ehrenbezeugungen).

1. Mai 1781. Wieder zwei Seiten über den ankommenden Nunzius Bellisomi. Mit einer großen Befriedigung berichtet Lehrbach, daß diesem Nunzius im Vergleich mit seinem Empfang zu Mannheim doch einige Ehren abgezwickt worden sind.

Er bekommt bei den Wachen nur Einen Trommelmarsch ohne Salutation und zur Bedienung wird ihn ein Kammerherr, doch nicht als solcher, nur als Commissarius begleiten — worüber Lehrbach sehr glücklich ist.

18. Mai 1781. „Haben Seine kurfürstliche Durchlaucht zu Pfalz durch ihren Minister zu Rom die Nachricht erhalten, wie der päpstliche Hof durch die von Sr. kaiserlichen Majestät für die Ordensgeistlichen ihrer Erbstaaten, dann in Ansehung des Regium Exequatur erlassenen allerhöchsten Verordnungen in die äußerste Bestürzung gerathen sey, und nun alle erdenkliche Mittel zu ergreifen suche, um

durch seine gewöhnliche Politique die wirkliche Ausführung dieser ruhmwürdigsten Vorkehrungen zu verhindern."

„So wie der Herr Kurfürst in der Pfalz durch die Weisheit dieser allerhöchsten Verfügungen und ihren wesentlichen Einfluß auf die Ruhe und das Wohlseyn der Staaten auf das lebhafteste gerühret ist, so große Bewegungen verursachen sie hingegen unter einem Theil des dahiesigen Publikums, worüber man sich aber um so weniger verwundern darf, da bei dem großen Uebergewicht, welches die Mönche dahier behaupten, das Licht noch nicht aller Orten durchzudringen vermag." *)

Joseph II. in München, 14. Aug. 1781. (Lehrbach berichtet ausführlich.) „Nachdem Se. k. k. Majestät allergnädigst geruht haben, bei ihrer Zurückreise nach Wien den Weg durch die dahiesige Stadt zu nehmen, so erfordert es meine Schuldigkeit, alles jene, was bey dieser Gelegenheit dahier vorgegangen ist, in pflichtschuldigster Ehrfurcht zu Euer fürstlichen Gnaden hoher Kenntniß zu bringen."

„Am 11. Abends gegen 10 Uhr erhielt ich von Sr. Majestät mittelst eines Kuriers ein allergnädigstes Handschreiben aus Günsburg, wodurch allerhöchst Sie mich benachrichtigt haben, daß Sie den folgenden Nachmittag bei guter Zeit in dem strengsten Incognito unter den beliebten Namen als Graf von Falkenstein dahier eintreffen würden, auch auf diese Art bei dem Herrn Kurfürsten den Besuch in Nymphenburg abzulegen und den Abend allda zuzubringen gedächten, dabei aber als ein Bedingniß voraussetzen, daß diesetwegen nicht die mindeste Feierlichkeit angestellt werden sollte. Ich verfügte mich auch noch am selben Abend zu Seiner kurfürstlichen Durchlaucht nach Nymphenburg, um Ihr diese so große Nachricht, so bis dahero noch das einzige Ziel ihrer Wünsche war, zu über=

---

*) Der Churfürst Carl Theodor war bekanntlich ein sehr vergnügungsfreundlicher Herr, und die „lebhafteste Gerührtheit" desselben über die „allerhöchsten Verfügungen" zu Wien war nur eine gewöhnliche spanische Wand, auf welche der Gesandte seine Lobsprüche auf den Kaiser hinaufmalte, um denselben mehr Unparteilichkeit und Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Die Psychologie der „allerunterthänigsten" Lobsprüche Lehrbachs dürfte in dem Umstande zu finden sein: daß Lehrbach eben damals Reichsgraf werden wollte. Nach dem Hofarchive wurde das Grafen=Diplom ausgestellt 26. November 1781. Das Gothaer Taschenbuch von 1859 gibt irrig den 6. Juni an.

bringen. Die Freude, die nun der Herr Kurfürst über diese Allerhöchste kaiserliche Entschließung zu erkennen gab, übertrifft allen Ausdruck, und obwohl dieser Herr nichts mehreres wünschte, als sein unbegränztes Vergnügen über diese allerhöchste Gnade durch öffentliche Merkmale kennbar zu machen, so war ihm jedoch die Allerhöchste Willensmeinung ein unverbrüchliches Gesetz, welchem er auf das genaueste nachzuleben versprach. Es erfolgte aber schon die Ankunft Sr. Majestät den 12. Früh gegen 5 Uhr. Sie nahmen das Absteigequatier in dem Stürzerischen Gasthause zum „Goldenen Hirschen" und nach einer kurzen Verweilung erhoben sie sich von da zu Fuß in die ganz nahe gelegene Theatiner Hofkirche und wohnten allda der heiligen Messe bey."

„Ich erhielt kaum die Nachricht von der Allerhöchsten Ankunft, als ich mich sogleich allerhöchst Ihnen zu Füßen legte, gegen halb 11 Uhr hatte ich die allerhöchste Gnade Sie in meinem Wagen nach Nymphenburg zu begleiten. Der Empfang des Herrn Kurfürsten stimmten mit der unbegränzten Ergebenheit und allertiefsten Devotion überein, mit welcher dieser Herr für Se. k. k. Majestät durchdrungen ist."

„Bei der Mittagstafel war nebst der verwittweten Frau Kurfürstin, der verwittweten Frau Herzogin von Bayern, dann dem Prinz Wilhelm von Brückenfeld und seiner Gemahlin, auch der päpstliche Nunzius, die dahin accreditirten Minister auswärtiger Höfe nebst einigen kurfürstlichen Geheimen Räthen und Generals gegenwärtig."

„Abend gegen halb 6 Uhr kehrte Se. Majestät wieder in die Stadt zurück, wohnte der Komödie in dem alten Hofopernhause bey und nahm sowohl den Hin- als Rückweg zu Fuß und begab sich nach 10 Uhr zur Ruhe, den folgenden Tag aber setzte der Monarch gegen 5 Uhr Früh unter Begleitung der inbrünstigsten Segenswünsche die Reise nach Wien fort. Ich empfehle mich zu fürstlichen gnädigen Wohlwollen und ersterbe in tiefer Ehrfurcht

v. Lehrbach,
Landcommenthur.

2.

Lehrbach ist auf die päbstlichen Nunzien sehr erbittert. Der bairische Adel und die Hochstifte von Salzburg und Passau. Bischoffsitze durch politische Umtriebe besetzt. Rangstreitigkeit wegen eines Sitzes bei der kurfürstlichen Tafel in 16 Folioseiten berichtet. Lehrbach verehrt den Kaiser „mit Verwunderung" und spricht über Pius VI. Wienerreise. Neue 5 Folioseiten über den alten Sesselstreit. Kurfürst von Trier kommt nach München. Lehrbach bittet um Verhaltungsbefehle während des Aufenthaltes Pius VI. in München.

Lehrbach mußte Alles referiren, was in Beziehung auf kirchliche Angelegenheiten, Klöster u. s. w. in München vorgenommen wurde.

4. September 1781. Wenn es sich darum handelt irgend einer klerikalen Person etwas anzuhängen, so ergreift Lehrbach jede Gelegenheit hiezu um seine Berichte für Wien interessant zu machen, so z. B. „Der Nunzius Bellisomi ist nach Köln abgesandt. Vorgestern hatte er noch Audienz in Nymphenburg bei dem Herrn Kurfürsten, von dem er auch vor seiner Abreise mit einem Präsent beehret wurde, so in einer mit dem kurfürstlichen Porträt versehenen und mit vielen Brillanten besetzten goldenen Tabatiere besteht, wovon aber gleichwohl der Werth mit seiner Erwartung nicht eingetroffen zu haben scheinet."

18. September 1781. „Hat es schon lang einen empfindlichen Schmerz und laute Klagen bei dem baierischen Adel erreget, daß derselbe aus den Kapituln des Erz- und Hochstiftes Salzburg und Passau dermalen ganz ausgeschlossen ist und in den Kapituln der beiden Hochstifte Freysing und Regensburg sich niemals so hoch hinaufzuschwingen vermögend war, um in denselben die Mehrheit der Stimmen auf seine Seite zu bringen, er hat demnach schon von mehreren Jahren her sich mit unermüdeten Eifer bestrebet, um in diesen Stiftern das Uebergewicht zu erwerben, und er war bis daher in der Wahl der Mittel zur Erreichung dieses Endzweckes nicht heikel, indem man es bald durch Drohungen, bald durch wirkliche Ausübung von Gewaltthätigkeiten, bald auch durch andere Schleichwege zu erhalten gesuchet hat."

„Niemals schien ihm aber ein Zeitpunkt günstiger, um zu seinen Absichten zu gelangen, als eben dermal, und er ist durch die Errichtung, die der bairischen Maltheser Zunge verschaffet worden, angefrischet worden, auch seine ehemaligen Ansprüche auf den Besitz der vorzüglichsten Präbenden in den bereits genannten 4 Stiftern

hervorzusuchen und sie dermalen geltend zu machen, und der Herr Churfürst schenkt auch diesem Antrag bereits ein so geneigtes Gehör, daß man voraussehen kann, er werde demselben durch alle möglichen Wege die kräftigste Unterstützung leihen." (Deduzirt die Gründe des bairischen Adels: es seien Stiftungen von bairischen Herzogen, auch vom bairischen Adel u. s. w. Lehrbach aber ist entgegen — weil nach dem Cölnerspruch v. 1505 diese Verleihungen unter Oesterreich [dem deutschen Kaiser] stehen.)

„Es bewirbt sich auch gegenwärtig der Regensburgische Domprobst Graf von Lerchenfeld mit einer ganz unaussprechlichen Betriebsamkeit, um sich den Weg zum Regensburgischen Bisthum zu bahnen und die Gelegenheit ist ihm hiezu ungemein günstig, da der dasige Bischof bei seinen elenden Gesundheitsumständen, und da er des Gesichts ganz beraubet ist auch die vielen Bedrückungen, die von der baierischen Regierung im geistlichen und weltlichen täglich erfahren muß, nicht länger zu ertragen vermag, mit der größten Sehnsucht nach der Ruhe seufzet, und mit dem Gedanken umgeht, das Bisthum zu resigniren und mit einer Pension seine übrigen Lebenstage in Köln zu beschließen."

Der Bericht, welcher noch viele Seiten füllt, geht darauf hinaus, daß Oesterreich bei den Wahlen für erledigte Canonicate und Bischofsitze für Stimmen beim Reichstag Sorge trage. Wir sehen die Kirche insofern in einem wahren Zustande der Erniedrigung — als bei Besetzung der einflußreichsten Stellen, ausschließlich die Politik ihr Spiel getrieben, um ihre Zwecke zu erreichen, es waren aber auch die Folgen darnach, für die Kirche und für das deutsche Kaiserthum; freilich verjüngt sich die Kirche wieder, sie erhebt sich auf's Neue, wenn sie niedergebeugt worden, denn sie hat die Verheißung des Fortbestandes — das römisch-deutsche Kaiserthum aber erholte sich aus vielen Gründen nicht mehr wieder.

22. Hornung 1782. 16 Folioseiten sammt Beilage berichten, daß beim Churfürsten in München Tafel war, und Fürst Hieronymus Radziwill mit dem französischen Gesandten Grafen von Montezan in einen Rangstreit wegen des Sitzens gerieth. Der Schluß dieser 16 Folioseiten ist eine Bitte, wie sich der Berichterstatter gegenüber diesem Europa erschütternden Ereigniß zu benehmen habe.

12. März 1782. „Unter den wichtigen Ereignissen, so die ruhmwürdigste Regierung Josephs des Zweiten auf ewig merkwürdig machen werden, verdient der bevorstehende Besuch, den bei Sr. Majestät dem Kaiser der heil. Vater in Wien ablegen wird, eine vorzügliche Stelle, ich erstatte für die hierüber mir huldreichst ertheilte Nachricht den ehrfurchtsvollsten Dank und ich habe hievon Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalz eine vertrauliche Eröffnung zu machen, nicht versäumt, welche, obschon sie selbst in Sachen der Kirchen-Disciplin eine nachdrucksame Entschließung zu nehmen nicht fähig sind, doch die von Sr. k. k. Majestät dießfalls genommenen, heilsamen und gedeihlichen Vorkehrungen sowohl, als die feste und unerschütterte Ausführung derselben mit Verwunderung verehren."

Wir sehen Lehrbach wiederholt den Kurfürsten als obligaten Bewunderer in's Treffen führen. Es war eben diese Bewunderung nicht so kolossal, wie Lehrbach selbe im eigenen Interesse machte, Carl Theodor gerieth mit dem Kaiser wegen des Nunziaturstreites in ein Zerwürfniß, wo der Kurfürst sich auf Seite des Nunzius, der Kaiser auf Seite der Emancipationslustigen reichsunmittelbaren Bischöfe stellte, unter denen das Landesgebiet des Kurfürsten in geistlicher Beziehung stand, und die dem Kurfürsten wegen ihrer freisinnigen Richtung sehr zuwieder waren. Carl Theodor unterstützte daher den Römischen Stuhl im energischen Auftreten gegen die Anmaßungen der Erzbischöfe. Alle diese Thatsachen führen die angebliche Bewunderung, von welcher Lehrbach spricht, auf das richtige Maß zurück.

22. März 1782. Die Rangstreitigkeit zwischen Radziwill und Montezan hat sich erneuert, und wird in 5 Folioseiten geschildert, Montezan behauptete, daß der Kurfürst sich gewagt in diesen Streit einzumischen, „und darin einer Entscheidung sich zu ermächtigen, indem der Eifer des Grafen Montezan hiedurch nur noch mehrer entbraunte, daß jedoch der Herr Kurfürst sich einer solchen Entscheidung bereits angemaßet habe, indem er, Graf Montezan foi de Ministre versichern könnte, beobachtet zu haben, daß, als er mit dem Fürsten Radziwill bei Hofe zusammengekommen seye, der Kurfürst den Letztern mit den Augen eingeladen habe, neben ihm, dem Kurfürsten Platz nehmen zu sollen u. s. w."

19. April 1782. „Se. kurfürstliche Durchlaucht zu Trier werden morgen aus Augsburg dahier erwartet. Er (der Kurfürst) hat bis dahin einen unausgesetzten Briefwechsel mit dem päbstlichen Nunzius am allerhöchsten Hofe (Garampi) unterhalten, und von dem Letztern laufen noch öfters Briefe an den kurfürstl. Bibliothekarius Maillot ein."

Lehrbach bittet um Verhaltungsbefehle während der Anwesenheit des Pabstes in München.

23. April 1782. Bericht, wie der Pabst von Seite des Kurfürsten in München feierlich empfangen werden soll, und wer von den andern Fürsten herbeikommen wird.

26. April 1782. „Gleichwie ich mir nun zur sorgfältigsten Pflicht halten werde, in unterthänigster Befolgung Ew. fürstl. Gnaden huldreichen Befehlschreibens vom 22. dieses, so wie heute in der Nacht durch eine königl. hungarische adelige Leibgarde eingeliefert worden ist, auf alles, was während der Anwesenheit des hl. Vaters hier vorgehet, eine unermüdete Aufmerksamkeit zu wenden, und hierüber die ausführlichsten gehorsamsten Berichte abzustatten, so habe ich auch nicht versäumt, die Ankunft Sr. Heiligkeit nach Innsbruck zu berichten."

3.

Pius VI. in München auf Befehl Joseph II. beaufsichtigt. Handbillet des Kaisers an Lehrbach*), worin demselben aufgetragen wird, den Pabst in München zu invigiliren. Unverrückte Aufmerksamkeit Lehrbachs und hierauf folgender allergehorsamster Bericht über die Anwesenheit des Pabstes in München.

Der Kaiser sandte dem deutschen Reichsminister zu München, nach der Abreise Pius VI. von Wien folgendes Handbillet:

*) Eine Abschrift des Handbillets (das Original ist im k. k. Hof- und Hausarchiv) zeigte man uns in München; es ist zu vermuthen, daß der Kurfürst Carl Theodor, der ein unterhaltlicher Herr war, sich vielleicht noch früher mit dem Elaborat Lehrbachs in einer Abschrift erheiterte (die Herren jagten nämlich förmlich nach ihren gegenseitigen Geheimnissen und suchten sich wechselseitig gründlich auszuspioniren), als dieses Polizei-Elaborat der ungarische Leibgarde dem Kaiser Joseph überbrachte.

„Wien den 25. April 1782.“ „Lieber Baron*) Lehrbach! Ich benütze die Durchreise dieses Kuriers, um Ihnen diesen Brief zu überschicken. Sie werden diesen Augenblick den Pabst in München haben, mir ist wesentlich daran gelegen, daß Sie trachten alles dasjenige zu erfahren, was Se. päbstl. Heiligkeit in München veranlassen, und wie Selbe sich besonders über seinen Wiener-Sejour ausgedrückt haben, und was Sie ohne Rückhaltung, sowohl von meiner Person als über die behandelten Geschäften geäußert haben; ob der Pabst sich zufrieden stellt, oder ob Er Mißvergnügen, Unwillen zeiget, oder vielleicht wohl gar Aufhetzung, Mitleid und Erbarmniß zu veranlassen trachtet. Der Nunzius Garampi, so ihn begleitet, und Nardini sind die geschicktesten, aber zugleich auch die Uebelgesinnten. Wann Sie etwas auch Mir von den dummen Zügen der baierischen Andacht und Schwärmerei, welche der Kurfürst von Trier trefflich unterstützen wird, benachrichtigen können, so werde ich Ihnen dafür verbunden seyn. Uebrigens zweifle ich nicht, daß, was das Hauptwerk anbelangt, Sie durch Ihre guten Kanäle, ja vielleicht durch den Kurfürsten von der Pfaltz selbst das mehreste werden in Erfahrung bringen können. Leben Sie wohl auf, und bleiben Sie meiner Achtung versichert. Joseph.“**)

Lehrbachs Referat hierüber lautet: „Allerdurchlauchtigst Großmächtigst und Unüberwindlichster 2c. 2c.

„Euer Majestät allerhuldreichstes Befehlschreiben vom 25. dieses habe ich durch einen dahier passirenden königl. Ungarischen Adeligen Leib-Garde in allertiefster Erniedrigung behändiget, da ich aber hievon den Inhalt vollkommen zu erfüllen noch außer Stande bin, so erbitte ich mir die allermildeste Erlaubniß, dasjenige was die Anwesenheit Sr. päbstl. Heiligkeit dahier Merkwürdiges veranlasset

---

*) Ist ein Irrthum des Sekretärs, Lehrbach war schon Graf.

**) Tags darauf am 26. April hatte Joseph an seine Schwester Christine nach Brüssel geschrieben: „Heute wird Seine Heiligkeit in München seyn, ich möchte zusehen, wie er dort empfangen und bestürmt wird. Sein Zusammenkommen mit der Abtissin (Josephs und Christinens Schwester) und dem Kapitel in Innsbruck wird nicht weniger interessant seyn. Ich habe Grafen Sternberg mit Briefen abgeschickt, um den heiligen Vater dort zu grüßen und ihn bis zur Gränze zu begleiten.“ (Wolfs: Marie Christine. Wien. Gerold 1863. I. Band. 195. Seite).

hat, durch Gegenwärtiges nur mit einigen Zeilen allerunterthänigst entwerfen zu dürfen."

„Unbeschreiblich war die hiesige Freude, als die Nachricht laut wurde, daß der heil. Vater den Rückweg über München machen werde, und daß der Herr Kurfürst die nemliche seltene und vorzügliche Ehre, die der Pabst Euer Majestät erwiesen hat, genießen solle, doch wurde dieser Stolz um Vieles vermindert, als vor der päbstl. Ankunft die Nachricht anhergelangte, daß der Pabst gleichfalls über Augsburg gehen werde, und man so diese Ehre mit dem Kurfürsten von Trier werde zu theilen haben. Der heilige Vater sowohl als sein ganzes Gefolge führen sich sehr behutsam auf; Sie können gar nicht verbergen, daß Ihre Verrichtungen zu Wien die gehoffte Wirkung verfehlet haben, doch habe ich hiebei noch keine Entdeckung gemacht, daß von Ihnen je bei einer öffentlichen Unterredung die Gesetze der schuldigen Achtung und Bescheidenheit wären außer Augen gesetzt worden; ob Sie aber bei den vertrauten Zusammenkünften die Sie mit dem dahiesigen Abbe Maillot, dann dem beim Kurfürsten befindlichen Abbe Beck sehr häufig halten, mit so vieler Zurückhaltung sich benehmen, hieran möchte allerdings zu zweifeln seyn; ich habe aber dieserhalben durch meinen geheimen Kundschafter noch keine sicheren Nachrichten erhalten können, und ich werde sie auch schwerlich vor der Abreise des Pabstes zu erhalten vermögen. Besonders ist der Abbe Nardini sehr sparsam in seinen Reden, er drucket sich aber darin mit vielem Geiste aus, der gleichwohl auch in gleichgültigen Sachen nicht selten in Spitzfindigkeit ausartet."

„Vielmehr ausgebreitete Bekanntschaften hat sich hingegen der Nuntius Garampi bis daher allhier zu erwerben gesuchet und auch erhalten, da er Jedermann mit Aufmerksamkeit zuvorzukommen weiß, und sehr sichtbar das eifrigste Bestreben dahin richtet, alle Gemüther für den Pabst und für den Römischen Hof zu gewinnen, und dieses nicht jederzeit mit der politischen Klugheit und Vorsicht, die von ihm nach seiner bisherigen Anstellung zu erwarten wäre, vereinbaret. Bei den verschiedenen Gesprächen, die ich mit dem Garampi hatte, führte er auf einmal unvermerkt den Inhalt auf die päbstliche Verrichtung bei Ew. Majestät und er ließe sich dahin aus, daß sie zwar für den Pabst nicht günstig gewesen wäre, doch erregte es

einen ganz außerordentlichen Trost, daß die beiden höchsten Häupter von einander geschieden seyen, ohne daß ihre Herzen sich getrennt hätten."

„Eben diese Regeln der gehörigen Rücksicht sollen hingegen von dem Abbe Beck ganz vergessen werden, und er verliert sich dem Vernehmen nach manchesmal in seinem blinden Eifer so weit, daß er Ew. Majestät allerhöchste Person nicht verschonet; er hat auch öfter und lange Audienzen bei dem Pabst, mit dessen Gefolge lebet er im steten und vertrautesten Umgang, und es ist allerdings zu erwarten, daß er in jedes Complot sich einlassen, wo nicht der Anstifter davon seyn werde." *)

„In Ansehung des heiligen Vaters habe ich mich der herablassendsten und ganz ausgezeichneten Aufnahme zu beloben; da seine Ankunft am 26. Abends erfolgte, und er von der Reise ermüdet war, so erbat ich mir den folgenden Tag die Audienz, worin ich unter andern vorzüglich meinen Wunsch über die so glücklich anher zurückgelegte Reise zu erkennen gab, und dabei das unbeschreibliche Vergnügen bemerkte, welches Ew. Majestät über diese so erfreuliche Nachricht fühlen werden, worauf der heilige Vater in den gnädigsten Ausdrücken sich gegen mich heraus ließ, in Ansehung Ew. Majestät allerhöchster Person aber sich ganz ehrfurchtsvoll äußerte, und auf das lebhafteste die ganz außerordentlichen Gutthaten und Auszeichnungen erwähnte, die Er durch Ew. Majestät allerhöchste Güte, sowohl in Wien, als auf der Reise bisher genossen hätte, und die bei ihm unauslöschlich seyn würden, und er bat mich auf die Letzte, Ew. Majestät Seinen Respekt zu versichern."

„Eben diese äußerlichen Merkmahle der ganz besondern päbstl. Herablassung gegen mich verspühre ich bei jeder Gelegenheit, wo er mich ansichtig wird."

„Von der Gesinnung des dahiesigen Publikums wegen des Pabstes kann noch kein sicheres Urtheil gefället werden, das seltene Ereigniß,

---

*) Lehrbach wußte es sicher, daß der Kaiser gegen den Abbe Beck sehr aufgebracht war, (siehe Mohnike: Briefwechsel Joseph II. mit Clemens Wenzel, Churfürst von Trier, Zeitschrift für histor. Theologie. Leipzig. Barth 1834. 4. Bd. 287. Seite) somit mußte Beck dem Kaiser zu Liebe mit besonderer Vorliebe grau in grau gemalt werden.

ihn in Person dahier zu sehen, hat zwar bei Vielen einen ganz unbeschreiblichen Eindruck gemacht; das Volk, wenn es weiß, daß er ausfährt oder den heiligen Segen ertheilt, drängt sich jedesmal auf das heftigste zu, und wenn es den Segen empfangen hat, rufen viele aus vollem Halse: „„Vergelts Gott, wir sind's nicht würdig."" Doch fehlet es auch nicht, daß manche hierüber ein höhnisches Gelächter aufschlagen und davonlaufen, — andere aber Thränen vergießen; ob aber dieser Eindruck tiefe Wurzeln schlagen und lange anhalten werde, kann erst durch die Folge aufgekläret werden, überhaupt ist das dahiesige Volk noch äußerst roh und materiell, es handelt ohne Grundsätze und ihr Vorurtheil wird leicht durch eine andere Vorstellung wieder ausgelöscht, wie dann die Betrachtung, daß die Menge der dahier zusammengelaufenen Leute einen Mangel an dem Sommerbier zuziehen, dann daß die größern Ausgaben des Hofes bei dieser Gelegenheit eine neue Auflage veranlaßen möchten, bei Vielen schon ein stilles Murren erreget."

„Jene hingegen, die schon eine größere Aufklärung zeigen wollen, suchen sich groß damit zu machen, daß Euer Majestät allerhöchste Verordnungen in Kirchen und geistlichen Sachen vorher schon auch dahier unter dem vorigen Kurfürsten von Baiern in Vorschlag gebracht worden wären, und von diesem nur aus Mangel der Entschlossenheit den Vollzug nicht erhalten haben."

„Bei den dahiesigen Mönchen hingegen wird man ein tiefes Nachdenken gewahr, indem sie in der Besorgniß sind, daß sie auf die Letzte diese päbstliche Erscheinung mit Aufhebung mehrerer Klöster, wozu der Kurfürst sich vom Pabste die Erlaubniß erbitten werde, dürften zu entgelten haben."

„Ob sich der Pabst mit dem Kurfürsten von der Pfalz über die gegenwärtigen Umstände tief eingelassen habe, hierüber schmeichle ich mir allerdings in der Folge zuverlässige Nachrichten erhalten zu können. Den ersten Tag nach der päbstlichen Ankunft war der erstere ganz niedergeschlagen, seitdem aber verbreitet sich mehr Heiterkeit über sein Gesicht, der Kurfürst von Trier unterhielt aber sehr viele und lange Unterredungen mit dem Pabst, er erstrecket sie gemeiniglich späth in die Nacht hinein, doch bin ich schon im Voraus versichert, daß sich weder der Herr Kurfürst von Trier, noch der Abbe Beck

versprechen dürfen, durch ihre Vorstellungen bei dem Herrn Kurfürsten von der Pfalz im mindesten etwas ausrichten zu können. Letzterer bezeiget vielmehr gegen diesen die sichtbarste Geringschätzung, welche vermuthlich dadurch noch mehr vermehret worden ist, daß sie sich etwa erlaubt haben mögen, den Trieb ihres apostolischen Eifers gegen ihn auf eine sehr in das Herz greifende Art wegen seines Lebenswandels auszuüben;*) der Kurfürst von der Pfalz machte mir selbst die Eröffnung, daß er die, zwischen Ew. kaiserl. Majestät und dem Kurfürsten von Trier gewechselten Briefe unter der Hand erhalten, und mit einem Vergnügen gelesen hätte, wovon er mir die Größe auszudrücken nicht fähig wäre, und worin er allerhöchst Dero erhabenste Gesinnungen nicht genug bewundern konnte. Eben diese Briefe sollen nun auch einen vorzüglichen Gegenstand der Unterredungen zwischen dem Ersten des päbstl. Gefolges, dann dem Abbe Beck ausmachen, und der Letztere sogar die Absicht führen, sie durch den öffentlichen Druck bekannt werden zu lassen."

„Die päbstliche Abreise von hier ist auf den 2. May festgesetzt, und der dasige Aufenthalt auf 3 Tage bestimmt, wonach die weitere Reise über Füßen nach Innsbruck fortgehen solle, und im Vertrauen vernehme ich, daß der Herr Kurfürst von Trier die geheime Absicht führt, den heil. Vater bis nach Innsbruck begleiten zu wollen, wovon ihn zwar der Herr Kurfürst von der Pfalz durch die stärkste Vorstellung abzuhalten suchet, obwohl es noch ungewiß ist, ob er von dieser Entschließung werde zurückgebracht werden können."

„Der zu Anfang der vorigen Woche aus Potsdam dahier eingetroffene französische Abbe Du Val Byron, von dem ich schon in einem geheimsten Berichte an den Herrn Fürsten von Kaunitz (vom 26. dieses) eine vorläufige Erwähnung gethan, hat gestern eine Audienz vom Pabst erhalten, und darin ein Schreiben vom König von Preußen überreichet; ich forsche nun allen diesen Umständen mit der äußersten Bestrebung nach, die ich zur allerhöchsten Einsicht unter-

---

*) Der Lebenswandel und die Feindschaft gegen die Kirche stehen zumeist in sehr auffälliger Wechselwirkung. Von der Art, wie Carl Theodor „lebenswandelte", weiß das Volk in Baiern noch zu erzählen.

thänigst nachtragen werde, ich erlasse mich zu allerhöchsten Hulden und Gnaden, und ersterbe in allertiefster Erniedrigung" ꝛc. ꝛc.

München, den 30. April 1782.

Ferneres Referat Lehrbachs an den Kaiser:

„Allerdurchlauchtigster" ꝛc. ꝛc.

„Erst am 4. dieses, da ich bei Hofe mit dem Herrn Kurfürsten Mittags zu speisen die Ehre hatte, erhielt ich nach der Tafel die Gelegenheit, bei höchstgedachten Herrn über jenes, was ihm der heilige Vater wegen seinen Verrichtungen bei Euerer Majestät anvertraut haben möge, die vertrauten Nachforschungen anzustellen. Der Herr Kurfürst verhehlte mir auch nicht, daß ihm der Pabst mit vieler Herzensbeklemmung den geringen Erfolg seiner Bemühung in Wien eröffnet habe, gab aber selber das Zeugniß, daß es nur mit der größten Verehrung für Euer Majestät allerhöchste Person und mit aller Rücksicht und Behutsamkeit geschehen sey, und er setzte auf die Letzte noch die Worte bey: daß er jetzt mit der äußersten Begierde dem Ausgang dieser Sache entgegensehe."

„Da ich nun eben weiters herauszulocken im Begriffe war: ob die letzte Betrachtung von der Neugierde des Herrn Kurfürsten herrühre, oder eine Anspielung auf die Vorschritte sey, die etwa der Pabst zur Erreichung seiner Absichten annoch im Sinne führen, und dem Herrn Kurfürsten anvertraut haben mögen, so waren wir bemüssiget durch die Annäherung eines dritten die Unterredung zu unterbrechen und auf gleichgültige Sachen zu wenden und ich muß nun einen andern günstigen Augenblick abwarten, um höchstgedachten Herrn auf diesen Gegenstand zurückführen und annoch weiters zum sprechen bringen zu können."

„Es ist nicht im mindesten zu zweifeln, daß sich nicht der Pabst dahier annoch mit mehreren über diesen Gegenstand eingelassen habe, der kurfürstliche Gesandte Graf von Riancourt rühmet sich wenigstens auch dieses Vertrauen beim heiligen Vater genossen zu haben, und seinem Vorgeben nach soll auch ein ähnliches dem königl. französischen Gesandten Graf von Montesan gezeigt worden seyn, es halten sich aber beide dieserhalb äußerst geschlossen, wie denn der Graf von Montesan bei der ganzen Zeit der päbstlichen Anwesenheit nur sehr wenig bei Hofe sichtbar war. Täglich mache ich noch

neue Entdeckungen, daß die Leute vom päbstlichen Gefolge ihre Schmerzen über den fruchtlosen Aufenthalt zu Wien nicht verbergen konnten, noch habe ich aber keine Spur wahrgenommen, daß bei den Klagen, die sie diesertthalb geführt, von ihnen bedenkliche und ungebührende Ausdrücke gebraucht worden wären, doch getraue ich mir nicht Bürge dafür zu seyn, ob sie sich bei ihren vielfältig still und heimlichen Zusammenkünften, besonders mit dem Abbe Beck so in den Gränzen der schuldigen Mäßigung gehalten haben." *)

„Ihr ganzer Plan scheinet dahin angelegt zu seyn, Mitleid zu erregen und sich einen Anhang zu erwerben, in dieser Rücksicht ist vermuthlich der Rückweg über Augsburg und die Route durch Tirol gewählet werden, man zählte auf das günstige äußerliche Ansehen des Pabstes und auf seine auf das äußerste getriebene Herablassung, um die Herzen aller Gattung Menschen zu gewinnen, und es lassen auch zur Erreichung dieses Endzwecks die gewöhnlichen päbstlichen Werkzeuge, die Geistlichen, besonders die Mönche an ihrer unermüdeten äußersten Bestrebung nichts ermangeln."

„Ich selbst habe von dem heil. Vater bei seiner hiesigen Gegenwart mich eines ununterbrochenen, ganz ausgezeichneten gütigen Benehmens zu beloben, und als ich Abschied von ihm nahm, gab er mir seine Hand mehrmals zu küssen, drückte die meinige sehr fest an seine Brust und sagte dabei: Je respecte beaucoup la Majesté l'Empereur, et j'aime et j'estime beaucoup ses Ministres."

„Eben dieses Drucken der Hände beobachtete er noch bei mehreren andern und das Händeküssen wurde auf die Letzte so gemein, daß es beinahe seinen ganzen Werth verlor, indem ein Jeder, der sich herbeidrängte, und wobey sich auch Kutscher und Friseurs befanden, dieses ehemals so hoch geschätzten Vorzuges theilhaftig wurde."

„Der Geist der Schwärmerei hat auch während der päbstlichen Gegenwart keinen so hohen Grad erreichet, als es die Seltenheit des Ereignißes und die Finsterniß so in Ansehung der wahren Religions-

*) Diese geistreiche Bemerkung allein ist hinreichend, um den Beweis herzustellen, daß Lehrbach ein ebenso scharfsinniger und gewissenhafter, als vorsichtiger Diplomat gewesen ist.

begriffen dahier noch allgemein herrschet, vermuthen ließ*), der Zulauf von dem Volke war zwar jederzeit und besonders in den letzten Tagen, wenn der Pabst öffentlich sichtbar war und den Segen ertheilte, ganz ungemein groß, es war aber dieses vorzüglich eine Frucht der dringendsten Ermahnungen, die sich diesfalls sowohl die Welt-, als die Klostergeistlichen zur besondern Angelegenheit gemacht hatten, besonders aber auch eine Folge des Vorwitzes, so der wilde und ausgelassene Lärmen, der bei diesen Versammlungen gemeiniglich geführt wurde, so kennbar zeigete, daß dem heiligen Vater selbst diese Anmerkung nicht entging; denn als ihm wiederholt das Kompliment gemacht worden war, daß dieser außerordentliche Zulauf ihm einen ganz unaussprechlichen Trost erregen müsse, entfiel ihm einmal selbst die Beobachtung, daß Vieles hiebei aus Vorwitz geschehe."

„Sehr müßte man die Verstellungskunst des Herrn Kurfürsten von der Pfalz mißkennen, wenn man die ganz ausgezeichneten Merkmale der Verehrung, die er dem heiligen Vater erwies, einem wahren Trieb der Andacht und der Ueberzeugung beilegen wollte, indem man ganz sichtbar andere Bewegungsgründe dieses Betragens durchsehen kann: nämlich den Stolz, den Pabst bei sich gehabt zu haben, die Absicht sich hiedurch bei den Baiern beliebt zu machen, und die eigennützige Betrachtung durch die Mitwirkung des heiligen Vaters die Entwürfe wegen Aufhebung verschiedener Klöster um so leichter durchsetzen zu können. Es war zwar auch das allgemeine Gerücht dahier, daß der Herr Kurfürst am 5. dieses als am Namenstage des Pabstes eine kurze und stille Erscheinung in Augsburg machen, und am nämlichen Abend wieder anher zurückkehren werde, vermuthlich muß er auch hiezu dem Kurfürst von Trier einige Hoffnung gemacht haben, denn dieser soll wirklich an dem bemerkten Tag dem Kurfürsten von der Pfalz bei sich zu sehen in der Erwartung gewesen seyn, letzterer ließ aber hernach diese Reise unvollzogen."

„Uebrigens können jene Baiern selbst, bei denen man eine mehr als dahier gewöhnliche Aufklärung gewahr wird,

*) Der Kaiser verlangte in seinem Handbillet ausdrücklich „von den dummen Zügen der bairischen Andacht und Schwärmerei" etwas zu vernehmen; es ist höchst bezeichnend, daß Lehrbach bei seinem offenbaren Bestreben dem Kaiser dienstbar zu sein, nicht mehr vorzubringen wußte, als die obigen hohlen Phrasen.

Eurer Majestät zum Besten der Religion und der Menschheit genommenen ruhmwürdigsten und heilsamsten Maßregeln den unbegränzten Beifall nicht versagen, sie beneiden den außerordentlichen Schwung, den in Kurzen glückliche Länder durch diese weisesten Vorkehrungen vor allen übrigen Staaten erhalten werden und bedauern nur, daß aus Mangel der erforderlichen Einsicht und Entschlossenheit dann nach der Beschaffenheit der dahiesigen Landeseinrichtung ein gleiches dahier noch nicht bewerkstelliget werden kann."*)

„Der Trierische Abbe Beck hat seine gehässige und gleißnerische Denkungsart bis auf die Letzte nicht verläugnet, und er ist ganz ungezweifelt als der Urheber der verschiedenen boshaften und vernunftlosen Gerüchte anzusehen, die seit einiger Zeit dahier verbreitet worden sind, nämlich daß Euer Majestät durch allerhöchst ihre heilsamsten Verordnungen in Ansehung der Geistlichkeit sich annoch vielen Verdruß zuziehen würden, daß ein Concilium dieserwegen versammelt, und hiezu eine französische Stadt ausersehen werden müsse, weil zur Vertheidigung dieser Vorkehrungen die libertas Ecclesiae gallicana" angeführt werden wolle, und daß dem Vollzug dieser Verordnungen der westphälische Friede und die Wahlcapitulation im Wege stünde."

„Nicht weniger solle auch der Abbe Beck von der Correspondenz, die zwischen Euer Majestät und dem Herrn Kurfürsten von Trier geführt worden seyn solle, mehrere Abschriften unter dem päbstlichen Gefolge vertheilet haben, auch nicht entgegen seyn wollen, wenn sie durch den Druck bekannt würde, nicht weniger scheinet auch das Gerücht, so in den letzten Tagen, von dem Geschäfte der römischen Königswahl dahier herumgegangen ist, von ihm den Ursprung genommen zu haben."

„Da ich aber über alle diese Umstände einen weitläufigen Bericht an den Herrn Fürsten von Kaunitz bereits abgestattet habe, so ge-

*) Diese Lobeshymnen, auf der mit Kanzleispagat besaiteten Lyra besoldeter Bureaukraten, zu jener Zeit allgemein aufgespielt — sind ein bedenklicher Charakterzug der Zeit, der Sänger und der Besungenen. Wir haben auch schon wiederholt bemerkt, wie schlau die Berichterstatter das Lob, welches sie anbringen wollten, zumeist immer andern in den Mund legten.

ruhen Euer Majestät allerhuldreichst zu erlauben, daß ich mich in jener allertiefsten Erniedrigung darauf beziehe, womit ich mich zur allerhöchsten Huld und Gnade verlasse."

München, 7. Mai 1782.

4.

Lehrbach klagt: daß der bairische Ehrgeitz durch die Ehrenbezeugungen, welche der Kurfürst dem Pabst erwiesen, beschädigt worden seie. Der Kurfürst macht dem Pabst „süßeste Verheißungen, die aber kaum in Erfüllung gehen werden." Der Kurfürst und Lehrbach machen Witze. Lobt den Kaiser und bedauert „unbesonnene Reden" über ihn. Der Kurfürst bittet den Kaiser für eine Abtissin, und was das Fürwort genützt hat. Der geheime Staatsrath Cunzmann, ein Intrikant, wird zur Freude des Volkes von seinem Posten gedreht. „Viereggische Gesinnungen." Glückwunsch Lehrbachs, daß der Kurfürst „durch boshafte Rathschläge Cunzmanns seine Gemüthsruhe nicht mehr vergiften lasset."

Am 3. Mai erfolgt ein langer Bericht an Kaunitz über die Anwesenheit des Pabstes in München (56 Seiten Folio mit Zeitungen als Beilage). Aus dem Berichte wird hier nur das genommen, was Lehrbach im Sinne des Fürsten Kaunitz bemerken zu sollen meinte.

„Am letzten Sonntag 28. April ertheilte der heil. Vater vom Balkon des Landhauses den Segen, und es war hiebei für den bairischen Ehrgeitz außerordentlich auffallend und beleidigend, daß der Herr Kurfürst von der Pfalz sich so weit herunter ließ, in dem Wagen, wo der Pabst den Ehrenplatz allein eingenommen hatte, mit dem Herrn Kurfürsten vorwärts und gegenüber zu sitzen, es wurde aber auch dieses Ceremoniel sogleich abgeändert, indem in den folgenden Tagen die beiden Herren Kurfürsten in einem eigenen Wagen vorausgefahren sind. Nicht weniger mißfiel auch dem dahiesigen Publikum, daß in der Kirche selbst die Betschämel der beiden Herren Kurfürsten gegen jenen des Pabstes in einer ziemlichen Entfernung jederzeit zurückgesetzt waren."

„Zu zweifeln ist gar nicht, daß der Herr Kurfürst seinem Gebrauch nach, dem heil. Vater die süßesten Verheißungen gethan hat, und wenigstens dem äußerlichen Schein nach in Alles, was jenem

schmeichelhaft seyn konnte, hineingegangen ist, man kann aber auch beinahe im Voraus Bürge seyn, daß von Allem diesem kaum etwas in Erfüllung gehen werde."

„Es war vorhin schon Grundsatz der bairischen Politik, sich dem päbstlichen Hof geneigt zu halten, und selbst einsichtsvolle Männer dahier gestanden mir, daß man sich von diesem Grundsatz nicht entfernen dürfte, indem das bairische Land unter das Kirchengebiet von 7 Bischöfen, die alle zugleich Reichsstände wären, vertheilet sey, die alle ganz besondere Vorrechte sich anmaßten, und nun durch das Ansehen und die Beihülfe des päbstlichen Hofes im Zaum gehalten werden könnten." —

Lehrbach erzählt, wie er und der Kurfürst von der Pfalz Witze gemacht (einmal nach dem Speisen). „Auf ein Compliment, daß die Anwesenheit des Pabstes eine so lebhafte Zufriedenheit erregte, — worauf er mir lachend zur Antwort gab: Er greife aber auch der Geistlichkeit nicht an das Rauchfaß, und da ich ihm sofort bemerkte: Wenn aber die Geistlichkeit großen Herren in den Beutel greift, erwiederte der Herr Kurfürst: Das leide ich auch nicht, das ist meine Meinung nicht."

„Unter den verschiedenen Fremden, so die Anwesenheit des Pabstes anhergezogen hat, befand sich auch der schwedische Gesandte am Reichstag Biörnstierna, der gleichfalls dem Pabst die Hand küßte, und dem der Pabst, da er ihm vorgestellet worden ist, sehr freundschaftlich sagte: „Der König von Schweden ist mein Freund, und ich hoffe ihn auch in Rom zu sehen." — —

„Nicht weniger will man auch Sr. Majestät den Kaiser aus Allerhöchstihren Anordnungen in Ansehung der Geistlichkeit und Kirchengütern die von allen Seiten mit dem Gepräge einer unbegränzten wahren Wohlthätigkeit für die Religion und den Staat bezeichnet sind, die unangenehmsten Folgen weissagen, man will sie als Verletzungen des westphälischen Friedens und der Wahl-Capitulation angeben, man spricht von einem dießfalls zu haltenden Concilium u. s. w., — und was dergleichen unschickliches Zeuch noch mehr ist."

„So unbesonnen aber alle diese Reden sind, so wenig ist auch ihre Quelle zu mißkennen, und der Inhalt verrathet schon, daß sie

von Niemand andern, als von dem Abbe Beck und Maillot ihren Ursprung haben können." *)

1. Oktober 1782. „Begleite ich hiedurch in Urschrift zu Ew. fürstl. Gnaden hohen Handen das Schreiben der Vorsteherin des adeligen Frauenklosters zu Trebank bei Löwen, im Herzogthum Brabant, an Se. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalz, worin sie höchstgedachtem Herrn um die bei Sr. kaiserl. Mäjestät zu verleihende Fürsprache erbittet, damit das ihr untergebene Kloster mit der bedrohten Aufhebung verschont werden möge, indem sie sich mit dem Kloster verbindlich machet, zur Erzielung der allerhöchsten kaiserlichen Absicht eine Schule aufrichten, und darin die arme Jugend der benachbarten Ortschaften umsonst unterrichten zu wollen."

„Die Bewegungsgründe, aus welchen die besagte Vorsteherin auf die Kurfürstl. Fürsprache Rechnung machen zu dürfen geglaubt hat, bestehen darin, daß der Herr Kurfürst von der Pfalz bei Ablegung ihrer Professsion als ein junger Prinz gegenwärtig war, den ihr damals aufgesetzten Kranz von Blumen hielt, und sie zum Altar begleitet hatte, dann daß ihrer Mutter die Erziehung des Herrn Kurfürsten in seiner ersten Jugend anvertraut gewesen ist."

„Se. Kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalz, welche zwar gerne wünsche der oberwähnten Vorsteherin in ihrem Gesuch einiger Maßen beförderlich seyn zu können, haben mir aber auch ausdrücklich erklärt, daß ich in meinem unterthänigsten Bericht, den ich Ew. fürstl. Gnaden hierüber abstatten würde, Ew. fürstl. Gnaden geziemend ersuchen sollte, wegen diesen Gegenstand alsdann erst Sr. kais. Majestät den Vortrag machen zu wollen, wenn man sich vertrösten könnte, daß sein, des Kurfürsten allerunterthänigstes Fürwort dem Monarchen nicht mißfallen werde."

9. November 1782. (Was aus der Fürbitte geworden ist.) „Dem kurpfälzischen Conferenz-Minister Freiherrn von Vierregg habe ich nächst der Zurückstellung des Schreibens der Frau Aebtissin von Trebank, worin sie um die kurfürstl. Fürsprache bei Sr. Majestät wegen

*) Es ist ein besonderes Merkmal beschränkter Köpfe, für alles mögliche Widerwärtige irgend eine mißliebige Persönlichkeit wie eine Art Sündenbock verantwortlich zu machen; den Abbe Beck, dem man damals alles auf die Schultern lud, hätte man deßhalb den „Sündenbock" heißen können.

Nicht-Aufhebung ihres Klosters gebeten hatte, zugleich über diesen Gegenstand dasjenige eröffnet, wozu Ew. fürstl. Gnaden in hochdero huldreichen vom 25. v. Monats mir die erlauchteste Vorschrift ertheilt haben, worauf sich der besagte Herr Minister dahin geäußert hat, wie der Kurfürst von der Pfalz nur in der einzigen Rücksicht, weil er darum gebeten worden sey, sich nicht entschlagen zu dürfen geglaubt hätte, dieserhalb einen Versuch zu Gunsten des Klosters zu Trebank machen zu sollen."

„16. November 1782. Mannheim. Seit der ganzen Zeit der dahiesigen kurfürstlichen Anwesenheit ist in Staatsgeschäften gar nichts behandelt worden. Se. kurfürstl. Durchlaucht haben sich hiebei vorzüglich nur den Vergnügungen überlassen, die sie in der Gegenwart und in der Beförderung des Wohlstandes der Berzenheim-Familie finden, doch hat höchstgedachter Herr einmal über die allgemeinen Klagen so gegen den geheimen Staatsrath v. Cunzman, von allen Seiten eingelaufen, die Augen zu öffnen angefangen, und den gegenwärtigen Zeitpunkt gewählet um selbem die weitere Besorgung von den Staatsgeschäften zu entziehen, und ihn unter einem scheinbaren Vorwand — dahier zurückgelassen, und ihm sofort nach der Kurfürstlichen Rückkehr in München die weitere Weisung, daß er in der Folge zu Mannheim zu bleiben habe, zuzusenden."

Sagt dann weiter, daß Cunzmann ein großer Intrikant sei, viele Leute bei Hof für sich gewonnen habe, dem Herzog von Zweibrücken heimlich alles referire, was bei dem hiesigen Hofe vorgeht, — und daß der Kurfürst das schon ausgefertigte Dekret für Cunzmann am Ende doch — nicht unterschreiben, und Cunzmann in München verbleiben werde. Klagt auch über den großen Einfluß, den der preußische Hof auf den kurfürstlichen sich zu gewinnen wußte; auch für Frankreich ist man bei Hof sehr eingenommen, es werden die Leute bezeichnet, die französisches Geld bekommen haben — nur der Kurfürst selbst sei für Oesterreich, sein Minister Freiherr Vieregg für Frankreich, es heißt: „die Viereggischen Gesinnungen sind für Frankreich."

„Der Herr Herzog (von Zweibrücken) hat seinem bisherigen großen Aufwand noch keine Schranken gesetzet, hiedurch aber auch alle seine Finanzquellen so erschöpft, daß sein Nothstand unbeschreiblich ist und von seinen eigenen Unterthanen ihm kein anderer Credit, als

den er durch Zwang abdrängt, verliehen wird. Sein ganzes Vertrauen beruhet dermalen noch auf den Russischen Gesandten — mit dem er zu Hohenfels stundenweis eingeschlossen war, und der ihm schon die Versicherung ertheilt haben solle, ihm vom Russischen Hofe ein beträchtliches Geldanlehen verschaffen zu wollen. Der Prinz Maximilian von Zweibrücken unterhaltet gleichfalls einen eigenhändigen Briefwechsel mit dem Grafen von Romanzow, und so wie aber dieser Graf mit einer ganz außerordentlichen Bestrebung beeifert ist, sich in alle Geschäfte einzumischen, so suchet er auch an mehreren Orten Deutschlands Leute auf, um ihm gegen eine jährliche Pension von allem, was in ihren Bezirken vorgeht, Nachricht ertheilen zu sollen." *)

6. Christmonat 1782. Lehrbach speiste beim Kurfürsten und bemerkte, „daß diesem etwas auf dem Herzen liegen müsse, dessen er sich gerne entledigen möchte, wir waren auch nicht sobald von der Tafel aufgestanden, so nahm er mich auf die Seite und sagte mir: heute Früh ist die Conferenz geschwind geendigt worden, — es ist aber auch Einer weniger dabey gewesen; er fing hierauf von Cunzman zu sprechen an, bekannte selbst, wie leicht es ihm nun sey, diesen unwürdigen Mann von sich entfernt zu haben, und bemerkte zugleich, wie er sich auf das ungestüme Anhalten desselben doch nicht habe entziehen können, den Tag vor seiner Abreise von Mannheim denselben noch einmal vorzulassen, und ihn durch den scheinbaren Vorwand verschiedener Aufträge, so von ihm (Cunzman) in Mannheim zu besorgen waren, einiger Maßen zu beruhigen. Der Herr Kurfürst war, als er mir diese Eröffnung machte, von ganz aufgeheitertem Gemüthe, und er verschwieg mir hierbei auch nicht wie außer den vielen Klagen, die gegen den Cunzman eingelaufen seyen, dieses Mannes sichtbare Ergebenheit gegen den Herzog von Zweibrücken ihn veranlaßet hatte, diese Veränderung vorkehren zu sollen."

„Den Glückwunsch, den ich hierauf dem Herrn Kurfürsten machte, daß er sich durch diese ernsthafte Entschließung die erforderliche Beruhigung wieder verschafft habe, und die Aufmunterung, die ich bei-

---

*) Es ist interessant zu sehen, wie die Russische Politik durch gut bezahlte Spione und Agenten schon damals in Deutschland zu operiren wußte.

setzte, daß er in der Folge jene von seinen Dienern, die durch ihre gefährlichen und boßhaften Rathschläge seine Gemüthsruhe vergiften und das Mißtrauen der Nachbarn gegen ihn erregen würden, auf eine gleiche Art behandeln möchte, nahm er auf das verbindlichste auf, und ich glaube sicher vermuthen zu dürfen, daß die Entfernung dieses Mannes von dem Staats-Departement auf meine dahiesige Geschäftsbehandlung erwünschte Folgen haben werde, da dessen gehäßigem Betragen vorzüglich die boßhaften Einhängungen beizumessen waren, die in der letzten Zeit bei allen unsern allerhöchsten Hof betreffenden Angelegenheiten sich hervorgethan haben."

Die Aeußerungen Pius VI. über Joseph II. bestätigt, mit einem bisher unbekannten Bericht über Josephs letzte Tage. *)

Memorandum (datirt 10. Juli 1791) an Leopold II. von Christian August Reichsgraf von Seillern und Aspang, k. k. Geheimrath und oberster Justizpräsident. **)

„Allergnädigster Herr!"

„Euer Majestät ist bekannt wie rast- und fruchtlos ich mich während der vorigen Regierung bestrebt habe die mehrfältige Ungerechtigkeiten, von denen ich einen traurigen Zeugen abgeben mußte, freimüthig vorzustellen, und daß bei Wahrnehmung des dabei nicht gemachten Eindrucks mir nichts übrig bliebe als dreimal meine Entlassung anzusuchen."

„Da nun mir diese niemalen ertheilt worden, so ließ ich mich lediglich in der Rücksicht bewegen mein Amt fortzusetzen, weil mir jedesmal mehrere Aufmerksamkeit zugesichert, welche aber niemalen erfüllt worden ist."

---

*) Siehe Herzans Bericht vom 23. Juni 1792. Seite 229.

**) Justizpräsident war von 1779 an der Geheimrath Reichsgraf Christian August von Seillern, ein Großneffe und Adoptiv-Onkel des ersten Grafen und Obersten Kanzlers, vorher Gesandten in London und Regensburg. (Vehse, Oest. Hofg. Bd. 8. S. 80.) Obiges Memorandum ist bisher unedirt.

„Nachdem sich nun kurz nach Antretung höchst Dero Regierung gleichfalls einige Fälle ergeben, in welchen der darüber gefaßte höchste Entschluß mit einer reinen Gerechtigkeitspflege nicht zu vereinbaren war, und ich dabei wahrgenommen, wie ich derjenigen Achtung, die mir höchst Dero Vorfahren niemals entzogen, und die ich zu verdienen hoffe, nicht gewürdigt worden, so faßte ich schon damals und vorlängst den Entschluß mein aufhabendes Amt um so mehr auch Euer Majestät zu Füßen zu legen, als ich solches ohne erforderliches Zutrauen forthin zu begleiten außer Stande seyn würde, verschobe aber diesen Schritt von einem Tag zum andern, und endlich bis zu Höchst Dero Abreise nach Florenz, weil sich stetshin so viele Vorfälle zum Nachtheile der Gerechtigkeit ergeben haben, deren Benutzung ich zum Besten des Staates nicht außer Hände lassen wollte." *)

„Daß aber Euer Majestät, bei Höchstdero Ankunft und denen darauf erfolgten wenigen Veranlassungen mir so geringe Aufmerksamkeit bezeiget, hat mich um so minder gewundert, als mir wissend war, wie eifrig sich bestrebet worden, mich zu beseitigen und zu solchem Ende mich als einen meines hohen Alters nunmehr sehr schwachen und unbrauchbaren Mann vorzustellen, von welchem Begriff Euer Majestät auch dermaßen eingenommen, daß sich Höchstdieselben sogar einbildete, wie ich mich Nachmittag nicht in der Gestalt wie Vormittag bezeugte, und wovon auch Euer Majestät nicht eher abgebracht worden, bis höchstdieselben vernommen, daß ich nichts als Wasser trinke."

„Hänget nun von der Gerechtigkeit die Erhaltung des Throns und Staats ab, so habe ich nicht unterlassen Euer Majestät vorzustellen, wie glücklich sich ein Fürst schätzen könne, von der größten Verantwortung wegen deren allenfalligen Vernachlässigung überhoben zu seyn, wenn derselbe die genaue Erfüllung nachstehender zweifacher Obliegenheit niemals außer Augen setzet, deren eine darin bestehet, daß bei Besetzung deren Justizstellen sich nach Möglichkeit befleißen werde, die beste Auswahl zu treffen, denn daß wenn sich ein Mann des Mißbrauchs der richterlichen Gewalt schuldig machen solle, ein so geartes höchst sträfliches Verbrechen zur allgemeinen Erspiegelung

*) Bekannter Maßen herrschte unter Kaiser Joseph II. trotz seiner großen Strenge — eine große Corruption unter der Bureaukratie. Graf Seilern bestätiget dieses, und macht später auch auf die Ursachen davon aufmerksam.

als die erste und größte Mißethat bestraft werde. Bei so bewandten Umständen käme es sodann nur darauf an, die Entschließungen nach Mehrheit der Stimmen zu fassen und mit vollkommener Gemüthsruhe deren Willen das übrige zu überlassen.“ (Folgt nun ein Exposé über die verwahrloste Justiz und über die erschreckliche Lage der Monarchie, zu welchen Uebelständen noch über das „die fast gänzlich verschwundene Religion, von welcher das ganze Heil des Menschen abhänget, beitritt“.)

„Dieses große Unglück dürfte hauptsächlich der bisherigen üblen Erziehung zuzuschreiben seyn, bei welcher unter andern auch insbesondere es in dem Unterricht ächter Grundsätze der Religion sowohl im bürgerlichen als geistlichen Stande gebricht, wenn anderst die dermaligen Handlungen des einen und andern betrachtet werden.“

„Wessen sich aber ohne Religion zu erwarten, ist viel zu auffallend, als daß sich dabei zu verweilen wäre.“

(Dem Kaiser wird angetragen, ihm eine ausführliche Schilderung der derzeit übel bestellten obersten Justizstelle vorzulegen, sammt einem Vortrag zur Umgestaltung derselben.)

„Nun ist hierbei höchst bedauerlich, daß wenigstens, so viel mir wissend, dieser weitläufige Staat überhaupt und in allen Fächern zumalen seit der unglücklichen Aufklärung, welche die dermalige größte Dunkelheit und Verwirrung verbreitet, aus sehr wenig vollkommen tüchtigen Männern bestellt sey.“

„Es sind zwar große Männer in allen Staaten selten anzutreffen, jedoch hat Insonderheit das Haus Oesterreich von jeher das betrübte Schicksal gehabt, mehr denn alle andern dieses Vortheils beraubt zu seyn.“

„Es ist demnach meines Erachtens einzig und allein der bekannten Frömmigkeit dieses allerdurchlauchtigsten Hauses zuzuschreiben, daß sich dasselbe bei deren Ermangelung so lange habe erhalten können.“

„Diese hat Euer Majestät Vorfahrer außer Acht gesetzt und dadurch höchst Dero Monarchie in dem höchst betrübten Stande von innen und außen hinterlassen, dieses Unglück aber erst am Ende seiner Tage, folglich viel zu spät anerkannt und bedauert.“

„Ob ich nun schon beweisen kann, mehrere hunderttausend Gulden für den Dienst des Staats aufgeopfert zu haben, so wollte ich demungeachtet noch mit größter Freude einen Theil meines Vermögens darauf verwenden, wenn ich möglich machen könnte, daß der bei meiner letzten Gehörsertheilung zwischen des vorigen Kaisers Majestät und mir vorgefallene Auftritt erneuert, und Höchstdieselbe hievon einen Zuschauer abgeben könnten."

„Als ich mich bei gedachter Sr. Majestät wenige Tage vor höchst deren tödtlichen Hintritt anmelden ließ, zwei wichtige Vorstellungen zu machen hatte, und das vierte Mal jedoch ohne allem weitern mein aufhabendes Amt niederlegen wollte, ware es das erste Mal daß ich in Ihro Kanzlei gerufen wurde, so mir zwar schon auffiele ich aber denen stets mehr abnehmenden Kräften zuschrieb. Weit mehr noch wurde ich aus meiner Fassung gebracht, als ich von höchstdenenselben dießmal eine ganz neue, und noch niemals gehörte Sprache vernommen, die ich ihrer Seltenheit wegen für eine zwar gewöhnliche, jedoch gegen mich bisher niemals gebrauchte Spötterei hielt, nach Maß deren Feuer, äußerlichen wehmüthigen Geberden, und bezeugten Seufzern aber mich von dieser meiner Vermuthung bald wiederum abführte, und dermaßen rührte, daß ich mich gegen Höchstdieselben mit beklemmten Herzen äußerte, wie schmerzlich es mir fiele Seine Majestät in diesem bedauerlichen Zustande anzutreffen, dahero ich höchst Dero Geduld nicht mißbrauchen, und den zweiten Theil auf die nächste Gehörsertheilung aussetzen wolle. Seine Majestät ergriffen mich hierauf beim Arm, druckten denselben mit den Worten: Bleiben Sie, ich höre Sie nur gar zu gern und bedauere nur daß es nicht eher geschehen. Stets mehr durchdrungen faßte ich meinen übrigen Vortrag in halbgebrochenen Worten und größter Kürze zusammen, nach deren Endigung höchst derselbe mich abermals beim Arm mit den buchstäblichen Ausdrücken ergriff: sie sind heute das erste Mal hier, haben blöde Augen, ich will ihnen also den Weg zeigen, so auch durch Führung und Eröffnung der an dem Controlorgang anstoßenden Thür mit den weitern Worten: „Leben sie wohl" vollbracht worden, welche Begleitung die noch lebenden in der gegenüberstehenden Kanzlei sitzenden Beamten, deren Thür offen stund, auf allenfalliges Befragen zu bezeugen nicht wohl einen Anstand nehmen durften. Ich bin innerlich

30*

überzeugt, es würden Euer Majestät nicht haben entstehen können, die Thränen mit höchst dero Vorfahrers und den meinigen zu vermengen, und sich diesen Vorgang Tag und Nacht gegenwärtig zu halten.“

„Diese freimüthige Sprache darf sich nur der Mann erlauben, der nicht zu schmeicheln weiß, aber auch dieser nur kann mit Grund anführen, daß er seinen Herrn wahrhaft zugethan sey.“

Aktenstücke zur Dismembration der Diöcese Passau bezugs der Wiener-Diöcese. *)

Daß hier eine neue Diöcesaneintheilung nothwendig war, das unterliegt keinem Zweifel; nach damaliger Reisemethode brauchte ein Pfarrer von der Gränze Ungarns 8 Tage lang, wenn er mit seinem Ordinarius in Passau sprechen wollte, — im Falle, daß er gegen einen Entscheid des Offizials, der zu Wien residirte, auch mündlich recurriren wollte.

Wegen des Viertels unterm Wiener-Wald fanden schon um 1727 bis 1729 Verhandlungen statt, selbe wurden in wenigen Exemplaren gedruckt. Eines (ohne Titel) existirt in der Universitätsbibliothek zu Wien unter der Signatur Hist. Aust. spec. III. 79. — Daß die Herren in Passau immer gegen eine Dismembration entweder remonstrirten, oder doch schwere Bedingungen setzten, ist begreiflich. Eben in solchen Fällen sollte nun auf der Grundlage kanonischen Rechtes zur Zeit der Vacanz von Rom aus im Einverständniß mit den Betreffenden vorgegangen werden. Der Kaiser, der sich an Rechtsbestimmungen durchaus nicht zu kehren gewohnt war, machte die Sache bald fertig. Leider gab ihm das auffallende Mißverhältniß, das man so lange aufrecht erhalten, eine Veranlassung zu seinem Vorgehen; das man erklärlich finden kann, ohne es deßhalb, weil es gewaltsam und rücksichtslos war, billigen zu dürfen.

Es sollen hier für einen zukünftigen Geschichtsschreiber der Wiener-Diöcese einige Stücke angeführt, andere bezeichnet werden.

---

*) Dient als Erläuterung der Nr. 27 und 28, Seite 86 und 90.

Die Münchener Staatsbibliothek enthält ein Manuscript*), welches die Rechtsverletzung der Abtrennung und Zertheilung der Passauer Diöcese vom kirchen- und staatsrechtlichen Standpunkt gründlich erörtert (48 Seiten Folio). Der Titel lautet: „Kurze Bemerkungen eines unpartheiischen Ausländers über die im Jahre 1783 erfolgte Trennung der uralten Passauischen Diöcese von den Oesterreichischen Landen.“ Daß die Diöcese zu groß, und die Regierung derseben nicht zum besten organisirt war, unterliegt keinem Zweifel, — daß aber der Vorgang der Trennung ein im höchsten Grad gewaltthätiger und durchwegs illegaler war, unterliegt auch keinem Zweifel. — Wir fanden eben daselbst folgendes Aktenstück:

„Bericht und Auskunft von des Hochstifts Passau Herrschaft und Gütern in Oesterreich unter der Enns**). Auf gnädigsten Befehl des hochw. hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Johannes Philipp Bischof und des heil. römischen Reichsfürsten zu Passau Grafen zu Lamberg, zusammengetragen von (der Name fehlt) 1692.“

Enthält folgende Kapitel: 1. Von des Erzstiftes Lorch urältesten Gütern, die Zerstörung und Translation des Erzstiftes von Lorch nach Passau. — 2. Von den alten Uebergaben und Stiftungen, so dem Hochstift Passau vor dem Jahr 1300 geschehen. — 3. Herrschaft Mautern und Markt Amstetten. — 4. Herrschaft Königstetten. — 5. Herrschaft Bartenstein. — 6. Des Hochstiftes Zehent in Unterösterreich. — 7. Des Hochstiftes Passau Lehen in Unterösterreich. — 8. Von dem Hochstifte Passau abgekommene Herrschaften und Vogteien auch Güter in Unterösterreich. — 9. Kloster, Stadt und Herrschaft St. Pölten, und Amtes Michelbach. — 10. Von den Privilegien des Hochstifts Passau in Oesterreich. — 11. Ob des Hochstiftes Herrschaften in Unterösterreich demselben vor Zeiten territorialiter zugethan gewesen. — 12. Von dem Passauischen Reichsmatrikularanschlag.

Derselbe Bericht (Cod. Bavar. 1741, Münchener Staatsbibliothek) über die Herrschaften und Güter des Bisthums Passau (1692) ober der Enns enthält 15 Kapitel.

---

*) Mss. Cod. Bavar. Nr. 1748.

**) Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Codex Bavar. Nr. 1741.

1. Von den Passauischen Herrschaften in Oberösterreich, auch der Pfleg Marspach Generalia. — 2. Herrschaft Marspach. — 3. Herrschaft Dannberg. — 4. Herrschaft Felden. — 5. Herrschaft Partenstein. — 6. Herrschaft Haigenbach. — 7. Herrschaft Peilstein. — 8. Herrschaft Weesen. — 9. Herrschaft Ebersberg. — 10. Herrschaft Piernstein, Liebenstein und adeliger Sitz Blumenau. — 11. Herrschaft Stahrenberg. — 12. Herrschaft Rännariegl oder Rännariedl. — 13. Herrschaft Haslach, Schönbichl, Riedeck, Terresburg, Schallenberg, Stadt Enns, Kloster St. Florian und das Lorchfeld item Kremsmünster, Stadt und Herrschaft Efferding, Kirchberg in Rottagau. — 14. Herrschaft Falkenstein, die Klöster Schlögel, Waldhausen, Baumgarten, Altenburg und Engelzell auch Herrschaft Machland. — 15. Von etlichen vornehmen nicht mehr vorhandenen Gütern in Oberösterreich so dem Hochstift lehenbar gewesen.

Die jetzige Wiener Diöcese in ihrer Dekanatseintheilung, als dieselbe zur Diöcese Passau gehörte.

Die Münchner Hof-Bibliothek besitzt unter der Signatur „Passau Codex iconogr. 178“ eine für die Wiener Diöcese sehr interessante Charte (Handzeichnung) von 5 Schuh Breite und 3 Schuh Höhe mit dem Titel: Tabula geographica totius dioecesis Pataviensis in Decanatus divisa et jussu Celsissimi ac Reverendissimi Domini Domini Josephi Dominici S. R. J. Principis et Episcopi Patav. Comitis de Lamberg in lucem data delin. anno 1723 a Josepho Haas Ingenieur. Das jetzige Viertel Unter Manhardtsberg war in folgende Dekanate eingetheilt:

1. Dekanat in Marchfeld. Umgränzung: Von Korneuburg an der Donau bis Stopfenreuth an der March bis Stillfried über Schweinbarth bis Mistelbach, Hoheurußbach, Wirnitz bis Korneuburg.

2. Dekanat an der March. Umgränzung: Von Michelstätten, Wilfersdorf, Gaunersdorf, Pirawarth, Götzendorf, Drösing, Ringelsdorf, Hauskirchen, bis Aspern an der Zaya.

3. Dekanat an der Hohenleiten. Umgränzung: Ober dem Vorigen, an den Gränzen Ungarns, Mährens bis Fallbach.

4. Dekanat Ober Bisamberg. Stockerau, Stödtldorf bis Hadres, Wulzeshofen, Ernstbrunn bis Kreuzenstätten.

5. Dekanat auf dem Kamp und Schleinitz. Von Schleinitz bis Kirchberg am Wagram, Wetzdorf, Guntersdorf, Zellerndorf, Pulkau.

Im Viertel Unter Wienerwald. (Die Wiener Diöcese reicht auf der Karte: von Wien nur über Dornbach, Gaden, Neudorf, Laxenburg, Ebersdorf, gegen Norden an die Donau, und war somit kleiner als ein Dekanat von Passau.)

1. Dekanat vor dem Wienerwald. Von Döbling bis Kritzendorf, Mauerbach, Gablitz, Burkersdorf, Hütteldorf.

2. Dekanat vor der Neustädterhaide. Von Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Solenau, Wopfing, Gutenstein, Gloknitz, Payerbach, Hohenberg, Alland, Heiligenkreuz bis Sulz.

3. Dekanat an der Leytha. Von Schwechat nördlich an der Donau bis Wolftshal, Pröllenkirchen, Rohrau, Bruck, Sarasdorf, Pischelsdorf, Seibersdorf, Ebenfurt, Ebreichsdorf, Mosbrunn bis Himberg.

Die westlichen Dekanate erstreckten sich auch über den heutigen Antheil der St. Pöltner Diöcese. Der österreichische Theil unter dem Dekanat vor der Neustädterhaide ist in keine Dekanate abgetheilt und erscheint der Karte nach zum Bisthum Wiener Neustadt verzeichnet.

Der älteste bisher aufgefundene bischöflich Passauische Erlaß

an das Offizialat zu Wien für die Landdechante des zum Wiener Offizialate gehörigen Passauer Diöcesanantheils*).

Ptas (Potestas?) jurisdicionis archidiaconorum patauiensium Offic. wien. et decanorum ruralium.

Leonhardus dei et apostolice sedis gracia Episcopus pats (pataviensis) dilectis in christo vniuersis et singulis archidiaconis ecclesie et official. curie nostrarum ac decanis Ruren. per nostram dioc. vbilibet constitutis Salutem in dmno et subscripta Firmiter adimplere Impositum humeribus nostris pastoralis solicitudinis iugum nos admonet et inducit diligenter intendere et officia que in partem huiusmodi solicitudinis nostre ad suffragan. nobis ordinata sunt debito ordine regulare ut suis contenta limitibus procul a finibus nostre diocesis chaos omne pellatur. Hinc antecessorum nostrorum

---

*) Den obigen Erlaß vom Jahre 1437 fanden wir in einem Manuscript-Codex der Münchner Hofbibliothek (Signatur Cod. lat. monac. 5317, Fol. 98—99). Derselbe hat für die Geschichte der Wiener Diöcese besonderes Interesse. Die Handschrift gehört selbst nach dem Zeugniß des anerkannten Gelehrten und geübtesten Handschriftenlesers Bibliothekar Föringer in München zu der verzwicktesten und schwierigsten Gattung; nur der freundlichen Hülfe dieses Herrn verdanken wir die möglichst präcise Herstellung des wörtlichen Textes, wie er hier vorliegt. Worte von drei Buchstaben haben oft nur Ein Zeichen. Das Pastoralschreiben rührt von Leonhard von Laiming her, er war der 52. Bischof von Passau von 1423 bis 24. Juni 1451.

uestigijs inherentes statuimus et ordinamus per presentes quod ullius archidiacono ecclesie aut diacono Rurensi dicte nostre diocesis concedere liceat potestatem celebrandi missarum solennia in altari viatico seu portatili in ecclesia, Capella seu altari non consecratis aut pollutis Et quod ullius per nostras ciuitates et diocesim patav. constitutus de agnicione causarum matrimonialium aut eciam beneficialium se aliquatenus intromittat -nisi a sede apostolica uel a nobis super hoc mandatum receperit speciale Exceptis diacono nostre patauiensis ecclesie super Anasum et officiali curie nostre predicte infra anasum quibus volumus antiquam et approbatam consuetudinem observare. Item quod nullus decanus rurensis causam vel causas ad examen sue jurisdicionis suscipiat vbi actio ultra decem libras Denariorum extendat Ipsos quoque in causis beneficialibus et criminalibus presertim in criminibus accusacione dignis Citare judicare presidere uel inquirere. Districte prohibemus ac jurisdicionem et cohercitionem (?) met (?) pro eisdem penitus denegamus, sed ipsorum ut respicit officium presbiteros Ebriosos fures usuarios concubinarios publicos ceterosque maioribus criminibus et presertim que ordinis impediunt exercicionem irretitos ac suspensionis aut excommunicacionis sententiis (?) illaqueatos sub infra scripta excommunicacionis pena nobis aut officiali nostro omnino denunciacione (?) teneantur. Et quod (?) predicti Archidiaconi et decani Rurenses non possunt nec valeant alijs concedere potestatem absoluendi in casibus nobis a jure uel consuetudine specialiter reseruatis. Concedimus tamen quod ipsi perse aut capellanos suos vnum uel duos prout necessarium seu oportunum fuerit quos tamen . . . . (?) secum in suis domibus proprijs habuerint seu tenuerint in casibus huiusmodi nobis reseruatis excomunicacionum tamen sentencijs a superioribus ipsorum uel a jure et presertim a canone. Si quis suadentibus prelatis specialiter exceptis absoluendi habeant potestatem. Et quod (?) eidem archidiaconi et decani nullomodo concedant tollerancias presentatis nobis ad beneficia ecclesiastica cum curia aut sine curia depto (deposito ?) solo officiali predicte curie nostre cui de speciali gracia concedimus et indulgemus ut ad vnum mensem et non ultra vnica duntaxat vice infra Anasum sic presentatis tollerancias eadem auctoritate nostra concedere valeat atque possit udo (quando ?) eo tempore personaliter infra anasum presentes non fuerimus nobis uero infra anasum in diocesi nostra potestatem sive tollerancias huiusmodi concedendi omnino denegamus. Et quod non liceat officiali dicte curie nostre nec alicui archidiaconorum aut decanorum predicte nostre diocesis dare aliquas literas questionarias nisi super hoc uiderint et receperint nostras literas speciales mandantes et precipientes vobis omnibus et singulis supradictis quibus presentes nostre litere diriguntur in uirtute sancte obediencie et sub excomunicacionis pena late sentencie et in terminacione diuini judicis firmiter et districte quatenus premissa statuta et ordinata per nos firmiter teneat (is) et obediat (is) eisdem ipsa omnia et singula inconcusse et inviolabiliter obseruanda. Si autem per vos uel quempiam vestrum secus

factum fuerit id volumus et decreuimus omnibus iuribus carere. Taliter in premissis omnibus et singulis efficaciter fact ..... prout dictam (?) excomunicacionis sententiam graviores penas necnon indignacionem nostram uolueritis arcius evitare. In quorum omnium et singulorum euidens testimonium et certitudinem pleniorem presentes literas fieri et sigilli nostri appensione fecimus robarari. Datum wienne vigesima octaua die Mensis septembris. Anno domini Mcccc⁰ xxxvij⁰.

Et est finis
In die Perchtoldj.

Das Eigenthum und die persönliche Freiheit. *)

Um das Volk für die Einziehung der Klostergüter zu gewinnen, wurden die eigenthümlichsten Lehren über das Eigenthum verbreitet. Schon 1781 erschien eine Broschüre **), in welcher es unter Anderm heißt: „Was erhaltet das menschliche Leben? die Nahrung! Wem muß ich also zugehören? Demjenigen, nicht wahr, der meine Nahrung in seinen Händen hat. Wer hat die Nahrung unserer Geistlichkeit in Händen? Unsere Staaten! Wem gehören unsere Staaten? Dem Kaiser! Wen haben also unsere Geistlichen in diesem Falle zum Monarch? Joseph den Zweiten! Siehe wie kurz, wie einfach, wie deutlich Natur und Wahrheit ist." — Mit dieser prächtigen Logik gäbe es keine Verlegenheit mehr für einen Finanz-Minister, sie könnte als ein sehr einfach construirter Haupt-Schlüssel für die Kassen sämmtlicher Bankiers dienen, und Rinaldo Rinaldini wie Schinderhannes könnten den festesten Galgen damit über den Haufen blasen. Das ist höchst primitive, grobgearbeitete Diebslogik, man muß gestehen, daß diese in neuerer Zeit in der Verfeinerung ihrer Kettenschlüsse Fortschritte gemacht hat.

Im weitern Verlaufe sagt dieser große Logiker in Finanz-Operationen: „Jesus Christus und alle seine Apostel hatten nicht so viele sichere Einkünfte, als bei uns ein Dorf-Pfarrer noch ziehet

---

*) Einiges vom nachfolgenden Kapitel hat der Herausgeber schon in einer Zeitschrift veröffentlicht.

**) Der Mann ohne Vorurtheil in der neuen Regierung. Zweiter Auftritt. Wien, Hartl 1781.

und ziehen wird. Glaubet ihr, daß die Religion zu Grunde gehet, wenn die Schätze der Monarchie nicht in den Händen der Geistlichen liegen? Wenn euch Feinde anfallen, euer Hab und Gut rauben, eure Weiber, Töchter schänden, was schützt euch, Kanonen, Musketen oder Rosenkränze? Wer ergreift die Waffen für euch, der Pabst oder der Monarch?" — Wie aber nun, wenn eine Majorität von bewaffneten Räubern herankommt, ein Fall der schon oft genug sich ereignet hat; was hilft dann eine vorausgegangene Plünderung? Der Logiker will einfach sagen: Um das Militär zu erhalten, müssen die Klöster geplündert werden!

Ein Anderer*) führt ebenfalls den Beweis, daß der Monarch das Recht habe Kirchengüter einzuziehen wie folgt: „Uebrigens ist zwischen Kirchengütern und den Gütern anderer ehrlichen Leute in sich betrachtet gar kein Unterschied, und alles Vermögen was die Kirchen und die Geistlichen dermalen besitzen, kommt von sogenannten Weltmenschen und Layen her. Durch die Verwechslung des Besitzers haben diese Güter wahrhaft keine wesentliche Veränderung erlitten. denn wer wird wohl mit Vernunft behaupten können, daß ein Acker oder eine Summe Geldes die zu einer Kirche geschenkt worden, deßwegen ein göttlicher Acker, ein göttliches Geld heiße. Es ist dieß ein noch aus den dunkeln Zeiten entlehnter Kunstgriff, wenn man vorgeben will daß die Güter nicht den Geistlichen sondern Gott, dem St. Peter oder Paul, oder sonst einem Himmelseinwohner gegeben worden seyen. Wer sieht nicht ein, daß durch solche Zweideutigkeit sehr leicht die Hälfte von Europa für göttlich könnte erklärt werden. Wider diese Auslegungskunst wird aber von dem österreichischen Monarchen sowie von allen andern gekrönten Häuptern in bester Form Rechtens protestirt, um so mehr da die theils von ihren Vorfahren theils von ihren Unterthanen den Kirchen geschenkten Güter ein wahres Almosen sind, und jeder Landesherr die Pflicht auf sich hat darüber zu wachen, daß die Absicht warum solches eigentlich gegeben worden, erfüllt und kein unheiliger Gebrauch davon gemacht wird, ja auch alsdann wenn ein guter Gebrauch

---

*) Beweise, daß Joseph II. ein Protestant ist. 1785. — Das Thema wird im Sinne der Aufklärung und mit Lobsprüchen auf den Kaiser durchgeführt.

davon gemacht würde, so wäre nichts in der Welt was hindern könnte, noch einen bessern davon zu machen."

Diese merkwürdigen Gründe geben am Ende jeder Hand das Recht in jede Tasche zu greifen, um das Geld aus derselben herauszunehmen, unter dem sehr plausiblen Vorwand: es besser zu verwenden als der unglückliche Besitzer desselben. Ueber derlei Theorien vom Rechte des Eigenthums läßt sich nicht streiten.

Kaiser Joseph zeigte gleich Anfangs seiner Regierung noch eine Achtung vor den Stiftbriefen und wollte die Klöster ihrer Bestimmung nicht entfremden. Zum Beweise hiefür möge der erste Entscheid in Kirchenangelegenheiten dienen, welchen Joseph nach dem Tode seiner Mutter der Kaiserin erließ. „Resoluzion über einen Vorschlag zu Uebersetzung dreier in Schwäbisch-Oesterreich befindlichen adeligen Frauen-Klöster in weltliche Stifter. 4. Dez. 1780*) R. Um das eigentliche dieser Stiftungen einzusehen, ist der vorderösterreichischen Regierung aufzutragen, daß sie den Ursprung und die ersten Stiftbriefe dieser drei Klöster aus dortiger Registratur und Archiven erheben oder wenn solche dort nicht ausfindig gemacht werden sollten, solche in Originali oder Copia vidimata von den besagten 3 Klöstern selbst abfordern und letztere anhero einschicken solle. Joseph."

Schon am 2. Jänuar 1781 ist die Anschauung über Stiftbriefe eine andere geworden und zwar der eigenen Schwester des Kaisers gegenüber laut „Vortrag: Die Ausfertigung des Diploms für Ihre königliche Hoheit die Erzherzogin Elisabeth als Aebtissin des Innsbrucker Fräulein-Stifts. R. Das Diploma kann angetragener Massen ausgefertigt werden, jedoch kommet in selbem Nichts von Nomination der Stiftsfräulein. Ich will diese Meiner Frau Schwester nur so lange verleihen, als ich keine Abänderung für nöthig finden werde, und sie nach denen festgesetzten Regeln, Proben- und Statuten-mäßig zu Werk gehen wird. Joseph."

Der erste Gewaltact gegen die Klöster war im Geheimen vorbereitet aus angeblicher Sorge: es könnte sonst nicht die Einheimsung sämmtlicher Prätiosen gelingen. Die Geheimnisse wurden aber,

---

*) Resoluzionsbuch von 1780 im Archiv des Staatsministeriums.

wie es oft vorzukommen pflegt, lange vorher von den Spatzen auf den Dächern gepfiffen, ehe sie offiziell in die Oeffentlichkeit gelangen sollten. Der Vortrag aus dem Resoluzionsbuche lautet: „Die bei Gelegenheit der vorgenommenen Untersuchung über die Mauerbacher-Beschwerden befohlene Aufhebung einiger Klöster, 31. December 1781. R.: Ich habe den Inhalt des Rescripts, so wie er in der Nebenanlage gefaßt ist, zu begnehmigen gefunden. An das gallizische Gubernium wird jedoch die gleiche Anwendung ebenfalls erlassen und demselben bis zur wirklichen Exekution des Befehls, die so viel möglich an Einem Tag zu veranstalten ist, die genaueste Beobachtung des Geheimnißes um so mehr einzubinden seyn, als widrigens die Ausschleppung mancher Prätiosen und Gelds in das benachbarte Republikanische zu besorgen seyn würde.“ Es folgen andere Verordnungen, wie das Geld der Klöster von der Regierung in Empfang zu nehmen sei ꝛc. Interessant ist der Schluß der langen Resoluzion, er lautet: „Der Kanzlei will bei dieser Gelegenheit noch eingebunden haben, das unterstehende Personale in allen und besonders derlei wichtigen Angelegenheiten an die genaueste Beobachtung des Geheimnisses anzuweisen, maßen von dieser Anordnung den nämlichen Tag als von mir nur die Resoluzion ergangen ist, bereits durch die ganze Stadt ausgeplaudert wäre. Joseph.“

Am 12. Jänner 1782 erschien an gesammte Länderstellen ein kaiserl. Befehl betreffs der Klosteraufhebung.*) Es wird hier ein Auszug gegeben.

„Wir Joseph der Zweite ꝛc. ꝛc.“

1. „Alle Ordenshäuser, Klöster, Hospizien der Karthäuser, Kamaldulenser, Eremiten oder Waldbrüder, dann Carmelitinen, Clarissinen, Franziskanerinen sind aufzuheben.“

2. „Der landesf. Commissär hat die Clausur nicht schonend den zusammengerufenen Conventualen den kais. Befehl vorzulesen.“

3. „Die Commission hat alle Schlüssel, Gelder, Werthsachen sogleich in Empfang zu nehmen oder zu versiegeln, dann hat jede Klosterperson feierlich folgenden Eid zu schwören“ (wörtlich).

---

*) Archiv des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

„Formula juramenti manifestationis."

„Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen körperlichen Eid, daß ich Alles dasjenige, was diesem Kloster oder dieser geistlichen Communität, dem Gotteshause N. an beweglichen und unbeweglichen Hab und Gut, an Stiftungen, Forderungen, baaren Geldern, Geldeswerth, praetiosis und anderen Sachen quocunque titulo zugehöret oder eigen ist, getreulich anzeigen, offenbaren, übergeben, folglich nichts davon zurückzuhalten oder unterschlagen will und werde, und werde nichts davon ausgenommen. Ich schwöre zugleich, daß ich jetzt actualiter mich nicht der mindesten reservationis mentalis oder sonst einer Ausflucht gebrauche, noch jemals gebrauchen wolle, wodurch per indirectum in Geheim oder stillschweigend etwas zurückgehalten und verborgen bleiben könnte, wie ich denn hiernächst jene ohne Vorschub anzeigen will, die meines Wissens zu was immer für einer Zeit etwas verborgen oder unterschlagen hätten. So wahr mir Gott helfe."

Es liegt noch bei den meisten Klosteraufhebungsacten dieser sogenannte Manifestationseid*). Der kais. Befehl lautet weiter:

„Nach abgelegtem Eide hat allsogleich der beeidigte Theil dieses Formulare, welches ihm ante praestationem Juramenti wohlbegreiflich vorzulesen ist, eigenhändig de praestito zu unterschreiben und von dem Commissario die Ermahnung zu erhalten, daß er seinem Schwure getreulich nachzukommen, im widrigen aber die schwersten Strafen zu erwarten habe."

4. „Haben sich diese landesfürstlichen Commissarii in diesem ihnen aufgetragenen Geschäfte durch keine Anstände, auch nicht durch die Clausur, als welche den landesfürstlichen Commissarien immer offen stehen muß, irre machen zu lassen, sondern sie haben ihren Auftrag mit Anstand und Würde zu vollziehen, doch zur größern Vorsicht und Verhütung aller unanständigen Anstände (!) ist von jedem Ordinario ein Befehl an das Kloster anzuverlangen, daß sich selbes der Clausur und anderen Fälle wegen genau zu fügen hätte."

*) Auch weltliche Beamte, die aus der Nähe eines Klosters als intermistische Verwalter des aufgehobenen Klosters bestellt wurden, mußten einen ähnlichen Manifestations- und Denunziationseid schwören. So zwei Beamte in Mauerbach. (Fascikel 513. Hof- und Staatsarchiv.)

5. „Ist ein genaues Inventarium abzufassen und der Landesstelle zu übergeben, dann wegen Pensionen und Kost Fürsorge zu treffen, „„jedoch ohne Ueberfluß und Hospitalität.““

6. „Was Jeder in seiner Zelle hat an Mobilien, kann er behalten und mitnehmen.

a) Wer die Profeß noch nicht abgelegt, bekommt 150 fl. als Abfertigung und muß gehen.
b) Priester können die Oest. Staaten verlassen, haben aber dann keinen Anspruch auf Pension.
c) Die in einen andern Orden treten, bekommen 150 fl. Pension, die barmherzigen Brüder oder Piaristen werden, bekommen 300 fl., „und den Weibern, die Elisabetinerinen werden, 200 fl.“
d) Die Weltpriester werden wollen, bekommen 300 fl., bis sie ein Benefizium erhalten. Wollte ein Karthäuserabt Weltpriester werden, so bekommt er 800 fl. bis zu seiner Versorgung mit einer Pfründe.
e) Jene Ordenspriester, die nicht Weltpriester werden, sondern Ordensgeistliche bleiben wollen, haben einen andern Orden zu wählen, als ihren bisherigen. Die Alten transportabeln sollen transportirt werden. „Ist aber einer so krank oder alt, daß er nicht ohne Gefahr transportirt werden kann, so mag er in dem Kloster, wo er ist, verbleiben.“

7. „Die Eremiten haben ihre Kleider abzulegen inner 14 Tagen und wegen ihrer Gelübde sich bei ihrem Pfarrer Raths zu erholen. Ihre Stiftungen sind ihnen ad dies vitae dann zu belassen, wenn sie Meßner oder Schullehrer werden. Die Eremitagen sollen wie andere weltliche Behältnisse von dem Eigenthümer behandelt und zu anderem Gebrauche verwendet werden.“

8. Enthält Befehle betreffs der Klosterkirchen.

Der Kaiser hat oft mit großem Mißbehagen die Erfahrung machen müssen, daß die Bureaukratie ein höchst unverläßlicher Apparat sei, und daß er weder auf die Verschwiegenheit noch auf die sonstige Ehrlichkeit desselben im Gebahren mit dem Klostergut bauen könnte.

Im 13. Band von Geislers Charakter und Leben Joseph II. finden wir folgende hieher bezügliche Stelle: „Eine gewisse Jüdin Dobruschka

in Brünn legte in der Mitte des Monats Dezember 1788 dem Monarchen einen Plan vor, nach welchem eine auswärtige Gesellschaft (von Juden) die sämmtlichen Güter der aufgehobenen Klöster und milden Stiftungen in allen Erblanden um den schönen Kaufschilling (schön allerdings für die Compagnie) von 20 Millionen Gulden käuflich an sich bringen wollte. Es wurden deßhalb auch wirklich verschiedene Zusammentretungen bei der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei gehalten."

Diese Andeutung veranlaßte den Verfasser in dem Wust der Verordnungen und Begebenheiten, welche die Akten und Resoluzionsbücher*) enthalten, nachzusuchen, und es fanden sich da folgende Stellen, welche mindestens den Ankauf sämmtlicher Pretiosen und Juwelen aus dem eingezogenen Klostergut von Seite obiger Judengesellschaft vollkommen bestätigen. Nach einem Vortrag vom 14. Februar 1788 über die Veräußerung sämmtlicher Pretiosen der Klöster an die Familie Dobruschka und Schönfeld erfolgt eine lange Resoluzion: die Pretiosen sind, um Verschleppungen und Veruntreuungen (von Seite der Aufhebungscommissäre) vorzubeugen, obigen Familien zu verkaufen, welche selbe außer Land schaffen können, „jedoch (heißt es in der kaiserlichen Resoluzion) sind immer alle heilige Gefäße so zu verunstalten, nämlich entzwei zu brechen oder zu biegen, um allen Mißbrauch zu vermeiden, ohne jedoch alle Steine einzelnweis herauszubrechen." Es läßt sich denken, mit welcher Gewissenhaftigkeit diese jüdische Gesellschaft mit dem Hammer über die Kelche und Monstranzen hergefallen sein wird.

Ein paar Monate später erschien folgender „Vortrag: Womit sich über einige Anstände, die sich bei dem mit der Jüdin Dobruschka und ihrem Sohn Schönfeld wegen Uebernahme der Kirchenprätiosen zu schließenden Contract begeben, zu äußern die allerhöchste Entscheidung erbeten wird. 31. Mai 1788. R. 1. Da die Contrahenten die abnehmenden Effecten Zug für Zug in baarem gleich zu bezahlen haben, so kann auch ohne mindesten Bedenken der Contract auf die Nachkommenschaft der Erben und Hauptcontrahenten extendirt werden, da er ohnedieß bald sein Ende erreicht, weil die Klosteraufhebungen

*) Im Archiv des Staatsministeriums (des Innern).

sich nicht so leicht mehr ergeben werden. 2. Sind auch die Effecten der Bruderschaften dem Contract einzuverleiben; die Prätiosen sind nach Wien zu bringen und hat es von jener Verordnung, vermöge welcher den Bischöfen und Prälaten gestattet war, kostbare Ornate oder Kirchen-Paramente kauf- oder tauschweise an sich zu bringen, jetzt gänzlich abzukommen."

Es läßt sich denken, daß die Familie Dobruschka die gewichtigsten Gründe herbeigebracht haben wird, um die Räthe des Kaisers in dieser Angelegenheit zu Gunsten dieser edlen Familie zu stimmen; denn es kann als sicher angenommen werden, daß die Compagnie beim Kaufcontract in Bausch und Bogen bei der Abschätzung und Auslieferung der Prätiosen mit einer großen Pflichttreue auf den eigenen Vortheil bedacht gewesen ist. Nun erscheint am 14. November 1789 in einem Vortrag von Seite der geistlichen Hofcommission eine Wehklage an den Kaiser: daß die Juwelen und Prätiosen von der Jüdin Dobruschka und Comp. jederzeit mit großer Gewissenhaftigkeit in Empfang genommen wurden, daß aber die Jüdin und ihr Anhang nicht einmal die Zahlungstermine einhalte.

Die Gestionsprotokolle*) weisen nach, wie diese Jüdin schon 1781 gute Beute witternd, sich in Wien mehr und mehr einzubohren suchte. Da heißt es: Januar 1781. „Dobruschka bittet um Erlaubniß, hier in der Kärntnerstraße Nr. 995 eine Wohnung miethen zu dürfen." — Februar 1781. pag. 101. „Bittet die Jüdin Schendl Dobruschka um Aufenthalt dahier gegen Erlegung der Toleranzgebühr." März 1781. pag. 183. „Die Jüdin Schendl Dobruschka wird so lang sie hier wegen Geschäften mit dem Kriegsrath verbleibt, von der Leibmauth befreit." — Nach jahrelanger Beharrlichkeit konnte die gute Seele mit ihrer Verwandtschaft den großen Bissen sämmtlicher Kirchenprätiosen verschlingen.

Daß bedeutende Brocken schon im Siebe der Kloster-Aufhebungscommission hängen geblieben sind, darüber klagt der Kaiser wiederholt. Hören wir nur Ein Factum aus den Aufhebungsacten des Königsklosters in Wien**). Der Kaiser sagt in seinem Handbillet:

*) Archiv des Staatsministeriums.

**) Im Archiv des Cultusministeriums zu Wien. Fascikel: Königskloster.

„Lieber Graf Kollowrat! Es ist mir angezeigt worden, daß alle in dem königl. Kloster hier vorgefundenen Kirchenschätze, jenes ausgenommen, was dermalen bei den Augustinern ist, um 36,000 fl. geschätzt worden seyen, wo doch nach Ausweis der nebengehenden vier Auszügel Eine Monstranz allein 50,000 fl. werth ist. Sie werden sich demnach über diese Angabe genau erkundigen und mir nachhero den Befund davon vorlegen. Joseph. 26. Juni 1782."

Der Kaiser bekommt auf seine Anfrage die ihm selbst sehr gewunden erscheinende Antwort: es sey keine eigentliche Schätzung vorgenommen worden; er erwiedert darauf: „Es ist mir gewiß bewußt, daß bereits eine Art von Schätzung vorbeigegangen, wie solche nun ausgefallen und was inzwischen geschehen ist? ein solches ist mir ehestens anzuzeigen." Eine Antwort auf diese Anfrage des Kaisers war in den Akten nicht vorzufinden, daß er aber Recht gehabt hat, geht aus der im selben Fascikel vorhandenen Quittung des Goldarbeiters Holbein aus Wien vom 14. April 1737 hervor. Dieser Holbein bestätigt, „daß er den hochwürdigen gnädigen Frauen eine gantz goldene mit Brillianten, Robinen und Schmaragden karmesirte Monstranz in dem Werth von 50,000 fl. gemacht habe."

Wohin die Meßstiftungen der aufgehobenen Klöster verschwanden, das kann jetzt nicht mehr eruirt werden. Als Beispiel diene folgender Fall. Der Herausgeber dieses suchte als Stiftungs-Superintendent der Wiener Universität nach, wo die Capitalien einer Stromanz'schen Meßstiftung hingekommen seien, weil dieser Stromanz in seinem Testament verordnet: es sollen die von seiner Stipendienstiftung betheiligten Studenten alljährlich bei seinem Jahrestage in der Kirche des Königsklosters anwesend sein. Es ist jede Spur über diese Meßstiftung verschwunden. — So fand der Verfasser zufällig bei Gardellini (Decreta authentica Congr. Sac. Rit. Romae 1856 im vol. II. p. 474. n. 4331. 21. Jan. 1766) daß täglich in derselben Kirche des Königsklosters sechs Messen von und für die Königin Stifterin gestiftet waren. Auch von dieser Stiftung ist keine Spur mehr zu finden.

Wenn nun in Einem Kloster zehn Schritte von der Hofburg in Wien Werthgegenstände von 50,000 fl. in der Zeit der Aufhebung verschwinden sollten, wenn Meßstiftungen von und für Mitglieder der kaiser-

lichen Familie gestiftet aus derselben Kirche bis auf die Spur im Sande verronnen sind, wie mag es erst in den weite Tagreisen von der Residenz entfernten Provinzen mit den Stiftungen zugegangen sein! *)

Auch im geistlichen Resoluzionsbuch erscheint ein Vortrag, aus welchem erhellt, wie dienstbeflissen die Unterhändler gleich im Anfang der Klosteraufhebung gewesen sind. Da heißt es im 1545. Vortrag vom 5. Oktober 1782: „Ueber den Vorschlag des Jud Eskeles wegen Veräußerung der Präziosen der aufgehobenen Klöster. R. Ist zwar nach dem Einrathen der Commission alsogleich mit der Schätzung der Jubellen fürzugehen, in Ansehung des von dem Eskeles wegen deren Veräußerung gemachten Vorschlages aber sich lediglich an meine hierwegen bereits unter 19. Mai der Kammer ertheilte Resoluzion zu halten.“

Wie in den verschiedensten Formen gestohlen wurde, ergibt sich aus dem Resoluzionsprotokoll vom 27. Sept. 1784, wo ein Beamter entsetzt, ein anderer zu 50 Dukaten Strafe wegen Bestechung bei Verkauf der Kirchenprätiosen verurtheilt wird. Der Denunciant Schwarz bekommt hingegen 50 Dukaten als Belohnung.

Während die Commissäre als sehr gelehrige Schüler die bedenklichen Ansichten über das Eigenthum, welche der Staat zum Besten gab, sich aneigneten, wurden die eigentlichen Eigenthümer sehr karg behandelt. Dem Prälaten von Mauerbach wurden nach der Aufhebung täglich 2 fl. bewilligt **). Er bat demütig, einige Einrichtungsstücke (Uhr, Bilder und Leibwäsche) aus seiner Wohnung in Wien, weil ihm dieselben, wie nachgewiesen, von Freunden geschenkt wurden, mit sich nehmen zu dürfen. Die Bitte wurde von der Commission gnädig befürwortet. Am 7. März 1782 gleich nach der Aufhebung, bitten sämmtliche Karthäuser zu Mauerbach demütig: 1. Um Holz zur Beheizung ihrer Zellen. 2. Um die Bücher, welche in eines Jeden Zelle sich finden, und um Vertheilung der Leib- und Tischwäsche des Klosters

---

*) Nach einer Urkunde im Haus- und Hofarchiv, Akten des Königsklosters vom 10. Juli 1782, wurde aus dem Königskloster „das Haupt in geringer Fassung sammt 3 Stück Gebeinen der heil. Elisabeth an das Elisabethenkloster in Wien abgegeben.“ Diese Reliquien befinden sich jetzt noch daselbst.

**) Hofarchiv. Klosterakten. Fasc. 513.

unter sich. — Das nöthige Holz bekommen sie, Bücher sind ihnen abzufordern. Wäsche erhalten sie nur das nothwendigste. — Die Gnadengesuche dieser Art mußten an den Kaiser gehen, sie finden sich mit einer Menge von Zeugnissen und Belegen versehen. So. z. B.*) bittet Fr. Joseph Georg Schaufler, durch 20 Jahre Conventkoch in Gamming, um einen Nahrungsunterhalt, und beweist seinen Hunger mit einer Masse von schriftlichen Zeugnissen.

Oft war man rein in Verlegenheit, wozu man leere Klostergebäude verwenden sollte — es kamen abenteuerliche und unpraktische Pläne zum Vorschein. So z. B. geschah es nach Aufhebung und „Ausleerung" des Clarissinen-Königsklosters in Wien. Am 14. Juni berichtet der Aufhebungscommissär**) dem Kaiser:

„Anmit zeige ich gehorsamst an, daß gestern Nachmittag die übrigen Nonnen aus dem königl. Kloster vollends in ihre Bestimmungsörter übersendet und also das Kloster von Personen ganz leer sey. Wobei ich zugleich meine Anfrage wiederhole, wie es ferner mit dem Gottesdienst und Kirchen gehalten werden solle. Augustin Holzmeister, k. k. Rath."

Ueber diese Anfrage fand sich keine weitere Resoluzion. Thatsächlich wurde bald darauf die ganze Kirche destruirt.

Aus dem ganzen Königskloster wollte der Kaiser ein großes Einkehrwirthshaus (Nationalhotel) für Fremde machen. Der Gedanke beschäftigte ihn so sehr, daß er darüber mehrere Seiten diktirte. Interessant ist das Handbillet über diesen Gegenstand an Baron Kreßl (28. August 1782)†). Der Kaiser wünscht, daß einmal mit den Gebäuden der in Wien aufgehobenen Klöster eine Verfügung getroffen werde, d. h. daß man sie verkaufe. Unter andern bringt er darin folgenden Plan vor: „Das königliche Kloster in der Nähe der Burg soll in einen großen Gasthof für große ansehnliche Gäste wohl eingerichtet, gewidmet werden. Dessen angenehme Lage, dessen Nähe von Hof, von beiden Theatern, von der Redoute, von den größten öffentlichen Häusern, nämlich Kaunitz, Colleredo und Hatzfeld, nebst

---

*) Hofarchiv. Klosteracten. Fascikel 512.
**) Hofarchiv. Fascikel. Clarissinenkloster.
†) Cultusministerium. Fascikel 221.

diesem der Abgang eines solchen Hotel garni in Wien, wie in andern Hauptstädten zu finden, da der einzige weiße Ochs nächst der Hauptmaut von dieser Gattung zu finden ist, scheint dieses nothwendig zu machen." Es folgen nun noch vier Seiten ähnlicher Vorschläge über Klostergebäude von Seite des Kaisers; so will er z. B. das Camaldulenserkloster auf dem „Kaltenberg" für „Wahnsinnige, ekelhafte und unheilbare Kranke" hergerichtet wissen. Merkwürdiger Weise geschah mit keinem Gebäude nach des Kaisers Willen — seine Pläne erwiesen sich alle theils unausführbar, theils unpraktisch. Die Kanzlei mußte dem Kaiser zu seinen Plänen Aufklärungen geben. Die Kanzlei rieth ein: das Königskloster solle an einen Unternehmer um 30,000 fl. verkauft werden. Der Kaiser resolvirte: „Dieses kann ohne Anstand als ein Versuch verlanget werden. Joseph."

In den Akten finden sich noch zwei große Baupläne für das projectirte Hotel mit Frontansichten. Offenbar ließ der Kaiser selbe anfertigen. Eine trägt ober dem Thor die für ein Wirthshaus sehr pompöse Inschrift: Domicilium Nationum. Es fand sich aber kein unternehmender Wirth zur Ausführung dieses Planes. Jetzt steht an der Stelle des Königsklosters der Pallast des Marchese Palavicini, dann die Bethäuser augsburgischer und helvetischer Confession*).

Beispielsweise sollen hier einige gewaltsame Verfügungen nicht nur mit dem Klostergut, sondern auch mit frommen Stiftungen folgen, deren Capitalien, wie es sich jetzt herausstellt, nicht mehr aufzufinden sind.

Im Köllnerhof zu Wien existirte eine große Kapelle, Stifter und Vogt darüber war 400 Jahre lang eine Familie: Albrechtsberg, zwei Sprossen derselben lebten noch 1783. — Einige Priester des Hieronomitanerordens besorgten den Gottesdienst, der Orden wurde aufgehoben, alle Kapellen geschlossen. Die Frauen Maria von Waldstätten und Ernestine von Kreß, beide geb. Albrechtsberg, bitten den Kaiser „die Kapelle bestehen und die drei Priester, welche den

*) Wie mit den unersetzbaren Monumenten der Geschichte der Wissenschaft und Kunst bei den Klosteraufhebungen verfahren wurde, das soll in einem Buch über die socialen Wirkungen damaliger Grundsätze aus authentischen handschriftlichen Quellen nachgewiesen werden. Hier bringen wir nur Generalien, um dem Leser einen Einblick in den modus agendi im Ganzen zu verschaffen.

Gottesdienst halten, da wegen der Wärme die Kapelle im Winter von den kränklichen und alten Leuten der ganzen Umgebung besucht wird, zu belassen." — Sie wollen gerne alle von ihren Ahnen für diese Kapelle gemachten Stiftungen von 17.000 fl. opfern, daß sie für den Landclerus vertheilt werden. — Der Beschluß wurde nicht abgeändert, — das Recht der Abkömmlinge des Stifters nicht geachtet*).

Auf der Landstraße zu Wien wurden (11. Mai 1787 vom Kaiser bestätigt) Gärten verschiedener Klöster zu Baustellen verkauft. Im Vortrag an den Kaiser heißt es: „Die Benennungen der Gassen dürfen nicht nach den Namen der Klöster, von welchen diese Gründe abgenommen worden, herzuleiten seyn." **)

Die Gebäude der aufgehobenen Franziskanerklöster in Nieder-Oesterreich wurden systematisch an ausländische Seiden-, Mousselin- auch Schnapsfabrikanten um ein sehr Billiges verkauft, und zwar nach der damaligen Staatswirthschaftstheorie: zur Hebung der Industrie. So wurde aus dem Conventsgebäude zu Klosterneuburg eine Zuckerfabrik. Das in Stockerau kaufte um 1000 fl. ein Rhum- und Schnapserzeuger. Das in Ypps ein Strumpf-Fabrikant, dieser bekam die weitläufigen Gebäude um 2000 fl. zur Emporhebung der inländischen Strumpfindustrie.

Nach dem kaiserlichen Resoluzionsbuch †) machte der Abt von Montserrat (die ehemalige Klosterkirche, später Militär-Bettenmagazin, ist gegenwärtig die protestantische Garnisonskirche in Wien) den Antrag ihm gegen Einräumung der auf dem frühern Stiftsgrunde stehenden Häuser die Pariochialrechte (d. h. über diese Häuser) zu gewähren, so daß er als Pfarrer in seiner Stiftskirche wirken könne, — er bekam am 24. März 1781 eine abschlägige Antwort. Im selben Resoluzionsbuche p. 433 finden wir den Verkehr von Ordensvorstehern mit Rom in zeitüblicher Weise behandelt.

„140. Regierungsbericht des von dem Probsten zu Herzogenburg angesuchten Placetum regium wegen der zu Rom angesuchten Auf-

---

*) Archiv des Cultusministeriums. Fascikel: Wiener Kapellen.

**) Dieser Vortrag ließ durchschimmern, es sei der Unterdrückungsakt dieser Klöster den Nachkommen nicht im Andenken zu erhalten.

†) Staatsministerialarchiv 1781. Fol. 167.

nahme in die lateranensische Congregation betreffend. R. An Regierung abgewiesen, und sehe dem dasigen Probsten weder das Originale noch die authentische Abschrift zurückzustellen, jedoch sehe ihm zu erlauben, die dem Agenten zu Rom zu bezahlen kommenden Tax pro 18 fl. überschicken zu dürfen. Wien den 20. Juli."

Die Akten weisen nach (und zwar gegen die Lügen sämmtlicher damaliger Pamphletisten): daß den Nonnen der aufgehobenen Klöster die geöffnete Klosterpforte keine Freude war, sondern daß sich die überwiegende Mehrzahl sehnte ihr Leben in stiller klösterlicher Einsamkeit fortzusetzen. Nehmen wir nur ein Beispiel aus jener Zeit, in welcher es den Nonnen noch frei stand, in die Welt oder in ein anderes Kloster zu gehen. Es liegen uns die eigenhändig geschriebenen Erklärungen und Wünsche der Carmeliterinen aus Linz vom 20. Februar 1782 vor*). Es waren 18 Nonnen im Kloster, jede schrieb ihren Wunsch eigenhändig nieder. Neun davon erklärten bei den Ursulinerinen und neun bei den Elisabetinerinen wohnen und sich beköstigen lassen zu wollen. Nur Eine trat in ein weltliches Haus ein.

Wurden schon die Ordenspriester sehr grausam und verächtlich behandelt, so mehr noch die armen Laienbrüder. Im Cultarchiv finden wir einen Vorschlag vom famosen Eibel**) ausgearbeitet und von sämmtlichen Mitgliedern der Commission eigenhändig unterzeichnet. Die Laienbrüder der Mendikantenklöster sollen gewaltsam aus ihren Ordenshäusern entfernt und zu Handwerksgesellen gemacht werden. „Denn Arbeit ist immer ihre Bestimmung, und da Klostergeistliche auch Bürger sind, so kann es ihnen und der Religion immer gleichgültig seyn, ob sie einem uneingesperrten oder einem zwischen 4 Mauern eingesperrtem Bürger ihre Dienste leisten, — ihre Dienste werden in der Welt auch „gemeinnütziger und sie werden in sogestaltiger Verwendung sich einen ungleich größern Vortheil als von ihrer vorigen Dienstleistung versprechen."

Die ganze Welt ein „Arbeitshaus", lauter „nützliche Staatsbürger" und Anwachsen „des Nationalreichthums", eine möglichst

*) Cultusarchiv. Klosterakten. Fascikel 227.

**) Klosterakten. Fascikel 227.

„große Bevölkerung“ — das waren die Wünsche der damaligen großen Geister; — vom Proletariat und seinen Folgen hatten die Herren keine Ahnung, — wie ihre Prinzipien wesentlich dazu beitrugen, daß eine gute Zahl von Klöstern in der Folge zu Kasernen, Zucht-, Arbeits- und Gefangenhäusern umgestaltet werden mußten, diese Consequenz fand in einem „aufgeklärten Kopf“ kein Aufkommen.

Es soll ein Beispiel angeführt werden — wie dem Kaiser die Dislozirung der vertriebenen Klostergeistlichen tabellarisch von der Aufhebungscommission überreicht werden mußte.*)

„Anzeige wo sich künftighin die aus der Karthause Aggsbach abgezogenen Ordensglieder sich aufzuhalten erklären.

1. P. Brunno Endters, gewesener Rector, in dem Markte Mölk. — 2. P. Nikolaus Lang, Vicarius, in dem Kloster Göttwey. — 3. P. Anthelmus Winkler zu Aggstein, $^1/_2$ Stunde weit von hier in dem dortigen Graf Ernest Starhemberg’schen Schloße. — 4. Hugo Mayer sen. in Tirol, unter dem Bisthum Brixen, allwo er gebürtig. — 5. Burchardus Hanselius Sakrist. Hier in Dorf Aggsbach. — 6. P. Gregorius Riß, in dem Baron Tinti’schen Schloß Schallaburg. — 7. P. Placidus Mayer, beim Herrn Pfarrer zu Arnstorf. — 8. P. Norbert Bernhard, in dem Graf Starhemberg’schen Schloße Karlspach. — 9. P. Athanas Sommer, beim Herrn Pfarrer zu Geroldiug. — 10. Fr. Joseph Geyer, zu Purkersdorf. — 11. Fr. Carl Rug, in dem Markt Aggsbach.

Aggsbach 13. Juli 1782. Ignaz Sölnwanger, Verweser.“

Das Einkommen mancher Klöster bestand in dem Ertrag der Weinernte; der Keller war somit die Kasse. Bedurfte man Geld, so wurde von dem aufbewahrten Wein verkauft. Der Wein wurde aber aus zwei Gründen aufbewahrt. Einmal brauchen die Oesterreicher-Weine mehrere Jahre, bis sie trinkbar werden, und das Land wird auch öfter von nacheinander folgenden Mißjahren heimgesucht. Daraus erklärt sich, wie in manchem Klosterkeller eine Quantität von Wein aufbewahrt wurde, die weit über den Bedarf des Tisches hinausging. Bei der Aufhebung wurden nun auch die Weine verkauft. Bei diesem Verkaufe ging es nicht sauberer zu, als beim Verschachern

*) Hof-Archiv. Klosteraufhebungsakten. Fascikel 512.

der Prätiosen. Nur Ein Beispiel wieder aus der Nähe von Wien. Ueber die vorzunehmende Licitation der Mauerbacher und Kahlenberger-Weine (Mauerbach war eine Karthause, Kahlenberg ein Camaldulenser-Eremiten-Kloster) beklagt sich der Kaiser auf den Vortrag Nr. 1694 vom 30. Oktober 1782 in seiner Resoluzion wie folgt: „Ich muß frei gestehen, daß ich keine Ursache sehe, warum diese Weine, wenn es nicht casus pro amico ist, nicht einzelnweis verkauft werden sollen" u. s. w. „Es scheint, daß der Herr Hofrath Neffzern in seiner häuslichen Wirthschaft jene der geistlichen Commission zu leiten nicht gelernt hat."

Der Kaiser beschuldigt hier seinen Hofrath und Referenten sehr satirisch einer liederlichen Wirthschaft im Hauswesen und spricht darauf gestützt den Verdacht aus: als ob der Wein aus Freundschaft an einen Dritten zu billig verkauft würde. Der Herr Referent wußte aber seinen Plan so plausibel darzustellen, daß der Kaiser am 9. Nov. 1782 doch gestattete, daß dieser ganze Wein auf einmal dem Kaufmanne Reich könne verkauft werden. Nach einem Billet vom 10. Dez. 1782 machte ein Kaufmann Würz einen höhern Anbot, wurde aber auf ein neues, wieder für Reich stimmendes Referat abgewiesen. Nach einem Vortrag vom 26. März 1783 befiehlt aber der Kaiser: „es seye die Erklärung des Handelsmanns Reich, ob er auch die vom Kaufmann Würz gebotenen 40,000 fl. bezahlen wolle, abzuwarten." Nun bittet Reich im Vertrauen auf seine guten Freunde, es mögen ihm 10,000 fl. nachgelassen werden. Am 9. April 1783 erscheint die kaiserl. Resoluzion: „Der Nachlaß von 10,000 fl. findet nicht statt, da seitdem schon 60,000 fl. geboten wurden. Dem Reich ist aber der Wein um 40,000 fl. sammt den Fässern zu überlassen. Joseph."

Somit war der Religionsfond trotz der Controlle des Kaisers durch die Manöver der Referenten um mindestens 20,000 fl. gekommen. Wir haben nur diesen Einen Fall hervorgehoben, der unter den Augen des Kaisers zu Wien spielte; in den Provinzen handelten die Referenten und Schätzmeister noch viel großmüthiger, weil ihnen bei ihrem humanen und aufgeklärten Wirken dort weniger auf die Finger gesehen und — geklopft werden konnte.

Selbst das kaiserl. Resoluzionsbuch ist genöthigt, wiederholte Unterschleife bei Veräußerung der Klostergüter zu rügen. Nach dem

Vortrag vom 27. Oktober 1789 des geistlichen Resoluzions-Protokolls wird der Kreiscommissär Fugelowsky von Grünhof wegen Unterschlagung von Kirchenparamenten des Klosterstiftes Saar kassirt. Der Denunziant wird in diesem Falle gerügt, weil er neben dem Wahren auch Falsches denunzirte.

Um Gründe, wenn es sich um Aufhebung eines Klosters handelte, war die geistliche Hofcommission nicht verlegen. So 19. März 1782 Vortrag an den Kaiser*): „Das Frauenkloster O. S. D. zu Imbach des V. O. M. B. verwende sich ebenfalls nicht für das Publikum, und da es von Krems Eine Stunde weit in einem Graben gegen den Wald liege, könne es niemalen von einer besonderen Nutzbarkeit seyn." Der Kaiser resolvirt den Vortrag (eigenhändig unterschrieben wie immer) und schreibt dazu: „Die Dominikanerinen zu Tuln haben demselben Schicksal zu unterliegen," weist aber gegen Ende die übereifrige Commission zurecht, weil diese auch 3 Klöster in Wien zur Aufhebung bezeichnete, welche doch „Schulen, Kostkinder haben, so diese dem Publico nutzbar machen.
Joseph."

Am 20. Hornung 1787 wird durch Resoluzion bestimmt, daß das Einkommen eines aufgehobenen für Klarissen gestifteten Klosters auf Unterstützung für adelige Fräulein, für je eine jährlich mit 300 fl., verwendet werden solle. Die Regierung hatte sich eben den Grundsatz angeeignet, sie sei die rechtmäßige Eigenthümerin aller Stiftungen, und erklärte daher jeden Abt oder Geistlichen, der bei der allgemeinen Sündfluth, wo Tausende in den Säcken der Commissäre, bestechenden Kaufleute und Schacherjuden versanken, auch für sich von dem seinem Orden bestimmten Gute etwas retten wollte — für einen Dieb. Eigenthümer und Dieb mußten nach dem System: Eigenthum ist Diebstahl, die Rollen wechseln. Wenn nun mitunter Ordensleute ihrer trostlosen Zukunft eingedenk, gegenüber dieser sehr zwingenden und gezwungenen Moral sich eine gegentheilige Ansicht bildeten, so kann man darin socialer Weise, abgesehen von casuistischen Bestimmungen, nur einen natürlichen Gegenschlag auf die Vergewaltigung ersehen.

---

*) Klosterakten. Fascikel 210. Cultusministerium.

Hören wir beispielsweise über dieses Thema einige Vorträge und Resoluzionen. „Vortrag. Bezugs des Carmeliten auf der Laimgrube (eine Wiener Vorstadt), welcher einen Geistlichen seines Ordens denunzirte, daß dieser die Fashion nicht genau angegeben, und daß im Kloster Novizen aufgenommen werden, vom 2. Juni 1783": „Wegen des Denunzianten des P. Cajetan beangnehmige ich das Einrathen der Kanzlei und ist auf selben, wenn er zur Seelsorge geeignet, zur Unterbringung dabei der vorzügliche Bedacht zu nehmen. Joseph."

Nachdem mit den Denunzianten so huldvoll verfahren wurde, und die Denunzirten einer Strafe verfielen, waren die erbärmlichen Leidenschaften der Gewinnsucht und der Rachsucht zu offenen und anonymen Denunziationen aufgeweckt. Diese und jene mehrten sich auch. Die aus Rache gemachten anonymen Anzeigen erwiesen sich fast immer als falsch, so daß die Anträge der Hofcommission größtentheils dahin lauteten, daß „die gemachte Anzeige auf sich zu beruhen" hätte, und der Kaiser dann dazu schrieb: „ich begnehmige das Einrathen der Commission". Diese Denunziationen über die geringfügigsten Uebertretungen der Gesetze in publico-ecclesiasticis gaben aber doch noch bis zu den letzten Regierungs-Jahren des Kaisers Gelegenheit zu langen Untersuchungen. So findet sich noch am 22. Januar 1788 im geistlichen Protokoll folgender Vortrag an den Kaiser: „Daß der von dem Hofkriegsrath auhergegebene aus einer allerhöchst bezeichneten Anzeige gezohene Gegenstand, daß im Dorf Herzmaniz in Böhmen noch eine Art Skapulir-Bruderschaft bestehen sollte, bei der Untersuchung sich nicht bestätigt habe. R. Diese Anzeige dient zur Nachricht."

Das Kapuzinerkloster in Scheibbs, südlich von St. Pölten, sollte (sub. 20. Juli 1783) „aufgehoben und die Geistlichen in andere Klöster vertheilet oder zur Seelsorge verwendet werden." — Da erhob sich nun ein Sturm von Bittschriften, Vorstellungen und Zeugnissen sämmtlicher Pfarrer der ganzen Umgegend, welche die Kapuziner ihrer Unermüdlichkeit in der Aushilfe an Festtagen, und in der Seelsorge überaus lobten, und ihre Aufhebung für eine Calamität der ganzen Gegend erklärten. Dießmal half die Energie der Vorstellungen und die Kapuziner konnten bleiben bis auf den heutigen Tag (1868)*).

*) Siehe Fascikel „Capuziner". Cultusministerium zu Wien.

Den Carmeliten auf der Laimgrube in Wien wurde von der Regierung ihr großer Garten genommen, auf 17 Bauplätze eingetheilt und diese Bauplätze einzeln abgeschätzt, die Gesammtsumme der Schätzung betrug 4185 fl. Sicher hatten auch hier die Schätzmeister großmüthig auf schnelle Käufer und gute Freunde gedacht, nun aber mußten die Gründe licitando verkauft werden und dieß geschah um 15,656 fl., also fast um das 4fache höher, als der Schätzungspreis. Geschehen am 25. Juli 1788*).

Der Referent Baron Kreßl (protokollirter Freimaurer) befürwortete unzählige Male Käufer von Klostergebäuden und Klostergründen, wenn diese der Regierung ein Anbot machten. Die Akten weisen seinen Eifer in Verschleuderung des Klostergutes zur Genüge nach. Er fand die Vorschläge der Anbieter und Projektanten stets sehr plausibel „für das Publikum und das allgemeine Beste". So z. B. in einem Vortrag vom 18. November 1786 an den Kaiser: „Ew. Majestät, Johann Ost, ein getaufter Jud, macht in der allerhöchst eigenhändig mit Baron Kreßl gezeichneten Bittschrift den Vorschlag auf dem Grunde des Carmelitergartens in der Leopoldstadt (Wien) dergestalt Häuser zu bauen, daß zwischen diesen ein neuer Weg nach dem Augarten geöffnet werden könnte. Die Landesregierung äußert sich hierüber, daß dieser Antrag ausführbar, erwünscht für das Publikum, vortheilhaft für den Religionsfond sey" u. s. w. Daß der Antrag vortheilhaft war, unterliegt keinem Zweifel.

Die Hofcommission beantragte die Aufhebung der Minoriten in der Alservorstadt. Dießmal ging der Kaiser nicht ein, und schrieb 30. März 1787 folgendes Handbillet: „Lieber Baron Kreßl! Nach selbst genommenen Augenschein des Minoritenklosters in der Alsergasse und des Mölkergartens werden Sie ehestens durch die Hofkanzlei eine andere Entschließung bekommen, welche dieser genommene Augenschein veranlasset hat. Ich will Ihnen nur so viel zur Gewinnung der Zeit zu wissen machen, daß von Aufhebung des Minoritenklosters, Vertheilung der Geistlichen und Bibliothek anjetzt keine Frage mehr ist, und diese anjetzo verbleiben wie sie sind. 19. März 1787. Joseph."

*) Fasc. Karmeliter 221. Cultusministerium.

Was den Kaiser bestimmt haben mochte, so energisch gegen die Aufhebung der Minoriten zu handeln, ist nicht angegeben; doch ist anzunehmen, daß die Commission, welche für die Aufhebung stimmte, erlogene Gründe hervorbrachte. — So suchten die Beamten in einem Vortrage dem Kaiser einzureden, das große silberne Gitter von der Gnadenkapelle zu Maria Zell in Steiermark sei feuergefährlich. Der Kaiser nahm einmal daselbst den Augenschein ein, und sagte darnach laut: „Hier haben sie mich wieder angelogen." Das Gitter besteht noch bis auf den heutigen Tag. Der Augenschein des Kaisers hat es vor der Verwandlung in Papier gerettet.

Den Klöstern wurden weltlicher Seits Commendatär-Aebte *) aufgedrungen. Der Commendatär-Abt führte die Oekonomie des Hauses, mußte in der Regel ein Weltpriester sein, der sich dazu hergab, das betreffende Stift mußte ihn bezahlen, und er führte das Superfluum von seiner Verwaltung an den Religionsfond ab. Nach einer Verordnung vom 28. März 1786 **) findet es der Kaiser nicht thunlich, daß diese Commendatär-Aebte aus den Klöstern gewählt werden sollen, weil sie sonst unter dem Prior des Klosters in spiritualibus stünden, — der Prior sollte für sein geistliches Regiment jährlich 200 fl. als Extrabelohnung bekommen. Daß ein solches Verfahren ein Ordenshaus in allen Richtungen geradewegs zu Grunde richten mußte, versteht sich wohl von selbst. Hören wir nur ein paar Verfügungen bezüglich solcher Commendatär-Aebte: „Vortrag daß Maximilian Mayala Profeß des Cisterzienser-Stiftes Heiligenkreuz als Abbé Commendataire mit jährlichen 1000 fl. Gehalt daselbst anzustellen wäre. 26. Jänner 1788. R. Unter den angezeigten Heiligenkreuzer Stiftsprofessen Max Mayala zum Commendatär-Abt benennen. Joseph." Am 4. Juli 1788 wird für das Chorherrnstift Neustift zu Tyrol der Stiftsdechant Unterpretinger als Abbé Commendataire vorgeschlagen. Der Kaiser verwirft den Vorschlag: „es müsse ein Weltpriester aus Tyrol oder auch aus einer andern Provinz seyn, ein in Wirthschaftssachen kundiges Subjekt."

---

*) Die Commendatär-Aebte, freilich in ganz anderm Sinne, finden sich zuerst unter Leo IV. Siehe weitläufig hierüber Tamburini: De jure Abbatum. I. Vol. pag. 24. Disp. IV.

**) Cultusministerium. Klosterakten. Fascikel 210.

Der Bischof von St. Pölten zeigte sich (Martio 1786) außerordentlich gefügig, indem er selbst für 4 Stifter seiner Diöcese folgende Commendateur-Aebte vorschlug: für Mölk den landesfürstlichen Pfarrer von Gars, Freiherrn von Rauber, für Lilienfeld den Piaristen aus Neustadt Christian Fängler, für Zwettl den Stadtpfarrer von St. Pölten Eusebius Uhlich, und für Geras den Feldprediger bei der adeligen deutschen Garde Joseph von Groller; statt dem Baron Rauber schlug der Bischof in der Folge den Prior von Mölk vor. — Die geistliche Hofcommission vom 9. März 1786 nimmt statt dreien der vom Bischof vorgeschlagenen, andere „taugliche Subjecte", und bedeutet hiebei: daß nun der Bischof die Stiftspfarren (von denen manches Stift 30 bis 40 Pfarren habe) besetze, wodurch den Bischöfen eine Gewalt in die Hände gegeben würde, die einen nicht gleichgültigen Eindruck auf die Gemüther der Geistlichkeit machen dürfte, und selbst in Absicht auf die nach der Erfahrung immer gleich denkenden Bischöfe „nicht räthlich scheint. Es soll darum den Stiftern der Vorschlag zugestanden seyn" u. s. w.

War es manchem Kloster noch gegönnt fortzuvegetiren, so wurde ohne weiters über die Räume des Klosters verfügt und die Anzahl der Ordensmitglieder beschränkt. Z. B. erfolgt auf den Vortrag vom 6. März 1782 der Kärntnischen Landeshauptmannschaft die Resoluzion: „das Kloster der Benediktiner auf zehn zu reduciren, die leeren Räume zur Unterbringung von Kranken und Kostkindern zu verwenden; die Dominikanerinen nächst St. Andrä aufzuheben, die Alten zu pensioniren, die Jüngern nach Klagenfurt zu den Elisabethinerinen zu übersetzen und aus ihrem Vermögen eine Trivialschule in St. Andrä zu errichten. Joseph."

Den Paulanern auf der Wieden in Wien*) wurde ihr Garten einfach weggenommen und als Erfrischungsplatz für die Generalseminaristen verwendet. Nach dem Tode Josephs bekamen sie ihn wieder zurück, sollten aber 1000 fl. für Verbesserung des Gartens und Gartengebäudes zahlen. Sie berichteten: daß sie aus diesem Garten ihre Gemüse bezogen, daß sie ihn mehrere Jahre entbehren mußten, daß die Verbesserung des Gartenhauses eine solche für die Semina-

*) Klosterakten. Fasc. 223. Cultusministerium.

risten, aber nicht für die Paulaner war, — daß sich also ihr Schaden auf 1443 fl. belaufe, — darnach wurde ihnen 1791, 500 fl. von diesen abverlangten Tausend „in Gnaden nachgesehen".

Bisweilen dünkte es dem Kaiser anfangs selbst Unrecht, daß eine Stiftung total dem Willen des Stifters entfremdet werde, dann traf er eigenthümliche Auskunftsmaßregeln, wie z. B. auf den Vortrag vom 20. November 1783 über die Trinitarier und ihre Fonds zur Loskaufung von Christensklaven — da bestimmt der Kaiser, „es solle die Staatskanzlei nur Oesterreichische Unterthanen aus der Sklaverei loskaufen." Ein armenischer Kaufmann, der einen Theil des Trinitarierfonds seinem stiftungsmäßigen Zwecke zuführte — wurde gestraft: „Vortrag. Die von dem Armenischen Kaufmann Raphael Jakubowitsch aus der Extrinitarier Redemptionskassa nach Konstantinopel überschickten 1000 Dukaten betreffend 8. Juni 1783. R. Die beiden Kaufleute sind mit einer Strafe von 50 Dukaten jeder zu belegen, insoferne sie sich aber hiedurch beschwert zu seyn glaubten, so stehet es ihnen frei im Wege Rechtens ihre dießfälligen vermeintlichen Behelfe weiters anzubringen. Joseph."

Die Privilegiumsurkunden wurden als Stoff und Grund „zu Anmaßungen" den Klöstern weggenommen und in die Landesarchive gebracht. So z. B. „1337. Vortrag vom 29. August 1782" fragt an „was mit den nach Wien geschickten Exemptionsbullen der Mährischen Klöster zu geschehen habe? R. Alle Originalien, auch autorisirte Abschriften von den habenden Exemptionsbullen und andern Instrumenten sollen abgefordert und selbe zur Wissenschaft und Vorbeugung für künftige Anmaßungen in die Länderarchive reponirt und aufbewahrt werden. Joseph."

Die geistliche Kanzlei trug auch bei Alienirung der Stiftungen die Aufklärungsfahne mit klingendem Spiele voran. „Vortrag: Ueber die wegen Fortsetzung der bei den aufgehobenen Klöstern vorhandenen Stiftungen zu bestimmenden Grundsätze 29. August 1782. Referent Abt von Braunau. R. Ich beangnehmige die von der Kanzlei vorgeschlagenen Grundsätze und werden alle Messen, Aemter, wie sie Namen haben, auf das Land zur bessern Subsistenz, deren unter der Congrua stehenden Pfarrern und neu zu errichtenden Kaplaneien zu vertheilen seyn."

Dieses Verfahren verlockte andere aufgeklärte Volksfreunde, noch weiter zu gehen; so ein Vortrag, der auch dem Kaiser zu weit ging. „Vortrag. Daß der von dem Pfleger von Niederwallter Joseph Bequerel gemachte Vorschlag, aus den Meßstipendien einen Fundum für verunglückte Gemeinden zu errichten, lediglich auf sich beruhen dürfe. 17. Jänner 1788. R. Von diesem Vorschlag ist kein Gebrauch zu machen. Joseph."

Wenn noch lebende Wohlthäter von Klöstern das, was sie geschenkt, jetzt während der Aufhebungszeit zurück haben wollten, weil sie es dem Kloster und nicht der Regierung zum Geschenke gemacht, so wurde ihnen nur geringe Rücksicht durch Prozentauszahlung während ihres Lebens gewährt, das Capital blieb verfallen. So im geistlichen Commissionsprotokoll vom 9. Dezember 1787: „Die von einer sichern Reswudewska angesuchte Rückstellung eines dem in Lemberg aufgehobenen Carmelitinenkloster von ihr verschriebenen Capitals per 7000 fl. betreffend. R. Hat dieses Capital allerdings bei dem Religionsfond zu verbleiben, da jedoch solches die Eigenschaft eines à fond perdu gelegten Geldes an sich hat, so ist der Reswudewska ein Interesse von 8 Prozent, oder wenn sie schon etwas betagt ist, von 10 Prozent anzutragen und ihr solches auch, wenn sie sich damit begnügt, jährlich, so lange sie lebt, richtig abzuführen, im widrigen Falle aber der Weg Rechtens offen zu lassen. Joseph."

Dem Stift zu St. Jacob in Wien hatte eine Therese Pirzoll für eine Verwandte im Kloster 1000 fl. als Anleihe eingelegt, um dieser ihrer Verwandten die Interessen zuzuwenden — die Pirzoll verarmte durch Crida eines Schuldners — das Kloster wurde aufgehoben, die Pirzoll wollte nun ihr Geld zurückhaben — mußte einen Prozeß deßhalb führen und — es wurden ihr 5 Prozent Verzinsung jährlich angeboten — wolle sie nicht, so müße sie einen Eid schwören, und vor 2 Zeugen bestätigen, daß das Geld nur ein Anlehen war*).

Manche Klöster wurden nicht förmlich aufgehoben, aber doch auf ihr Aussterben durch allerhand Mittel hingearbeitet. Z. B. „Vortrag. Die Bedeckungserfordernuß für das neue Pfaareinrichtungsgeschäft in Steiermark. 18. Jänner 1786. R. Das Stift Admond

---

*) Klosterakten. Fascikel 425. Cultusministerium. 18. April 1784.

kann eingerathener Maßen beibehalten werden, nur muß die Zahl der Geistlichen dieses Stiftes so viel es nur möglich, immer vermindert werden, damit sich ein so größerer Ueberschuß ergebe, und dieser Ueberschuß wird sodann in die Religionskassa einzuziehen seyn, wovon die Kanzlei die geistliche Commission zu verständigen hat. Uebrigens werden Mönchsklöster beizubehalten angetragen, weil sie wohlfeiler, als Stifter auszuhalten sind. Joseph."

Im August 1783 wurde den Englischen Fräulein von Sr. k. k. Majestät erlaubt, Candidatinen nach „Nothdurft" aufzunehmen gegen die ausdrückliche Bedingniß, daß sie nach ihrem alten Institut kein Gelübde der Keuschheit, sondern auch die übrigen Gelübde nur jederzeit auf Ein Jahr ablegen sollen, solchergestalt, damit ihnen immerhin der Rücktritt in die Welt frei bleibe, sowie der Oberin die Entlassung.*)

Schon am 20. September 1782 bezeichnete der Kaiser seine Herren Klosteraufhebungs-Commissäre als Räuber in folgendem Handbillet: „Lieber Baron Kresel! Da mir bekannt ist, daß mit denen Waldungen der aufgehobenen Karthausern und anderen Nonnenklöster übel gebahrt wird, und es damit ziemlich rauberisch zugeht, so werden Sie darüber genaue Einsicht nehmen" u. s. w.

Auf Bittgesuche eines Klosterobern um den Fortbestand seines Klosters wurde, selbst wenn das Gesuch vom Kaiser signirt worden, d. h. Hoffnung gegeben war, daß darauf besondere Rücksicht genommen werde, doch in der darauffolgenden Erledigung gar keine Rücksicht genommen. Wie z. B.: „Vortrag. Das allerhöchst bezeichnete Gesuch des Dominikaner Provinzialen um Beilassung des Klosters zu Krems. 5. Nov. 1783. R. Es hat lediglich bei Meiner ertheilten Resoluzion sein Bewenden. Joseph."

Die sehr große gothische Klosterkirche zu Krems besteht noch heutigen Tages als städtische Kornhalle; das Presbyterium dient als Stadttheater; auf der Bühne sind noch Vergoldungen und Malereien vom Hochaltar zu sehen, und unter der Bühne — laut einem Regestenbuch des Kremser-Convents (jetzt im Archiv des Wiener Dominikaner-Convents) — sind noch Grafen und Ritter begraben. Kirche

---

*) Klosterakten. Fascikel 224. Cultusministerium.

und Kloster wurden (Cultusarchiv) um 4000 fl. verkauft bei einem schon damals vierfachen reelen Werth *).

Die Selbstbestimmung und Freiheit der Personen beim nothgedrungenen Wechsel eines Orden wurde nicht berücksichtigt. Hier ein Beispiel, wie Ordenspersonen nach Art Kriegsgefangener ausgewechselt werden sollten. „Vortrag. Wegen der Anstände, die sich bei Aufhebung des Klosters der Clarissinen in Troppau ergeben. 24. Jan. 1782. R. Dieses Kloster ist nach dem Einrathen der Kanzlei beizubehalten, jedoch keineswegs zu Erziehung der Jugend, sondern zu einem Krankenhaus zu verwenden. Sollte der König von Preußen etwa wegen dieser Aenderung die jenseitigen Güter (in Preußen) einzuziehen Anlaß nehmen, so würde zu erklären seyn, daß man auch die Nonnen demselben zur Versorgung hinüberschicken würde.

Joseph."

Ein ähnliches Beispiel finden wir im Loose der Dominikanerinen von Imbach bei Krems. Sie wurden **) nach ihrer Aufhebung in „vier Kobelwägen" in das Augustinerinenkloster nach Kirchberg am Wechsel (an der Gränze Steiermarks beim Semering) transportirt, ein Weg von 5 bis 7 Tagen mit Fracht und denselben Pferden. Die fortspedirten Nonnen hatten für die ganze Reise, Fuhrwerke, Verpflegung u. s. w. 399 fl. 9 kr. gebraucht, die Buchhaltung in Wien bewies nun, daß mit Ermäßigung der Trinkgelder für Fuhrleute u. s. w. diese Wanderfarth um 350 fl. wäre zu bestreiten gewesen, und somit wurden ihnen die übrigen 49 fl. nicht vergütet. Ihre Wäsche durften die Nonnen nicht von Imbach mitnehmen, „weil sie sonst mit viel Beschwerden und Unkosten nach Kirchberg gebracht werden müßte", somit wurde diese Wäsche in Imbach durch die sehr besorgte Commission veräußert (wohl mochten die Commissäre Handtücher sehr benöthigt haben) und die Nonnen von Imbach sehr liebreich auf „die überflüssige Wäsche der Nonnen von Kirchberg" angewiesen. — Hier sehen wir den Baron Sonnen-

*) Unter den Brettern und Steinplatten des Schauplatzes im Stadttheater ist — wie der Herausgeber dieses urkundlich aufgefunden, der Herzog Philipp von Kärnthen, Erzbischof von Salzburg und Patriarch von Aquileja beigesetzt; siehe über dieses und andere Gräber daselbst: Der Dominikanerorden in Wien. Von S. Brunner. Braumüller 1867. Seite 67 u. s. f.

**) Klosterakten. Fasc. 224. Cultusministerium.

fels aktenmäßig erscheinen: er stellt den Antrag, die Gebäude von Imbach dem Grafen Kufstein für 1420 fl. ohne Lizitation zu überlassen. Nach den Akten wurde der Antrag genehmigt — ob er auch ausgeführt wurde, darüber verlautet nichts.

Diese Begünstigungen beim Verkaufe von Klostergebäuden im Interesse Dritter kamen sehr oft vor. Wer „gute Freunde" hatte, konnte billig zu etwas kommen.

Auch das Augustiner-Nonnenkloster zu Kirchberg am Wechsel wurde außer der, nach den Direktionsregeln vorgeschriebenen Lizitation dem Hofrath von Mittis vom Kaiser zuerst in Erbpacht überlassen, später brachte derselbe Hofrath es wieder ohne Lizitation käuflich an sich. Noch im April 1785 hatte der Kaiser den noch im Kloster von Kirchberg einige Zeit nach der Aufhebung hausenden Augustiner-Chorfrauen — wie auch denen zu St. Lorenz, St. Jakob und den Himmelpförtnerinen in Wien einen täglichen „Nachtrag per 12 Kreuzer auf den Kopf gnädigst bewilligt" *). Die Bittschrift der Oberin von Kirchberg verlangte, daß außer den täglichen 30 Kreuzern noch 12 dazukommen mögen.

1783 bekommt ein Thomas Knauer, Wund- und Geburtsarzt, durch Befürwortung des gefälligen Baron Kresl die Erlaubniß, das Jakobinerinenkloster nach Abzug der Nonnen zu kaufen und ein Entbindungs-Institut zu etabliren. Nun will aber Knauer auch noch einen Bauplatz zum Gebäude, und erbittet sich in einer Bittschrift an den Kaiser „so schwer es ihm auch fällt — aus patriotischer Eigenliebe für sein Institut noch einige hundert Gulden über solchen Schätzungspreiß für dieses Hauße zu geben". 5. August 1783. Der Kaiser resolvirt: „Es hat bei der ertheilten Verbescheidung zu verbleiben. Joseph." — Daß man in Wien den Hohn herausgefunden, der in einer Verwendung des Klosters zu obigem „patriotischen Institute" gelegen, mag nicht bezweifelt werden**).

In einem Handbillet vom 10. October 1783 wird Kresl vom Kaiser aufgefordert, einen Vorschlag über Verwendung der Gebäude 4 aufgehobener Klöster des Ordens der Augustinerinen, Laurenzerinen, Himmelpförtnerinen und Jacobinerinen auszuarbeiten. Kresl sehen wir

*) Klosterakten. Fascikel 224. Cultusministerium.

**) Klosterakten. Fascikel 225. Cultusministerium.

bei der Klosteraufhebung vorzüglich thätig. Früher wurde bestimmt: Nach dem Gottesdienst Sonntag post 26. September 1783 ist den Nonnen die Aufhebung ihrer Klöster durch die kais. Commission zu intimiren, innerhalb 3 Tagen habe Jede der kais. Commission in einem versiegelten Schreiben mitzutheilen, ob sie in ein anderes Kloster versetzt werden oder in die Welt zurücktreten wolle (Fasc. 225 Cultusminister.). Nachdem die Jakobinerinen unterdrückt, wurde bei den Laurenzerinen und Himmelpförtnerinen nachgefragt — ob sie nicht das Kloster verlassen, sich säcularisiren oder in andere Klöster gehen wollen, und meldeten sich aus beiden Klöstern zu letzterem 30. Die Anfrage war mehr ein Wink, denn es gibt kein Beispiel, daß eine dem System gegentheilige Antwort berücksichtigt worden wäre*).

Es mögen diese angeführten Beispiele genügen, um das Verfahren mit dem Klostergut anschaulich zu machen. Die Liberalen von damals haben unter den glänzenden Worten Freiheit und Aufklärung gerade dasselbe verstanden, was die späteren Liberalen darunter verstehen.

Es muß hier aber auch zur Ehre des Kaisers gezeigt werden, — wie es nicht in seinem Willen lag, der Kirche ihr Gut absolut zu entfremden und es geradewegs für sich oder für den „Staat“ in Beschlag zu nehmen. Freilich wurde dieses Gut seiner Stiftung entfremdet, verschleudert und verschwand dem reelen Werthe nach in dem Staatsschuldenabgrunde. Der ursprüngliche Wille des Kaisers — das Gut der Kirche zu erhalten — mag aus folgendem Schriftstück (Cultusarchiv Wien) zu ersehen sein.

Im Handbillet vom 27. Hornung 1782 sagt der Kaiser betreffs des Vermögens der aufgehobenen Klöster:

„Lieber Graf Blümegen: Nachdem nun die vitam contemplativam geführte Klöster sind aufgehoben worden, so ist es an der Zeit ihnen erst die Bestimmung in allen Ländern bekannt zu machen, so Ich von Ihrem gesammten Vermögen zu machen gesinnet bin, weit entfernt das Mindeste davon zu fremdem, bloß weltlichem Gebrauch zu verwenden, will ich selbes ganz zu Errichtung einer Religions- und Pfarr-Cassa widmen, aus welcher für jetzo denen individuis die ausgewiesenen Pensionen zu bezahlen kommen,

*) Handbillet 18. Sept. 1783. Fascikel 225. Cultusministerium.

der Ueberschuß aber und nach Maß ihres Absterbens werden endlich die ganzen Einkünfte bloß und ganz allein zu Beförderung der Religion und des damit so eng verknüpften und so schuldigen Besten des Nächsten verwendet werden nach denjenigen Vorschlägen, so mir durch die Behörde geschehen werden. Joseph."

Aus dem eingezogenen Gut bildete sich sodann der „Religionsfond," über welchen *) sich folgende Aufschlüsse vorfanden.

Der Religionsfond entstand aus dem eingezogenen Klostergut, er sollte auf kirchliche Institute und Werke der Nächstenliebe verwendet werden, so wollte es Joseph in einem Handschreiben vom 27. Februar 1782.

Im Jahre 1786 berechnete die Stiftungs-Hofbuchhaltung, daß das Erträgniß sämmtlicher Stiftungen (Messen) in der Monarchie, welche dem Ort der Stiftung entfremdet und auf das Land vertheilt werden sollten, jährlich 286,461 fl. betrug. Im 2. März 1786 erschien ein Handbillet, welches Religionsfonderträgniß und Stiftungen — den einen Provinzen zu nehmen und es andern, die Mangel hatten, zu geben befahl. — So wurden die Stiftungen nicht nur der Stadt, dem Dorf oder Orte, sondern auch dem Land, in welchem sie errichtet waren, entzogen.

Daß dieser Gewaltact allenthalben eine sehr böse Stimmung hervorrief — läßt sich denken, auch wenn es nicht constatirt wäre. Die Familien, für deren abgeschiedene Vorfahren Jahrestage gestiftet waren, sollten sich mit dem Gedanken trösten: daß diese nicht mehr in der Kirche, für welche selbe gestiftet waren, persolvirt und abgehalten werden, sondern in irgend einem unbekannten Dorfe einer fremden Provinz; die Beamteten hatten für die Persolvirung zu sorgen. Wie eine Menge solcher Stiftungen rein verschwanden, so daß jetzt weder ein Stiftbrief noch ein Act vorhanden wäre, der nachweist, wo die Stiftung persolvirt wird, das haben wir schon nachgewiesen.

Im Jahre 1783 betrug der Religionsfond an Capital 14,952.377 fl. 43¼ kr. Am 9. September 1782 kam eine kaiserliche Verordnung, welche den Fond durch Einziehung von Benefizien ohne Seelsorge, dann durch Einziehung aller Fundationen auf Messen, Ministrirung,

*) Klosterakten. Cultusarchiv. Fascikel 189.

Rosenkränze oder andere Andachten und geistliche Verrichtungen, was sie immer sind, — zu vermehren befahl.

Im 22. Juli 1783 wurden auch die Interculareinkünfte aller Pfründen dazu genommen, am 30. April 1787 auch der Emeritenfond der zur Pensionirung von Geistlichen durch Vermächtnisse bestimmt war, in diese Fondmasse hineingeworfen. In Prag betrug der Emeritenfond 335.800 fl.

Die Einziehung der einfachen Benefizien und des Emeritenfondes stellte den kranken zur Seelsorge unfähig gewordenen Geistlichen die trübste Zukunft in Aussicht, und regte die Bewohner aller Ortschaften, in denen solche Benefizien gestiftet waren, aus vielen Gründen besonders auf. In Baiern und Würtemberg, wo man doch auch im Sekularisiren dem Zeitgeist huldigte, hat man die einfachen Benefizien nicht angetastet. Daß der Staat durch die Alienirung der Stiftungen und Verschleuderung der Kirchengüter den Steuerzahlenden eine Last auferlegt hat, werden wir anderwärts nachweisen.

Am 12. Februar 1787 wurde die Zahl der Canonicate bei Erzkapiteln auf 12, bei bischöflichen auf 8 herabgesetzt, die andern Canonicatsdotationen auch dem Fonde einverleibt. Im Jahre 1787 2. Februar wurde befohlen, daß die von kirchlichen Personen verliehenen Feuda, im Falle des Aussterbens der besitzenden Familie, auch zum Religionsfond zu kommen haben.

Am 20. Juni 1787 mußten sämmtliche durch Commendatär-Aebte verwalteten Stifter und Klöster ihren Ueberschuß an den Fond abliefern. Dieser weggenommene Ueberschuß betrug 1788 in Böhmen, Oesterreich, Steiermark und Tyrol 54.375 fl.

Am 16. September 1782 wurde das Vermögen der dritten Orden (Laienvermögen) dazu eingezogen. Am 8. Nov. 1783 der Redemptionsfond, gestiftet um Christensklaven loszukaufen. Es wurde allen Pfründenbesitzern die Alumnatsteuer für's Generalseminarium auferlegt. — Die Görzer'schen bischöflichen Mensalgüter wurden 18. März 1784 dazu eingezogen. Der Kommissariatsfond der Franziskaner für's heilige Land und die heiligen Orte bestimmt, wurde mit Entschließung vom 10. April 1784 aufgehoben, und zum Religionsfond geschlagen. Ferner das durch eine Entschließung vom 28. Mai 1784 zur Unterstützung der galizischen Klöster ein-

gezogene Vermögen; dann die 400,000 fl., welche der Fürstbischof von Passau zur Errichtung des Linzer-Bisthums abgetreten hat, die Präbende des Prager Domdechants, welche circa 18000 fl. trug, wurde auf 7000 fl. herabgesetzt, und der Ueberschuß dem Religionsfond zugewendet. In Wien wurden die Gärten noch bestehender Klöster, wie die der Kapuziner, Franziskaner, Karmeliten (in der Leopoldstadt und auf der Laimgrube), Augustiner, Barnabiten, Piaristen, Serviten, Minoriten zum selben Zwecke verkauft. Diesen Klöstern die Gärten zur Erholung wegnehmen, hieß sie halb zerstören. Endlich wurde auch noch der Seelsorgerclerus mit geistlichen Aushilfssteuern und verschiedene Namen tragenden Abgaben zu Gunsten des Fondes in Anspruch genommen. Diese Steuern für den Fond erregten eine allgemeine Mißstimmung und wurden dann auf viele begründete Klagen hin ein wenig vermindert.

In den Kriegsjahren wurde der Fond dann zu Kriegssteuern, Nationalleistungen u. s. w. hergenommen. Wie aus einer Urkunde im Fasc. 198 des Cultusarchivs zu ersehen, war Sonnenfels der oberste Rechnungsrevident des Fonds im Jahre 1791.

Das Gebahren mit dem Religionsfond steht mit der Art seiner Acquisition und Gründung auf einer und derselben staatsmoralischen und staatsrechtlichen Basis. Hat der Staat sich selber das Recht zuerkannt — diesen Fond aus dem der Kirche eigenthümlichen Gut zu creiren; so wird er in weiterer Consequenz, in zweiter Linie denselben in Staatspapiere umgestalten: das Geld verbrauchen und die Zahlung der Interessen, die auf dem Capitale lastet, den Steuercontribuirenden auf die Schultern legen.

Reformatorische Umgestaltung eines Nonnenklosters in ein Polizeihaus.*)

Wir haben es in diesem vorliegenden Buche zunächst mit jener Dienerschaft aus Theologen zu thun, welche bei der Aufklärungsprozession als Fakelträger sich gebrauchen ließen und auch sonst als

*) Durchwegs aus archivalischen Quellen.

Radtreiber bei der großen Aufklärungsmaschine im Schweiß ihres Angesichtes sich einigen Taglohn zu erwerben suchten. Was an Denkmalen der Geschichte, der Wissenschaft und der Kunst zu jener Zeit zerstört worden, darüber werden wir, wie schon bemerkt, anderwärts Thatsachen aus archivalischen Aufschreibungen bringen. — Bei Abschluß der vorliegenden Schrift wollen wir aber vorläufig nur durch Ein Beispiel den Beweis liefern, wie das damalige mit der Geschichte aufräumende System (in seinen Consequenzen) bis in das Heiligthum ehrwürdiger Grabstätten sich hinabwühlte, um Särge zu zertrümmern, so daß die Ueberreste erlauchter Personen der kaiserlichen Familie — in alle Winde zerstreut wurden.

Das ehemalige Kloster der Karmelitinen zu St. Joseph*) in der innern Stadt wurde später zu einem Gefangenhaus (Polizeihaus genannt) umgestaltet. Der Schreiber dieses begab sich im Interesse dieser Schrift in die Sterngasse, welche eine Sackgasse ist, und in dieß Gefangenhaus führt. Es war ihm gesagt worden, der k. k. Hauptmann der Artillerie und Gefangenhaus-Kommandant Paßler, habe aus handschriftlichen Quellen eine Geschichte des ehemaligen Carmelitinenklosters bis zur Zeit der Aufhebung zusammengestellt. Der besagte Herr Hauptmann war nicht nur mit der größten Zuvorkommenheit bereit, uns einen Quartband Manuskript, die Frucht eines mehrjährigen Forschungsfleißes (in verschiedenen noch bestehenden Carmeliter-Conventen gesammelt) zur Benützung zu überlassen; er führte uns auch in den düstern Corridors herum, zeigte uns die einstige Wohnung der Priorin, die Zellen welche jetzt für Arrestanten dienen, die Kirche, das Oratorium neben der Wohnung der Kaiserin Eleonore, Witwe Ferdinand des II., — geborne Prinzessin von Mantua, — deren Grabeshalle gegenwärtig als ein Kerker für liederliche Dirnen verwendet wird, und von deren Sarg und Ueberresten man nicht mehr constatiren kann, wohin dieselben nach der Aufhebung zerstreut worden sind. Jetzt wird die Kirche an Sonn- und Feiertagen von Sträflingen und Inquisiten besucht, in der einen Bankreihe sitzen

---

*) Die sieben kleinen Häuser, welche zum Behufe des Klosterbaues zusammengekauft wurden, hießen einst zu den 7 Büchern, daher das Kloster auch mit dem Worte: zu den „Siebenbüchnerinen" bezeichnet wurde.

die Gefangenen männlichen, in der andern die weiblichen Geschlechtes. Vor dem Presbyterium besagt ein Grabstein, daß unter demselben Thomas der II., Bischof von Neutra, früher Bischof von Waizen, ein geborner Graf Palffy, ruhe, der 1679 starb und sich wahrscheinlich diese Kirche als Begräbnißort wählte, weil hier die heiligen Lieder der Klosterfrauen ertönen und diese in ihren Gebeten seiner armen Seele gedenken mögen. Dieser Bischof hatte sicher nicht gedacht, daß diese Gebete nach einem Jahrhundert verstummen, und daß von nun an tausende und tausende von Verbrechern die Stelle der vertriebenen Carmeliterinen in den Zellen und in der Kirche einnehmen werden.

Rechts vom Hochaltar besagt eine Inschrift, daß der Vater einer Nonne hier beigesetzt wurde auf seinen Wunsch: daß sein Leichnam in der Nähe seiner geliebten Tochter gebettet sei. Es war schon Abend und zu dunkel, um die lateinische Inschrift zu lesen. Hauptmann Paßler gab uns darnach in seiner Wohnung eine deutsche Uebersetzung davon: „Unter diesem Steine ruht ein ansehnlich frommer Christ und Rechtskundiger, der edle und hochgeehrte Herr Dominik Trier, beider Rechte Doktor, Sekretär der Landstände und des Prälatenstandes in Nieder-Oesterreich, gestorben am 5. October 1745 im 68. Lebensjahre. Hier ist eines Vaters Ruhestätte, wo seine Tochter noch lebend weilt, damit der Tod nicht scheide, die sich in Liebe verbunden. Er hat gewünscht und aus voller Seele verlangt, hier ruhen zu können, um im Tode noch der lebenden Tochter in nächster Nähe zu sein. Was sie früher dem Vater, der Welt absterbend gethan, hat er später seiner einzigen Tochter erwiedert, und genießt so, arm an Gütern, doch reich an Verdiensten, jetzt das höchste Gut."

Ein großes Zimmer, welches als Oratorium gedient haben mochte, dient jetzt zum Sortiren der Wäsche, eine Arbeit, die eben von, wegen liederlichen Lebenswandels abgestraften Dirnen besorgt wurde. Merkwürdiger Umschwung. In der finstern abergläubischen Zeit hier fromme, sittenreine Frauen, und in der lichten Zeit der Aufklärung an derselben Stelle liederliche abgestrafte Dirnen. Wozu wäre denn aber auch der Fortschritt, wenn er keine Früchte aufzuweisen hätte, und wozu wäre der segensvolle Umschwung, wenn immer Alles beim Alten bliebe.

Mit einem unermüdlichen Forscherfleiße hat Hauptmann Paßler aus Urkunden vieler anderer Carmelitenklöster Gründung und Geschichte des Carmeliten-Frauenklosters in Wien zusammengestellt.

Schon einige Tage ehe die Carmelitinen (1629) in das Kloster eingeführt wurden, war die Kaiserin und Stifterin im Kloster erschienen, um bei Herrichtung des Chors zur Abbetung der kirchlichen Tageszeiten, — mit eigenen Händen mitzuhelfen.

„Ein großes Bild sollte auf Verlangen der Kaiserin im Chor ober dem Altar aufgehangen werden; als man dazu den Nagel in die Wand schlagen wollte, war die Mauer so locker, daß derselbe nicht hielt und das Bild hätte nicht tragen können; da gab eine den Rath, man solle den Nagel auf den hölzernen Fries unter der Vertäfelung einschlagen, man that es, nun fehlte aber eine Schnur, um das Bild daran anzubinden, und in die rechte Höhe zu bringen. Die Kaiserin welche dieses sah, entfernte sich, löste von ihrem Fuße ihr Strumpfband, welches blau mit Gold durchwirkt war, und bot es statt der Schnur zum Anbinden des Bildes, man that, was die Kaiserin verlangte, und stellte später das Strumpfband der hohen Frau wiederum zurück. Inzwischen dieses alles in dem Kloster zu dem Empfange der Klosterfrauen vorbereitet wurde, hatten die Mütter (die 4 italienischen Carmelitinen, die nach ihrer Ankunft in Wien in der Hofburg einlogirt wurden) in der Burg mit Abschiedsvisiten vollauf zu thun, denn jede Hofdame und andere hohe Personen wollten die frommen Frauen noch einmal sehen, sie sprechen, und sich in ihr Gebet einschließen und empfehlen lassen.“

Die Kaiserin Eleonora war mit ihren Hofdamen am 8. Nov. 1629 zugegen, als Kardinal Klesl, Bischof in Wien, die 4 Frauen aus Italien in ihr Kloster einführte, ihnen die Klausurschlüssel und den Stiftbrief übergab. — „Hierauf übergab die Kaiserin dem Kardinal den Stiftbrief, nebst einer Verschreibung von jährlichen 2000 fl. aus ihrem Eigenthum zur Bestreitung der Bedürfnisse des Klosters für diese und alle nachfolgenden Klosterfrauen für immerwährende Zeiten und ließ diese Rente auf ihr Gut Waltersdorf grundbücherlich versichern. Der Kardinal übergab der Priorin Mutter Paula Maria mit den Schlüsseln den Stiftbrief, und erklärte sie und ihre Nach-

folgerinen zu Besitzerinen des Stiftes und des Hauses für immerwährende Zeiten."

Der Kardinal empfahl der Mutter Priorin die Beobachtung ihres klösterlichen Gebrauches und vollkommener Haltung ihrer Satzungen.

Die Priorin übernahm Schlüssel und Stiftbrief und versprach in Allem unveränderlichen Gehorsam, Dankbarkeit für die Kaiserin 2c.

Nachdem dieses Alles vorüber war, empfahl sich der Kardinal der Kaiserin und Erzherzogin, und nahm von den Müttern Abschied und ging mit den Patres ab.

Die Kaiserin überreichte nun der Priorin ein Säckchen, worin sich 500 fl. befanden, und als die Priorin fragte, was sie mit diesem Gelde machen sollte, sagte die Kaiserin, diese Summe ist die Rente für das erste Quartal, und gehöre zu ihrem Lebensunterhalte. Zu Mittag sendete ihnen die Kaiserin hinreichende Kost; dieses dauerte 8 Tage fort.

Die Kost war nicht nach der in ihrer Heimath gewohnten Weise zubereitet, sie aßen daher nur wenig und fühlten sich schwach. Ferner litten sie viel Kälte, weil ihr Haus dem Nordwind ausgesetzt, Thüren und Fenster schlecht waren, und sie den Gebrauch des Ofens nicht kannten. Alles dieses ertrugen die Frauen jedoch mit Geduld und Ergebung.

Am Sonntag den 11. November 1629 schon früh Morgens versammelten sich die allerhöchst und höchsten Herrschaften in dem Kloster, um der seltenen Feierlichkeit daselbst beizuwohnen, es waren angekommen der Kaiser und die Kaiserin, der Kronprinz König von Ungarn, Erzherzog Leopold, Erzherzogin Cäcilia sammt dem Hofstaat. Das Kloster wurde nach dem Willen der Kaiserin dem heil. Joseph geweiht. Nach der kirchlichen Feier ging die kaiserliche Familie in die Zimmer der Klosterfrauen, „die allerhöchsten Herrschaften fanden es in den Zimmern der 4 Frauen sehr kalt, und fragten dieselben, warum sie sich nicht einheizten? Die Priorin bemerkte jedoch, daß, da hier Kamine fehlen, sie nicht wisse, auf welche Weise sie dieses bewerkstellige, worauf der König von Ungarn und dessen Bruder der Erzherzog Leopold, um den Frauen den Gebrauch des Ofens zu lehren, Holz bringen ließen und persönlich mit eigenen Händen im Ofen

Feuer machten. Als dasselbe brannte und die Wärme sich zu verbreiten anfing, sagte der König von Ungarn zu der Priorin sich wendend: „Auf diese Art heizt man die Oefen in unserm Lande."

Bald kamen Novizinen aus adeligen Häusern, eine aus Köln, eine aus Wien, eine aus Prag, eine aus Oberösterreich. Bei der Einkleidung dieser vierten am 2. April 1630 erschien mit dem Kaiser die Kaiserin und deren ganzer Hofstaat. In der Kirche waren die Hofsänger. Der Kaiser und die Erzherzoge erwarteten die Novizinen, die Kaiserin und die Erzherzoginen gingen den Jungfrauen bis zur Pforte entgegen. An demselben Tage, an welchem die vier Novizinen eingekleidet wurden, kam aus Prag ein Schreiben des Grafen Martinitz (welcher bekanntlich nebst noch 2 Edelleuten aus einem Fenster im dritten Stock der k. k. Burg zu Prag geworfen worden und wunderbarer Weise am Leben geblieben ist), an den Orden, in welchem er um die Aufnahme seiner Tochter bat, da es auch der Wunsch seiner Frau sei, und sie beide in das Begehren ihrer Tochter gerne einwilligten. Die junge Gräfin wurde auch von ihrem Bruder, welcher kaiserlicher Kammerpräsident war, nach Wien gebracht und der Priorin vorgestellt. Das Fräulein besaß an Heirathsgut von ihrem Vater 8000 böhmische Thaler und hatte einstens von der Mutter nach deren Tode ebensoviel zu erwarten. Die Gräfin wurde am 25. Mai 1630 vom Kardinal Klesl eingekleidet und Maria Magdalena von St. Theresa genannt, worauf er auch in Gegenwart vieler hoher Herrschaften, die dabei erschienen waren, eine deutsche Predigt hielt. Alle 5 Novizinen legten nach Verlauf des Probejahrs die Profeß ab.

Die Kaiserin fuhr fort dem Kloster Wohlthaten zu erweisen, halbe Tage lang hielt sie sich daselbst auf, da fand sie ihre Erholung. Auch der Kaiser kam bisweilen, sehr häufig speisten die allerhöchsten Herrschaften im Kloster, auf demselben ordinären Geschirr, auf dem die Klosterfrauen speisten, und geriethen dabei in die heiterste Stimmung. Bei dieser Gelegenheit richtete der Kaiser den Müttern die Uhren und Wecker auf die richtige Zeit. Ein anders Mal mußte der König von Ungarn (Sohn des Kaisers) die Kaiserin über eine sehr steile Treppe, auf der man mehr kriechen als gehen mußte, auf den Dachboden führen, wo die Kaiserin einen Balkon zum Trocknen der Wäsche erbauen wollte. Nach dem Essen arbeitete die Kaiserin ge=

meinschaftlich mit den Frauen, ging mit ihnen zur Vesper und betete mit ihnen. Die Kaiserin verehrte die Priorin Paula, sendete ihr, wenn sie krank war, die eigenen Aerzte und Speisen von der eigenen Tafel, leistete ihr auch herablassende Dienste und Gesellschaft. Die Kaiserin ließ auch Pläne für das neu zu erbauende Kloster anfertigen. Am 16. Juli 1630 begann der neue Bau. Nach der Rückkehr von der Krönung 1630 schenkte die Kaiserin dem Kloster ihr Krönungskleid. Die Bevölkerung fing zu murren an, weil verschiedene Häuser zum Behufe des Klosterbaues angekauft wurden. Die Infantin Maria von Spanien, Schwester des Königs von Spanien, verehrte dem Kloster ein mit Gold beschlagenes, mit Edelsteinen besetztes Kästlein zur Aufbewahrung der Hostien in der Sakristei. Der Graf von Mannsfeld ein Kreuz aus Ebenholz mit einem Christusbild aus Silber.

Am 17. Juni 1631 wurde die junge Gräfin Clara Thonhauser eingekleidet. Dieses Hofkammerfräulein erschrack so sehr, als sie die Carmeliterinen bei ihrer Ankunft in Wien sah, daß sie sich das Gesicht darüber verbarg. — Der Prior Dominikus prophezeite ihr damals: sie werde die erste von den Kammerfräulein sein, die in den Orden eintritt. Eine Woche darauf, den 31. Juni 1631, wurden wieder zwei Hofdamen eingekleidet. Elisabet Baronin Formentini und Maria Baronin Teuflin. Am 23. November 1631 Carolina Maria Baronin von Trips. 18. April 1672 Anna Maria Stozin, Edle v. Minichen. 2. Mai 1632 Gräfin Dorothea Schlik, diese war früher Protestantin, Am 17. Mai 1632 die Hofdame Maria Klara Baronin von Spiring. Während des Krieges stockte der Bau, 1632 begann er wieder, der Carmelitenpriester Carl von St. Joseph, ein guter Architekt, wurde beauftragt, ihn zu führen.

Am 22. October 1633 wurde unter dem Altar der neuen Klosterkirche von der Kaiserin feierlich der Grundstein gelegt. In diesem Steine befand sich eine Oeffnung und in diese Oeffnung legte die Kaiserin eine eiserne Kassete, in diese wurde eine goldene Münze und eine Erztafel gelegt mit folgender Inschrift: „Zu Ehren der allerheiligsten unzertrennlichen Dreifaltigkeit und Ewiger Gedächtniß Eleonora, Römische Kaiserin, auch zu Ungarn und Böhmen Königin, Erzherzogin von Oesterreich, Herzogin von Mantua. In Gegenwart

Ferdinand II. Römischen Kaiser, und Ferdinand III. König von Hungarn, Erzherzog Leopold, Pischof in Passau, und Erzherzogin Maria Anna und Cäcilia Renata, hat in diesem Kloster der Discalceaten Carmelitinen von der Congregation des heil. Elias vom Berg Carmelo erstes Fundament solemniter gelegt, aus gewisser Affektion und Andacht, und solches dem heiligen Patriarchen Joseph Bräutigam der allerheiligsten Jungfrau andächtiglich dedicirt den 22. October 1633." Darnach wurde vom Cardinal Ditrichstein die Messe gesungen, und es speisten sämmtliche Herrschaften in dem Kloster. Am 3. Dezember wurde die Kirche eingeweiht.

Am 20. Juli 1634 wurde gefunden, daß das alte Haus, in welchem die Nonnen wohnten, sehr baufällig war, es mußte umgebaut, und die Frauen unterdessen anderswo untergebracht werden. Ein Haus in der Nähe der Hofburg wurde ihnen angewiesen. Die Kaiserin freute sich ihre lieben Klosterfrauen nun wieder so nahe bei sich zu haben, und der Kaiser Ferdinand II. sagte einmal deßwegen scherzweise zu ihr: „er fürchte, er werde sie jetzt oft verlieren, weil sie den ganzen Tag bei ihren lieben Carmeliterinen zubringen werde." Die Obersthofmeisterin war beauftragt worden, die Nonnen in vier geschlossenen Hofwägen in diese interimistische Wohnung zu führen.

Es waren mit den Laienschwestern 18 Nonnen. Sie mußten am Königskloster St. Clara vorüberfahren, und hörten dort die heil. Messe. Die Priorin Paula und die Mutter Beatrix, deren Tante im Königskloster war, brachten aber den ganzen Tag daselbst zu, auch der Kaiser und die Kaiserin speisten dießmahl mit im Refektorium des Königsklosters, die Priorin mußte auf Geheiß der Kaiserin beim Speisen dableiben.

Am 15. September trat die junge Gräfin Euphrosina Dorothea von Sternberg in das Kloster ein. Sie erhielt ein Heirathsgut von 14,000 fl. und einen Schmuck im Werthe von 2000 fl., am 18. October machte sie Profeß. Im selben Jahre 1635 wurde Gräfin Anna Constantine von Göller Kammerfräulein der Erzherzogin und nachmaligen Kurfürstin von Baiern eingekleidet.

Am 15. Februar 1638 starb Ferdinand II. im 59. Jahre seines Lebens, im 18. seiner Regierung.

Die Kaiserin nahm von ihren Nonnen Abschied und übersiedelte mit dem Leichnam des Kaisers nach Graz. Am 11. März 1638 zogen die Frauen in ihr neu gebautes Kloster.

Die Kaiserin war beim feierlichen Einzuge zugegen; und sie bedauerte, daß bei der Hofmusik Trompeten und Pauken fehlten, welche eben zu dieser Zeit in Ungarn, wo der Landtag abgehalten wurde, sich befanden*). Die Kaiserin gab der Priorin die Schlüssel mit den Worten: „Das sind die Schlüssel von meinem Kloster, welche ich Ew. Ehrwürden übergebe, Sie bitten Gott für mich.“ Die Priorin übernahm die Schlüsseln und erwiederte: „Unser lieber Herr gebe Ihrer Majestät für ein so großes Glück nicht nur alle Glückseligkeit auf Erden, sondern auch die ewige Wohnung im Himmel,“ und küßte der Kaiserin ehrerbietig die Hand.

Zu Mittag verfügte sich die Kaiserin trotz ihrer Müdigkeit in die Küche, und trug von dort aus die Speisen den Klosterfrauen in das Refektorium zu, und bediente selbe auch sonst.

Die Priorin war krank und schwach, — so, daß sie nicht gehen konnte, — als aber Niemand da war um sie in einem Tragsessel zu tragen, forderte die Kaiserin eine andere Klosterfrau auf, mit ihr die Priorin zu tragen. Die Kaiserin überhäufte das Kloster derart mit Wohlthaten, daß die Klosterfrauen selbst öfters dagegen protestirten.

Am 20. Jänner 1647 wurde eingekleidet Maria Anna von Wallmerode, am 1. Mai Baronin Margareth de Montreches, Tochter des Obersthofmeisters vom Herzog von Lothringen.

Die Kaiserin Witwe kaufte sich ein Haus neben dem Kloster, dort wohnte sie, und ließ sich eine Thüre in's Kloster durchbrechen, um am Gebete und den frommen Uebungen der Klosterfrauen theilnehmen zu können. Die Kaiserin erblindete am Starre, 8 Monate hatte sie im Hause neben dem Kloster gewohnt. — Die Aerzte riethen ihr, sich wieder in die Burg zu ziehen. Die Kaiserin verehrte die im Rufe der Heiligkeit gestorbene Priorin Paula besonders. Einige Jahre nach dem Tode derselben ließ sie ihren Leichnam ausgraben, — er war unverwesen — und befindet sich jetzt noch in einem Metallsarge im

*) Es ist für die Geschichte der Musik bemerkenswerth, daß die besagten Instrumente damals in Wien noch zu den größten Raritäten gehörten.

Kloster der Carmelitinen zu Gmunden (gestiftet 1828) *). Im Jahre 1653 zog die Kaiserin Eleonore mit ihrem Hofstaat in ihr Haus neben dem Kloster. Sie hielt Gebet und Andacht mit den Frauen, und speiste auch mit ihnen im Refektorium bis zu ihrem Tode.

Die Kaiserin war 3 Jahre lang krank. Sie ertrug ihr Leiden mit der größten Ergebung. Am 27. Juni 1655 empfieng sie die heil. Sakramente — die Klosterkommunität sah die Kaiserin von einem Gitter aus, welches im Schlafzimmer der Kaiserin angebracht war. Außer ihrem Beichtvater, ein Jesuite, und einigen Carmelitenpriestern war die Prinzessin Maria von Lothringen, eine Tochter der Schwester der Kaiserin, gegenwärtig — diese Nichte erzog die Kaiserin selbst und liebte sie sehr. Der Kaiser Leopold I. und der Hof war in Ungarn. Nur die kleine siebenjährige Prinzessin kniete am Bette — die Kaiserin blickte das Kind an, und sagte im liebevollsten Tone: „Was will mein Mariel?“ Weil aber die Prinzessin vor Weinen nicht sprechen konnte, sagte der Beichtvater der Kaiserin: Sie bitte Ihre Majestät um den letzten Segen, die Kaiserin aber weigerte sich in ihrer Demuth und sagte: sie sey nicht würdig einen Segen zu ertheilen; noch weniger wollte sie die beim Gitter knienden Klosterfrauen segnen — trotzdem daß alle diese und ihr ganzer Hofstaat um den Segen baten, erst auf langes Zureden ließ sich die fromme Kaiserin hiezu bewegen. Sie fragte nun, ob alle Schwestern versammelt seyen, als das bejaht wurde, bat sie dieselben zuerst um Verzeihung, wegen der Unruhe und Störung, welche sie ihnen im Kloster verursacht und wegen dem bösen Beispiel, welches sie eben dadurch gegeben hatte, sie befahl sich in ihr Gebet, machte sodann das heilige Kreuz zuerst über die Prinzessin, dann gegen die Communität des Klosters und endlich gegen die anwesenden Personen des Hofes, dann begehrte sie noch einmal die priesterliche Absolution, blieb sodann ganz ruhig stille und bei vollem Bewußtsein und sendete in derselben Ruhe Nachmittags um 2 Uhr, als eben zur Vesper geläutet wurde, ihre

---

*) Im Jahre 1782 nach der Aufhebung des Klosters wurde dieser Leichnam, wie der einer ebenfalls im Rufe der Heiligkeit gestorbenen Katharina, in die Gruft nach St. Stephan übertragen. 1830 wurden diese beiden Leiber mit Erlaubniß des Erzbischofes Leopold Graf Firmian nach Gmunden in das neue Kamelitinenkloster gebracht.

fromme Seele zu Gott. Die Kaiserin war 56 Jahr, 9 Monate und 3 Tage alt geworden, 33 Jahr war sie mit Ferdinand II. vermählt.

Sie verbot sich jede außerordentliche Leichenfeier — ihre Leiche sollte nur insoferne geöffnet werden, um das Herz aus selber herauszunehmen, welches in der Gruft ihres Gemahls in Gratz beigesetzt werden sollte. Ihrem Wunsche nach wurde die Kaiserin im Ordenskleide der Carmelitinen in den Sarg gelegt, jedoch ohne den Mantel und schwarzen Schleier — die fromme Frau sagte, sie sei nicht würdig das vollkommene Ordenskleid zu tragen, weil sie auch nicht vollkommen im Orden gelebt habe. Ihr Leichnahm wurde in der Burg ausgestellt; sie wurde von der Bevölkerung Wiens betrauert und beweint.

Ein Monat vor ihrem Tode hatte sie sich im Kloster der Carmeliterinen eine Gruft unter dem Hochaltar bauen lassen. Sie selbst leitete den Bau. Ein Stein wurde zu einem Sarge ausgehöhlt und aufgestellt. Den Sargdeckel zierte eine Kaiserkrone, und auf dem Fuß desselben wurde nach ihrem Tode folgende Inschrift eingemeißelt: „Eleonore, Kaiser Ferdinand II. Gemahlin, eine Mutter der Armen, ein Exemplar der Tugend, Stifterin des Klosters der Barfüßer Carmeliterinen, in deren Habit gekleidet sie hier liegt, ist wie sie heilig gelebt auch heilig gestorben. Anno 1655 den 27 Juni, ihr Alter 57 Jahr." Ihre Leiche wurde von Hofcavalieren an die Klosterpforte getragen, daselbst von 6 Karmelitenpriestern auf die Schultern genommen und in die Gruft getragen. Außer dem Clerus und den Klosterfrauen ging mit der Prozession zur Gruft der Obersthofmeister der Kaiserin, Graf Cavriani, die Prinzessin von Lothringen, Hofdamen und Kavaliere. Alles gieng nun trauernd und weinend denselben Weg, über den sie 14 Tage vor ihrem Tode, als sie ihn wandelte, gesagt hatte: Auf diesem Weg wird bald meine Leiche getragen werden. Ehe die Leiche in den steinernen Sarg eingeschlossen wurde, küßten die Klosterfrauen eine nach der andern die kalte Hand ihrer geliebten Stifterin und Wohlthäterin.

Eleonora war die Tochter des Vincenz Gonzaga Herzog von Mantua und Montferrat, geboren 1598. Sie wurde in Mantua von den Ursulinerinen erzogen. Der Fürst Johann Ulrich von Eggenberg holte sie als zweite Gemahlin Ferdinand II. 1621 ab, 1622

wurde sie in Regensburg ihrem kaiserlichen Gemahl in der Kapuzinerkirche angetraut. Sie wurde 1622 zur Königin von Ungarn, 1627 zur Königin von Böhmen gekrönt. Sie war Malerin, Dichterin und komponirte Lieder, besaß auch ein Verständniß für Architektur, als eine Fürstin der kunstsinnigen Familie der Gonzaga. Die Kaiserin hatte auch Karmelitenfrauenklöster zu Gratz und Prag gestiftet.

Uebergehen wir nun die Geschichte dieses Ordenshauses in einem Zeitraum von 130 Jahren und kommen wir bis zur Periode, in welcher beim allgemeinen Klostersturm auch diese Stiftung einer frommen Kaiserin weggeschwemmt wurde, so zwar daß auch der Sarg der Kaiserin mitsammt der Leiche aus der Gruft verschwunden ist, und daß jetzt Verbrecher das Haus bewohnen, daß dort, wo die Loblieder Gottes aus dem Munde gottgeweihter Jungfraun erschollen, das Gekreische liederlicher, dem weltlichen Strafgesetz verfallener Dirnen vernehmbar ist, wo nun wegen Ueberhandnahme der Verbrecheranzahl selbst die Grabeshalle der Kaiserin zum Gefängniß verbrecherischer Weiber dienen muß.

Am 26. Juni 1782 Früh 9 Uhr erschien bei St. Joseph im Kloster die Aufhebungs-Commission — und der Chef las das Aufhebungsdekret vor, in welchem folgende Bestimmungen vorkommen:

„1. Diejenigen, welche die Profession noch nicht abgelegt haben, haben das Kloster binnen 4 Wochen, vom heutigen Tage an gerechnet, gegen eine Abfertigung von 150 fl. für jede einzelne Person zu räumen, in Ansehung ihres in das Kloster mitgebrachten Vermögens und Eigenthums aber die dießfälligen Ausweise zu Protokoll zu geben."

„2. Bleibt es den Klosterfrauen frey sich außer den k. k. Staaten in Klöster ihres Ordens zu begeben, oder sonst auszuwandern, in welchem Falle dieselben mit einem Passe so wie mit einem der Entfernung wohin sich solche begeben wollen entsprechenden Reisegelde ab aerario versehen werden sollen ohne jedoch eine Pension zu erhalten."

„3. Diejenigen, welche in einen andern Orden eintreten wollen erhalten eine Jahresrente von 150 fl., die in den Orden der Elisabethinerinen eintreten eine Jahresrente von 200 fl."

„4. Die ganz austreten wollen, sollen die Lösung von ihrem Gelübde ansuchen. Innerhalb 5 Monate müssen sie das Kloster räumen bis dorthin bekommt jede 30 kr. täglich für Kost, Kleidung und andere Lebensbedürfnisse.“

Es folgen die andern gewöhnlichen Maßregeln bei Klosterunterdrückungen. Unter dem Datum 26. Juni 1782 haben sich die Priorin und 2 Schwestern auf Befehl im Namen des Convents auf dem Dekret unterschrieben und zwar Schwester Augustina Theresia von Jesu Priorin, Magdalena von Jesu Subpriorin, Elia Theresia a corde Jesu, Prima Clavaria. Die Schriftzüge zeigen deutlich die zitternden Hände der Schreiberinen. Dann mußten sämmtliche den bekannten Manifestations- und Denunciations-Eid schwören; der schwärzeste unvertilgbarste Fleck in der ganzen damaligen Vergewaltigung.

Das liegende und in Obligationen befindliche Eigenthum des Klosters war geschätzt auf 237,979 fl.

Aus der Klosterbibliothek wurden nur jene Bücher in das Inventar eingeschaltet, welche „roth gepfalzet“ waren. Dieser Umstand allein ist hinreichend, um von der literarischen und bibliographischen Kenntniß dieser Aufklärungs-Mandarine ein Zeugniß abzulegen. In der Gruft wurde gänzlich aufgeräumt; nur die 2 Leiber der heiligmäßigen Frauen Paula und Katharina wurden nach der Aufhebung in den Dom zu St. Stephan gebracht, in einer Kapelle neben der Sakristei beigesetzt, und wie schon bemerkt, 1830 von da nach Gmunden übertragen.

Wohin der Leichnahm der hohen Stifterin Eleonora und der 9 Monate alten Prinzessin Claudia von Lothringen, die an der Seite der Kaiserin geruht, gekommen, das hat man bisher trotz allen Nachforschens nicht auffinden können.

Die sterblichen Ueberreste der andern Klosterfrauen wurden zusammengeworfen, und in dem St. Marxer Gottesacker in cumulo beerdigt.

Bis Ende Mai 1782 hatten sämmtliche Klosterfrauen ihr Haus verlassen, und sich verschiedene Asyle gesucht. Hofrath Freiherr von Buol leitete die Aufhebung, er sagt in seinem Berichte:

„Nach aufgehobenen zweien Nonnenklöstern der Clarissinen und zu St. Nikola begab ich mich den 26. Juni 1782 zu den hiesigen Carmelitinen bei St. Joseph, und kündigte den auf das höchste bestürzten Nonnen die allerhöchste Resoluzion an. Im Kloster waren 18 Professen und eine Novizin."

Den Kirchendienst besorgten 3 Kapläne, sie wohnten in einem dem Kloster gehörigen Hause, — außer dem Kloster. Der Commissär sagt über dieselben: „Die Lage dieser 3 Kapläne ist für die Zukunft sehr traurig, und ich muß ihr Gesuch um eine anständige Versorgung unterstützen." —

In derselben Gasse, in welcher zu Lebzeiten der Stifterin der Kaiser und die Kaiserin, die Prinzen und Prinzessinen des kaiserlichen Hauses und der hohe Adel herbeikamen, um den kirchlichen Festen beizuwohnen und an der Frömmigkeit der Bewohnerinen dieses Hauses sich zu erbauen, — in derselben Gasse werden jetzt täglich einige Dutzend Verbrecher mit gebundenen Händen von Polizeisoldaten herbeigeschleppt, und an der Pforte den Gefangenwärtern überliefert.

Man kann ein sehr warmer Freund der wahren Aufklärung sein, ohne deßhalb alle jene Thatsachen gutheißen zu dürfen, welche im Namen jener „Aufklärung" verübt worden sind; und ohne sich deßhalb das Nachdenken überhaupt und verschiedene Reflexionen insbesondere verbieten zu lassen. In Anbetracht der skizzirten Geschichte dieses Klosters aber kann man schon sagen, daß die stark abgenützten Schlagworte: Schatten und Licht, Finsterniß und Aufklärung, Aberglaube und Philosophie, Stillstand und Fortschritt, und viele andere ähnliche Gegensätze reichlichen Stoff zum Nachdenken darbieten.

Gefälschte Urkunden, neueste Forschungen und Schluß.

Merkwürdiger Weise hat sich eine naive Verlogenheit im Erfinden von Aktenstücken gerade jener Zeitperiode bemächtigt, die wir in vorliegender Schrift behandelten. Wir halten es für unsere Aufgabe derlei Fälschungen als solche zu kennzeichnen, und zwar Fälschungen, die bis auf jetzt (1868) selbst von namhaften Historikern

als echt angeführt wurden. Eine Interpolation konnten wir noch in den jüngsten Jahren in einem eclatanten Falle erleben. Es wurde mit den Briefen der Schwester Josephs, Marie Antoinette, zu Paris ein schmählicher Schwindel getrieben. Es erschien 1864 eine angeblich bisher noch nicht veröffentliche Correspondenz von Marie Antoinette*). Das Buch fand reißenden Absatz und erlebte eine zweite Auflage. Die Herausgeber versicherten im Besitze der Originalien zu sein. Nun aber erschienen zu Wien die echten Briefe von Marie Antoinette**).

Diese echten von Arneth publicirten Briefe waren für Hunolt und Feuillet unangenehm.

Es ergab sich nun folgende Enthüllung:

„Die französischen Anführungen wurden von der deutschen Wissenschaft für nicht stichhaltig erklärt, und namentlich war es von Sybel, der in seiner Controverse gegen Feuillet de Conches geradezu den Beweis der Unechtheit der beiden Briefsammlungen führte. In dem neuesten Hefte der „Revue Moderne“ hat von Sybel seinen Beweis noch bedeutend verstärkt, indem er auf die zweite Auflage von Arneth hinweist, welche durch die Briefe des Abbe von Vermond (Secretär der Königin) an den Grafen von Mercy-Argenteau (lange Zeit kaiserlicher Gesandter in Paris) vermehrt ist. Jetzt stellt sich Folgendes heraus: Herrn Feuillet waren Manuscripte aus der kaiserlichen Bibliothek anvertraut worden, aus denen er eine Reihe leerer Blätter herausgeschnitten hatte. Diese Blätter benutzte er, um auf sie die mit Marie Antoinettens Unterschrift versehenen, von ihm selbst concipirten, angeblichen Briefe der Königin zu schreiben und so durch das Alter des Papiers die Täuschung vollständiger zu machen. Feuillet hat 80,000 Francs von Hunoltstein für die ihm überlassenen Briefe erhalten. Feuillet, obgleich Ceremonienmeister ꝛc., ist mit Schulden überladen, und nur seiner Stellung dürfte er es zu danken haben, wenn er der Zuchtpolizei entgeht.“

---

*) Correspondance inédite de Marie Antoinette publiée sur les documents originaux par le Comte Paul Vogt d'Hunoltstein. Paris. Dentu. 1864.

**) Maria Theresia und Marie Antoinette. Ihr Briefwechsel, herausg. von Alfred Ritter von Arneth. Zweite vermehrte Auflage. Mit Briefen des Abbé de Vermond an den Grafen Mercy. Wien und Paris. Braumüller 1866. (Erste Auflage 1865.)

Nach dieser Voraussendung schreiten wir zu unserer Enthüllung einer sehr merkwürdigen, festeingewurzelten Interpolation.

Von dem Briefe Josephs an Herzan, und der Unächtheit desselben haben wir Seite 7 gesprochen. Dieser und der an den Erzbischof von Salzburg, beide sind fast in allen historischen Werken über Joseph II. zu finden. Es gelang uns die Quelle dieser Briefe zu entdecken, und den fortgesetzten Betrug nachzuweisen, der seither mit selben getrieben worden ist.

Die älteste Ausgabe (bald nach Josephs Tode) fanden wir in der Wiener Universitäts-Bibliothek. *)

Dieselben Briefe, für deren Echtheit kein anderer Beweis existirt als eben „die geheime Hofbuchdruckerei in Konstantinopel" erschienen wieder 1821 bei Brockhaus zu Leipzig **) mit dem Beisatze: „Bis jetzt ungedruckt."

Hier haben wir zum ersten Humbug: „gedruckt zu Constantinopel" schon den zweiten: „Bis jetzt ungedruckt."

Dem Herausgeber dieser Leipziger Ausgabe, der die Konstantinopolitanische Ausgabe wörtlich nachdruckte, lag besonders daran die Echtheit dieser Briefe dem Lesepublikum einzureden, in dieser löblichen Absicht sagte er in der Vorrede: „Ueber ihre (der Briefe) Echtheit wird es so ziemlich für Jeden, der mit einiger Kenntniß jener Zeit und jenes Fürsten sie aufmerksam durchliest, keines weitern Beweises bedürfen." — Der Herausgeber dieser „bisher ungedruckten" Briefe hat sich ohne weiters auf die Höhe der historischen Kritik gestellt und durch seinen sehr gewaltthätigen Machtspruch jeden weitern Beweis überflüssig gemacht. — Es ist nun wohl zu bemerken, daß die meisten Biographen des Kaisers Joseph sich mit dieser erlogenen Quelle getränkt, d. h. einen oder den andern Brief daraus zum Beweis ihrer Behauptungen angeführt haben. — Wir können nun diesem unhistorischen Schwindel für zukünftige Autoren, die Gewissen, Ehre und Wahrheitsliebe besitzen, ein Ende machen.

---

*) Neu gesammelte Briefe von Joseph II., Kaiser der Deutschen. Konstantinopel, gedruckt in der geheimen Hofbuchdruckerei. (Bibliotheks-Signatur: Hist. aust. un. I. 842.)

**) Briefe von Joseph II., als charakteristische Beiträge zur Lebens- und Staatsgeschichte dieses unvergeßlichen Selbstherrschers. Bis jetzt ungedruckt. Leipzig. F. A. Brockhaus 1821.

Der Vice-Direktor des kaiserl. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Regierungsrath Alfred Ritter von Arneth, ist zunächst für Fragen der Theresianischen und Josephinischen Zeit theils durch seine Studien und Publikationen, theils durch seine amtliche Stellung eine anerkannte Autorität, er war so gütig im Hof-Archiv ein halbes Dutzend dieser Briefe, wie selbe eben beim Aufschlagen der „Constantinopolitanischen" Originalausgabe zum Vorschein kamen, mit echten vorhandenen Briefen Josephs II., genau aus der Zeit der angeblichen Briefe, vor mir zu vergleichen, und die Unechtheit dieser auch aus inneren Gründen, wobei auch wiederholt lächerlicher Unsinn, eklatant nachzuweisen. 1846 kam bei Brockhaus eine dritte Auflage dieser erfundenen Briefe mit Noten heraus.

Nur finden sich in dieser Auflage zwei echte Briefe (19 u. 20) und zwar die letzteren aus dem Briefwechsel Josephs mit dem Churfürsten von Trier Clemens in der Mitte aufgenommen. Diesen Briefwechsel zwischen Joseph und Clemens*) können wir als echt constatiren, es befindet sich eine Copie aus der Zeit desselben im k. k. Hof- und Hausarchive.

Die Bücher über Josephs Reisen, wie die Anekdotenbücher können auf keinen historischen Werth Anspruch machen, und enthalten sehr oft handgreifliche Lügen, wie z. B. die Anekdotensammlung von Schimmer,**) worin z. B. erzählt wird: „Im Jahre 1786 wurde die Benediktinerabtey Tihany in Ungarn aufgehoben. Bei dieser Gelegenheit fand man zum weiß Gott wie vielten Male, daß sich die Herren Patres außerordentlich gut versorgt hatten. Man fand nämlich in den Kellern 9500 Fäßer Wein, dann eine volle Million an Obligationen außer dem großen Kirchenschatze. Als man schon die Untersuchung aufgeben wollte, stöberte man noch in der Sakristei ein mit Gold und Edelsteinen gefülltes Kästchen auf." — Mit demselben frommen Kinderglauben berichtet derselbe Anekdotensammler als einen „vortrefflichen Zug mönchischer Schlauheit," — daß 1785 bei Aufhebung des Klosters Königssaal die Mönche vor Aufhebung des

---

*) Erschienen in der Zeitschrift für historische Theologie. 4. Bd. Leipzig 1834. Seite 263—290 von Dr. Mohnike.

**) Die interessantesten Anekdoten von Joseph II. Von Aug. Schimmer. Wien 1850. Kuppitsch.

Klosters 30,000 fl. in Gold eingemauert hätten, und setzt dazu: „Ein Beweis wie sehr diese Herren überall wieder auf ihr Zurückkommen rechneten. Wollte Gott, daß ihre Hoffnungen endlich für immer unerfüllt blieben.“ Derselbe leichtgläubige Autor Schimmer erzählt: „fand man doch noch 1848 bei den Ligurianern (in Wien) ein Altartuch von unermeßlichem Werthe, angeblich über 60,000 fl., ohne daß diese scheinheiligen Heuchler je etwas für Kunst und Wissenschaft, ja auch nur zum Besten der leidenden Menschheit gethan hätten.“

Schimmer's Buch erschien 1850. Wer derartig handgreifliche Lügen, über Zustände nur 2 Jahre vor der Drucklegung eines Buches und am Orte des Autors und Verlegers und der angeblichen Geschehenheit publiciren kann, wozu ist der fähig, wenn es sich um Begebenheiten handelt, die vor 80 Jahren in der Ferne vorgefallen sind oder sein sollen? — Daß diese Ligurianer vor 1848 und jetzt wieder täglich 50 Arme abspeisen, ist eine Thatsache, — das Altartuch — 60,000 fl. werth — ist reiner Humbug und nur für völlig geistesarme Leser berechnet.

In den Jahren des Klostersturmes regnete es derlei Lügen und Entstellungen, „z. B. in der Dorotheerkirche zu Wien fand man zwei heilige Leiber aus Holz, Einen mit einem hölzernen Kopf, alle waren mit der Authentik aus Rom versehen,“ diese Anekdote zuerst in einem, angeblich in Amsterdam gedruckten Werke aufgetaucht*), ziert noch heute die Anekdotenbücher über Joseph. Die Sache erklärt sich sehr einfach: wo das Haupt fehlte, suchte man es öfters durch ein holzgeschnitztes Gesicht zu ergänzen, auch wurde der Todtenkopf mit einer Wachslarve, oder mit einem seidenen Schleier überzogen. Oefter gab man eine Hirnschale oder ein ganzes Haupt in eine aus edlen Metallen geformte Büste, Armknochen in einen silbernen Arm, wie dieß noch an alten Reliquiarien in Frankreich, auch in Aachen, zu ersehen ist. Derselbe Amsterdamer erzählet ferner, und der ganze Troß der Anekdotenherausgeber ihm nach: „So wurde auch unlängst die Entdeckung gemacht, daß ein Geistlicher in der Gegend von Wiener-Neustadt sich vor 5 Jahren von einem Wiener Bildhauer zwei Marienköpfe, einen freundlichen und einen verdrießlichen, habe machen lassen, die er der Figur der Maria wechselweise aufsetzte, je nachdem er es

*) Leben und Geschichte Kaiser Joseph II. 5 Theile. Amsterdam 1796.

den Zeiten und Umständen angemessen fand." Der Ort, wo dieß geschehen, der Name des Pfarrers, der Name des Bildhauers, wer die Geschichte erzählt, wer für selbe bürgt, von allem dem wird weislich nichts berichtet, aber „vor 5 Jahren" geschah es, und „in der Gegend von Wiener-Neustadt." Es ist eine sehr große Gegend um Wiener-Neustadt mit hunderten von Ortschaften und Pfarren. Der Erzähler hat sich mit großer Zuversicht darauf verlassen, daß seine Leser daselbst keine Rundreise machen, sondern ihm, dem namenlosen Amsterdamer glauben werden. — In demselben Werke werden dafür alle, die Juden angehenden Geschichten mit sehr viel Zartsinn und mit der größten Vorliebe für das Haus Israel gebracht, — ein Umstand, der vieles andere erklärt.

Die Volks-Historiker der Neuzeit spicken ihre Biographien Joseph II. mit all diesem erlogenen Anekdotenschund. So bringt Einer 1847*) über kirchliche Angelegenheiten, „nach den besten Quellen" (das auch noch dazu) folgendes:

„Ein Franziskaner" (nicht einmal eine Angabe des Namens, des Ortes, — was alles sehr bequem ist,) predigte: „Die Aehnlichkeit zwischen dem heiligen Franz von Assisi und Christus dem eingebornen Sohne Gottes ist so groß, daß der Allmächtige oft einen mit dem andern verwechselt." In diesem Heyne sind auch Bilder. Der Pabst besucht Joseph II. in der Burg zu Wien. Der Pabst kommt mit einem Roket, einem Mantel und Meßkleide aus Hermelin darüber, das kleine Käppchen auf dem Kopfe — der Kaiser bietet ihm einen in der Mitte eines Zimmers stehenden Sessel an, hinter dem Pabst Bischöfe mit den Infeln auf dem Haupt, den Stäben in der Hand, einer mit einem Kardinalshut auf dem Haupt, — ein Cleriker unmittelbar hinter dem Pabst trägt in den Händen die Tiara u. s. w. Wie nun dieses Bild durchwegs Unsinn ist (indem dem Pabste nur bei Kirchenfeierlichkeiten Bischöfe im Ornat, nie mit Stäben assistiren, das Meßkleid und die Tiare auch nur bei Kirchenfeierlichkeiten gebraucht werden u. s. w.), so zeigen auch die Schilderungen kirchlichen Wesens das totale Unverständniß desselben. Auch hier finden wir (nach den besten Quellen geschildert) die Briefe

*) Heyne: Joseph II., der große Mann des deutschen Volkes. Nach den besten Quellen geschildert. Leipzig. Schäffer 1847. 3 Bde.

Josephs an Herzan und den Erzbischof von Salzburg (II. Bd. S. 58—62) sammt andern Briefen und Dokumenten von gleicher historischer Glaubwürdigkeit.

Wenige der Volks-Schriften über die Zeit Josephs II. treten aus dem Köhlerglauben an die unsinnigsten Anekdoten heraus. Nur die jüngste von Albert Jäger ist vortrefflich. Eine andere macht theilweise eine ehrenhafte Ausnahme — und macht dabei nicht einmal auf quellenmäßige Forschung und constatirte Wahrheit einen Anspruch.*)

Dieser Sammler wählte doch größtentheils mit Verstand und muthete dem Leser nicht jenen Blödsinn zu, wie es andere Anekdotensammler gethan. Ueber das Universalspital in Wien bringt er statistische Bemerkungen. Die aufgehobenen einzelnen Spitäler Wiens besaßen ein Kapital von 22 Millionen**) (alles durch fromme Stiftungen zusammen gekommen). Das Universalspital kostete 400,000 fl., die jährliche Unterhaltung kaum 50,000 fl., denn wer konnte, mußte zahlen, für Dienstboten mußte die Herrschaft täglich 10 kr. entrichten. Die Wiener waren demnach unzufrieden. Der Autor sagt: „Die Folge hat gelehrt, daß die Wiener nicht unrecht hatten. Kaiser Joseph hat bei diesem Unternehmen von einem Irrthum sich leiten lassen. So kolossale Krankenhäuser sind den menschenfreundlichen Absichten nicht entsprechend.“

Bei dieser Gelegenheit müssen wir auch bemerken, was wir in Beziehung auf Gebetbücher des Kaiser Joseph gefunden haben.

Es gibt deren verschiedene, diese werden von Zeitungen für das Volk öfter gelegentlich citirt; und die armen leichtgläubigen Leser

---

*) Charakterzüge, Memorabilien und historische Anekdoten von Joseph II. und seiner Zeit. Herausgegeben von keinem Reichshistoriographen. 2 Bde. Leipzig. Gödsche 1847.

**) Für diese Zahlen können wir so wenig bürgen, als der Autor dieser Schrift eine Bürgschaft dafür beibringt. Daß die Summe der eingezogenen Privatstiftungen sehr bedeutend war, das unterliegt keinem Zweifel. Daß die Bestimmungen der vielen Stiftbriefe durch das Centralisiren gänzlich ignorirt wurden, versteht sich von selbst. Wenn der Autor seine Bedenken über „kolossale Krankenhäuser“ erhebt, so hat er ganz Recht. Ein Pallast von riesigen Dimensionen, in welchem tagtäglich so viel gestorben wird, in dem die Krankenpflege rein um der Löhnung willen sehr mechanisch und das Gefühl des armen Leidenden verletzend betrieben wird — ist für den kranken Ankömmling nicht sehr erquicklich.

beim Glauben gelassen: diese Gebetbücher seien wirklich Gebetbücher Kaiser Josephs gewesen und von ihm sogar auch verfaßt worden. Nun ist aber keines von beiden der Fall. Die dürren Worte der Vorrede des einen dieser Gebetbücher gestehen das selbst. Eine solche im Dienste der „Aufklärung“ zusammengestoppelte Mache erschien schon 1787*); weil aber Kaiser Joseph noch lebte, wagte man es nicht, den Humbug zu weit zu treiben, und deßhalb gestand der Dichter und Herausgeber in der Vorrede folgendes:

„Aus den Handlungen der Menschen lassen sich auch ihre Gedanken errathen: Wer nun mit philosophischem Auge Josephs Thaten durchforschet, wird sich leicht mit seinem Geiste bekannt machen können; mehr gehört eben nicht dazu, um zu wissen, wie dieser erhabene Fürst in den Stunden stiller Betrachtung und frommer Andacht zu seinem Schöpfer bete. Ist dieß also gleich nicht Josephs wirkliches Gebetbuch, so ist es doch ein getreuer Abdruck seiner Herzenserhebung und Andacht zu Gott — und folglich konnte man dieses Werklein, ohne Vermessenheit und Lüge, Josephs Gebetbuch nennen.“

Ebenso hätte der Erfinder der Briefe Josephs sagen können: „Sind diese Briefe auch nicht Josephs wirkliche Briefe, so sind sie doch ein treuer Abdruck seiner Seele, und man kann sie ohne Vermessenheit und Lüge Josephs Briefe nennen.“

Der Humbug, welcher selbst das Gebet als Mittel zum Verhetzen anwendet, beginnt die Morgengedanken etwas demokratisch, wie folgt:

„Ewiges, unerkanntes Wesen, das Bauer und König aus gleichem Stoffe gebildet“ u. s. w.

Diese Morgengedanken schließen:

„Erleuchte endlich den Verstand meiner Bischöfe und Priester, auf daß sie einem zum Wohle meiner Unterthanen und zur Ehre der Menschheit entworfenen Plan nicht länger widerstreben, sondern, wie es ihre Pflicht ist, vielmehr die Hand dazu bieten, um mir denselben ausführen zu helfen.“

Das ganze Gebetbuch ist eigentlich eine Reihe von Invectiven gegen Pabst und Kirche unter der verzerrten Maske eines aufgeklärten Beters — der seine Gesinnung dem Kaiser unterschob. Da kommen vor: „Gedanken bei Aufhebung der Mönche“ — statt er-

---

*) Gebetbuch Kaiser Josephs. Wien bei Joseph Haraschanzky, k. k. priv. Buchdrucker im Mölkerhofe. 1787.

bauliche Gedanken finden wir eine gemeine Schimpflitanei gegen die Mönche, dann kommen: „Gedanken beim Besuch des heil. Vaters“ voll Invectiven gegen den Pabst. So heißt es z. B.:

„Zwar strömt Beredsamkeit von seinen Lippen, und ehrwürdiges graues Haar deckt sein Haupt — aber wie oft hat nicht Beredsamkeit und Ansehen die Fürsten blind gegen ihre eigenen Vortheile gemacht?*) Allein mich stärkt Ueberzeugung meiner guten Sache, und lebhaftes Gefühl meiner Rechte. Ich will also seiner süßen Beredsamkeit trockene Gründe, und seinem Zudringen unerschütterlichen Muth entgegensetzen.“

Zum Schlusse wird Gott inbrünstig gebeten, er möge den Pabst erleuchten, daß er die Vortrefflichkeit der Reformen des Kaisers einsehe. So verstanden es die „Aufgeklärten“, auch mit dem Gebet ihr Spiel zu treiben.

In München fanden wir ein ähnliches Gebetbuch Kaiser Josephs im Manuscript**). Darin finden sich gleiche und ähnliche „Betrachtungen“ wie im früher genannten.

Diese „Gebetbücher“ wurden offenbar auch verbreitet, um den Reformen Josephs einen religiösen Nimbus zu verleihen. Die Tendenz derselben: auf die beschränkten Köpfe zu wirken, liegt auf der Hand. Eine solche „religiöse Betrachtung“ besteht in einer reinen Schmähung der religiösen Orden, aus welcher Schmähung, darnach die Unterdrückung derselben gerechtfertigt werden sollte. Diese Betrachtung ist betitelt: „Gedanken bei Aufhebung der Mönche.“ Sie beginnt:

„Ich thue nun einen Schritt, der mir Feinde in Menge zuziehen, und selbst von vielen sonst guten Unterthanen nicht ungetadelt bleiben dürfte. Allein ich vertraue auf Dich ewiges, allerweisestes Wesen — Du siehst mein Herz, weißt, daß ich nur das Wohl der Menschheit, nur das Glück meiner Länder zum Endzweck habe. Jesus, den Du zur Welt sandtest, lehrte thätige Bruderliebe, und machte dieß zum Ziel menschlicher Glückseligkeit. Meine Mönche sind gänzlich von dieser Lehre abgewiechen, sie leben im Müßiggange und lieben nur sich selbst. Sie verführen mein Volk, ziehen es von der Anbetung Deiner Allmacht zum Aberglauben hin und lehren es Bruderhaß — — sie schaden der

*) Ein sauberes Gebet, in welchem der Betende nicht die Erfüllung der göttlichen Gerechtigkeit auf Erden, sondern den „eigenen Vortheil“ sehr naiv obenan stellt.

**) Hof- und Staatsbibliothek zu München. Signatur: Mss. Cod. germ. Nr. 4491.

Bevölkerung und ersticken durch ihr Beispiel die Industrie — sie sammeln Schätze, hindern jede Art von Aufklärung, und sind unnütze Glieder des Staates. Ich glaube also die Macht, die mir nach Deinem ewig weisen Plan in die Hände gegeben wurde, nicht zu mißbrauchen, wenn ich diese Mönchsorden einen nach den andern aufhebe. — Stärke mich ewiges, allmächtiges Wesen, gegen alle Einwendungen und Drohungen des päbstlichen Hofes, gegen alle Gegenvorstellungen partheiischer Minister und Räthe, gegen die Vorspiegelungen mancher Bischöfe, gegen das Murren meines Volkes" u. s. w.

In den „Morgengedanken" heißt es:

„Erleuchte mein Volk und besonders den Geist meiner tapferen Ungarn, auf daß sie meine guten Absichten nicht wieder verkennen, sondern willig meinen Verordnungen nach leben. Erleuchte den Verstand meiner Bischöfe und Priester, daß sie einem guten Plane nicht länger widerstreben" u. s. w.

Diese Gebete um Erleuchtung ganzer Völker und Reiche, daß diese um Gottes willen ihre Verfassung vergessen und mit dem Absolutismus des Kaisers ihre Freude haben sollten, erscheinen geradewegs läppisch.

In „Gedanken beim Besuche des heil. Vaters" heißt es:

„Gern will ich ihm also mein Ohr leihen und ihm in allen seinen Willen thun."

Später wieder:

„Doch wenn er Dinge von mir verlangte, die mit dem Wohl meiner Länder, mit den Rechten meiner Krone unverträglich wären, wenn er gleich manchen seiner Vorfahren, gewisse angemaßte Vorrechte geltend machen, oder mich auch im Vorschritte meines großen Planes hindern wollte, dann vergib es mir ewiges höchst gerechtes Wesen, wenn ich ihn nicht weiter für Deinen Statthalter erkenne, sondern ihm standhaft alles abschlage, was meiner Ehre und meinen Rechten nachtheilig seyn könnte" u. s. w.

Der fromme Gebeterfinder besaß auch keinen Gran von Logik, sonst hätte er ja besorgen müssen, daß die Belgier mit der ganz gleichen Gebetwaffe hätten sagen können: „Wenn Joseph uns die von ihm beschworene Verfassung wegnehmen sollte, dann vergib es uns, ewiges höchst gerechtes Wesen, wenn wir ihn nicht weiter für deinen Statthalter erkennen, sondern ihm standhaft alles abschlagen, was unserer Ehre und unseren Rechten nachtheilig sein könnte." —

Somit ahnte es der salbungsvolle Gebetfabrikant nicht, wie er ein sehr gewagtes Spiel treibe; dieweil, dem Absolutismus gegenüber, sich auch die Revolution mit denselben Gebetformeln bewaffnen könnte.

Es unterliegt somit keinem Zweifel, daß diese Manier zu beten in ihren Consequenzen sehr gefährlich werden kann; auch die Pariser Demokraten hätten darnach in gleichem Style sagen können: „Vergib uns, höchstes Wesen, wenn wir Ludwig nicht als unsern König anerkennen“ u. s. w. Nur waren die Pariser Demokraten noch weitaus ehrlicher und maskirten ihr Vorhaben nicht hinter der verächtlichen Heuchlermaske eines frömmelnden Phrasengewäsches.

Ein echtes Gebetbuch Kaiser Josephs (sehr schöne Handschrift) haben wir in St. Florian*) gefunden. Bischof Gregor Ziegler von Linz schenkte es dem Chorherrnstifte und schrieb eigenhändig folgendes hinein: „Dieses Gebetbuch ward von der Kaiserin Maria Theresia Ihrem Sohne Joseph II., wie er lesen gelernt hat, verehrt. Ein Kammerdiener des sterbenden Monarchen erhielt es von diesem zum Andenken.“ Das Buch in Klein-Quart ist von Künstlerhand mit vielen Federzeichnungen im Geschmacke damaliger Zeit geschmückt und der Inhalt desselben durchwegs katholisch.

Aus diesen constatirten Thatsachen wird Jedermann ersehen, daß es für den Historiker nothwendig wird, gerade in Bezug auf diese Periode im Anführen von Aktenstücken sehr vorsichtig zu sein und sich selbst dadurch nicht täuschen zu lassen, wenn auch namhafte Historiker Aktenstücke als echt angeführt haben, außer es wäre ihre Echtheit dabei zugleich constatirt worden.

Nun noch ein Wort bezugs der neuesten historischen Forschungen über die Josephinische Periode. Die Zeit der Anekdoten, der Romane, der tendenziösen Dichtkunst hierüber hat gelehrte Historiker nicht aufhalten können, die geschichtliche Wahrheit zu Tage zu fördern und den richtigen Thatbestand festzustellen.

Wir führen hier das Urtheil eines sicher nicht ultramontanen Autors **) über die Josephinische Kirchenreform an; weil wir meinen: daß eben die ganze vorliegende Schrift dieses Urtheil bestätigt, Ottokar Lorenz sagt:

---

*) Bibliothek des regulirten lateranensischen Chorherrnstiftes St. Florian in Ober-Oesterreich.

**) In der höchst interessanten Schrift: Joseph II. und die belgische Revolution. Nach den Papieren des General-Gouverneurs Grafen Murray 1787. Von Ottokar Lorenz. Wien. Braumüller 1862. Seite 60. Der Herr Verfasser hat in dieser Schrift mit vielen bisher festgehaltenen Phantasien durch trockene

„Kaiser Joseph II. hat sich in der Tradition der Völker nun aber nicht blos als edler Mensch und wohlwollender Herrscher festgestellt, sondern man hat auch nicht unterlassen, seine Regierung als eine besonders weise zu bezeichnen. Daß sie das nicht gewesen, hoffen wir an diesem Beispiele nachgewiesen zu haben, denn eine bevormundende Regierung ist nie eine weise. Man sagt nun aber, daß Josephs System besonders in Betreff der geistlichen Verhältnisse und der Stellung der Kirche zum Staate außerordentlich liberal und aufgeklärt gewesen sei. Aber auch hier scheinen die Thatsachen gegen dasselbe zu sprechen. Wir haben des Kaisers Verordnungen über das Generalseminarium und über die geistliche Erziehung in Belgien kennen gelernt. Vergleicht man nun die Zustände Belgiens mit dem der Oesterreichischen Länder heutzutage, so wird man nicht läugnen, daß Belgien auch in dieser Beziehung heute eine weit aufgeklärtere Gesetzgebung hat, als Oesterreich, während die dortigen Bischöfe die Opposition gegen Josephs Einrichtungen mit mehr Glück durchgesetzt haben, als die Oesterreichischen. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß der Kaiser den Priester zum Beamten und den Beamten zum Richter über kirchliche Dinge machen wollte, um so die Bevormundung der Regierung besser zu reorganisiren und handhaben zu können. Durch dieses System wird aber die Aufklärung und Intelligenz so wenig befördert, daß die freie Forschung des Geistes nirgend mehr unterdrückt war, als dort, wo sich Staat und Kirche im Josephinischen Geiste identificirt haben."

Wenn wir in vorliegender Schrift die geistlichen Rathgeber Josephs II. in ihrer sicher nicht besonders achtenswerthen, jedenfalls aber aktenmäßigen Wirklichkeit betrachten können, so haben wir ein höchst merkwürdiges Zeugniß des Fürsten Kaunitz, der auch über die eventuelle Laienumgebung des Kaisers in einem vertrauten Briefe an Maria Theresia (ein Jahr vor ihrem Tode) sich in einer höchst denkwürdigen Weise ausspricht.

Aktenstücke aufgeräumt. Einige Gelehrte (wie solche im Wienerbecken sich von anno 80 her versteinert vorfinden), haben unisono über den Verfasser geschimpft, was zwar nicht logisch, historisch und kritisch — aber dafür sehr billig ist und außer einem Conversationslexikon keine Gelehrsamkeit erfordert.

Dr. von Karajan, Präsident der k. k. Akademie der Wissenschaften, berichtet aus archivalischen Quellen über das traurige Verhältniß von Mutter und Sohn*), von einer eigenhändigen Entschließung der Kaiserin, über einen Vortrag des Fürsten Kaunitz und ein Schreiben des Kaisers, in welchem dieser im Drang der Geschäfte sowohl, wie in krankhaft überreizter Stimmung statt eines Falles, den die Kaiserin eben gethan hatte, theilnehmend zu erwähnen, nur über Geschäfte sich äußerte, zudem in gewohnter Schärfe, was die damals schon kränkelnde und überhaupt empfindliche Mutter nur um so mehr verletzen mußte. Dieses Schreiben der Kaiserin lautet: „„Ich sende Ihnen den Vortrag des Kaisers mit der Antwort zurück, und zwar zu Ihrem alleinigen Gebrauche und Ihrer Kenntniß. Sie werden mir die Entschließung, die er erfordert, anmerken. Ich hätte über meinen Fall doch irgend ein zärtlich theilnehmendes Wort erwartet; statt dem sehe ich mich herabgekanzelt und durchgegeißelt. Der Inhalt dieses grausamen Briefes schmerzt mich mehr als mein Fall. Ich sage dieß nur Ihnen als meinem Freunde, und sie werden mir den Brief noch diesen Abend zurücksenden.““

„Der Brief selbst liegt leider nicht bei (berichtet Karajan weiter), wohl aber ein ganz eigenhändiges Schreiben des Fürsten an die Kaiserin folgenden Inhalts:

„„Ich habe aus tiefster Seele mit E. M. geseufzt über Alles, was dieß von Anfang bis zu Ende darthut und ankündigt, Züge, die so betrübende Ansichten erkennen lassen, daß man die ärgsten Folgen befürchten muß, eine überall hervorbrechende Richtung der Denkungsart, die eben so verfehlt als ungerecht zu nennen ist. Die Mutter und welche Mutter, der Bruder, die Diener jeder Art, alle Welt ist in gleichem Geschmacke behandelt. Man wird eines Tages das haben, was man verdient hat, keinen einzigen Freund und zu Dienern Schurken oder gesinnungslose Leute. Welche Aussicht! Ich werde die Ehre haben, die Entschließung vorzuschlagen, die Sie nach meiner Meinung fassen können. Ich halte mich zurück, über diese Dinge noch mehr zu sagen, denn nur mein gränzenloses Vertrauen zu E. M. konnte mich bis zu dieser Ergießung meines gedrückten

*) Maria Theresia und Joseph II. Während der Mitregentschaft. Von Dr. Th. von Karajan. Wien. Hof- und Staatsdruckerei 1865.

Herzens verleiten, selbst auf die Gefahr hin, daß dieser Brief seinen Weg verfehle. Ich muß aber E. M. deßhalb bitten, mir ihn gnädigst zurückzusenden, um ihn verbrennen zu können. E. M. zeichnen mich allerdings aus, indem Sie mich als Ihren Freund betrachten. Sie lassen mir aber zu gleicher Zeit doch nur Gerechtigkeit widerfahren, denn auf Erden ist Niemand, der E. M. durch seine Gesinnungen für's ganze Leben anhänglicher seyn könnte, als ich es bin."" —

„Auf die Bitte des Fürsten sandte die Kaiserin auch wirklich dessen Brief und zwar mit folgenden herzlichen Worten ihrer eigenen Hand zurück:"

„„Ich sende Ihnen hiermit Ihre Zeilen zurück, die mich dadurch doch ein weniges wieder aufgerichtet haben, daß ich meine Seufzer mit den Ihrigen vereinigen konnte.""

„So hatte sich bis zum Herbste des letzten Jahres, das die Kaiserin überleben sollte, ihr Verhältniß zu ihrem Mitregenten gestaltet. Es ist nicht wahrscheinlich, daß ihr Todesjahr hierin etwas Wesentliches verändert habe. Solche Dinge schlichtet nur die kalte Hand des Todes."

„Wir werden daher fortan die 15 Jahre Mitregentschaft sowohl für Maria Theresia wie für Joseph als keine glücklichen bezeichnen dürfen, wie segensreich auch ihr gemeinsames Wirken für ihre Reiche genannt werden muß".

Karajan führt noch die Worte der Caroline Pichler (Werke 61, 66) darüber an: „Es war eben die alte und neue Zeit, die sich hier grell und stark von einander trennten, und so wie sie einander nicht begreifen konnten, konnte auch keine Vereinigung zwischen ihnen stattfinden." —

Das vage, zu weit ausgreifende und zu wenig sagende Urtheil der Caroline Pichler über das Zerwürfniß von Mutter und Sohn ist in allerjüngster Zeit durch eine Publikation in Brüssel richtiggestellt worden *), aus der wir ersehen, daß dieser Unfriede weitaus schärfer und bezeichnender bestimmt werden kann.

Diese eigenhändigen Briefe Maria Theresia's sind an eine intime Freundin der Kaiserin, die Marquise d'Herzelle, geborne

*) Lettres inédites de Marie Thérèse et de Joseph II., publiées par M. le Baron Kervyn de Lettenhove. Bruxelles. Victor Devaux. 1868.

de Trazegnies, Witwe des Marquis d'Herzelle, gerichtet — und die Blätter derselben scheinen, wie Baron Kervyn in dem Vorworte sagt, von Thränen begossen und im aufgewühlten Schmerz abgefaßt zu sein; — diese Briefe zeigen, daß das Zerwürfniß durch Grundsätze und Handlungsweisen entstanden und genährt wurde*). Der größte Theil dieses Briefwechsels ist vernichtet worden, es haben sich aber noch 30 Briefe davon zur Enthüllung des traurigen Verhältnisses erhalten. Aengstlich schreibt die Kaiserin am Schluß ihrer Briefe: ihre Freundin soll selbe verbrennen (Brûlez celle-ci, oder: Votre lettre est brûlée; brûlez aussi les miennes). Die schmerzerfüllte kaiserliche Mutter wollte ihr tiefes Weh nicht der Welt preisgegeben, sie wollte es für immer begraben wissen. Aber — der geschriebene Buchstabe bleibt, und über ein aus der Hand gegebenes Schriftstück hat der Mensch eben so wenig mehr eine Gewalt, wie über einen aus der Hand geworfenen Stein. Daß ein Belgier diese Briefe, welche die Mutter erhaben und ehrwürdig zeigen, auf Kosten des Sohnes — publicirte, mag auch in der großen unvergeßlichen Liebe und Verehrung, welche der Name der Kaiserin heute noch in Belgien genießt — seinen Grund haben; ein Andenken, das durch die Zertrümmerung und völlige Vernichtung der belgischen Constitution von Seite Joseph II. nur noch mehr an zauberischem Glanze gewonnen hat.

*) Einmal sagt die Kaiserin in der angeführten Briefsammlung Brief 20, Seite 30: „J'ai prise complétement la place de cette sainte impératrice Josèphe.“ Diese war die zweite Gemalin Josephs. Die Stelle findet eine Erklärung in Wolfs: Maria Christina (I. Bd. 36 S.), der über dieses traurige Verhältniß im Jahre 1766 berichtet: „Joseph war kälter und abstoßender als je gegen alle Welt, wie gegen seine Frau. Die letztere wurde bemitleidet; wer die Umstände kannte, konnte sich über das unselige Verhältniß nicht wundern, aber die Frauen des Hofes sahen darin nur die beleidigte Würde ihres Geschlechtes. Christine schrieb einmal über ihren Bruder Joseph: „„ich glaube, wenn ich seine Frau wäre und so behandelt würde, ich glaube, ich wäre entflohen und hätte mich an einen Baum in Schönbrunn aufgehängt."" Am meisten litt dadurch die junge anspruchslose Frau selbst, welche ein Jahr nachher im 28. Mai 1767 starb." — Diese krankhafte Gereiztheit im Familienleben kam auch im politischen öfter zum Vorschein, sie spielt im letzten Jahre des Kaisers gegenüber dem belgischen Volke eine traurige, für Oesterreich ereignißschwere Rolle; es war sicher ein krankhafter Zustand, in dem der Kaiser nicht nur alles Gefühl für Billigkeit, sondern auch alle Berechnung verloren hatte, für jede Erwägung, für jeden Rath unzugänglich geworden war.

Wir sehen dieselbe Zwietracht, die zwischen Mutter und Sohn geherrscht, auch im Urtheile der ganzen belgischen Nation noch heutigen Tages ausgesprochen; ja dieses Urtheil stellt sich in neuerer Zeit immer entschiedener heraus. Conscience berichtet in seiner Geschichte Belgiens, „daß die Trauer beim Tode Maria Theresias so allgemein war, daß der Fußboden der St. Gudulakirche gegen den Schein des Tageslichtes von den Thränen der Dankbarkeit und des Schmerzes schimmerte, die um die Mutter des Landes vergossen wurden!"

Wo ist über die Trauer beim Tode einer Herrscherin je ähnliches berichtet worden?

Doch welch ein Umschwung zehn Jahre später, — die Oesterreicher schmachvoll durch eine Nationalerhebung aus Belgien vertrieben, und woher dieser Umschwung? Die belgischen Historiker — (und zwar gerade jene darunter, welche geschulte Freunde eines verfassungsmäßigen Staatslebens sind um so mehr) geben darauf insgemein scharfe Antworten und fällen über diese Angelegenheit herbe Urtheile.

Anderseits sehen wir den Kaiser beim Tode seiner Mutter die bittersten Thränen vergießen. Man muß den edlen Eigenschaften Josephs, seiner Liebe zum Volke, seinem Streben, es glücklich zu machen, seinem tiefen Mitleid alle Anerkennung zollen, ohne daß man dabei die auffallenden Widersprüche in seinem Charakter übersehen darf. Im Oesterreichischen Archiv erschien ein eigener Artikel, der den Kaiser gegen den Vorwurf der Härte in Schutz nahm *). Dieser Artikel behandelt folgendes Thema: „Joseph II. wurde gar oft der Härte beschuldigt, da er nicht selten den auf das Gesetz gegründeten Ausspruch der Richter noch verschärfte. Corruption, Cassaveruntreuungen verleiteten ihn hiezu, daß er aber ein höchst wohlwollendes mildes Herz erprobt, wo es nur immer Hülfe und Rettung leidender Brüder galt, zeiget eine Reihe der edelsten Handlungen, sein Feuereifer, seine schnelle und kräftige Hülfe bei Feuersbrünsten und verheerenden Ueberschwemmungen, ja er bewies ein zartes Gefühl für

*) Oest. Archiv für Geschichte, Erdbeschreibung, Staatskunde, Kunst und Literatur. Von Riedler. III. Jahrg. 1833. S. 232. „Auch ein Wort über die angebliche Härte Joseph II."

das Leben einzelner Menschen in Fällen, wo er im Namen des Vaterlandes berechtigt war, das Leben der Landessöhne in Anspruch zu nehmen."

Ein österreichischer Historiker neuerer Zeit*), der eben so gewandt in der Sprachform ist, als maßvoll und milde in seinen Urtheilen, berührt die Charakteristik des Kaisers im Allgemeinen, aber in einer bedauernden und versöhnlichen Weise, und mit Anerkennung der edlen Eigenschaften desselben, mit den Worten:

„Für das Volk hatte Joseph gelebt und gelitten. In seinem Charakter waren seltsame Gegensätze vereinigt. Er war eigensinnig und unbeständig im Wollen und Handeln; er hat als Autokrat gewaltet, manche alte Gewohnheit mit rauher Hand angefaßt; er war oft dem Irrthum verfallen, seine besten Entwürfe verdorrten in der Wurzel. Er hat den alten geschichtlichen Bildungsgang Oesterreichs gewaltsam durchbrochen. Beim Beginn seiner Regierung war in allen Ländern Friede, Zufriedenheit, alle Gewalten schienen im Gleichgewichte, bei seinem Ende herrschte Krieg und Noth, die allgemeine Freiheit schien getödtet und die Revoluzion lauerte in allen Winkeln des Reiches. Alle diese Ueberzeugungen sind festgestellt, aber er streute den Samen einer neuen Bildung aus, er hatte ein warmes Herz für jedes erlösende Wort der Duldung, für jede Forderung der Gerechtigkeit, er hat jede Saite des menschlichen Elends berührt, er hat das Volk wahrhaft geliebt, und das sichert ihm das Andenken durch alle Zeiten und in allen Formen der Geschichte."

---

*) Marie Christine, Erzherzogin von Oesterreich. Von Adam Wolf. 2 Bde. Wien. Gerold 1863. Im 2. Bd. 44. Seite.



Inhalt.

Theologische Schriften

von

Dr. Sebastian Brunner,

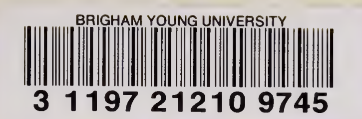
Apostolischer Prälat, Sr. Heil. Thronassistent, Haus- und Referendar-Prälat 2c. 2c.

Hurter vor dem Tribunal der Wahrheitsfreunde. Regensburg 1849.
Kirchen- und Staatsgedanken. Wien, Mayer 1849.
Homilienbuch für das katholische Kirchenjahr. Regensburg 1852. 2 Bände.
Die kath. Festtage. Regensburg 1854.
Das Hohenpriestergebet Jesu Christi. (Johannes XVII.) In Homilien für die Fastenzeit. Regensburg 1855.
Paulus in Athen. Ein Spiegelbild unserer Zeit. Vorträge, gehalten in der Universitätskirche zu Wien. Regensburg. 2. Auflage, 1867.
Rom und Babylon. Betrachtungen über confessionelle Zustände der Gegenwart. Regensburg 1852.
Monarchie und Politik. Drei Staatsschriften des Bischofs Palafox. Aus dem Spanischen. Wien 1853.
Aus dem Nachlasse des Fürsten Alexander Hohenlohe. Regensburg 1851.
Das Heil aus Sion. Erbauungsbuch. Zweite Auflage. Wien 1845.
Friede in Christus. Gebet- und Erbauungsbuch. Dritte Auflage. Wien, Wallner 1867.
Der Atheist Renan (wie auf der vorigen Seite).
Francisci Veronii: Regula Fidei, sive secretio eorum, quae sunt de fide catholica ab iis, quae non sunt de Fide. Recentissima editio cura Sebastiani Brunner. Manz. Ratisbon. 1867.
Thomas und Kempis. Uebersetzt. Stereotypausgabe. Wien. Sartori.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.







SNM

